Digitized by Google

4° Bavar. 3250 h/1822

Digitized by Google

Ausgesondert: Dez. 1956

Verz. No. I/2 des staatl. Fahrnisvermögens

<36635046620019

<36635046620019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

1822.

München.

2. Es

Yd 50/1802

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München den 2. Jänner 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises.

(Den Salzverkauf nach dem Gewichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Berücksichtigung der angezeigten Mißbräuche, zu welchen der Verkauf des Salzes nach dem Maaße bisher Anlaß gegeben hat, haben Se. Majestät der König durch eine allerhöchste Entschließung vom 20ten des laufenden Monats zu befehlen geruhet, daß in Zukunft das Salz im Kleinen wie im Großen nunmehr nach dem Gewichte verkauft werden soll.

Sämmtliche Polizeybehörden des Isarkreises werden daher beauftragt, diese allerhöchste Anordnung in ihren Amtsbezirken gehörig zu verkünden, und zum Vollzuge zu bringen, den zum Salzhandel berechtigten Individuen aber zu eröffnen, daß jede Uebertretung mit einer bey eintretendem Rückfalle zu verdoppelnden Geldbuße von fünf Reichsthalern werde geahndet werden.

München den 24. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

(Die Erledigung der Pfarrey Eresried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Eresried in Erledigung.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Baiermünching und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Bey dem Umfange einer und einer halben Stunde enthält sie 85 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden, übrigens weder Filiale noch Schule.

Digitized by Google

Die Rente des Pfarrers beſtehet nach der revidirten Faſſion in 827 fl. 17¾ kr.
Die Laſten betragen 84 fl. 54 kr.
Als beſondere Laſt befindet ſich unter denſelben
a) Vogteyhaber zum Königl. Rentamt:
1 Schfl. 3 Mtz. 1 Bl. 2 Sstl.
b) Vogteyhaber zur Kirche 3 kleine Metzen.
Auch hat der neu antretende Pfarrer noch eine Bauausſitzfriſt von 22 fl. 8 kr. für ein Jahr zu entrichten.

München den 24. December 1821.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Miller, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben, unterm 27. December d. J., die Pfarrey zu Steingaden, Landgerichts Schongau, dem Pfarrer zu Ettal, Prieſter Anſelm Achmüller, und das Beneficium St. Barbara zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, dem Pfarrvicar zu Tyrlaching, Landgerichts Tittmoning, Prieſter Joſeph Mannhardt, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Wechſelfähigkeits-Verzichtleiſtung betreffend.)

Alois Göttl, Kirſchnermeiſter in Neumarkt und deſſen Gattinn Juliana, haben zur Sicherheit ihrer Gläubiger auf die Wechſelfähigkeit Verzicht geleiſtet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 27. December 1821.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 27. December 1821.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76¼	76
ditto à 5 o/o	92¾	92¼
Land-Anlehen . .	96	95½
Hypothek-Anweiſ. .	95	94½
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	103½	103¼
ditto E-M à 4 o/o	95	94½
ditto unverzinsliche	78	—

Verſteigerungen.

Der unterm 8. November 1821 vorgenommene öffentliche Verkauf des zur Agnes Schwarzenbeckiſchen Verlaſſenſchafts-Maſſa gehörigen ſogenannten Prälatenſtocks ſammt Zugehörungen zu Kloſter Au, welch alles:

In der Beylage zur Augsburgiſchen Ordinari-Poſtzeitung Nro. 244.
In der Münchener Politiſchen Zeitung Beyl. Nro. 245, und
Im K. B. Intelligenzblatte für den Iſarkreis XXXXI. Stücks,

bereits ſchon einmal eingerückt, und ordentlich beſchrieben iſt, hat von Seite der Intereſſenten die Genehmigung nicht erhalten.

Dieſelben Realitäten werden daher neuerdings auf den 30ten Jänner 1822 zur Verſteigerung ausgeſchrieben.

Kaufsliebhaber haben ſich alſo am bemelde-

Digitized by Google

ten Tage hierbei, und zwar in dem Landgerichts-Locale zu Mühldorf einzufinden, und dem Geschäfte von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends abzuwarten.

Außergerichtliche Käufer werden nur, nach Ausweis über hinlängliches Vermögen und gute Aufführung, zur Steigerung gelassen.

Uebrigens steht es jedem frey, unterdessen die Verkaufs-Objecte in Augenschein zu nehmen.

Den 12. December 1821.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Im Wege der Execution, wird das Anwesen der Martin Mayrhofer'schen Eheleute zu Obergiesing, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Oeconomie-Gebäude, und 14 Tagw. 62 Dec. Ackergründen, steht in einem Schätzungswerthe von 569 fl., und ist reluirtes Eigenthum.

Die Versteigerung geht Donnerstag den 10ten Jänner 1822, Vormittags 9—12 Uhr, im Amtslocale des unterfertigten Landgerichts vor.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 17. December 1821.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem Johann Wechs, Meßner von Hörbach d. G., den ihm zum Selbstverkauf seines Anwesens bewilligten drey monatlichen Termin fruchtlos verstreichen ließ; so wird nun, auf Requisition des Königl. Landgerichts Landsberg, ddo. 17. v. et praes. den 8. d. M. dasselbe, bestehend aus einem zum Pfarrgotteshause in Hörbach freystiftsbaren Viertelhofe mit den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden; 18 Dec. Hofraum, und Gebäude-Platz; 1 Tagwerk 74 Decim. Hausgarten; 13 Tagw. 40 Decim. Aecker; und 2 Tagw. 32 Decim. Wiesen, dann einem Aeckerl zu 70, und einer Wiese zu 62 Dec., welche beyde walzend, und ebenfalls zu obigem Pfarrgotteshause freystiftsbar sind, beyde am Mittwoch den 9ten Jänner 1822, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr am Sitze des unterfertigten Patrimonialgerichts salva ratificatione der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber, welche sich mit legalen Vermögens-, Leumunds- und andern nöthigen Zeugnissen zu versehen haben, werden hiermit mit dem Bemerken zu diesem Verkaufe eingeladen, daß denselben die Abgaben, und Lasten, dann übrige Bedingnisse bey der Versteigerung eröffnet werden.

Den 12. December 1821.

Gräfl. v. Hegenbergisches Patrimonial-Gericht Hofhegnenberg, K. Landgerichts Landsberg.

Seebauer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur Vorlage und Genehmigung eines in der Freyherr Emanuel von Berchemischen Gant, vom Königl. Advocat Raith, als Rentcassier Braunischen Massecurator, unterm 5. Juny h. J. beym Königl. Appellationsgerichte für den Unter-Donaukreis eventuel abgeschlossenen Vergleiches, hat man auf Montag den 4ten Februar 1822, Vormittags 9 Uhr eine Commission an-

Digitized by Google

beraumt, wozu nachstehende, diesseits rücksichtlich ihres zeitigen Wohnortes unbekannte Rentkassier Braunische Creditoren, oder deren Erben unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der am obigen Commissionstage anwesenden Creditoren beygezählt werden würden.

Creditoren.

1) Der Dragoner-Oberst Baron von Rasca, modo von Rothbaar R. R. auf Sternheim,
2) General-Feldmarschall-Lieutenant, Freyherr von Waddenspan, modo dessen Erben,
3) von Braunenthall, pensionirter Rittmeister, modo der Senator von Braunenthall, und Bernhard Bellhard, Regiments-Chyrurg, als Erben,
4) die verwittibte Frau Regierungsräthin, Freyfrau von Kbck,
5) Die Erben des Bäck Grdbmayer von Mühldorf,
6) die Handelsmann Ignatz Aueracherischen Erben,
7) die Dienstmagd Anna Wieser,
8) Die Erben des Handelsmann Mathias Grandl dahier,
9) Expeditor Stetter, ehedem in Amberg,
10) Johann Lorenz, ehemals Rentboth dahier,
11) Handelsmann Kierein, respective dessen Cessionarien, Handelsleute Plank und Kraus,
12) Fernlindnerin von Schwarzach.

Den 28. November 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Bequel, Director.
Stark.

Theres Kerschbaumer, verwittibte Handelsfrau zu Berchtesgaden, gieng am 16. November l. J. mit Tode ab.

Nach bereits hergestelltem Inventar, wird nunmehr auf Ansuchen der Kerschbaumerischen Relicten, zur Richtigstellung der Verlassenschaft, auf Dienstag den 5ten März 1822, eine Tagesfahrt angesetzt.

Wer immer auf den Rücklaß irgend eine Forderung zu begründen vermag, hat dieselbe am Commissions-Tage entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zu liquidiren, und die weiteren Anträge zum Versuche einer schiedlichen Ausgleichung zu Protocoll zu geben, wornach gemäß Cod. jud. Cap. 18. §. 13. weiters verfahren werden wird.

Den 19. December 1821.

Kbnigl. B. Landgericht Berchtesgaden.
(2) 1. Nagler, Landrichter.

Das unterfertigte Kbnigl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Peter Schaller, Festenhofs-Besitzers zu Orthofen, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 28ten September 1821, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten Jänner k. J.,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 13ten Februar,
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 15ten März und für die Duplik auf Samstag den 30ten März,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem

Digitized by Google

Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 4. December 1821.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Erding hat in dem Schuldenwesen des ehemaligen Karners, Joseph Bauer zu Wartenberg, auf Andringen des Königl. Seiftungs-Anwalts die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen, und nachstehende Edictstäge festgesetzt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung den 31ten Jänner 1822;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen den 2ten März 1822;

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik den 3ten April 1822, und
   b) für die Duplik den 19ten April.

Des Gemeinschuldners sämmtliche unbekannte Gläubiger werden demnach öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile, vorgeladen, daß das

Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemein-Schuldner besitzen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man am ersten Edictstage die Massacuratorey, so wie den Verwaltungs-Ausschuß bilden, und am zweyten Edictstage unter den liquidirten Gläubigern die Güte versuchen.

Den 9. December 1821.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Georg Reisinger'schen Eheleute auf dem Attenkofer Hofe, ehemaligen Besitzer des Koiselmaier Hofes zu Ergolting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Dec. h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten Jänner 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten Februar 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für

Digitized by Google

die Replik auf Montag den 4ten März 1822; und für die Duplik auf Mittwoch den 20ten März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Montag den 14ten Jänner 1822, Morgens von 9 bis 12 Uhr der Attenkofer-Hof, bestehend aus einem ganz gemauerten, zweygädigen, unten gewölbten, mit Ziegeln gedeckten, ein Quadrat bildenden Wohnhause, eigenen Schwein-, Schaf- und Kühstalle, großem Getreidstadel nebst Schupfe und besondern Wasch-, Back- und Holzhause, um welchen Hof die gesammten Gründe so herum liegen, daß gar keine fremde Besitzung innerhalb dieser Gründe vorkommt, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung los geschlagen. Die Wiesen und Ackergründe belaufen sich auf 133 Tagw. 6 Decim. die Holzungen auf 66 Tagw. 94 Decim.

Kaufsliebhaber können sich hierorts über die darauf ruhenden Lasten näher informiren, müssen sich aber über Vermögens-Umstände und Leumund legal ausweisen können. Zugleich wird bemerkt, daß der Hof in Ganzen und theilweise zu kaufen steht.

Den 6. December 1821.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl, Landrichter.

Die Gläubiger des verstorbenen Pfarrers zu Vogenhausen, Caspar Hallmayr, haben das Ansuchen gestellt, daß zum Zweck einer den Passivstand der Verlassenschafts-Massa richtig stellenden Liquidation, und um Anträge über das weitere Verfahren in Sachen zu machen, sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Titel Pfarrers Hallmayr vorgeladen werden wollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Pfarrer Hallmayr'sche Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, am Dienstag den 12ten Februar 1822, Früh 9 bis 12 Uhr, in Person, oder durch genüglich bevollmächtigte Vertreter, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, außer dessen alle nicht Erscheinenden, als in die Beschlüsse der Erschienenen ohne weiters einwilligend, werden betrachtet werden.

Den 21. December 1821.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1821.
Stück I.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1821. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	December.	33½	85	118½	70½	48	20 54	18 6	16 45	74½	47	121½	39½	8
Erding	27	—	99	233	332	223	109	15 —	13 25	11 —	—	139	139	130	9
Freysing	28	—	49	99	148	109	39	18 19	15 20	12 24	36	55	91	75	16
Geisenfeld	24	—	77	51	128	78	50	15 51	11 41	7 48	—	20	20	20	—
Haag	24	—	—	60	60	60	—	14 —	12 —	10 —	—	25	25	25	—
Krayburg	22	—	—	29	29	29	—	11 —	10 30	10 —	—	19	19	19	—
Landsberg	29	—	* 27	290	317	299	18	14 30	13 —	11 30	62	122	184	114	70
Landshut	28	—	120	260	380	332	48	15 30	13 —	8 12	10	60	70	73	3
Moosburg	24	—	9	25½	34½	26½	8	17 20	12 24	6 30	—	14	14	14	—
Mühldorf	24	—	—	12½	12½	12½	—	12 —	11 —	8 30	6	27	33	22	11
München	29	—	603	1157	1760	1179	581	18 30	15 52	13 33	226	761	987	671	316
Murnau	28	—	* 30	64	94	42	52	18 —	15 —	13 —	10	34	44	17	27
Pfaffenhofen	24	—	21½	52	73½	61½	12	15 9	11 30	8 35	—	76½	76½	72½	4
Reichenhall	24	—	8	—	8	—	8	— —	— —	— —	—	7	7	7	—
	28	—	8	11	19	11	8	20 —	— —	— —	—	2	2	2	—
Rosenheim	27	—	107	241	408	273	135	16 44	13 5	10 20	170	230	400	231	17
Schongau	26	—	*20	76	96½	69½	27	15 15	14 6	12 41	12	69	81	46½	34
Traunstein	22	—	79	149	228	146	82	20 —	16 —	12 —	31	169	200	159	4
Wasserburg	26	—	2	—	—	—	2	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Weilheim	27	—	—	10	10	8	2	16 30	13 50	11 10	10	82	92	35	5
			* 27	134	161	95	66	10 30	13 50	11 10					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 30	11 55	11 30	7	36	43	31½	11½	10 30	9 27	8 24	—	—	—	—	—	—	—	—
9 —	7 48	6 48	—	688	688	656	32	6 30	6 —	5 48	22	98	120	101	19	4 —	3 36	3 12
8 12	7 36	6 45	22	170	192	174	18	6 3	6 —	5 40	26	76	102	90	12	4 6	3 20	3 12
7 50	7 30	7 —	5	89	94	79	15	5 42	4 53	4 —	—	25	25	25	—	3 30	3 10	2 48
8 —	7 30	7 —	—	142	142	142	—	6 12	5 40	5 —	—	69	69	69	—	3 20	2 50	2 30
9 —	8 —	7 —	—	119	119	119	—	6 —	5 15	5 —	—	13	13	13	—	4 —	3 20	3 —
9 —	8 15	7 15	95	221	316	310	6	7 —	6 40	5 15	22	142	164	164	—	3 40	3 36	3 12
9 —	8 —	6 47	9	193	202	198	4	5 52	5 30	5 —	—	129	129	125	4	3 52	3 32	3 —
8 30	7 —	6 —	—	67	67	67	—	6 20	5 41	5 —	—	39	39	39	—	4 —	3 29	3 —
9 45	8 —	6 30	10	—	10	7	3	4 30	4 —	—	—	2½	9½	12	10½	1½	3 30	3 —
9 20	8 44	7 49	294	1975	2269	2205	64	6 58	6 41	6 12	33	521	554	542	12	4 34	4 17	3 57
10 15	9 24	9 —	6	21	27	13	14	6 —	5 15	5 —	12	15	27	23	4	4 12	4 —	—
9 —	7 30	6 30	1	97	98	98	—	6 —	5 12	4 20	11	65	76	64½	11½	3 24	2 45	2 30
10 30	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	5 12	—
11 —	—	—	—	14	14	14	—	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 6	9 —	8 8	39	64	103	65	38	6 54	5 50	5 2	46	91	137	99	38	4 24	3 52	3 2
9 50	9 —	8 6	13½	53	66½	66½	—	7 21	6 20	5 30	23	50	73	58	15	4 23	4 12	4 —
10 48	9 48	7 30	77	34	111	75	36	7 30	6 54	6 —	8	78	86	80	6	4 30	4 —	3 18
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10 —	9 —	8 —	48	54	102	94	8	7 40	6 32	5 24	—	30	30	20	10	4 18	4 4	3 50

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München den 9. Jänner 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isar-Kreises.

(Den definitiven Winterbiersatz pro 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der über die Durchschnittspreise der Gerste und des Landhopfens gesammelten Erfahrungen, und in Anwendung der durch die Verordnung vom 25. April 1811, über die Berechnung der Biertaxe gegebenen gesetzlichen Bestimmungen, wird der definitive Gantersatz des Winterbiers pro 18$\frac{21}{22}$ nunmehr in dem Umfange des Isarkreises, auf nachstehende Weise regulirt:

I. District.

Für die Städte: München, Landshut,
Für die Landgerichte: München, Starnberg, Landsberg, } Auf drey Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

Für die Landgerichte: Dachau, Pfaffenhofen, Freysing, Moosburg, Landshut, Wilsbiburg, Erding, Ebersberg, Wasserburg, Mühldorf, Trostberg, Tittmoning, } Auf drey Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

II. District.

Für die Landgerichte: Laufen, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Wolfratshausen, Tölz, Werdenfels, Weilheim, Schongau.
Für die Herrschaftsgerichte: Brannenburg, Hohenaschau, Prien. } Auf vier Kreuzer die Maß.

Digitized by Google

III. District.

Für die Landgerichte: Reichenhall, Berchtesgaden, } Auf vier Kreuzer einen Pfenning die Maß.

Die Königl. Polizey-Behörden haben diese Satzbestimmungen unverzüglich auszuschreiben, und auf ihre Einhaltung, so wie auf die satzmäßige Qualität des Biers, ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten.

München den 8. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. Lands- und Herrschafts-Gerichte, dann an die Stadt-Magistrate zu München und Landshut.

(Die Einsendung der Bauverzeichnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichneten Behörden werden erinnert, die in der Ausschreibung vom 19. Novbr. 1819 angeordnete Einsendung der Bauverzeichnisse, nach den dort näher vorgezeichneten Bestimmungen, binnen vier Wochen unfehlbar zu vollziehen.

München den 2. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Qualifications-Listen der geprüften Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises, die Qualifications-Verzeichnisse der geprüften katholischen Pfarramts-Candidaten, innerhalb der vorgesetzten Zeitfrist, nämlich vor Ende des verflossenen Monats December, nicht eingesendet haben, so werden dieselben hierauf mit dem Anhange erinnert, daß man die Vorlage dieser Verzeichnisse längstens binnen acht Tagen gewärtiget.

München den 2. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, unterm 9. October v. J. den bisherigen Assessor des Wechsel- und Merkantil-Gerichts erster Instanz zu München, aus dem Handelsstande, Johann Nepomuk Pasch, auf die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter Instanz daselbst erledigte Suppleanten-Stelle zu befördern; und unterm 20. obigen Monats den Handelsmann, Franz Lindauer, zum Assessor des Wechsel- und Merkantil-Gerichts erster Instanz, dahier zu ernennen; dann am 24. December v. J. auf die bey dem Appellations-Gerichte für den Ober-Mainkreis erledigte Rathsstelle, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Anton Grafen von

Digitized by Google

Lerchenfeld; auf die bey dieſer Gelegenheit frey werdende Rathsſtelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München, den bisherigen Aſſeſſor außer dem Status daſelbſt, Franz Xaver Wening, zu befördern; und den vormaligen Acceſſiſten am Appellations-Gerichte des Iſarkreiſes, Johann Baptiſt Brenner, zum Protocolliſten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Erlangen zu ernennen; ferner unterm 25. December v. J. den Director des Appellations-Gerichts für den Iſarkreis, Philipp Popp, dem Directorium des Ober-Appellations-Gerichtes zur Aushülfe beyzugeben, und in die dadurch in Erledigung kommende Directors-Stelle bey dem Appellations-Gerichte des Iſarkreiſes, den bisherigen Director außer dem Status daſelbſt, Anton Primbs, einrücken zu laſſen geruhet.

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 31. December v. J. die von dem Pfarrer zu Lampertshauſen, Prieſter Heffner, für den bisherigen Cooperator in Pirkwang, Prieſter Benedict Mirſchelſperger, auf die Pfarrey Reichertshauſen, Landgerichts Pfaffenhofen, wie auch die von dem Landrichter von Doß zu Pfarrkirchen für den Gymnaſial-Profeſſor, und Schobingiſchen Beneficiaten dahier, Prieſter Dr. Caſpar Pütter, auf das von Doßiſche Beneficium an der Domkirche zu U. L. Frau allhier, ausgeſtellte Präſentation beſtätiget.

Am 2. Jänner d. J. haben Seine Majeſtät der König die Pfarrey zu Baumkirchen, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, Prieſter Franz Xaver Wolfmair, und am 5. Jänner d. J. die Pfarrey zu Bergkirchen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Weichs, Prieſter Joſeph Huber, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs
der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 3. Jänner 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76½	76
ditto à 5 o/o	92¾	92¼
Land-Anlehen . .	96½	96
Hypothek-Anweiſ. .	95½	95
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	96⅞	96½
ditto unverzinsliche	80	—

(Wechſelfähigkeits-Verzichtleiſtung betreffend.)

Die Krämersehelente Gottlieb und Magdalena Query zu Schwabhauſen b. G., haben heute hierorts auf ihre Wechſelfähigkeit förmlich verzichtet, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Den 24. December 1821.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Verſteigerungen.

Das zur Gantmaſſe des Sebaſtian Mutzenhardt, gehörige Haus ſammt Garten in der Max-Vorſtadt an der Ludwigsſtraße, Grundbuchsfol. 577., wird auf den Antrag der

Digitized by Google

Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hierzu auf den 4ten Februar l. J. ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Künftigen Montag den 28ten Jänner 1822, wird das Anwesen des Anton Seibold, Blasi zu Hausmaring, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen zu einem Hofe besteht zu Dorfe:

a) in einem hölzernen Wohnhause, mit untergebrachten Pferd- und Kuhstallungen,
b) in einem hölzernen Stadel,
c) in einem hölzernen Backhause, und
d) in einem derley Schweinstalle.

Zu Feld begreift selbes in sich:

1	Tagw.	79	Dec. Garten,
1	»	31	» Hopfenland,
54	»	12	» Aecker,
3	»	72	» Wiesen,
12	»	22	» Holzgründe,
—	»	50	» Oedung,

und ist zum heil. Geistspital Landshut mit Erbrecht grundbar.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage früher Gerichtszeit im hiesigen Amts-Locale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 12. December 1821.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschaftssache und dem Schuldenwesen des Mathias Patzelsberger, verwittibten Schwaigbesitzers zu Aich, hat man auf Ansuchen der Vormünder der Patzelsbergerischen Kinder von Seite des unterfertigten Gerichts, zur Herstellung eines genauen Passivstandes und Liquidirung der Forderungen, dann Bestimmung geeigneter Zahlungs-Vorschläge auf Dienstag den 29ten Jänner 1822, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und will die hierorts unbekannten Gläubiger hiermit mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Erschienenen gefallen lassen müssen. Den 20. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wequel, Director.

(2) 1. Stark.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des K. Revier-Försters Caspar Schilling von Isen d. G., irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen, bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile hier rege zu machen.

Den 28. December 1821.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in der Verlassenschafts- und Schuldensache des zu Kaltenberg verstorbenen Gütlers, Michael Luzenberger, nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse ddo. 23. September d. J. nachstehende Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten Jänner 1822,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 6ten März 1822,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Mittwoch den 20ten März 1822, und

b) für die Duplik auf Mittwoch den 3ten April 1822,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Michael Luzenbergerischen Verlassenschafts-Masse hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden denjenigen, welche irgend etwas von dieser Verlassenschaftsmasse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird am ersten Edictstage die Massecuratorey, so wie der Verwaltungs-Ausschluß gebildet werden.

Den 20. December 1821.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat in dem Schuldenwesen der Crescenz Huber, verwittibten Bäuerin zu Brunnen, auf Antrag der Gläubiger, nach vorliegendem rechtskräftigen Ganterkenntnisse, ddo. 29. Sept. publ. 17. Oct. d. J. nachstehende Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 23ten Jänner 1822,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten Februar 1822,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf Mittwoch den 13ten März 1822, und

b) für die Duplik auf Mittwoch den 27ten März 1822,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Gerichts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man am ersten Edictstage nach etwaigen Mißlingen des Vergleichs-Versuches die Massecuratorey, so wie den Verwaltungs-Ausschuß bilden. Den 20. December 1821.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Georg Reisinger'schen Eheleute auf dem Attenkofer Hofe, ehemaligen Besitzer des Koiselmaier Hofes zu Ergolting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Dec. h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten Jänner 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten Februar 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 4ten März 1822; und für die Duplik auf Mittwoch den 20ten März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Montag den 14ten Jänner 1822, Morgens von 9 bis 12 Uhr der Attenkofer-Hof, bestehend aus einem ganz gemauerten, zweygädigen, unten gewölbten, mit Ziegeln gedeckten, ein Quadrat bildenden Wohnhause, eigenen Schwein-, Schaf- und Kühstalle, großem Getreidstadel nebst Schupfe und besondern Wasch-, Back- und Holzhause, um welchen Hof die gesammten Gründe so herum liegen, daß gar keine fremde Besitzung innerhalb dieser Gründe vorkommt, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung los geschlagen. Die Wiesen und Ackergründe belaufen sich auf 133 Tagw. 6 Decim. die Holzungen auf 66 Tagw. 94 Decim.

Kaufsliebhaber können sich hierorts über die darauf ruhenden Lasten näher informiren, müssen sich aber über Vermögens-Umstände und Leumund legal ausweisen können. Zugleich wird bemerkt, daß der Hof in Ganzen und theilweise zu kaufen steht.

Den 6. December 1821.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Badeinhaberinn zu Bogenhausen, Magdalena Dumenyl, aus was immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch machen zu können glaubt, hat sich in einer peremtorischen Zeitfrist von acht Wochen, von heute an, um so sicherer bey dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als er nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr damit gehört werden würde.

Den 19. December 1821.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Auf Anrufen des ehemaligen Hauptmannes, Wolfgang von Spizel, Miesbacher-Linie, wurden bereits vermög Amortisations-Decrets vom 10. September 1819, unter Anlage eines Verzeichnisses und vermög Amortisations-Erkenntnisses vom 31. März 1820, acht und zwanzig ehemals landschaftliche zu dem, von Spizelschen Fidei-Commisse gehörige, theils Zinszahl-Amts-, theils Hofzahlamts- und Bundes-Obligationen amortisirt, und für kraftlos erklärt, in so weit sie genannten von Spizel eigenthümlich zugehören, wie dieß aus den öffentlichen Blättern und namentlich aus dem Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1819, St. 38, 39, 41, und vom Jahre 1820, St. 15. zu ersehen ist.

Da aber die Amortisation dieser Obligationen zu Folge des, von den von Spizelschen Erbs-Interessenten Miesbacher und Ingolstädter Linie geschlossenen und nun angezeigten Vergleiches nicht einseitig, sondern für beyde Linien gemeinschaftlich hätte verlangt und geschehen sollen, indem jeder dieser Linien die Hälfte hiervon eigenthümlich zugehört; so wird nun auf Anrufen der Christoph Anton von Spizelschen Relicten, Ingolstädter Linie der Inhaber der im obgenannten und hiermit reproducirten Verzeichnisse bereits angezeigten Obligationen aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie auch, insoweit sie den Christoph Anton von Spizelschen Relicten, Ingolstädter Linie eigenthümlich zugehören, für kraftlos erklärt würden.

Den 21. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 1. Dr. Mehn.

Den Gemeinden des Königl. Baier. Landgerichts Friedberg, gieng die Obligation von ältern landschaftlichen Landanlehen ddo. 31ten December 1734, unter der alten Nummer 99, und unter der neuen Nummer 3909 pr. 455 fl. zu 2½ o/o verzinslich, zu Verlust.

Auf Imploration des dermaligen Cessionars Schmaya Mayer, Negotianten dahier, wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 14. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Schidermair.

Nachdem nachstehende zwey Original-Obligationen, unwissend auf welche Art, zu Verlust gegangen, so werden auf Ansuchen unten verzeichneter Gläubiger die allenfallsigen Besitzer aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins diese Schuldurkunden für amortisirt erklärt würden.

Digitized by Google

Laufender Nummer.	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligation. Jahr	Monat.	Tag.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Interessen.	Bemerkung.
1	Gemeine löbliche Landschaft in Baiern.	Hofmarks-Unterthanen zu Ober- und Unterwindach, dann Eresing.	1728	Juny	4	273	—	—	2½	—
2	detto.	detto.	1729	July	12	200	—	—	2½	—

Den 22. December 1821.

Königl. Freyherr von Füllisches Patrimonial-Gericht I. Classe Windach.

Schweiger, Patrimonial-Richter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Mann im besten Jahren, ledigen Standes, der im Rechnungsfache bewandert, — eine orthographisch-leserliche Handschrift begleitet, hierüber mit legalen Zeugnissen versehen, und anbey mit Musik-Kenntnissen ausgerüstet ist, wünscht als Scribent bey einem Königl. Rentamte, auch einem Königl. Land- oder Herrschafts-Gerichte aufgenommen zu werden.

Die Addresse möge directe an das Freyherrlich von Thünnefeld'sche Patrimonial-Gericht Schmiechen, Königl. Landgerichts Landsberg, sub. Lit. J. F. gefälligst geschehen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	30	December.	48	85	133	65	68	21	15	18	43	16	54	82	24	106	27	7
Erding	3	Jänner.	109	340	449	430	19	15	—	13	30	10	54	9	168	177	176	
Freysing	4	—	39	65	104	82	22	17	50	15	—	12	18	16	63	79	69	1
Geisenfeld	31	December.	50	69	119	75	44	15	12	11	51	7	49	—	30	30	25	
Haag	31	—	—	21	21	21	—	14	—	12	—	10	—	—	—	—	—	—
Kraybburg	29	—	—	33	33	33	—	11	—	10	—	9	30	—	—	—	—	—
Landsberg		—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	4	Jänner.	48	529	577	497	80	17	—	13	7	8	27	3	42	45	42	3
Moosburg	31	December.	8	15	23	19	4	16	—	10	27	8	—	—	13½	13½	13½	—
Mühldorf	31	—	—	15½	15½	15½	—	12		10	30	8	—	11	16	27	20	7
München	5	Jänner.	581	1281	1862	1298	564	18	47	15	52	13	52	316	816	1132	741	391
Murnau	5	—	* 52	56	108	38	70	19	54	16	30	14	18	27	25	52	25	27
Pfaffenhofen	31	December.	12	78	90	80½	9½	15	45	12	—	8	40	4	77	81	77	4
Reichenhall	31	—	8	36	44	22	22	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Jänner.	22	25	47	33	14	21	30	15	30	13	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	135	204	339	192	147	16	40	13	20	10	33	176	221	396	243	153
	8	—	147	225	372	211	161	10	40	13	20	10	33	153	230	383	224	159
Schongau	31	December.	* 27	61	88	37½	50½	15	4	14		12	2	54½	33½	68	23	45
Traunstein	29	—	82	149	231	119	112	19	-	15	54	12		41	159	200	165	35
Wasserburg	2	Jänner.	2	5	7	7	—	13	30	13	3	12	15	—	10	10	10	—
Weilheim	3	—	2	4	6	6	—	17	38	15		12	23	57	48	105	46	59
			* 66	100	100	125	41	17	38	15		12	23					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 36	12 —	11 30	11½	6	17½	1	16½	— —	8 42	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
9 —	8 —	7 30	32	1019	1051	1051	—	6 30	6 15	6 —	19	125	144	137	7	3 30	3 20	3 15
8 10	7 30	6 52	18	122	140	132	8	6 48	6 20	6 6	12	80	92	83	9	4 —	3 30	3 12
7 36	7 3	6 30	15	76	91	72	19	5 24	5 1	4 20	—	26	26	26	—	3 30	3 6	2 42
— —	— —	— —	—	40	40	40	—	6 —	5 30	5 —	—	35	35	35	—	3 24	2 54	2 30
— —	— —	— —	—	24	24	24	—	5 30	5 —	4 40	—	9	9	9	—	4 —	3 15	3 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 57	7 50	7 —	4	304	308	306	2	6 —	5 22	4 44	4	87	91	81	10	4 —	3 45	3 15
9 15	8 —	7 —	—	70½	70½	66½	4	6 —	5 30	5 —	—	18½	18½	18½	—	3 45	3 40	3 30
10 —	9 —	8 24	3	13½	16½	16½	—	5 15	4 30	4 —	1½	6	7½	7½	—	3 30	3 18	3 —
9 16	8 46	7 58	64	2824	2888	2816	72	7 20	6 59	6 15	12	879	891	881	10	4 24	4 9	3 54
10 —	9 15	9 —	14	16	30	23	7	6 12	5 42	5 —	4	27	31	20	11	4 18	4 6	4 —
8 45	7 20	6 40	—	141	141	141	—	6 12	5 30	4 48	11½	84	95½	92½	3	3 30	3 6	2 45
— —	— —	— —	—	37	37	37	—	— —	7 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	8 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
10 —	8 40	7 24	38	61	99	54	45	7 —	6 10	5 20	38	108	146	93	53	4 19	3 44	2 28
10 12	8 45	7 24	45	78	123	72	51	7 18	6 25	5 20	53	228	281	160	121	4 18	3 40	2 25
9 41	8 53	8 16	—	56	56	39	17	7 22	7 12	6 50	15	42	57	35	22	4 12	4 5	4 —
10 30	9 48	7 30	36	55	91	45	46	7 30	6 36	6 —	6	74	80	74	6	4 42	4 —	3 12
9 55	8 37	7 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	3 27	3 —	2 30
10 6	9 3	8 —	8	70	78	50	28	7 50	6 43	5 33	10	28	38	30	8	4 18	4 —	3 44

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 16. Jänner 1822.

Amtliche Artikel.

An die
Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, so wie an die besondern isolirten und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München und der Stadt Landshut.

(Die Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und dem rohen Renten-Ertrage der Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der gegenwärtig neuerlichen Regulirung der Concurrenz zur Dienstes-Exigenz der obern und obersten Staats-Curatel der Stiftungen und Communen für das gegenwärtig eingeschrittene Jahr $18\frac{21}{22}$, sind die im Laufe des verflossenen Verwaltungs-Jahres $18\frac{20}{21}$ sich ergebenen Veränderungen an dem rentierenden Stamm-Vermögen, und an dem rohen Renten-Ertrage der Stiftungen und Communen zu wissen nothwendig.

Die sämmtlichen Land- dann Herrschafts-Gerichte des Isarkreises, als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, so wie die übrigen der unterfertigten Regierungs-Stelle unmittelbar untergeordneten derley Administrativ-Behörden, empfangen hiermit den Auftrag, die bey dem ihnen zur administrativen Aufsicht, und Verwaltung anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögen vorgekommenen Veränderungen unter specieller Bezeichnung der einschlägigen Stiftung, oder Commune, und des Betrages der Mehr- oder Minderung an dem rentierenden Stamm-Vermögen, und an dem rohen Renten-Ertrage genauest dießorts anzuzeigen, oder aber in dem Falle, als keine Veränderung statt gehabt hat, eine Fehlanzeige einzureichen.

Diese Anzeigen müssen bis den 31. dieses Monats unfehlbar eingesendet werden.

München den 13. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. v. Yrsch, Rgs. Acc.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, unterm 28. December v. J., den als Kreis-Ingenieur zu Speyer verwendeten Joseph Rattinger, zum Bau-Inspections-Ingenieur zu Landsberg, und

am 29. December v. J., den Lieutenant Kühlemann des 7ten Linien-Infanterie-Regiments zum Revisor III. Classe, bey der Königl. Finanz-Kammer des Isarkreises, allergnädigst ernannt.

Vermög Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Jänner d. J., wurde Mathias Huber, als Schulprovisor zu Türkenfeld, Landgerichts Landsberg, bestätiget.

Se. Königl. Majestät haben unterm 7. Jänner d. J. das Curatbeneficium zu St. Stephan am äußern Gottesacker dahier, dem bisherigen Pfarrer zu Rohrdorf, Priester Lorenz Tafelmayer; dann die Pfarrey zu Eching, Landgerichts Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Schellenberg, Priester Johann Evangelist Maierhofer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Schellenberg, Landgerichts Berchtesgaden, dem Priester Anton Bauer, Cooperator zu Vachendorf, verliehen.

Am 8. Jänner d. J. haben Se. Königl. Majestät den Caplan zu Freyenseiboltsdorf, Priester Joseph Hopfel, von dem Antritte der Pfarrey Volkenschwand, Landgerichts Moosburg, dispensirt, und dagegen diese Pfarrey dem Priester Mathias Polz, Cooperator zu Walpertskirchen, Landgerichts Erding, verliehen.

Am 12. Jänner d. J. haben Se. Königl. Majestät, die von dem Staats-Raths-Präsidenten und Herrn Reichsrathe, Grafen von Törring-Guttenzell, für den bisherigen Cooperator zu Oberviehbach, Priester Dionis Fink, auf die Pfarrey Eschlbach, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. Jänner 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	76¼	76
ditto à 5 o/o	92¼	92¼
Land-Anlehen . .	96¼	96
Hypothek-Anweis. .	95½	95
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	96¼	96¼
ditto unverzinsliche	80	—

(Marktschreibers-Dienstes-Erledigung.)

Durch eingetretenen Todfall ist der Markt-Schreibersdienst dahier, in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum, welche jedoch, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, die Gymnasial-Studien, und die erfoderlich praktischen Kenntnisse nachweisen müssen, haben in Zeit drey

Digitized by Google

Wochen a Dato dieß, ihre Gesuche bey dem unterzeichneten Magistrate zu übergeben.

Der Gehalt besteht in einer jährlichen fixen Besoldung pr. 300 fl., dem Genuß der freyen Wohnung, und 4 Klafter Holz.

Den 7. Jänner 1822.

Magistrat des Kön. Marktes Aibling.

Sirtl, Bürgermeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der seit dem 16. April 1809 vermißte Mathias Fronsböck, Gütlerssohn von Sixthaselbach, und gewesener Gemeiner im Königl. Baier. Artillerie- und Fuhrwesens-Bataillon, der an ihn unterm 10. August h. J. ergangenen öffentlichen Ladung, ungeachtet, innerhalb der ihm präfigirten Frist von 3 Monaten hierorts nicht erschienen ist, so wird, dem ausgesprochenen Präjudiz gemäß, Mathias Fronsböck für verschollen erklärt, und sein in 51 fl. bestehendes Erbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 30. December 1821.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des Sebastian Mußenhardt, gehörige Haus sammt Garten in der

Max-Vorstadt an der Ludwigsstraße, Grundbuchsfol. 577., wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hierzu auf den 4ten Februar l. J. ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Auf dem Wege der Execution wird, gemäß landgerichtlicher Entschließung vom 24. Novbr. v. J., das Anwesen des Georg Bauer, sogenannten Moischneiders zu Nörting, dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und man hat zu diesem Behufe auf Dienstag den 29ten Jänner d. J. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem Wohngebäude, Stall und einem Stadel, Hofraum und Garten, mit — Tgw. 28 Dec.

b) aus Aeckern mit 5 Tagw. 86 Dec.

c) » Wiesen mit 8 » 92 »

erbrechtig, zum Königl. Rentamt Moosburg grundbar.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am

benannten Tage sich im dießseitigen Amts-Zimmer einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben, nebstdem auch sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse zu versehen.

Den 5. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Auf dem Wege der Execution wird von dem unterzeichneten Landgerichte das sogenannte Kreutzmüller-Anwesen der Ursula Fries öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und hierzu Mittwoch der 30te d. M. Vormittags 10 Uhr festgesetzt.

Dieses Mühlanwesen liegt an der Ilm 1½ Stunde abwärts von Pfaffenhofen entfernt, und hat für den Betrieb des Gewerbes eine günstige Lage. Es besteht aus einem geräumigen gemauerten Wohnhause, aus einer Mühle mit drey Gängen, aus einer Holzsägmühle und aus einem Stadel mit Stallungen für Pferde, Kühe, Schweine und Schafe. Dazu gehören ferner 25 Tagw. 86 Decim. Acker- 8 Tagw. 6 Dec. Wies- und 23 Tagw. 66 Dec. Holzgründe, welche freystiftig zum K. Rentamt Pfaffenhofen, und nur mit einer Korngilt von 4 Metzen belastet sind.

Kaufslustige, welche über gute Aufführung und Vermögen sich ausweisen können, werden eingeladen, ihre Anbote am erwähnten Tage im hiesigen Geschäftslocale zu Protocoll zu geben.

Den 7. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Im Wege der Hälfsvollstreckung wird das Simon Kracheri'sche Mühlanwesen zu Widdersberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Kaufslustige werden eingeladen, sich hierzu am

Montag den 25ten Februar 1822, Vormittags 9 Uhr im Amts-Locale einzufinden.

Das unbewegliche Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohn- und Mühlgebäude, worin sich 2 überschlächtige Mahlgänge, und ein Gerbgang befinden; dann Stadel, Stallgebäude, Backgebäude und Holzhütten.

2) In 0 Tagw. 69 Dec. Garten, Von. Cl. 3
3) » 9 » 46 » Aecker, » » 3
4) » 24 » 25 » meist Wiesen » 9
5) » 6 » 28 » Waldung,
6) » 0 » 73 » Krautland.

Die auf diesem zum Königl. Rentamte Starnberg bodenzinsigen Mühlanwesen ruhenden Abgaben bestehen in 4 Metzen 3 Sechsz. Kornbodenzins.

— fl. 16 kr. Forstzins,
— » 28 » Gattergilt von 2 Aeckern zur Kirche Widdersberg,
— » 17 » 2 pf. Stift von einer Wiese zum Gotteshaus Erling,
1 » 36 » 5 hl. Grundsteuer-Simplum.
9 » — » — » Gewerbesteuer.

Die Gründe sind zehentfrey und das ganze Anwesen ohne Gutsinventar wurde gerichtlich auf 2333 fl. geschätzt.

Digitized by Google

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 29. December 1821.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
von Barth, Landrichter.

Nachdem sich bey heutiger Versteigerungs-Tagsfahrt um das Anwesen des Johann Wechs, Meßners von Hörbach d. G., kein Käufer gemeldet hat; so wird nunmehr zum Verkauf desselben auf Mittwoch den 6ten Februar h. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Locale wiederholt eine Tagesfahrt angesetzt, und sich, rücksichtlich der Beschreibung des Guts s. a., auf die Ausschreibung vom 12ten December v. J. (St. 52. vorjähr., und St. 1. des dießjähr. Intelligenzblattes, dann St. 51. u. 52. des vorjähr. Landsberger-Wochenblattes) berufen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Steigerungs-Tage hierorts ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 9. Jänner 1822.

K. B. Gräfl. v. Hegnenbergisches Patrimonial-Gericht Hofhegnenberg.
Seebauer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschaftssache und dem Schuldenwesen des Mathias Patzelsberger, verwittibten Schwaigbesitzers zu Aich, hat man auf Ansuchen der Vormünder der Patzelsbergerischen Kinder von Seite des unterfertigten Gerichts, zur Herstellung eines genauen Passivstandes und Liquidirung der Forderungen, dann Bestimmung geeigneter Zahlungs-Vorschläge auf Dienstag den 29ten Jänner 1822, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und will die hierorts unbekannten Gläubiger hiermit mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen haben, daß sich die Nichterscheinenden die Beschlüsse der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Den 20. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wequel, Director.
(2) L. Stark.

Theres Kerschbaumer, verwittibte Handelsfrau zu Berchtesgaden, gieng am 16. November l. J. mit Tode ab.

Nach bereits hergestelltem Inventar, wird nunmehr auf Ansuchen der Kerschbaumerischen Relicten, zur Richtigstellung der Verlassenschaft, auf Dienstag den 5ten März 1822, eine Tagesfahrt angesetzt.

Wer immer auf den Rücklaß irgend eine Forderung zu begründen vermag, hat dieselbe am Commissions-Tage entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zu liquidiren, und die weiteren Anträge zum Versuche einer schiedlichen Ausgleichung zu Proto-

Digitized by Google

soll zu geben, wornach gemäß Cod. jud. Cap. 18. §. 13. weiters verfahren werden wird.

Den 19. December 1821.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.

(2) 2. Nagler, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Georg Reisinger'schen Eheleute auf dem Attenkofer Hofe, ehemaligen Besitzer des Koiselmaier Hofes zu Ergolting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. Dec. h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten Jänner 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16ten Februar 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 4ten März 1822; und für die Duplik auf Mittwoch den 20ten März 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-

Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Montag den 14ten Jänner 1822, Morgens von 9 bis 12 Uhr der Attenkofer-Hof, bestehend aus einem ganz gemauerten, zweygädigen, unten gewölbten, mit Ziegeln gedeckten, ein Quadrat bildenden Wohnhause, eigenen Schwein-, Schaf- und Kühstalle, großem Getreidstadel nebst Schupfe und besondern Wasch-, Back- und Holzhause, um welchen Hof die gesammten Gründe so herum liegen, daß gar keine fremde Besitzung innerhalb dieser Gründe vorkommt, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung los geschlagen. Die Wiesen und Ackergründe belaufen sich auf 133 Tagw. 6 Decim. die Holzungen auf 66 Tagw. 94 Decim.

Kaufsliebhaber können sich hievorts über die darauf ruhenden Lasten näher informiren, müssen sich aber über Vermögens-Umstände und Leumund legal ausweisen können. Zugleich wird bemerkt, daß der Hof in Ganzen und theilweise zu kaufen steht.

Den 6. December 1821.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl, Landrichter.

Digitized by Google

Veit Korbäumer, Austrägler beym Feuchten genannt zu Reichersdorf d. G., starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche an die Veit Korbäumer'sche Nachlaßenschaft Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, in Zeit 30 Tagen ihre Ansprüche hieroris nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Zeit das in 478 fl. 12 kr. bestehende Vermögen den bereits bekannten Erben, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Gelsenhausen den 9. Jänner 1822.

Königl. Freyherrl. v. Hörwarthisches Patrimonialgericht Windten, K. Landgerichts Landshut.

Bauer, Gerichtshalter.

(2) 1.

Joseph Schmiedmaier, Müllers-Sohn von Bachham, und Soldat des Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, (Pius), ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, und es konnte von ihm bis zur Stunde nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen Geschwister um Ausfolglassung seines väterlichen Vermögens (in 400 fl. bestehend) das Ansuchen gestellt haben, so wird Joseph Schmiedmaier hiermit aufgefodert, binnen 3 Monaten, a dato, von seinem Leben, oder allenfallsigem Aufenthalte, hieroris Nachricht zu ertheilen.

Den 7. Jänner 1822.

Königl. Freyherrl. v. Cronegg'sches Patrimonialgericht Hartmansberg.

Engelbrecht, Gerichtshalter.

(3) 1.

Amortisations-Decrete.

Auf Anrufen des ehemaligen Hauptmannes, Wolfgang von Spizel, Miesbacher-Linie, wurden bereits vermög Amortisations-Decrets vom 10. September 1819, unter Anlage eines Verzeichnisses und vermög Amortisations-Erkenntnisses vom 31. März 1820, acht und zwanzig ehemals landschaftliche zu dem, von Spizel'schen Fidei-Commisse gehörige, theils Zinszahl-Amts-, theils Hofzahlamts- und Bundes-Obligationen amortisirt, und für kraftlos erklärt, in so weit sie genannten von Spizel eigenthümlich zugehören, wie dieß aus den öffentlichen Blättern und namentlich aus dem Isarkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1819, St. 38, 39, 41, und vom Jahre 1820, St. 15. zu ersehen ist.

Da aber die Amortisation dieser Obligationen zu Folge des, von den von Spizel'schen Erbs-Interessenten Miesbacher und Ingolstädter Linie geschlossenen und nun angezeigten Vergleiches nicht einseitig, sondern für beyde Linien gemeinschaftlich hätte verlangt und geschehen sollen, indem jeder dieser Linien die Hälfte hiervon eigenthümlich zugehört; so wird nun auf Anrufen der Christoph Anton von Spizel'schen Relicten, Ingolstädter Linie der Inhaber der im obgenannten und hiermit reproducirten Verzeichnisse bereits angezeigten Obligationen aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monaten a dato hieroris vorzuweisen, außer dem sie auch, insoweit sie den Christoph Anton von Spizel'schen Relicten,

Ingolstädter Linie eigenthümlich zugehören, für kraftlos erklärt würden.

Den 21. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 2. Dr. Mehn.

Den Gemeinden des Königl. Baier. Landgerichts Friedberg, gieng die Obligation von ältern landschaftlichen Landanlehen ddo. 31ten December 1734, unter der alten Nummer 99, und unter der neuen Nummer 3909 pr. 455 fl. zu 2½ o/o verzinslich, zu Verlust.

Auf Imploration des dermaligen Cessionars Schmaya Mayer, Negotianten dahier, wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 14. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	8	Jänner.	68	51	119	61½	57½	20	52	18	55	17	40	79	57	136	56½	79½
Erding	10	—	19	880	899	725	174	17	—	14	48	12	—	1	320	321	309	12
Freysing	11	—	22	146	168	110	52	18	45	15	15	12	54	10	114	124	108	16
Geisenfeld	7	—	44	150	194	115	79	18	45	12	12	7	49	5	50	55	52	3
Haag	7	—	—	23	23	23	—	14	—	12	—	10	—	—	30	30	30	—
Krayburg	5	—	—	19	19	19	—	11	15	10	—	9	—	—	24	24	24	—
Landsberg	5	—	* 18	459	477	405	72	14	31	13	—	11	53	70	187	257	139	118
Landshut	11	—	80	843	923	753	170	15	36	11	45	9	10	3	106	109	103	6
Moosburg	8	—	4	22	26	11	15	19	—	14	42	8	—	—	12½	12½	12½	—
Mühldorf	8	—	—	15½	15½	15½	—	15	—	13	—	9	—	7	49½	56½	53½	3
München	12	—	564	1902	2466	1834	632	17	49	15	10	13	6	391	1098	1489	997	492
Murnau	12	—	* 70	40	110	50	60	19	—	15	12	13	48	27	7	34	7	27
Pfaffenhofen	8	—	9½	78	87½	68	19½	15	48	12	15	8	45	4	147	151	145	6
Reichenhall	7	—	14	31	45	33	12	15	—	14	—	13	45	—	10	*10	10	—
	11	—	12	5	17	5	12	—	—	15	—		—	—	1	1	1	—
Rosenheim	12	—	161	237	398	226	172	17	—	13	25	10	46	159	206	365	209	156
Schongau	8	—	*50½	34½	85	62½	22½	15	6	14	—	12	27	45	28	73	44	29
Traunstein	5	—	112	148	260	173	87	19	30	10	0	12	—	35	221	250	225	31
Vilsbiburg	8	—	—	—	—	—	—	-	-	—	-	—	-	—	2	2	2	—
Wasserburg	9	—	—	6	6	6	—	17	-	10	—	15		—	30	30	27	3
Weilheim	10	—	—	9	9	9	—	17	40	15	22	13	5	59	19	78	48	30
			* 41	114	155	142	13	17	40	15	22	13	5					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	13	11	31	11	21	16½	45	61½	32½	29	10	30	9	18	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	—	1690	1690	1690	—	6	40	6	30	6	15	7	178	185	177	8	3	36	3	24	3	15
8	50	7	36	6	50	8	215	223	217	6	7	—	6	40	6	4	9	99	108	75	33	4	—	3	30	3	10
8	6	7	11	6	30	19	69	88	88	—	5	40	5	8	4	—	—	36	36	33	3	3	20	2	59	2	45
7	50	7	—	6	50	—	103	103	103	—	6	—	5	30	5	—	—	34	34	34	—	3	27	2	56	2	30
9	—	8	20	7	—	—	78	78	78	—	5	30	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	6	580	586	560	26	7	—	6	30	6	—	—	254	254	235	19	3	30	3	20	3	—
8	48	8	—	6	47	2	291	293	293	—	5	52	5	37	5	15	10	121	131	127	4	4	—	3	45	3	22
9	—	7	15	6	30	4	157½	161½	161½	—	6	36	5	13	4	30	—	49	49	47	2	3	52	3	30	3	—
10	—	8	48	7	30	—	23	23	23	—	5	30	4	30	3	30	—	14½	14½	14½	—	3	30	3	12	3	—
9	3	8	28	7	48	72	4278	4350	3373	977	7	14	6	55	6	31	10	861	871	831	40	4	22	4	1	3	17
10	—	9	24	9	—	7	10	17	11	6	6	24	6	—	—	—	11	9	20	16	4	4	12	4	—	—	—
8	40	7	30	6	30	—	147	147	147	—	6	12	5	24	4	24	3	79½	82½	82½	—	3	36	3	12	2	48
—	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
—	—	10	48	—	—	—	90	90	90	—	9	—	8	15	7	30	—	10	10	10	—	—	—	4	30	—	—
10	—	8	28	7	—	51	72	123	70	53	7	10	6	25	5	20	121	132	253	198	55	4	18	3	37	2	29
9	40	8	31	7	30	17	141	158	143	10	7	19	6	28	5	55	22	60	82	59	23	4	5	3	38	3	30
10	6	9	12	8	—	46	94	140	78	62	7	30	6	36	6	—	6	151	157	151	6	4	42	4	—	3	6
—	—	7	30	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	17	—	—
9	4	8	4	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	36	2	54	2	—
10		9	—	8	—	28	42	70	67	3	7	6	6	5	5	6	8	34	42	34	8	4	6	3	48	3	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 23. Jänner 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Beneficiums Postau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist das Beneficium zu Postau in Erledigung gekommen.

Selbes liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Geiselhöring, in der Pfarrey Moosthann und im Königl. Landgerichte Landshut; zur Seelsorge ist der Beneficiat nicht verbunden, doch muß er auf Verlangen des Pfarrers im Beichtstuhle Aushülfe leisten. Seine eigentlichen Obligationen bestehen in vier Messen während der Woche und der Frühe-Messe an Sonn- und Feyertagen.

Das Einkommen des Beneficiaten bestehet nach der ungeprüften Fassion in 358 fl. 32 kr. nebst der Wohnung im Beneficiatenhause, dessen Reparirung dem Beneficiaten obliegt.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann einigen Holzabgaben aus dem Widdumsholze, haften keine besondere Lasten auf dieser Pfründte, welche vorzugsweise für emeritirte Priester geeignet ist.

München den 8. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Local-Schul-Commissionen, Districts- und Local-Schulinspectionen des Isarkreises.

(Den vom Secretär des geheimen Staats-Archivs, Schrammel herausgegebenen Stammbaum des Königlich-Baierischen Hauses betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Secretär des Königl. geheimen Staats-Archivs Schrammel, hat die seit dem zwölften Jahrhunderte ununterbrochene Stammfolge des Regenten-Hauses Baiern und dessen Zweige,

Digitized by Google

in Form einer auf Stein gezeichneten Eiche zum Behufe der Jugend, welcher die vaterländische Geschichte vorgetragen wird, auf einem Folio-Bogen anschaulich dargestellt, und eine erklärende Tabelle mittels eines zweyten Bogens hinzugefügt.

Da diese Zeichnung nebst der erklärenden Tabelle zur leichtern Uebersicht, und näherer Kenntniß der großen Familien-Verzweigung des Königl. regierenden Hauses dienen kann; so werden die genannten Schul-Aufsichts-Behörden hiermit beauftragt, die Lehrer in Hinsicht auf ihren Vortrag über vaterländische Geschichte auf diese sehr gelungene genealogische Darstellung aufmerksam zu machen.

München den 12. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Am 15 Jänner d. J. wurde, durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der Schulgehülfe in Teisendorf, Franz Mutzl, zum Schulprovisor in Alwaching, Landgerichts Wasserburg ernannt.

Seine Majestät der König haben am 16. Jänner d. J., das Beneficium zu Hoflach, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Unterpfaffenhofen am Parsberg, Priester Jakob Joseph Timoth Urban, und

am 18. Jänner d. J. das Schulbeneficium zu Grünwald, Landgerichts München, dem Priester Joseph Häfner, Cooperator zu Siegsdorf verliehen.

Bey den in dem vorigen Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen, in den verschiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächte, bestätiget:

Stadt-Gemeinde Tittmoning, Kön. Landgerichts gleichen Namens.

Magistrats-Räthe:
Joseph Burgschwaiger,
Joseph Wagner,
Xaver Poschacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Buchner,
Simon Pföß,
Joseph Zeschek,
Lorenz Brandl,
Johann Stich,
Sebastian Eder.

Markts-Gemeinde Dachau, Kön. Landgerichts gleichen Namens.

Magistrats-Räthe:
Thadäus Grätzinger,
Franz Radlmaier,
Mathias Klotz.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Christoph Geißenhofer,
Joseph Bayer,
Placidus Strauß,
Jacob Ziegler,
Ulrich Jäger,
Joseph Rößler,
Joseph Ertl,
Max Hirschauer.

Bekanntmachungen.

(Sommer-Lehrcurs-Anfang für Huf- und Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt. —

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können; sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrcurs, welcher am 1. November, seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 7. Jänner 1822.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Kesling.
Weymar, Stabs-Rath.

(Die Anwendung des Stempelpapiers bey Taufzeugnissen so andern ämtlichen Ausfertigungen betreffend.)

Das unterzeichnete Königl. Siegelamt hat wahrgenommen, daß verschiedene ämtliche Ausfertigungen, insbesondere Taufzeugnisse, Copulations- und Todtenscheine, nicht immer sogleich auf gehöriges Siegelpapier ausgefertiget, sondern den Partheyen blos mit der Aufgabe zugestellt werden, den erforderlichen Stempelbogen beyzulegen.

Es werden daher sämmtliche Gerichts- und Amtsbehörden, wie auch die Pfarrämter des Isarkreises darauf aufmerksam gemacht, daß jede solche mit dem erforderlichen Stempel nicht versehene Ausfertigung — (nach §. 19. u. 20. des Stempel-Mandats vom 18. December 1812) als eine Defraudation behandelt werden muß, welche nach den im §. 18. des gedachten Mandats enthaltenen Bestimmungen, der geeigneten Strafe unterliegt.

München den 10. Jänner 1822.

Kön. B. Siegelamt des Isarkreises.
S. Wurm, Siegelbeamter. — B. Gumpenberg, Controleur.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. Jänner 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	77	76½
ditto à 5 0/0	93	92½
Land-Anlehen . .	96¾	96½
Hypothek-Anweis. .	96½	95½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	103½
ditto E-M à 4 0/0	97	96½
ditto unverzinsliche	80	—

Versteigerungen.

Das zur Gantmasse des Sebastian Mutzenhardt, gehörige Haus sammt Garten in der Max-Vorstadt an der Ludwigsstraße, Grundbuchsfol. 577., wird auf den Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hierzu auf den 4ten Februar l. J. ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Mathias Bermeister, bürgerl. Bäckers dahier, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Dienstag den 12ten Februar, eine Tagesfahrt festgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in dem ludeigenen zweygädigen Wohnhause dahier, nebst Scheuer und Hausgarten, zwey Krautstücken, und 5 Tagw. 4 Decim. Aengern.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige, über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher zur angesetzten Versteigerungs-Tagesfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Anwesen haftenden Abgaben am Licitations-Tage bekannt gemacht werden. Den 7. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Kopp, bürgerl. Hausbesitzer, dann Buchhalter der Franz Storno'schen Buchhandlung dahier, welche derselbe unter dieser Firma, nach der Protocollar-Erklärung des Franz Storno, zugleich auch auf eigene Rechnung geführt hat, ist am 9. dieß Monats im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode abgegangen.

Es werden daher nicht nur alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des eben erwähnten Michael Kopp, sondern auf Bitten des Franz Storno auch alle diejenigen, welche an die Franz Storno'sche Buchhandlung ex quocunque titulo rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche um so mehr binnen 60 Tagen in gesetzlicher Form hierorts anzubringen, als außer dem in der Sache weiters, rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde. Den 15. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Bequel, Director.
(3) 1. Stark.

Franz Schmelcher, Müllers-Sohn von Untermühlhausen, stand als Soldat beim Königl. 6ten Linien-Infantirie-Regimente, und wird seit dem Russischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz der Verwandten wird nun derselbe, oder seine eheliche Descendenz hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten um so sicherer zu melden, oder über sein Leben legale Aufschlüsse zu ertheilen, als widrigen Falls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 4. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Veit Korbäumer, Austrägler beym Feuchten genannt zu Reichersdorf d. G., starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Alle diejenigen, welche an die Veit Korbäumer'sche Nachlaßenschaft Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, in Zeit 30 Tagen ihre Ansprüche hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Zeit das in 478 fl. 12 kr. bestehende Vermögen den bereits bekannten Erben, gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Geisenhausen den 9. Jänner 1822.

Königl. Freyherrl. v. Hörwarthisches Patrimonialgericht Windten, K. Landgerichts Landshut.
(2) 2. Bauer, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	15	Jänner.	57½	68	125½	69	56½	21 6	18 —	16 24	79½	40	119½	57	62½
Erding	17	—	174	540	714	462	252	14 —	12 —	10 —	12	188	200	176	24
Freysing	18	—	52	133	185	124	61	17 40	15 —	12 24	16	47	63	47	16
Geisenfeld . . .	14	—	70	131	210	85	125	10 12	11 30	9 10	3	48	51	44	7
Haag	15	—	—	83	83	83	—	14 30	12 24	10 12	—	72	72	72	—
Krayburg . . .	12	—	—	50	50	50	—	13 —	12 —	11 —	—	20	20	20	—
Landsberg . . .	12	—	* 72	466	538	401	137	14 22	13 —	11 40	118	127	245	105	140
	19	—	137	341	478	334	144	14 20	13 —	12 15	140	112	252	128	124
Landshut . . .	18	—	170	613	783	643	140	14 30	11 45	8 27	6	93	99	93	6
Moosburg . . .	15	—	15	38	53	32	21	17 —	12 2	8 —	—	19	19	15	4
Mühldorf . . .	15	—	—	21½	21½	19½	2	14 —	11 45	9 —	3	49	52	49½	2½
München . . .	19	—	632	1764	2396	1682	714	18 18	15 1	13 3	492	845	1337	953	384
Murnau . . .	19	—	* 60	50	110	52	58	18 —	16 —	14 40	27	22	49	20	29
Pfaffenhofen . .	15	—	19½	50½	70	60½	9	15 —	12 15	8 20	6	83	89	84	5
Reichenhall . . .	14	—	12	17	29	27	2	15 —	14 30	14 —	—	2	2	2	—
	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Rosenheim . . .	17	—	172	316	488	255	233	17 15	15 40	10 40	156	269	425	216	209
Schongau . . .	15	—	*23½	76½	100	60	40	15 5	14 9	11 58	29	41	70	45½	24
Traunstein . . .	12	—	87	294	381	203	178	19 30	16 —	12	31	329	360	295	65
Vilsbiburg . . .	15	—	—	7	7	7	—	— —	13 21	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . . .	16	—	—	7	7	4	3	19 30	14 35	10 40	3	13	21	21	—
Weilheim . . .	17	—	—	8	8	8	—	17 6	14 31	11 50	30	52	82	35	47
			* 13	137	150	129	21	17 6	14 31	11 50					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	31	12	—	11	27	29	24	53	25	28	10	30	9	27	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	12	7	—	—	889	889	879	10	6	36	6	15	6	—	8	115	123	119	4	3	30	3	18	3	—
8	24	7	30	7		6	171	177	158	19	6	54	6	30	6	—	33	72	105	87	18	4	—	3	42	3	12
7	15	6	40	6	—	—	96	96	86	10	5	36	5	1	4	30	3	32	35	35	—	3	15	2	58	2	40
7	50	7	—	6	30	—	168	168	168	—	6	—	5	30	5	—	—	135	135	135	—	3	28	3	—	2	30
8	—	7	—	6	—	—	158	158	158	—	5	—	4	30	4	—	—	8	8	8	—	4	—	3	15	3	—
8	—	7	30	7	—	26	574	600	549	51	6	40	6	30	6	—	19	198	217	205	12	3	36	3	24	3	15
8	—	7	45	7	30	51	418	469	437	32	7	—	6	40	6	15	12	141	153	153	—	3	40	3	30	3	20
8	—	7	15	6	18	—	243	243	243	—	6	—	5	22	5	15	4	128	132	116	16	4	—	3	37	3	—
8	30	7	—	6	30	—	97	97	97	—	6	30	5	30	5	—	2	28½	30½	28½	2	4	—	3	31	3	—
10	—	9	15	7	—	—	9	9	9	—	5	30	5	—	—	—	—	9½	9½	9½	—	3	36	3	24	3	6
9	1	8	26	7	23	977	2514	3491	2620	871	7	6	6	46	6	27	40	543	583	565	18	4	19	4	2	3	45
10	—	9	36	9	—	6	27	33	27	6	7	—	6	30	6	—	4	21	25	13	12	5	—	4	20	4	—
8	45	7	30	6	20	—	120½	120½	120½	—	6	—	5	30	5	—	—	41½	41½	41½	—	3	48	3	15	3	—
—	—	10	24	—	—	—	42	42	42	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	8	25	7	26	53	73	126	80	46	7	15	6	28	5	20	55	143	198	124	74	4	24	3	52	2	35
9	17	8	35	8	2	10	96	106	101½	4½	7	7	6	13	5	12	23	40½	60½	63	61	4	12	4	3	3	42
11	—	9	42	8	12	62	153	215	136	79	7	24	6	42	5	42	6	95	101	98	3	4	30	4	—	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	12	8	52	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	3	34	3	8	2	27
10	—	9	—	8	—	3	53	56	56	—	7	24	6	30	5	36	8	7	15	15	—	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München den 30. Jänner 1822.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Jänner d. J., die Pfarrey zu Wahl, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Cooperator Expositus zu Frauenchiemsee, Priester Hieronymus Trauner, Exreligiosen des aufgelösten Klosters Baumburg, dann

die Pfarrey zu Oberwarngau, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Pfarrer zu Ludenhausen, Priester Martin Klostermayer, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ludenhausen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Lorenz Arnold, Expositus zu Laus verliehen.

Bey der in dem vorigen Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahl in der Marktsgemeinde Tölz, Königl. Landgerichts gleichen Namens, wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises als gewählte Magistrats-Räthe und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget:

Magistrats-Räthe:

Joseph Kurzmüller,
Mathias Petz,
Gregor Zantl,
Michael Fuchs.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Adam Nibler,
Bernhard Breit,
Georg Maier,
Joseph Schederer,
Melchior Faist,
Anton Schrazenstaller,
Thadäus Sonderer,
Alois Riesch,
Kaspar Schäffler,
Anton Riggl,
Andreas Maier.

Bekanntmachungen.

(Die Anstellung eines rechtskundigen Raths bey dem Magistrate der Stadt Landsberg betreffend.)

Es ist die Anstellung eines rechtskundigen Raths bey dem unterfertigtem Magistrate mit einem jährlichen Geldgehalte von 700 fl. nebst freyer Wohnung vorzunehmen.

Digitized by Google

Diejenigen, welche in dieser Eigenschaft angestellt zu werden wünschen, wollen daher inner einer Frist von 4 Wochen ihre nach Vorschrift des allerhöchsten Königl. Edicts über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818, mit den Zeugnissen über die Vollendung der akademischen Studien, und bestandenen Staatsdienst Concurs-Prüfung belegte schriftliche Gesuche hierher einsenden, indem nach dem Umflusse der oben erwähnten Zeitperiode, die gesetzliche Wahl wird vollzogen werden.

Den 19. Jänner 1822.

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.
Georg Friedr. Drexler, Bürgermeister.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. Jänner 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	77	76½
ditto à 5 o/o	93¼	93
Land-Anlehen . .	96¼	96
Hypothek-Anweis. .	96½	95¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	97⅛	96⅞
ditto unverzinsliche	80	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Mathias Rainer von Jettenhofen, dießseitigen Landgerichts, der in öffentlichen Blättern eingerückten Aufforderung vom 27. Februar 1821, inner der bestimmten Zeit nicht genügt hat, seinen in 175 fl. bestehenden Vermögensantheil in Empfang zu nehmen, so wird ernannter Mathias Rainer hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 19. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Versteigerungen.

Das Anwesen des Gärtners Joseph Fldhschüz an der untern Garten-Strasse in Schönfeld Nro. 77., bestehend aus einem Wohn- und Glas-Hause, dann Garten, wird auf Antrag des Masse-Curators, auf Montag den 11ten März l. J. Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger wiederholt gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Anbote am genannten Commissions-Tage hier zu Protocoll zu geben.

Den 22. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dätzl.

In Wege der Vollstreckung wird das Gant-Anwesen der Apollonia Schuster, verwittweten Kirschnerin von Wartenberg, diesseitigen Gerichts, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dem zu Folge wird auf den 18ten März d. Js. eine Tagesfahrt angesetzt, und die Versteigerung geschieht in dem hiesigen Amts-Locale von 9 bis 12 Uhr.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten zweygädigen, und mit Schaarschindeln gedeckten Wohnhause, Hausgärtchen und zwey Gemeinde-Theilen in ludeigener Eigenschaft, und in 8 Tagw. 45 Dec. zum Königl. Rentamt Erding erbrechtsweise grundbaren, in sich fassenden Holzgründen nebst Wiese, sohin betragen die Grundstücke im Ganzen 10 Tagw. 5 Decim.

Auf diesem Anwesen lasten folgende jährliche Abgaben:

Einfache Grundsteuer — fl. 20 kr. 4 hl.
Stift- und Mairschaftsfrist — » 37 » 7 »
Getreidgilt: 1 Vrlg. 2 ½ Sztl. Korn, und
1 » ½ » Haber.

Die Schätzungs-Summe dieses liegenden Anwesens beträgt 831 fl. 15 kr.

Kaufsliebhaber wollen diese Objecte in Augenschein nehmen, um die bestimmte Zeit sich hierorts einfinden, und ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 17. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Simon Krachersche Mühlanwesen zu Widersberg der öffentlichen Versteigerung unterworfen. Kaufslustige werden eingeladen, sich hierzu am

Montag den 25ten Februar 1822, Vormittags 9 Uhr im Amts-Locale einzufinden.

Das unbewegliche Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohn- und Mühlgebäude, worin sich 2 überschlächtige Mahlgänge, und ein Gerbgang befinden; dann Stadel, Stallgebäude, Backgebäude und Holzhütten.
2) In 0 Tagw. 69 Dec. Garten, Bon. Cl. 3
3) » 9 » 46 » Aecker, » » 3
4) » 24 » 25 » meist Wiesen » 9
5) » 6 » 28 » Waldung,
6) » 0 » 73 » Krautland.

Die auf diesem zum Königl. Rentamte Starnberg bodenzinsigen Mühlanwesen ruhenden Abgaben bestehen in 4 Metzen 3 Sechsz. Kornbodenzins.

— fl. 16 kr. Forstzins,
— » 28 » Gattergilt von 2 Aeckern zur Kirche Widdersberg,
— » 17 » 2 pf. Stift von einer Wiese zum Gotteshaus Erling,
1 » 36 » 5 hl. Grundsteuer-Simplum.
9 » — » — » Gewerbesteuer.

Die Gründe sind zehentfrey und das ganze Anwesen ohne Gutsinventar wurde gerichtlich auf 2333 fl. geschätzt.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Den 29. December 1821.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(2) 2. von Barth, Landrichter.

Nachdem sich bey heutiger Versteigerungs-Tagsfahrt um das Anwesen des Johann Wechs, Meßners von Hörbach d. G., kein Käufer gemeldet hat; so wird nunmehr zum Verkauf desselben auf Mittwoch den 6ten Februar h. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Locale wiederholt eine Tagesfahrt angesetzt, und sich, rücksichtlich der Beschreibung des Guts s. a., auf die Ausschreibung vom 12ten December v. J. (St. 52. vorjähr., und St. 1. des dießjähr. Intelligenzblattes, dann St. 51. u. 52. des vorjähr. Landsberger-Wochenblattes) berufen.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am Steigerungs-Tage hierorts ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 9. Jänner 1822.

K. B. Gräfl. v. Hegnenbergisches Patrimonial-Gericht Hofhegnenberg.

(2) 2. Seebauer, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Auf Anrufen des ehemaligen Hauptmannes, Wolfgang von Spizel, Miesbacher-Linie, wurden bereits vermög Amortisations-Decrets vom 10. September 1819, unter Anlage eines Verzeichnisses und vermög Amortisations-Erkenntnisses vom 31. März 1820, acht und zwanzig ehemals landschaftliche zu dem, von Spizelschen Fidei-Commisse gehörige, theils Zinszahl-Amts-, theils Hofzahlamts- und Bundes-Obligationen amortisirt, und für kraftlos erklärt, in so weit sie genannten von Spizel eigenthümlich zugehören, wie dieß aus den öffentlichen Blättern und namentlich aus dem Isarkreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1819, St. 38, 39, 41, und vom Jahre 1820, St. 15. zu ersehen ist.

Da aber die Amortisation dieser Obligationen zu Folge des, von den von Spizelschen Erbs-Interessenten Miesbacher und Ingolstädter Linie geschlossenen und nun angezeigten Vergleiches nicht einseitig, sondern für beyde Linien gemeinschaftlich hätte verlangt und geschehen sollen, indem jeder dieser Linien die Hälfte hiervon eigenthümlich zugehört; so wird nun auf Anrufen der Christoph Anton von Spizelschen Relicten, Ingolstädter Linie der Inhaber der im obgenannten und hiermit reproducirten Verzeichnisse bereits angezeigten Obligationen aufgefordert, dieselben, binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie auch, insoweit sie den Christoph Anton von Spizelschen Relicten, Ingolstädter Linie eigenthümlich zugehören, für kraftlos erklärt würden.

Den 21. December 1821.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 3. Dr. Mehn.

Zu Folge gnädigster Entschliessung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 14. et preas. 18. vorigen Monats, sind die bey unterzeichnetem Landgerichte befindlichen älteren Depositen, deren Eigenthümer amtlich nicht bekannt sind, zu amortisiren.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an nachstehend verzeichnete Depositen Ansprüche zu machen glauben können, vorgeladen, in Zeit von

sechs Monaten

a dato ihre Anspruchsrechte, bey dem Königl. Landgerichte Ebersberg, um so bestimmter und sicherer anzubringen und geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins alle befragliche Depositen, zu denen sich gar keine Prätendenten gemeldet haben, oder wo die Anspruchsrechte nicht genügend nachgewiesen sind, für herrenloses Gut, das dem Königl. Aerar angefallen ist, erklärt, und demselben überlassen werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der bey dem Königl. Baier. Landgerichte Ebersberg hinterlegten, und zur Amortisirung sich eignenden Depositen.

Folium des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Casse-Quittungen und Depositen-Scheine.			Größe des Depositums.			Bemerkungen.
		Tag.	Monat.	Jahr	fl.	kr.	pf.	
12	Depositum vom Seidel zu Aschbach für Ausstände pro 26. Jänner 1767	31	August.	1798	5	—	—	
14	Depositum für das Heinzen-Gut zu Naufahrn vom Jahre 1752	do.	detto.	do.	5	12	—	
16	Depositum für den Melchior Stökl, Meßmers-Sohn von Parsdorf vom Jahre 1757 . .	do.	detto.	do.	9	—	—	
17	Depositum von Mathias Rath, Schmid zu Weissenfeld um das käuflich eingethanene öde Schustermann-Gütl daselbst, vi Kaufbrief vom 31. May 1777	do.	detto.	do.	109	57	2	
18	Depositum laut Kaufbriefs-Protocoll vom 29 May 1771, für das verkaufte Würmaier-Gut zu Ober-Aschbach abschläglich . .	do.	detto.	do	12	—	—	
21	Depositum für den Ignaz Zehntmair, Schreiner und Tischler-Gesellen von Ober-Aschbach vom 6. December 1773	6	Decem.	1773	62	7	1	
23	Depositum vom verganteten Kiermair-Gut zu Anzing, vom 18. July 1771. Geldrest .	31	August.	1798	2	58		
24	Deponirte Tax-Gelder des vormaligen Oberschreibers Rumptner vom Jahre 1771 .	do.	detto.	do.	35	21	2	
25	Depositum für die Westermaierische Gläubiger zu Pursing, erlegt von Balthaser Führer von Riem, vom Jahre 1768	do.	detto.	do.	14	42	—	
26	Depositum vom Kreiselwirth in Schwaben, für die Oberwirthin zu Ebersberg, und deren Geschwister vom Jahre 1765	do.	detto.	do	15	39		
27	Depositum von Gruber zu Finsing, des Jakob Gruber gewesenen Taglöhners daselbst seligen Enkeln gehörig	do.	detto.	do.	3	18	—	
28	Depositum für den Daniel Bretzen vom Jahre 1698	do.	detto.	do.	6	7		
29	Depositum für den Lukkas zu Pursing vom Jahre 1698	do.	detto.	do.	4	35	—	
30	Depositum für die Egglische Kinder zu Grund	do.	detto.	do.	5	—		
31	Depositum für die Fröhlich Kinder zu Pursing im Jahre 1698	do	detto.	do.	3	24	—	
33	Vom Bauerschmid zu Vaterstetten, für Steuern pro 1774 erlegt	do.	detto.	do.	13	4	—	

Digitized by Google

Folium des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Casse-Quittungen und Depositen-Scheine. Tag.	Monat.	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
34	Deponirte Steuer-Ausstände vom Ostermair von Anzing pro 1772	31	August.	1798	1	57	2	
35	Deponirte Steuer- und Hof-Anlagen-Ausstände vom Wimmer-Gute zur Harlachen vom Jahre 1775	do.	detto.	do.	15	39	—	
36	Deponirte Steuer-Ausstände von der Gemeinds Schmidte zu Anzing pro 1769, 1770 u. 1772	do.	detto.	do.	3	10	—	
37	Depositum vom Wirth zu Schwillach, wegen eines Kaufhandels für den Bader und Procurator Fugger, im Jahre 1773 hinterlegt .	6	Decbr.	1773	41	—	—	
38	Depositum von Maria N. gewesenen Kuchelmagd im Pfarrhof zu Oberneuching vom 6. December 1773	do.	detto.	do.	34	49	—	
39	Depositum von Georg Huber, Neumair zu Anzing für seinen landabwesenden Sohn Georg Sixt, vom Jahre 1773	do.	detto.	do.	25	12	—	
40	Depositum von Balthaser Bisel, gewesenen Hüther zu Baldham, und dessen Eheweib, für die hinterlassenen Kinder	do.	detto.	do.	24	50	—	
41	Depositum von Simon Kiermair, Westermair zu Anzing, in des gewesenen Frühmessers Zehntmairs Verlassenschafts-Masse zu Schwaben, vom 31. Jänner 1756	do.	detto.	do.	12	—	—	
44	Deponirte Steuer-Ausstände von Niedermaier zu Landsham pro 1771	31	August	1798	20	33	—	
50	Depositum als Erlös für einen, einem unbekannten Krautdieb abgejagten und versteigerten Wagen	22	Juny.	1802	13	—	—	
51	Deponirtes Holz-Geld vom 2. May 1803 vom Königl. Forstmeister-Amt München aus dem sogenannten Hart- Loh- und Löchl erlöstes Geld	1	Octbr.	1803	21	30	—	
56	Deponirter Erlös von 2 gepfändeten Pferden, deren Eigenthümer unbekannt vom Jahr 1806	3	März	1807	20	—	—	
60	Desgleichen Erlös von einem versteigerten Pferd, dessen Eigenthümer unbekannt ist, vom 30. July 1808	6	August.	1808	48	33	—	
67	Deponirte Stift-Gelder von Mathias Ametsbichler von Untereichhofen, ab dem gestifteten Dangel-Gut daselbst, pro 1763 zu Bezahlung der Landesherrlichen Ausstände .	31	detto.	1798	23	26	—	
68	Rechnungs-Remanet des Amtmanns zu Steinhöring pro 1765 u. 1776	do.	detto.	do.	133	12	—	
71	Depositum von einem versteigerten, dem Bäcker zu Oelkofen zugelaufenen und vermuthlich gestohlenen Pferde	—	—	—	21	15	-	

Digitized by Google

Folium des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Casse-Quittungen und Depositen-Scheine. Tag.	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl	kr.	pf.	Bemerkungen.
73	Deponirte ausständige Steuer-Gelder vom Fischer- oder Esbaumer-Häusl zu Abersdorf, pro 1741 bis 1743	31	August	1798	2	—	—	
74	Deponirte Ausständige Steuern, vom Marx Vogel, Pauly zu Prukhof, pro 1775 .	do	detto.	do	5	26		
75	Depositum für die Danglerischen Kinder von Eichhofen vom Jahre 1698 . . .	do.	detto.	do.	9	36		
78	Depositum von der Schneiderin zu Frauenneuharting für die Grablischen Kinder zu Abersdorf, laut Depositen-Buch vom Jahre 1698. Fol. 76.	6	Decbr.	1773	33	53		
79	Depositum für die Stief-Kinder des Melchior Hörl zu Bach, vom Jahre 1698 . .	do.	detto.	do.	26	9	-	
80	Deponirte Steuer-Ausstände aus dem Huber-Gut zu Hindsberg vom Jahre 1775 .	31	August.	1798	5	1	-	
82	Depositum, an Beyschlägen ausgewechselter Gelder erhoben	do.	detto.	do.	3	30	—	
87	Depositum für ein verkauftes, einem Unbekannten zugehörig gewesenes Schwein . . .	1	Febr.	1800	7	-	—	
108	Depositum für den Schmids-Sohn zu Rohrstorf, Namens Michl, laut Depositen Buchs vom Jahre 1698. Fol. 81.	31	August.	1798	14	26		
109	Depositum für die Oßlische Kinder zu Schlacht, laut Depositen-Buchs v. Jahre 1698. Fol. 19.	do.	detto.	do.	11	34		
110	Depositum von dem verganteten Christmiller zu Gion, welches laut besonderer Anmerkung, der Dennhoferin gewesten Kindsmagd zu Pruck gehören soll	do.	detto.	do.	6	33	—	
111	Depositum für Michl Mayer, gewesenen Schuhmacher zu Zorneding, laut ältern Depositen-Buchs Fol. 8.	do.	detto.	do	11	40	-	
112	Depositum für die Schwester des Grafs zu Kreith, Maria, laut Depositen-Buchs vom Jahre 1698. Fol. 1.	do.	detto.	do.	5	14	—	
113	Depositum, für die Schampperischen Kinder zu Zorneding, von der Piechlerischen Erbschaft von Egelharting, zugegangen vom Jahre 1748	do.	detto.	do.	3	21	—	
114	Deponirtes Schaarwerkgeld vom Mayr zu Wetterling, pro 1737 bis 1739 . . .	do.	detto.	do.	1	30	—	
115	Deponirte Fristengelder vom Meßmer zu Waiterskirchen	do.	detto.	do	16	41	—	
117	Sequesterations-Gelder vom gewesenen Ammann Joseph Sedelmaier zu Zorneding, welche theils baar, theils an Hauskaufschillings-Fristen ad Cassam genommen wurden mit	do.	detto.	do.	307	18	—	

Digitized by Google

Folium des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Casse-Quittungen und Depositen-Scheine. Tag.	Monat.	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
118	Deponirte Steuer-Ausstände vom Schmid-Gütl zu Schlacht, pro 1741, 42, 43 u. 1773	31	August.	1798	8	35	—	
119	Deponirte Steuer-Ausstände vom Urban-Gütl zu Zorneding, pro 1741, 42, 43, 1745 u. 1754	do.	detto.	do.	3	8	2	
120	Deponirte Steuer- und Schaarwerksgelds-Ausstände vom Urban-Gütl zu Berghofen .	do.	detto.	do.	15	24	1	
121	Depositum, dessen Eigenthümer unbekannt, und nach älterem Depositen-Buche, in die Schaarwerks-Schublade gehören soll	do.	detto.	do.	309	18	—	
122	Deponirte Steuer- und Schaarwerks-Gelder vom Schaflerhäusl zu Anzing, pro 1740 — 1756	do.	detto.	do.	34	11	2	
123	Deponirte alte Fourage-Gelder	do.	detto.	do	177	50	2	
124	Deponirte Hof-Anlags-Gefälle vom Jahr 1766 bis 1772 incl., welche von den Mautsteinischen Gotteshaus Interesse-Geldern, die Gerichtsschreiber Span bezahlte, herrühren sollen	do.	detto.	do.	140	54	2	
125	Deponirte Hof-Anlagen pro 1769 . . .	do.	detto.	do.	130	25	2	
126	Deponirte Hof-Anlagsgelder pro 1774 . .	do.	detto.	do.	247	14	2	
127	Deponirte Amts-Gelder respve. Hof-Anlagen vom Jahre 1775	do.	detto.	do.	384	21	—	
128	Deponirter Landschutz-Beytrag von Hirschbichel vom Jahr 1771	do.	detto.	do.	5	30	—	
129	Depositum an Steuer-Gelder-Ueberschuß vom Jahre 1768	do.	detto.	do.	1	57	—	
130	Deponirte Steuer vom Jahre 1775 . .	do.	detto.	do.	4	29	2	
134	Deponirte Steuer- und Hof-Anlags-Ausstände, welche von Georg Mauerstetter, Christlbrg zu Zorneding, vi Kaufbriefs ddo. 14 April 1787 erlegt worden	do.	detto.	do.	100	—	—	
135	Deponirte Vorspanns-Gelder vom Rußischen Durchmarsch der Station Hohenlinden vom Jahre 1799	16	May.	1800	89	30		
136	Deponirter Erlös von den im französischen Lager bey Schwaben stehen gebliebenen und versteigerten 3 Pferden	9	detto.	1801	16	—	—	
154	Deponirter Erlös von einem verkauften herrenlosen Pferd, ddo. 26. September 1814	1	Octbr.	1814	94	12	—	

Den 24. December 1821.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.

(3) 1. Höß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	22	Jänner.	56½	43	99½	53	46½	21	35	18	48	16	51	62½	31	93½	50	43
Erding	25	—	252	1187	1439	886	553	15	—	13	—	10	—	24	428	452	379	1
Freysing	25	—	61	220	281	176	105	18	12	15	10	12	4	10	73	89	71	1
Geisenfeld	21	—	125	74	199	138	61	13	10	9	45	6	40	7	47	54	46	
Haag	22	—	—	47	47	47	—	14	—	12	6	10	-	—	2	2	2	-
Krayburg	19	—	—	27	27	27	—	17	—	13	—	12	—	—	14	14	14	-
Landsberg	26	—	*144	421	565	436	129	14	15	12	48	11	20	124	153	277	176	10
Landshut	25	—	140	618	758	598	160	15	—	11	30	8	6	6	64	70	58	1
Moosburg	22	—	21	56½	77½	66	11½	17	—	11	12	8	—	4	29	33	33	-
Mühldorf	22	—	2	27	29	29	—	14	—	12	—	8	30	2½	24	26½	26½	-
München	26	—	714	1875	2589	1599	990	18	12	15	5	13	7	384	969	1353	900	3
Murnau	26	—	* 58	44	102	72	30	19	—	15	30	13	12	29	10	39	24	1
Pfaffenhofen	22	—	9½	65½	75	57	17½	14	45	11	30	7	15	5	75½	80½	66½	1
Reichenhall	18	—	12	29	41	29	12	21	30	18	15	15	—	—	—	—	—	-
	21	—	12	20	32	14	18	—	—	15	—	—	—	—	7	7	7	-
Rosenheim	24	—	233	318	551	311	240	17	13	13	45	10	13	209	298	507	289	2
Schongau	22	—	* 40	43	83	38	45	15	10	13	50	12	10	24½	32	56½	39½	1
Traunstein	19	—	178	155	333	164	169	19	18	15	—	12	—	65	164	229	171	1
Vilsbiburg	22	—	—	9	9	9	—	-	-	11	59	—	-	—	—	—	—	
Wasserburg	23	—	3	2	5	2	3	14	24	13	12	12	—	—	21	21	21	
Wellheim	24	—	—	6	6	6	—	17	49	15	14	12	30	47	35	82	56	
			* 21	133	154	134	20	17	49	15	14	12	39					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	39	12	—	11	54	28	—	28	2	26	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	18	7	8	6	56	10	1583	1593	1431	162	6	40	6	24	6	—	4	237	241	218	23	3	30	3	20	3	—
8	6	7	36	7	—	19	186	205	195	10	6	50	6	30	6	6	18	115	133	104	29	4	—	3	30	3	9
7	18	6	51	6	6	10	56	66	66	—	6	—	5	1	4	45	—	20	20	20	—	3	24	2	55	2	48
—	—	7	—	—	—	—	78	78	78	—	6	—	5	30	5	—	—	100	100	100	—	3	20	3	—	2	20
10	—	9	—	8	—	—	55	55	55	—	6	—	5	30	5	—	—	45	45	45	—	5	—	4	30	4	—
8	—	7	30	6	45	32	867	899	694	205	6	50	6	36	6	20	—	153	153	150	3	3	45	3	28	3	15
8	30	7	15	6	—	—	286	286	256	30	6	7	5	37	4	37	16	146	162	142	20	4	—	3	45	3	22
7	30	7	—	6	—	—	118½	118½	106	12	6	36	6	22	5	—	2	48	50	33	17	4	—	3	30	3	—
8	30	7	42	7	—	—	20½	20½	17½	3	5	30	5	—	4	30	—	26	26	24	2	3	27	3	12	3	—
8	47	8	6	7	25	871	3217	4088	3160	928	7	—	6	44	6	23	18	768	786	761	25	4	19	4	2	3	50
10	—	9	24	9	—	6	31	37	19	18	7	—	6	24	6	—	12	28	40	35	5	5	—	4	18	4	—
8	30	7	15	6	30	—	125	125	125	—	6	12	5	45	5	—	—	48	48	48	—	3	36	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	7	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	4	48	—	—
—	—	10	15	—	—	—	15	15	15	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	50	8	40	7	20	46	71	117	73	44	7	23	6	20	5	20	74	134	208	147	61	4	18	3	40	2	25
9	35	8	19	7	43	4½	74	78½	71	7½	7	18	6	34	6	4	6¼	43	49½	37	12½	4	9	3	54	3	40
10	12	9	6	7	48	79	75	154	83	71	7	24	6	42	6	—	3	125	128	125	3	4	24	3	48	3	—
—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	15	—	—
10	36	8	22	7	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23½	23½	23½	—	3	29	3	12	2	55
10	—	9	—	8	—	—	68	68	56	12	7	50	6	40	5	30	—	40	40	30	10	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 6. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Druckschrift: Ueber die constitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche ꝛc. von Dr. Heinrich Stephani betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben nach einer unterm 22. des l. Mts., von Allerhöchstdero Staats-Ministerium des Innern erlassenen Entschließung, der Verfügung, welche die Königl. Polizey-Direction München, gegen die Verbreitung der Druckschrift:

Ueber die constitutiven Grundsätze der protestantischen Kirche von Dr. Heinrich Stephani ꝛc. Erlangen 1821.

getroffen, die unterfertigte Stelle aber durch einen Beschluß vom 8. d. Mts. bestätiget hat, die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten daher den Auftrag, die Beschlagnahme jener Druckschrift in ihren Amts-Bezirken zum Vollzug zu bringen.

München den 29. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bildung der Bauhandwerker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich zur Ausbildung in der Baukunst in der Hauptstadt München vorzügliche Gelegenheit ergiebt, so erhalten sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises, in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 22. Jänner, den Auftrag, die vorzüglichern Maurer-, Zimmer- und

Steinmetz-Paliere ihres Bezirkes, welche sich noch besser auszubilden gedenken, aufzufordern, sich zu diesem Zwecke hierher zu begeben, wo alsdann, nach einer mit ihnen von dem Ober-Bauconmissariate des Innern vorzunehmenden Prüfung, dafür Sorge getragen werden wird, daß sie sich während ihres Aufenthaltes dahier, zugleich den erforderlichen Verdienst verschaffen können.

Jedenfalls ist über diejenigen, welche zu solchem Zwecke hierher kommen wollen, vorerst Anzeige zu erstatten.

München den 31. Jänner 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Jänner d. J., den Forstmeister zu Eulmbach, Philipp Schleichert von Wiesenthal, zum 2ten Kreis-Forst-Inspector, und den Kreis-Forst-Officianten, Johann Christian Schellhorn, zum Kreis-Forst-Controlleur, resp. Kreis-Forst-Buchhalter, bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ernannt.

Se. Königl. Majestät haben unterm 17. Jänner d. J., die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz zu München, erledigte Assessors-Stelle, dem Kreis- und Stadt-Gerichts-Rathe daselbst, Friedrich Freyherrn von Wulffen, übertragen.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 25. Jänner d. J. der Schuladstant, Joseph Adler in Mühldorf, zum zweyten Lehrer und Chorregenten in Schongau, dann

der Schulprovisor, Franz Xaver Steeb in Schongau, zum Schulprovisor in Oberaudorf, Landgerichts Rosenheim, und

der Schuladstant Herman Gsell, provisorisch zum Lehrer in Apfeldorf, Landgerichts Schongau, dann

am 29. Jänner d. J. der Schul-Adstant in Aibling, Anton Hillipointner, zum Schul-Provisor an der Stadtschule in Freysing, und der Schullehrer Johann Baptist Strasser zu Etting, zum Schullehrer in Eschenlohe, Landgerichts Weilheim ernannt.

Am 31. Jänner d. J. haben Se. Majestät der König, die Pfarrey zu Geisenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Joh. Bapt. Brandmaier, Cooperator zu Mammendorf, Landgerichts Dachau, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Mathias Kragel, und dessen Gattinn Katharina, Kramers-Eheleute von Alling, leisteten am 24. v. M. dahier gerichtlich auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht.

Dieses bringt man hiermit zur Kenntniß.

Den 1. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 1. von Barth, Landrichter.

Digitized by Google

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 31. Jänner 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	77	76½
ditto à 5 0/0	93½	93
Land-Anlehen . .	96½	96
Hypothek-Anweis. .	96½	96½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	103½
ditto E-M à 4 0/0	97½	96½
ditto unverzinsliche	81	—

Versteigerungen.

Die Versteigerung der Gebäude der Härtlischen Mühle, am Schwabingerbach unterhalb der Veterinärschule dahier, wird unter den, im Königl. Baier. Polizey-Anzeiger von München Nro. XC. den 14. November, 1821 enthaltenen Bedingnissen, daß die Gebäude zum Abbruch, mit Ausschluß des an der Mühle von Steinen angebauten kleinen Häuschens nebst vier in der Mühle befindlichen Kreuzstöcken, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, den 14ten Februar 1822, wiederholt.

Die Versteigerung geschieht in dem Mühlgebäude selbst, allwo die weitern Bedingnisse wegen des Abbruches so anderes eröffnet werden.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit Einsicht von dem Ganzen nehmen, wozu ihnen von dem Königl. Hofgärtner des englischen Gartens, welcher an der Veterinär-Strasse, Haus-Nro. 54. wohnt, das Mühlgebäude geöffnet wird.

München den 29. Jänner 1822.

Königl. B. Landbau-Inspection des Isar Kreises.
Riedl, Inspektor.

Donnerstag den 21ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im dießseitigen Stadtgerichts-Gebäude im zweyten Commissions-Zimmer die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkte, Nro. 755. und das andere am Anger hinter den Mäuern Nro. 746. steht, und 2½ Tagw. Wiesen-Gründe, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresien-Wiesen stoßen, salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu am obenbestimmten Tage vorgeladen, um ihre Anbote ad protocollum geben zu können.

Den 25. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Märkl.

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung der Schäfler Maierhofer'schen Eheleute, im Hadergäßchen Nro. 1078. Grundbuchs-Fol. 973. zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, auf den 28ten Februar d. J. ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher am besagten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ihre Angebote im dießseitigen Gerichts-Locale zu Proto-

Digitized by Google

coll zu geben eingeladen, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Erholung der Genehmigung von Seite der Interessenten vorbehalten bleibt. Den 25. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Märkl.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat auf Antrag der Gläubiger in dem Schuldenwesen des bürgerl. Schäfflers, Jacob Mayrhofer, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 25ten Februar h. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten März,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 25ten April, und für die Duplik Samstag den 11ten May, bis zum 15ten desselben Monats einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantleiders, Schäfflers Mayrhofer, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze haben, aufgefordert, dasselbe, unbeschadet ihrer Rechte, bey Vermeidung der Doppelzahlung dem dießseitigen Gerichte zu übergeben. Den 25. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Märkl.

Michael Kopp, bürgerl. Hausbesitzer, dann Buchhalter der Franz Storno'schen Buchhandlung dahier, welche derselbe unter dieser Firma, nach der Protocollar-Erklärung des Franz Storno, zugleich auch auf eigene Rechnung geführt hat, ist am 9. dieß Monats im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode abgegangen.

Es werden daher nicht nur alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des eben erwähnten Michael Kopp, sondern auf Bitten des Franz Storno auch alle diejenigen, welche an die Franz Storno'sche Buchhandlung ex quocunque titulo rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche um so mehr binnen 60 Tagen in gesetzlicher Form hierorts anzubringen, als außer dem in der Sache weiters, rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde. Den 15. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wequel, Director.
(3) 2. Stark.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	29	Jänner.	46½	75	121½	63½	58	21	15	18	21	16	49	43½	36	79½	50½	
Erding	31	—	553	532	1085	753	332	15	—	12	30	9	40	73	206	279	275	
Freysing	1	Februar.	105	123	228	152	76	17	10	15	—	12	42	18	91	109	78	3
Geisenfeld	28	Jänner.	61	130	191	124	67	12	50	10	1	6	41	8	36	44	38	
Haag	29	—	—	81	81	81	—	13	48	12	—	10	—	—	58	58	58	-
Krayburg	26	—	—	36	36	36	—	14	—	11	30	10	30	—	28	28	28	-
Landsberg	1	Februar.	*129	259	388	312	76	15	—	13	42	12	15	101	80	181	165	1
Landshut	1	—	160	595	755	689	66	15	—	11	30	7	45	12	105	117	109	
Moosburg	29	Jänner.	11	46½	57½	45½	12	19	—	12	20	8	30	—	13½	13½	13½	-
Mühldorf	29	—	—	38	38	32½	5½	13	30	11	45	9	—	—	50½	50½	44½	
München	1	Februar.	990	1353	2343	1270	1073	17	42	14	41	12	45	393	757	1150	775	3
Murnau	1	—	* 30	69	99	72	27	18	36	16	12	14	42	15	30	45	29	1
Pfaffenhofen	29	Jänner.	17½	47	64½	44	20½	14	20	11	15	8	—	14	135	149	147	
Reichenhall	25	—	18	27	45	25	20	21	—	16	30	14	30	—	—	—	—	
	28	—	20	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
	1	Februar.	20	18	38	26	12	16	—	15	—	14	—	—	—	—	—	-
Rosenheim	31	Jänner.	240	334	574	327	247	17	40	14	—	10	15	218	256	474	275	1
Schongau	29	—	* 45	66	111	89	22	15	11	13	15	12	22	17	38	55	51	
Traunstein	26	—	169	228	397	236	161	18	42	14	54	12	18	58	228	286	245	
Wilsbiburg	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	
Wasserburg	30	—	3	6	9	9	—	13	45	13	—	11	20	—	28	28	28	
Wellheim	31	—	—	14	14	12	2	16	19	13	27	10	35	26	32	58	55	
			* 20	148	168	116	52	16	19	13	27	10	35					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
12	39	12	—	11	27	26	15	41	17	24	9	—	8	42	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	8	7	—	162	995	1157	1033	124	6	30	6	15	6	—	23	118	141	139	2	3	30	5	20	3	10
8	—	7	24	7	9	10	189	199	179	20	6	40	6	15	6	—	29	121	150	118	32	4	—	3	30	3	—
7	24	6	50	6	15	—	107	107	91	16	5	24	4	51	4	20	—	28	28	28	—	3	15	3	2	2	48
7	20	7	—	6	20	—	155	155	155	—	5	40	5	20	5	—	—	137	137	137	—	3	30	3	—	2	30
9	—	8	48	8	—	—	128	128	128	—	6	—	5	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	45	7	30	205	317	522	482	40	6	45	6	30	5	25	3	184	187	186	1	3	40	3	30	3	20
7	30	7	—	6	12	30	307	337	321	16	6	—	5	22	5	—	20	88	108	94	14	4	—	3	45	3	22
7	15	6	51	6	30	12	89½	101½	101½	—	6	24	5	54	5	12	17	39½	56½	48½	8	3	45	3	30	3	—
10	—	8	30	6	40	3	18	21	21	—	5	—	4	—	3	20	2	17	19	15	4	3	20	3	—	2	50
8	42	7	59	7	5	928	2157	3085	2352	733	6	44	6	30	6	5	25	710	735	647	88	4	10	3	55	3	37
10	—	9	21	9	—	18	21	39	35	4	6	54	6	12	5	45	5	29	34	24	10	5	—	4	36	4	—
8	45	7	30	6	—	—	209	209	191½	17½	6	15	5	40	4	44	—	99	99	96	3	4	—	3	30	3	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	8	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	7	15	—	—	—	24	24	24	—	—	—	4	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	7	30	—	—	—	34	34	34	—	—	—	4	48	—	—
10	10	8	40	7	24	44	74	118	75	43	7	15	6	20	5	26	61	117	178	116	62	4	18	3	40	2	40
9	13	8	15	7	30	7½	100	107½	86½	21	7	19	6	50	6	29	12½	36	48½	27½	21	4	18	4	4	3	35
10	18	9	12	8	—	71	128	199	165	34	7	30	7	—	6	—	3	142	145	145	—	4	24	3	54	3	12
—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	46	8	30	5	42	—	1	1	1	—	7	30	—	—	—	—	—	17	17	17	—	3	42	3	14	2	54
10	—	9	—	8	—	12	66	78	46	32	7	30	6	30	5	30	10	60	70	45	25	4	30	4	3	3	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 13. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

(Geheime Rathstaxe von Stiftungs-Anlehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchsten Befehl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die unter dem Bestande der centralisirten Verwaltung durch das Regulativ vom 27. März 1809 eingeführte geheime Rathstaxe zu einen Gulden vom Hundert der aus Stiftungs- und Communal-Cassen bewilligten Darleihen unter den gegenwärtigen veränderten Competenz-Verhältnissen völlig erlassen, und als aufgehoben zu betrachten sey.

Sämmtliche Königl. Aemter und Verwaltungen, welchen die Bewilligung von Darleihen aus Stiftungs- oder Gemeinde-Cassen zu gestanden ist, wird sonach die Erhebung der bezeichneten Taxe um so ernstlicher untersagt, als dieselbe den äußeren Curatelen, Stiftungs- oder Gemeinde-Verwaltungen zu keiner Zeit bewilligt worden ist.

Die von solchen bereits ungebührlich erhobenen geheimen Rathstaxen müssen den Betheiligten zurück gestellt werden.

München den 1. Februar 1822.

Kön. Bair. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Einsendung der Stiftungs- und Communal-Rechnungen für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wenigsten Magistrate und übrigen Verwaltungen, haben bisher den verordnungsmäßigen Termin zur Einsendung der Stiftungs- und Communal-Rechnungen, für das abgelaufene Jahr 18$\frac{20}{21}$ eingehalten, lediglich haben einige Verlängerung des Termines nachgesucht.

Digitized by Google

Da eine unregelmäßige und verspätete Einsendung der Rechnungen Stockung in dem Geschäfte der Revision veranlaßt, so ist eine Beytreibung der rückständigen Rechnungen unerläßig.

Es wird daher die Vorlage der Stiftungs- und Communal-Rechnung des Jahres $18\frac{20}{21}$ bis 1. März l. J. unfehlbar mit dem Beysatze gewärtiget, daß alle nach dem benannten Zeitpunkt im Rückstande befangene Beamte nicht nur in eine Ordnungsstrafe von 20 fl. verfallen sind, sondern noch fernere Executiv-Maßregeln ohne weiters verhängt werden.

München den 12. Februar 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Jänner d. J. die bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis erledigte Assessors-Stelle, dem bisherigen Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Dr. Heinrich Arnold Freyherrn von der Becke zu verleihen geruhet.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 29. Jänner d. J., wurde der Schul-Adjunct an der Stadt-Schule in Moosburg, Georg Lemberger, zum Lehrer an der Stadtschule in Freysing ernannt.

Se. Königl. Majestät haben unterm 3. Februar d. J., die Pfarrey zu Eschelbach, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, Priester Anton Gottermayer verliehen.

Am 5. Februar d. J. wurde durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der Schuldienst-Exspectant, Michael Führmer, provisorisch zum Schullehrer in Froschenberg, Landgerichts Miesbach, ernannt.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Nachdem die Kramers-Eheleute zu Anzing, Anton und Rothburga Ziegelwallner zu Protocoll erklärt, und durch Zeugniß des K. Baier. Stadt- als Merkantil- und Wechselgerichts 1. Instanz in München bewiesen haben, daß dieselben keinen als richtig anerkannten Wechsel ausgestellt haben, so wird deren weitere Erklärung, daß sie nämlich auf die fernere Wechselfähigkeit Verzicht leisten, hiermit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 6. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Mathias Kragel, und dessen Gattinn Katharina, Kramers-Eheleute von Alling, leisteten am 24. v. M. dahier gerichtlich auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht.

Dieses bringt man hiermit zur Kenntniß.

Den 1. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. von Barth, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. Februar 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	77¼	77¼
ditto à 5 o/o	94	93¼
Land-Anlehen . .	96¼	96
Hypothek-Anweis. .	96¼	96¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	97	96¼
ditto unverzinsliche	81	—

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da zu Folge der in dem Königl. Isarkreis-Intelligenz-Blatte und der allgemeinen Zeitung enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 20. July 1821, sich weder der Soldat Bartlm. Kaindel von Hörgelkoffen, noch dessen Abkömmlinge hierorts gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwisterten gegen Caution verabfolgt.

Den 22. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Nachdem der unterm 3. September v. J. vorgenommene Verkauf der im hiesigen Stadtbezirke entlegenen Drahthammer-Mühle die gnädigste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird selbe in Folge höchster Anbefehlung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. v. M. wiederholt mit Abänderung einiger Bedingnisse auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, Rggsblatt, Seite 1577, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung als freyes Eigenthum verkauft.

Diese Mühle liegt am Vilsfluß, ist mit vier Mahlgängen, den erforderlichen von Quatersteinen erbauten, und mit Taschen eingedeckten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann zwey Taglöhner-Wohnungen versehen, und hat das Recht die Schneidsäge und Walke zu erbauen. Auch gehören dazu 4 Aecker ad 12½ Tagw., und 5 Wiesen zu 5½ Tagw., der Hausgarten, ein öder Raugen sammt einem darunter befindlichen Keller.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit, mittelst gerichtlicher Zeugnisse auszuweisen haben, können sich Freytag den 1ten März d. J., Morgens 9 Uhr beym hiesigen Rentamte einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben.

Den 2. Februar 1822.

Königl. B. Rentamt Amberg.
Hofmann, Rentbeamter.

Das Anwesen des Gärtners Joseph Fibhschüz an der untern Garten-Strasse in Schönfeld Nro. 77., bestehend aus einem Wohn- und Glas-Hause, dann Garten, wird auf Antrag des Masse-Curators, auf Montag den 11ten März l. J. Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger wiederholt gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Anbote am genannten Commissions-Tage hier zu Protocoll zu geben.

Den 22. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Dätzl.

Donnerstag den 21ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im dießseitigen Stadtgerichts-Gebäude im zweyten Commissions-Zimmer die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkte, Nro. 755. und das andere am Anger hinter den Mäuern Nro. 746. steht, und 2½ Tagw. Wiesen-Gründe, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresien-Wiesen stoßen, salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu am obenbestimmten Tage vorgeladen, um ihre Anbote ad protocollum geben zu können.

Den 25. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Märkl.

Nach dem Antrage der Creditorschaft, werden die hiesigen Metzger, Caspar Sämmer'schen Behausungen, Nro. 795. u. 796. in der Mühlstraße, dann der Stadel Nro. 786 am Roß-Markte, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, am 20ten März Nachmittag 3 Uhr, wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dr. Mehn.

Im Wege der Vollstreckung wird das Gant-Anwesen der Apollonia Schuster, verwittweten Kirschnerin von Wartenberg, diesseitigen Gerichts, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dem zu Folge wird auf den 18ten März d. Js. eine Tagesfahrt angesetzt, und die Versteigerung geschieht in dem hiesigen Amts-Locale von 9 bis 12 Uhr.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten zweygädigen, und mit Schaarschindeln gedeckten Wohnhause, Hausgärtchen und zwey Gemeinde-Theilen in ludeigener Eigenschaft, und in 8 Tagw. 45 Dec. zum Königl. Rentamt Erding erbrechtsweise grundbaren, in sich fassenden Holzgründen nebst Wiese, sohin betragen die Grundstücke im Ganzen 10 Tagw. 5 Decim.

Auf diesem Anwesen lasten folgende jährliche Abgaben:

Einfache Grundsteuer	— fl. 20 kr. 4 hl.
Stift- und Mairschaftsfrist	— » 37 » 7 »
Getreidgilt:	1 Vrlg. 2 ⅞ Sztl. Korn, und
	1 » ½ » Haber.

Die Schätzungs-Summe dieses liegenden Anwesens beträgt 831 fl. 15 kr.

Kaufsliebhaber wollen diese Objecte in Augenschein nehmen, um die bestimmte Zeit sich

Digitized by Google

hierorts einfinden, und ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 17. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Nach dem Wunsche der Creditoren des Michael Luzenberger von Kaltenberg, wird dessen Anwesen, bestehend aus einem Achtelhofe, mit Wohnhaus, Stadel und Stallung, Backhaus, dann aus 53 Decim. Hausgarten, 3 Krautstrangen, 13 Tagw. 20 Dec. Acker, 3 Tagw. 80 Dec. Wiesen, am Mittwoch den 6ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, versteigerungsweise im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 2. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Execution, wird das Anwesen des Johann Graf, Canzler von Biberg, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Landrentamte München, und besteht aus einem Hause sammt Stall und Stadel vom Holz, unter einem Dache. Hierzu gehören 1 Tagw. 83 Dec. Anger und Garten, 2 Tagw. 31 Decim. Aecker in der 5ten Classe, 6 Tagw. 50 Dec. in der 4ten, 44 Tagw. 78 Dec. in der 3ten, 1 Tagw. 17 Dec. in der 2ten Classe. — Holz: 50 Tagw. 32 Dec. Wiese 55 Dec. in der 6ten Classe.

Ludeigen: 7 Tagw. 74 Dec. Gemeindetheil in der 2ten und 3ten Classe. — Mooswiese im Steuerdistrikt Aschheim, 6 Tagw. 96 Dec. in in der 4ten Classe.

Die Gesammtschätzung beträgt 1804 fl. Die Versteigerung geht

Donnerstag den 28ten Februar l. J.,

von 9 bis 12 Uhr, Vormittags im Amts-Locale des unterfertigten Gerichts vor sich.

Den 29. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen der Martin Meirhoferschen Eheleute zu Obergiesing wiederholt, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Oeconomie-Gebäude, und 14 Tagw. 62 Decim. Aeckergründen, steht in einem Schätzungs-Werthe von 569 fl., und ist reluirtes Eigenthum.

Die Versteigerung geht den 26ten Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amts-Locale des unterfertigten Landgerichts vor.

Kaufslustige werden eingeladen.

Den 30. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Johann Kaimischen Eheleute zu Krutt, wird hiermit das zum Königl. Rentamt Wasserburg leibrechtsweise grundbare halbe Hofs-Gut zu Krutt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke ein Termin auf den 18ten März l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche die Bestandtheile

des Gutes selbst in Augenscheln nehmen und die darauf haftenden Abgaben, so wie das obrigkeitliche Inventar beym Königl. Landgerichte einsehen können, wollen geeignet erscheinen und ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protocoll geben.

Den 4. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat auf Antrag der Gläubiger in dem Schuldenwesen des bürgerl. Schäfflers, Jacob Mayrhofer, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 25ten Februar h. J.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten März,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 25ten April, und für die Duplik Samstag den 11ten May, bis zum 15ten desselben Monats einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantleiders, Schäfflers Mayrhofer, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze haben, aufgefordert, dasselbe, unbeschadet ihrer Rechte, bey Vermeidung der Doppelzahlung dem dießseitigen Gerichte zu übergeben. Den 25. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Märkl.

Michael Kopp, bürgerl. Hausbesitzer, dann Buchhalter der Franz Storno'schen Buchhandlung dahier, welche derselbe unter dieser Firma, nach der Protocollar-Erklärung des Franz Storno, zugleich auch auf eigene Rechnung geführt hat, ist am 9. dieß Monats im ledigen Stande und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode abgegangen.

Es werden daher nicht nur alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des eben erwähnten Michael Kopp, sondern auf Bitten des Franz Storno auch alle diejenigen, welche an die Franz Storno'sche Buchhandlung ex quocunque titulo rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche um so mehr binnen 60 Tagen in gesetzlicher Form hieroris anzubringen, als außer dem in der Sache weiters, rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde. Den 15. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Bequel, Director.

(3) 3. Stark.

Digitized by Google

Johann Schuster, Taglöhner von Heldenstein, hat sich bereits im Jahre 1801 heimlich vom Hause entfernt, ohne bisher über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Auf Ansuchen seiner Ehefrau Ursula Schuster, wird er nun hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten beym hiesigen Königl. Landgerichte zu melden, oder die Verschollenheits-Erklärung zu gewärtigen.

Den 31. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Nachdem der wegen des Verbrechens der Tödtung angeschuldigte und flüchtig gegangene Michael Bammer, lediger Binders-Gesell von Oberpöring, Königl. Landgerichts Landau gebürtig, auf die erste öffentliche Ladung sich hierorts nicht gestellet hat, so wird derselbe hiermit zum zweyten Male vorgeladen, sich binnen drey Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 24. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

(3) 1.

Georg Wagner, Raab von Breitenloh, entfernte sich, in eine Gemüthskrankheit verfallen, schon vor beynahe 15 Jahren von Weib und Anwesen, ohne daß man seither über dessen Leben oder Tod irgend etwas erfahren konnte.

Da nun dessen gesetzliche Erben auf Theilung des rückgelassenen Vermögens dringen, so wird obiger Georg Wagner hiermit vorgeladen, sich bey unterfertigter Behörde binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, entweder in Person, oder durch einen genügend Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung verfügt, und das vorhandene Vermögen gegen Caution unter gesetzliche Theilung genommen werden würde.

Den 2. Februar 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnedix, Herrschaftsrichter.

Benedict Wiedemann, Söldners-Sohn von Oberigling, hat sich schon gegen 40 Jahre unwissend wohin vom Hause entfernt.

Da nun dessen nächste Verwandte um Ausantwortung seines Vermögens das Ansuchen stellen, so wird Benedict Wiedemann oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenten, in Zeit 6 Monate a dato aufgefordert, sich hierorts deßhalb zu melden, außer dessen er für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen den Bittstellern unter den gesetzlichen Bestimmungen verabfolgt werden würde.

Landsberg den 26. Jänner 1822.

Königl. Freyherr v. Donnersbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe Igling.

Schweiger, Patrimonial-Richter.

Digitized by Google

Joseph Schmiedmaier, Müllers-Sohn von Bachham, und Soldat des Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, (Pius), ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, und es konnte von ihm bis zur Stunde nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen Geschwister um Ausfolglassung seines väterlichen Vermögens (in 400 fl. bestehend) das Ansuchen gestellt haben, so wird Joseph Schmiedmaier hiermit aufgefodert, binnen 3 Monaten, a dato, von seinem Leben, oder allenfallsigem Aufenthalte, hierorts Nachricht zu ertheilen.

Den 7. Jänner 1822.

Königl. Freyherrl. v. Cronegg'sches Patrimonialgericht Hartmansberg.

Engelbrecht, Gerichtshalter.

(3) 2.

Amortisations-Decret.

Zwey vom Titl. Freyherrn von Niedermayr auf Altenburg ꝛc., Behufs des Schulhausbaues zu Feldkirchen cedirten, und der damals in Aibling bestandenen Churfürstl. Local-Schulcommission extradirten landschaftlichen Landanlehens-Obligationen,

eine ddo. 17. October 1796, mit dem Nummer 249 auf 41 fl. 40 kr.;

die zweyte ddo. 22. December 1798, mit dem Nummer 36 auf gleichen Betrag pr. 41 fl. 40 kr. lautend, und beyde zu 4 Procent verzinslich,

sind zu Verlust gegangen.

Auf Impetration wird nun der allenfallsige Innhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselbe a dato binnen sechs Monaten um so gewisser dießorts zu produciren, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würden.

Den 29. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	5	Februar.	58	68	126	60½	65½	21	40	20	21	16	51	29	69	98	52	46
Erding	7	—	332	326	658	462	196	14	—	12	—	10	—	4	286	290	212	78
Freysing	8	—	76	55	131	99	32	17	6	15	4	12	42	31	73	104	76	28
Geisenfeld	4	—	67	133	200	132	68	11	28	10	16	7	7	6	41	47	40	7
Haag	5	—	—	168	168	168	—	14	—	12	—	10	—	—	115	115	115	—
Krayburg	1	—	—	131	131	131	—	18	—	14	—	10	—	—	34	34	34	—
Landsberg	9	—	* 76	480	556	464	92	14	20	12	51	10	46	16	196	212	169	43
Landshut	8	—	66	499	565	423	142	15	—	11	36	8	—	11	86	94	82	12
Moosburg	5	—	12	29	41	36	5	17	30	12	30	7	—	—	15	15	15	—
Mühldorf	5	—	5½	28½	34	28	6	13	—	11	—	7	24	6	76½	82½	77½	5
München	9	—	1073	1196	2269	1481	788	17	1	14	41	12	48	375	831	1206	817	389
Murnau	9	—	* 27	77	104	86	18	18	12	15	42	14	30	16	24	40	31	9
Pfaffenhofen	5	—	20½	85	105½	64	41½	14	30	11	20	8	—	2	115½	117½	105½	12
Reichenhall	4	—	12	23	35	23	12	18	—	14	—	13	—	—	8	8	8	—
	8	—	12	20	38	26	12	15	—	13	—	—	—	—	8	8	8	—
Rosenheim	7	—	247	353	600	337	263	17	28	13	10	9	53	199	259	458	263	195
Schongau	5	—	* 22	66	88	56	32	15	9	13	57	12	42	4	46½	50½	33½	17
Traunstein	1	—	161	186	347	190	157	19	48	15	48	11	42	41	176	217	183	34
Wilsbiburg	5	—	—	9	9	9	—	—	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	6	—	—	7	7	7	—	14	12	13	—	11	29	—	31	31	25	6
Weilheim	7	—	2	6	8	8	—	18	6	15	—	12	—	3	70	73	61	12
			* 52	123	175	159	16	18	6	15	—	12	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	39	12	—	11	24	24	15	39	17	22	10	30	9	21	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	6	48	6	25	124	817	941	756	185	6	—	5	45	5	30	2	176	178	159	19	3	30	3	15	3	—
8	10	7	27	6	24	20	110	130	110	20	6	24	6	12	6	—	32	71	103	69	34	4	—	3	30	3	
6	50	6	22	6	—	16	87	103	91	12	5	40	4	49	4	20	—	33	33	33	—	3	40	2	59	2	4
7	30	7	15	7	—	—	237	237	237	—	5	40	5	20	5	—	—	153	153	153	—	3	30	3	—	2	4
10	—	9	—	7	—	—	154	154	154	—	5	30	5	—	4	30	—	12	12	12	—	4	—	3	45	3	-
8	—	7	30	7	—	40	522	562	500	62	6	40	6	30	6	—	1	165	161	163	1	3	45	3	36	3	2
8	—	7	—	6	3	16	254	270	228	42	6	15	5	45	5	—	14	92	106	99	7	3	50	3	30	3	1.
7	30	7	—	6	—	—	99	99	99	—	6	30	5	55	5	—	8	34½	42½	35½	7	3	45	3	12	2	4:
10	15	8	30	6	30	—	8½	8½	8½	—	5	18	4	30	4	18	4	15½	19½	17½	2	3	30	3	12	3	
8	58	8	20	7	33	733	2205	2938	2390	548	6	40	6	32	6	12	88	654	742	716	26	4	11	3	56	3	3
10	36	9	24	9	—	4	35	39	30	3	6	30	6	12	5	30	10	34	44	40	4	5	—	4	12	4	-
8	40	7	15	6	12	17¼	81	98½	92½	6	6	6	5	15	4	30	3	103	106	101	5	4	—	3	30	3	-
11	—	10	30	10	—	—	30	30	30	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	10	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	7	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	30	—	—
10	8	8	40	7	25	43	69	112	81	31	7	25	6	30	5	20	62	128	190	125	65	4	23	3	50	2	3
9	9	8	22	8	4	21	111½	132½	108½	24	7	27	6	58	6	26	21	25½	46½	45½	1	4	46	4	8	4	—
10	24	9	24	8	30	34	53	87	70	17	7	30	6	42	6	—	—	214	214	211	3	4	30	3	48	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	15	—	—
8	24	7	15	6	51	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	2	34	—	—
10		9	—	8	—	32	82	114	92	22	7	30	6	15	5	—	25	25	50	44	6	4	20	4	10	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 20. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Besuch der inländischen Märkte durch ausländische Handelsleute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden erinnert, bey dem Besuche der inländischen Messen und Jahrmärkte durch auswärtige Handelsleute, der genauen Einhaltung der, durch die Verordnung vom 8. May 1811, Ziff. I. Litt. B. gegebenen Vorschriften die strengste Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Gränzbehörden haben zur Beförderung dieses Endzweckes solche Handelsleute, schon bey dem Eintritte in das Königreich, mit den Erfordernissen der von ihnen beyzubringenden Legitimationen bekannt zu machen, und auf diese Weise jenen Ausländern, welche mit den dießfalligen Verordnungen nicht bekannt sind, unnöthigen Zeitverlust und Kostenaufwand zu ersparen.

München den 12. Februar 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterpfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Unterpfaffenhofen in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöces München-Freysing, im Decanate München, und Landgerichte Starnberg.

In einem Umkreise von vier Stunden, enthält sie drey Filiale, eine Capelle, ein Ineurat-Beneficium, und 1008 Seelen, welche von

dem Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt werden.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers . . 2244 fl. 15 kr. 2 pf.

Die Lasten, unter denen sich keine besondern befinden, 483 fl. 42 kr. 3 pf.

Bemerkt wird überdieß, daß an den Pfarr- und Oeconomie-Gebäuden bedeutende Baufallwendungen eintreten müssen.

München den 5. Februar 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ettal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Ettal erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese des Erzbisthum München-Freysing, und im Königl. Landgerichte Schongau.

Sie zählt 243 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester versehen werden, hat zwey Schulen, die eine in Ettal, die andere in Graswang, worüber der Pfarrer die Aufsicht hat, und eine Wahlfahrt bey der vormaligen Kloster- und dermaligen Pfarrkirche zu Ettal.

Das Einkommen besteht:

1) in dem fixen Gehalte von 600 fl.
2) in dem Genuße der freyen Wohnung nebst Garten;
3) in selbem von 16 Tagw. Wiesen und 3¼ Tagw. Moosgründen, und
4) in dem Ertrage der Stollgefälle von ungefähr 13 fl. Die Lasten sind auf 26 fl. 54 kr. angegeben.

Da übrigens bey der Pfarrey Ettal in der Folge noch eine Veränderung ihres dermaligen geographischen und übrigen Bestandes eintreten dürfte; so hat sich der künftige Pfarrer selbe, ohne Anspruch auf Entschädigung, gefallen zu lassen.

München den 12. Februar 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Am 12. Februar d. J. wurde durch Beschluß der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der Schulgehülfe Joseph Maier, in Waltenhofen Landgerichts Schongau, zum Schullehrer daselbst ernannt.

Seine Majestät der König haben, vermög allerhöchster Entschließung vom 14. Febr. d. J., die Pfarrey zu Eresried, Landgerichts Landsberg, dem Franz Xaver Mayr, Cooperator zu Holzhausen, Landgerichts Wilsbiburg, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Nachdem die Müllers Eheleute an der Atel, Joseph und Johanna Mittermiller zu Protocoll erklärt, und durch vorgelegtes Zeug-

Digitized by Google

niß des Königl. Baier. Stadt- als Wechsel- und Merkantilgerichts I. Instanz zu München nachgewiesen haben, daß sie noch keinen als richtig anerkanten Wechsel ausgestellt haben, so wird deren weiterer Erklärung, daß sie nun auf die fernere Wechselfähigkeit Verzicht leisten, hiermit zur allgemeinen öffentlichen Wissenschaft gebracht. Den 10. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Mathias Kragel, und dessen Gattinn Katharina, Kramers-Eheleute von Alling, leisteten am 24. v. M. dahier gerichtlich auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht.

Dieses bringt man hiermit zur Kenntniß.

Den 1. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. von Barth, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. Februar 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	78¼	78
ditto à 5 0/0	95	94
Land-Anlehen . .	96¼	96¼
Hypothek-Anweis. .	96¼	96
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	103¼
ditto E-M à 4 0/0	96⅞	96¼
ditto unverzinsliche	81	—

Versteigerungen.

Den 25ten Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Hause des verlebten K. B. Kämmerers und erblichen Reichsraths, Herrn Heinrich Grafen von Tattenbach dahier, die gerichtliche Versteigerung der noch vorhandenen, zu dessen Verlassenschaft gehörigen zwey Reit- und zwey Kutschenpferde, gegen gleich baare Bezahlung, vorgenommen werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

München den 12. Februar 1822.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Isar-Kreis.
v. Mann, Präsident.
Straucher, Sec.

Von unterzeichneter Inspection werden, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadtrentamte München, Donnerstag den 21ten dieß, salva ratificatione, der K. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, die in Folge gestern eingetroffenen gnädigsten Wasserbau-Etats-Ratification pro 18$\frac{21}{22}$ zu den Faschinen-Werken an der Isar, von Maria Einsiedel bey Thalkirchen bis Bogenhausen erforderlichen Bindweiden, Tannen und Weiden-Faschinen, dann Floß-Stämme, zur Lieferung an die Wenigstfordernden, öffentlich versteigert.

Lusttragende werden eingeladen, am genannten Tage Früh 9 Uhr im Commissions-Zimmer des Königl. Stadtrentamts München zu erscheinen.

Den 15. Februar 1822.

Kön. Baier. südöstliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.
Ott, Bau-Inspector.

Das Anwesen des Gärtners Joseph Feldhschüz an der untern Garten-Strasse in Schönfeld Nro. 77., bestehend aus einem Wohn- und Glas-Hause, dann Garten, wird auf Antrag des Masse-Curators, auf Montag den 11ten März l. J. Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger wiederholt gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, ihre Anbote am genannten Commissions-Tage hier zu Protocoll zu geben.

Den 22. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Donnerstag den 21ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im dießseitigen Stadtgerichts-Gebäude im zweyten Commissions-Zimmer die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkte, Nro. 755. und das andere am Anger hinter den Mäuern Nro. 746. steht, und 2½ Tagw. Wiesen-Gründe, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresien-Wiesen stoßen, salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu am obenbestimmten Tage vorgeladen, um ihre Anbote ad protocollum geben zu können.

Den 25. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Märkl.

Nach dem Antrage der Creditorschaft, werden die hiesigen Metzger, Caspar Sämmer'schen

Behausungen, Nro. 795. u. 796. in der Mühlstraße, dann der Stadel Nro. 786 am Roß-Markte, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, am 20ten März Nachmittag 3 Uhr, wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Mehn.

Das dem Franz Metschacher, Buchbinder von hier, zugehörige Haus sammt Garten und Hofraum in der Max-Vorstadt in der Amalien-Straße Nro. 368., muß auf den Antrag eines Gläubigers gerichtlich versteigert werden, wozu hiermit auf Montag den 25ten Februar l. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsatzung anberaumt wird, bey welcher Käufer hierorts Vormittags von 9 bis 12 Uhr erscheinen mögen, und die weitern Bedingisse und Verhältnisse vernehmen werden.

Den 8. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagesfahrten des Georg Reischlischen Anwesens von Oberndorf, kein Kaufs-Angebot zum Resultate hatten; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf künftigen Montag den 11ten März eine Tagesfahrt am Gerichts-Sitze festgesetzt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die am 26. Nov. v. J. erlassene Ausschreibung (Isarkreis-Intelligenz-Blatt St. L.) eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 19. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Gant-Anwesen der Apollonia Schuster, verwittweten Kirschnerin von Wartenberg, diesseitigen Gerichts, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dem zu Folge wird auf den 18ten März d. Js. eine Tagesfahrt angesetzt, und die Versteigerung geschieht in dem hiesigen Amts-Locale von 9 bis 12 Uhr.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten zweygädigen, und mit Schaarschindeln gedeckten Wohnhause, Hausgärtchen und zwey Gemeinde-Theilen in ludeigener Eigenschaft, und in 8 Tagw. 45 Dec. zum Königl. Rentamt Erding erbrechtsweise grundbaren, in sich fassenden Holzgründen nebst Wiese, sohin betragen die Grundstücke im Ganzen 10 Tagw. 5 Decim.

Auf diesem Anwesen lasten folgende jährliche Abgaben:

Einfache Grundsteuer	—	fl. 20	kr. 4 hl.
Stift- und Mairschaftsfrist	—	» 37	» 7 »
Getreidgilt: 1 Vrlg. 2½ Sztl. Korn, und			
1 » ½ » Haber.			

Die Schätzungs-Summe dieses liegenden Anwesens beträgt 831 fl. 15 kr.

Kaufsliebhaber wollen diese Objecte in Augenschein nehmen, um die bestimmte Zeit sich hierorts einfinden, und ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 17. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
(3) J. v. Inama, Landrichter.

Das Anwesen des Bartlmä Winkler, Maler zu Eitting bey Engelsberg, wird Donnerstag den 14ten März d. J., in dem Wirthshause zum Holzmann bey Oberneukirchen, von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

A.

I. Aus dem zum Königl. Rentamte Mühldorf leibrechtsweise grundbaren ½ Maierhof zu Winkl, wozu

das halbgemauerte Wohnhaus, sammt Pferdestall, der gemauerte Kuh- sammt Gänsestall,

der hölzerne Stadel sammt Schafstall,

der hölzerne Getreidkasten, und

der Backofen, dann

3 Tagwerk Hausgarten der 6ten Bonitäts-Classe,

61 Tagw. 70 Decim. Aecker der 4ten und 5ten Bonitäts-Classe,

3 Tagw. 1 Dec. Wiesen der 4ten und 5ten Bonitäts-Classe,

9 Tagw. 61 Dec. Holzgründe der 1ten und 2ten Bonitäts-Classe, nebst ¾tel ludeigenen Zehent von dem vorbeschriebenen Gute, gehören:

II. Aus dem zum Gotteshause Tacherting neustiftsweise grundbaren ¼ Ortner Zubauhofe,

Digitized by Google

wozu das ganz hölzerne Zubauhaus mit Stadel, dann

5 Tagw. 6 Decim. Aecker der 3ten und 4ten Bonitäts-Classe,

— Tagw. 56 Decim. Wiesen, der 4ten Bonitäts-Classe,

2 Tagw. 92 Decim. Holz, der 1½ Bonitäts-Classe, gehören.

B. Lasten.

Von Nro. I., einfache Steuer zum Königl. Rentamte Mühldorf	3 fl. 33 kr. 5 hl.
Stift dahin jährlich	1 » 44 » — »
Küchendienst	4 » 30 » — »

Gilt: Weitzen — Schfl. — Mtz. 3 Vlg. 2 Sz.
Korn 4 » 2 » 1 » — »
Gerste — » 1 » — » — »
Haber 4 » — » 2 » — »

Von Nro. II. einfache Steuer zum Königl. Rentamte Mühldorf	— fl. 18 kr. 7 hl.
Zur Kirche Tacherting Scharwerkgeld, jährlich	1 fl. 45 kr. — hl.
Stift dahin	2 fl. 24 kr. — pf., und
Küchendienst	— » 20 » — »

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben also am genannten Tage bey dem Holzmann-Wirth sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Fremde werden nur mit gehörigen Ausweisen zur Steigerung zugelassen.

Den 8. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man, am 14ten März l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, das Anwesen des Andreas Knoll zu Obergiesing, unter dem Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, an den Meistbietenden in der Amtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigern.

Der Complex besteht in dem vierten Theil eines Bauernhauses,

— Tagw. 18 Dec. Hofraum und Garten, dann
23 » 95 » Aecker,

ist erbrechtig zum Königl. Land-Rentamte München mit Mayrschafts-Fristen, und liefert nachstehende Zahlungen:

Einfache Steuer	1 fl. 4 kr. 3 hl.
Jagdscharwerkgeld	— » 9 » 2 »
Holzgefährtgeld	— » 20 » — »
Stift	— » 15 » — »
Küchendienst	— » 45 » — »
Grundherrliches Scharwerk-Geld	1 » 57 » — »

Gilt: Korn 3 Metzen 2 Viertel
Haber 4 » 1 » 3 Sechztl.

Neben dem Complex befindet sich bey dem Anwesen noch ein 25 Dec. großes Aeckerl, welches zum Königl. Landrentamte München 1 kr. Bodenzins, und zur einfachen Steuer 6 hl. bezahlt.

Was die Zehentverhältnisse betrifft, so ist das bodenzinsige Aeckerl zehentfrey, der Guts-Complex aber reicht ⅔ Zehend zum Landrentamte München, ⅓ zur Pfarrey Bogenhausen.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 12. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger der Johann Kaimischen Eheleute zu Krutt, wird hiermit das zum Königl. Rentamt Wasserburg leibrechtsweise grundbare halbe Hofs-Gut zu Krutt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke ein Termin auf den 18ten März l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche die Bestandtheile des Gutes selbst in Augenschein nehmen und die darauf haftenden Abgaben, so wie das obrigkeitliche Inventar beym Königl. Landgerichte einsehen können, wollen geeignet erscheinen und ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protocoll geben.

Den 4. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Auf Ansuchen des Georg Gremel, Bauers zu Hienraching, wird sein anher gerichts- und leibrechtsweise grundbar gehöriges ganzes Hofgut, genannt beym Bauern zu Hienraching bey Dorfen, hiermit salva ratificatione der Grundherrschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zu diesem Zwecke auf Montag den 11ten März h. J., beym Bierbrauer Gaigl zu Dorfen eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Theil gemauerten Wohnhause sammt Stallungen und Stadel, dann übrigen nöthigen Oeconomie-Gebäuden,
b) aus 60 Tagw. 59 Decim. Feldgründen von der Bonitäts-Classe 4 — 7.
c) aus 14 Tagw. 77 Decim. Wiesgründen von der Bonitäts-Classe 3 — 6.

Hiervon kommen jährlich zu entrichten:

Einfache Steuer	3 fl.	35 kr.	4 hl.
Scharwerkgeld	32 "	— "	— "
Stifts- und Küchendienst	16 "	48 "	4 "
Getreidgilt: Weitzen	1 Schff.		
Korn	6 "		
Gerste	1 "		
Haber	7 "		

An Scharwerkgeld und Getreidgilt wird dem Käufer ein Drittheil ad dies vitae nachgelassen.

Kaufslustige wollen in der Zwischenzeit von diesem Anwesen Einsicht nehmen, bey diesseitigem Amte allenfallsig nähere Erkundigung hierüber einholen, sodann am besagten Tage und Orte, und zwar Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, erscheinen, und ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 13. Februar 1822.

K. B. Gräfl. v. Holnsteinisches Patrimonial-Gericht Kalling.
(3) 1. Engl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat auf Antrag der Gläubiger in dem Schuldenwesen des bürgerl. Schäfflers, Jacob Mayrhofer, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 25ten Februar h. J.,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten März,
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 25ten April, und für die Duplik Samstag den 11ten May, bis zum 15ten desselben Monats einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantleiders, Schäfflers Mayrhofer, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze haben, aufgefordert, dasselbe, unbeschadet ihrer Rechte, bey Vermeidung der Doppelzahlung dem dießseitigen Gerichte zu übergeben. Den 25. Jänner 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Märkl.

In Streitsachen der Kirschnerstochter Thekla Gimpel von Abensberg, wider die Martin Krenklische Verlassenschafts-Masse pcto. Debiti, wird erstere, oder ihre allenfallsige Erben aufgefordert, in Zeit 30 Tagen dem Official-Anwalte, Advocat Grazl in Landshut, ihren Aufenthalt zu eröffnen, und die demselben nöthigen Rechtsbehelfe mitzutheilen, außerdem in Desertionem probationis erkannt, und weiters rechtlicher Ordnung verfahren werden müßte.

Den 2. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Vequel, Director.
(3) 1. Stark.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, in Schuldsachen des Bartlmä Winkler, Maierbauers zu Eitting, nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses die Rechtskraft beschritten hat, folgende Edicts-Tage festgesetzt:

Freytag der 15te künftigen Lenzmonats (März) zum Anmelden, und Nachweisen der Forderungen,

Mondtag der 15te Ostermonats (April) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Zum 3ten Edicts-Tage, Dienstag der 30te Ostermonats für die Gegenerinnerung,

Mittwoch der 15te Wonnemonats (May) zum Schlußverfahren.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Schuldners werden hierzu unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den gänzlichen Ausschluß von diesem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tägen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben aufgefordert.

Den 8. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	Februar.	65½	89	154½	62	92½	22 31	18 49	17 49	46	37	83	51
Erding	14	—	196	497	693	650	43	14 —	12 —	9 —	78	317	395	310
Freysing	15	—	32	144	176	127	49	17 —	15 15	12 10	28	96	124	96
Geisenfeld	11	—	68	61	129	85	44	16 4	12 5	7 30	7	32	39	38
Haag	12	—	—	16	16	16	—	14 —	12 —	10	—	44	44	44
Krayburg	9	—	—	73	73	73	—	15 —	12 —	10 —	—	7	7	7
Landsberg	16	—	* 92	409	501	462	39	15 10	13 42	11 33	43	139	182	155
Landshut	15	—	142	576	718	632	86	15 —	11 15	9 30	12	82	94	72
Moosburg	12	—	5	37	42	37	5	17 30	12 24	5 30	—	20	20	18
Mühldorf	12	—	6	22½	28½	26½	2	14 12	11 —	9 —	5	108½	113½	85
München	10	—	788	1544	2332	1572	760	16 45	14 18	11 50	389	875	1264	887
Murnau	16	—	* 18	80	98	70	28	18 30	17 15	14 —	9	36	45	32
Pfaffenhofen	12	—	41½	87	128	107½	21	16 30	12 —	7 12	12	112½	124½	90½
Reichenhall	11	—	12	24	36	24	12	— —	15 —	— —	—	8	8	8
	15	—	12	7	19	7	12	15 —	14 30	14 —	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	263	343	606	368	238	17 13	13 —	10 5	195	267	462	263
Schongau	12	—	* 32	82½	114½	72½	42	15 35	14 18	12 54	17	50	67	46
Traunstein	9	—	157	228	385	282	103	19 42	15 30	12 6	34	317	351	303
Vilsbiburg	12	—	—	1	1	1	—	—	11 30	—	—	12	12	12
Wasserburg	13	—	—	3½	3½	3½	—	17 30	16 12	14 24	6	33	39	22
Weilheim	14	—	—	8	8	8		17 43	15 33	13 24	12	60	72	62
			* 16	154	170	100	10	17 43	15 33	13 24				

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
12	40	11	49	11	12	22	—	22	2	20	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	12	6	45	6	20	185	688	873	838	35	6	20	6	—	5	30	19	108	127	127	—	4	—	3	30	3	—
8	—	7	20	6	45	20	109	129	82	47	6	—	5	30	5	15	34	103	137	93	44	4	—	3	30	3	15
7	12	6	35	6	—	12	65	77	77	—	5	40	5	2	4	30	—	25	25	25	—	4	—	3	17	2	48
8	—	7	30	7	—	—	104	104	104	—	5	45	5	20	5	—	—	69	69	69	—	3	40	3	20	3	—
9	—	8	—	7	—	—	59	59	59	—	5	30	5	—	4	30	—	9	9	9	—	3	30	3	—	2	45
8	—	7	30	7	—	62	440	502	444	58	6	45	6	30	6	—	1	163	164	164	—	4	12	4	—	3	45
8	—	7	—	6	—	42	322	364	316	48	5	45	5	7	4	37	7	99	106	97	9	3	45	3	30	3	15
9	—	6	47	5	30	—	91	91	83	8	6	15	5	36	4	45	7	35	42	40	2	4	—	3	15	2	50
10	12	9	—	6	30	—	25½	25½	16	9½	5	—	4	40	4	—	2	19½	21½	21½	—	3	27	3	12	3	—
8	54	8	14	7	24	548	2198	2746	2460	286	7	7	6	38	6	15	26	790	816	757	59	4	11	3	54	3	35
9	30	9	6	9	—	3	40	43	38	5	6	48	6	12	6	—	4	45	49	42	7	4	12	4	15	4	—
8	30	7	12	6	—	6	161	167	155	12	6	12	5	15	4	45	5	58	63	58	5	4	—	3	30	3	—
—	—	9	30	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	6	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	30	—	—
9	55	8	40	7	20	31	59	90	65	25	7	15	6	20	5	26	65	141	206	136	70	4	27	3	44	2	44
9	28	8	46	8	2	24	90	114	67	47	7	20	6	40	6	10	1	55	56	55½	½	4	33	4	8	4	—
10	18	9	30	8	—	17	111	128	94	34	7	18	6	48	6	—	3	184	187	180	7	4	18	3	48	3	—
—	—	7	3	—		—	2	2	2	—	—	—	4	18	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	8	—	—
9	10	7	—	5	—	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	13	13	13	—	3	30	3	—	2	24
10	11	9	12	8	11	22	80	108	104	4	8	—	7	6	5	12	6	48	54	42	12	4	30	4	—	3	30

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	Februar.	65½	89	154½	62	92½	22	31	18	49	17	49	46	37	83	51	3
Erding	14	—	196	497	693	650	43	14	—	12	—	9	—	78	317	395	310	8
Freysing	15	—	32	144	176	127	49	17	—	15	15	12	10	28	96	124	96	2
Geisenfeld	11	—	68	61	129	85	44	16	4	12	5	7	30	7	32	39	38	
Haag	12	—	—	16	16	16	—	14	—	12	—	10		—	44	44	44	-
Krayburg	9	—	—	73	73	73	—	15	—	12	—	10	—	—	7	7	7	-
Landsberg	16	—	* 92	409	501	462	39	15	10	13	42	11	33	43	139	182	155	2
Landshut	15	—	142	576	718	632	86	15	—	11	15	9	30	12	82	94	72	2
Moosburg	12	—	5	37	42	37	5	17	30	12	24	5	30	—	20	20	18	
Mühldorf	12	—	6	22½	28½	26½	2	14	12	11	—	9	—	5	108½	113½	85	28
München	10	—	788	1544	2332	1572	760	16	45	14	18	11	50	389	875	1264	887	37
Murnau	16	—	* 18	80	98	70	28	18	30	17	15	14	—	9	36	45	32	1
Pfaffenhofen	12	—	41½	87	128	107½	21	16	30	12	—	7	12	12	112½	124½	90½	3
Reichenhall	11	—	12	24	36	24	12	—	—	15	—	—	—	—	8	8	8	-
	15	—	12	7	19	7	12	15	—	14	30	14	—	—	—	—	—	-
Rosenheim	14	—	263	343	606	368	238	17	13	13	—	10	5	195	267	462	263	19
Schongau	12	—	* 32	82½	114½	72½	42	15	35	14	18	12	54	17	50	67	46	2
Traunstein	9	—	157	228	385	282	103	19	42	15	30	12	6	34	317	351	303	4
Vilsbiburg	12	—	—	1	1	1	—		—	11	30	-		—	12	12	12	-
Wasserburg	13	—	—	3½	3½	3½	—	17	30	10	12	11	24	6	33	39	22	1
Weilheim	14	—	—	8	8	8		17	43	15	33	13	24	12	60	72	62	1
			* 16	154	170	100	10	17	43	15	33	13	24					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	40	11	49	11	12	22	—	22	2	20	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	12	6	45	6	20	185	688	873	838	35	6	20	6	—	5	30	19	108	127	127	—	4	—	3	30	3	—
8	—	7	20	6	45	20	109	129	82	47	6	—	5	30	5	15	34	103	137	93	44	4	—	3	30	3	15
7	12	6	35	6	—	12	65	77	77	—	5	40	5	2	4	30	—	25	25	25	—	4	—	3	17	2	48
8	—	7	30	7	—	—	104	104	104	—	5	45	5	20	5	—	—	69	69	69	—	3	40	3	20	3	—
9	—	8	—	7	—	—	59	59	59	—	5	30	5	—	4	30	—	9	9	9	—	3	30	3	—	2	45
8	—	7	30	7	—	62	440	502	444	58	6	45	6	30	6	—	1	163	164	164	—	4	12	4	—	3	45
8	—	7	—	6	—	42	322	364	316	48	5	45	5	7	4	37	7	99	106	97	9	3	45	3	30	3	15
9	—	6	47	5	30	—	91	91	83	8	6	15	5	36	4	45	7	35	42	40	2	4	—	3	15	2	50
10	12	9	—	6	30	—	25½	25½	16	9½	5	—	4	40	4	—	2	19½	21½	21½	—	3	27	3	12	3	—
8	54	8	14	7	24	548	2198	2746	2460	286	7	7	6	38	6	15	26	790	816	757	59	4	11	3	54	3	35
9	30	9	6	9	—	3	40	43	38	5	6	48	6	12	6	—	4	45	49	42	7	4	12	4	15	4	—
8	30	7	12	6	—	6	161	167	155	12	6	12	5	15	4	45	5	58	63	58	5	4	—	3	30	3	—
—	—	9	30	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	6	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	30	—	—
9	55	8	40	7	30	31	59	90	65	25	7	15	6	20	5	20	65	141	206	136	70	4	27	3	44	2	44
9	28	8	46	8	2	24	90	114	67	47	7	20	6	40	6	10	1	55	56	55½	½	4	33	4	8	4	—
10	18	9	30	8	—	17	111	128	94	34	7	18	6	48	6	—	3	184	187	180	7	4	18	3	48	3	—
—	—	7	3	—		—	2	2	2	—	—	—	4	18	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	8	—	—
9	10	7	—	5	—	—	1	1	1	—	—	—	6		—		—	13	13	13	—	5	30	3	—	2	24
10	11	9	12	8	11	22	80	108	104	4	8	—	7	6	5	12	0	48	54	42	12	4	30	4	—	5	30

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	Februar.	65½	89	154½	62	92½	22 31	18 49	17 49	46	37	83	51	3
Erding	14	—	196	497	693	650	43	14 —	12 —	9 —	78	317	395	310	8
Freysing	15	—	32	144	176	127	49	17 —	15 15	12 10	28	96	124	96	2
Geisenfeld	11	—	68	61	129	85	44	16 4	12 5	7 30	7	32	39	38	
Haag	12	—	—	16	16	16	—	14 —	12 —	10	—	44	44	44	—
Krayburg	9	—	—	73	73	73	—	15 —	12 —	10 —	—	7	7	7	—
Landsberg	16	—	* 92	409	501	462	39	15 10	13 42	11 33	43	139	182	155	2
Landshut	15	—	142	576	718	632	86	15 —	11 15	9 30	12	82	94	72	2
Moosburg	12	—	5	37	42	37	5	17 30	12 24	5 30	—	20	20	18	
Mühldorf	12	—	6	22½	28½	26½	2	14 12	11 —	9 —	5	108½	113½	85	28
München	16	—	788	1544	2332	1572	760	16 45	14 18	11 50	389	875	1264	887	37
Murnau	16	—	* 18	80	98	70	28	18 30	17 15	14 —	9	36	45	32	1
Pfaffenhofen	12	—	41½	87	128	107½	21	16 30	12 —	7 12	12	112½	124½	90½	3
Reichenhall	11	—	12	24	36	24	12	— —	15 —	— —	—	8	8	8	—
	15	—	12	7	19	7	12	15 —	14 30	14 —	—	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	263	343	606	368	238	17 13	13 —	10 5	195	267	462	263	19
Schongau	12	—	* 32	82½	114½	72½	42	15 35	14 18	12 54	17	50	67	46	2
Traunstein	9	—	157	228	385	282	103	19 42	15 30	12 6	34	317	351	303	4
Vilsbiburg	12	—	—	1	1	1	—	—	11 30	—	—	12	12	12	—
Wasserburg	13	—	—	3½	3½	3½	—	17 30	10 12	14 24	6	33	39	22	1
Weilheim	14	—	—	[illegible]	8	8		17 43	5 33	13 24	12	60	72	62	1
			* 16	154	170	160	10	17 43	15 33	13 24					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	40	11	49	11	12	22	—	22	2	20	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	12	6	45	6	20	185	688	873	838	35	6	20	6	—	5	30	19	108	127	127	—	4	—	3	30	3	—
8	—	7	20	6	45	20	109	129	82	47	6	—	5	30	5	15	34	103	137	93	44	4	—	3	30	3	15
7	12	6	35	6	—	12	65	77	77	—	5	40	5	2	4	30	—	25	25	25	—	4	—	3	17	2	45
8	—	7	30	7	—	—	104	104	104	—	5	45	5	20	5	—	—	69	69	69	—	3	40	3	20	3	—
9	—	8	—	7	—	—	59	59	59	—	5	30	5	—	4	30	—	9	9	9	—	3	30	3	—	2	45
8	—	7	30	7	—	62	440	502	444	58	6	45	6	30	6	—	1	163	164	164	—	4	12	4	—	3	45
8	—	7	—	6	—	42	322	364	316	48	5	45	5	7	4	37	7	99	106	97	9	3	45	3	30	3	15
9	—	6	47	5	30	—	91	91	83	8	6	15	5	36	4	45	7	35	42	40	2	4	—	3	15	2	50
10	12	9	—	6	30	—	25½	25½	16	9½	5	—	4	40	4	—	2	19½	21½	21½	—	3	27	3	12	3	—
8	54	8	14	7	24	548	2198	2746	2460	286	7	7	6	38	6	15	20	790	816	757	59	4	11	3	54	3	35
9	30	9	6	9	—	3	40	43	38	5	6	48	6	12	6	—	4	45	49	42	7	4	12	4	15	4	—
8	30	7	12	6	—	6	161	167	155	12	6	12	5	15	4	45	5	58	63	58	5	4	—	3	30	3	—
—	—	9	30	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	6	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	30	—	—
9	55	8	40	7	20	31	59	90	65	25	7	15	6	20	5	26	65	141	206	136	70	4	27	3	44	2	44
9	28	8	46	8	2	24	90	114	67	47	7	20	6	46	6	10	1	55	56	55½	½	4	33	4	8	4	—
10	18	9	30	8	—	17	111	128	94	34	7	18	6	48	6	—	3	184	187	180	7	4	18	3	48	3	—
—	—	7	3	—		—	2	2	2	—	—	—	4	18	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	8	—	—
9	10	7	—	5	—	—	1	1	1	—	—	—	6		—		—	13	13	13	—	3	30	3	—	2	24
10	11	9	12	8	11	22	86	108	104	4	8	—	7	6	5	12	6	48	54	42	12	4	30	4	—	3	36

digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 27. Februar 1822.

Amtliche Artikel.

Königreich Baiern, Staats-Ministerium des Innern.

Seit dem Jahre 1809 haben 1103 Rechts-Candidaten die zum Eintritte in den Staatsdienst vorgeschriebene Prüfung erstanden.

Von diesen haben mehr nicht als 658 im unmittelbaren Staatsdienste angestellt werden können.

Gegenwärtig sind daher noch 445 um Anstellung sich bewerbende Rechtspracticanten vorhanden, mit Einschluß einer nicht beträchtlichen Zahl, welche außerhalb des unmittelbaren Staatsdienstes ein anderes, zum Theil nicht bleibendes Unterkommen gefunden haben dürfte.

Diese Thatsachen werden, da der Zudrang zum Studieren, und insbesondere zum Studium der Rechtswissenschaft, noch immer fortdauert, hiermit in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit Aeltern und Vormünder, wenn sie ihre Angehörigen zu dem bezeichneten Studium bestimmen wollen, die Talente und Hülfsmittel derselben im Verhältniß zur Zahl der Mitbewerber sowohl, als auch zur Zahl der sich alljährlich eröffnenden Dienstesstellen, mit genauerer Sorgfalt zu berechnen vermögen.

München den 18. Februar 1822.

An die Redaction des Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blattes also ergangen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. Februar d. J. die von dem quiescirenden Regierungs-Rathe, Freyherrn von Kern, für den Priester Georg Heimfelner, Cooperator zu Beyharting, Landgerichts Rosenheim, auf die

Digitized by Google

Pfarrey zu Tegernbach, Landgerichts Moosburg, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Am 19. Februar d. J. wurde durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der Schulpräparand, Johann Bapt. Guggenberger, zum Schullehrer in Ramelberg, Landgerichts Wasserburg ernannt.

Se. Königl. Majestät haben unterm 23. Febr. d. J. dem, bey der letzten Ersatzwahl des Magistrats zu Landshut, außer Function getretenen, bisherigen rechtskundigen Magistrats-Rath, Ludwig Kudzinger, die bey dem Landgerichte Erding erledigte Actuars-Stelle verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. Februar 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79¼	79
ditto à 5 o/o	95	94¼
Land-Anlehen . .	96⅞	96⅝
Hypothek-Anweis. .	96⅛	96¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	97	96¾
ditto unverzinsliche	81	—

(Erledigte Marktschreibers-Stelle betreffend)

In dem unterzeichneten Orte ist der Marktschreibers-Dienst erlediget.

Der Ertrag besteht in 255 fl. fixen Gehalt, in 15 fl. für Schreibmaterialien und freyer Wohnung.

Wer sich hierum bewerben will, hat mit gesetzlichem Ausweise, wenigstens der Gymnasial-Studien und der erforderlichen Praxis in Zeit von 3 Wochen sein Gesuch zu übergeben.

Den 21. Februar 1822.

Magistrat des K. Marktes Gräfing.
Galßer, Bürgermeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Simon Schmaus, Soldat bey dem ehemaligen Königl. Baier. ersten leichten Infanterie-Bataillon Habermann, seit dem russischen Feldzuge vermißt, binnen dem in der Ediktal-ladung vom 13. July v. J. anberaumten sechsmonatlichen Termin sich hierorts nicht meldete, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein auf der Wirths-Taferne zu Zeilling liegendes Vermögen pr. 770 fl. 30 kr. seinen Geschwistern gegen Caution zugewiesen.

Den 9. Februar 1822.

Königl. B. Gräflich Taufkirchen'sches Patrimonialgericht I. Cl. Gutenburg.
Hochberger, Patrimonial-Richter.

Versteigerungen.

Kommenden Montag den 4ten März, werden von der unterzeichneten Königl. Bauinspection, cumulativ mit dem Königl. Landrentamte München, die für die IIte Hälfte des Etats-Jahres 18½ auf den ersten Stunden um München, erforderlichen Material-Haufen an

Digitized by Google

die Wenigst-Fordernden, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, öffentlich versteigert.

Steigerungs-Lustige werden eingeladen, sich am gehörtem Tage, Morgens Früh 9 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landrentamts München am Lilienberg einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 22. Februar 1822.

Kön. Baier. nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.
v. Grauvogl, Bau-Inspector.
Manhart, Act..

Nach dem Antrage der Creditorschaft, werden die hiesigen Metzger, Caspar Sämmer'schen Behausungen, Nro. 795. u. 796. in der Mühlstraße, dann der Stadel Nro. 786 am Roß-Markte, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, am 20ten März Nachmittag 3 Uhr, wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protocoll zu geben.

Den 1. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Dr. Mehn.

Das dem Franz Metschacher, Buchbinder von hier, zugehörige Haus sammt Garten und Hofraum in der Max-Vorstadt in der Amalien-Straße Nro. 368., muß auf den Antrag eines Gläubigers gerichtlich versteigert werden, wozu hiermit auf Montag den 25ten Februar l. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsatzung anberaumt wird, bey welcher Käufer hierorts Vormittags von 9 bis 12 Uhr erscheinen mögen, und die weitern Bedingisse und Verhältnisse vernehmen werden.

Den 8. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Bauer.

Auf Andringen der Gläubiger der Johann Kaimischen Eheleute zu Krutt, wird hiermit das zum Königl. Rentamt Wasserburg leibrechtsweise grundbare halbe Hofs-Gut zu Krutt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke ein Termin auf den 18ten März l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche die Bestandtheile des Gutes selbst in Augenschein nehmen und die darauf haftenden Abgaben, so wie das obrigkeitliche Inventar beym Königl. Landgerichte einsehen können, wollen geeignet erscheinen und ihre Anbote, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protocoll geben.

Den 4. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Auf Ansuchen des Georg Gremel, Bauers zu Hienraching, wird sein anher gerichts- und leibrechtsweise grundbar gehöriges ganzes Hofgut, genannt beym Bauern zu Hienraching bey Dorfen, hiermit salva ratificatione der Grundherrschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zu diesem Zwecke auf Montag den

Digitized by Google

11ten März h. J., beym Bierbrauer Gaigl zu Dorfen eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Theil gemauerten Wohnhause sammt Stallungen und Stadel, dann übrigen nöthigen Oeconomie-Gebäuden,

b) aus 60 Tagw. 59 Decim. Feldgründen von der Bonitäts-Classe 4 — 7.

c) aus 14 Tagw. 77 Decim. Wiesgründen von der Bonitäts-Classe 3 — 6.

Hiervon kommen jährlich zu entrichten:

Einfache Steuer		3 fl. 35 kr.	4 hl.
Scharwerkgeld		32 » — »	— »
Stift- und Küchendienst		16 » 48 »	4 »
Getreidgilt:	Weitzen	1 Schfl.	
	Korn	6 »	
	Gerste	1 »	
	Haber	7 »	

An Scharwerkgeld und Getreidgilt wird dem Käufer ein Drittheil ad dies vitae nachgelassen.

Kaufslustige wollen in der Zwischenzeit von diesem Anwesen Einsicht nehmen, bey diesseitigem Amte allenfallsig nähere Erkundigung hierüber einholen, sodann am besagten Tage und Orte, und zwar Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, erscheinen, und ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 13. Februar 1822.

K. B. Gräfl. v. Holnsteinisches Patrimonial-Gericht Kalling.

(3) 2. Engl, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Streitsachen der Kirschnerstochter Thekla Gimpel von Abensberg, wider die Martin Krenklische Verlassenschafts-Masse pcto. Debiti, wird erstere, oder ihre allenfallsige Erben aufgefordert, in Zeit 30 Tagen dem Official-Anwalte, Advocat Grazl in Landshut, ihren Aufenthalt zu eröffnen, und die demselben nöthigen Rechtsbehelfe mitzutheilen, außerdem in Desertionem probationis erkannt, und weiters rechtlicher Ordnung verfahren werden müßte.

Den 2. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Bequel, Director.
(3) 2. Stark.

Korbinian Mittermüller von Mittermühl d. G., Gemeiner des K. B. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, ist in der Abgangs-Designation vom 24. October 1812 in den Listen der im russischen Feldzuge Vermißten in Abgang gebracht worden.

Da von dessen Anverwandten auf die Ausfolgelassung seines älterlichen Vermögens pr. 800 fl. angetragen wird; so ladet man hiermit den Korbinian Mittermüller vor, sich

binnen vier Monaten

hierorts zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen; außerdem derselbe für verschollen erklärt, und man das Vermögen dessen nächsten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgen lassen wird.

Den 11. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Bitte des Jos. Wiedemann, sogenannten Sommerbauern in Pritriching, um Einleitung einer Fristenzahlung, wird auf Freytag den 15ten März d. G., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher alle jene, welche an diesen Jos. Wiedemann Forderungen zu machen haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen haben, als im Falle einer zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft die Ausbleibenden dem Beschluße der Mehrzahl der Creditoren beystimmend erachtet werden würden.

Den 8. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Die Moritz Brunnerischen Relicten von Penzing, haben dießorts die Bitte gestellt, zu Erzweckung einer gütlichen Schulden-Nachlaßverhandlung ihre Gläubiger zusammen zu rufen, um dadurch die Uebernahme des älterlichen Anwesens für Eines der Kinder möglich zu machen.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Creditoren des Moritz Brunner von Penzing aufgefordert, bey der auf Donnerstag den 14ten März l. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzten Tagesfahrt dahier zu erscheinen, mit der Bemerkung, daß die nicht Erscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl der Anwesenden beytretend angenommen werden.

Den 13. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem der wegen des Verbrechens der Tödtung angeschuldigte und flüchtig gegangene Michael Bammer, lediger Binders-Gesell von Oberpöring, Königl. Landgerichts Landau gebürtig, auf die erste öffentliche Ladung sich hierorts nicht gestellet hat, so wird derselbe hiermit zum zweyten Male vorgeladen, sich binnen drey Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 24. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

(3) 2.

Auf Absterben des Damian Magdalener, ehemaligen Kloster-Apothekers zu Polling d. G., werden alle jene, die eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, selbe in Zeit 30 Tagen, bey Vermeidung der Präclusion, bey diesseitigem Landgerichte geltend zu machen.

Zugleich erwartet man aber auch von denjenigen, welche an ihn schulden, daß sie ihre Haftungen in dessen Erbmasse abführen werden.

Den 5. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Franz Greinwald von Unterambach dieß Gerichts, machte als Gemeiner des 11ten Infanterie-Regiments den Feldzug gegen Rußland mit, ist aber seit der Affaire bey Polozk vermißt.

Da dessen nächste Anverwandte auf Aushändigung seines bereits ausgezeigten älterlichen Vermögens ad 300 fl. dringen, so wird Franz Greinwald, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen eines Zeitraums von 6 Monaten, vom heutigen Tage angerechnet, mit den allenfallsig nothwendigen Legitimationen um so gewisser hierorts zu melden, als widrigen Falls dieses Vermögen den zweyhändigen Geschwistern desselben gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Den 14. Februar 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Joseph Schmiedmaier, Müllers-Sohn von Bachham, und Soldat des Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, (Pius), ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, und es konnte von ihm bis zur Stunde nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen Geschwister um Ausfolglassung seines väterlichen Vermögens (in 400 fl. bestehend) das Ansuchen gestellt haben, so wird Joseph Schmiedmaier hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, von seinem Leben, oder allenfallsigem Aufenthalte, hierorts Nachricht zu ertheilen.

Den 7. Jänner 1822.

Königl. Freyherrl. v. Croneggʼsches Patrimonialgericht Hartmansberg.
Engelbrecht, Gerichtshalter.

(3) 3.

Amortisations-Decrete.

Da, zu Folge Beschlußes vom 6. April 1821, der am 13. April 1811 von Johanna von Hofstetten an Markus Freyherrn von Mayer auf Schernegg, ausgestellte Transportbrief zu 1500 fl. Ewiggeld, welches zuletzt als Ausbruch von dem Ewiggeld-Capital, der von Eisenreichischen Fideicommiß-Masse zu 3000 fl., auf dem vormals Sr. Exellenz dem Königl. Baier. General der Infanterie, Freyherrn von Zweybrücken gehörigen Hauses in der Max-Vorstadt, für den Königl. Gallerie-Director von Manlich haftete, bisher nicht vorgewiesen worden ist, so wird hiermit diese Urkunde nach Verfluß des 6 monatlichen Termines als kraftlos erklärt.

Den 8. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Hahn.

Vom Königl. unterfertigten Landgerichte werden hiermit jene 4 Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa-Obligationen der Pflegerswittwe Ottilia Gaßner von Isen, deren Verlust durch Edict vom 1. August v. J. ausgeschrieben, und wodurch der allfällige Besitzer derselben zur Nachweisung und Geltendmachung seiner Ansprüche hiernach aufgefordert wurde, nachdem sich, binnen dem präfigirten 6monatlichen Termine, ungeachtet der im Isarkreis-Intelligenz-Blatte, vom Jahre 1821, Stück 34. 35. u. 36. enthaltenen dreymaligen Ausschreibung, mit rechtsbestehenden Ansprüchen hierauf

Digitized by Google

Niemand gemeldet, noch dieselben producirt hat, hiermit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 3. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Steckbrief.

Dem Joseph Gastel, Soldaten vom K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regimente, wurden am 23. d. M. Abends 7 Uhr in einem Bräuhause zu Dießen entwendet:

a) Ein Päckel von hellblauem leinenen Tüchel mit rothen breiten Endstreifen, worin

b) ein ganz neues Gillet von türkischem bunten Zeuge, quergestreift mit 7 runden Knöpfen von Metall;

c) drey weiße Unterbindtüchel von Batist, eines ganz, die andern beyden halb, ohne Mark;

d) ein noch beynahe neues schwarz seidenes Halstuch mit grün und gelben Endstreifen;

e) ein paar Socken von Baumwolle, und ein paar detto von Garn;

f) eine Kleiderbürste, das Holz schwarz mit goldenen Blumen und weißen Borsten;

g) eine gewöhnliche Schuhbürste mit Draht eingezogen;

h) eine Schreibtafel von rothem Saffian mit verschiedenen Briefen;

i) eine gewöhnliche Knopfgabel;

k) ein Spiegel mit rothem Papier eingefaßt;

l) ein Schnupftuch von Baumwolle, rothem Grund und weißen durchgehenden Streifen.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen gewissen Carl Rauscher, von Profession ein Müller und Bäcker, unweit Bregenz im Vorarlberg zu Hause, dessen Paß noch ziemlich neu, und vom k. k. Kreisamte Bregenz ausgestellt, auch von Landsberg nach Weilheim visirt seyn soll.

Derselbe ist nach Angabe des Damnificaten 36 Jahre alt, etwa 5 Schuh, 9 Zoll groß, von untersetztem Körperbaue, hat schwarze Haare, breites Gesicht, große Nase, bleiche Gesichtsfarbe, starken schwarzen, ins Gesicht gezogenen Backenbart, seine Mundart ist die Vorarlbergische.

Seine Kleidung besteht aus einem runden Hut, nach Bauern-Art, schwarz seidenes Halstuch, mit blau und rothen breiten Streifen, ein weißes und ein gelbes Gillet, schwarz graue lange Hosen, blaue Strümpfe, Bändelschuhe, und einen grauen Spenser. Auch trug er in Wachsleinwand ein kleines Päckchen bey sich, und hat wahrscheinlich an einer Hand zwey lahme Finger.

Man ersucht um strenge Spähe auf diesen Menschen, und im Entdeckungsfalle um dessen Ueberlieferung an diesseitige Behörde.

Den 31. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung.

Anton Barth, erster Bürgermeister in Augsburg: Handbuch für Magistrats-Personen, Bürgermeister und Räthe, Gemeinde-Bevollmächtigte, Gemeinde-Stiftungspfleger, Vorsteher, dann Gemeinde-Ausschüsse ꝛc. im Königreiche Baiern, oder vollständige Instruction und Anweisung zur Geschäftsführung für dieselben, 2 Bde. 1822, wird noch bis Ostern im Subscriptions-Preise für 5 fl. 42 kr. von der Verlagshandlung des Comm. Raths E. Fr. Bürglen in Augsburg erlassen. Dieses jedem Geschäftsmann sehr nützliche und brauchbare Handbuch wird demselben willkommen seyn.

In diesem Verlage ist gleichfalls zu haben: Vollständige Sammlung aller Königlichen Gesetze und Verordnungen, welche seit 1806 bis 1821, im Königreiche Baiern, in Betreff des Bierbräuwesens und Branntweinbrennens ꝛc. erschienen sind, nebst angehängten Taxen und Tabellen 1822. Preis 1 fl. 12 kr.

Im nämlichen Verlage ist erschienen: Das schön gestochene Portrait von Gambrinus, sonst genannt Gaubrianus, König von Flandern und Brabant, ersten Erfinders der Bierbrauerkunst. in Folio. 1 fl. 12 kr.

Dessen Lebens- und Regierungsgeschichte ꝛc. 24 kr.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch
Berchtesgaden	19	Februar.	92½	78	170½	73½	97	22	21	20	—	16	54	32	50½	82½	51	31
Erding	21	—	43	506	549	450	99	16	—	12	30	10	—	85	216	301	214	8
Freysing	22	—	49	86	135	96	39	17	9	15	—	11	54	28	76	104	67	3
Geisenfeld	18	—	44	67	111	53	58	12	28	9	13	6	55	1	11	12	12	—
Haag	19	—	—	71	71	71	—	14	—	12	—	10	—	—	48	48	48	—
Krayburg	16	—	—	50	50	50	—	13	—	11	—	9	—	—	24	24	24	—
Landsberg	23	—	* 39	324	363	328	35	17	—	15	11	13	36	27	121	148	141	1
Landshut	22	—	86	506	592	552	40	15	—	11	36	8	30	22	92	114	70	4
Moosburg	19	—	5	27	32	31	1	13	—	10	31	8	—	2	10	12	11	1
Mühldorf	19	—	2	3	5	5	—	11	30	10	—	—	—	28½	11½	40	35½	4
München	23	—	760	1438	2198	1447	751	17	44	14	46	12	40	377	882	1259	761	49
Murnau	23	—	* 28	96	124	86	38	18	36	17	25	14	42	13	40	53	26	2
Pfaffenhofen	19	—	21	73	94	94	—	14	30	11	15	7	30	34	62½	96½	96½	—
Reichenhall	18	—	12	5	17	5	12	—	—	14	—	—	—	—	2	2	2	—
	22	—	12	10	22	10	12	20	—	17	—	14	—	—	16	16	16	—
Rosenheim	21	—	238	353	591	360	231	17	44	14	—	10	28	199	303	502	282	22
Schongau	19	—	* 42	54½	96½	58	38½	15	15	14	4	12	27	21	36½	57½	23½	3
Traunstein	16	—	103	262	365	251	114	19	30	15	30	12	—	48	352	400	333	0
Wilsbiburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Wasserburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	14½	31½	25½	
Weilheim	21	—	—	9	9	9	—	16	52	14	35	12	15	10	84	94	66	2
			* 10	158	168	129	39	16	52	14	35	12	15					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
12	15	11	37	11	10	20	10	30	16½	13½	10	30	9	—	8	4	—	2	2	1	1	—	—	6	36	—	—
7	—	6	40	6	—	35	413	448	419	29	6	24	6	—	5	30	—	94	94	91	3	3	30	3	15	3	—
8	—	7	25	6	20	47	93	140	104	36	6	18	5	54	5	22	44	60	104	75	29	4	12	3	36	3	(
7	—	6	37	6	15	—	20	20	20	—	5	45	5	18	4	50	—	7	7	7	—	3	24	3	6	2	5(
8	—	7	36	7	—	—	110	110	110	—	5	40	5	20	5	—	—	59	59	59	—	3	40	3	10	2	4(
8	—	7	—	6	—	—	49	49	49	—	5	30	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	58	365	423	416	7	7	—	6	30	6	—	—	161	161	161	—	4	15	3	45	3	3(
7	45	6	30	5	50	48	176	224	210	14	5	45	5	22	4	30	9	80	89	79	10	3	45	3	30	3	7
6	30	6	20	—	—	8	49½	57½	54½	3	6	6	5	31	4	15	2	21	23	17	6	3	30	3	12	2	15
10	—	9	—	7	—	9½	6	15½	15½	—	4	50	4	30	4	—	—	9	9	9	—	4	—	3	40	3	18
8	59	8	15	7	26	286	1701	1987	1791	196	6	57	6	45	6	36	59	552	611	597	14	4	16	4	—	3	35
10	—	9	24	9	—	5	32	37	31	6	7	—	6	18	6	—	7	28	35	24	11	4	36	4	9	4	—
8	—	7	—	6	—	12	70½	82½	82½	—	6	6	5	30	4	—	5	42	47	45	2	3	45	3	20	3	
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	-	4	—	—	—
10	—	9	52	9	—	—	42	42	42	—	7	45	7	37	7	30	—	9	9	9	—	-	—	4	30		—
10	—	8	45	7	20	25	58	83	73	10	7	53	6	20	6	8	70	167	237	153	84	4	29	3	40	2	45
9	20	9	—	8	20	47	78	125	56	69	7	12	6	31	6	18	½	55	55½	33	22½	4	30	4	22	4	13
10	12	9	18	7	48	34	103	137	106	31	7	18	6	18	5	36	7	206	213	213	—	4	24	3	54	3	0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—
8	54	7	20	6	46	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	2	42	—	—
10	2	9	4	8	3	4	72	76	69	7	8	—	7	—	6	—	12	12	24	24	—	4	38	4	15	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 6. März 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Pfaffenhofen in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte Rosenheim.

In einem Umkreise von 5 Stunden zählet sie 3 Filialen, 2 Schulen und 1196 Seelen, welche von dem Pfarrer allein pastorirt werden.

Nach ungeprüften Angaben, bestehet das Einkommen des Pfarrers in 945 fl. 11 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben haftet auf derselben ein Absent von 15 fl. zum Rentamte Aibling.

München den 26. Februar 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums in Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam das Curat-Beneficium zu Au in Erledigung.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Rosenheim, und im Königl. Landgerichte Miesbach.

In einem Umfange von vier Stunden enthält es vier Filialen, eine Schule, und 1095 Seelen, welche der Beneficiat zu pastoriren hat, dem in früheren Zeiten auch noch ein Hülfspriester beygegeben war.

Nach ungeprüften Angaben, besteht die Rente des Beneficiums in 622 fl. 48 kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten haftet als besondere Abgabe auf demselben nur eine Gilt zum Gotteshause Au, welche 17¼ Kreuzer beträgt.

München den 26. Februar 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Digitized by Google

(Die Anstellung eines ärztlichen Individuums zu Schleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für die Gemeinde Schleißheim ein ärztliches Individuum gesucht wird, so erhalten sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises hiermit den Auftrag, falls sich in deren Bezirke ein approbirter Landarzt oder approbirter Chyrurg vorfindet, welcher, seine erlernte Kunst in Schleißheim auszuüben Lust, trägt, denselben hieher anzuweisen, wo ihm das Weitere eröffnet werden wird.

München den 22. Februar 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 28. Jänner d. J. die erledigte Notarstelle bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte in München, dem Advocaten daselbst, Conrad von Hungerkhausen, beyzulegen geruhet.

Unterm 13. Febr. d. J. haben Se. Majestät der König, die dem Oberappellations-Gerichte bereits zur Aushülfe zugetheilten Appellations-Gerichts-Directoren, Lorenz von Büllet und Friedrich Popp, als Oberappellations-Gerichts-Directoren außer dem Status zu ernennen; — dann den Rath, Johann Nepomuk von Reindl bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises zum Ober-Appellationsgerichts-Rath ebenfalls außer dem Status, zu befördern; die dadurch freygewordene Raths-Stelle bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises, dem Johann Baptist Freyherrn von Wequel, bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Director in Landshut, und diese hiernach erledigte Directors-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Rathe in Augsburg, Joseph von Heckel, zu verleihen geruht.

Unterm 22. Febr. d. J. wurde der Leibjäger, Franz Rauchenberger, zum Revierförster von Hofolding, Forstamts München, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Februar d. J., den Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Altdorf, Priester Georg Pröbel, auf die Pfarrey zu Rottenburg, Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, zu versetzen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Altdorf, Landgerichts Landshut, dem Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte an der Universität zu Landshut, Hofrath und Doctor, Johann Baptist Andres, mit Beybehaltung seiner Lehrstelle, zu verleihen geruhet.

In Gemäßheit der durch die Verordnung vom 22. December v. J. (dießjähriges Regierungs- und allgemeines Intelligenz-Blatt Stück 3.) gegebenen allgemeinen Bestimmungen, haben Seine Königliche Majestät am 12. Januar d. J. über die Eintheilung der Forstbezirke und die Besetzung der äußern Forstdienstes-Stellen, im Isarkreise, jene besondern allerhöchsten Verfügungen zu treffen geruht, welche in dem nachfolgenden Tableau zusammengefaßt sind.

Digitized by Google

Im Isarkreise.

Regierungs-Forstbezirk.

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Forstamt Benediktbeuern	Forstmeister.	Michael Dorner.	Revierförster.	Hohenlinden.
Forstrevier Riß	Revierförster.	Jakob Moosmüller.	„	Riß.
„ Wallersee	„	Urban Reisberger.	Steuergeometer.	München.
„ Benediktbeuern	„	Joseph Heiß.	Revierförster.	Benediktbeuern.
„ Weil	„	Franz Reindl.	„	Weil.
Forstamt Partenkirchen	Forstmeister.	Franz Xaver Egger.	Oberförster.	Partenkirchen.
Forstrevier Krün	Revierförster.	Johann Trisberger.	Revierförster.	Krün.
„ Mittenwald	„	Georg Buonacursi.	Fahnenjunker im 7. Lin. Inf. R. u. funkt. Amtsgeh.	Partenkirchen.
„ Partenkirchen	„	Georg Pauli.	Forstwart.	Partenkirchen.
„ Garmisch	„	Kaspar Reisberger.	Revierförster.	Garmisch.
Forstamt Rothenbuch	Forstmeister.	Franz v. Thoma.	Revierförster.	Ettal.
Forstrevier Ettal	Revierförster.	Mathias Rauch.	Forstwart u. Revierjäger.	Gimmenhausen.
„ Hohenschwangau	„	Benedikt Kliebenschedl	Revierförster.	Hohenschwangau
„ Wies	„	Karl Schuhmacher.	Lieutenant im K. Ingen.-Korps.	München.
„ Peiting	„	Joseph Ustrich.	Revierförster.	Peiting.
„ Bbbing	„	Anton Stadler.	„	Haunstetten im Oberdonaukr.
Forstamt Pflugdorf	Forstmeister.	Joh. Nepomuk Schilcher	Oberförster.	Pflugdorf.
Forstrevier Dießen	Revierförster.	Joseph Wolfram.	Revierförster.	Dießen.
„ Utting	„	Karl Richtstein.	„	Utting.
„ Wilgertshofen	„	Michael Gigl.	„	Wilgertshofen.
„ Lichtenberg	„	Max. Thombach.	„	Ungerhausen im Oberdonaukr.
„ Moraweis	„	Franz Sales Näßl.	„	Moraweis.
„ Schöngeising	„	Karl Deigl.	„	Schöngeising.
Forstamt Starnberg	Forstmeister	Karl Frhr. v. Mettingh.	Kreis-Forstcontr.	München.
Forstrevier Unterbrunn	Revierförster.	Anton Kirchmaier.	Revierförster.	Unterbrunn.
„ Andechs	„	Max. Joseph Müller.	Lieuten im 11ten Lin. Inf. Reg. u. Revierverweser.	Andechs.

Digitized by Google

Forstbezirks-Eintheilung.	Personal-Ernennung.			
Eigenschaft und Namen der Forstämter und Reviere.	Dienstgrad.	Namen der Individuen.	Bisherige Anstellung. als	Bisherige Anstellung. in
Forstrevier Ebersing	Revierförster.	Joseph Heiß.	Revierförster.	Ebersing.
„ St. Heinrich	„	Anton Föderl.	Forstwart.	St. Heinrich.
„ Wolfertshausen	„	Joh. Nepomuk Wepper.	Revierförster.	Wolfertshausen.
„ Forstenried	„	Joseph Bauer.	Revierförster und Parkmeister.	Forstenried.
Forstamt München	Forstmeister.	Max. Weber.	Oberförster.	München.
Forstey Allach	Forsteyförster	Michael Jägerhuber.	exemt. Forstwart u. Revierjäger	Allach.
„ Hirschau	„	Christian Näßl.	Aumeister.	Hirschau.
Forstrevier Ismaning	Revierförster.	Michael Hagen.	Revierförster.	Ismaning.
„ Perlach am Fasanenhause	„	Sigmund Hbrmann.	„	Perlach.
„ Grünwald	„	Joh. Poschenrieder.	„	Grünwald.
„ Deisenhofen	„	Wolfgang Anderl.	„	Deisenhofen.
„ Föching	„	Mar. Groll.	„	Föching.
„ Hofolding	„	Franz Rauchenberger.	Königl. Leibjäger.	München.
Forstamt Eglharding	Forstmeister.	Adolph Fhr. v. Sternbach	Revierförster.	Hofolding.
Forstrevier Hohenkirchen	Revierförster.	Heinrich Scheidl.	„	Hohenkirchen.
„ Pöring	„	Friedrich Heidemann.	„	Pöring.
„ Hohenlinden	„	Joh. Nepomuk Widder.	Forstamtsgehülfe.	Partenkirchen.
„ Anzing	„	Wolfgang Dillis.	Revierförster.	Anzing.
Forstamt Freysing	Forstmeister.	Eustach Dillis.	Oberförster.	Freysing.
Forstrevier Freysing	Revierförster.	Georg Peter.	Revierförster.	Freysing.
„ Kranzberg	„	Nikolaus Oberhauser.	„	Kranzberg.
prov. Forstey Tegernbach	Forsteyförster	Ignatz Dobler.	Forstwart.	Mandelstadt.
Forstrevier Isareck	Revierförster.	Joh. Bapt. Kirchmaier.	Revierförster.	Isareck.
„ Siebensee	„	Joseph Waldherr.	Steuergeometer.	München.
prov. Forstey Gangkofen	Forsteyförster	Joseph Gerhager.	Forstwart.	Gangkofen.
„ „ Eberspoint	„	Michael Schlegl.	„	Eberspoint.
Forstamt Haag	Forstmeister.	Martin Glaser.	Oberförster.	Eglharting.
Forstrev. Mühldorferhardt	Revierförster.	Andrä Dillis.	Revierförster.	Mühldorferhardt
„ Isen	„	Mar. Kaltenborn.	„	Isen.
„ Marsmayer	„	Michael Haas.	„	Marsmayer.
„ Rott	„	Adalbert Fhr. v. Münster	Lieuten. im 2ten Jäger-Bataill.	Straubing.
Forstey Kling	Forsteyförster	Mar. Deibl.	Reviergehülfe.	Krün.
prov. Forstey Tittmoning	„	Joseph Poser.	Förster.	Tittmoning.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28 Februar 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81	80¼
ditto à 5 o/o	96	95¼
Land-Anlehen . .	97¼	96¼
Hypothek-Anweis. .	96⅞	96½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103¾	103½
ditto E-M à 4 o/o	96⅞	96½
ditto unverzinsliche	81	—

(Grund- Häuser- und Dominical-Steuer betreffend.)

In Folge der bestehenden Verordnungen, und der von der Königl. Regierung, dießfalls vorliegenden strengsten Weisungen, müssen die Zahlungen an Steuern von Dominical-Renten, in den bestimmten Verfalls-Terminen von den Contribuenten an die betreffenden Rentämter pünktlichst eingehalten, oder in nicht Beyhaltungsfalle gegen dieselben ohne alle Nachsicht executive verfahren werden, indem die Gesammt-Zahlungen aller Abgaben erst am Ende des Finanz-Jahres, bekanntlich durchaus nicht mehr statt finden, sondern nach Verfalls-Terminen geschehen müssen.

Sämmtliche, zum unterzeichnetem Rentamte steuerpflichtige Patrimonial-Gerichte, adeliche und übrige Grund-Häuser- und Rentenbesitzer, Pfarrer, Beneficiaten, Stiftungs- dann Gemeinds-Verwaltungen werden sohin ernstlich aufgemahnt, die bis zum 15. dieß im Laufe dieses Verwaltungs-Jahres 18²¹/₂₂ verfallenen 4 Simpla Rustical-, 3 Simpla Dominical-, und 3 Simpla Hausteuern sogleich abzuführen, und portofrey anher zuverlässig zu senden, und sich genau an die in der Verordnung vom 25. October 1819 im 51. Stück des allgem. Intelligenz-Blattes Fol. 1077 bis 1801 festgesetzten Termine um so sicherer zu halten, oder aber nach solcher Bestimmung die ganze Jahrs-Schuldigkeit zu entrichten, als man sonst veranlaßt ist, für die verfallenen Gefälle auf Kösten der säumigen Behörden und Rentenbesitzer ohneweiters Strafbothen auf derselben Kösten abzuordnen.

Den 27. Februar 1822.

Königl. B. Rentamt Traunstein.
Pauschmann, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Zufolge einer gnädigsten Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 20. dieß Monats, wird das jure delendi acquirirte Gantgut beym Steidler in Ottersberg, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, entweder im Ganzen, oder theilweise verkauft.

Dieses Anwesen besteht in zwey unausgeschiedenen ganzen Höfen, und ist nach dem Grundsteuer-Cataster von folgenden Bestandtheilen:

a) Haus und Garten	2	Tagw.	94	Decim.
b) Aecker . .	166	»	28	»
c) Wiesen . .	55	»	54	»
d) Waldung . .	26	»	96	»
in Summa	251	Tagw.	72	Decim.

Digitized by Google

Uebrigens sind die Gebäude größtentheils schon zusammen gefallen, und steht nur mehr ein Theil vom Wohnhause; es wird daher die Erbauung neuer Wohnung- und Stallungen unumgänglich nothwendig.

Die Aecker stehen im Durchschnitte zwischen der 3ten, und 4ten, die Wiesen zwischen der 2ten und 3ten, dann die Holzgründe in der 2ten Bonitäts-Classe.

Hierunter sind jedoch mehrere einzelne Grundstücke von der 6ten und 7ten Bonitäts-Classe.

Auf dem Gesammt-Complexe liegt eine einfache Grundsteuer von 12 fl. 46 kr. 3 hl.

Der bisher dem allerhöchsten Aerar zugestandene Bezug von $\frac{1}{3}$tel Zehent, fällt für die Zukunft weg, und verbleibt nur mehr der zur Pfarrey Schwaben zureichende $\frac{1}{3}$tel Zehent, von sämmtlichen Aeckern.

Die Verkaufshandlung wird auf

Mittwoch den 20ten März 1822

festgesetzt, und werden Kaufslustige eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags im Wirthshause zu Plieningen, wo die Eröffnung der weitern Bedingnisse geschieht, einzufinden, und ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Auswärtige unbekannte Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen. Inzwischen kann das Gut besichtiget, und beym Gemeinde-Vorsteher in Plieningen hierüber Erkundigung eingeholt werden.

Den 25. Februar 1822.

Königl. B. Rentamt Ebersberg.
Schuhmann, Rentbeamter.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 31. Dec. v. J. (Münch. pol. Z. Beil. N. 10, S. 562.) wird das Anwesen des Sebastian Spindler, Nißl von Dirrha, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, da das unterm 5. dieß geschlagene Anbot die Genehmigung nicht erhalten hat, und werden Kaufslustige zu der

auf Mittwoch den 20ten März 1822

in Aßling anberaumten Tagesfahrt hiermit vorgeladen.

Den 16. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Nach dem Antrage der Erben, wird der Nachlaß des verstorbenen Priesters Sebast. Albrecht von hier, bestehend aus Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Bildern, Uhren, Spiegel, Leib-Bett- und Tischwasche, Kleidungsstücken, einigem Vorrath eingekochter Weixeln, Gläsern ꝛc. am Donnerstag den 14ten März d. J., Vormittags 9 Uhr in der Wohnung desselben, im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 25. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Ansuchen des Georg Gremel, Bauers zu Hienraching, wird sein anher gerichts- und leibrechtsweise grundbar gehöriges ganzes Hofgut, genannt beym Bauern zu Hienraching bey Dorfen, hiermit salva ratificatione der Grundherrschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zu diesem Zwecke auf Montag den 11ten März h. J., beym Bierbrauer Gaigl zu Dorfen eine Tagesfahrt angesetzt.

Digitized by Google

Dieſes Anweſen beſteht:

a) aus dem zum Theil gemauerten Wohnhauſe ſammt Stallungen und Stadel, dann übrigen nöthigen Oeconomie-Gebäuden,

b) aus 60 Tagw. 59 Decim. Feldgründen von der Bonitäts-Claſſe 4 — 7.

c) aus 14 Tagw. 77 Decim. Wiesgründen von der Bonitäts-Claſſe 3 — 6.

Hiervon kommen jährlich zu entrichten:

Einfache Steuer		3 fl. 35 kr.	4 hl.
Scharwerkgeld		32 » — »	— »
Stift- und Küchendienſt		16 » 48 »	4 »
Getreidgilt:	Weitzen	1 Schff.	
	Korn	6 »	
	Gerſte	1 »	
	Haber	7 »	

An Scharwerkgeld und Getreidgilt wird dem Käufer ein Drittheil ad dies vitae nachgelaſſen.

Kaufsluſtige wollen in der Zwiſchenzeit von dieſem Anweſen Einſicht nehmen, bey diesſeitigem Amte allenfallſig nähere Erkundigung hierüber einholen, ſodann am beſagten Tage und Orte, und zwar Unbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſen verſehen, erſcheinen, und ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 13. Februar 1822.

K. B. Gräfl. v. Holnſteiniſches Patrimonial-Gericht Kalling.

(3) 3. Engl, Gerichtshalter.

In Folge heute erhaltenen gnädigſten Appellations-Gerichts-Befehles, vom 26. Februar l. J., wird Montags den 18ten März, Vormittags 10 Uhr, im Schloſſe zu Schönbrunn, nächſt dem Bade, Mariabrunn, unweit Dachau, der auf dortig herrſchaftlichem Kaſten liegende Gilt- und Zehent-Getreid-Vorrath von

13 Schäff Weitzen,
138 » Korn,
10 » Gerſten,
111 » Haber,

an die Meiſtbietenden, mit Vorbehalt gnädigſter Ratification, gegen baare Bezahlung, öffentlich verſteigert.

Wozu man die Kaufsluſtigen freundlich einladet. Den 2. März 1822.

Kön. Baier. Freyherrlich v. Schmidiſches Patrimonial-Gericht Schönbrunn, im K. Landgericht Dachau.

X. Kagerer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die bekannten Gläubiger des dahier verſtorbenen Weinwirths Johann Bapt. Teufelhart, haben bey den bisher ſtatt gehabten Verhandlungen ihre Anträge auf gütliche Ausgleichung, und damit dieſe deſto ſicherer geſchehen möge, auf gütliche Eindingung ſämmtlicher Forderungen geſtellt. Demnach wird auf den 21ten März Vormittags 9 bis 12 Uhr zum Zwecke der gütlichen Anmeldung und Belegung der Forderungen eine Tagesfahrt angeſetzt, und alle diejenigen, welche an den Nachlaß des beſagten Joh. Bapt. Teufelhart Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, bey dieſer Tagesfahrt in Perſon, oder durch bevollmächtigte Anwälte zu erſcheinen, und ihre Forderungen anzumelden und zu belegen.

Den 26. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Steinsdorf.

In Streitsachen der Kirschnerstochter Thekla Gimpel von Abensberg, wider die Martin Krenklische Verlassenschafts-Masse pcto. Debiti, wird erstere, oder ihre allenfallsige Erben aufgefordert, in Zeit 30 Tagen dem Official-Anwalte, Advocat Grazl in Landshut, ihren Aufenthalt zu eröffnen, und die demselben nöthigen Rechtsbehelfe mitzutheilen, außerdem in Desertionem probationis erkannt, und weiters rechtlicher Ordnung verfahren werden müßte.

Den 2. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Wequel, Director.

(3) 3. Stark.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Conrad Kreitermann, Bauschmid zu Vaterstetten, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 25. Jänner l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18ten März d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten April,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf den 18ten May, und

b) für die Duplik auf den 3ten Juny, jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 15. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Vom Königl. unterfertigten Landgerichte werden hiermit jene 4 Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa-Obligationen der Pflegerswittwe Ottilia Gaßner von Isen, deren Verlust durch Edict vom 1. August v. J. ausgeschrieben, und wodurch der allfällige Besitzer derselben zur Nachweisung und Geltendmachung seiner Ansprüche hiernach aufgefordert wurde, nachdem sich, binnen dem präfigirten 6monatlichen Termine, ungeachtet der im Isarkreis-Intelligenz-Blatte, vom Jahre 1821. Stück 34. 35. u. 36. enthaltenen dreymaligen Ausschreibung, mit rechtsbestehenden Ansprüchen hierauf Niemand gemeldet, noch dieselben producirt hat, hiermit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 3. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	26	Februar.	97	43	140	56½	83	21	52	20	21	16	58	31½	37	68½	38	30
Erding	28	—	99	774	873	756	117	15	28	11	30	10	24	87	202	289	237	5
Freysing	1	März.	39	142	181	145	36	16	45	15	3	11	9	37	81	118	86	3
Geisenfeld . . .	25	Februar.	58	65	123	81	42	12	10	9	—	6	7	—	25	25	15	1
Haag	26	—	—	56	56	56	—	14	—	12	—	10	—	—	40	40	40	—
Krayburg . . .	23	—	—	115	115	115	—	13	—	12	—	11	—	—	46	46	46	—
Landsberg . . .	2	März.	* 35	452	487	308	179	15	36	13	40	11	6	7	212	219	177	42
Landshut . . .	1	—	40	774	814	704	110	14	15	11	30	7	44	44	65	109	61	4
Moosburg . . .	26	Februar.	1	36½	37½	28½	9	16	—	13	9	6	42	1	21½	22½	18½	
Mühldorf . . .	26	—	—	26	26	26	—	12	—	10	—	8	—	4	103	107½	70½	3
München . . .	2	März.	751	1706	2457	1646	811	17	11	14	37	12	36	498	1040	1538	960	578
Murnau . . .	2	—	* 38	80	118	82	36	18	12	16	30	14	—	27	30	57	36	21
Pfaffenhofen . .	26	Februar.	—	103	103	65	38	14	30	11	20	8	—	—	116	116	91½	24
Reichenhall . . .	25	—	12	33	45	33	12	14	30	14	—	13	30	—	9	9	9	—
	1	März.	12	9	21	9	12	19	—	16	30	14	—	—	9	9	9	—
Rosenheim . . .	28	Februar.	231	301	532	300	232	17	38	14	—	10	14	220	254	474	279	19
Schongau . . .	26	—	*38½	66	104½	89	15½	15	40	14	5	12	20	34	25½	59½	49	10
Traunstein . . .	23	—	114	56	170	107	63	19	—	15	—	12	—	67	98	165	106	59
Wilsbiburg . . .	26	—	—	1	1	1	—	—	—	11	30	—	—	—	1	1	1	—
Wasserburg . . .	27	—	—	4	4	4	—	16	18	14	30	12	—	6	35	41	36	
Weilheim . . .	28	—	—	10	10	10		17	32	14	52	12	13	28	92	120	68	5
			* 39	161	200	160	40	17	32	14	52	12	13					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
12 42	11 48	11 9	13½	39	52½	40	12¹	9 18	9 —	8 24	—	—	—	—	—	—	—	—
6 40	6 20	6 —	29	814	843	825	18	6 30	6 15	6 8	3	120	123	116	7	3 45	3 30	3 18
8 6	7 21	6 18	36	122	158	136	22	6 4	5 45	5 15	29	88	117	91	26	4 —	3 37	3 —
6 45	6 20	6 —	—	51	51	51	—	5 52	5 17	4 40	—	26	26	26	—	3 36	3 15	3 —
7 40	7 —	6 24	—	65	65	65	—	5 40	5 10	4 30	—	73	73	73	—	3 40	3 —	2 42
9 —	8 —	7 —	—	34	34	34	—	5 15	5 —	4 15	—	—	—	—	—	—	—	—
8 30	8 —	7 30	7	489	496	445	51	7 —	6 40	6 —	—	328	328	289	39	4 —	3 45	3 30
8 —	6 30	5 3	14	215	229	217	12	5 45	5 22	4 45	10	112	122	114	8	3 45	3 30	3 15
8 30	6 41	5 12	3	115	118	118	—	6 50	5 36	3 18	6	35	41	39	2	3 45	3 26	2 40
10 —	8 15	6 30	—	10	10	10	—	5 —	4 30	4 —	—	20	20	18	2	3 24	3 15	3 —
8 45	7 54	6 32	196	1984	2180	2073	107	6 50	6 35	6 18	14	692	706	702	4	4 30	4 7	3 44
10 —	9 39	9 —	6	62	68	46	22	7 15	6 54	6 —	11	79	90	65	25	4 40	4 15	4 —
8 15	6 45	5 48	—	62½	62½	62½	—	6 —	5 20	4 40	2	82½	84½	52	32½	3 45	3 24	2 50
— —	10 30	— —	—	27	27	27	—	— —	7 30	— —	—	23	23	23	—	— —	4 24	— —
— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	14	14	14	—	— —	4 24	— —
10 —	8 44	7 —	10	59	69	45	24	7 58	6 46	5 45	84	127	211	148	63	4 34	3 52	2 44
9 33	8 31	8 11	69	33	102	72½	29½	7 32	7 8	6 33	22½	50	72½	58½	14	5 20	4 26	4 13
10 12	9 18	8 18	31	54	85	49	36	7 —	6 30	5 30	—	61	61	61	—	4 18	3 54	3 6
— —	6 45	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	— —	3 17	— —
9 6	7 42	5 44	—	25	25	21	4	6 30	6 13	6 —	—	13½	13½	13½	—	3 33	3 18	3 4
10 —	8 45	7 30	7	79	86	78	8	8 8	7 19	6 30	—	68	68	58	10	5 —	4 36	4 12

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 13. März 1822.

Amtliche Artikel.

(Landgerichts-Purification betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 30. Jänner d. J. zu genehmigen geruht, daß die Ortschaften Pörndorf und Bachhorn von dem Königl. Landgerichte Moosburg, die Ortschaft Osterhaun vom Königl. Landgerichte Pfaffenberg, im Regenkreise, und der District Riembach vom Königl. Landgerichte Landau, im Unterdonaukreise, zur Jurisdiction des Königl. Landgerichts Landshut, dagegen die Ortschaft Gerasbach, vom Landgerichte Landshut, dem Landgerichte Pfaffenberg zugetheilt werden.

München den 8. März 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. v. Yrsch, Rgs. Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Weichs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Weichs in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Dachau.

Bey einem Umkreise von vier Stunden, enthält sie vier Filialen, ein Frühmeß-Beneficium, dessen Besitzer zur seelsorglichen Aushülfe verbunden ist, eine Schule, und 796 Seelen, welche von dem Pfarrer mit einem Hülfsgeistlichen und dem Frühmeß-Beneficiaten pastorirt werden.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 2243 fl. 11¾ kr.
Die Lasten 498 = 25¼ =

München den 1. März 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. März d. J. geruhet, die Pfarrey zu Loiching, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Hoheneggelkofen, Priester Benedict Märkl, zu verleihen.

Am 9. März d. J. haben Se. Königl. Majestät die von dem pensionirten Rittmeister, Freyherrn von Cronegg, für den Cooperator zu Vierkirchen, Landgerichts Dachau, Priester Benedict Grainer, auf das Cronegg'sche Beneficium in der St. Peters-Pfarrkirche dahier ausgestellte Präsentation bestätiget; und

am 10. März d. J. die Pfarrey zu Schönau, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Corbinian Kleinhans, Exbenedictiner zu Tegernsee, verliehen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. März 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81¼	81
ditto à 5 o/o	96¼	96
Land-Anlehen . .	97	96¾
Hypothek-Anweis. .	96⅞	96½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103¼
ditto E-M à 4 o/o	96⅞	96½
ditto unverzinsliche	80	79

Versteigerungen.

Auf genehmigten Antrag des Nutz-Eigenthümers, wird die zum Dichtlisch-Löffischen Beneficium gehörige Behausung nebst Garten im Rosenthale Nro. 712. A/B., worauf weder ein Ewiggeld noch ein Hypothek-Capital haftet, am Donnerstag den 28ten dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zum Besten der Stiftung, unter Vorbehalt der Genehmigung hierorts öffentlich versteigert werden. Der Schätzungs- und Aufwurfspreis besteht in 4500 fl.

Kaufsliebhaber mögen daher am obigen Tage sich hierorts einfinden.

Den 1. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Märkl.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, wird die zur Löw Joseph Neuburgischen Verlassenschafts-Masse angehörige Grundstifts-Gerechtsame auf dem Spreitzerhofe zu Kiefing dieß Gerichts, welcher dahin leibrechtig ist, und eine jährliche Geldstift von 20 fl. 3 kr. zu reichen hat, bey nicht erfolgter Ratification des frühern Angebotes einer neuerlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Donnerstag den 28ten März d. J.

Früh 9 Uhr eine Commission angesetzt, und Schlag 12 Uhr das letzte Anbot salva ratificatione angenommen.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, sich am obigen Tage und Stunde dießorts einzufinden, um die Natur und Schätzung, so wie

Digitized by Google

die Lasten dieser Gerechtsame einzusehen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 28. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, auf Ansuchen der Titl Kammeralbeamten und Stadtschreiber Lorenz Leitzinger'schen Erbsinteressenten, die zu dessen Masse gehörigen, und bisher verpachteten ludeigenen walzenden Grundstücke, in den Fluren von Erding, Langengeisling und Gruking zerstreuet gelegen, am Mittwoch den 20ten März Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Amts-Locale, im Wege der Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft, wozu hiermit Kauflustige eingeladen werden.

Den 28. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Da die Creditoren das auf das Anwesen des Felix Schneider, Hausbauern in Siegerszell, bey der Versteigerung am 11. September v. J. geschlagene Angebot nicht genehmigt haben, so wird dieses Anwesen zur öffentlichen Versteigerung hiermit wiederholt, auf

Donnerstag den 28ten März l. J.

Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Amtslocale des unterfertigten Königl. Landgerichts ausgeschrieben.

Rücksichtlich der Bestandtheile und emphyteutischen Verhältnisse dieses Guts-Complexes und der auf demselben haftenden Lasten und Abgaben, wird sich auf die frühere Ausschreibung (Intelligenzblatt für den Isarkreis vom 29. Aug. 1821, St. XXXV. S. 911. u. 912. Beil. zur Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 28. Aug. 1821, N. 206. u. Münchener politische Zeitung: Beilage zu Nro. 201. vom 25. Aug. 1821.) bezogen, und noch bemerkt, daß das gesammte Anwesen mit Vieh und Fahrniß, welches auf circa 2500 fl. geschätzt wurde, der Versteigerung unterworfen wird.

Den 21. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen Einwohner der Haupt- und der Vorstädte München, welche, wegen im Jahre $18\frac{19}{21}$ im diesseitigen Rentamts-Bezirke geführten Strassen- und Wasserbauten, bey unterzeichnetem Amte noch Forderungen zu machen haben, werden zu Folge Königl. Regierungs-Entschließung vom 2ten dieß hiermit aufgefordert, dieselben binnen 8 Tagen hieroris anzuzeigen, indem sie sich außer dessen den Verlust derselben selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. März 1822.

Königl. Baier. Landrentamt München.
Fleißner, Rentbeamter.

Sebastian Reiter, vormaliger Bäck in Palzing, Königl. Landgerichts Moosburg, verstarb dahier ohne eheleibliche Erben, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für

Digitized by Google

einem Rechtsgrund, insbesondere jenem des Erbrechtes, Anspruch zu machen hat, wird vorgeladen, denselben innerhalb 30 Tagen dießseits geltend zu machen, als außer dem mit Beendigung dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fortgeschritten werden würde.

Den 4. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Wequel, Director.
(2) 1. Stark.

In dem Schuldenwesen des dahier verstorbenen Königl. Landrichters Titl. von Wetzstein, wurde vermög Entschließung vom 12. d. M., der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 21ten März d. J.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22ten April d. J.
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 6ten May d. J., und für die Duplik auf Dienstag den 21ten desselben Monats,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Balthasar Seemüller, von Sauerlach, dieß Gerichts, machte als Gemeiner des 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz den Feldzug gegen Rußland mit, wird aber in den Regimentslisten, als im Felde vermißt, geführt. Da dessen nächste Anverwandte auf Aushändigung seines bereits ausgezeigten, älterlichen Vermögens von 200 fl. dringen, so wird Balthasar Seemüller, oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage angerechnet, mit den nöthigen Legitimationen um so gewißer hierorts zu melden, als außer dem dieses Vermögen den sich gemeldeten Erben desselben gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Den 24. Februar 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	5	März.	83½	106	189½	85½	104	21	40	18	33	16	49	30½	73½	104	47½	56
Erding	7	—	117	772	889	600	289	15	30	11	24	10	—	52	379	431	300	131
Freysing	8	—	36	174	210	136	74	17	30	15	—	12	18	32	63	95	61	34
Geisenfeld	4	—	42	126	168	79	89	12	24	10	31	5	51	10	34	44	36	8
Haag	5	—	—	36	36	36	—	14	—	12	—	10	—	—	50	50	50	—
Krayburg	2	—	—	49	49	49	—	16	—	12	—	10	—	—	21	21	21	—
Landsberg	9	—	*179	212	391	257	134	16	—	14	28	12	—	42	145	187	103	84
Landshut	8	—	110	694	804	674	130	14	—	11	30	8	—	48	95	143	103	40
Moosburg	5	—	9	44	53	45	8	17	15	11	36	5	36	4	13	17	14	3
Mühldorf	5	—	—	38	38	36½	1½	18	—	14	30	9	30	37	88	125	107½	17½
München	9	—	811	1568	2379	1522	857	17	55	14	45	13	3	578	877	1455	860	595
Murnau	9	—	* 36	90	126	66	60	19	—	17	36	14	42	21	24	45	18	27
Pfaffenhofen	5	—	38	89	127	117½	9½	14	35	11	12	8	—	24½	108	132½	128	4½
Reichenhall	4	—	12	21	33	21	12	18	—	17	—	13	15	—	6	6	6	—
	8	—	12	20	32	18	14	17	—	15	—	13	—	—	6	6	6	—
Rosenheim	7	—	232	341	573	332	241	16	33	13	44	10	40	195	288	483	277	206
Schongau	5	—	*15½	70	85½	65½	20	16	16	15	3	13	29	10½	46	56½	26½	30
Traunstein	28	Februar.	63	241	304	211	93	18	48	14	18	11	24	59	299	358	318	40
Vilsbiburg	5	März.	—	2	2	2	—	—	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	6	—	—	4	4	4	—	—	—	13	—	—	—	5	31	36	33	3
Weilheim	7	—	—	14	14	14	—	17	17	14	37	11	58	52	40	92	72	20
			* 40	160	200	145	55	17	17	14	37	11	58					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	33	11	15	11	57	12½	15	27½	17½	10	10	30	9	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	15	6	—	18	929	947	935	12	6	30	6	—	5	45	7	204	211	203	8	4	—	3	30	3	—
8	30	7	20	6	30	22	132	154	133	21	6	—	5	36	5	10	26	139	165	139	26	4	3	3	30	3	(
6	40	6	19	6	—	—	61	61	58	3	5	30	5	9	4	50	—	36	36	34	2	3	20	3	6	2	52
7	30	7	—	6	30	—	59	59	59	—	5	40	5	—	4	40	—	74	74	74	—	3	40	3	12	2	48
9	—	8	—	7	—	—	77	77	77	—	5	30	5	—	4	30	—	6	6	6	—	3	30	3	—	2	45
8	30	8	—	6	20	51	261	312	270	42	7	—	6	30	6	—	39	163	202	176	26	4	30	4	—	3	30
7	30	6	30	5	15	12	237	249	233	16	5	37	5	7	4	45	8	159	167	161	6	4	—	3	30	3	22
9	—	6	13	5	30	—	88½	88½	81½	7	6	10	5	23	4	45	2	62½	64½	56½	8	4	30	3	15	2	45
9	30	8	—	6	30	—	163½	163½	147½	16	5	20	5	4	5	—	2	22	24	22	2	4	—	3	30	3	—
8	57	8	—	7	11	107	2379	2486	2118	368	6	53	6	38	6	18	4	702	706	674	32	4	21	3	59	3	29
10	12	9	45	9	—	22	56	78	56	22	7	12	6	36	6	—	25	45	70	52	18	5	—	4	39	4	—
8	—	6	30	6	—	—	50	50	50	—	6	—	5	24	5	—	32½	98	130½	122½	8	4	—	3	18	2	48
—	—	9	—	—	—	—	23	23	23	—	7	30	7	15	7	—	—	4	4	4	—	—	—	4	12	—	—
—	—	9	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	7	—	—	—	—	10	10	10	—	-	—	4	—	—	—
9	55	8	26	7	5	24	60	84	64	20	7	40	6	45	5	44	63	165	228	177	51	4	46	3	55	2	40
9	44	8	58	8	21	29½	43	72½	56½	16	7	20	6	40	6	—	14	76	90	75½	14½	4	12	3	52	3	29
10	—	9	—	7	48	36	131	167	127	40	6	54	6	30	5	12	—	176	176	176	—	4	12	3	48	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	—	—	—
9	48	7	—	5	58	4	—	4	4	—	6	12	5	57	5	42	—	25	25	25	—	4	32	3	40	3	3
10	—	8	48	7	30	8	120	128	84	44	8	—	7	—	6	—	10	100	110	104	6	5	—	4	30	4	—

digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 20. März 1822.

Amtliche Artikel.

An die
Königl. Landgerichte und die ihrer Leitung zunächst untergeordneten Magistrate.
(Die Rechnungen der Armenpflegen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Magistrate haben Antheil an der Armenpflege nach der Verordnung vom 17. November 1816 zu nehmen, welche den Landgerichten die obrigkeitliche Prüfung der Rechnungen, mit Ausnahme jener von Städten, wo eigene Polizey-Behörden bestehen, zuweiset, jedoch den Kreis-Stellen die Einsicht auch der landgerichtlicher Revision unterworfenen Rechnungen, vorbehält. Aus Rücksicht auf die Bestimmungen über Communal- und Stiftungs-Rechnungs-Wesen, und aus Anlaß vorgekommener Irregularitäten, werden die Königl. Landgerichte angewiesen, binnen vier Wochen, die bezeichneten Armenpfleg-Rechnungen, mit Belegen, Erinnerungen, und Verbescheidungen, für die Jahre $18\frac{1}{19}$ bis $18\frac{10}{11}$ einschlüßig hierher einzusenden.

München den 12. März 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Februar d. J., den Militär-Apotheker Dr. Pettenkofer in München, zum 2ten Assessor in pharmaceutisch-chemischen Gegenständen, bey dem Medicinal-Comité daselbst ernannt.

Se. Königl. Majestät haben unterm 11. März d. J., den Cooperator-Expositus zu Frauen-Chiemsee, Priester Hieronimus Traumer, vom Antritte der Pfarrey Wahl, Landgerichts Miesbach, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Franz Paul Wagner, Erbenedictiner von Benedictbeuern, und Cooperator-Expositus zu Ramsau, Landgerichts Wasserburg, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. März 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81⅛	81
ditto à 5 o/o	96⅛	96
Land-Anlehen . .	97⅛	97
Hypothek-Anweis. .	97	96⅛
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103⅛
ditto E-M à 4 o/o	97	96⅛
ditto unverzinsliche	80	79

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der unterm 22. Sept. v. J. unter dem Compelle der Verschollenheits-Erklärung binnen 3 Monaten in öffentlichen Blättern vorgeladene Joseph Ignatz Bauer, Marktschreibersohn von Gräfing d. G., innerhalb dieses Termines nicht erschienen ist, so wird er auf Anbringen seiner Verwandten hiermit für verschollen erklärt.

Den 30. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
v. Haasi, Landrichter.

Versteigerungen.

In Folge höchster Aufträge der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Aerar heimgefallene leibrechtige Gartnergut zu Sommering, im Steuerdistricte Oberhöfelwang, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, auf freyes Eigenthum verkauft.

Dieses Gartnergut besteht aus einem Viertelhofe, mit folgenden Bestandtheilen:

a) Haus, Hofraum und Garten . .	1	Tagw.	24	Dec.
b) Ackergründe .	33	»	56	»
c) Wiesen . .	13	»	14	»
d) Waldungen .	76	»	22	»
Zusammen	124	Tagw.	16	Dec.

Das Haus nebst Oeconomie-Gebäuden befindet sich im mittelmäßigen Zustande, und die Ackergründe sind durchgehends mitterer, die Wiesgründe und Waldungen aber größtentheils sehr geringer Bonität, und zur einfachen Grundsteuer müssen vom ganzen Complexe 2 fl. 53 kr. 3 hl. gereicht werden.

Der Verkauf geschieht:

den 3ten des nächsten Monats April im Wirthshause zu Allmersham, wozu Kaufslustige bis 9 Uhr Vormittags eingeladen werden, um die näheren Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Hinsichtlich der vorläufigen Besichtigung dieses Anwesens kann sich an den Steuervorgeher von Oberhäselwang gewendet werden, welcher nach Verlangen Aufschluß geben wird.

Auswärtige, und dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich vor der Versteigerung über Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Den 9. März 1822.

Königl. B. Rentamt Trostberg.
(2) 1. Popp, Rentbeamter.

Digitized by Google

Auf genehmigten Antrag des Nutz-Eigenthümers, wird die zum Dichtlisch-Lbschischen Beneficium gehörige Behausung nebst Garten im Rosenthale Nro. 712. A/B., worauf weder ein Ewiggeld noch ein Hypothek-Capital haftet, am Donnerstag den 28ten dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zum Besten der Stiftung, unter Vorbehalt der Genehmigung hierorts öffentlich versteigert werden. Der Schätzungs- und Aufwurfspreis besteht in 4500 fl.

Kaufsliebhaber mögen daher am obigen Tage sich hierorts einfinden.

Den 1. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Märkl.

Nachträglich zu der unterm 1ten dieß ausgeschriebenen Bekanntmachung, den Verkauf des Dichtlisch-Lbschischen Beneficiaten-Hauses im Rosenthal Nro. 712. dahier betreffend, wird auf Bitten des zeitlichen Beneficiaten noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach vorliegender höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 22. Febr. l. J., die Hälfte des Kaufschillings, unter gewissen, bey der Licitation zu eröffnenden Sicherheits-Bedingnissen, auf dem zu verkaufenden Hause liegen bleiben kann.

Den 12. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Steinsdorf.

Vom unterfertigten K. Landgerichte wird, auf wiederholtes Verlangen der Georg Reisinger'schen Creditoren, zum zweyten Mahle eine Commission zur Versteigerung des gesammten Attenkofer-Hofgutes, bestehend aus einem Wohnhause, Schwein- Schaaf- und Kühstalle Getreide-Stadel nebst besonderem Wasch- Back- und Holzhause, um welches 135 Tagw. Wies- und Ackergründe, und 66 Tagw. Holzungen liegen, auf

Dienstag den 9ten April von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, nachdem das bey der ersten Versteigerung gemachte Anbot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt.

Dieses große Hofgut steht im Ganzen zu kaufen, jedoch werden zweckmäßige Zertrümmerungs-Vorschläge gleichfalls angenommen, weßwegen man vorzüglich diejenigen, welche sich mit Zertrümmerung dieses Anwesens befassen wollen, und hierzu sich sonst befähigen, auffordert, sobald als möglich in der Zwischenzeit sich hier zu melden und ihre Bedingnisse zu Protocoll gelangen zu lassen.

Kaufsliebhaber werden sich hierorts über die auf dem Gute haftenden Lasten näher belehren können, müssen aber über Leumund und Vermögensverhältnisse sich genügend ausweisen.

Den 4. März 1822.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Pölzl, Landrichter.

Da Benedict Graf von Rott denjenigen Bedingnissen, unter welchen er, gemäß Schuldverhandlung vom 28. Juny v. J., in dem Besitze seines Anwesens verbleiben könnte, nicht entsprochen hat, so wird, nach dem von seinen Creditoren für solchen Fall schon damals ge-

stellten Antrage, das Anwesen des Benedict Graf, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, 26 Decim. Hausgarten, 13 Decim. Krautgarten, 16 Jcht. 66 Decim. Acker- 42 Tagw. 36 Dec. Wies- und 8 Tagw. 93 Dec. Holzgründen, zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeboten, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf Mondtag den 1ten April d. J., Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, daher Kaufsliebhaber, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden, zu dieser Versteigerung hierorts zu erscheinen.

Den 7. März 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Landrichter legal verhindert,
Ammel, Assessor.

Da bey der zum licitirlichen Verkaufe des Blasi-Gutes zu Hausmehring, pr. 1 Hof unterm 28. Jäuner h. J. abgehaltenen Tagesfahrt ein annehmbarer Käufer nicht erschienen ist, so wird dieser Verkauf auf Mondtag den 15ten April h. J. reassumirt, und alle Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage früher Gerichtszeit im hiesigen Amtslocale sich einzufinden, übrigens aber in Hinsicht der Bestandtheile und der Verhältnisse dieses Gutes auf den heurigen Correspondenten von und für Deutschland sub Nro. 8. und Augsburger Moys. Zeitung Beylage sub Nro. 7. aufmerksam gemacht.

Den 8. März 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf creditorsämtlichen Antrag soll das zum Pfarrgotteshause Johanneck freystiftige Poiger-Gütl zu Günderstorf ad ½ Hof öffentlich versteigert werden.

Dasselbe bestehet in

33 Tagw. 9 Dec. Aeckern,
5 » 61 » Wiesen,
24 » 98 » Waldung,

und giebt zum Königl. Rentamt Moosburg zum

Steuersimplum	2 fl. 6 kr. 3 hl.
Ord.- und Jagd-Scharwerk-Geld	1 : 45 : — :
Brodbauerngeld, und Fastnachthenne	— : 8 : — :
zum Gotteshaus Johanneck jährliche Stift	8 : 2 : 6 :

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Mondtag den 15ten April l. J. eine Tagesfahrt anberaumt, und es haben Kaufslustige früh 8 Uhr im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 8. März 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Sebastian Reiter, vormaliger Bäck in Palzing, Königl. Landgerichts Moosburg, verstarb dahier ohne eheleibliche Erben, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrund, insbesondere jenem des Erbrechtes, Anspruch zu machen hat, wird vorgeladen, denselben innerhalb 30 Tagen dießseits geltend zu machen, als außer dem mit Beendi-

Digitized by Google

gung dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach fortgeschritten werden würde.

Den 4. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(2) 2. Stark.

Das unterfertigte Königl. Kreis- Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der hiesig verwittibten bürgl. Metzgerinn, Juliana Springer, nach vorliegenden, und in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnissen folgende gesetzliche Edicts-Tage bestimmt; als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 30ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag den 30ten May;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 1ten July, für die Duplik aber Montag den 15ten July d. J.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an ersagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey dießseitigem Kreisgerichte zu übergeben.

Den 8. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Vequel, Director.

(3) 1. Stark.

Wer immer Ansprüche oder Forderungen, an die Rücklaßmasse des verstorbenen Chorregenten Felix Koller in Isen, zu machen hat, wird aufgefordert, sie binnen 4 Wochen, bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, hier rege zu machen. Den 8. März 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

In Folge höchster Weisung des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, sind jene ältern Depositen, welche sich aus den Perioden früherer Amtirungen herschreiben, und deren Eigenthümer bey der dießfalls veranlaßten Liquidation bisher nicht ausgemittelt werden konnten, zu amortisiren.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an hiernach verzeichnete Depositen einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, in Zeit

sechs Monaten

vom heutigen Tage an ihre Anspruchsrechte bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte also gewiß und bestimmt geltend zu machen, als widrigenfalls, nach Ablauf dieses Termines, hiernach aufgeführte Depositen, zu denen sich gar keine Ansprüche ergeben haben, oder diese rechtsgenügend nicht nachgewiesen sind, als dem Königl. allerhöchsten Aerar heimgefallenes herrnloses Gut erklärt, und höchst diesem ausgeantwortet werden würden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der bey dem Königl. Landgerichte Erding befindlichen, zur Amortisirung sich eignenden Depositen.

Fol. des Depositen-Buchs.	Nro. des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Bemerkung.
4	3	Joh. Nepom. Lupperger, in Wartenberg	—	—	—	8	24	—	
6	5	Sine volucro sub Lit. c, c, c	—	—	—	3	54		
16	15	Abgeschlagene Münze in einem ledernen Beutel	—	—	—	2	10	—	
18	17	Kaufschilling der Uhr des Johann Riedl .	—	—	—	7	21	—	
19	18	Kirchstetter zu Kirchstetten	—	—	—	4	39	—	
21	20	Gaßler von Furtern	—	—	—	5	17	—	
34	33	Max Wenk von Thaleschbaum	9	Octbr.	1805	2	50	—	
35	34	Wenzhoferische Kinder vom Fischerhäusl beym Eschbaum zu Hofreit	»	»	»	8	22	2	
36	35	Joseph Kerschl, Weinhacklmüller nächst Furtern	»	»	»	12	55	2	
41	40	Grandl zu Rosenberg	»	»	»	16	10		
42	41	Wimmer von Pastetten	»	»	»	6	51	—	
43	42	Eva Wegmair, Austräglerin zu Tiefenbach und Simon Reitmoserisches Dep. der Gerichts-Schreiber Gaßnerischen Mass. zu Isen	»	»	»	4	17	—	
44	43	Eine Frist von Amerhof zu Isen vom aufgelösten Stift St. Zeno	»	»	»	6	54	—	
45	44	Barbara Wagner von Feichten	»	»	»	4	37	—	
46	45	Anton Desch	»	»	»	1	—	—	
48	47	Steinmair von Hochenberg	»	»	»	4	24	—	
49	48	Hörlische Kinder von Hohenteich Johann und Elisabeth	»	»	»	20	24	—	
50	49	Elisabeth Ponkratz	»	»	»	8	3		
69	68	Joseph Schlamp, Bräuknecht	—	—	—	13	30	—	
73	72	Adam Obermair, Schuhmachers-Sohn .	13	August	1805	2	57	—	
74	73	Knauer, Gerichtsdieners-Kinder von Langengeisling	»	»	»	21	52	2	

Fol. des Depositen-Buchs.	Nro. des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Bemerkung.
78	76	Sieglische Kinder von Göttersdorf . .	1	Decbr.	1773	30	—	—	
79	77	Barbara Schmid, Brunnhuberin	»	»	»	25	—	—	
80	78	Martin Oberbauerische Kinder . . .	5	»	1796	65	49	—	
81	79	Georg Tagwerker beym Straßer zu Neukirchen vom Höfler zu Moosstetten . .	»	»	»	45	—	—	
85	83	Rechenmacherische Gläubiger	»	»	»	1	15	—	
86	84	Anton Greimel, Naßreiner Sohn . . .	»	»	»	16	40	—	
89	87	Joseph Gzill, Deserteur	19	Octbr.	1803	40	30	—	
90	88	Andrä Hopf, Bauerssohn von Perschalling	»	»	»	35	16	2	
95	92	Anna Jung, Vogttochter in Eitting	7	Septb.	1805	1	12	—	
99	95	Für den abgehausten Hansjackl von Altenerding	30 13	May. »	1807 1809	10 12	— 30	— —	
102	98	Pferdkaufschilling	30	»	1807	53	21	—	
103	99	Fremdes versteigertes Pferd beym Gruber in Altenerding	»	»	»	2	35	—	
110	106	Für Johann Schittinger, vom 1ten Bataillon Habermann	25	März.	1809	11	8	—	
112	108	Peter Maier'sches Depositum	13	May.	»	34	48	—	
113	109	Bartholomä Mühlhuber von Steinbach .	»	»	»	14	6	—	
114	110	Bartholomä Mair, Kramer in Kaida, oder Barthol. Widmann	»	»	»	69	—	—	
116	112	Klenkisches Criminal-Depositum, eigentlich Georg Klenck	»	»	»	35	24	—	
117	113	Joseph Mair, Schaumerseppel	»	»	»	10	11	2	
118	114	Johann Nepomuck Bonnin, Deserteur von Wartenberg	»	»	»	50	—	—	
119	115	Joseph Litzlbeck, Deserteur	»	»	»	10	—	—	
126	121	Für ein verkauftes Herrenloses Pferd . .	10	März.	1811	13	45	2	

Den 20. Februar 1822.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Georg Sießmayr, Söldners-Sohn von Schöffelding, Gemeiner des Königl. Artillerie- und Fuhrwesens-Bataillons, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird auf Instanz seiner Verwandten hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werde.

Den 24. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Am 31. Jänner l. J. starb Francisca Peßbruner, Exconventualin des aufgelösten Klosters Geisenfeld, mit Hinterlassung eines Testaments, worin sie den Georg Himler, Chyurgen in Geißenfeld, als Universalerben einsetzte.

Ihre unbekannten Intestaterben werden hiermit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen, vom Tage der Ausschreibung an gerechnet, sich hier zu melden, und ihre Erklärung über die Anerkennung des vorliegenden Testamentes sub poena agniti einzureichen.

Den 8. März 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Joseph Pürkle, Söldners-Sohn von Hurlach, oder dessen Descendenz, wird hiermit aufgefordert, sich zu Ausantwortung seines, unter Curatel stehenden Vermögens, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, indem sonst dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 5. März 1822.

Kön. B. Freyherr v. Karawinskysches Patrimonialgericht I. Classe Hurlach.
Schweiger, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Vom Königl. unterfertigten Landgerichte werden hiermit jene 4 Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa-Obligationen der Pflegerswittwe Ottilia Gaßner von Isen, deren Verlust durch Edict vom 1. August v. J. ausgeschrieben, und wodurch der allfällige Besitzer derselben zur Nachweisung und Geltendmachung seiner Ansprüche hiernach aufgefordert wurde, nachdem sich, binnen dem präfigirten 6monatlichen Termine, ungeachtet der im Isarkreis-Intelligenz-Blatte, vom Jahre 1821. Stück 34. 35. u. 36. enthaltenen dreymaligen Ausschreibung, mit rechtsbestehenden Ansprüchen hierauf Niemand gemeldet, noch dieselben producirt hat, hiermit für kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 3. Februar 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
(3) J. v. Inama, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	März.	104	38½	142½	43½	99	21	36	18	—	16	21	56½	37	93½	37	56½
Erding	14	—	289	561	850	472	378	15	—	11	—	9	30	131	255	386	169	217
Freysing	15	—	74	94	168	86	82	16	58	14	56	12	18	34	73	107	51	56
Geisenfeld	11	—	89	38	127	57	70	13	46	10	24	5	55	8	11	19	14	5
Haag	12	—	—	43	43	43	—	14	—	12	—	10	—	—	46	46	46	—
Krayburg	9	—	—	55	55	55	—	14	—	12	—	10	—	—	21	21	21	—
Landsberg	16	—	*134	535	669	384	285	14	30	14	—	13	—	84	158	242	122	120
Landshut	15	—	130	604	734	528	206	15	30	11	30	8	20	40	100	140	90	50
Moosburg	12	—	8	82½	90½	86	4½	17	—	11	6	5	36	3	14½	17½	15½	2
	18	—	4½	26	30½	30½	—	13	45	10	23	0	15	2	19	21	19	2
Mühldorf	12	—	1½	7½	9	7	2	12	—	10	—	8	—	17½	35½	53	52	1
München	16	—	857	1780	2637	1526	1111	17	40	14	59	13	3	595	724	1319	756	563
Murnau	16	—	* 60	61	121	51	70	18	50	16	54	14	42	27	33	60	36	24
Pfaffenhofen	12	—	9½	91	100½	72	28½	14	30	11	30	8	—	4½	94½	99	91	8
Reichenhall	11	—	14	4	18	4	14	—	—	18	—	—	—	—	37	37	37	—
	15	—	14	16	30	16	14	20	—	17	—	14	—	—	10	10	10	—
Rosenheim	14	—	241	427	668	391	277	16	8	12	50	9	20	206	365	571	334	237
Schongau	12	—	* 20	59½	79½	50½	29	16	2	14	28	12	48	30	30½	60½	31½	29
Traunstein	7	—	93	201	294	209	85	18	42	14	48	12	—	40	300	340	238	102
Vilsbiburg	12	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—
Wasserburg	13	—	—	3	3	3	—	12	36	11	4	9	30	3	37	40	33	7
Weilheim	14	—	—	6	6	6		18	25	16	17	14	10	20	83	103	72	31
			* 55	123	178	125	53	18	25	16	17	14	10					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
12	—	11	24	10	48	10	36	46	37½	8½	9	9	8	36	8	9	—	4	4	1	3	—	—	5	—	—	—
7	—	6	—	5	30	12	707	719	668	51	6	30	6	—	5	50	8	197	205	167	38	4	—	3	30	3	—
8	45	7	22	6	32	21	117	138	112	26	6	12	6	—	5	36	26	121	147	96	51	4	—	3	36	3	10
6	30	6	3	5	45	3	39	42	42	—	5	24	4	57	4	20	2	13	15	15	—	4	15	3	43	3	6
7	40	7	—	6	30	—	54	54	54	—	5	40	5	—	4	40	—	228	228	228	—	3	40	3	12	2	40
9	—	8	—	7	—	—	82	82	82	—	5	15	5	—	4	15	—	6	6	6	—	3	30	3	—	2	50
8	—	7	30	7	—	42	382	424	256	168	7	—	6	30	6	—	26	431	457	412	45	4	30	4	—	3	30
6	5	5	45	5	15	16	279	295	271	24	5	30	5	7	4	30	6	163	169	157	12	3	52	3	30	3	15
9	—	6	—	5	45	7	101	108	108	—	0	15	5	30	5	—	8	88½	96½	74½	22	4	—	3	—	2	42
8	30	6	4	5	30	—	37	37	33	4	6	—	5	10	5	—	22	60½	82½	70½	12	4	15	3	15	3	—
10	—	8	30	6	30	16	14½	30½	26	4½	5	—	4	—	3	12	2	37½	39½	29	10½	3	54	3	15	2	30
8	40	7	45	6	34	368	1838	2206	1774	432	6	35	6	21	6	3	32	1073	1105	987	118	4	15	3	55	3	32
10	—	9	30	9	—	22	72	94	77	17	6	48	6	12	5	54	18	78	96	83	13	4	45	4	30	3	48
8	15	6	45	6	—	—	59	59	30	—	6	6	5	30	4	30	8	71½	79½	72	7½	4	15	3	30	2	30
9	45	9	25	9	—	—	15	15	15	—	—	—	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	10	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	7	—	—	—	4	28
9	50	8	30	6	55	20	137	157	88	69	7	20	6	10	5	20	51	218	269	209	60	4	36	3	50	2	50
9	51	8	49	8	19	16	77	93	41	52	7	19	6	57	6	—	14½	63½	78	53	25	4	46	4	27	4	—
9	54	8	42	7	24	40	89	129	90	39	7	12	6	12	5	12	—	282	282	280	2	4	6	3	42	2	48
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	27	8	4	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	23	6	4	2	3	6	2	40
10	—	8	42	7	24	44	77	121	101	20	8	—	7	—	6	—	6	96	102	83	19	5	—	4	30	4	—

zed by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIII Stück. München den 27. März 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München und der Stadt Landshut.

(Die Erhebung der Brandassecuranz-Beyträge pro $18\frac{20}{21}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im dießjährigen Regierungs- und Intelligenz-Blatte für das Königreich Baiern (St. Nro. 8. S. 137.) erschienene allerhöchste Entschließung vom 11. Februar 1822, wodurch zugleich die Haupt-Rechnung über die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{20}{21}$ öffentlich bekannt gemacht wurde, ist, nach dem nunmehrigen Hauptausschlage, der Brandassecuranz-Beytrag für dieses Jahr $18\frac{20}{21}$ auf

Drey Kreutzer zwey Pfenninge

vom Hundert des Assecuranz-Capitals festgesetzt worden.

Die einschlägigen Aemter werden in Folge dessen beauftragt, die Brandassecuranz-Beyträge sogleich mit aller Thätigkeit und Strenge einzuheischen, damit die darauf berechneten Anweisungen ohne Aufschub sogleich erfüllt werden können.

München den 17. März 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Auswanderung von Personen weiblichen Geschlechtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, an die Königl. Regierung des Unterdonaukreises ergangene allerhöchste Entschließung vom 18ten dieß, wird sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises zur gleichmäßigen Nachachtung hiermit bekannt gemacht:

Digitized by Google

»Wir genehmigen nach euerm gutachtlichen »Antrage vom 19ten Januar d. J., daß die »nach Unserer Verordnung vom 30. Sept. 1817, »den Kreis-Regierungen vorbehaltene Bewilli»gung zur Auswanderung für Personen »weiblichen Geschlechtes, welche sich »nach solchen Staaten, mit welchen Freyzügig»keits-Verträge bestehen, unter Erfüllung aller »gesetzlichen Bedingungen, zu verehelichen ge»sonnen sind, den Landgerichten und Magistra»ten 1ter Classe überlassen, und von diesen »Behörden bloß periodische Anzeigen der also »erledigten Emigrationsgesuche zur Regierung »unbefördert werden sollen.«

München den 22. März 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Dienstes-Notizen.

Am 12. März d. J. wurde durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Joseph Promberger als Stadtschreiber von Schongau, dann der Rechtspracticant, Joseph Bruno Singer, als rechtskundiger Magistrats-Rath zu Landsberg bestätiget.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März d. J., das Beneficium zu Post-Au, Landgerichts Landshut, dem Priester Andreas Obermaier, Pfarrer zu Weihmühl verliehen.

Am 22. März d. J., haben Se. Königl. Majestät den Pfarrer, Priester Martin Klostermaier zu Ludenhausen, von dem Antritte der Pfarrey Oberwarngau, Landgerichts Miesbach dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Hausen, Priester Alex Fichtl verliehen.

Am 24. März d. J. haben Se. Königl. Majestät geruhet, den bisherigen Landgerichts-Arzt zu Waldmünchen, Doctor Alois Petz, auf das erledigte Physicat zu Ebersberg zu versetzen.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. März 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	81	80¾
ditto à 5 o/o	96¼	96
Land-Anlehen . .	97⅞	97½
Hypothek-Anweis. .	97	96¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	97½	97
ditto unverzinsliche	80	79

(Den Winkel-Agenten Quirin Seidenbusch betreffend.)

Quirin Seidenbusch, ehemaliger Grenadier-Garde-Gefreiter von hier, machte sich mehrerer directer und indirecter Winkel-Agentien schuldig.

Auf dem Grunde der allerhöchsten Verordnungen de dato 13. August 1804. u. 18. Febr.

1811, wird hiermit dessen Name, zur Warnung der Parteien, öffentlich um so mehr bekannt gemacht, als der Unfug dieser Winkel-Agentiern wieder herrschend wird, die Parteien auf solche Weise nicht nur öfters geprellt werden, sondern der Zweck ihrer Eingaben auch nicht erreicht wird, indem Vorstellungen, welche mit der Legalisation der Königl. Advocaten nicht versehen sind, ohne Entschließung bleiben.

Den 15. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Hayder.

Versteigerungen.

In Folge höchster Aufträge der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Aerar heimgefallene leibrechtige Gartnergut zu Sommering, im Steuerdistricte Oberhöselwang, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, auf freyes Eigenthum verkauft.

Dieses Gartnergut besteht aus einem Viertelhofe, mit folgenden Bestandtheilen:

a) Haus, Hofraum und Garten	. .	1 Tagw.	24	Dec.
b) Ackergründe	.	33 »	56	»
c) Wiesen	. .	13 »	14	»
d) Waldungen	.	76 »	22	»
Zusammen		124 Tagw.	16	Dec.

Das Haus nebst Oeconomie-Gebäuden befindet sich im mittelmäßigen Zustande, und die Ackergründe sind durchgehends mitterer, die Wiesgründe und Waldungen aber größtentheils sehr geringer Bonität, und zur einfachen Grundsteuer müssen vom ganzen Complexe 2 fl. 53 kr. 3 hl. gereicht werden.

Der Verkauf geschieht:

den 3ten des nächsten Monats April,

im Wirthshause zu Allmersham, wozu Kaufslustige bis 9 Uhr Vormittags eingeladen werden, um die näheren Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Hinsichtlich der vorläufigen Besichtigung dieses Anwesens kann sich an den Steuervorgeher von Oberhäselwang gewendet werden, welcher nach Verlangen Aufschluß geben wird.

Auswärtige, und dem Amte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich vor der Versteigerung über Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Den 9. März 1822.

Königl. B. Rentamt Trostberg.

(2) 2. Popp, Rentbeamter.

Auf genehmigten Antrag des Nutz-Eigenthümers, wird die zum Dichtlisch-Löschischen Beneficium gehörige Behausung nebst Garten im Rosenthale Nro. 712. A/V., worauf weder ein Ewiggeld noch ein Hypothek-Capital haftet, am Donnerstag den 28ten dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zum Besten der Stiftung, unter Vorbehalt der Genehmigung hierorts öffentlich versteigert werden. Der Schätzungs- und Aufwurfspreis besteht in 4500 fl.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber mögen daher am obigen Tage sich hierorts einfinden.

Den 1. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Märkl.

Mittwoch den 3ten April von 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Stadtgerichts-Gebäude im zweyten Commissions-Zimmer die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hochenleitner, wovon das eine am Heumarkt Nro. 755, und das andere am Anger hinter den Mäuern Nro. 746 steht, und 2½ Tagw. Wiesgründe, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresien-Wiese stoßen, salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu am obbestimmten Tage vorgeladen, um ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll geben zu können.

Den 15. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dr. Mehn.

Das zur Gantmasse des Sebastian Muzenhard gehörige Haus sammt Garten in der Max Vorstadt an der Ludwigs-Straße, Grundbuchs Fol. 577., wird auf dem Antrag der Creditorschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf den 22ten April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagtem Tage zu erscheinen, und vorbehaltlich

der creditorschaftlichen Genehmigung ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 19. Februar 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Waltenmair.

Unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 10. Nov. v. J., dann 15. Febr. d. J. wird das Anwesem der Conrad Kreitermann'schen Eheleute beym Bauschmied zu Vaterstetten, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufslustige wollen sich demnach bey der

auf Dienstag den 16ten April,

dazu anberaumten Tagesfahrt Morgens 9 Uhr in Parsdorf einfinden.

Den 17. März 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen der Joseph Bauer'schen Gantgläubiger, dessen Anwesen der öffentlichen Versteigerung unterworfen werde, wozu auf Mittwoch, den 3ten April, hiermit eine Commission angesetzt wird.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus einer gemauerten Behausung, mit Nro. 118 bezeichnet, nebst einer Stallung, im Markte Wartenberg gelegen, wobey sich

b) ein Hausgarten und der sogenannte Schu-

Digitized by Google

pfenacker und Wiese von 88 Decim. befindet,

c) der heilige Geist-Acker, Plan Nro. 2509. 0 Tagw. 33 Decim. 4ter Bon. Cl.

d) sieben Bifang aus dem Acker Plan Nro. 1779. 0 Tagw. 37 Decim. 10ter Bon. Cl.

e) das halbe Landel aus dem Acker Nro. 1857. 0 Tagw. 40 Dec. 10ter Bon. Cl.

welch letztere 3 Grundstücke aus dem Humpmair-Anwesen zu Langenpreising gebrochen wurden.

f) nicht minder ein Holzgrund von 1½ Tagw., im Mais entlegen.

Dieses Anwesen, wovon das Haus und Schupfenacker ludeigen, die genannten 3 Aecker aber zum Königl. Rentamte dahier erbrechtsbar sind, ist mit folgenden Abgaben belastet:

Einfache Steuer . .	— fl.	5 kr.	7 hl.
Scharrwerkgeld . . .	— "	6 "	5 "
Stift	— "	9 "	5 "
Mairschaftsfristen . .	— "	35 "	— "
Strohdienst	— "	1 "	— "

Weizen 3 Sztl.
Korn 2 Viertel 1 Sztl.
Haber 3 Viertel 2 Sztl.

Dabey hat der Besitzer des Hauses das Recht, in dem zunächst an dem Hause stehenden Schöpfbrunnen des Anton Böck den Wasserbedarf zu erhohlen, dagegen aber auch dazu ½ Bau- und Reparationskosten zu tragen, so wie er auch berechtigt ist, den an Binders-Garten anliegenden Grund 22 Schuh in der Länge, und 16 Schuh zunächst dem Haus in der Breite, unterhalb aber nur 12 Schuh breit, zur Holz- und Düngerlage zu benützen. Uebrigens ist der ganze Kaufschilling baar zu erlegen, und haben sich Kauflustige über Vermögen, Conduite, und Militairpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen.

Kauflustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Mittwoch den 3. April bey Gericht einzufinden, und ihre Anbote, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Protocoll zu geben.

Ueber deren Acceptation die Ratification der Gläubiger vorbehalten wird.

Den 2. März 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, auf Anbringen eines Gläubigers, das Anwesen des hiesigen Fragners, Oswald Pichler, hiermit öffentlich feil geboten, und am

Samstag den 20ten April,

an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Inzwischen und an diesem Tage mögen sie die Realitäten selbst einsehen, und über alle Verhältnisse sich näher erkundigen.

Unbekannte haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Beschreibung der Realitäten:

Diese Realitäten bestehen in

1) einem ganz neu und solid erbauten Wohn-

Digitized by Google

Gebäude mit Gewölben, an deren zwey sich eiserne Thüren und Läden befinden;

2) einem ebenfalls neuen Gebäude mit einer Essig-Stube, Brennhaus und einem gewölbten Kühstall;

3) einer hölzernen großen Schupfe, unter welcher sich ein Keller befindet;

4) einem Gemüß- und Obstgarten von ungefähr ¼ Tagwerk.

Alle diese Theile befinden sich in einem Raume beysammen.

5) Den vierten Theil des Zifferer-Stadels, gegen 300 Schritte entfernt;

6) den Wiesgrund, Leitner Possen, mit vielen Obstbäumen ad 3 Tagw. 76 Decim. mit einem besondern hölzernen Heustadel.

Sämmtliche vorstehende Realitaten sind zum hiesigen Schlosse, vielmehr Majorate Hohenaschau mit Maierschafts-Fristen erbrechtig.

7) Den zur hiesigen Kirche grundbaren Kirchen-Stadel Antheil;

8) den 2. zum K. Rentamte erbrechtigen Forstentschädigungs-Antheilen pr. 3 Tagw. 49 Decim., dann 2 Tagw. 74 Decim., endlich

9) in den ludeigenen Bürgergründen als:

a) einem Krautacker pr. 10 Decim.

b) Felder pr. 4 Tagw. 15 Decim.

c) Wöhrantheilen pr. 85 Decim.

Die Abgaben hierauf sind:

1) Zum Majorate Hohenaschau,

a) Maierschafts-Frist 4 fl. 57 kr. 4 hl.

b) Stift . . . . . — » 6 » — »

2) Zur Kirche, Stift . —fl. 6kr. —hl.

3) Zum Rentamt Forstzins — » 13 » 2 »

4) Zur Bürgerschaft:

Ackerstift . . . . 2 » 20 » — »

Krautackerstift . . . — » 6 » — »

von den Wöhrantheilen — » 12 » — »

5) An Grundsteuer als Simplum . . . . . — » 29 » — »

Den 15. März 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.

(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis-Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der hiesig verwittibten bürgl. Metzgerinn, Juliana Springer, nach vorliegenden, und in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnissen folgende gesetzliche Edicts-Tage bestimmt; als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 30ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag den 30ten May;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 1ten July, für die Duplik aber Montag den 15ten July d. J.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert,

an ersagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bey Vermeidnng des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey dießseitigem Kreisgerichte zu übergeben.

Den 8. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Bequel, Director.

(3) 2. Stark.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Georg und Crescentia Wargautschen Lehnrößlers-Eheleute zu Weilheim, durch Entschließung vom 28ten July 1820, welche durch alle Instanzen bestätigt wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten April h. J.;
II. Zur Anbringung der Einreden auf Mittwoch den 29ten May;
III. Zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Samstag den 28ten Juny, und zur Duplik auf Samstag den 13ten July h. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 13. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dätzl.

In Folge höchster Weisung des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, sind jene ältern Depositen, welche sich aus den Perioden früherer Amtirungen herschreiben, und deren Eigenthümer bey der dießfalls veranlaßten Liquidation bisher nicht ausgemittelt werden konnten, zu amortisiren.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an hiernach verzeichnete Depositen einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, in Zeit

sechs Monaten

vom heutigen Tage an ihre Anspruchsrechte bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte also gewiß und bestimmt geltend zu machen, als widrigenfalls, nach Ablauf dieses Termines, hiernach aufgeführte Depositen, zu denen sich gar keine Ansprüche ergeben haben, oder diese rechtsgenügend nicht nachgewiesen sind, als dem Königl. allerhöchsten Aerar heimgefallenes herrnloses Gut erklärt, und höchst diesem ausgeantwortet werden würden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der bey dem Königl. Landgerichte Erding befindlichen, zur Amortisirung sich eignenden Depositen.

Fol. des Depositen-Buchs.	Nro. des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Bemerkung.
4	3	Joh. Nepom. Lupperger, in Wartenberg	—	—	—	8	24	—	
6	5	Sine volucro sub Lit. c, c, c	—	—	—	3	54		
16	15	Abgeschlagene Münze in einem ledernen Beutel	—	—	—	2	10	-	
18	17	Kaufschilling der Uhr des Johann Riedl .	-	—	—	7	21	—	
19	18	Kirchstetter zu Kirchstetten	—	—	—	4	39		
21	20	Gaßler von Furtern	—	—	—	5	17	—	
34	33	Max Wenk von Thaleschbaum	9	Octbr.	1805	2	56	-	
35	34	Wenzhoferische Kinder vom Fischerhäusl beym Eschbaum zu Hofreit	»	»	»	8	22	2	
36	35	Joseph Kerschl, Weinhacklmüller nächst Furtern	»	»	»	12	55	2	
41	40	Grandl zu Rosenberg	»	»	»	16	10		
42	41	Wimmer von Pastetten	»	»	»	6	51		
43	42	Eva Wegmair, Austräglerin zu Tiefenbach, und Simon Reitmoserſches Dep. der Gerichts-Schreiber Gaßnerischen Masse zu Isen	»	»	»	4	17	—	
44	43	Eine Frist von Amerhof zu Isen vom aufgelösten Stift St. Zeno	»	»	»	6	54	—	
45	44	Barbara Wagner von Feichten	»	»	»	4	37	—	
46	45	Anton Desch	»	»	»	1	—	—	
48	47	Steinmair von Hochenberg	»	»	»	4	24	—	
49	48	Hörlische Kinder von Hohenteich Johann und Elisabeth	»	»	»	20	24	—	
50	49	Elisabeth Ponkratz	»	»	»	8	3		
69	68	Joseph Schlamp, Bräuknecht	—	—	—	13	30	—	
73	72	Adam Obermair, Schuhmachers-Sohn .	13	August	1805	2	55	—	
74	73	Knauer, Gerichtsdieners-Kinder von Langengeisling	»	»	»	21	52	2	

Digitized by Google

Fol. des Depositen-Buchs.	Nro. des Depositen-Buchs.	Benennung der hinterlegten Depositen.	Zeit der Ausstellung der Depositen-Scheine. Tag	Monat	Jahr	Größe des Depositums. fl.	kr.	pf.	Bemerkung.
78	76	Sieglische Kinder von Göttersdorf . .	1	Decbr.	1 73	30	—	—	
79	77	Barbara Schmid, Brunnhuberin	»	»	»	25	—	—	
80	78	Martin Oberbauerische Kinder . . .	5	»	1796	65	49	—	
81	79	Georg Tagwerker beym Straßer zu Neukirchen vom Hökler zu Moosstetten . .	»	»	»	45	—	—	
85	83	Rechenmacherische Gläubiger	»	»	»	1	15	—	
86	84	Anton Greimel, Naßreiner Sohn . . .	»	»	»	16	40	—	
89	87	Joseph Geill, Deserteur'	19	Octbr.	1803	40	30	—	
90	88	Andrä Hopf, Bauerssohn von Perschalling	»	»	»	35	16	2	
95	92	Annä Jung, Vogltochter in Eitting . . .	7	Septb.	1805	1	12	—	
99	95	Für den abgehausten Hansjackl von Altenerding	30	May.	1807	10	—	—	
			13	»	1809	12	30	—	
102	98	Pferdkaufschilling	30	»	1807	53	21	—	
103	99	Fremdes versteigertes Pferd beym Gruber in Altenerding	»	»	»	2	35	—	
110	106	Für Johann Schittinger, vom 1ten Bataillon Habermann	25	März.	1809	8	8	—	
112	108	Peter Maier'sches Depositum	13	May.	»	34	48	—	
113	109	Bortholomä Mühlhuber von Steinbach .	»	»	»	14	6	—	
114	110	Bartholomä Mair, Kramer in Kaida, oder Barthol. Widmann	»	»	»	69	—	—	
116	112	Klenkisches Criminal-Depositum, eigentlich Georg Klenck	»	»	»	35	24	—	
117	113	Joseph Mair, Schaumerseppel	»	»	»	10	11	2	
118	114	Johann Nepomuck Bonnin, Deserteur von Wartenberg	»	»	»	50	—	—	
119	115	Joseph Litzlbeck, Deserteur	»	»	»	10	—	—	
120	121	Für ein verkauftes Herrenloses Pferd . .	16	März.	1811	13	43	2	

Den 20. Februar 1822.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama, Landrichter.

Joseph Dietrich, bürgerl. Taglöhners-Sohn von hier, und Soldat bey dem Königl. Baier. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, (Prinz Karl) wurde unterm 1. Octob. 1813, als in dem russischen Feldzuge vermißt, in den Listen dieses Regiments abgeschrieben. Da man nun seit dieser Zeit über dessen Leben oder Tod nicht das mindest Nähere mehr in Erfahrung bringen konnte, so wird derselbe oder seine eheliche Descendenz, auf Instanz seiner Anverwandten, zur Anmeldung innerhalb 6 Monaten a dato, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß er widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 16. März 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Tegernsee setzet in dem Schuldenwesen des Taferwirths, Erasmus Anton Hipper zu Gmund, nach dem Antrage der Gläubiger, welchen sich auch der Gemeinschuldner gefallen ließ, die gesetzlichen Edicts-Tage, wie folgt, fest:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freytag den 17ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 19ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 24ten July, und für die Duplik Donnerstag den 8ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.
(3) 1. Eisenhofer, Landrichter.

Georg Obermair, Schickl-Bauerssohn von Tapfham, Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner Anverwandten, um Ausfolgung seines in 500 fl. bestehenden älterlichen Vermögens, wird Georg Obermair, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert

binnen sechs Monaten a dato

von seinem Leben oder allenfallsigen Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 24. März 1822.

Kön. B. Freyherrl. v. Frauenhofen'sches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, im K. Landgerichte Wilsbiburg.
(3) 2. Amberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

zed by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	26	März.	116	40	162	51½	110½	21	49	18	55	16	26	76	20	96	35	61
Erding	28	—	229	365	594	415	179	15	—	11	24	9	—	45	131	176	156	20
Freysing	29	—	95	45	140	56	84	17	3	15	—	12	10	63	37	100	32	68
Geisenfeld	25	—	74	28	102	61	41	14	12	10	37	8	20	5	10	15	8	7
Haag	26	—	—	30	30	30	—	13	30	12	—	10	—	—	15	15	15	—
Krayburg	23	—	—	37	37	37	—	14	—	11	—	9	—	—	13	13	13	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Landshut	29	—	230	464	694	558	136	14	30	10	30	7	5	40	46	86	60	26
Moosburg	26	—	—	15	15	11½	3½	16	30	11	37	8	—	2	16½	18½	17½	1
Mühldorf	26	—	—	18	18	18	—	11	24	10	—	8	18	—	89	89	75	14
München	30	—	978	1504	2482	1474	1008	16	47	14	7	12	35	515	742	1257	773	484
Murnau	30	—	* 58	78	136	111	25	19	—	17	30	15	12	36	14	50	23	27
Pfaffenhofen	26	—	4½	80½	85	73	12	14	—	11	—	7	30	9	86	95	76½	18½
Reichenhall	26	—	14	10	24	3	21	—	—	14	—	—	—	—	6	6	6	—
	29	—	21	30	51	33	18	20	—	17	—	13	—	—	5	5	5	—
Rosenheim	28	—	299	441	740	415	325	16	6	12	26	8	40	235	313	548	301	247
Schongau	26	—	* 17	90½	107½	78	29½	16	10	14	43	12	42	31	31	62	37½	24½
Traunstein	21	—	81	133	214	146	68	18	12	15	—	11	48	114	158	272	186	86
Wilsbiburg	26	—	1	—	1	1	-	-	—	12	30	-		—	-	—	—	—
Wasserburg	27	—	—	1	1	1	—	—	—	12	48			3	29	32	26	6
Weilheim	28	—	—	15	15	15	-	17	30	15	12	12	54	46	56	102	77	25
			* 64	126	190	190	—	17	30	15	12	12	54					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	39	11	10	10	37	8	28	36	29	7	8	4	7	18	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	40	5	20	201	305	506	467	39	6	—	5	30	5	—	37	185	222	210	12	4	12	3	30	3	15
8	6	7	20	6	15	37	24	61	19	42	6	—	5	36	5	15	87	18	105	39	66	4	—	3	42	3	6
7	—	6	32	6	—	—	13	13	10	3	5	30	5	—	4	24	2	27	29	22	7	4	15	3	48	3	6
7	—	6	40	6	—	—	18	18	18	—	5	30	5	—	4	30	—	174	174	174	—	4	—	3	30	3	—
9	—	8	—	7	—	—	102	102	102	—	6	—	5	—	4	—	—	6	6	6	—	5	—	4	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	50	5	40	4	55	36	118	154	132	22	5	22	4	52	4	22	8	119	127	127	—	3	52	3	30	3	8
8	30	6	24	5	30	4	51	55	47	8	5	48	5	6	4	30	12	49	61	48½	12½	4	50	3	30	2	30
8	45	7	15	6	—	1	4	5	5	—	5	15	4	—	—	—	2	26½	28½	27	1½	3	50	3	—	2	24
8	14	7	27	6	37	449	894	1343	1060	283	6	31	6	1	5	25	88	963	1051	905	146	4	42	4	1	3	41
10	—	9	45	9	—	19	40	59	43	16	7	36	6	12	6	—	18	27	45	31	14	4	50	4	18	4	—
8	—	6	45	5	36	9	42½	51½	50½	1	6	—	5	15	4	45	—	60	60	49	20	4	—	3	36	3	—
—	—	9	—	—	—		30	30	30	—	—	—	7	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	12	—	—
—	—	9	—	—	—	—	15	15	15	—		—	7	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
9	33	8	10	6	50	60	84	144	89	55	7	20	6	5	5	14	66	152	218	163	55	4	45	3	50	2	20
9	10	8	23	7	—	23½	19	42½	32½	10	7	44	7	20	6	15	32	81	113	95½	17½	5	30	4	42	4	13
9	54	8	48	7	12	32	36	68	43	25	7	—	6	36	6	—	—	222	222	220	2	4	48	3	48	3	—
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	4	7	—	5	51	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	6	50	56	56	—	4	24	3	42	3	9
9	50	8	20	7		32	140	172	146	26	8	—	7	12	6	20	—	88	88	78	10	5	6	4	34	4	6

gitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 10. April 1822.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche der Königl. Kreis-Regierung untergeordnete Behörden.

(Die pünktliche Vorlage der Termins-Arbeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da verschiedene Behörden des Isarkreises seit einiger Zeit, sich in Vorlage der periodischen Arbeiten und Befolgung jener Aufträge, wofür ihnen bestimmte Termine vorgeschrieben werden, säumig bezeigen, und immer besondere Monitorial- und Strafbefehle abwarten; so werden sämmtliche Königl. Polizey- und Finanz-Behörden hiermit, zur pünktlichen Einhaltung der Termine, mit dem Anhange angewiesen, daß jede Verabsäumung eines Termines von allgemein angeordneten gewöhnlichen und periodischen Arbeiten, ohne weitere Anmahnung, speciell gegebener Termine für besondere Gegenstände aber, nach Ablauf des ersten Monitorial-Termines, ohne alle Nachsicht eine Ordnungsstrafe zur Folge habe, wenn nicht vor Ablauf des Termines ein wohlbegründetes Gesuch um dessen Verlängerung einkömmt, indem jede später einkommende Entschuldigung unberücksichtigt bleiben wird.

München den 6. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.
v. Krempelhuber, Rgg. Sec.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Sommerbiersatz für 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Anwendung der Verordnung vom 25. April 1811, wird die Taxe des Sommerbiers für das laufende Jahr nach den ausgemittelten Preisen der Gerste und des Hopfens in nachstehender Weise für die verschiedenen Amtsbezirke des Isarkreises festgesetzt:

Digitized by Google

I. District.

Für die Städte: München, Landshut,
Für die Landgerichte:
München,
Starnberg,
Landsberg,
Dachau,
Pfaffenhofen,
Freysing,
Moosburg,
Landshut,
Wilsbiburg,
Erding,
Ebersberg,
Wasserburg,
Mühldorf,
Trostberg.
Tittmoning.

} Auf vier Kreuzer zwey Pfenninge die Maß.

II. District.

Für die Landgerichte:
Laufen,
Traunstein,
Rosenheim,
Miesbach,
Tegernsee,
Wolfratshausen,
Tölz,
Werdenfels,
Weilheim,
Schongau.

Für die Herrschaftsgerichte:
Brannenburg,
Hohenaschau,
Prien.

} Auf vier Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

III. District.

Für die Landgerichte:
Reichenhall,
Berchtesgaden,

} Auf fünf Kreuzer die Maß.

Diese Satzbestimmung tritt mit dem 1. May in die Gültigkeit, so daß alles Bier bis dahin nur nach der noch bestehenden definitiven Winterbiertaxe verleit gegeben werden darf. Das Ausschenken unter dem Satze ist nur in so ferne gestattet, als das Bier dabey durch seine Güte allen Voraussetzungen des Tariffs genüget.

Die sämmtlichen K. Polizey-Behörden werden übrigens aufgefordert, nach §. 2. Ziff. VIII. der Verordnung vom 18. May 1812, noch vor dem 1. May eine allgemeine Visitation des Sommerbiers in den Lagerfässern und Kellern vorzunehmen, um dadurch sowohl dem Ausschenken des ungehaltigen Bieres zuvorzukommen, als auch für die Bestrafung aller betrüglichen Bier-Alterationen einen festen Anhaltspunkt zu gewinnen.

Jede Vernachläßigung der gegenwärtigen Erinnerung wird strenge geahndet werden.

München den 9. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Todesfälle der noch nicht angestellten Pfarr-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem sämmtliche Königl. Polizey-Behörden auf die Weisung vom 14. December 1820, im vorstehendem Betreffe erinnert werden, erhalten dieselben hiermit den Auftrag, eine Anzeige über die seit dem 1. Juny 1819 eingetretenen Todesfälle, oder eine Fehlanzeige längstens binnen 14 Tagen zu erstatten.

München den 30. März 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die dießjährige Prüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechts-Candidaten, nach den Bestimmungen der General-Verordnung ddo. 9. Dec. 1817, an dem Sitze der Königl. Regierungsstelle dahier am 1. Juny d. J. ihren Anfang nehmen wird; so ergehet an sämmtliche Rechtscandidaten, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, der Aufruf, die Erfüllung der Vorbedingungen zu ihrer Admission, nach den Normen der angeführten Verordnung bis längstens den 15. May, bey der unterfertigten Stelle nachzuweisen.

München den 2. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. März d. J. den bisherigen Protocollisten des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Joseph Metz, zum Secretär des Königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis befördert, und

unterm 22. März d. J. den Rentbeamten Scheffer zu Aichach, auf das Land-Rentamt München, und den Rentbeamten Fleißner, auf das Rentamt Aichach, gegen einander allergnädigst versetzt.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. April 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	80	79½
ditto à 5 o/o	95½	95
Land-Anlehen . .	96¾	96¼
Hypothek-Anweis. .	96½	96
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102½
ditto E-M à 4 o/o	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	—

Versteigerungen.

Das dem allgemeinen Concurse unterliegende Anwesen der Bäcker Pröbstl'schen Eheleute zu Landsberg, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Selbes bestehet, außer einem geräumigen Hause, worauf bisher eine reale Bäckersgerechtsame ausgeübt worden ist, in einem Anger von einem Tagwerke Flächenraum.

Mit den gewöhnlichen Lasten verbindet sich noch ein jährlicher Wachszins von 1 Pfund.

Kaufswerber werden hiermit aufgefordert, ihre Anbote bey der, zum Verkaufszwecke auf den 22ten April angesetzten Tagesfahrt zu

Digitized by Google

Protocoll zu geben, und sich über Vermögens-Verhältnisse geeignet auszuweisen.

Den 30. März 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Lutzenberger, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Johann Graf, Kanzler von Unterbiberg, wiederholt versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum Königl. Landrentamte München, und besteht aus einem Hause sammt Stall und Stadel von Holz unter einem Dache.

Hierzu gehören 1 Tagw. 85 Decim. Anger und Garten, 2 Tagw. 31 Dec. Aecker in der 5ten Classe, 6 Tagw. 50 Dec. in der 4ten, 44 Tagw. 78 Dec. in der 3ten, 1 Tagw. 11 Dec. in der 2ten Classe — Holz: 50 Tagw. 32 Dec., Wiese: 55 Dec. in der 6ten Classe.

Ludeigen: 7 Tagw. 74 Decim. Gemeindetheil in der 2ten und 3ten Classe; — Moos-wiese im Steuerdistrict Aschheim 6 Tagw. 96 Dec. in der 4ten Classe.

Die Gesammtschätzung beträgt 1804 fl.

Die Versteigerung geht

Dienstag den 7ten May l. J.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtslocale des unterfertigten Gerichts vor sich.

Den 1. April 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Zufolge rechtskräftigen Beschlußes vom 23ten Jänner l. J. wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des Johann Dötz in Gmain am künftigen Mittwoch den 24ten April l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Kaufslustige mögen sich daher an diesem Tage, von Früh 9 bis 12 Uhr, in dem Amts-Locale des unterfertigten Landgerichts einfinden, und den Zuschlag auf ihre Meistgebote, unter Vorbehalt der Ratification von Seite der Interessenten, gewärtigen.

Das Dötzen Bauerngut, welches inzwischen in Augenschein genommen werden kann, bestehet in einem ganz gemauerten großen Wohnhause, wobey sich Stallungen, ein Waschhaus, eine Holzhütte, zwey Wagenremißen und ein hölzerner Feldstadel befindet. Dazu gehören 19¼ Tagw. Feldgründe, welche früherhin zum Stifte St. Zeno erbrechtsweise grundbar waren, dann aber durch die Ablösung des Obereigenthumsrechtes freyes Eigenthum geworden sind.

Auch befinden sich bey diesem Anwesen folgende, zum Königl. Rentamt Berchtesgaden erbrechtsweise grundbare Felder, als:

1) das Kasererfeld zu 3¼ Tagw.,
2) die Kasererwiese zu 3 Tagw.,
3) die sogenannten 3 Wiesflecke daselbst,
4) der Asingerberg, größtentheils mit Holz bewachsen, am nördlichen Abhange des Lattenberges entlegen, endlich
5) ein Einfang zu 2½ Tagwerk.

Die auf diesem Anwesen haftenden Steuern betragen:

a) an Steuersymplum 3 fl. 19 kr. 7 hl.
b) Familien-Steuer inclus. Kriegsperäquations-Umlage jährlich . . . 2 " 40 " — "

Digitized by Google

c) Ordinär- und Jagdschar-
werk jährlich . . . 1 fl. 24 kr. 2 hl.
An Dreykönigstiften jährlich 4 " 27 " 3 "
Hofurbarische Stiften . — " 17 " — "
Auch muß der ganze Zehent gereicht werden.
Den 27. März 1822.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, auf Anbringen eines Gläubigers, das Anwesen des hiesigen Fragners, Oswald Pichler, hiermit öffentlich feil geboten, und am

Samstag den 20ten April,

an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Inzwischen und an diesem Tage mögen sie die Realitäten selbst einsehen, und über alle Verhältnisse sich näher erkundigen.

Unbekannte haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Beschreibung der Realitäten:
Diese Realitäten bestehen in

1) einem ganz neu und solid erbauten Wohn-Gebäude mit Gewölben, an deren zwey sich eiserne Thüren und Läden befinden;
2) einem ebenfalls neuen Gebäude mit einer Essig-Stube, Brennhaus und einem gewölbten Kühstall;
3) einer hölzernen großen Schupfe, unter welcher sich ein Keller befindet;
4) einem Gemüß- und Obstgarten von ungefähr ¼ Tagwerk.

Alle diese Theile befinden sich in einem Raume beysammen.

5) Den vierten Theil des Zifferer-Stadels, gegen 300 Schritte entfernt;
6) den Wiesgrund, Leitner Possen, mit vielen Obstbäumen ad 3 Tagw. 76 Decim. mit einem besondern hölzernen Heustadel.

Sämmtliche vorstehende Realitäten sind zum hiesigen Schlosse, vielmehr Majorate Hohenaschau mit Maierschafts-Fristen erbrechtig.

7) Den zur hiesigen Kirche grundbaren Kirchen-Stadel Antheil;
8) den 2. zum K. Rentamte erbrechtigen Forstentschädigungs-Antheilen pr. 3 Tagw. 49 Dec., dann 2 Tagw. 74 Dec., endlich
9) in den ludeigenen Bürgergründen als:
   a) einem Krautacker pr. 10 Decim.
   b) Felder pr. 4 Tagw. 15 Decim.
   c) Wöhrantheilen pr. 85 Decim.

Die Abgaben hierauf sind:

1) Zum Majorate Hohenaschau,
   a) Maierschafts-Frist 4 fl. 57 kr. 4 hl.
   b) Stift . . . . . — " 6 " — "
2) Zur Kirche, Stift . — " 6 " — "
3) Zum Rentamt Forstzins — " 13 " 2 "
4) Zur Bürgerschaft:
   Ackerstift . . . . 2 " 20 " — "
   Krautackerstift . . . — " 6 " — "
   von den Wöhrantheilen — " 12 " — "
5) An Grundsteuer als Simplum — " 29 " — "

Den 15. März 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.

(3) J. Gigl, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Georg und Crescentia Wargauischen Lehurößlers-Eheleute zu Weilheim, durch Entschließung vom 28ten July 1820, welche durch alle Instanzen bestätigt wurde, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten April h. J.;

II. Zur Anbringung der Einreden auf Mittwoch den 29ten May;

III. Zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Samstag den 28ten Juny, und zur Duplik auf Samstag den 13ten July h. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 13. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dätzl.

Das unterfertigte Königl. Kreis-Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der hiesig verwittibten bürgl. Metzgerinn, Juliana Springer, nach vorliegenden, und in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnissen folgende gesetzliche Edicts-Tage bestimmt; als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Dienstag den 30ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag den 30ten May;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 1ten July, für die Duplik aber Montag den 15ten July d. J.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an ersagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey dießseitigem Kreisgerichte zu übergeben.

Den 8. März 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Vequel, Director.

(3) 3. Stark.

Das Königl. Baier. unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Strasser in Fränking den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30ten May;

III. Zu den Schlußverhandlungen auf Mittwoch den 26ten Juny l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 19. März 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Anton Fuchs, Chirurgens-Sohn von Grasing d. B., Gemeiner beym Königl. Baier. 1ten leichten Infanterie-Bataillon von Fick, ist laut Königl. General-Commando Ordre vom 26. Octbr. 1814, aus der Schlacht bey Hanau als vermißt, in den Listen abgeschrieben worden.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten wird Anton Fuchs hiermit aufgefordert,

binnen drey Monaten

sich hierorts zu melden, außer dem derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Erben gegen Sicherheit verabfolgt werden wird.

Den 25. März 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Das Königl. Landgericht Tegernsee setzet in dem Schuldenwesen des Tafernwirths, Erasmus Anton Hipper zu Gmund, nach dem Antrage der Gläubiger, welchen sich auch der Gemeinschuldner gefallen ließ, die gesetzlichen Edicts-Tage, wie folgt, fest:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freytag den 17ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 19ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 24ten July, und für die Duplik Donnerstag den 8ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten

Digitized by Google

Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.
(3) 2. Elsenhofer, Landrichter.

Balthasar Neumaier, Ortnerbauers-Sohn von Stötten dieß Gerichts, Gemeiner bey dem Kön. Baier. 5ten Chevaurlegers-Regiment, und dessen Bruder Sebastian Neumaier, Gemeiner bey der Königl. Baier. Legion, haben, und zwar ersterer im Jahre 1812 den Feldzug gegen Rußland, und letzterer den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, und sind seit dieser Zeit nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Dieselben werden demnach aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato in ihre Heimath zurückkehren, oder über ihren dermaligen Aufenthaltsort Aufschluß zu geben, ausser dem man, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, über ihr älterliches Vermögen, welches bey jedem in 233 fl. 20 kr. Geld, und in einer gewöhnlichen Natural-Ausfertigung besteht, verfügen, und dasselbe an ihre bekannten Erben, gegen Caution, ausfolgen lassen wird.

Den 20. Februar 1822.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnedix, Herrschaftsrichter.
(2) 2.

Georg Obermair, Schickl-Bauerssohn von Tapfham, Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner Anverwandten, um Ausfolgung seines in 500 fl. bestehenden älterlichen Vermögens, wird Georg Obermair, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert

binnen sechs Monaten a dato

von seinem Leben oder allenfallsigen Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 24. März 1822.

Kön. B. Freyherrl. v. Frauenhofen'sches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, im K. Landgerichte Vilsbiburg.

(3) 3. Amberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	2	April.	110½	69	179½	55½	124	21	13	17	42	16	3	61	59	120	57	6
Erding	3	—	179	340	519	411	108	15	—	11	—	9	—	20	130	150	141	9
Freysing	5	—	84	24	108	58	50	16	45	14	50	12	10	68	17	85	32	53
Geisenfeld	1	—	41	67	108	75	33	15	—	11	30	8	2	7	22	29	26	3
Haag	2	—	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—	—	6	6	6	—
Krayburg	30	März.	—	9	9	9	—	12	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	—	*265	261	526	274	252	14	30	13	—	12	30	57	183	240	149	91
	6	April.	252	170	422	278	144	15	—	14	—	13	30	91	62	153	133	20
Landshut	5	—	136	309	445	397	48	14	30	11	—	7	30	26	22	48	44	4
Moosburg	2	—	3½	34½	38	34½	3½	13	48	11	30	7	21	1	15	16	15	1
Mühldorf	2	—	—	9½	9½	9½	—	10	48	10	18	10	—	14	79½	93½	75½	18
München	6	—	1008	1124	2132	1194	938	16	44	14	31	12	47	484	515	999	712	287
Murnau	6	—	* 25	69	94	45	49	18	48	16	50	14	30	27	24	51	25	26
Pfaffenhofen	2	—	12	79	91	79½	11½	14	45	11	30	7	—	18½	65	83½	79	4½
Reichenhall	1	—	18	14	32	14	18	20	—	13	30	11	—	—	14	14	14	—
	5	—	18	8	26	8	18	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	325	412	737	285	452	16	—	12	8	9	20	247	325	572	336	236
Schongau	2	—	*29½	79	108½	77	31½	15	32	14	24	12	37	24½	34	58½	34	24½
Traunstein	28	März.	68	177	245	173	72	19	12	15	6	11	30	86	221	307	211	96
Vilsbiburg	2	April.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	—	—	7½	7½	7½	—	17	—	13	45	11	15	6	12	18	14	4
Wellheim	4	—	—	6	6	6	—	18	8	16	4	14	1	25	35	60	44	16
			* —	120	120	101	19	18	8	16	4	14	1					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	34	11	12	10	3	7	—	7	1	6	—	—	8	—	—	—	3	—	3	1	2	—	—	6	—	—	—
6	12	5	45	5	20	39	380	419	364	55	6	15	5	42	5	18	12	97	109	97	12	4	—	3	40	3	15
8	—	7	18	6	30	42	21	63	25	38	6	—	5	30	5	15	66	26	92	47	45	4	—	3	30	3	10
7	—	6	33	6	—	3	28	31	27	4	5	24	4	43	4	20	7	32	39	27	12	4	12	3	40	3	—
—	—	6	—	—	—	—	13	13	13	—	5	40	5	—	4	34	—	84	84	84	—	4	—	3	30	3	—
—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	9	234	243	161	82	7	—	6	30	6	—	29	197	226	253	173	4	—	3	40	3	30
8	—	7	30	7	—	82	140	222	155	67	7	—	6	30	6	—	173	130	309	250	55	4	30	4	—	3	30
6	50	6	—	5	15	22	90	112	86	26	5	30	4	45	4	15	—	115	115	115	—	3	52	3	30	3	7
7	—	6	—	5	30	II	30	38	19	19	5	40	5	30	4	40	12½	34½	47	41	6	3	34	3	6	2	13
8	48	7	—	5	15	—	157	157	157	—	4	40	4	20	3	50	1½	20	21½	21½	—	4	—	3	33	2	12
8	25	7	37	6	39	283	802	1085	872	213	6	30	6	7	6	—	146	623	769	670	99	4	32	4	1	3	36
9	30	9	6	8	48	16	39	55	30	25	7	30	6	40	6	—	14	38	52	36	16	4	36	4	12	3	—
8	30	6	36	5	30	1	18½	19½	16	3½	6	—	5	15	4	30	20	75½	95½	75½	20	4	30	3	30	2	45
—	—	9	15	—	—	—	20	20	20	—	—	—	7	15	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	7	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	12	—	—
9	26	8	—	6	50	55	106	161	103	58	7	8	6	—	5	15	55	241	296	179	117	4	38	3	50	2	44
9	26	9	—	7	50	10	62	72	56½	15½	7	59	6	43	6	30	17½	107½	125	92½	32½	5	26	4	47	4	9
10	—	8	48	7	48	25	29	54	31	23	7	30	6	30	6	—	2	234	236	233	3	4	42	4	—	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	59	7	12	6	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	3	37	3	5	2	—
10	—	8	45	7	30	26	74	100	78	22	8	—	7	—	6	—	10	24	34	24	10	5	—	4	30	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 17. April 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Holzklaftermaaß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 12. Decbr. 1820, und 22. Juny 1821, hat die unterfertigte Stelle den Polizey-Behörden des Isarkreises die genaueste Vollstreckung der über das Holzklaftermaaß und insbesondere über die Scheiterlänge bestehenden Verordnungen aufgetragen, jedoch aus dem Grunde, weil diese Verordnungen seit geraumer Zeit ganz unbeachtet geblieben waren, den Termin für die Verwerthung der nicht maaßhaltigen Holzvorräthe bis zum 1. Jänner des l. J. offen gelassen.

Da die strengste Einhaltung der vorgeschriebenen Scheiterlänge nunmehr keinem fernern Anstande unterliegt, so werden sämmtliche Behörden wiederholt erinnert, ihre volle Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten, und durch übereinstimmendes Zusammenwirken die Erreichung des wohlthätigen Zweckes zu fördern.

Jede entdeckte Nachläßigkeit wird ohne Nachsicht geahndet werden.

München den 9. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Verleihung der Civilverdienst-Medaille an den Schullehrer Retter zu Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben, mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescriptes de dato 28. März, dem Schullehrer Joseph Retter in Au, Graf Preysingischen Patrimonial-Gerichtes gleichen Namens, und Königl. Landgerichts Moosburg, rücksichtlich seiner mit vorzüglicher Treue und Geschicklichkeit durch fünf-

Digitized by Google

zigjährige Unterweisung und Erziehung der Volksjugend erworbenen Verdienste Allerhöchst-ihre Zufriedenheit zu bezeigen, und demselben die silberne Verdienstmedaille zu seiner Auszeichnung sowohl, als zur Ermunterung aller pflichttreuen Männer seines Standes allergnädigst zu verleihen, und zugleich anzuordnen geruht, daß dieses öffentlich bekannt gemacht, und dem Schullehrer Retter die ihm verliehene Verdienstmedaille auf feyerliche Weise zugestellt werde.

München den 2. April 1822.

Kön. Bayer. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. April d. J. die von den Gräflich Haslang'schen Erben, für den bisherigen Pfarrer zu Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Andreas Huber, auf die Pfarrey zu Waidhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation bestätiget.

Am 11. April d. J. haben Seine Königl. Majestät den Pfarrer zu Hoheneggkofen, Priester Benedict Märkl, von dem Antritte der Pfarrey zu Loiching, Landgerichts Vilsbiburg, dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Stadtpfarrer und Districts-Schulinspector zu Fürth, Landgerichts Cham, im Unterdonaukreise, Priester Peter Pöllath verliehen.

Bey dem Magistrate der Königl. Haupt- und Residenzstadt München, ist für den verstorbenen Magistrats-Rath, Seraph Hübschmann, Anton Schindler, als Ersatzmann vorgerückt, dann durch Erledigung dreyer Gemeinde-Bevollmächtigten-Stellen bey dieser Stadt-Gemeinde, ist Joseph Gaigl, bürgerl. Bierbräuer, als Ersatzmann für den ausgetretenen Handelsmann Schindler, eben so Alois Voigt, bürgerl. Weingastgeber, und Joseph Sidler, bürgerl. Steindruckerey-Inhaber, für den ausgetretenen Weingastgeber Paul Wagner, und Joseph Teufelhardt, in die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten eingetreten.

Bekanntmachungen.

Curs der Bayerischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. April 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	80	79½
ditto à 5 o/o	95	94½
Land-Anlehen . .	96½	96¼
Hypothek-Anweis. .	96½	96¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102½
ditto E-M à 4 o/o	96¼	96
ditto unverzinsliche	79	—

(Die Anschaffzettel wegen Lieferungen zu Wasser-Brücken- und Straßenbauten betreffend.)

Die unterfertigte Inspection bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Lieferungen

zed by Google

zu den Wasser- Brücken- und Straßenbauten nur auf numerirte, und mit dem Amts-Siegel versehene Anschaffzettel zu geschehen haben; alle übrigen ungeeigneten nur zu Unordnungen Anlaß gebenden Abgaben aber auf Risico des Lieferanten unbescheint belassen werden müssen.

Zugleich werden alle jene, welche für den dießseitigen Amtsbezirk Bau-Materialien liefern oder Arbeiten leisten, ermahnt, ihre Scheine hinfür mit jedem Monats-Schluße zur Zahlungs-Anweisung vorzulegen.

Wer diese zur Handhabung der Rechnungs-Ordnung nöthige Maßregel nicht befolgt, wird sich selbst zuschreiben müssen, wenn die Zahlungen verzögert werden.

Den 31. März 1822.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

(3) 1. Ott, Bau-Inspector.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Peter Horner'schen Krämers-Eheleute zu Eglfing haben auf die Wechselfähigkeit Verzicht geleistet. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Den 11. April 1822.

Königl. B. Landgericht Wellheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Versteigerungen.

Ueber den Rücklaß des Michael Wimmer, Samers von Viehbach, wurde auf Erböffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen, welches in einem zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtig grundbaren halben Hof, mit den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden versehen, bestehet, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf Mondtag den 6ten May eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Betragen und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt, und mit dem Bemerken zur erwähnten Versteigerungs-Tagesfahrt vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Citations-Termine bekannt gemacht werden.

Den 29. März 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Die Element Adlberger'schen Bauers-Eheleute beym Lex zu Oberdieng d. G., durch ihre unverschuldete mißliche Lage gedrungen, überließen ihr Anwesen noch vor Abschluß des Termines zum Selbstverkaufe, der gerichtlichen Versteigerung.

Diese ist auf Mondtag den 20ten May hier angesetzt, wo mit dem Schlage 9 Uhr angefangen, und mit dem Glockenstreiche 12 Uhr geendet werden wird.

Das Anwesen ist der ganze, zum Königl. Universitäts-Fonde Landshut leibrechtige Lexen-Hof zu Oberdieng, bestehend

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdstall und Wagenremiße unter einem Strohdache; in einem gemauerten Viehstalle und hölzernen Stadel, dann gemauertem Backhause,

Digitized by Google

2) in 1¼ Tagw. Gartengrund,
46 » 36 Decim. Aecker, und
28 » 83 » Wiesen.

Ferner sind bey dem Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte Erding freystiftige Hirnwiese zu 1 Tagw. 89 Decim.

b) 3 Tagw. 29 Decim. ludeigene Gemeinds-Theile,

c) 49 Decim. ludeigene, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbare Aecker.

Abgaben:

Steuersimplum . . .	6 fl.	55 kr.	4 hl.
Stift	1 »	10 »	— »
Getreiddienst: Korn	6 Schfl. 4 Mtz. 2 V. 2 Szl. zu	54 fl.	10 kr. — hl.
Haber	8 Schfl. 3 Vtg. zu	32 »	30 » — »
Scharwerkgeld . . .		9 »	— » — »
Dorfhaber u. d. gl. . .		2 »	50 » — »
Gilt		— »	8 » 4 »

Fixirte Gemeinds-Abgabe:
1 Schfl. 1 Mtz. 2 Vtg. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden dem Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet werden.

Den 5. April 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Titl. Rural-Decan, und Pfarrer von Altheim, Königl. Landgerichts Landshut, Johann Georg Walter, den 5. März d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche binnen 30 Tagen, von der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichnetem Königl. Kreis- und Stadtgerichte gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Heckel, Director.
(3) 1. Stark.

Das unterfertigte Königl. Baier. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Anton Hirner, ½tel Gütlers zu Mittelstetten, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 8ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 5ten Juny;

III. Zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 3ten July l. J., ad replicandum der einen, und ad duplicandum der andern Hälfte,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung

Digitized by Google

der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 26. März 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Das Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen über den Nachlaß des Michael Wimmer, Samers zu Viehbach, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 5. Jänner l. J., den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6ten May;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 5ten Juny;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 5ten July, und für die Duplik auf Samstag den 20ten July;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der

Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 29. März 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Kaspar Kemmeter, Söldner und Landhändler zu Ißing, hat unter dem 22. Februar d. J. das Gesuch um Anberaumung eines Termines zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung seines Schuldenwesens gestellt. In Entsprechung desselben hat das unterfertigte Königl. Landgericht auf den 30. dieß, eine Tagesfahrt zur Liquidation der Forderungen und deren Eintheilung in annehmbare Fristen anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, dabey zu erscheinen, widrigenfalls sie sich dem Beschluße der Mehrheit der Gläubiger fügen müssen.

Den 4. April 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Da das in Geisenfeld liegende Anwesen des Plus Freysinger, Magistratsschreibers in Passau, auf dem Wege der Execution gerichtlich verkauft

Digitized by Google

werden soll, von den Creditoren aber das hierauf bereits geschlagene Kaufsangebot solange nicht genehmigt werden kann, bis sämmtliche auf diesem Anwesen haftende Schulden vorläufig liquidirt sind; so werden alle diejenigen, welche an den Pius Freysinger irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, bey der auf Montag den 6ten May h. J. angesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren.

Diejenigen, welche ihre Forderungen an diesem Tage nicht geltend machen, werden hiermit präcludirt, wonach sich jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Den 3. April 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Joseph Anton Kaiser, Schmids-Sohn von Traukau dieß Gerichts, welcher als Legionist beym 6ten National-Feld-Bataillon Lindau eingereiht war, ist seit den 10. Decbr. 1813 in Frankreich vermißt.

Da dessen nächste Anverwandte auf Aushändigung seines ausgezeigten älterlichen Vermögens ad 551 fl. 13 kr. dringen, so wird Joseph Anton Kaiser, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen eines Zeitraumes von sechs Monaten, vom heutigen Tage angerechnet, mit den nöthigen Legitimationen um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem seinen Geschwistern obiges Vermögen gegen Caution ausgeliefert wird.

Den 26. März 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(2) 1. Wirth, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Tegernsee setzet in dem Schuldenwesen des Tafernwirths, Erasmus Anton Hipper zu Gmund, nach dem Antrage der Gläubiger, welchen sich auch der Gemeinschuldner gefallen ließ, die gesetzlichen Edicts-Tage, wie folgt, fest:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Freytag den 17ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 19ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 24ten July, und für die Duplik Donnerstag den 8ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. März 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.
(3) 3. Eisenhofer, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Unterm 28. Jänner 1804, haben Anton Hiller, bürgerl. Geflügelhändler dahier, und dessen Ehefrau Maria Eva, für den ehemaligen Bierwirth Bartholomä Mayr dahier eine grundbüchlich vorgemerkte Hypothek-Obligation per 1000 fl. zu 5 Proc. verzinslich, und gegen halbjährige Aufkündigung ausgestellt, und ihre Behausung im Graggenauer-Viertel, Grundbuchs-Fol. 1085. hierfür verpfändet.

Diese Obligation gieng zu Verlust. Auf Impetration der Registrators-Wittwe, Elisabeth Grossar, wird hiermit der unbekannte Besitzer derselben aufgefordert, sie binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, ausserdem diese Urkunde für kraftlos erkannt würde.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(5) 1. v. Hahn.

Nachdem zu Folge Amortisations-Decrets vom 20. April 1821, die daselbst näher beschriebenen 20 Kdnigl. Baier. Staats-Obligationen, und die hierauf sich bezüglichen Cessions-Documente bisher nicht vorgebracht worden sind, so werden diese sämmtlichen Urkunden hiermit auf Anrufen des hiesigen Großhändler Moritz Mändl für kraftlos erklärt.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Hahn.

Nachdem zu Folge des Amortisations-Erkenntnisses vom 31. July 1821, die daselbst näher beschriebenen acht Kdnigl Baier. Staats-Obligationen bisher nicht vorgelegt worden sind, so werden dieselben hiermit, auf Anrufen des hiesigen Großhändlers Moritz Mändl, für kraftlos erklärt.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Hahn.

Nach Weisung der Kdnigl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten et praes. 10. Jänner abhin soll im Betreffe

1.

jenes Bürgschafts-Capitals zu 500 fl., welches früher für den Kdnigl. quiescirten Rentbeamten Lict. Fritscher zu Garmisch beym Hochstifte Freysing angelegt war, und durch die Secularisation als Staats-Passiv-Capital an die Krone Baiern übergieng, aber durch Vergleich zwischen dem Kdnigl. Aerar und den Fritscher'schen Relicten ddo. 3. Octb. 1821, im Wege der Cession in Haupt- und Nebensachen aus Aerar gelangte, wovon aber sowohl die Haupturkunde, als der Depositions-Schein nach Erklärung der Fritscher'schen Relicten mangelt, das Amortisations-Verfahren eingeleitet werden.

2.

Dieses Bürgschafts-Capital wurde nach weiterer Mittheilung Kdnigl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 29. März abhin, praes. 4. dieß, und zwar:

Digitized by Google

a) nach Auszug aus der Passiv-Capitalien-Tabelle des Churfürstlichen Fürstenthums Freysing, sub Nro. 210. vom Bräuhaus-Verwalter Fritscher in Garmisch als Bürgschaft am 27. September 1760, mit 500 fl. zu 3 Proc. gegen General-Hypothek eingelegt, und

b) gemäß weiterem Auszug aus dem General-Liquidations-Protocolle über sämmtliche Passiv-Capitalien des ehemaligen Hochstiftes Freysing vom Jahr 1792, nach Nro. 247. auf Absterben des genannten Bräuverwalters Johann Georg Fritscher vom dessen Sohne Anton Fritscher, dem solches Capital erblich zugefallen, weiters als Amts-Caution wegen der ihm verliehenen Bräuverwalters-Dienste liegen gelassen.

Hiernach wird

3.

der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde, und des deßhalbigen Depositions-Scheines hiermit aufgefordert, sohin in Zeit

von sechs Monaten,

vom Heutigen gerechnet, dießseits um so gewisser vorzulegen, als solche außerdem als kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch den 5. April 1822.

Königl. B. Landgericht Werdenfels.

(3) 1. Carl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	9	April.	124	58	182	63½	118½	20	43	17	40	15	49	63	26	89	43	4
Erding	11	—	108	429	537	408	129	14	30	10	20	8	10	9	183	192	182	1
Freysing	12	—	50	75	125	86	39	17	58	14	54	12	15	53	12	65	29	3
Geisenfeld	9	—	33	42	75	61	14	13	31	10	49	6	42	3	5	8	6	
Haag	9	—	—	13	13	13	—	13	—	11	—	10	-	—	9	9	9	-
Krayburg	6	—	—	29	29	29	—	13	—	12	—	11	15	—	—	—	—	-
Landsberg	13	—	*144	328	472	381	91	15	—	14	—	12	58	20	136	156	127	2
Landshut	12	—	48	548	596	551	45	15	—	11	48	8	55	4	59	63	63	-
Moosburg	9	—	3½	18½	22	17½	4½	14	37	11	—	6	52	1	21½	22½	20½	
Mühldorf	9	—	—	12	12	12	—	13	—	12	—	8	—	18	37	55	55	-
München	13	—	938	1135	2073	1346	727	16	27	14	37	12	54	287	780	1067	766	30
Murnau	13	—	* 49	69	118	85	33	18	24	15	30	13	12	26	27	53	26	2
Pfaffenhofen	9	—	11½	70½	82	73	9	14	—	12	15	8	15	4½	79	83½	81½	
Reichenhall	9	—	18	17	35	17	18	19	—	—	—	13	—	—	—	—	—	-
	12	—	18	21	39	21	18	15	—	13	30	13	—	—	17	17	17	-
Rosenheim	11	—	452	399	851	439	412	15	53	12	20	9	8	230	289	525	300	22
Schongau	8	—	*31½	82½	114	73	41	15	19	14	52	12	20	24½	20½	45	28	1
Traunstein	6	—	72	45	117	53	64	19	12	15	6	11	30	96	111	207	92	11
Wilsbiburg	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	-
Wasserburg	10	—	—	3	3	3	—	17	36	14	57	12	18	4	24	28	25	
Weilheim	11	—	—	16	16	16	-	17	9	14	25	11	40	16	74	90	59	3
			* 19	159	178	128	50	17	9	14	25	11	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 52	10 58	10 25	6	3	9	1½	7½	8 12	8 6	8 —	2	8	10	8	2	— —	5 —	— —
7 —	6 —	5 30	55	495	550	516	34	6 —	5 36	5 24	12	55	67	62	5	4 —	3 30	3 15
8 —	7 18	6 24	38	33	71	44	27	6 —	5 45	5 24	45	23	68	43	25	4 —	3 36	3 18
6 15	5 54	5 30	4	3	7	7	—	5 20	4 41	4 —	12	8	20	16	4	4 —	3 26	2 50
7 —	6 —	5 40	—	27	27	27	—	5 40	5 —	4 40	—	64	64	64	—	4 —	3 30	3 —
— —	— —	— —	—	51	51	51	—	5 —	4 20	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 —	7 30	7 —	67	278	345	285	60	6 40	6 30	6 —	53	124	177	174	3	4 15	4 —	3 30
6 55	5 45	5 33	26	131	157	150	7	5 15	4 45	4 —	—	103	103	97	6	4 15	3 37	3 15
6 10	5 30	5 20	19	56½	75½	66½	9	5 30	4 57	4 32	6	42½	48½	42½	6	3 30	3 —	2 48
9 —	8 12	5 54	—	16	16	16	—	5 30	5 —	4 —	—	8	8	8	—	4 —	3 42	3 6
8 19	7 29	6 29	213	731	944	811	133	6 24	5 54	5 3	99	554	653	637	16	4 37	4 11	3 45
9 36	9 12	8 42	25	47	72	32	40	7 24	7 —	6 36	16	15	31	19	12	4 42	4 —	3 40
8 —	6 45	5 45	3½	34½	38	37	1	6 —	5 —	4 24	20	68	88	80½	7½	4 —	3 30	2 45
— —	— —	— —	—	20	20	20	—	7 —	— —	6 —	—	6	6	6	—	— —	4 —	— —
9 30	— —	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 13	7 35	6 20	58	84	142	88	54	7 20	6 25	5 20	117	119	236	194	42	4 52	3 56	2 40
9 13	8 22	7 46	15½	40	55½	31½	24	7 47	7 2	6 12	32½	68	100½	71½	29	4 49	4 34	4 10
10 —	8 48	7 48	23	30	53	33	20	7 30	6 30	6 —	3	86	89	89	—	4 42	4 —	3 6
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 50	7 36	6 48	—	9	9	9	—	6 20	5 56	5 30	—	7	7	7	—	3 18	3 9	3 —
10 —	8 45	7 30	22	123	145	106	39	8 —	7 —	6 —	10	20	30	30	—	4 30	4 15	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 24. April 1822.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende, an die Königl. Regierung des Obermain-Kreises ergangene, und der unterzeichneten Königl. Stelle unterm 2. dieses Monats zur Notiz mitgetheilte allerhöchste Reskript des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 13. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir erwiedern euch auf eure Anfragen vom 24. August und 15. October v. J., das gesetzwidrige Benehmen der Magistrate und Gemeinde-Vorsteher, und die Befugnisse Unserer Kreis-Regierung zu deren Bestrafung betreffend, daß dasjenige Disciplinar-Verfahren, welches in dem IX. constitutionellen Edict §§. 11. u. f. gegen straffällige Staatsdiener vorgeschrieben ist, auch gegen straffällige Bürgermeister, Magistrats-Räthe und Gemeinde-Vorsteher in analoge Anwendung zu bringen sey.

München den 13. August 1820.

An
die Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern,
also ergangen.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Bildung der Bauhandwerker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da einige Polizey-Behörden der diesseitigen Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte vom 31. Jänner l. J. noch nicht entsprochen haben, so werden dieselben aufgefordert, über die Maurer- Zimmer- und Steinmetz-Paliere, aber nur über die vorzüglichern Subjecte ihres Bezirkes, welche sich zur Reise hierher gemeldet haben, binnen kürzester Zeitfrist Anzeige zu erstatten.

München den 18. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und
Rentämter des Isarkreises.

(Amtsbürgschaftswesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So wie Seine Königliche Majestät bereits am 27. März vor. Js. allergnädigst bestimmt haben, daß die von den Ehefrauen der bürgschaftspflichtigen Beamten vorschriftsmäßig auszustellenden Verzichtsbriefe taxfrey ausgefertigt werden sollen, wollen Allerhöchst Dieselben die nämliche Taxfreyheit auch den Amtsbürgschafts-Instrumenten selbst zugestehen, weil der Befreyungsgrund, daß ihre Ausfertigung nicht zum Privat-, sondern lediglich zum öffentlichen Interesse geschieht, bey beyden derselbe ist.

Dieses wird hiermit den betreffenden Behörden, nachträglich zu der Ausschreibung vom 31. März 1821 zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 17. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Lindner, Rggs. Secr.

An
sämmtliche Königl. Gerichts- und Polizey-Behörden, dann das Oberaufschlag- und Siegel-Amt des
Isarkreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Urtheilen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Verschiedenheit der Ansichten, welche sich wegen Anwendung des Stempels bey Urtheilen hin und wieder ergeben haben, zu beseitigen, wurde durch allerhöchste Entschließung vom 3ten dieß verfügt, daß bey jedem Erkenntnisse nur ein Exemplar, und zwar in der Regel dasjenige Actenstück, welches den Partheien publicirt wird, mit dem treffenden Gradations- oder Klassenstempel versehen werden soll.

München den 17. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Krempelhuber, Rgg. Sec.

Digitized by Google

An die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, dann sämmtliche Land- und Patrimonialgerichte des Isarkreises.

(Die Anfertigung der Expensarien und Abnotation der Taxen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Fälle immer häufiger vorkommen, daß von den Gerichtsstellen die Anfertigung der vorschriftmäßigen Expensarien zu den Judicial-Acten sowohl, als die anbefohlenen Taxadnotationen auf den Ausfertigungen, und den bey den Acten bleibenden Aufsätzen gänzlich unterlassen werden, so findet man sich veranlaßt, die deßfallsigen Strafbestimmungen wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Nach den Bestimmungen zur Taxordnung von 1735, nämlich der Instruction vom 3. Jänner 1774. (M. G. S. v. J. 1784. S. 354. u. 358.) dann der Verordnung vom 14. März 1796. (M. G. S. B. V. S. 345. u. 166.) ist auf eine solche Unterlassung die Strafe von zwey Reichsthalern, und nach den §§. 109. 112. u. 122. der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810, von einem Gulden für jeden Uebertretungs-Fall gesetzt.

Man bringt diese Bestimmungen hierdurch mit dem Anhange in Erinnerung, daß dieselben bey jedem vorkommenden Fall unnachsichtlich in Anwendung genommen werden.

München den 20. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Krempelhuber, Rgg. Sec.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. April 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79	78¾
ditto à 5 o/o	95	94½
Land-Anlehen . .	96¼	96¼
Hypothek-Anweis. .	96½	96¼
Lott. Loose A. D à 4 o/o	102¼	102¼
ditto E. M à 4 o/o	96	95¼
ditto unverzinsliche	79	—

(Die Anschaffzettel wegen Lieferungen zu Wasser-Brücken- und Straßenbauten betreffend.)

Die unterfertigte Inspection bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Lieferungen zu den Wasser- Brücken- und Straßenbauten nur auf numerirte, und mit dem Amts-Siegel versehene Anschaffzettel zu geschehen haben; alle übrigen ungeeigneten nur zu Unordnungen Anlaß gebenden Abgaben aber auf Risico des Lieferanten unbescheint belassen werden müssen.

Zugleich werden alle jene, welche für den dießseitigen Amtsbezirk Bau-Materialien liefern oder Arbeiten leisten, ermahnt, ihre Scheine hinfür mit jedem Monats-Schluße zur Zahlungs-Anweisung vorzulegen.

Wer diese zur Handhabung der Rechnungs-Ordnung nöthige Maßregel nicht befolgt, wird

Digitized by Google

sich selbst zuschreiben müssen, wenn die Zahlungen verzögert werden.

Den 31. März 1822.

Kön. Bayer. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

(3) 2. Ott, Bau-Inspector.

(Grund- und Dominical-Steuern betreffend.)

Da mehrere auswärtige Grund- und Dominicalrenten-Besitzer mit ihren Steuern hierorts im Rückstande befangen sind, so findet man sich veranlaßt, selbe hiermit aufzufordern, daß sie ihre Rückstände bey unterzeichnetem Amte bis zum 30. April d. Js. um so sicherer abführen, als man sich außerdem gezwungen fände, solche gleichwohl von den Restanten durch die dem Amte zu Gebot stehenden Mittel zu erhalen.

Den 17. April 1822.

Königl. B. Rentamt Miesbach.
Schmid, K. Rentbeamter.

Versteigerungen.

Die Clement Adlberger'schen Bauers-Eheleute beym Lex zu Oberdieng d. G., durch ihre unverschuldete mißliche Lage gedrungen, überließen ihr Anwesen noch vor Abschluß des Termines zum Selbstverkaufe, der gerichtlichen Versteigerung.

Diese ist auf Montag den 20ten May hier angesetzt, wo mit dem Schlage 9 Uhr angefangen, und mit dem Glockenstreiche 12 Uhr geendet werden wird.

Das Anwesen ist der ganze, zum Königl. Universitäts-Fonde Landshut leibrechtige Lexen-Hof zu Oberdieng, bestehend

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdstall und Wagenremiße unter einem Strohdache; in einem gemauerten Viehstalle und hölzernen Stadel, dann gemauertem Backhause,

2) in 1¼ Tagw. Gartengrund,
46 » 36 Decim. Aecker, und
28 » 83 » Wiesen.

Ferner sind bey dem Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte Erding freystiftige Hirnwiese zu 1 Tagw. 89 Decim.,

b) 3 Tagw. 29 Decim. ludeigene Gemeinds-Theile,

c) 49 Decim. ludeigene, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbare Aecker.

Abgaben:

Steuersimplum	. . .	6 fl. 55 kr.	4 hl.
Stift	. . . . .	1 » 10 »	— »
Getreiddienst: Korn	6 Schfl. 4 Mtz. 2 V. 2 Szl. zu	54 fl. 10 kr.	— hl.
Haber	8 Schfl. 3 Vtg. zu	32 » 50 »	— »
Scharwerkgeld	. . .	9 » — »	— »
Dorfhaber u. d. gl.	. .	2 » 50 »	— »
Gilt	. . . . .	— » 8 »	4 »

Fixirte Gemeinds-Abgabe:

1 Schfl. 1 Mtz. 2 Vtg. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden dem Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet werden.

Den 5. April 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Digitized by Google

Unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 10. Nov. v. J., dann 14. Febr. l. J., wird das Gant-Anwesen des verstorbenen Bartlmä Steffelbaur, Obermair zu Lindach, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, da das unterm 12. v. M. geschlagene Anbot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat; und wird zu diesem Zwecke

auf den 15ten May

in Anzing, Morgens 9 Uhr, eine Tagesfahrt anberaumt, und Kaufslustige eingeladen.

Den 13. April 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Das Wirthsschafts-Anwesen Joseph Häslings zu Prittriching, mit einem Schätzungs-Werthe von 5723 fl. 1 kr., wird hiermit abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, in Beziehung auf den Umfang und die Eigenschaften des Realitäten-Besitzers, auf die Ausschreibung vom 2. Nov. 1820 (Beylage zur Moy'schen Zeitung vom 14. Nov. 1820. Nro. 273.) hingewiesen, und noch beygefügt, daß sich dieses Anwesen in einem sehr großen wohlhabenden Orte befindet, bey dem alle Mobiliar-Requisiten, so wie Horn-Vieh und Pferde noch vorhanden sind.

Kaufs-Werber, welche sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse und Aufführung auszuweisen, und über ihre Anbote die Genehmigung der Gläubigerschaft zu erwerben haben, werden auf den 13ten May, als den bestimmten Verkaufs-Termin, vorgeladen, an dem man ihre Anträge zu Protocoll nehmen wird.

Den 4. April 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Ignatz Eindshofer, Wirths zu Obergeroldshausen, wird dessen Wirths-Anwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden ämtlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Dienstag den 14ten May d. J. angesetzt, wo die Kaufsliebhaber in dem hiesigen Amts-Locale ihre Anbote zu Protocoll geben können.

Das Anwesen besteht:

a) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Pferdestallung, in einem ganz gemauerten Getreidstadel, Küh- Schwein- Schaf- und Gaststallung, nebst Schupfe, in einem gemauerten Back-Ofen, einem Ziegelstadel nebst Brennhaus, in einem Krautkeller und einem hölzernen Getreidstadel. Auf dem Hause wird eine Taferngerechtigkeit ausgeübt, wozu selbes bequem und günstig ist.
b) in 97 Tagw. 6 Decim. Feldgründen in gutem wirthschaftlichen Zustande,
c) in 6 Tagw. 8 Decim. Wiesgründen, wozu die Feldwiesen oder s. g. Logen nicht gerechnet sind,
d) in 45 Tagw. 45 Decim. Holzgründe, worauf schönes schlagbares Holz steht.

Die Hauptbestandtheile des Gutscomplexes sind erbrechtig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, es befinden sich aber auch mehrere lud. eigene Gründe unter denselben.

Digitized by Google

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 18. April 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Titl. Rural-Decan, und Pfarrer von Altheim, Königl. Landgerichts Landshut, Johann Georg Walter, den 5. März d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche binnen 30 Tagen, von der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichnetem Königl. Kreis- und Stadtgerichte gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

Zum Behufe der wegen gleichzeitigen Andringen mehrerer Gläubiger nothwendig gewordenen Gutsübergabe, hat Georg Bader, Bauer in Stoffen, um Einleitung einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Verhandlung gebeten.

Es wird daher auf Mittwoch den 1ten May d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation der Passiven, dann zum Nachlaß und Fristenversuche eine Tagesfahrt angesetzt, und sowohl den bereits bekannten, als auch den zur Zeit noch unbekannten Gläubigern die Erscheinung, bey obiger Tagesfahrt in eigener Person, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten mit dem Präjudize eingebunden, daß die ausbleibenden Gläubiger, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der Mehrheit beystimmend erachtet werden würden.

Den 3. April 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Gregor Wiedemann, Hufschmid in Obermeiting, hat auf Andringen mehrerer Gläubiger, und mit Nachweisung eines ohne eigenen Verschulden eingetretenen temporären Zahlungs-Unvermögens um die Einleitung einer allgemeinen Schuld- und zugleich Nachlaß- und Fristen-Verhandlung gebeten.

In Gewährung dieser Bitte, hat man auf Mittwoch den 8ten May d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation, dann zum Nachlaß- und Fristen-Versuche eine Tagesfahrt angesetzt, und fordert hiermit sämmtliche, sowohl bereits bekannte, als auch zur Zeit noch unbekannte Gläubiger auf, bey obiger Tagesfahrt entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten sich um so gewißer hierorts zu melden, als die Ausbleibenden, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit zugezählet würden.

Den 8. April 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Digitized by Google

Joseph Anton Kaiser, Schmids-Sohn von Traukau dieß Gerichts, welcher als Legionist beym 6ten National-Feld-Bataillon Lindau eingereiht war, ist seit den 10. Decbr. 1813 in Frankreich vermißt.

Da dessen nächste Anverwandte auf Aushändigung seines ausgezeigten älterlichen Vermögens ad 551 fl. 13 kr. dringen, so wird Joseph Anton Kaiser, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen eines Zeitraumes von sechs Monaten, vom heutigen Tage angerechnet, mit den nöthigen Legitimationen um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem seinen Geschwistern obiges Vermögen gegen Caution ausgeliefert wird.

Den 26. März 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(2) 2. Wirth, Landrichter.

Die unbekannten Erben des hier verstorbenen Dienstknechtes, Mathias Griner, welcher ein Vermögen von 52 fl. 7 kr. zurückgelassen hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls damit nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden würde.

Soviel man bisher erfahren konnte, ist der Erblasser in der Vorstadt Au bey München im Jahre 1757 geboren, Sohn eines dortigen Maurers, und sein Familien-Name Gringer (nicht Griner).

Den 18. April 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.
(3) 1. Eisenhofer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Unterm 28. Jänner 1804, haben Anton Hiller, bürgerl. Geflügelhändler dahier, und dessen Ehefrau Maria Eva, für den ehemaligen Bierwirth Bartholomä Mayr dahier eine grundbüchlich vorgemerkte Hypothek-Obligation per 1000 fl. zu 5 Proc. verzinslich, und gegen halbjährige Aufkündigung ausgestellt, und ihre Behausung im Graggenauer-Viertel, Grundbuchs-Fol 1085. hierfür verpfändet.

Diese Obligation gieng zu Verlust. Auf Impetration der Registrators-Wittwe, Elisabeth Grossar, wird hiermit der unbekannte Besitzer derselben aufgefordert, sie binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, ausserdem diese Urkunde für kraftlos erkannt würde.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Nach Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten et praes. 10. Jänner abhin soll im Betreffe

1.

jenes Bürgschafts-Capitals zu 500 fl., welches früher für den Königl. quiescirten Rentbeamten Lict. Fritscher zu Garmisch beym Hochstifte Freysing angelegt war, und durch die Secularisation als Staats-Passiv-Capital an die Krone Baiern übergieng, aber durch Vergleich zwischen dem Königl. Aerar und den Fritscherischen Relicten ddo. 3. Octb. 1821, im Wege der Cession in Haupt- und Nebensachen aus Aerar gelangte, wovon aber sowohl

Digitized by Google

die Haupturkunde, als der Depositions-Schein nach Erklärung der Fritscher'schen Relicten mangelt, das Amortisations-Verfahren eingeleitet werden.

2.

Dieses Bürgschafts-Capital wurde nach weiterer Mittheilung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 29. März abhin, praes. 4. dieß, und zwar:

a) nach Auszug aus der Passiv-Capitalien-Tabelle des Churfürstlichen Fürstenthums Freysing, sub Nro. 210. vom Bräuhaus-Verwalter Fritscher in Garmisch als Bürgschaft am 27. September 1760, mit 500 fl. zu 3 Proc. gegen General-Hypothek eingelegt, und

b) gemäß weiterem Auszug aus dem General-Liquidations-Protocolle über sämmtliche Passiv-Capitalien des ehemaligen Hochstiftes Freysing vom Jahr 1792, nach Nro. 247. auf Absterben des genannten Bräuverwalters Johann Georg Fritscher vom dessen Sohne Anton Fritscher, dem solches Capital erblich zugefallen, weiters als Amts-Caution wegen der ihm verliehenen Bräuverwalters-Dienste liegen gelassen.

Hiernach wird

3.

der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde, und des deßhalbigen Depositions-Scheines hiermit aufgefordert, sohin in Zeit

von sechs Monaten,

vom Heutigen gerechnet, dießseits um so gewisser vorzulegen, als solche außerdem als kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch den 5. April 1822.

Königl. B. Landgericht Werdenfels.

(3) 2. Earl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	16	April.	118½	40	158½	44	114½	20	55	17	15	14	29	46	45	91	41½	49½
Erding	18	—	129	591	720	599	121	15	—	11	—	9	—	10	317	327	313	14
Freysing	19	—	39	108	147	86	61	17	36	15	6	12	16	36	66	102	57	45
Geisenfeld	15	—	14	71	85	42	43	12	2	9	13	6	—	2	12	14	10	4
Haag	16	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—	—	10	10	10	—
Krayburg	13	—	—	88	88	88	—	17	—	15	—	13	—	—	37	37	37	—
Landsberg	20	—	* 91	364	455	313	142	15	—	13	31	11	—	29	128	157	122	35
Landshut	19	—	45	643	688	582	106	15	—	11	12	7	44	—	57	57	57	—
Moosburg	16	—	4½	44	48½	43½	5	14	7	11	33	8	20	2	28	30	30	—
Mühldorf	16	—	—	129	129	129	—	14	—	12	—	8	—	—	128	128	128	—
München	20	—	727	1570	2297	1304	993	16	50	14	40	12	54	301	762	1063	673	390
Murnau	20	—	* 33	76	109	56	53	18	48	16	12	14	50	27	22	49	22	27
Pfaffenhofen	16	—	9	63½	72½	64	8½	14	45	12	—	8	30	2	94	96	96	—
Reichenhall	15	—	18	14	32	14	18	14	30	—	—	13	—	—	10	10	10	—
	19	—	18	17	35	25	10	16	—	—	—	13	—	—	6	6	0	—
Rosenheim	16	—	412	396	808	499	309	15	36	11	15	8	46	225	282	507	302	205
	18	—	309	366	675	390	285	14	20	11	50	9	—	205	203	408	245	223
Schongau	16	—	* 41	65	106	58½	47½	15	43	14	42	12	50	17	36½	53½	30½	23
Traunstein	13	—	64	225	289	194	95	19	12	14	48	11	48	115	329	444	350	94
Vilsbiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Wasserburg	17	—	—	6	6	6	—	17	—	14		12	—	3	18	21	21	—
Weilheim	18	—	—	34	34	34	—	17	2	14	20	11	36	31	27	58	50	8
			* 50	102	152	149	3	17	2	14	20	11	30					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 26	10 44	10 18	7½	—	7½	2	5½	— —	8 —	— —	2	10	12	8	4	5 12	5 6	5 —
6 —	6 30	5 36	34	777	811	765	46	6 —	5 30	5 18	5	58	63	63	—	4 —	3 30	3 12
8 3	7 21	6 15	27	39	66	37	29	6 6	5 30	5 10	25	40	65	31	34	4 3	3 40	3 12
6 24	6 3	5 45	—	11	11	8	3	5 30	5 19	5 —	4	10	14	14	—	3 48	3 27	3 —
6 40	6 —	5 20	—	48	48	48	—	5 40	5 —	4 40	—	35	35	35	—	4 —	3 30	3 —
9 —	8 —	7 —	—	41	41	41	—	5 45	5 30	5 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 —	7 30	7 —	60	313	373	314	59	7 12	6 30	6 —	3	127	130	126	4	4 —	3 36	3 30
7 15	5 45	4 45	7	198	205	185	20	5 9	4 45	4 22	6	142	148	138	10	4 —	3 42	3 30
6 16	5 30	5 —	9	78½	87½	84½	3	5 49	5 13	4 47	6	39½	45½	44½	1	3 24	3 11	2 52
9 —	8 —	6 —	—	279	279	263	16	5 36	4 54	3 24	—	19	19	19	—	3 45	3 30	3 12
8 14	7 20	6 21	133	778	911	740	171	6 35	6 2	5 37	16	501	517	504	13	4 30	4 6	3 52
9 40	9 12	8 40	40	41	81	28	53	7 12	7 —	6 40	12	11	23	20	3	4 50	4 12	3 45
8 —	6 30	5 45	1	46	47	44½	2½	6 —	5 15	4 15	7½	55½	63	63	—	3 45	3 15	3 —
— —	9 —	— —	—	37	37	37	—	7 30	— —	7 —	—	5	5	5	—	— —	4 48	— —
— —	9 —	— —	—	16	16	16	—	—	7 —	— —	—	4	4	4	—	— —	4 12	— —
9 10	7 26	6 —	54	92	146	106	40	7 5	6 —	5 6	42	87	129	107	22	4 42	3 52	2 55
9 5	7 45	6 10	40	58	98	54	44	7 20	6 10	5 3	22	33	55	41	14	4 40	4 —	3 —
9 4	8 23	7 29	24	70½	94½	57½	37	7 45	7 7	6 22	29	59½	88½	83	5½	5 4	4 30	4 10
9 42	8 48	7 12	20	82	102	83	19	7 —	6 30	6 —	—	230	230	230	—	5 —	3 54	3 6
— —	— —	— —	—	4	4	4	—	— —	6 30	— -	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 9	7 3	5 53	—	11	11	11	—	6 20	6 11	6 —	—	19	19	18	1	4 11	3 40	3 30
9 48	8 36	7 24	39	137	176	168	8	8 —	7 —	6 -	—	25	25	25	—	4 30	4 15	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 1. May 1822.

Amtliche Artikel.

(Erhebung des Steuerdistriktes Bichel, im Amts-Bezirke Tölz, zu einer selbstständigen Gemeinde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisher mit dem Dorfe Leimgruben als Gemeinde bestandene Ort Bichel, ist gegenwärtig zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben worden.

München den 23. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Rbsch, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. März d. J. den bisherigen Secretär des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Joachim Faber, zum Secretär außer dem Status des Königl. Oberappellations-Gerichts, zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben, unterm 24. April d. J. die Pfarrey zu Ettal, Landgerichts Schongau, dem Priester Hieronimus Trauner, Exconventualen des aufgelösten Stifts Baumburg, und bisherigen Cooperator-Expositus zu Frauenchiemsee, dann

am 26. April d. J. die Pfarrey zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarr-Cooperator zu Petersskirchen, Priester Joseph Weber, verliehen; und am nämlichen Tage

den dermaligen Cooperator Expositus zu Ramsau, Priester Franz Wagner, von dem

Digitized by Google

Antritte der Pfarrey Wahl, Landgerichts Miesbach dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Frauenried, Landgerichts Miesbach, Priester Andreas Seelmayr verliehen.

Am 27. April d. J. haben Seine Königl. Majestät die Pfarrey zu Unterpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Edenried, Landgerichts Aichach, Priester Jacob Führer, und

am 28. April d. J. die Pfarrey zu Weichs, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Marxheim, Landgerichts Monheim im Rezatkreise, Priester Mathias Lunzner, verliehen.

Bey der, für die erledigte Stelle eines Bürgermeisters von Tittmoning statt gehabten Zwischenwahl, wurde der Magistratsrath daselbst, Joseph Burgschwaiger, am 19 April d. J. durch absolute Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt.

Der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte bey der Stadtgemeinde Tittmoning, Arnold Arens, ist, wegen wiederholten widerspenstigen Ausbleibens aus den Gemeinde-Versammlungen, nach der Bestimmung des §. 86. der allerhöchsten Verordnung über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, ddo. 17. May 1818, zur Strafe von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten entlassen, und auf diese der erste Ersatzmann, Mathias Riederer, berufen worden.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 25. April 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79¼	78⅞
ditto à 5 o/o	95¼	94⅞
Land-Anlehen . .	96¼	96⅛
Hypothek-Anweis. .	96¼	96¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102⅜	102¼
ditto E-M à 4 o/o	96¼	95⅞
ditto unverzinsliche	79	—

(Die Anschaffzettel wegen Lieferungen zu Wasser-Brücken- und Straßenbauten betreffend.)

Die unterfertigte Inspection bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß alle Lieferungen zu den Wasser-Brücken- und Straßenbauten nur auf numerirte, und mit dem Amts-Siegel versehene Anschaffzettel zu geschehen haben; alle übrigen ungeeigneten nur zu Unordnungen Anlaß gebenden Abgaben aber auf Risico des Lieferanten unbescheint belassen werden müssen.

Zugleich werden alle jene, welche für den dießseitigen Amtsbezirk Bau-Materialien liefern oder Arbeiten leisten, ermahnt, ihre Scheine hinfür mit jedem Monats-Schluße zur Zahlungs-Anweisung vorzulegen.

Digitized by Google

Wer diese zur Handhabung der Rechnungs-Ordnung nöthige Maßregel nicht befolgt, wird sich, selbst zuschreiben müssen, wenn die Zahlungen verzögert werden.

Den 31. März 1822.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

(3) 3. Ott, Bau-Inspector.

Versteigerungen.

Auf Antrag des Masse-Curators, wird die der Gant unterworfene Kupferschmid Bauersche Behausung nebst Hofraum an der Pranners-Gasse Nro. 1508., worauf ein Ewiggeld-Capital von 2000 fl. ruht, öffentlich versteigert, und hierzu ein Termin auf Samstag den 25ten May l. J., im dießseitigen Amts-Locale, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Diese Behausung ist übrigens auf 8800 fl. geschätzt worden.

Käufer wollen daher bey erwähnter Commission erscheinen, und die nähern Bedingnisse vernehmen.

Den 23. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Die zur Gantmasse des Sebastian Muzenhard gehörigen Häuser:

a) eines sammt Hofraum in Schönfeld Nro. 74. Grundbuchs Fol. 929. und

b) eines sammt Garten in der Max Vorstadt an der Ludwigs-Straße, Grundbuchs Fol. 577., werden auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hierzu auf Montag den 10ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß man die Kaufs-Anbote, entweder auf beyde Häuser zusammen, oder auf jedes einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zu Protocoll aufnehme.

Den 23. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Da sich bey der zum Verkauf des Mathias Schellischen halben Bauernhofes zu Sigmertshausen, auf den 17. October v. J. öffentlich ausgeschriebenen Tagesfahrt (sieh Intelligenzblatt für den Isarkreis St. 38. vom 19. Septbr., und St. 39. vom 26. Septbr. 1821) kein Kaufslustiger meldete; so wird auf wiederholtes Andringen der Gläubiger das obige Anwesen zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 5ten Juny, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 1. April 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

Digitized by Google

In Folge rechtskräftiger Gant-Urtheile, wird das Gantanwesen des Georg Daimer, Neumaierbauers von Langenbach wiederholt zum öffentlichem Verkaufe feilgeboten, und am 10ten May, Früh 9 Uhr, im hießigen Amts-Locale, salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingnisse werden am Licitations-Tage bekannt gegeben, und sich übrigens der Kürze halber auf die Ausschreibung im Intelligenzblatte des Isarkreises vom Jahre 1821. St. 11. pag. 218. bezogen.

Den 26. April 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Im Wege der Execution, wird das Anwesen des Joseph Setzwein, Bürgers in Kirchdorf an der Amper, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zur Hofmarkt Au, und besteht in einem theils gemauerten, theils hölzernen, eingädigen Hause, nebst dem daran gebauten Stadel und Kuhstall, und in dem dabey befindlichen Garten auf — Tagw. 22 Decim.

Weiters gehören dahin:

a) der zum Königl. Rentamt Moosburg freystiftige Zehentmaieracker auf — Tagw. 57 Decim.

b) Die ebendahin kornbodenzinsigen Pfarrackerl mit — Tagw. 50 Decim.

c) dann der bodenzinsige Zehentmairacker mit 2 Tagw. 80 Decim., und

d) die lubelgenen Gemeindetheile zu 1 Tagw. 57 Decim.

Die darauf lastenden jährlichen Abgaben bestehen in Folgenden:

Einfache Grundsteuer	.	— fl.	7 kr.	2 hl.
Stift	. . . . .	— »	10 »	3 »
Ordinär und Jagdscharwerk		— »	54 »	— »
Küchendienst	. . . .	— »	2 »	1 »

Getreidgilt:	— Mtz.	— Vtg.	2 Szl.	Weitzen,
	— »	3 »	1 »	Korn,
	— »	— »	2 »	Gerste,
	1 »	— »	1¼ »	Haber.
Kornbodenzins:	— »	1 »	¼ »	Korn.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man Montag den 20ten May von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 im Amtslocale bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Den 16. April 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(2) 1. Graf, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger, wird das Anwesen des Balthasar Bartl, beym Elserer zu Tatrenkofen d. G., am Mittwoch den 22ten May im dießseitigen Amtslocale öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in einem kleinen Hause, Stadel und Stallung, dann Gärtchen.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts melden, und ihr Anbot salva ratificatione der Gläubiger zu Protocoll geben. Auswärtige, dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich

Digitized by Google

mit hinreichenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 20. April 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Am 28ten May (Pfingstdienstag) Vormittags 10 Uhr, wird im Schlosse Schönbrunn nächst dem Bade Mariabrunn, unweit Dachau, der gutsherrliche Gilt- und Zehent-Getreid-Vorrath von

13 Schäff. Weitzen,
138 » Korn,
10 » Gersten,
111 » Haber,

mit Vorbehalt gnädigst appellationsgerichtlicher Ratification öffentlich versteigert.

Wozu man Kaufslustige freundlich einladet.

Den 26. April 1822.

Königl. Baier. Freyherrl. Schmid'sches Patrimonialgericht Schönbrunn im K. Landgerichte Dachau.

(3) 1. X. Kageret, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Titl. Rural-Decan, und Pfarrer von Altheim, Königl. Landgerichts Landshut, Johann Georg Walter, den 5. März d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche binnen 30 Tagen, von der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey unterzeichnetem Königl. Kreis- und Stadtgerichte gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
v. Heckel, Director.

(3) 3. Stark.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Matzias Eisgrubischen Wirths-Eheleute zu Ainhofen, unterm 12. Februar l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20ten May 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten Juny 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 20ten July 1822, und für die Duplik auf Samstag den 3ten August 1822;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Ge-

Digitized by Google

meinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Montag den 20ten May 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Eisgruber'sche Wirths-Anwesen mit einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen halben Bauernhofe, bestehend in einem halbgemauerten Wohnhause, Stadel, Vieh, und Pferdstall, gemauerten Backhause und Triebbrunnen, dann 44 Tagw. 80 Decim. Aecker und 4 Tagw. 66 Decim. Wiesen, auf 1579 fl. 40 kr. gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können.

Den 13. März 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Balthasar Rösele, Schmiedbauer in Althegnenberg, hat, da er seine andringenden Gläubiger durch Baarzahlung nicht mehr befriedigen könne, um eine Fristenregulierung, und zu dem Ende um Vorladung der Gläubiger zum Versuche gütlicher Ausgleichung nachgesucht.

Es wird daher auf Mittwoch den 22ten May d. J. zum Versuche gütlicher Fristenregulirung, zwischen Schuldner und Gläubiger, eine Tagesfahrt anberaumt, wozu alle Gläubiger bis 10 Uhr Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sich dem Beschluße der Mehrheit zu unterwerfen haben.

Den 18. April 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Die unbekannten Erben des hier verstorbenen Dienstknechtes, Mathias Griner, welcher ein Vermögen von 52 fl. 7 kr. zurückgelassen hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls damit nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden würde.

Soviel man bisher erfahren konnte, ist der Erblasser in der Vorstadt Au bey München im Jahre 1757 geboren, Sohn eines dortigen Maurers, und sein Familien-Name Gringer (nicht Griner).

Den 18. April 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.

(3) L. Eisenhofer, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Unterm 28. Jänner 1804, haben Anton Hiller, bürgerl. Geflügelhändler dahier, und dessen Ehefrau Maria Eva, für den ehemaligen Bierwirth Bartholomä Mayr dahier eine grundbüchlich vorgemerkte Hypothek-Obligation per 1000 fl. zu 5 Proc. verzinslich, und gegen halbjährige Aufkündigung ausgestellt, und ihre Behausung im Graggenauer-Viertel, Grundbuchs-Fol. 1085. hierfür verpfändet.

Diese Obligation gieng zu Verlust. Auf Impetration der Registrators-Wittwe, Elisabeth Grossar, wird hiermit der unbekannte Besitzer derselben aufgefordert, sie binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, ausserdem diese Urkunde für kraftlos erkannt würde.

Den 9. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Nach dem die im Isarkreis-Intelligenzblatte de ao. 1816. pag. 941. ausgeschriebenen zwey Urkunden der Schloßkapelle Haimhausen a 500 fl. et 400 fl., innerhalb des festgesetzten 6 monatlichen Termines, hierorts nicht producirt worden sind; so werden dieselben, auf Antrag des Graf von Puttlerischen Patrimonial-Gerichts Haimhausen, hiermit für amortisirt erklärt.

Den 5. April 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Nach Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5ten et praes. 10. Jänner abhin soll im Betreffe

1.

jenes Bürgschafts-Capitals zu 500 fl., welches früher für den Königl. quiescirten Rentbeamten Lict. Fritscher zu Garmisch beym Hochstifte Freysing angelegt war, und durch die Secularisation als Staats-Passiv-Capital an die Krone Baiern übergieng, aber durch Vergleich zwischen dem Königl. Aerar und den Fritscher'schen Relicten ddo. 3. Octb. 1821, im Wege der Cession in Haupt- und Nebensachen aus Aerar gelangte, wovon aber sowohl die Haupturkunde, als der Depositions-Schein nach Erklärung der Fritscher'schen Relicten mangelt, das Amortisations-Verfahren eingeleitet werden.

2.

Dieses Bürgschafts-Capital wurde nach weiterer Mittheilung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 29. März abhin, praes. 4. dieß, und zwar:

a) nach Auszug aus der Passiv-Capitalien-Tabelle des Churfürstlichen Fürstenthums Freysing, sub Nro. 210. vom Bräuhaus-Verwalter Fritscher in Garmisch als Bürgschaft am 27. September 1760, mit 500 fl. zu 3 Proc. gegen General-Hypothek eingelegt, und

b) gemäß weiterem Auszug aus dem General-Liquidations-Protocolle über sämmtliche Passiv-Capitalien des ehemaligen Hochstiftes Freysing vom Jahr 1792, nach Nro. 247. auf Absterben des genannten

Digitized by Google

Bräuverwalters Johann Georg Fritscher vom dessen Sohne Anton Fritscher, dem solches Capital erblich zugefallen, weiters als Amts-Caution wegen der ihm verliehenen Bräuverwalters-Dienste liegen gelassen.

Hiernach wird

3.

der unbekannte Inhaber dieser Schuld-Urkunde, und des deßhalbigen Depositions-Scheines hiermit aufgefordert, sohin in Zeit

von sechs Monaten,

vom Heutigen gerechnet, dießseits um so gewisser vorzulegen, als solche außerdem als kraftlos erklärt werden würde.

Garmisch den 5. April 1822.

Königl. B. Landgericht Werdenfels.

(3) 3. Carl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	April.	114½	62	176½	59½	117	20	43	17	—	16	7	49½	57	106½	57	49½
Erding	25	—	121	615	736	594	142	15	—	11	15	9	—	14	203	217	211	6
Freysing	26	—	61	25	86	71	15	16	—	14	50	11	40	45	39	84	66	18
Geisenfeld	22	—	43	79	122	86	36	12	32	9	10	6	40	4	10	14	14	—
Haag	23	—	—	46	46	46	—	15	—	12	—	10	—	—	17	17	17	—
Krayburg	20	—	—	78	78	78	—	12	—	11	—	10	—	—	40	40	40	—
Landsberg	27	—	*142	445	587	328	259	14	30	13	—	12	15	35	141	176	133	43
Landshut	26	—	106	801	907	747	160	13	42	10	20	6	52	—	133	133	129	4
Moosburg	23	—	5	42	47	42	5	15	33	11	30	8	4	—	25½	25½	25½	—
Mühldorf	23	—	—	19½	19½	19½	—	13	12	11	45	7	—	—	133½	133½	133½	—
München	27	—	993	1021	2014	1516	498	16	51	14	21	12	33	390	678	1068	926	142
Murnau	27	—	* 53	85	138	82	56	19	—	17	30	14	42	27	25	52	25	27
Pfaffenhofen	23	—	8½	58½	67	57	10	14	—	11	30	7	—	—	74½	74½	64½	10
Reichenhall	22	—	10	12	22	12	10	15	12	13	—	—	—	—	13	13	13	—
	26	—	10	18	28	10	18	13	—	—	—	11	—	—	13	13	6	7
Rosenheim	25	—	285	333	618	352	266	14	40	11	40	9	40	223	275	498	292	206
Schongau	23	—	*47½	70	117½	61	56½	15	47	14	18	12	25	23	26	49	37½	11½
Traunstein	20	—	95	179	274	186	88	18	—	14	48	11	12	94	148	242	153	89
Wilsbiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—	—	36	36	29	7
Weilheim	25	—	—	12	12	12	—	18	8	15	57	14	4	8	44	52	42	10
			* 3	157	160	110	50	18	8	15	57	14	4					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 39	10 52	10 —	5½	7	12½	7½	5	9 —	8 30	8 —	4	4	4	—	4	— —	— —	— —
7 42	6 12	5 30	46	532	578	548	30	6 12	5 30	5 —	—	54	54	52	2	3 45	3 24	3 6
8 —	7 24	6 10	29	30	59	35	24	6 30	6	5 18	34	22	56	31	25	4 10	3 45	3 15
6 24	6 12	6 —	3	15	18	14	4	5 55	5 25	5 6	—	13	13	13	—	3 36	3 18	3 6
7 —	6 —	5 20	—	74	74	74	—	5 30	5 —	4 50	—	42	42	42	—	4 —	3 20	3 —
9 —	8 —	7 —	—	65	65	65	—	5 —	4 30	4 15	—	12	12	12	—	3 30	3 15	3 —
8 —	7 30	6 48	59	261	320	283	37	7 —	6 30	5 48	4	93	97	83	14	4 12	4 —	3 40
7 6	5 45	4 45	20	96	116	106	10	5 7	4 30	4 —	10	115	125	119	6	3 52	3 30	3 7
7 42	5 41	5 25	3	40½	43½	43½	—	6 24	5 35	5 23	1	20	21	21	—	3 30	3 15	3 —
8 48	7 30	6 —	16	50	66	55	11	5 15	4 30	3 45	—	12½	12½	10½	2	3 40	3 12	3 6
8 28	7 43	6 36	171	673	844	800	44	6 38	6 10	5 26	13	496	509	497	12	4 30	4 11	3 36
9 36	9 —	8 40	53	15	68	35	33	7 —	6 48	6 —	3	17	20	7	13	4 50	4 30	3 54
8 —	6 30	5 30	2½	38	40½	32	8½	6 —	5 20	4 40	—	46	46	45	1	3 45	3 20	2 48
9 —	8 30	— —	—	30	30	30	—	7 30	6 15	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 —	8 30	— —	—	28	28	28	—	—	7 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 38	7 14	6 10	44	70	114	82	32	7 8	6 8	5 5	14	79	93	79	14	4 46	4 8	3 12
9 4	8 15	7 23	37	49	86	56	30	7 51	7 11	6 32	5½	42	47½	41	6½	5 8	4 32	4 15
9 —	8 12	6 48	19	74	93	74	19	7 —	6 30	6 —	—	171	171	171	—	4 30	3 48	3 —
— —	— —	—	—	1	1	1	—	— —	4 30	— —	—	1	1	1	—	— —	3 20	— —
8 41	7 37	5 57	—	21	21	21	—	6 26	6 12	6 7	1	6	7	7	—	3 18	3 —	2 32
10 —	8 48	7 30	8	80	88	72	16	8 —	6 45	5 30	—	34	34	34	—	4 48	4 24	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 8. May 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Zeugnisse der Polizey-Behörden über das Betragen der Gendarmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich wegen der Ausstellung der Zeugnisse, welche nach dem Art. 157. des Edictes vom 11. October 1812, die Errichtung der Gendarmerie betreffend, von den Gendarmerie-Officieren über das Betragen der Mannschaft eingeholt werden müssen, Anstände ergeben haben; so wurde durch eine allerhöchste Entschließung vom 24. des vorigen Monats festgesetzt, daß sich die Zahl dieser Zeugnisse jährlich auf vier zu beschränken habe, welche den Districts-Officieren bey ihrer jedesmaligen Musterung mit pflichtmäßiger Genauigkeit unweigerlich auszustellen sind.

Hiernach haben sich die Königl. Polizey-Behörden zu achten. München den 3. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director,
v. Rüdt, Regg. Cons.

(Dislocation der 1ten Gendarmerie-Compagnie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird in der nachstehenden tabellarischen Uebersicht die Dislocation der 1ten Gendarmerie-Compagnie bekannt gegeben, so wie dieselbe durch die Allerhöchsten Entschließungen vom 28. Septbr., 14. u. 30. Novbr. 1820, 9. März u. 15. Juny 1821, dann 18. April 1822, angeordnet worden ist.

München den 26. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Fortlauf. Num.	Bezeichnung der Stationen.	Polizey-Behörden.	Zahl der dislocirten: Compagnie-Chefs.	Diviziers-Officier.	Feldwebel.	Sergeanten, resp. Rechnungsführer	Brigadiers zu Pferd.	Brigadiers zu Fuß.	Gendarmen zu Pferd.	Gendarmen zu Fuß.	Total-Summe.	Nro. der Districte.
	Ite Compagnie im Isarkreise.											
1	München	Stadt- und Landgericht München	1	1	1	1	1	—	5	18	28	I.
2	Marsfeld		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
3	Sendling		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
4	Ludwigsplatz		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
5	Schwabing		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
6	Bogenhausen		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
7	Haidhausen		—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
8	Obergiesing		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
9	Neuberberg		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
10	Erding	Erding	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
11	Dorfen		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
12	Moosburg	Moosburg	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
13	Au		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
14	Kirchdorf		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
15	Pfaffenhofen	Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	1	2	2	5	—
16	Pörnbach		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
17	Geisenfeld		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
18	Freysing	Freysing	—	—	—	—	—	1	—	4	5	—
19	Unterbruck		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
20	Dachau	Dachau	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
21	Adlzhausen		—	—	—	—	—	—	—	4	4	—
22	Fürstenfeldbruck		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
23	Wolfratshausen	Wolfratshausen	—	—	—	—	—	1	—	2	3	—
24	Thaning		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
25	Starnberg	Starnberg	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
26	Inning		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
27	Landshut	Landshut	—	—	—	—	—	1	3	4	8	—
28	Wörth		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
29	Wilsbiburg	Wilsbiburg	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
30	Velden		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
31	Ebersberg	Ebersberg	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
32	Zorneding		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
33	Hohenlinden		—	—	—	—	—	—	2	1	3	—
34	Parsdorf		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
35	Hechenkirchen		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
36	Weilheim	Weilheim	—	1	—	—	—	1	—	4	6	II.
37	Murnau		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
38	Schongau	Schongau	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
39	Bayersoyen		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—

Digitized by Google

Fortlauf. Num.	Bezeichnung der Stationen.	Polizey-Behörden.	Zahl der dislocirten: Compagnie-Chefs.	Districts-Officier.	Feldwebel.	Sergeanten, resp. Rechnungsführer.	Brigadiers zu Pferd.	Brigadiers zu Fuß.	Gendarmen zu Pferd.	Gendarmen zu Fuß.	Total-Summe.	Nro. der Districte.
40	Steingaden	Schongau	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
41	Oberammergau		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
42	Garmisch	Werdenfels	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
43	Mittenwald		—	—	—	—	—	—	—	6	6	—
44	Tölz	Tölz	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
45	Walchensee		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
46	Benediktbeuern		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
47	Miesbach	Miesbach	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
48	Holzkirchen		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
49	Feldkirchen		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
50	Tegernsee	Tegernsee	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
51	Rosenheim	Rosenheim	—	—	—	—	—	1	—	4	5	—
52	Oberaudorf		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
53	Prien	Hohenaschau, H. Ger.	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
54	Landsberg	Landsberg	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
55	Baierdissen		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
56	Wasserburg	Wasserburg	—	1	—	—	—	1	2	4	8	III
57	Haag		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
58	Mühldorf	Mühldorf	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
59	Ampfing		—	—	—	—	—	—	2	1	3	—
60	Neumark		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
61	Kraiburg		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
62	Trosberg	Trosberg	—	—	—	—	—	1	—	2	3	—
63	Roitham		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
64	Altenmarkt		—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
65	Seebruck		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
66	Tittmoning	Tittmoning	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
67	Laufen	Laufen	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
68	Salzburghofen		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
69	Teisendorf		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
70	Waging		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
71	Reichenhall	Reichenhall	—	—	—	—	—	1	—	3	4	—
72	Schneizelreith		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
73	Berchtesgaden	Berchtesgaden	—	—	—	—	—	1	—	2	3	—
74	Schellenberg		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
75	Hintersee		—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
76	Traunstein	Traunstein	—	—	—	—	—	1	—	4	5	—
77	Grassau		—	—	—	—	—	—	—	3	3	—
		Summe	1	3	1	1	1	26	18	216	207	—

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß häufig Zeugnisse über Armuth und erlittene Unglücks-Fälle, ohne alle Vorsicht gegen den davon zu machenden Mißbrauch, und ohne Beachtung der hierüber in der Verordnung vom 28. Nov. 1816. Art. 14. §. 1. gegebenen Vorschriften, von Beamten, Pfarrern und Gemeinde-Obrigkeiten ausgestellt werden.

Da solche Zeugnisse nur der Betteley von Menschen zum Schutzbriefe dienen, die das Mitleid Dritter als die bequemste Nahrungs-Quelle betrachten, so findet man sich veranlaßt, den Inhalt des angeführten Artikels wieder in Erinnerung zu bringen, der da verordnet:

„Ebenfalls in eine Buße von 3 fl. bis 15 fl. ver„fallen Pfarrer, und Beamten, welche ohne „gehörige Vorsicht und Sicherung gegen Miß„brauch, Zeugnisse über Taufe, Trauung, „Sterbfälle, Armuth, oder anderes Unglück „ausstellen, besonders, wenn diese Zeugnisse „unbekannten, unangesessenen, übel berüch„tigten, oder schon bestraften Menschen be„händiget werden.“

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden aufgefordert, jede entdeckte Contravention sogleich zur Anzeige zu bringen.

München den 30. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Lehrgehülfen-Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Lehrgehülfen an der Schule zu Trostberg, Königl. Landgerichts gleichen Namens, mit welcher die Verrichtungen eines Cantors und Corregenten verbunden sind, ist eröffnet worden.

Das Einkommen desselben bestehet in 160 fl. 27 kr. 1½ pf. fixen Bezügen, und in dem gesetzlichen Schulgelde von derjenigen Schüler-Classe, welcher der Lehrgehülfe Unterricht zu ertheilen hat.

Diejenigen, welche die ordnungsmäßige Vorbildung erlangt haben, und die zur Versehung dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften besitzen, können ihre Bewerbungen sammt Zeugnissen binnen 14 Tagen, nach deren Verfluße dieselbe besetzt werden wird, anher überreichen.

München den 30. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Den erledigten Schullehrer, Meßner- und Organisten-Dienst in Allach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Benedict Geisler, ist die Stelle eines Schullehrers, Meßners und Organisten zu Allach, Landgerichts München, womit ein Gesammteinkommen von 141 fl. 29 kr. verbunden ist, erlediget worden.

Diejenigen, welche sich hierum zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 14 Tagen anher zu überreichen, nach

Digitized by Google

deren Verfluße dieselben nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

München den 3. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Vaganten Thomas Brenner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, hat nachstehendes Signalement eines unterm 11. Decbr. v. J. im Landgerichtsbezirke Wilshofen aufgegriffenen gefährlichen Vaganten, der sich Thomas Brenner nennt, und der Bäckerey kundig zu seyn vorgiebt, hierher zur Ausforschung seines bisher unbekannten Domicils mitgetheilt.

Die Königl. Polizey-Behörden erhalten demnach die Weisung, zweckmäßige Nachforschungen zu diesem Ende anzustellen, und die etwa zu machenden Entdeckungen an die unterzeichnete Stelle sofort einzusenden.

München den 30. April 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung des Thomas Brenner.

Derselbe ist 24 Jahre alt, ist von Größe 5 Schuh, 3 Zoll, 5 Linien,

hat braune Haare,
Stirn, breite,
Augenbraun, braune,
Augen, graue,
Nase, kleine,
Mund, mittlern,
Bart, wenig und licht,
Kinn, oval,
Gesicht, voll,
Gesichts-Farbe, bleich,
Körper, etwas untersetzt.

Besondere Kennzeichen
Der Zeigfinger linker Hand etwas gestutzt.
Mundart, die deutsche nach der Art der Landleute in Niederbaiern, besonders in der Gegend um Landshut.

Kleidungsstücke,
welche Brenner bey seiner Aufgreifung am Leibe trug: einen schwarzen Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, ein weiß und rothgedupftes Gilet, eine blau-tüchene lange Hosen, schwarz lederne Stiefel, einen schwarzgrautüchenen Mantel.

Dienstes-Notizen.

Am 26. April d. J. wurde von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der bisherige Schulverweser zu Brunnthal, Johann Baptist Reiß, als Schullehrer daselbst definitiv ernannt.

Seine Majestät der König haben am 29. April d. J. den Exbenedictiner von Tegernsee, Priester Corbinian Kleinhanns, von dem Antritte der Pfarrey Schönau, Landgerichts Ebersberg, dispensirt, und dagegen diese Pfarrey dem Priester Franz Wagner, Exbenedictiner von Benedictbeuern, und Expositus zu Ramsau bey Haag verliehen.

Am 30. April haben Se. Königl. Majestät genehmiget, daß die Pfarrey zu Kay,

Digitized by Google

Landgerichts Tittmoning, von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Stiftsdechant, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Tittmoning, Priester Andreas Eusebius Steinbichler übertragen werde, und am nämlichen Tage haben Se. Majestät der König die von dem Dechant und Stadtpfarrer zu St. Peter dahier, Priester Franz Xaver Stoll, für den bisherigen Beneficiaten zu Harmeting, Landgerichts Wolfratshausen, Priester Johann Evangelist Bauer, auf das Pirmederische Beneficium an der St. Peters Pfarrkirche dahier ausgestellte Präsentation, dann die von dem Bürger Edlestin Bauer, Brandweiner zu Erding, erklärte Präsentation des Exfranziskaners und Pfarr-Cooperators zu Moosburg, Priester Cäcilian Grader auf das Gerstlachersche Beneficium zu Illmünster, Landgerichts Pfaffenhofen, bestätiget.

Am 30. April d. J. wurde von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dem Johann Baptist Lauterbacher, auf Präsentation der Gutsherrschaft zu Rohrbach, der dortige Schul- und Meßnerdienst provisorisch verliehen.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Augustin Führer, Metzger zu Kirchdorf, hat bey einem mit seinen Creditoren dd. 1. May l. J. getroffenen Arrangements ad protocollum erklärt, daß er von nun an auf seine Wechselfähigkeit Verzicht leiste. Den 1. May 1822.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. May 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79¼	79
ditto à 5 o/o	95¼	95
Land-Anlehen	97¼	97
Hypothek-Anweis.	96¾	96½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102¾	102½
ditto E-M à 4 o/o	97	96¾
ditto unverzinsliche	79	—

Versteigerungen.

Auf Antrag des Masse-Curators, wird die der Gant unterworfene Kupferschmid Bauersche Behausung nebst Hofraum an der Pranners-Gasse Nro. 1508., worauf ein Ewiggeld-Capital von 2000 fl. ruht, öffentlich versteigert, und hierzu ein Termin auf Samstag den 25ten May l. J., im dießseitigen Amts-Locale, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Diese Behausung ist übrigens auf 8800 fl. geschätzt worden.

Käufer wollen daher bey erwähnter Commission erscheinen, und die nähern Bedingnisse vernehmen.

Den 23. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. v. Hahn.

Digitized by Google

Die zur Gantmasse des Sebastian Muzenhard gehörigen Häuser:

a) eines sammt Hofraum in Schönfeld Nrs. 74. Grundbuchs Fol. 929. und

b) eines sammt Garten in der Max Vorstadt an der Ludwigs-Straße, Grundbuchs Fol. 577., werden auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hierzu auf Montag den 10ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß man die Kaufs-Anbote, entweder auf beyde Häuser zusammen, oder auf jedes einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zu Protocoll aufnehme.

Den 23. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Hayder.

Da sich bey der zum Verkauf des Mathias Schellischen halben Bauernhofes zu Sigmertshausen, auf den 17. October v. J. öffentlich ausgeschriebenen Tagesfahrt (sieh Intelligenzblatt für den Isarkreis St. 38. vom 19. Septbr., und St. 39. vom 26. Septbr. 1821) kein Kaufslustiger meldete; so wird auf wiederholtes Andringen der Gläubiger das obige Anwesen zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung ausgesetzt, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 5ten Juny, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden. Den 1. April 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(2) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Im Wege der Execution, wird das Anwesen des Joseph Setzwein, Bürgers in Kirchdorf an der Amper, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist erbrechtig zur Hofmarkt Au, und besteht in einem theils gemauerten, theils hölzernen, eingädigen Hause, nebst dem daran gebauten Stadel und Kuhstall, und in dem dabey befindlichen Garten auf — Tagw. 22 Decim.

Weiters gehören dahin:

a) der zum Königl. Rentamt Moosburg freystiftige Zehentmaieracker auf — Tagw. 57 Decim.

b) Die ebendahin kornbodenzinsigen Pfarrackerl mit — Tagw. 50 Decim.

c) dann der bodenzinsige Zehentmaieracker mit 2 Tagw. 80 Decim., und

d) die ludeigenen Gemeindetheile zu 1 Tagw. 57 Decim.

Die darauf lastenden jährlichen Abgaben bestehen in Folgenden:

Einfache Grundsteuer	.	— fl.	7 kr.	2 hl.
Stift	. . . . .	— "	10 "	3 "
Ordinär und Jagdscharwerk		— "	54 "	— "
Küchendienst	. . . . .	— "	2 "	1 "
Getreidgilt:	— Mtz.	— Mlg.	2 Szl.	Weitzen,
	— "	3 "	1 "	Korn,
	— "	— "	2 "	Gerste,
	1 "	— "	1¼ "	Haber.
Kornbodenzins:	— "	1 "	½ "	Korn.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man Montag den 20ten May von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 im Amtslocale bestimmt, an welchem Tage die Kaufslustigen zu erscheinen eingeladen werden. Den 16. April 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(2) 2. Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Am 28ten May (Pfingstdienstag) Vormittags 10 Uhr, wird im Schlosse Schönbrunn nächst dem Bade Mariabrunn, unweit Dachau, der gutsherrliche Gilt- und Zehent-Getreid-Vorrath von

13 Schäfl. Weitzen,
138 » Korn,
10 » Gersten,
111 » Haber,

mit Vorbehalt gnädigst appellationsgerichtlicher Ratification öffentlich versteigert.

Wozu man Kaufslustige freundlich einladet.

Den 26. April 1822.

Königl. Baier. Freyherrl. Schmid'sches Patrimonialgericht Schönbrunn im K. Landgerichte Dachau.

(3) 2. X. Kagerer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Anna Effner, Hofgärtners Wittwe starb dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft, Erbschafts- oder andere Ansprüche, aus was immer für einem Titel zu machen gedenken, vorgeladen, dieselben in Zeit von 30 Tagen peremptorischer Frist, hierorts um so mehr geltend zu machen, als widrigenfalles mit Auseinandersetzung, Beendigung und Ausfolglassung dieser Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten würde. Den 29. März 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Martin Schmid, Krämer und Schmids-Sohn von Starnberg, kam als Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland, und gerieth am 3. December 1812 in russische Gefangenschaft. Seither hat man von dessen Leben, oder Tod, keine Kunde erhalten können.

Nachdem nun die Verwandten desselben um Aushändigung seines auf dem älterlichen Anwesen anliegenden in, 500 fl. bestehenden Vermögens andringen; so wird Martin Schmid, oder dessen gesetzliche Erben hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, mit den nöthigen Legitimationen versehen, um so sicherer hierorts sich zu melden, als außerdem nach Abfluß dieses Termines, er Schmid als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändiget werden. Den 25. April 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 1. von Barth, Landrichter.

Die unbekannten Erben des hier verstorbenen Dienstknechtes, Mathias Griner, welcher ein Vermögen von 52 fl. 7 kr. zurückgelassen hat, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls damit nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden würde.

Soviel man bisher erfahren konnte, ist der Erblasser in der Vorstadt Au bey München im Jahre 1757 geboren, Sohn eines dortigen Maurers, und sein Familien-Name Gringer (nicht Griner). Den 18. April 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.
(3) 3. Eisenhofer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	30	April.	117	21	138	51	87	20 46	19 —	15 42	49½	38½	88	46	2
Erding	3	May.	142	774	916	845	71	15 30	12 —	9 —	6	422	428	428	—
Freysing	5	—	15	113	128	91	37	17 30	15 —	12 10	18	71	89	55	3
Geisenfeld	29	April.	36	71	107	101	6	12 21	9 26	7 15	—	25	25	23	
Haag	30	—	—	4	4	4	—	— —	11 40	—	—	5	5	5	—
Krayburg	27	—	—	83	83	83	—	15 —	12 —	10 —	—	—	—	—	—
Landsberg	4	May.	*259	301	560	449	111	14 25	13 30	12 15	43	83	126	103	2
Landshut	3	—	160	537	697	649	48	13 42	11 —	9 15	4	72	76	73	
Moosburg	30	April.	5	40	45	41	4	15 10	11 37	9 23	—	8	8	1	
Mühldorf	30	—	—	35	35	31	4	18 15	12 30	8 —	—	135½	135½	132½	
München	4	May.	498	1639	2137	1304	833	16 35	14 40	13 6	142	1059	1201	926	27
Murnau	4	—	* 56	47	103	45	58	18 15	16 12	14 —	27	14	41	21	2
Pfaffenhofen	30	April.	10	82	92	86	6	14 15	11 36	8 —	10	93	103	103	—
Reichenhall	29	—	18	22	40	22	18	13 45	13 30	—	—	28	28	28	—
	3	May.	18	5	23	5	18	— —	13 —	— —	—	16	16	16	—
Rosenheim	2	—	266	342	608	353	255	16 15	12 33	9 5	206	234	440	270	17
Schongau	30	April.	*56½	41	97½	71½	26	15 16	14 9	12 37	11½	21	32½	25½	
Traunstein	27	—	88	120	208	127	81	18 —	14 30	11 24	89	174	263	211	5
Vilsbiburg	30	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	1	May.	—	5½	5½	5½	—	12 20	11 12	9 42	7	19	26	26	—
Weilheim	2	—	—	24	24	18	6	17 —	14 37	12 15	10	62	72	46	2
			* 50	128	178	124	54	17 —	14 37	12 15					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
12	—	11	—	10	28	5	—	5	1	4	9	—	8	30	8	—	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
6	15	6	—	5	45	30	482	512	501	11	6	—	5	30	5	—	2	77	79	79	—	4	—	3	30	3	12
8	15	7	32	6	15	24	12	36	20	16	6	30	6	6	5	30	25	41	66	47	19	4	–	3	30	3	12
7	—	6	18	5	30	4	10	14	12	2	5	50	5	26	5	—	—	6	6	6	—	3	36	3	20	3	12
—	—	6	—	—	—	—	10	10	10	—	5	50	5	20	4	40	—	22	22	22	—	4	—	3	30	3	—
—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	5	30	4	45	4	—	—	10	10	10	—	4	—	3	30	3	—
7	30	7	—	6	30	37	131	168	142	26	6	36	6	—	5	24	14	122	136	119	17	4	40	4	30	3	—
7	—	5	45	5	15	10	80	90	82	8	5	15	4	45	4	15	6	78	84	82	2	3	52	3	30	3	15
5	45	5	30	5	15	—	12½	12½	12½	—	5	36	5	–	4	48	—	14½	14½	14½	—	3	46	3	30	3	—
9	—	6	36	5	30	11	194	205	201½	3½	5	—	4	12	3	30	2	8	10	10	—	3	36	3	—	—	—
8	18	7	24	6	20	44	499	543	506	37	7	3	6	32	6	4	12	511	523	523	—	4	35	4	13	3	50
9	15	8	30	8	—	33	2	35	26	9	6	42	6	15	6		13	8	21	21	—	4	14	4	—	3	45
7	50	6	24	5	—	8½	44½	53	51	2	6	–	5	36	4	20	1	45	46	43½	2½	4	—	3	24	2	45
9	—	8	30	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	—	—	—	—	10	10	10	—	—		4	48	—	—
—	—	8	15	—	—	—	5	5	5	—	—	–	7	30	—	—	—	20	20	20	—	–	—	4	18	—	–
9	28	7	52	6	26	32	69	101	74	27	7	10	6	10	5	19	14	87	101	90	11	4	42	4	6	3	6
8	48	8	13	7	41	30	69½	99½	73	26½	7	43	7	8	6	19	6½	25	31½	30½	1	4	38	4	16	4	—
9	—	7	42	6	24	19	75	94	81	13	6	42	6	—	5	—	—	144	144	144	—	4	24	3	42	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	26	7	18	6	13	—	7	7	7	—	7	30	6	57	6	24	—	13	13	13	—	3	30	3	12	3	—
9	30	8	40	7	50	16	—	16	16	—	7	40	7	5	6	30	—	18	18	18	—	4	30	4	20	4	10

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 15. May 1822.

Amtliche Artikel.

Rechenschafts-Uebersicht

über

die auf den Grund der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 6. April 1818 (Allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, Jahr 1818 Stück XXVI. S. 627 bis 644), durch das Isarkreis-Intelligenz-Blatt, Jahr 1821 St. XIX. S. 456 unterm 2. May 1821 ausgeschriebenen

Kreisumlage zum Straßenbau

für den

Isar-Kreis.

I. Vortrag über den Berechnungs- und Erhebungs-Maßstab.

Die Berechnung dieser Concurrenz hatte nach allerhöchster Anordnung von der

a) Grund- und
b) Häuserſteuer,

statt gefunden.

Zum Anhaltspunkte wurden die von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises abgelegten und adjustirten Concurrenz-Rechnungen pro $18\frac{20}{21}$ angenommen, und es entwirft sich pro $18\frac{20}{21}$ eine Gesammtsumme des Concurrenz-Vermögens von . . 812,830 fl. 4 kr. 2 dl.

Digitized by Google

wornach sich im Gegenhalt der Steuerschuldigkeiten gegen das Jahr $18\frac{19}{20}$ eine Minderung ergibt von . . . . . 2687 fl. 58 kr. $3\frac{1}{2}$ dl. welche lediglich in den definitiv verbeschiedenen Steuer-Reclamationen und berichtigten resp. hergestellten Corrections-Ausweisen ihren Grund hat.

Aus dem dießjährigen Gesammt-Steuerertrag entwirft sich nun, pr. Gulden drey Pfennige gerechnet, eine Concurrenz-Summe von . . . 10160 fl. 22 kr. 2 dl.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Kreises pro $18\frac{10}{11}$ abgelegten, und bereits adjustirten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate, als:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus den Concurrenz-Summen ad 812,830 fl. 3 dl. pr. Gulden	10160	22	2			
2) An Ueberschuß von ungleichartigen Brüchen	18	10	$3\frac{1}{2}$			
3) An Ausständen vom vorigen Jahre	83	18	3			
4) An bestandenem Aktivreste pro $18\frac{19}{20}$	554	48	3			
Gesammt-Summe . .	—	—	-	10816	40	$3\frac{1}{2}$
B. Ausgaben.						
1) Auf die Perception des laufenden Jahres:						
a) Schreibmaterialien-Aversum der Rentbeamten	14	33	—			
b) Bothenlöhne	20	15	—			
c) Liefergebühren	2	55	3			
d) bewilligte Nachlässe, absolut uneinbringlich	3	36	2			
2) Auf die Perception des Vorjahres	—	28	2			
	—	—	—	41	48	3
C. Activ-Rest	—	—	—	10774	52	$\frac{1}{2}$

Digitized by Google

D. Von dem Activ-Reste gehen ab die Ausstände, welche als ruhend auf $18\frac{19}{20}$ übergehen, und zwar . . . . . 135 fl. 30 kr. 2 dl.

Werden nun diese Ausstände resp. Liquidations-Posten von dem Activ-Reste ad . . . . . 10774 fl. 52 kr. ½ dl. in Abzug gebracht, so besteht

E. Die effective und disponible Verwendungs-Summe in 10639 fl. 21 kr. 2½ dl.

III. Verwendung und Anzeige des disponiblen Restes.

Die Verwendung beträgt nach nachstehendem Ausweis für
14,512 gemeine Hand-, und
2578¼ Fuhrtagschichten pro $18\frac{20}{21}$ . . . . . 15,374 fl. 19¼ kr.

Es ergibt sich, daß 4734 fl. 57 kr. 2½ dl. mehr verwendet, als eingenommen wurden, welche von dem Aerar vorgeschossen worden sind.

München den 9. May 1822.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director. Metz, Director.

Lindner, Sekr.

Specieller Ausweis
zur
Rechenschafts-Uebersicht
über
die im Etats-Jahre $18\frac{20}{21}$ auf Rechnung der Kreisumlage eingetretenen Ausgaben.

Digitized by Google

Nro. curr.	Benennung der Bauobjecte.	Straßenlänge. Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Durch das allerhöchste Rescript vom 26. Juny 1820 Nro. 10452 genehmigt. fl.	kr.
1	Die Erhöhung einer Strecke der Straße von München über Rosenheim ins Tyrol, an der sogenannten Riederbrücke, im $\frac{3}{4}$ der 23ten Stunde	—	—	15	43	40
2	Aufholung der abgesunkenen Strecke im $\frac{7}{8}$ der 3ten Stunde, auf der Straße von Rosenheim über Miesbach nach Tölz	—	—	9	62	—
3	Ausfüllung eines Theiles der Brücke über den alten Mühldorfer Stadtgraben, und Erhöhung der Straße zwischen dieser Brücke und der Mühldorfer Innbrücke an der Münchner-Braunauer Straße, im $\frac{6}{8}$ der 22ten Stunde	—	—	25	110	—
4	Fortsetzung der Auffahrts-Dämme der Alzbrücke bey Altenmarkt	—	—	2,8	238	—
5	Abänderung der Straße von München über Mittenwald ins Tyrol, durch das Dorf Baierbrunn, im $\frac{2}{8}$ der 5ten Stunde	—	—	57	2891	30
6	Abhebung der zu steilen Auffahrten am sogenannten Horn im 1 und $\frac{6}{8}$ der 25ten Stunde der Straße von München über Mittenwald ins Tyrol	—	—	120	2790	—
7	Vollendung der neuen Straßen-Anlage am Meßnerbichl, auf der Straße von München über Tegernsee ins Tyrol, im 5 und $\frac{5}{8}$ der 14ten Stunde	—	1	77,3	1393	—
8	Auffahrts-Damm an der neuen Dachauer Amperbrücke	—	—	24	608	—
9	Vollendung der Auffahrts-Dämme an der neu erbauten Mangfallbrücke, bey der Schwaig auf der Straße von München über Rosenheim ins Tyrol	—	—	30	416	7
10	Für die Herstellung des durch Hochwasser durchbrochenen Straßen-Dammes am Burghauser-Thor der Stadt Tittmoning	—	—	4	337	46
	Summe . .	—	3	46,7	8890	3

München den

Königlich-Baierische Regierungs-Kammer des Innern
von Widder,

v. Hofstetten, Director.

Digitized by Google

Hievon verwendet						In Summa		Benennung		Bemerkungen
auf gemeine Taglöhne			Betrag.					der Bau-Inspectionen	der Zahlung leistenden Behörden.	
Zahl der Tagschichten.	Betrag.		Zahl d. Fuhrtagschichten.	Betrag.						
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.			
66	33	18	5	10	—	43	18	Rosenheim.	Rosenheim.	
79½	38	44	11½	23	—	61	44			
46	23	—	23	46	—	69	—	Landshut.	Mühldorf.	
375½	187	39	21½	47	46	235	24	Rosenheim.	Trostberg.	
2302¾	1195	49½	785½	2336	52½	3532	42	München I.	Stadt München.	
3525¼	1990	55	198½	494	36	2485	31	do.	Tölz.	
6976½	3752	37	1295	3889	48¼	7642	25¼	do.	Miesbach.	
137½	69	54	142¼	538	6	608	—	München II.	Dachau.	
480¾	230	51	93½	187	—	417	51	Rosenheim.	Rosenheim.	
522¼	271	24	2½	7	—	278	24	do.	Waging.	
14512	7794	11½	2578¼	7580	7¾	15374	19¼			

9. May 1822.

rung des Isarkreises.
und der Finanzen.
Präsident.

Metz, Director.

v. Krempelhuber, Secr.

Digitized by Google

(Die erledigte Schullehrer- und Meßners-Stelle zu Etting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Johann Straßer, ist die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Etting, Landgerichts Weilheim, in Erledigung gekommen.

Die Schule zählt 24 pflichtige Werktags-Schüler, und das Gesammt-Erträgniß ist in der Dienstes-Fassion auf 126 fl. 47 kr. angegeben, welches jedoch nach dem Tode der Meßners-Wittwe, Schmitter auf 155 fl. 47 kr. erhöht werden kann.

Die Wohnung ist nur für einen Unverehelichten eingerichtet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche mit den erforderlichen Zeugnissen über ordnungsmäßige Vorbildung zum Schulamte zu belegen sind, längstens binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen, da sie sonst nicht mehr berücksichtiget werden können.

München den 3. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die erledigte Schullehrers-Stelle zu Krayburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrers-Stelle zu Krayburg, Landgerichts Mühldorf, ist in Erledigung gekommen.

Das Einkommen derselben besteht nebst freyer Wohnung in jährlichen 300 fl.

Die Bewerbungen hierum sind mit den erforderlichen Zeugnissen zu belegen, und binnen drey Wochen hierorts zu überreichen, nach deren Verfluß sie nicht mehr berücksichtiget werden.

München den 7. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die erledigte Schulgehülfen-Stelle zu Berchtesgaden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Alois Blersch, Schulgehülfen der 1ten Klasse an der Markts-Schule in Berchtesgaden, ist diese Stelle, womit freye Verpflegung von dem Schullehrer, 80 fl. an bestimmten, und 30 bis 40 fl. an zufälligen Bezügen verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Die Bewerbungen um dieselbe sind, mit den erforderlichen Belegen versehen, binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

München den 7. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den dießjährigen Prüfungs-Concurs für allgemeine Stipendien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch die allerhöchste Verordnung ddo. 2. Octbr. 1811 alljährlich festgesetzte Prüfungs-

Digitized by Google

Concurs für allgemeine Stipendien wird an der Studien-Anstalt zu Landshut Mittwochs den 29ten May d. J. abgehalten werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diejenigen Studierenden, welche sich zu dieser Prüfung nicht stellen, auf den Genuß eines allgemeinen Stipendiums im nächsten Studienjahre keinen Anspruch zu machen haben.

Zugleich werden im nächsten Studienjahre folgende Local- und Familien-Stipendien erlediget:

1) Das Veit Ritter'sche Local-Stipendium, welches für Studierende armer Bürger der hiesigen Haupt- und Residenzstadt bestimmt ist, und eine jährliche Rente von 96 fl. gewährt.
2) Das Pflaum'sche Familien-Stipendium für Anverwandte aus dieser oder der Geyersberg'schen Wolfswieser'schen oder Weiß'schen Familie, mit einem Betrage von 60 fl.
3) Das Gebrath'sche Familien-Stipendium für arme Studierende aus dieser Verwandtschaft mit einer Rente von 50 fl.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Rechtstitel, so wie ihre Würdigkeit binnen zwey Monaten hierorts gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die genannten Stipendien im nächsten Studienjahre als allgemeine behandelt werden würden.

München den 10. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director,
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. May d. J. genehmigt, daß der Magistrat der hiesigen Haupt- und Residenzstadt München, den Lehrer am Cadeten-Corps, Priester Georg Gartmayer, auf das Rieder'sche Beneficium dahier präsentire.

Der am 29. Jänner (Kreis-Intell. Bl. d. J. St. 6. S. 76.) zum Schulprovisor in Freysing ernannte Anton Hillipaintner, wurde von Uebernahme dieser Stelle auf seine motivirte Bitte dispensirt, und hierfür am 23. Februar der Schuladstant in Berchtesgaden, Alois Blersch, zum Schulprovisor in Freysing ernannt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 9. May 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	79¼	78¾
ditto à 5 0/0	95¼	95¼
Land-Anlehen . .	97¾	97¼
Hypothek-Anweis. .	97¼	96¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	103¾
ditto E-M à 4 0/0	97	96¾
ditto unverzinsliche	79	—

Digitized by Google

(Den Winkel-Agenten Conrad Schneider betreffend.)

Da der ehemalige Marktschreiber von Ergoldsbach, und quiescirte Regierungs-Kanzellist, Conrad Schneider von hier, mehrere Winkel-Agentien trieb, so wird er hiermit als Winkel-Schreiber öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum vor ihm gewarnt.

Den 7. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Märkl.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Joseph Ensmann'schen Riemers-Eheleute in Laufen auf alle Wechselfähigkeit Verzicht geleistet haben.

Den 2. May 1822.

Königl. B. Landgericht Laufen.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Paulus, Cr. Adj.

Versteigerungen.

Vermög höchsten Regierungs-Auftrags vom 1. d. M. wird die im Steuer-Districte Gnudding entlegene, sogenannte Besuchmooswiese, Cataster-Nro. 1121. pr. 10 Tagw. 66 Decim. 1ter Bonitäts-Classe, unweit des Gröbenbaches entlegen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Meistbietenden auf freyes Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Verkaufsbedingungen sind die im allgemeinen Regierungsblatte von 1811, S. 1577. u. s. w. enthaltene, und werden am Versteigerungs-Tage besonders bekannt gemacht.

Als Tagesfahrt zur Versteigerung, wird Dienstag der 28te d. M. festgesetzt.

Die Versteigerung hat im hiesigen Amts-Locale statt, wo die resp. Kaufsliebhaber von Frühe 9 bis 12 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Den 6. May 1822.

Königl. B. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Gemäß höchster Regierungs-Ermächtigung dürfen von dem Vorrathe auf dem hiesigen Amtsspeicher circa 400 Schäffel Roggen Gilt-Getreid aus der Ernte 1821 verkauft werden; und zwar theilweise oder im Ganzen.

Auf kommenden Montag den 20ten dieß wird zu diesem Behufe eine Versteigerung am Sitze des Königl. Rentamts anberaumt, und damit von 8 zu 8 Tagen fortgefahren, bis dieses Quantum abgesetzt seyn wird.

Die Qualität des Getreides kann täglich in Augenschein genommen werden.

Den 6. May 1822.

Königl. B. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Die zur Gantmasse des Sebastian Muzenhard gehörigen Häuser:

a) eines sammt Hofraum in Schönfeld Nro. 74. Grundbuchs Fol. 929. und
b) eines sammt Garten in der Max Vorstadt an der Ludwigs-Straße, Grundbuchs Fol. 577., werden auf den Antrag der Creditorschaft wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hierzu auf Montag den 10ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ein Termin angesetzt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß man die Kaufs-Anbote, entweder auf beyde Häuser zusammen, oder auf jedes einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zu Protocoll aufnehme.

Den 23. April 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, werden im Pfarrhofe zu Sulzemoos verschiedene Haus- und Baumansfahrnisse, Zinn, Porzellain, Meßgewänder, eine Krippe, Betten und das vorhandene Vieh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, mit welcher Verhandlung künftigen Donnerstag den 30ten May im Orte Sulzemoos begonnen wird. Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kauflustige zur Erscheinung ein. Den 3. May 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Licr. Heydolph, Landrichter.

Auf Andringen des Königl. Aerars, wird der freystiftige Stroblhof in Leonhardsbuch, am 30ten May zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Kauflustigen eingeladen, ihre Angebote in Leonhardsbuch, Nachmittags 2 Uhr zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß sowohl für den ganzen Guts-Complex, als einzelne Theile Angebote salva ratificatione angenommen werden.

Den 8. May 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung werden nachfolgende, dem Wirthe Georg Menhard in Unterbergen gehörige, ludeigene Grundstücke, als:

1) Der Ehegarten-Acker von 55 Decim.
2) der Quaker-Acker von 1 Tagw. 10 Dec.
3) die Trattwiese von 26 Dec.
4) die untere Bergwiese von 21 Dec.
5) das Fleckwiesel von 7 Decim.
6) die Lechfeldwiese von 94 Dec.
7) der obere Reutheil von 25 Dec.
8) der untere Reutheil von 25 Dec.

am Freytag den 7ten Juny d. J., Vormittags 12 Uhr im Versteigerungswege dahier gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 6. May 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Unterm 27. März l. J. ausgeschriebene Anwesen des Johann Ddtz in Gmain (sogenannte Ddtzenbauerngut) wird am künftigen Donnerstag den 30ten lauf. Mon. in dem hiesigen Amts-Locale von Frühe 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, an dem bestimmten Termine ihre Angebote zu Protocoll zu geben, deren Genehmigung jedoch den Gläubigern des Johann Ddtz ausdrücklich vorbehalten wird.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 2. May 1822.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Digitized by Google

Am 28ten May (Pfingstdienstag) Vormittags 10 Uhr, wird im Schlosse Schönbrunn nächst dem Bade Mariabrunn, unweit Dachau, der gutsherrliche Gilt- und Zehent-Getreid-Vorrath von

13 Schäfl. Weitzen,
138 » Korn,
10 » Gersten,
111 » Haber,

mit Vorbehalt gnädigst appellationsgerichtlicher Ratification öffentlich versteigert.

Wozu man Kaufslustige freundlich einladet.

Den 26. April 1822.

Königl. Baier. Freyherrl. Schmid'sches Patrimonialgericht Schönbrunn im K. Landgerichte Dachau.

(3) 3. X. Kagerer, Gerichtshalter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Bartlmä Erhard von Lueg, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Behufe auf Mittwoch den 29ten May h. J. eine Tagesfahrt am Gerichts-Sitze festgesetzt.

Dieses Anwesen ist zum Fruhmeß-Beneficium Jetzendorf freystiftig grundbar, und besteht, nebst den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, aus

23 Tagw. 83 Decim. Aeckern,
5 » 17 » Wiesen,
18 » 87 » Holz, und
1 » 24 » Oedung.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige durch legale Zeugnisse über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher zur anberaumten Versteigerungs-Tagfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 20. April 1822.

K. B. Freyfrau v. Keslingisches Patrimonialgericht I. Classe Jetzendorf.
v. Balta, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. April 1820 starb Herr Pfarrer Wolfgang Leirer zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, mit Hinterlassung eines seinen Vermögensstand bey weitem übersteigenden Passiv-Standes.

Wer an seinen Nachlaß aus immer für einen Titel dießseits noch unbekannte Ansprüche zu machen hat, wird hiermit zu ihrer Anmeldung binnen 30 Tagen aufgefordert, nach welchem Zeitraume man, ohne weitere Rücksicht hierauf, diese Verlassenschafts- und Schulden-Sache, auf den Grund der unter den bisher bekannten Gläubigern am 27. Decbr. 1821 getroffenen gütlichen Uebereinkunft, auseinander setzen wird.

Den 7. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dätzl.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Mathias Eisgruberischen Wirths-Eheleute zu Ainhofen, unterm 12. Februar l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20ten May 1822;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten Juny 1822;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 20ten July 1822, und für die Duplik auf Samstag den 3ten August 1822;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Montag den 20ten May 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Eisgruber'sche Wirths-Anwesen mit einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen halben Bauernhofe, bestehend in einem halbgemauerten Wohnhause, Stadel, Vieh, und Pferdstall, gemauerten Backhause und Triebbrunnen, dann 44 Tagw. 80 Decim. Aecker und 4 Tagw. 66 Decim. Wiesen, auf 1579 fl. 40 kr. gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können.

Den 13. März 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(2) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Anton Ostermaier aus Günthersdorf, hat im Jahre 1812 mit der Königl. Baier. Armee den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Instanz seiner Schwester, Maria Ostermaier, wird derselbe, oder dessen rechtmäßiger Successor aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und sein Vermögen pr. 465 fl. in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er für todt erklärt, und obiges Vermögen der Implorantin gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 4. May 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Graf, Landrichter.

Diejenigen, welche an Franz Borgias Brandl, gewesenen Lotterie-Collecteur dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit auf Montag den 3ten Juny l. J., zur Anbringung und Liquidirung derselben mit dem Beysatze vorgeladen, daß weitere Ansprüche

nicht mehr berücksichtiget, und der Erlös aus dessen versteigerten Mobilien ad 237 fl. an seine bereits sich angemeldete Creditoren, gesetzlicher Ordnung nach, vertheilet werden würde.

Den 5. May 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Färbermeisters Joseph Knogler, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10ten Juny d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10ten July l. J.;

III. Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 8ten August, und für die Duplik auf Freytag den 23ten August l. J., in der Art festgesetzt, daß der Schlußtermin bey der Replik, Dienstag den 20ten August, und bey der Duplik, Mittwoch den 4ten September l. J. statt haben soll.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen seyn, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe dem Gants-Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, auszuhändigen.

Den 23. April 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Lict. Haindl, Landrichter.

Nachdem Peter Berghamer, Metzger zu Buchhausen erkläre, daß er mit Vorbehalt des Beneficii legis et Inventarii die Verlassenschaft seines verstorbenen Vaters Kaspar Berghamer antreten wolle; werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an diese Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, dieselbe um so mehr binnen 30 Tagen a dato rechtsgenügend hierorts anzumelden, als sie nach gesetztem Termins-Verlauf hiermit nicht mehr gehört werden.

Den 24. April 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1822.
Stück XX.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	7	May.	87	46	133	64	69	19	58	17	—	15	43	22	97	119	62	57
Erding	9	—	71	523	594	542	52	15	—	10	32	8	24	—	297	297	297	—
Freysing	10	—	37	110	147	80	67	16	30	14	52	12	13	34	62	96	64	32
Geisenfeld	6	—	6	81	87	53	34	11	45	9	23	5	50	2	26	28	26	2
Haag	7	—	—	21	21	21	—	14	—	12	—	10	—	—	15	15	15	—
Kraybburg	4	—	—	150	150	150	—	12	—	11	—	9	—	—	42	42	42	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	10	—	48	596	644	619	25	13	52	10	27	7	26	3	149	152	146	6
Moosburg	7	—	4	50	54	50	4	13	27	11	—	6	15	7	26	33	30	3
Mühldorf	7	—	4	257	261	261	—	12	—	11	—	9	—	3	175½	178½	174½	4
München	11	—	833	1579	2412	1363	1049	10	44	14	22	12	27	275	1034	1309	845	464
Murnau	11	—	* 58	66	124	43	81	18	30	16	—	14	12	20	28	48	25	23
Pfaffenhofen	7	—	6	64	70	53	17	13	30	10	15	7	—	—	113	113	100	13
Reichenhall	6	—	18	21	39	21	18	14	—	13	-	—	—	—	3	3	3	—
	10	—	18	7	25	7	18	—	—	13	—	—	—	—	19	19	19	—
Rosenheim	9	—	255	388	643	394	249	15	18	11	52	8	40	170	246	416	252	164
Schongau	7	—	* 26	86½	112½	78½	34	15	20	14	—	12	23	7	37½	44½	34	10½
Traunstein	4	—	81	141	222	155	67	19	—	14	42	11	12	52	175	227	181	46
Wilsbiburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	8	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	11	—	—	—	—	42	42	36	6
Weilheim	9	—	6	20	26	26	—	16	42	14	21	12		26	41	67	67	—
			* 54	130	184	176	8	10	42	14	21	12	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	1	10	38	10	3	4	10	14	11	3	9	—	8	—	7	48	4	8	12	9	3	—	—	4	36	—	—
6	12	5	40	5	24	11	148	159	159	—	6	—	5	45	5	20	—	27	27	27	—	3	48	3	30	3	18
8	—	7	30	6	15	16	5	21	9	12	6	—	5	40	5	25	19	30	49	30	19	4	—	3	42	3	20
7	24	6	37	6	—	2	19	21	21	—	5	10	4	55	4	40	—	25	25	25	—	3	40	3	19	3	—
6	30	6	—	5	30	—	24	24	24	—	5	30	5	—	4	40	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	—
6	30	5	30	5	—	—	70	70	70	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	5	37	4	55	8	34	42	42	—	5	22	4	52	4	22	2	74	76	76	—	4	22	3	52	3	30
6	22	5	5	5	—	—	11	11	11	—	5	40	5	—	4	30	—	15½	15½	15½	—	3	40	3	30	2	24
8	45	7	—	5	45	3½	15	18½	15½	3	4	45	4	15	3	30	—	14½	14½	14½	—	4	—	3	40	3	12
8	57	7	45	6	46	37	337	374	310	64	7	7	6	26	5	36	—	523	523	490	33	4	54	4	20	3	48
9	—	8	20	8	—	9	11	20	17	3	6	30	6	—	—	—	—	20	20	18	2	4	—	3	45	3	15
7	30	6	—	5	—	2	27	29	29	—	5	30	5	—	4	30	2½	48½	51	51	—	3	48	3	—	2	48
—	—	8	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	15	—	—	—	27	27	27	—	—	—	7	24	—	—	—	8	8	0	—	—	—	4	10	—	—
8	52	7	40	6	13	27	66	93	72	21	7	12	6	20	5	36	11	91	102	80	22	4	42	4	—	2	56
10	—	8	56	7	57	26½	30½	57	53	4	8	5	7	42	6	17	1	43½	44½	43½	1	4	55	4	32	4	13
9	—	7	48	6	24	13	50	63	44	19	7	—	6	12	5	—	—	160	160	160	—	4	18	3	42	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	15	—	—
8	25	7	36	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	24	3	18	3	12
9	36	8	33	7	30	—	10	10	10	—	7	24	6	12	5	—	—	22	22	22	—	4	24	4	12	4	—

gitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 22. May 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den Gebrauch von bleyfreyen zinnernen Hähnen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden aufgefordert, die nachstehende, von dem General-Comitée des landwirthschaftlichen Vereins erlassene Bekanntmachung, über den Gebrauch der bleyfreyen Hähne, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für die Sanitäts-Polizey, in ihren Amtsbezirken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

„Diese bleyfreyen zinnernen Hähne kamen „aus England zuerst nach Hamburg, und „wurden dann in Leipzig noch verbessert. — „Das General-Comitée hat Muster bekom„men, und sie durch eine Commission prüfen „lassen. Das Resultat war, daß sie bey „Wein, Bier, Branntwein, und andern Ge„tränken gegen die bisher gewöhnlichen Faß„Pippen allen Vorzug verdienen, theils weil sie „verschiedene Vortheile zum Zapfen verbinden, „nämlich durch angebrachte Schrauben alles „Durchnässen und Tröpfeln verhindern, theils „weil die messingenen Pippen Grünspan an„setzen, welcher der Gesundheit sehr gefähr„lich ist, theils endlich, weil sie weit wohl„feiler sind, als die messingenen Pippen.

„Man kann die Muster beym General„Comitée des landwirthschaftlichen Vereins „einsehen.

„Zugleich erbietet sich der hiesige Zinngie„ßer, Jacob Wimmer, dergleichen bleyfreye „zinnerne Hähne, das Stück zu 1 fl. 30 kr., „in größern Parthien das Stück zu 1 fl. 24 kr. „zu verfertigen.

„Man kann in jeder Hinsicht nur wün„schen, daß diese zinnernen Hähne allgemeine „Anwendung finden.“

München den 12. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Prüfung der Patrimonial-Gerichtshalter IIter Cl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesseitige Stelle hat den 19. Juny dieses Jahres zur Prüfung derjenigen Individuen bestimmt, welche sich um Anstellung als Patrimonialgerichtshalter IIter Classe beworben haben.

Sollten noch andere an dieser Prüfung Theil nehmen wollen; so müßten dieselben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis 8. Juny dahier einreichen.

München den 7. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rottenbuch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Kloster-pfarrey Rottenbuch ist erledigt.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Rottenbuch, und im Königl. Landgerichte Schongau. Sie enthält 576 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, und eine Schule.

Die Rente des Pfarrers besteht:

1) In der Besoldung von 600 fl.,
2) der Entschädigung für die Widdumsgründe mit 60 fl.,
3) dem Genuße der Stolle.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten haften keine besonderen auf dieser Pfarrey.

Nur Staatspensionisten können sich um selbe melden.

München den 14. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director,
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Vaganten Thomas Brenner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Heimath des in dem XIX. Stücke des dießjährigen Isarkreisblattes ausgeschriebenen Vaganten Thomas Brenner ermittelt worden ist, und sich gezeigt hat, daß derselbe Bartholomä Brenner heiße, und von Gierstorf, Landgerichts Pfaffenberg gebürtig sey, so wird die oben angeführte Ausschreibung hierdurch wieder außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 17. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Oeffentliche Belobung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Priester Anton Acher, vormals Pfarrer zu Feldkirchen, im Landgerichte Miesbach, hat, bey dem Zurücktritte von seinem viele Jahre zur Zufriedenheit geführten Pfarramte, der Schule

Digitized by Google

daselbst die Summe von 1000 fl. zur Herstellung eines Schulhauses geschenkt.

Diese Handlung wird hierdurch zum öffentlichen Lobe des Pfarrers, Priester Anton Acher, so wie zur allgemeinen Aneiferung für solche staatsnützliche Zwecke, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diesem würdigen Manne das Wohlgefallen der unterzeichneten Stelle hierüber besonders bezeigt worden ist.

München den 10. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Bogenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Schullehrers, Cantors und Organisten zu Bogenhausen, Landgerichts München, womit ein Gesammterträgniß von 261 fl. 30 kr. in meistens ständigen Bezügen verbunden ist, ist noch unbesetzt.

Diejenigen, welche sich über die erforderliche Lehrgeschicklichkeit und Musik Kenntniß auszuweisen vermögen, haben ihre Bewerbungen binnen vier Wochen hierorts zu überreichen.

München den 3. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Schullehrers-Stelle zu Surberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrers-Stelle zu Surberg, Königl. Landgerichts Traunstein, ist in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Einkommen von 136 bis 140 fl. nebst freyer Wohnung verbunden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

München den 10. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Schullehrers- Meßners- und Organisten Stelle zu Inkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers, Joh. Witzthum zu Inkofen, sind die Stellen eines Schullehrers, Meßners, Cantors und Organisten, womit ein Gesammteinkommen von 242 fl. 53 kr. verbunden ist, eröffnet worden.

Die Bewerbungen hierum sind, durch die erforderlichen Zeugnisse begründet, binnen drey Wochen hierorts zu überreichen.

München den 14. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Den erledigten Schul- und Chorregenten-Dienst zu Tittmoning betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines Lehrers an der Volksschule zu Tittmoning, so wie der damit verbundene Chorregenten-Dienst daselbst sind in Erledigung gekommen.

Das Gesammt-Erträgniß derselben besteht in 429 fl. 10 kr. nebst freyer Wohnung.

Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben sich binnen vierzehen Tagen schriftlich hierorts anzumelden, und ihre Gesuche durch die erforderlichen Nachweisungen über Lehrgeschicklichkeit, sittliches Betragen und Musik-Kenntniß, besonders über Fertigkeit in der Gesangkunst, dann im Violin- und Orgelspiele zu begründen.

München den 14. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die erledigte Schullehrers-, Cantors- und Organisten-Stelle zu Frauenneuharting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Johann Deßolt zu Frauenneuharting, Kön. Landgerichts-Bezirks Ebersberg, Schul-Inspection Steinhöring, ist die Stelle eines Schullehrers, Cantors und Organisten daselbst, deren Erträgniß auf 287 bis 297 fl. 48 kr. jährlich angeschlagen wird, in Erledigung gekommen.

Die Bewerbungen hierum sind durch die erforderlichen Zeugnisse über Lehrgeschicklichkeit, Musikkenntniß, Fleiß, und sittliches Betragen begründet, binnen vier Wochen hierorts zu überreichen. München den 14. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Am 19. April d. J. wurde von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der vom Magistrat zu Aibling, als Marktschreiber gewählte Rechts-Candidat, Stephan Stürzer, in dieser Eigenschaft bestätiget.

Seine Königl. Majestät haben am 30. April d. J., den Rath des Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Anton Friederich von Hofstetten, zum Rath außer dem Status bey dem Oberappellations-Gerichte befördert.

Der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Liet. Franz Anton Backhaus, Kunstfärber zu Landshut, ist wegen sechszigjährigen Alters, von der bezeichneten Gemeindestelle entlassen, und demzufolge der Ersatzmann, Simon Pausinger, Maurermeister, in den dasigen Gemeinde-Ausschuß berufen worden.

Der bisherige Gemeindebevollmächtigte, Alois Augerbauer, Bierbrauer zu Tittmoning, ist als Magistrats-Rath eingetreten, und die dortselbst erledigten Stellen von Gemeindebevollmächtigten, sind durch die Ersatzmänner, Mathias Riederer, Nagelschmid, Franz Loblicher, Glaser, und Joseph Kreil, Tafernwirth besetzt worden.

Bey den Gemeindebevollmächtigten der Stadt Pfaffenhofen, ist die, durch den Austritt des über 60 Jahre alten Steph. Kaillinger, erledigte Stelle durch den Handelsmann Lipp besetzt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Das Solenbad zu Rosenheim betreffend.)

Das Solenbad wird heuer mit dem Monate May (so wie das Mineralbad) eröffnet. Die Nachricht von dieser neuen Anstalt ist im Juny vorigen Jahres, und ausführlich in einer (bey Leutner in München erschienenen) medicinischen Beschreibung des Mineralbades dieses Ortes, gegeben. Zur Empfehlung eines Solenbades darf sich bey der gegenwärtigen Ankündigung nur auf den ersten Jahresbericht im Isarkreis-Intelligenzblatte Stück 49. vom vorigen Jahre bezogen werden, von welcher Anzeige ein Abdruck zugleich mit der Instruction ausgegeben wird.

In der Voraussetzung, daß diese so eben angeführten öffentlichen Nachrichten den practischen Aerzten nicht entgangen sind, wird bloß noch für das größere Publikum beygefügt, daß dieses Solenbad sich vorzüglich wirksam bezeugt hat, in Drüsen-Krankheiten, Scropheln, bey chronischen Leiden der Lungen, und in weiblichen Zuständen.

Der Unterzeichnete ist amtlich verbunden, diese Anstalt wiederholt anzukündigen, und als Localarzt bemüht, den wohlthätigen Erfolg desselben durch Rath und That zu fördern.

Rosenheim den 17. April 1822.

Dr. Schmid,
K. Landgerichts- und Salinenarzt.

(Den Winkel-Agenten Conrad Schneider betreffend.)

Da der ehemalige Marktschreiber von Ergoldsbach, und quiescirte Regierungs-Kanzellist, Conrad Schneider von hier, mehrere Winkel-Agentien trieb, so wird er hiermit als Winkel-Schreiber öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum vor ihm gewarnt.

Den 7. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Märkl.

Versteigerungen.

Vermög allergnädigster Entschließungen der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, von 4. Jänner und 30. März h. Js., wird das dem allerhöchsten Aerar heimgefallene, leibrechtige Schneckfischerhaus, in Freysing Nro. 479. in der Fischergasse entlegen, nach der allerhöchsten Verordnung von 30. September 1811, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, auf freyes unbelastetes Eigenthum öffentlich verkauft.

Das Haus ist eingädig mit einer Wohnstube, Kammer, Küche und Stallung auf 2 Stück Vieh und mit 7 kl. Steuersymplum belegt.

Der Verkauf geschieht Donnerstag den 30ten May h. J. in dem Rentamts-Locale zu Freysing, wozu Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr eingeladen werden, um die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, und dem Rentamte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Den 13. May 1822.

Königl. B. Rentamt Freysing.
(2) 1. Grünberger, Verweser.

Digitized by Google

Auf dem Wege der Vollstreckung wird die den Zimmermann Reiner'schen Eheleuten im Thale Petri, Nro. 543, zugehörige Behausung, worauf 1900 fl. Ewiggeldkapitalien ruhen, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu ein Termin auf

Mittwoch den 5ten Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt,

weßhalb Kaufsliebhaber sich hierorts melden, und die Kaufsbedingnisse vernehmen wollen.

Den 14. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Dr. Stecher.

Auf Andringen der Creditoren wird das in der Stadt Freysing sich befindliche, ludeigene Haus nebst Krautstück im obern Krautgarten, welches der verstorbene Adam Lipp, bürgerl. Zinngießer besessen hat, am Freytag den 31ten May d. J. zum öffentlichen Verkaufe, salva ratificatione creditorum, feilgeboten.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, und Auswärtige auf Beybringung von Vermögens-Atteſten aufmerksam gemacht.

Den 17. May 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Graf, Hochenleitners zu Hochenleiten, im Steuer-District Baierberg d. G. feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben

auf Dienstag den 11ten Juny d. J.,

von Vormittags 9 Uhr, bis Glockenschlag 12 Uhr,

im Wirthshause zu Baierberg eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige mögen das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, und an dem oben bezeichneten Tage ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Vermögen, Leumund u. s. a. legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe ist eine Einöde, besteht aus 3 Höfen, welche zum Königl. Rentamt Wolfratshausen freystiftig grundbar sind.

Gebäude.

a) Das Wohnhaus untermauert, Stadel und Stallung von Holz mit Schindeldachung.

b) Der Getreidekasten nebst einer Wohnung von Holz mit Schindeldachung.

c) Das Backhaus von Holz.

Grundstücke.

Der Hausgarten mit Obstbäumen	3	Tagw.	27	Decim.
Aecker	39	»	93	»
Wiesen und Waldungen	82	»	53	»
Weiher	4	»	55	»

Forstrechtsentschädigungs-Antheile.

Wiesen, Waldung und Filzen 74 Tagw. — Dec.

Lasten.

1) Dominical-Abgaben:			
Stift und Küchendienst	12	fl.	55 kr.
Schaarwerkgeld	5	»	20 »
Grasgeld	1	»	30 »
Bodenzins	4	»	— »
2) Landesherrliche-Abgaben:			
Grundsteuer-Simplum	6	fl.	57 kr. 6 hl.
Grundsteuer vom Weiher	—	»	9 » 1 »

Digitized by Google

Ordinär Familien-Steuer 2 fl. 59 kr. 1 hl.
Extra ordinär Familien-
Steuer . . . . . 2 » 59 » 1 »
Zugviehsteuer . . . . 4 » 48 » — »
Den 10. May 1822.
Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 13. April 1820 starb Herr Pfarrer Wolfgang Leirer zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, mit Hinterlassung eines seinen Vermögensstand bey weitem übersteigenden Passiv-Standes.

Wer an seinen Rücklaß aus immer für einen Titel dießseits noch unbekannte Ansprüche zu machen hat, wird hiermit zu ihrer Anmeldung binnen 30 Tagen aufgefordert, nach welchem Zeitraume man, ohne weitere Rücksicht hierauf, diese Verlassenschafts- und Schulden-Sache, auf den Grund der unter den bisher bekannten Gläubigern am 27. Decbr. 1821 getroffenen gütlichen Uebereinkunft, auseinander setzen wird. Den 7. May 1822.
K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Dähl.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche und Forderungen an die Rücklaßmasse der kürzlich verstorbenen Magdalena Falkenhammer, Brandweinbrenners-Wittwe in Erding, hier bey Gericht noch nicht rege gemacht haben, hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen, von Einrückung dieses an, ihre Forderungen hier anzubringen, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuzurechnen hätten. Den 6. May 1822.
Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Martin Riemshofer von Klosterscheuern, ist am 16. May 1809 zu dem damals bestandenen 1ten leichten Infanterie-Bataillon als Conscribirter abgegeben worden, und machte den russischen Feldzug mit.

Am 13. April 1813 wurde er bey dem Bataillon, als in Rußland vermißt, abgeschrieben, und seine Verwandte haben indessen gar nichts mehr von seinem Leben und Aufenthalt in Erfahrung bringen können.

Da nun die Intestaterben desselben auf die Vertheilung seiner in 300 fl. bestehenden Vermögens andringen, so wird der Vermißte, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten, a die inserationis, um das fragliche Vermögen zu bewerben, als außerdem die Verschollenheit richterlich ausgesprochen, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 3. May 1822.
Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Da das gesammte Anwesen des Joseph Huber, Obermüllers zu Förnbach, zur Befriedigung seiner Creditoren gerichtlich verkauft werden muß, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Huber was immer für eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe bey der auf

Dienstag den 11ten Juny h. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, angesetzten Commission vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden würden.

Den 7. May 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nach dem Depositenbuche des Landgerichts Cronach von 1804 bis 1805, wurden aus der Gantmasse des Andreas Kotscheureuther, Bäckers zur Zeyern 74 fl. 46½ kr. zu Kriegs-Kosten-Vorschuß-Casse, damals zu Bamberg, unterm 16. October 1805 eingesendet.

Die Quittung über die Einsendung dieser Gelder an besagte Casse, findet sich aber nicht mehr vor. Wer nun dieselbe oder sonst eine Urkunde hierüber in Händen besitzt, hat dieselbe binnen

6 Monaten a dato

beym hiesigen Königl. Landgerichte zu produciren, außerdem sie für kraftlos erklärt wird.

Den 10. April 1822.

Kön. Baier. Landgericht Cronach im Obermainkreise.
Desch, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

(Versteigerung im Schloße zu Marienkirchen betreffend.)

Der bewegliche Nachlaß des seel. Herrn Johann Gottfried Edlen von Gemeiner, Großherzoglich-Sachsen-Weimar'schen geheimen Finanzraths, Herrn zu St. Marienkirchen, Furth und Sattlern, wird am 7ten Juny dieses Jahres im Schloße zu St. Marienkirchen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden veräussert, und die folgenden Werktage bis zur Beendigung damit fortgefahren.

Der Ausruf geschieht von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

Die Mobiliarschaft bestehet in Silbergeschmeide, herrschaftlicher Haus-Einrichtung als: Sophas, Spiegeln, Tischen, Sesseln, Betten, worunter ein großes bewegliches Krankenbett, in einem kleinen Billarde mit vollständiger Anrichtung, Küchen- und Trinkgeschirre, Porzellan, Wasche, Kleidungsstücken s. a. — ferner in Brau- und ökonomischen Geräthschaften, in ungefähr 4 Dutzend Kühen schöner Race, 12 Pferden, in Schweinen, Schaafen, Geflügel und dergl. in einer großen und äusserst künstlichen Kassa, in Büchern und Jagd-Geräthschaften, dann Gemälden und Kupferstichen.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen.

München den 11. May 1822.

Adeliche von Gemeiner'sche Testaments-Execution.
Ritter v. Speckner.

Dienstanerbieten.

Ein Mann in den 30ern, der die Gymnasialstudien absolvirte, sich seit 18 Jahren dem Rechnungswesen widmete, und hierinn vollkommen ausbildete, seit 4 Jahren bey einem Kön. Landgerichte das Stiftungs-, Gemeinde- und Feuerassecuranz-Rechnungswesen besorgte, sich über Conduite und Geschäfts-Kenntniße bestens auszuweisen vermag, sucht bey einem andern Königl. Landgerichte eine solche Stelle, oder auch als Stadt- oder Marktschreiber, Patrimonialgerichts- oder Renten-Verwalter unterzukommen.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	14	May.	69	60	129	74½	54½	20	—	17	13	15	7	57	52	109	66½	42½
Erding	15	—	52	432	484	381	103	15	—	10	36	8	30	—	232	232	197	35
Freysing	17	—	67	78	145	97	48	17	10	14	50	12	9	32	57	89	61	28
Geisenfeld	13	—	34	89	123	56	67	12	12	9	—	5	50	2	13	15	15	—
Haag	14	—	—	9	9	9	—	14	—	12	—	10	-	—	3	3	3	—
Krayburg	11	—	—	40	40	40	—	12	—	11	—	9	-	—	47	47	47	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	17	—	25	602	627	606	21	13	—	10	30	9	—	6	115	121	119	2
Moosburg	14	—	4	30	34	30	4	15	25	12	18	7	10	3	16	19	19	—
Mühldorf	14	—	—	11½	11½	11½	—	13	30	11	30	9	24	4	114½	118½	99	19½
München	18	—	1040	1430	2485	1442	1043	15	50	13	40	11	40	404	723	1187	783	404
Murnau	18	—	* 81	60	141	101	40	18	42	16	30	14	20	23	27	50	29	21
Pfaffenhofen	14	—	17	65	82	67½	14½	13	30	10	30	6	40	13	79	92	81	11
Reichenhall	13	—	18	13	31	15	16	—	—	13	—	—	—	—	15	15	15	—
	17	—	16	33	49	33	16	17	—	13	—	11	—	—	22	22	22	—
Rosenheim	15	—	249	381	630	350	280	14	28	11	50	9	—	164	292	456	256	200
Schongau	14	—	* 34	69½	103½	65½	38	15	18	14	20	12	30	10½	39	49½	38½	11
Traunstein	11	—	67	185	252	179	73	18	30	14	48	11	18	46	261	307	256	51
Vilsbiburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	15	—	—	6	6	4	2	14	—	13	30	12	30	6	11	17	17	—
Vellheim	15	—	—	22	22	20	2	16	—	13	37	11	18	—	74	74	47	27
			* 8	120	128	90	38	16	-	13	37	11	18					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	15	10	43	10	28	3	5	8	1	7	8	—	7	48	7	30	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
7	—	6	—	5	24	—	280	280	259	21	6	6	5	45	5	18	—	65	65	65	—	4	—	3	30	3	20
8	—	7	20	6	10	12	3	15	10	5	6	—	5	30	5	20	19	43	62	48	14	4	12	3	48	3	30
6	18	5	55	5	40	—	2	2	2	—	5	12	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	30	3	15	3	—
—	—	5	48	—	—	—	9	9	9	—	5	20	5	—	4	30	—	8	8	8	—	3	50	3	20	3	—
9	—	6	30	5	30	—	115	115	115	—	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	27	5	45	5	—	—	59	59	59	—	5	35	5	7	4	35	—	67	67	61	6	4	22	3	52	3	7
6	24	6	—	5	30	—	9	9	9	—	6	—	5	40	5	15	—	4	4	4	—	3	30	—	—	—	—
8	30	6	48	5	15	3	25	28	20	8	4	12	3	45	3	6	—	5½	5½	5½	—	3	40	3	30	—	—
8	3	7	13	6	13	64	232	296	244	52	6	28	6	11	5	43	33	597	630	536	94	4	37	4	12	3	55
10	—	9	30	9	—	3	4	7	7	—	6	48	6	12	6	—	2	19	21	16	5	5	—	4	33	4	—
7	40	6	—	5	30	—	12	12	11	1	—	—	5	—	—	—	—	32	32	32	—	3	30	3	6	2	30
9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	48	—	—
8	40	7	45	6	16	21	51	72	70	2	7	30	6	40	5	45	22	87	109	92	17	4	42	3	56	2	46
9	—	8	20	7	40	4	23½	27½	21½	6	7	19	6	—	5	13	1	37½	38½	37½	1	4	36	4	30	4	19
9	6	7	54	6	24	19	39	58	46	12	7	6	6	24	5	12	—	132	132	132	—	4	24	3	42	2	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	12	6	54	5	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	30	3	30	2	30
9	30	8	30	7	30	—	4	4	4	—	7	12	7	6	7	—	—	28	28	28	—	4	30	4	20	4	10

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 29. May 1822.

Amtliche Artikel.

(Besetzung einer Freystelle im weiblichen Erziehungs-Institute höherer Stände für die Adels-Classe betreffend.)

Da mit dem Schluße des Etatsjahres 18$\frac{23}{24}$ ein für den begüterten Adel des Isarkreises bestimmter Freyplatz im weiblichen Erziehungs-Institute höherer Stände erlediget wird, und daher wieder zu besetzen ist; so wird solches in Folge allerhöchsten Rescripts vom 20. d. Mts. den adelichen Gutsbesitzern des Kreises mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Vorlage der um diese Freystelle einzureichenden Bittgesuche bey der hiesigen Kreisregierung längstens bis zum 18. Juny Statt finden müsse, da solche außer dem bey dem hierüber zu erstattenden Antrage nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

München den 22. May 1822.

Präsidium der Königl. Regierung des Isarkreises.

v. Widder, Präsident.

Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Rechtmehring betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Ruheversetzung des letzten Besitzers, ist die organisirte Klosterpfarrey Rechtmehring in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahldekanate Wasserburg, und im Landgerichte gleichen Namens. Bey einem Umfange von 9 Stunden enthält sie 2 Filialen, eine Wahlfahrts-Kirche, eine Schule, 1666 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem Hülfspriester pastorirt.

Die Einkünfte des Pfarrers bestehen:

1) In der Besoldung von 600 fl., in welche die Gebühren für gestiftete Gottesdienste eingerechnet sind;
2) Für den Hülfspriester 300 fl.
3) In dem Genuße der 20 Tagw. Widdumsgründe;
4) In den Stolgefällen im Durchschnitt 268 fl. 18 kr.

Digitized by Google

5) dann in Stiftungsbezügen 18 fl. 43½ kr.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann den Kosten der Erhaltung des Hülfspriesters haften keine besonderen Lasten auf dieser Pfarrey, um welche sich nur Staatspensionisten melden können.

München den 21. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director,
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Vorschläge zu den Wasser-Brücken- und Straßen-Bauten pro 18²³ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 6. Mai 1820 (Kreisintelligenzblatt von 1820, St. XX. S. 482—84.) werden die Königl. Polizey-Behörden beauftragt, bis Ende des Monats Juny ihre Vorschläge zu den Wasser-Brücken- und Straßenbauten für das nächste Etatsjahr 18²³ zur diesseitigen Prüfung und Würdigung vorzulegen.

München den 22. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Lindner, Rggs. Secr.

Schul- und Kirchen-Dienste Erledigungen.

Die Stelle eines Schullehrers, Meßners, Cantors und Organisten zu Floßing, welche im Gesammten 270—78 fl. erträgt, ist erledigt worden. Es können sich hierum nur Unverheirathete bewerben, da es an einer für eine Familie erforderlichen Wohnung daselbst gebricht, und ein eigenes Schulhaus nicht vorhanden ist.

Die mit vorgeschriebenen Zeugnissen zu begründenden Gesuche um die genannte Stelle, sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Bey den Volksschulen der Stadt Freysing sind zwey Lehrstellen in Erledigung gekommen, wovon die eine nach den vorliegenden Einkommensfassionen 500 fl., und die andere 360 fl. an ständigen und unständigen Haupt- und Nebenbezügen erträgt.

Mit der letztern Lehrstelle ist die Verbindlichkeit zum Musikunterrichte und zum Besuche des Musikchors der Pfarrkirche, wofür jedoch eine besondere Remuneration ausgemittelt werden wird, verknüpft.

Die Bewerbungen, welche mit den erforderlichen Zeugnissen zu belegen sind, können binnen 3 Wochen eingereicht werden, nach deren Verfluße dieselben nicht mehr berücksichtiget werden.

Die Stelle eines Schullehrers, Cantors und Organisten zu Grünthal, Landgerichts Wasserburg, ist noch nicht definitiv besetzt worden.

Es ist damit ein Einkommen von jährlichen 80 fl. verbunden. Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, müssen unverehelichet seyn, und haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen drey Wochen zu übergeben.

Digitized by Google

Versteigerungen.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Baier. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration in München, vom 24. April, Empfang 4. May l. J. werden nachstehende Königl. Realitäten und Gründe, welche nach aufgelöster Forstrevier Högelwörth durch die neue Forstbezirks-Eintheilung entbehrlich geworden, auf freyes steuerbares Eigenthum, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, am Freytag den 7ten des Monats Juny im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

1) Das Förstergebäude in der Ramsau nebst dem absent stehenden Backofen nächst Högelwörth;
2) das hierbey befindliche Wiespointl pr. 3½ Tagw. 5130 □ Fuß, und
3) der Theil von der Hauswiese pr. ½ Tagw. 6694 □ Fuß, sodann weiters die unkultivirten Gründe pr. 2½ Tagw. aus der sogenannten Hornerleite.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemeldten 7. künftigen Monats Morgens frühe in dem Försterhause zu Ramsau nächst Högelwörth einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen, wobey noch bemerkt wird, daß Auswärtige, der Versteigerungs-Commission nicht bekannte Käufer die geeigneten Zeugnisse über Vermögen und Leumund vorzulegen haben.

Endlich wird sich auch sogleich baare Bezahlung nach erfolgter allerhöchster Genehmigung bedungen. Den 16. May 1822.

Königl. B. Salzoberamt Reichenhall.
v. Reiner.

Vogl, Actuar.

Vermög allergnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, von 4. Jänner und 30. März h. Js., wird das dem allerhöchsten Aerar heimgefallene, leibrechtige Schneckfischerhaus, in Freysing Nro. 479. in der Fischergasse entlegen, nach der allerhöchsten Verordnung von 30. Sept. 1811, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, auf freyes unbelastetes Eigenthum öffentlich verkauft.

Das Haus ist eingädig mit einer Wohnstube, Kammer, Küche und Stallung auf 2 Stück Vieh und mit 7 kl. Steuersymplum belegt.

Der Verkauf geschieht Donnerstag den 30ten May h. J. in dem Rentamts-Locale zu Freysing, wozu Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr eingeladen werden, um die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, und dem Rentamte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen. Den 13. May 1822.

Königl. B. Rentamt Freysing.
(2) L. Grünberger, Verweser.

Auf dem Wege der Vollstreckung wird die den Zimmermann Reiner'schen Eheleuten im Thale Petri, Nro. 543, zugehörige Behausung, worauf 1900 fl. Ewiggeldkapitalien ruhen, der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu ein Termin auf

Mittwoch den 5ten Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt,

weßhalb Kaufsliebhaber sich hierorts melden, und die Kaufsbedingnisse vernehmen wollen.

Den 14. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Dr. Stecher.

Digitized by Google

Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte München wird, auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen hiesigen Bierbräuers Peter Fastl, genannt zum Krapfen, dessen gesammtes Anwesen, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, auf Montag den 29ten July l. Js. Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt.

Kaufslustige, von denen sich die Auswärtigen über ihr Vermögen und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am besagten Tage ihre Anbote hierorts zu Protocoll zu geben, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren vorbehalten bleibt.

Gedachtes Anwesen besteht aus der Behausung sammt Bräustätte am Färbergraben H/V. Nro. 1057. Grundbuchs-Fol. 859, aus der ehemals Astaller'schen Beneficial-Behausung an der Hofstadt H/V. Nro. 1063. Grundbuchs-Fol. 899. aus dem Sommerbierkeller am Gasteigberge, sammt Vorplatz und Garten äuß. G/V. Grundbuchs-Fol. 439, und aus einem Anger vor dem Schwabingerthor äuß. K/V. Grundbuchs-Fol. 606.

Bemerkt wird noch, daß auf der Behausung sammt Bräustätte am Färbergraben 8220 fl. auf dem ehemaligen Beneficialhause an der Hofstadt 1800 fl., und am Sommerbierkeller am Gasteigberge 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen.

Den 17. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 1. Dr. Mehn.

Montag den 3ten Juny d. J. wird das Anwesen des Franz Danner zu Salmating, auf Antrag der Gläubiger, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zu diesem Anwesen gehört:

a)	Ein Wohnhaus nebst Nebengebäuden, auch ein Hofraum und Anger zu	1	Tagw.	91	Decim.
b)	Aecker . . .	31	»	69	»
c)	Wiesen . . .	5	»	35	»
d)	Waldung . . .	14	»	94	»
	Zusammen .	53	Tagw.	89	Decim.

Dieses Anwesen ist freystiftig zum Rentamte Freysing, und es haften darauf folgende Abgaben; und zwar

a) An das Königl. Rentamt:

1)	Steuer pro Simplo .	2 fl.	5 kr.	4 hl.
2)	Dominical-Steuer .	— »	11 »	1 »
3)	Stift	2 »	2 »	2 »
4)	Küchendienst . . .	1 »	45 »	— »
5)	Ord. Scharwerk .	3 »	— »	— »
6)	Jagdscharwerk . .	— »	30 »	— »
7)	Faßnachthenne . .	— »	3 »	— »
8)	Futterhaber: 3 Metzen.			

b) An das Patrimonialgericht Reichertshausen.

1)	Dominicalsteuer . . .	5 kr.	4 hl.	
2)	Acht Hünchen oder . .	48 »	— »	
3)	Vogteyhaber: 1 Schäfl. 1 Metzen.			

Kaufliebhaber haben sich am obigen Tage, Vormittags im hiesigen Gerichts-Locale einzufinden, und ihre Angebote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zu Protocoll zu geben; zugleich will man Auswärtige auf die Beybringung von Vermögenszeugnissen aufmerksam machen. Den 17. May 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, wird das Anwesen des Joseph Huber, beym Obermüller in Fornbach, dießseitigen Gerichts, auf Andringen der Gläubiger im Wege der Exemtion, künftigen

Dienstag den 18ten Juny h. J.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Amts-Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, oder annehmbare Bedingungen versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbaren, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen freystiftsweise grundbaren, halben Obermüller-Hofe zu Fornbach, Haus-Nro. 34, mit einem ganz gemauerten, und mit Ziegeln gedekten Wohnhause, und einem gemauerten vorne mit Schindeln, rückwärts zur Hälfte mit Ziegeln, und zur Hälfte mit Stroh gedeckten Staedl, sammt angebauten Stallungen, wozu ein Hofraum von 69 Decim., 23 Tagw. 28 Decim. Aecker, 2 Tagw. 68 Decim. Wiesen, und 18 Tagw. 61 Decim. Waldung gehören;
2) aus einem von dem Schmidanwesen in Fornbach ausgebrochenen Grundstücke zu 1 Tagw. 87 Decim. Aecker, und
3) einem ludeigenen Gemeindtheil zu 51 Dec.

Das ganze Anwesen ist, mit Inbegriff der vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, dann Vieh und Ausbau, was gleichfalls mitverkauft wird, auf 1555 fl. 16 kr. geschätzt.

Die auf diesem Anwesen liegenden Abgaben und Lasten, sind zum Patrimonialgerichte Fornbach 4 fl. 13 kr. 4 hl. Schaarwerkgeld, 24 kr. Klopfgeld, 1 fl. 19 kr. Vogteistift, 1 fl. 30 kr. für 1½ Holzfuhren, und 1 Schäfl, 1 Metzen, 3 Vierl., ½ Sechztl. Vogteihaber, zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen 53 kr. Stift,

1 Schäfl. 3 Metz. 3 Vierl. 2½ Sztl. Weitzen
3 » 2 » — » 1 » Korn } Gilt,
4 » 2 » — » — » Haber

und 4 Metzen Forstkorn, endlich zum Gotteshaus Fornbach, 3 kr. Gilt.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen; Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 7. May 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des Färbers, Joseph Knogler in Pfaffenhofen, zu Folge eines vorliegenden rechtskräftigen Beschlußes, künftigen

Mittwoch den 12ten Juny h. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

in dem Amts-Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts im Ganzen oder theilweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

1) Das gemauerte, mit Hacken gedeckte, zweygädige Wohnhaus Num. 221., zum Betriebe der Färberey eingerichtet, mit daran gebautem Farbhause, worin sich die nöthigen Kessel, und sonstigen Färberey-Geräthschaften befinden;

Digitized by Google

2) das halbgemauerte halb hölzerne, mit Taschen gedeckte Manghaus mit daran gebautem Schweinstalle;

3) ein gemauerter, mit Taschen gedeckter Pferd- und Kühstall, an welchen der gemauerte, und gleichfalls mit Taschen gedeckte Getreid-Stadel angebauet ist;

4) eine Holzschupfe;

5) der ludeigene Garten mit dem Hofraum zu 43 Decim. Haus und Garten reichen zur einfachen Steuer 6 kr. und den Blutzehent zur Pfarrey der Stadt Pfaffenhofen;

6) der Krammeracker zu 1 Tagw. 62 Decim. der 10ten, die Schleiferwiese zu 1 Tagw. 10 Decim. der 8ten, und das Schleifer-Holz zu 12 Tagw. 63 Decim. der 3ten Bon. Cl. Der Krammeracker ist zehentbar zum Kbnigl. Rentamte Pfaffenhofen, das übrige ludeigen, und die einfache Steuer von diesen Grundstücken beträgt 1 fl. 1 kr. 2 hl.

7) der Kirchanger oder die Obstgartenwiese zu 1 Tagw. 37 Decim. 11ten Bon. Cl. ludeigen haftet zur Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen jährlich 21 kr. 3 hl. Herbststift, 1 fl. Grundgilt, und 48 kr. 1 Pfund Wachs;

8) der ludeigene Gemeindetheil, die Ziegel-Ackerwiese genannt, zu 58 Decim. 4ten Bon. Cl. mit einer einfachen Steuer von 2 kr. 2 hl. belastet, und vorläufig noch zehentfrey.

9) Zwey Gabesstücke, und 3 Pflanzbeete.

Mit dem Anwesen werden auch sämmtliche in das Inventar aufgenommene Haus- und Baumannsfahrnisse verkauft, die sammt den Gebäuden und Grundstücken auf 3131 fl. 35 kr. geschätzt sind.

Kaufsliebhaber werden demnach auf den genannten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermbgen und Leumund gehbrig auszuweisen haben.

Den 13. May 1822.

Kbnigl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Creditorschaft des Xaver Schmid, Hufschmids zu Schongau, wird mit seiner, und seines Eheweibs Maria Anna Einwilligung ihr dahier besitzendes ludeigenes Anwesen zum bffentlichen Verkaufe nachstehend ausgeschrieben.

Ein zwey Stockwerk hohes Wohnhaus, woran ½tel gemauert, ½tel von Holz erbauet, mit darangebautem Stadel und Kühstall; Küche und Schmidstädte sind gewblbt. Auf diesem Hause wird das Hufschmids-Gewerbe betrieben:

Ein kleines Hausgärtchen;
Der Stadtgraben-Anger 1¼ Tagw.;
Der Stock-Anger ¼ Tagw.;

Die jährlichen Abgaben darauf sind:

Grundsteuer-Simplum .	— fl.	22 kr.	4 hl.
Hausteuer-Simplum .	— "	47 "	2 "
Gewerbsteuer	4 "	— "	— "
Herbstanlag	1 "	30 "	5 "
Vogt-Geld	— "	— "	2 "
Grundzins	— "	13 "	5 "
Wachtgeld	— "	18 "	— "
Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmi	— "	34 "	2 "

Kaufslustige haben

Mondtag den 1ten July 1822

im Gerichts-Sitze ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu äußern, wobey Auswärtige durch Leu-

Digitized by Google

munds- und Vermögens-Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Den 20. May 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.

(3) 1. Wirth, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirths, Erasmus Hipper zu Gmund am Tegernsee, wird auf Antrag seiner Gläubiger Dienstag den 18ten Juny mit der vorhandenen, zum Betriebe der Wirthschaft erforderlichen Fahrniß und Viehstande, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung hierorts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet aus Folgenden:

Zu Dorfe.

a) Aus dem ganz gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Tafernwirthshause, sammt dem daran gebauten Waschhause an der Land-Straße von München nach Tegernsee,

b) dem ganz gemauerten, mit Schneidschindeln gedeckten Neubau und dem daran gebauten Schlachthause,

c) dem halb gemauerten, mit Legschindeln gedeckten Tanzhause,

d) dem halb gemauerten, mit Legschindeln gedeckten großen Stall und Stadel,

e) zweyen Hausgärten, welche Realitäten zusammen 2 Tagw. 11 Decim. halten, und in der 10ten Bonitäts-Classe stehen.

Zu Felde.

a) Aus dem Gesellenanger von	2	Tgw.	15	Dec.	Bon.	Cl.	5
b) Der Leuten	3	»	10	»	»	»	7
c) Dem Hochgarten-Feld	8	»	58	»	»	»	8
d) Dem Sackererfeld	8	Tgw.	65	Dec.	Bon.	Cl.	4
e) Dem Holzgraben	3	»	3	»	»	»	1
f) Der Peschenpoint	6	»	25	»	»	»	8
g) Der Waldung im Braitenbach	136	»	67	»	»	»	0,6
b) Der Alpe Schönleuten	—	»	5	»	»	»	10
Alpenlichte	—	»	35	»	»	»	0,8
Alpenweide	22	»	42	»	»	»	0,6

Diese sämmtliche Realitäten sind zum Königl. Rentamte Miesbach leibrechtsweise grundbar, und die davon jährlich zu entrichtenden grundherrlichen Abgaben betragen, mit Einschluß des im Durchschnitte auf 12 fl. berechneten Leibgeldes, 57 fl.

Die Alpe Schönleuten darf vom 1. Juny bis 28. September mit 24 Stück Hornvieh und 18 Schafen beweidet werden, außer der Rustical-Steuer muß aber von der Alpe wegen dem Weidrechte in die Königl. Salinenwaldungen auch 30 kr. 6 hl. Alpenweid-Steuer gegeben werden.

Bey diesem Anwesen sind außerdem:

A. Kornbodenzinsige Gründe.

a) Das Pfarrland von	4	Tgw.	60	Dec.	B.	E.	5
b) Das Hinterfeld	4	»	23	»	»	»	5
c) Die Pfarrtrad	11	»	5	»	»	»	1

Vom erstern beträgt der Kornbodenzins 2 Metzen 16 Dreyßiger. Vom zweiten 4 Metzen, vom dritten 2 Metzen 16 Dreyßiger.

B. Gemeindstheile.

a) Hausanger am Fiecht von	7	Tgw.	34	Dec.	B.	Cl.	6
b) Summerloh	5	»	23	»	»	»	6
c) Fiechtgraben	4	»	88	»	»	»	3
Inneres Fiecht	—	»	7	»	»	»	2
» »	2	»	37	»	»	»	6
» »	2	»	95	»	»	»	4
» »	1	»	9	»	»	»	3

Digitized by Google

worauf außer der Rustikal-Steuer keine Abgabe liegt.

C. Ludeigene Grundstücke.

Das Moosbach Angerl von 1 Tagw. 70 Dec. Bon. Cl. 2.

D. Lehenbare Grundstücke.

Die Reifischwiese von 4 Tagw. 75 Decim. Bon. Cl. 2., von welcher das Relevium auf jährliche 45 kr. im Durchschnite berechnet ist.

Endlich noch zwey gemauerte Kramläden am Kirchwege, von welchem zur Pfarrkirche Gmund jährlich 23 kr. 3 pf. Zins gegeben werden muß.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß auch Anbote auf einzelne Realitäten angenommen werden.

Kaufsliebhaber, wenn sie von den zu versteigernden Objecten Einsicht nehmen wollen, haben sich an den Curator des Anwesens, Georg Steger in Gmund, zu wenden, und zur Versteigerung selbst sich am genannten Tage, Vormittags 9 Uhr, hierorts einzufinden.

Den 18. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.
Eisenhofer, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Graf, Hochenleitners zu Hochenleiten, im Steuer-District Baierberg d. G. feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben

auf Dienstag den 11ten Juny d. J., von Vormittags 9 Uhr, bis Glockenschlag 12 Uhr, im Wirthshause zu Baierberg eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige mögen das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, und an dem oben bezeichneten Tage ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Vermögen, Leumund u. s. a. legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe ist eine Einöde, besteht aus 8 Höfen, welche zum Königl. Rentamt Wolfratshausen freystiftig grundbar sind.

Gebäude.

a) Das Wohnhaus untermauert, Stadel und Stallung von Holz mit Schindeldachung.
b) Der Getreidekasten nebst einer Wohnung von Holz mit Schindeldachung.
c) Das Backhaus von Holz.

Grundstücke.

Der Hausgarten mit Obstbäumen	3	Tagw.	27	Decim.
Aecker	39	»	93	»
Wiesen und Waldungen	82	»	53	»
Weiher	4	»	55	»

Forstrechtsentschädigungs-Antheile.

Wiesen, Waldung und Filzen 74 Tagw. — Dec,

Lasten.

1) Dominical-Abgaben:			
Stift und Küchendienst . .	12	fl.	55 kr.
Schaarwerkgeld	5	»	20 »
Grasgeld	1	»	30 »
Bodenzins	4	»	— »
2) Landesherrliche-Abgaben:			
Grundsteuer-Simplum	6 fl.	57 kr.	6 hl.
Grundsteuer vom Weiher	— »	9 »	1 »
Ordinär Familien-Steuer	2 fl.	59 kr.	1 hl.
Extra ordinär Familien-Steuer	2 »	59 »	1 »
Zugviehsteuer	4 »	48 »	— »

Den 10. May 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) L. v. Haasi, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München beschließt, hinsichtlich des Rücklasses des bürgerl. Bierbrauers Peter Fastl, genannt zum Krapfen dahier, auf Antrag der Creditorschaft desselben die Eröffnung des Universal-Concurses, und setzt, bey bereits vorliegender Submission der Erbs-Interessenten, folgende Edicts-Tage fest, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 1ten July d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag den 1ten August d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 2ten September d. J., und für die Duplik Montag den 16ten bis einschließig 30ten desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr, mit dem Anhange, daß bey Eröffnung des dritten Edictstages eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Hierzu werden sämmtliche, auf gedachten Rücklaß Anspruch machende, unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des verstorbenen Peter Fastl im Besitze haben, der Auftrag, dasselbe, unbeschadet ihrer Rechte, bey Vermeidung des Doppelersatzes, dem diesseitigen Gerichte zu übergeben.

Den 17. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 1. Dr. Mehn.

Der Gendarme zu Fuß, Joseph Riedmaier, der 4ten Compagnie, von Lauterbach Landgerichts Dachau gebürtig, ist am 5ten May l. J. mit Rücklaß eines Vermögens von 261 fl. 31 kr. gestorben.

Diejenigen, welche daher an dessen Rücklaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit angewiesen, dieselben in Zeit von 30 Tagen hierorts anzubringen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 18. May 1822.

K. B. Gendarmerie-Corps-Commando.
Frhr. v. Berger, Generalmajor
(2) 1. Bürger, Actuar.

Nachdem das unterm 5. v. M. gegen die Lorenz Körgerischen Eheleute am Maiergute zu Oberpörnbach gefällte erstrichterliche Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edicts-Tage bestimmt, als:

a) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auch zum Vergleiche und Nachlaßversuche, Samstag der 15te Juny l. J., in Zerschlagungs-Falle der Güte

b) Zur Vorbringung der Einreden, gegen die

Digitized by Google

angemeldeten Forderungen, Mondtag der 15te July l. J.;

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar

1) für die Replik, Mondtag der 29te July, und

2) für die Duplik, Mondtag der 12te August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Samstag den 15ten Juny l. J. den ersten Edicts-Tag, das gesammte Anwesen, bestehend in einem zum heil. Geist-Spital Freysing freystiftigen ganzen Hofgute mit Wohnhaus und den nöthigen Oeconomiegebäuden:

— Tagw. 74 Decim. Gartengrund,
65 » 20 » Aecker,
20 » 35½ » Wiesen,
24 » 05 » Waldung, und
— » 96 » Oedung,

salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden verkauft werde.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zur Grundherrschaft jährlich:

1) Stift . . . . 1 fl. 11 kr. 3 pf.
2) Getreidgilt: 4 Schfl. 5 Mtz. — Vlg. Korn,
5 » — » 2 » Haber,
3) Küchendienst: 2 Gänse,
2 Hennen,
18 junge Hühner,
100 Eier und
36 kr. Käsegeld.
4) Bei Veränderung in der Person des Freistifters für Abfahrt und Anstand 7½ Proc. Laudemium von grundherrlichen Vermögen.

b) Zum Königl. Rentamte Moosburg:

1) Grundsteuer-Simplum 3 fl. 32 kr. 3 hl.
2) Brodbaurngeld . — » 20 » — »
3) Ordinär-Scharwerkgeld 6 » — » — »
4) Jagdscharwerkgeld . 1 » — » — »
5) Faßnachthenne . . — » 12 » — »
6) Futterhaber: 1 Metzen. 2 Vierl.
7) Strohdienst: 7 Schied.

c) Zehentherr ist das Gotteshaus Haag, und der Aimer zu Pörnbach, letzterer jedoch nur auf 3 Tgw. 10 Decim. Aeckergründe im Rohrbiern und Stadelacker.

Kaufsliebhaber wollen sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, dann übrigen Kauffähigkeits-Ausweisen versehen, am obigen Commissions-Tage hierorts einfinden; übrigens steht es ihnen frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen.

Den 10. May 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Mühldorf hat in dem Schuldenwesen der Michael Dunzingerischen Seifensieders-Eheleute von Kraiburg auf Antrag der Creditorschaft, unterm 16. April 1821 auf den Universal-Concurs erkannt, welches erstrichterliche Erkenntniß von dem Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises unterm 29. December 1821 bestätiget worden ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf den 12ten Juny d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12ten July;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12ten August, und für die Duplik auf den 27ten August,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiermit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Communschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 15. May 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

In der Schuldensache des seel. Herrn Pfarrers Kaspar Heilmayer von Vogenhausen, werden, nachdem das am 15ten März gefaßte, und am 10ten April l. J. publicirte Gantdecret in Rechtskraft übergegangen, folgende Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Freytag den 5ten July;

III. Zum Schlußverfahren auf Montag den 5ten August l. J., wovon die erste Hälfte ad replicas, die zweyte aber ad duplicas bestimmt ist, und zwar

jedesmal Morgens Früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 7. Mai 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Theresia, geborne Fentin, und Aloys Mayer, hiesig bürgerl. Bäckers-Eheleute sind im abgewichenen Jahre beyde, mit Hinterlassung letztwilliger Dispositionen, aber ohne eheliche Leibes-Erben, kurz nacheinander verstorben.

Noch vor erfolgtem Tode des letztern Ehegatten, wurde eine Schuldenlast von 1823 fl. 32 kr. gerichtlich namhaft gemacht.

Nach Eröffnung der letztwilligen Dispositionen haben die Abintestat- und Testaments-Erben die Reinstellung des Activ- und Passiv-Standes über die fragliche Verlassenschaft nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, sowohl

Digitized by Google

dem Gerichte bereits bekannten, als noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, dieselben mögen aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an die Verlebten zu machen haben, sich Montags am 17ten des nächst künftigen Monats Juny in dem Amts-Locale des unterfertigten Amtes, entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete, und bevollmächtigte Vertreter einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß später sich meldende Gläubiger mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Zu gleicher Zeit und am nämlichen Tage wird auch das Anwesen der verstorbenen Eheleute im Wege der öffentlichen Versteigerung von 9 bis Schlag 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum veräußert werden.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Conduite durch legale Zeugnisse zu legitimiren, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen. Dasselbe besteht:

Aus einem von Mauer gebautem, auf dem Stadtplatze stehenden 3 Geschoß hohen Hause, mit feuerfesten Gewölben und Oesterich-Böden, mit den geeigneten Backöfen, zur Weiß- und Schwarzbäckerey, dann mit den zu einer Backstatt nothwendigen Requisiten, vollständig versehen. Uebrigens ist dieses Haus zum Collegiatstift Tittmoning mit Leibgeding grundbar, bey Veränderungsfällen zu 10 Proc. anlaitbar, so wie mit einer jährlichen Grundstift a 5 fl. belegt. Die staatsherrlichen Abgaben bestehen in der landesherrlichen Steuer auf 1 Termin zu 1 fl. 21 kr., und jährlichen Gewerbsteuer zu 3 fl.

Schließlich wird noch bemerkt, daß jeder Realitätenbesitzer hiesiger Stadt, welcher ein Gewerbe besitzt, ein Bürger-Auland nebst Neubruch in der sogenannten Bürgerau zum Nutzgenuß, so lange er in dem Besitze seines Gewerbes steht, enthält.

Den 10. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Da in Folge der Edictalladung vom 22. October 1821 die Urkunde über das auf dem Hause des Schuhmachers Jakob Nro. 1570. in der Schäffler-Gasse in München haftende, und am 15. Juny 1791, von dem damaligen Hausbesitzer Johann Vogt, Bürger und Eisenkrämer, und Katharina seiner Ehefrau dem Joseph Schlicker, bürgerl. Zuckerbäcker, und Brigitta, dessen Ehewirthin (nachher verehelichten Reinprechter) verkaufte Ewiggeld-Capital zu 3000 fl. à 5 Procent, im vorgesetzten Termine nicht producirt wurde, so wird dieselbe auf weiteres Andringen der Catharina Bohonowsky, bürgerl. Seifensiederin von hier, und einziger Erbin obenerwähnter Brigitta Schlicker, für kraftlos erklärt.

Den 1. May 1822.

Kön. B. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Beylage zum Isarkreis-Intelligenzblatte des Jahres 1822.
Stück XXII.

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	21	May.	54½	43	97½	53½	44	20	18	18	—	15	4	42½	73	115½	67	48
Erding	23	—	103	590	693	423	270	14	—	10	12	8	—	35	442	477	348	12
Freysing	24	—	48	96	144	79	65	17	40	14	54	12	18	28	96	124	76	4
Geisenfeld	20	—	67	62	129	73	56	13	13	9	38	6	56	—	35	35	32	
Haag	21	—	—	18	18	18	—	14	—	12	—	10		—	11	11	11	—
Krayburg	18	—	—	162	162	162	—	12	—	11	—	9	—	—	85	85	85	—
Landsberg	11	—	*111	317	428	346	82	14	24	13	15	11	40	23	142	165	141	2
	18	—	82	452	534	403	131	15	10	13	28	11	53	24	95	119	90	2
Landshut	24	—	21	565	586	480	106	13	45	11	—	10	—	2	119	121	85	3
Moosburg	21	—	4	44	48	37	11	14	45	11	12	7	25	—	30½	30½	28½	
Mühldorf	21	—	—	36	36	31	5	15	30	11	30	8	—	19½	204	223½	204½	1
München	25	—	1043	1001	2044	1339	705	15	37	13	59	12	4	404	805	1209	690	51
Murnau	25	—	* 40	78	118	57	61	18	12	15	40	13	15	21	19	40	22	1
Pfaffenhofen	21	—	14½	75½	90	69	21	13	45	11	—	6	30	11	97½	108½	83	25
Reichenhall	20	—	16	13	29	13	16	18	—	12	30	-	—	—	5	5	5	-
	24	—	16	40	50	40	10	13	15	13	—	12	—	—	—	—	—	-
Rosenheim	23	—	280	385	665	369	296	14	35	11	32	8	44	200	313	513	294	21
Schongau	21	—	* 38	83	121	72	49	15	14	13	50	12	50	11	34½	45½	26½	1
Traunstein	18	—	73	276	349	288	61	18	36	14	36	11	18	51	297	348	281	6
Vilsbiburg	—	—	—	—	—	—	—		—		-	—		—	—	—	—	-
Wasserburg	22	—	2	5	7	4	3	13	15	11	30	10	—	—	28	28	28	-
Weilheim	23	—	2	18	20	16	4	16	47	14	15	11	43	27	56	83	52	3
			* 38	183	221	158	63	10	47	14	15	11	43					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	42	10	28	9	54	7	1	8	1	7	—	—	8	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
6	24	5	30	4	30	21	362	383	369	14	5	30	5	—	4	30	—	79	79	74	5	3	45	3	18	3	—
8	—	7	27	6	12	5	1	6	6	—	5	45	5	30	5	15	14	49	63	47	16	4	12	3	45	3	20
6	30	5	59	5	30	—	1	1	1	—	4	50	—	—	—	—	—	18	18	18	—	3	36	3	20	3	3
6	40	6	—	5	—	—	14	14	14	—	5	—	4	50	4	30	—	7	7	7	—	4	—	3	30	3	—
7	—	6	—	5	—	—	33	33	33	—	5	—	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	26	69	95	72	23	6	36	6	—	5	30	17	67	84	84	—	4	15	4	—	3	40
7	30	7	—	6	15	23	76	99	99	—	6	50	6	30	6	—	—	76	76	76	—	4	30	4	15	4	
6	45	5	45	4	45	—	35	35	35	—	4	52	4	30	4	15	6	84	90	75	15	4	7	3	45	3	15
7	—	5	16	5	—	—	10½	10½	10½	—	5	30	5	—	4	30	—	24½	24½	24½	—	4	—	3	42	3	15
7	45	6	30	5	—	8	7	15	15	—	4	30	4	—	3	15	—	15½	15½	15½	—	3	48	3	30	3	12
7	48	6	59	5	37	52	318	370	219	151	6	30	6	13	5	43	94	507	601	564	37	4	40	4	15	3	58
9	30	9	—	8	24	—	19	19	17	2	7	—	6	50	6	12	5	10	15	8	7	4	48	4	—	3	40
7	—	5	50	5	—	1	4½	5½	5½	—	—	—	4	30	—	—	—	31½	31½	31½	—	3	45	3	12	2	36
—	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	4	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	7	20	6	5	2	95	97	53	44	6	50	6	4	5		17	177	194	125	69	4	18	3	46	2	58
8	56	8	22	7	33	6	8	14	14	—	6	47	6	—	5	40	1	72	73	35	38	4	57	4	45	4	32
9	—	8	—	7	—	12	39	51	42	9	6	30	6	—	5	36	—	146	146	146	—	4	24	3	42	2	54
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	6	13	5	16	—	5	5	5	—	7	—	6	30	6	3	—	15	15	15	—	3	45	3	30	2	40
9	11	8	15	7	19	—	12	12	12	—	7	—	6	30	6	—	—	34	34	23	11	5	—	4	30	4	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 5. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Dislocation der Gendarmerie im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 17ten des laufs. Mts. genehmigt, daß zu Buchbach, im Landgerichtsbezirke Mühldorf, eine Gendarmerie-Station errichtet, und zu deren Besetzung ein Gendarme zu Fuß, von der Station Mühldorf, und ein zweiter von der Station Waging verwendet werde.

Dieses wird hierdurch zur Ergänzung und Berichtigung des in dem 19ten Stücke des dießjährigen Isarkreisblattes enthaltenen Conspectes der Gendarmerie-Dislocation im Isarkreise bekannt gemacht. München den 28. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bildung der Local-Schul-Inspectionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bey verschiedenen Anläßen wahrgenommen worden, daß die Local-Schul-Inspectionen noch nicht allgemein, nach den Vorschriften der allerhöchsten Anordnung vom 22. März vorigen Jahres, K. J. Bl. vom Jahre 1821, St. 14. S. 273. gebildet seyen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden daher zum beschleunigten Vollzuge der genannten allerhöchsten Verordnung wiederholt beauftragt, und haben denselben hierorts binnen 4 Wochen anzuzeigen.

München den 31. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Winkelagenten Marbacher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ehemalige Landgerichtsschreiber, Anton Marbacher, zu Landsberg, wird anmit, da er der Winkelagentie schuldig befunden ist, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 18. Februar 1811, zur allgemeinen Warnung, als Winkel-Agent bekannt gemacht.

München den 24. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director,
Miller, Secr.

An die
Königl. Landgerichte als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel, pro 182½ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 8. Februar l. J., ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises für das Etatsjahr 18²²/₂₃, nach dem vorgelegten und genehmigten Exigenz-Etat auf die Gesammt-Summe für die Zentral- Kreis- und Districts-Lasten von

22,833 fl. 45 kr. 1½ dl.

festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß hiernach die effectiv erforderliche Concurrenz in genannter Summe auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stammvermögens der treffenden Stiftungen und Gemeinden vorschriftsmäßig umgelegt, und durch das Kreis-Intelligenz bekannt gemacht werde.

In Folge dessen wird die beyliegende Concurrenz-Repartition mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Postulat für die Zentral- und Kreislasten mit

17,034 fl. 24 kr. 1½ dl.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Stiftungs- und Communal-Vermögens des Kreises, das Postulat für die Districtslasten nach den einschlägigen Districten auf die betreffenden Stiftungen verhältnißmäßig in dem Betrage von

5799 fl. 21 kr.

umgelegt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden hiermit beauftragt, die anrepartirten Concurrenz-Beträge längstens bis zur Hälfte des Monats July an die Dienstes-Exigenz-Casse der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Beträge von den Patrimonial-Stiftungen werden durch die Königl. Landgerichte eingeheischt, und im Ganzen eingesendet.

München den 30. May 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Ausschlag der Concurrenz

von 22833 fl. 45 kr. 1½ dl.

Gesammtbetrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens

17,941,005 fl. 10 kr. 2 dl., dessen roher Ertrag 794,834 fl. 13 kr. 3 dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens

2,112,273 fl. 59 kr. 3 dl., dessen roher Ertrag 152,617 fl. 6 kr. — dl.

20,053,279 fl. 10 kr. 1 dl. Summa 947,451 fl. 19 kr. 3 dl.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages in die Concurrenz-Casse zu entrichten

1 fl. 48 kr. 6 hl.

für die centralisirten Lasten der obern, und obersten Curatel pr.

17,034 fl. 24 kr. 1½ dl.

Die Concurrenz zu den Districts-Lasten ist nach den Administrations-Districten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciel regulirt, und überall die geeigneten Bemerkungen hierüber beigefügt.

Betragt zusammen . . . . . 5799 fl. 21 kr.

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge erheben, und an die Concurrenz-Casse des Kreises abliefern.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergänzung der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Unmittelbar Königlich isolirte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München	1269826	14	—	58389	18		1058	52	2
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut	21945	—	—	843	38	—	15	19	2
Ursuliner- u. Seminarfonds-Administr. alldort	271601	3	—	9532	47	—	172	51	2
Emeritenfonds-Administration München	20413	40	—	892	2	—	16	14	2
Wildenholzische Stiftungs-Administration	159509	20	—	6578	18	—	119	23	2
Magistrate:									
Magistrat der Hauptstadt München	4140443	1	1½	196002	9	½	3572	33	2
„ der Stadt Landshut	743483	55	½	37008	55	1	672	16	2
Landgerichter:									
Landshut	228939	7	—	7436	5	3	134	51	3
Freysing	632613	28	—	20353	16	1	369	6	2
Moosburg	163027	2	1	7108	24	3	128	53	3
Erding	943902	1		30876	4	1	723	10	—
Pfaffenhofen	232206	30	—	12752	22	—	231	16	3
Starnberg	148370	14	1	5741	27	3	104	16	3
Weilheim	265241	54	—	11888	12	3	215	38	2
Landsberg	748281	3	1	33787	31	—	612	49	1
Wilsbiburg	528775	44	1	21956	15	—	397	49	3
Mühldorf	626776	13	—	26154	6	2	474	—	3
Miesbach	213036	48		9412	49	1	170	40	—
Tölz	190445	25	—	9819	7	1	178	2	
Tegernsee	118365	21	—	5730	2	1	43	22	—
Wolfratshausen	143803	19		6300	43	2	115	20	1
Werdenfels	94282	22	3	4633	53	2	84	1	—
Wasserburg	466753	55	1	20590	30	1	373	28	—
Rosenheim	425782	7	—	18705	4	—	339	8	
Trostberg	302215		—	12338	54	3	223	40	2
Ebersberg	246302	27	—	10070	54	—	182	41	3
Traunstein	400368	14	1	18049	51	2	327	10	3
Reichenhall	258201	14	3	11804	51	—	214	3	—
Berchtesgaden	164087	59	—	6798	2	2	123	24	1
Tittmoning	228406	29	3	10270	49	1	186	19	—
Laufen	303304	9	1	14791	27	3	268	16	1
Dachau	320253	7	3	14136	46	—	256	20	3
Schongau	263197	3	1	12583	59	—	228	15	—
München	453005	—	—	18990	31	1	344	22	3

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	693865	42	2	38816	13	3	703	51	2	
—	—	—	171750	34	—	5858	50	1	106	17	—	
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	21	2	
498	28	—	14153	—	—	3751	11	—	68	4	3	
175	10	—	20775	—	—	1114	47	—	20	13	—	
900	33	—	197234	21	—	11534	28	1	209	11	3	
305	15	—	38589	2	1	4623	37	1	83	49	—	
148	45	—										
295	3	—	99484	14	3	8606	28	—	155	59	3	
848	48	—	105772	51	3	12182	16	3	220	58	2	
109	30	—	49021	6	2	3610	—	2	65	29	2	
130	30	—	42196	12	—	4609	—	3	83	32	2	
244	24	—	1874	13	3	1136	18	—	20	37	3	
254	48	—	31871	10	—	3967	27	2	72	1	1	
18	12	—										
163	48	—	34020	5	1	2919	26	2	52	55	3	
119	30	—	24040	38		2652	51	1	48	7	3	
82	—	—	117450	51	1	8969	30	3	162	37	3	
74	48	—	63706	41	1	3477	8	1	63	8	—	
49	12	—	4996	51	1	1405	20	—	25	28	2	
40	—	—	10872	24	—	1007	57	—	19	58	2	
120	—	—	39083	2	—	8623	21	3	156	18	3	
78	—	—	21110	19	3	1024	8	—	18	34	3	
42	—	—	17146	41		1103	34	—	21	8	1	
100	—	—	14405	23	2	2058	12	3	37	21	—	
140	—		50079	12	1	3575	16	2	64	54	3	
426	30		42283	40	—	2850	27	—	51	42	1	
380	37		160198	50	1	6852	47	2	124	21	—	
—	—	—	10810	—	—	5346	21	—	96	58	1	

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beträge erheben, und an die Concurrenz-Casse des Kreises abliefern.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Herrschaftsgerichte:									
Brannenburg	13882	18	3	565	51	2	10	17	1
Neubeuern	54424	58	3	2403	57	1	43	34	1
Hochenaschau	24295	14	2	923	50	—	16	45	2
Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen:									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	28293	57	2	1106	49	3	21	45	3
Pesenbach	2238	4	—	106	24	—	1	56	—
Giebing	1215	6	2	65	42	2	1	14	2
Odelzhausen	6403	20	—	299	36	—	5	10	2
Wenigmünchen	2378	50	2	167	52	—	3	5	2
Weyhern	6404	25	1	304	50	—	5	31	2
Nánhof	4895	29	—	236	7	—	4	18	2
Eisolzried	5459	7	3	247	46	—	4	31	—
Deutenhofen	5796	9	2	240	22	3	4	23	1
Sigmartshausen	6593	17	2	250	22	—	4	35	2
Weikertshofen	2067	19	3	126	15	1	2	18	2
Armbach	488	—	2	106	25	2	1	55	2
Lauterbach	2965	30	2	170	36	2	3	8	5
Schönbrun	9368	26	—	421	29	—	7	39	1
Günzlkofen	8845	14	—	431	43	—	7	50	—
Spielsberg	8507	53	—	316	10	—	5	44	1
Jetzendorf	1579	43	2	78	5	2	1	28	5
Weilbach, Weichs, Pellheim	8001	14	—	297	54	1	5	28	2
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	449	59	2	8	11	2
Oelkofen	1867	37	2	30	23	2	—	30	2
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	26	3
Notzing	2082	8	—	109	22	2	3	7	2
Niederstraubing	1233	48	—	62	26	3	1	11	—
Lindum	2431	48	—	124	4	2	2	16	—
Rieding	4408	—	—	215	17	—	3	54	3
Thann	351	15	—	17	33	—	—	19	3

Digitized by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.												Anmerkungen.
Concurrenzquote in den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	4769	32	—	228	46	—	4	10	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	471	40	—	19	43	3	—	22	1	
—	—	—	1475	10	—	18	27	—	—	20	3	
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	9	—	
—	—	—	224	—	—	7	51	—	—	9	—	
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	28	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge erheben, und an die Concurrenz-Casse des Kreises abliefern.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	17	—
Taufkirchen	9174	59	1	462	2	1	8	25	2
Hörgerstorf und Kronacker	3787	47	—	130	32	3	2	23	1
Hofstarring	1060	26	1	53	—	—	1	—	1
Grünbach	2311	28	—	73	20	2	1	23	3
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	32	8	—	—	59	—
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	3	1	51	2
Hochenkammer	15526	15	1	631	25	1	11	28	—
Kammerberg	1633	30	—	79	10	2	1	29	3
Thallhausen	300	—	—	15	—	—	—	17	—
Schönbich	1850	—	—	70	—		1	19	2
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen und Türkenfeld	22848	14	2	1244	42	—	22	34	3
Pürgen	5139	32	3	203	33	2	4	40	3
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	5	55	
Igling	38062	58	2	1611	29	3	29	13	—
Kaufering	47922	52	1	2174	48	—	39	38	2
Windach	6199	43	—	295	47	—	5	20	1
Greifenberg	20034	23	1	979	10	3	17	48	3
Adlshofen	11966	43	—	551	20	1	10	2	—
Grumertshofen	6450	20	3	314	20	1	5	42	2
Steinbach	5528	6	2	257	2	—	4	42	1
Dunzlbach und Seefeld	5928	52	2	296	—		5	20	2
Hofhegnenberg	24590	19		1174	30	2	21	21	—
Im Landgerichte Landshut:									
Eßenbach	2296	2	—	135	15	3	2	28	3
Weyhenstephan	2118	—	—	95	30	—	1	48	2
Pfetrach	961	52	—	56	45	3	1	4	2
Wilsheim	12851	15	1	748	12	2	13	36	—
Kapfing	6188	20	—	311	51		5	39	2
Hermannsdorf	964	14		48	55	3	—	55	1
Obergangkofen	15868	20	—	689	14		12	34	—
Hinzelbach	147	59	—	2	11	2	—	2	2
Engelsdorf	1134	—	—	46	42		—	53	
Furth	27108	—	—	1289	—	—	23	26	—
Oberköllnbach	26725	50	—	1260	26	1	22	53	3
Kronwinkl	2017	30	—	124	54	—	2	10	3
Paindlkofen	1056	48	—	72	35	2	1	22	1
Niedereichbach	22067	—	—	1090	—	3	19	50	—

Digitized by Google

Concurrenz.

	B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erlangung der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	224	—	—	7	51	—	—	8	2	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge erheben, und an die Concurrenz-Casse des Kreises abliefern.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Weng	173	15	—	7	30	1	—	8	1
Berg ob Landshut	38419	58	—	1620	44	3	29	23	2
Achdorf	13738	—	3	805	12	2	14	35	3
Grießenbach	457	—		22	51		—	25	3
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	20830	55	2	867	11	—	15	46	1
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichertsbeuern	11456	10	1	455	18	2	8	17	3
Valley	35101	22	—	1575	5	3	28	30	2
Altenburg	1309	57		60	12	—	1	8	2
Höchenrhain	21686	35	2	907	30	3	16	26	3
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	6127	24	2	96	58	2	1	50	
Altenkirchen	2108			62	52	1	1	10	3
Leiberstorf	3251	25	—	22	24	2	—	25	—
Haag	8905	40	—	567	19	2	10	20	—
Obersüßbach	4400	46	2	186	40	2	3	26	—
Au	44162	14	3	2103	25	1	39	49	3
Hörgertshausen	20601	12	3	694	57	—	12	40	1
Mauern	11120	17	—	208	15	—	5	29	—
Tullbach	14896	48	3	513	6	—	9	18	2
Bruckberg	13592	—	—	545	42	—	9	55	2
Inkofen	2530	48	2	143	30	—	2	38	—
Palzing	684	49	2	33	54	—	—	38	1
Tegernbach	1708	31	—	49	11	1	—	55	3
Sinzhausen	149	—	—	10	—	—	—	11	3
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	16660	—	—	756	50	3	13	46	
Egglkofen	4511	25	1	280	12	1	5	18	3
St. Veith	6798	52	3	329	32	2	5	50	3
Fettenbach	52404	21		1865	32	2	33	49	3
Guttenburg	14804	18	2	587	7	3	10	42	3
Zangberg	27502	40	3	1314	8	2	25	49	3
Wörth und Stetten	1003	—		98	—	—	1	40	2
Hofgiebing	18571	53	3	768	10	—	15	58	2
Schwindegg	7421	30	1	251	54	2	4	30	1
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30		110	35	—	2	—	3
Schleißheim	1000		—	45	45	—	—	46	2
Solln	1733	30	—	70	4	—	1	19	3

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2351	50	—	124	27	—	2	16	2	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge erheben, und an die Concurrenz-Casse des Kreises abliefern.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Reutrendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Pasing	6605	31	—	307	34	—	5	34	3
Planegg	73094	21	—	2730	21	1	49	30	1
Haidhausen	11055	—	-	292	45	—	5	22	3
Freyham	7854	7	3	351	48	1	6	24	—
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38414	42	—	1257	3	2	22	49	2
Uttenhofen	4043	17	3	95	14	-	1	48	1
Pobenhausen	22187	7	—	970	30		17	38	1
Schenkenau und Freinhausen	62748	14	1	2033	14	—	47	45	1
Rohrbach	8392	41	3	301	9	—	5	27	2
Königsfeld	5390	—	-	206	—		4	52	2
Starzhausen	41191	-	-	1743	—	—	31	37	3
Reichertshausen	942	—	-	50	—		—	50	7
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	51338	10	—	1919	57	—	34	48	3
Hochenaschau in Neubeuern	35046	—	—	1800	15	-	32	37	3
Im Landgerichte Starnberg:									
Geroldshausen	10416	35	-	301	6	3	5	27	2
Kralling und Fronlohe	6492	2	2	305	13	-	5	32	1
Seefeld	62005	42	2	3100	—		56	14	1
Tutzing	7047	30	—	213	16	2	3	52	2
Königswiesen	2371	—	—	87	10	—	1	39	1
Im Landgerichte Tittmoning:									
Lampoding	27520	—	—	1375	42	—	24	59	—
Tengling	5327	55	-	266	30	—	4	53	—
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3490	50	2	129	30	2	2	22	—
Hochenburg	71274	2	2	2518	30	—	45	39	3
Im Landgerichte Traunstein:									
Partenstein	11471	11	1	1085	20	3	19	14	1
Grabenstadt	5441	41	-	228	25	-	4	9	3
Winkl	—	—	—	—		-	—	-	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7075	28	1	290	53	—	5	20	3
Amerang	10111	50	—	579	15	1	10	33	3
Schonstädt	5545	10	1	91	1	—	1	15	2
Im Landgerichte Wilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	40		168	7	2	3	6	—
Gerzen	11465	34	2	555	24	—	10	6	3
Angerbach	19482	23	2	788	21		14	21	3
Neuenfraenhofen	10324	27	—	511			9	10	1

Digitized by Google

Concurrenz.

B. Gemeinde = Vermögen.													Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.				
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.		
—	—	—	2408	45	-	99	37	-	1	48	2		
—		—	2116	12	2	15	43	1	—	15	2		
—	—	—	—	—		—	-	-	—		—		ab den Patrimonial-Stiftungen welche unter gerichtsherrlicher Administration stehen.
—	—	-	1711	1	2	55	5	1	1	2	2		

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge erheben, und an die Concurrenz-Casse des Kreises abliefern.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Altenfrauenhofen	30977	30	—	1115	27	3	25	40	—
Vilsöhl	1410	30	—	70	30	—	1	20	—
Haarbach	1650	—	—	77	38	—	1	28	—
Seyboltsdorf (hintern Antheils)	51830	4	2	2196	51	—	39	53	3
Vonbruck	8028	5	2	173	47	1	3	12	2
Aham	24350	32	3	1079		—	18	51	3
Vmabiburg	40839	41	2	1957	12	2	35	31	1
Johannesbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Wolfrathshausen:									
Allmanshausen	91	43	1	1	45	—	—	1	3
Aschelding	105	53	3	1	15		—	1	1
Amerland	5600	—	—	270	21		4	57	2
Aufhofen	805		—	47	8	2	—	43	2
Eurasburg	7240	27	3	337	11	—	6	8	2
Harmating	6470	—	—	243	45	1	4	27	1
Kreuzbullach	1650	—		42	30	—	—	48	1
Merlbach	780	22	2	45	38	3	—	51	3
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	41	—	—	45	—
Bruderschafts-Consilien:									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter in München	161464	6	1	7823	8		141	51	3
Priester-Bruderschaft bey U. L. Frau allda	90589	57	3	3550	2	1	64	20	—
Guten-Tod-Bruderschaft „	42952	30	—	1750	13	3	31	50	—
Deutsche Congregation „	17253	—	—	745	51	—	13	33	1
Dritte Ordens-Verbündniß „	5308	—	—	308	12	2	5	30	—
Lateinische Congregation „	10045	—		403	—	—	7	24	—
Josephs-Bruderschaft „	2228	—	—	96	57	—	1	10	
Grab-Christi-Bruderschaft in Landshut	25501	43	3	1126	50	3	20	20	3
Nepomuk-Bruderschaft alldort	2100	—	—	105		—	1	54	1
Corperis-Christi-Bruderschaft „	8500	—	—	410	30	—	7	37	—
Skapulier-Bruderschaft „	1583	14	2	76	49	3	1	27	—
Allerseelen-Bruderschaft „	4020		—	191		—	3	32	1
Allerseelen-Kirche „	150	—	—	7	30	—	—	8	1
Rosenkranz-Bruderschaft „	450	—	—	22	30	—	—	25	2
Sebastians-Bruderschaft „	402	10	2	18	53	—	—	21	1
Haupt-Summa	17911005	10	2	794834	13	3	14419	47	—

Digitized by Google

Concurrent.

	B. Gemeinde = Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts = Lasten			Reutirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenz zur Erfgens der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
5806	31		2112273	59	3	152617	6	—	2768	13	2	

Schul- und Kirchen-Dienste Erledigung.

(Die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Schwabhausen, Landgerichts Dachau betreffend.)

Durch Versetzung des Schullehrers, Meßners und Organisten, Ernst Scherer zu Schwabhausen, Landgerichts Ddchau, sind die genannten Stellen, welche im Gesammten jährlich 275 fl. 48 kr. ertragen, eröffnet worden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen vorzulegen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 27. May d. J. die Pfarrey zu Weihmichl, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer und District-Schul-Inspector zu Feldmoching, Priester Andreas Moritz, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Feldmoching, Landgerichts München, dem Priester Alois Hörmann, Cooperator zu Traunstein verliehen.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. May d. J., wurde die durch den Tod des vormaligen Prälaten und Pfarrers, Franz Lindemann zu Hohenwang erledigte Stelle eines Bezirks-Schul-Inspectors, dem Priester Bartholomä Bacher, Pfarrer in Troßberg übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Badquelle zu Seeon betreffend.)

Nach der chemischen Untersuchung der schon länger bekannten Mineralquelle in Seeon, Landgerichts Troßberg, enthält eine Maas dieses Wassers:

Kohlensaures Gas	2	Cubikzoll,
» » Natrum	2	Gran,
Salzsaueres Natrum	1	»
» » Kaly	½	»
Animalischen Extractiv Stoff . .	½	»
Kohlensaures Eisen	½	»
» » Kalkerde	4	»
» » Magnesia	1½	»
Kieselerde	1	»

Dieses Wasser ist somit, selbst nach dem Ausdrucke des Chemikers, Akademikers Hofraths Vogel, sehr wirksam, und hat sich in veralteter Gicht, und bey Nervenschwäche ꝛc. ausgezeichnet heilkräftig bewiesen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. May 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	79¼	79¼
ditto à 5 o/o	95½	95¼
Land-Anlehen . .	98	97¼
Hypothek-Anweis. .	98	97½
Lott.-Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	98	97¼
ditto unverzinsliche	80	—

Digitized by Google

Augsburg den 30. May 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	—	80¼
ditto à 5 o/o	—	96
Land-Anlehen . .	99	98¼
Hypothek-Anweis. .	98¼	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	106	105¼
ditto E-M à 4 o/o	99¾	99¼
ditto unverzinsliche	—	81

Versteigerungen.

Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte München wird, auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen hiesigen Bierbräuers Peter Fastl, genannt zum Krapfen, dessen gesammtes Anwesen, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, auf Montag den 29ten July l. Js. Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt.

Kaufslustige, von denen sich die Auswärtigen über ihr Vermögen und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am besagten Tage ihre Anbote hierorts zu Protocoll zu geben, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren vorbehalten bleibt.

Gedachtes Anwesen besteht aus der Behausung sammt Bräustätte am Färbergraben H/V. Nro. 1057. Grundbuchs-Fol. 859, aus der ehemals Astaller'schen Beneficial-Behausung an der Hofstadt H/V. Nro. 1063. Grundbuchs-Fol. 899. aus dem Sommerbierkeller am Gasteigberge, sammt Vorplatz und Garten äuß. G/V. Grundbuchs-Fol. 439, und aus einem Anger vor dem Schwabingerthor äuß. K/V. Grundb. Fol. 606.

Bemerkt wird noch, daß auf der Behausung sammt Bräustätte am Färbergraben 8220 fl. auf dem ehemaligen Beneficialhause an der Hofstadt 1800 fl., und am Sommerbierkeller am Gasteigberge 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen.

Den 17. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 2. Dr. Mehn.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird in Schuldsachen der Anna Neuberger, Bäuerin von Sitzing, als Vollziehungsmittel das Zubaugut derselben, das zum Königl. Rentamte Neumarkt bodenzinsige Dängl-Gütel pr. ¼tel Hof, Montag den 1ten July d. J. in der Taferne zu Schönberg, von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

A. In Gebäuden.

Das ganz hölzerne Wohnhaus mit Stadel, Pferd- und Kühstall unter einem Dache.

B. In Gründen.

Der Hausgarten pr. — Tagw. 50 Decim. 7ter Bonit. Classe.

Aecker und Wiesen 11 Tagw. 50 Decim. 6ter Bonit. Classe.

Holz, 1 Tagw 93 Decimalen meist schlagbar.

C. Lasten.

Einfache Steuer zum Königl. Rentamte Neumarkt 1 fl. 3 kr. 5 hl.

Scharwerkgeld dahin 2 fl. 15 kr. und Bodenzins 3 fl.

Zur Kirche Schönberg eingelegte Gilt 4 hl. und

Digitized by Google

Zur Hofmarkt Schönberg den Heel Grün- und Blutzehent.

Die Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage in genannter Taferne frühzeitig einzufinden, und was die außergerichtlichen betrifft, sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen geziemend auszuweisen, indem die Ausantwortung dieses Gutes nur gegen baare Bezahlung geschieht, folglich auf die nicht hinlänglich sich Ausweisende bey dieser Versteigerung keine Rücksicht genommen werden konnte. Den 31. May 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des Färbers, Joseph Knogler in Pfaffenhofen, zu Folge eines vorliegenden rechtskräftigen Beschlußes, künftigen

Mittwoch den 12ten Juny h. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

in dem Amts-Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts im Ganzen oder theilweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

1) Das gemauerte, mit Hacken gedeckte, zweygädige Wohnhaus Num. 221., zum Betriebe der Färberey eingerichtet, mit darangebautem Farbhause, worin sich die nöthigen Kessel, und sonstigen Färberey-Geräthschaften befinden;
2) das halbgemauerte halb hölzerne, mit Taschen gedeckte Manghaus mit daran gebautem Schweinstalle;
3) ein gemauerter, mit Taschen gedeckter Pferd- und Kühstall, an welchen der gemauerte, und gleichfalls mit Taschen gedeckte Getreid-Stadel angebauet ist;
4) eine Holzschupfe;
5) der ludeigene Garten mit dem Hofraum zu 43 Decim. Haus und Garten reichen zur einfachen Steuer 6 kr. und den Blutzehent zur Pfarrey der Stadt Pfaffenhofen;
6) der Krammeracker zu 1 Tagw. 62 Decim. der 10ten, die Schleiferwiese zu 1 Tagw. 10 Decim. der 8ten, und das Schleifer-Holz zu 12 Tagw. 63 Decim. der 3ten Bon. Cl. Der Krammeracker ist zehentbar zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, das übrige ludeigen, und die einfache Steuer von diesen Grundstücken beträgt 1 fl. 1 kr. 2 hl.
7) der Kirchanger oder die Obstgartenwiese zu 1 Tagw. 37 Decim. 11ten Bon. Cl. ludeigen haftet zur Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen jährlich 21 kr. 3 hl. Herbststift, 1 fl. Grundgilt, und 48 kr. 1 Pfund Wachs;
8) der ludeigene Gemeindetheil, die Ziegel-Ackerwiese genannt, zu 58 Decim. 4ten Bon. Cl. mit einer einfachen Steuer von 2 kr. 2 hl. belastet, und vorläufig noch zehentfrey.
9) Zwey Gabesstücke, und 3 Pflanzbeete.

Mit dem Anwesen werden auch sämmtliche in das Inventar aufgenommene Haus- und Baumannsfahrnisse verkauft, die sammt den Gebäuden und Grundstücken auf 3131 fl. 35 kr. geschätzt sind.

Kaufsliebhaber werden demnach auf den genannten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 13. May 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) L. Haindl, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Creditorschaft des Xaver Schmid, Hufschmids zu Schongau, wird mit seiner, und seines Eheweibs Maria Anna Einwilligung ihr dahier besitzendes ludeigenes Anwesen zum öffentlichen Verkaufe nachstehend ausgeschrieben.

Ein zwey Stockwerk hohes Wohnhaus, woran ⅔tel gemauert, ⅓tel von Holz erbauet, mit darangebautem Stadel und Kühstall; Küche und Schmidstädte sind gewölbt. Auf diesem Hause wird das Hufschmids-Gewerbe betrieben:

Ein kleines Hausgärtchen;
Der Stadtgraben-Anger 1¼ Tagw.;
Der Stock-Anger ¼ Tagw.;

Die jährlichen Abgaben darauf sind:

Grundsteuer-Simplum .	— fl.	22 kr.	4 hl.
Haussteuer-Simplum .	— "	47 "	2 "
Gewerbsteuer	4 "	— "	— "
Herbstanlag	1 "	30 "	5 "
Vogt-Geld	— "	— "	2 "
Grundzins	— "	15 "	5 "
Wachtgeld	— "	48 "	— "
Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmi	— "	34 "	2 "

Kaufslustige haben

Montag den 1ten July 1822

im Gerichts-Sitze ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu äußern, wobey Auswärtige durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Den 20. May 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Graf, Hochenleitners zu Hochenleiten, im Steuer-District Baierberg d. G. feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben

auf Dienstag den 11ten Juny d. J.,

von Vormittags 9 Uhr, bis Glockenschlag 12 Uhr, im Wirthshause zu Baierberg eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige mögen das Anwesen an Ort und Stelle besichtigen, und an dem oben bezeichneten Tage ihre Kaufsanbote zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Vermögen, Leumund u. s. a. legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens.

Dasselbe ist eine Einöde, besteht aus 4 Höfen, welche zum Königl. Rentamt Wolfratshausen freystiftig grundbar sind.

Gebäude.

a) Das Wohnhaus untermauert, Stadel und Stallung von Holz mit Schindeldachung.
b) Der Getreidekasten nebst einer Wohnung von Holz mit Schindeldachung.
c) Das Backhaus von Holz.

Grundstücke.

Der Hausgarten mit Obstbäumen	3	Tagw.	27	Decim.
Aecker	39	"	93	"
Wiesen und Waldungen	82	"	53	"
Weiher	4	"	55	"

Forstrechtsentschädigungs-Antheile.

Wiesen, Waldung und Filzen 74 Tagw. — Dec.

Lasten.

1) Dominical-Abgaben:

Stift und Küchendienst . .	12 fl.	55 kr.	
Schaarwerkgeld	5 "	20 "	
Grasgeld	1 "	30 "	
Bodenzins	4 "	— "	

2) Landesherrliche-Abgaben:

Grundsteuer-Simplum 6 fl. 57 kr. 6 hl.

Digitized by Google

Grundsteuer vom Weiher — fl. 9 kr. 1 hl.
Ordinär Familien-Steuer 2 = 59 = 1 =
Extra ordinär Familien-
Steuer . . . . . 2 = 59 = 1 =
Zugviehsteuer . . . . 4 = 48 = — =

Den 10. May 1822.

Kbn. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Am Donnerstag den 25ten July h. J. wird man, in Folge gutsherrlicher Entschließung, das Bränhaus, die Schloßbaugründe und den nicht unbedeutenden Zehent zu Deutenkofen nächst Landshut, im Ganzen, oder auch nach obiger Abtheilung an die Meistbietenden, salva ratificatione auf mehrere Jahre verpachten.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, am benannten Tage, Vormittags 9 Uhr, im herrschaftlichen Schloße zu Deutenkofen, ihre Pachtanbote vornehmen zu lassen; wobey bemerkt wird, daß unbekannte Pächter sich über ihr Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben.

Den 24. Mai 1822.

K. B. Graf Seiboltsdorfisches Patrimonialgericht Deutenkofen in Niederaichbach.
(3) 1. Staudinger, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München beschließt, hinsichtlich des Rücklasses des bürgerl. Bierbrauers Peter Fastl, genannt zum Krapfen dahier, auf Antrag der Creditorschaft desselben die Eröffnung des Universal-Concurses, und setzt, bey bereits vorliegender Submission der Erbs-Interessenten, folgende Edicts-Tage fest, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 1ten July d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag den 1ten August d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 2ten September d. J., und für die Duplik Montag den 16ten bis einschlüßig 30ten desselben Monats,

jedesmal Morgens 9 Uhr, mit dem Anhange, daß bey Eröffnung des dritten Edictstages eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Hierzu werden sämmtliche, auf gedachten Rücklaß Anspruch machende, unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des verstorbenen Peter Fastl im Besitze haben, der Auftrag, dasselbe, unbeschadet ihrer Rechte, bey Vermeidung des Doppelersatzes, dem diesseitigen Gerichte zu übergeben.

Den 17. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 2. Dr. Mehl.

Digitized by Google

Der Gendarme zu Fuß, Joseph Riedmaier, der 4ten Compagnie, von Lauterbach Landgerichts Dachau gebürtig, ist am 5ten May l. J. mit Rücklaß eines Vermögens von 261 fl. 31 kr. gestorben.

Diejenigen, welche daher an dessen Rücklaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit angewiesen, dieselben in Zeit von 30 Tagen hierorts anzubringen, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 18. May 1822.

K. B. Gendarmerie-Corps-Commando.
Frhr. v. Berger, Generalmajor.

(2) 2. Bürger, Actuar.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Bals, Brukerbauern zu Bergkirchen, unterm 24. März d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 13ten July;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 13ten August, und für die Duplik auf Dienstag den 27ten August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht anzuzeigen, und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Johann Balsische Anwesen, bestehend in einem zum Beneficium der Arsingerschen Masse bey St. Peter in München freystiftigen ganzen Bauernhofe, mit einem Wohnhause, Stadel, Stalle und einem gemauerten Schöpfbrunnen, im baufälligen Zustande befindlich, dann 90 Tagw. 74 Decim. Aecker, 57 Tagw. 25 Decim. Wiesen, und 10 Tagw. 68 Decim. ludeigenen Holz, so wie 1 Tagw. 68 Decim. Oedung auf 4288 fl., ausschließlich der 377 fl. im Werth angeschlagenen Mobiliarschaft, gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können sich hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können.

Den 30. April 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(2) 1. Liet. Heydolph, Landrichter.

Wer immer an Paul Haltmayr, vormaligen Besitzer des Imbergergutes zu Unterlaindern eine rechtliche Forderung zu machen hat,

Digitized by Google

wird aufgefordert, dieselbe binnen sechs Wochen a dato beym hiesigen Amte um so gewisser geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termines die in Depósito befindlichen Haltmayr'schen Gelder an die Prätendenten hinausbezahlt werden würden.

Den 22. May 1822.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Anton Ostermaier aus Günterdorf, hat im Jahre 1812 mit der Königl. Baier. Armee den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Instanz seiner Schwester, Maria Ostermaier, wird derselbe, oder dessen rechtmäßiger Successor aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und sein Vermögen pr. 465 fl. in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er für todt erklärt, und obiges Vermögen der Implorantin gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 4. May 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Färbermeisters Joseph Knogler, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10ten Juny d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10ten July l. J.;

III. Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 8ten August, und für die Duplik auf Freytag den 23ten August l. J., in der Art festgesetzt, daß der Schlußtermin bey der Replik, Dienstag den 20ten August, und bey der Duplik, Mittwoch den 4ten September l. J. statt haben soll.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen seyn, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe dem Gant-Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, auszuhändigen. Den 23. April 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Lict. Haindl, Landrichter.

Augustin Lutz, Schweigers-Sohn von Sprengelsbach, Gemeiner des Königl. Baier. ersten Chevaurlegers-Regiments, wird seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben wird nun benannter Augustin Lutz, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten sich hierorts zu melden, und sein in 2551 fl. 49 kr. 1 pf. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen

Digitized by Google

erklärt, und obiges Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird. Den 21. May 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Martin Schmid, Krämer und Schmids-Sohn von Starnberg, kam als Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland, und gerieth am 3. December 1812 in russische Gefangenschaft. Seither hat man von dessen Leben, oder Tod, keine Kunde erhalten können.

Nachdem nun die Verwandten desselben um Aushändigung seines auf dem älterlichen Anwesen anliegenden in, 500 fl. bestehenden Vermögens andringen; so wird Martin Schmid, oder dessen gesetzliche Erben hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, mit den nöthigen Legitimationen versehen, um so sicherer hierorts sich zu melden, als außerdem nach Abfluß dieses Termines, er Schmid als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändiget werden. Den 25. April 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. von Barth, Landrichter.

Johann Riesch, Bauerssohn beym Zelestin auf dem Berge im Jachenau, und gewesener Soldat des vormaligen 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt, und wird sohin auf Instanz seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder selbst, oder durch legitime Erben, dießorts zu melden, außerdem sein Vermögen von circa 775 fl. an die nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden würde.

Den 6. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Mathias Werkmeister, von Profession ein Schuhmacher, und Bauerssohn von Ried, befindet sich schon gegen 45 Jahre von Hause abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod in Erfahrung bringen konnte.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dießorts zu stellen, außerdem sein in 100 fl. bestehendes Vermögen an den Bruder Gregor gegen Caution extradirt werden wird.

Den 14. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Johann Zieglgruber von Zieglgrub, Soldat des 1ten Chevauxlegers-Regiment wird seit dem Russischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfasige Erben aufgefordert, von heute an binnen

sechs Monaten

sich hier zu melden, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 17. May 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Joseph Lechartshuber von Lechartshub, Gemeiner des Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an hieroris zu melden, außerdem sein Vermögen den Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 23. May 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die auf den verstorbenen Pfarrer, Felix Sigler zu Einspach, Königl. Landgerichts Dachau lautende, und nunmehr dem dortigen Pfarrer Joseph Metzger gehörige Landanlehens-Obligation dd. 2. August 1797. sub Nro. 299. zu 180 fl., wird hiermit für nichtig und kraftlos erkennt, nachdem sich der unbekannte Inhaber derselben auf die am 30. May 1821. erlassene öffentliche Ladung nicht gemeldet hat.

Den 7. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Dätzl.

Ungeachtet des Amortisations-Decrets vom 5. October 1821. wurde der von Johann Paul Reitz, bürgerl. Bierbräuer dahier, und Rosina dessen Ehefrau am 12. Jänner 1785. für die Wittwe Katharina Raufer, ausgestellte Ewiggeldhauptbrief pr. 1000 fl. bisher nicht vorgewiesen, daher diese Urkunde auf Anrufen der Relicten des Bierbräuers, Alois Raith, als nunmehrigen Interessenten, hiermit für kraftlos erkannt wird. Den 10. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

v. Hahn.

Auf Ansuchen der Gemeinde Harpolden, wird der unbekannte Inhaber der den Unterthanen der Kastenamt Landshutischen Hofmark Harpolden, von der ehemaligen Landschaft in Baiern am 21. October 1796 ausgestellten, im Staatsschulden-Cataster unter Nro. 590. vorgetragenen Obligation über 45 fl. 43 kr. hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigen Falles dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 10. April 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Das Ignaz von Predlische Amtsbürgschafts-Instrument pr. 1000 fl. ddo. 20 August 1791. wird hiermit für erloschen und kraftlos erklärt, weil, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Oct. 1821. in der allgemeinen Zeitungs-Beylage Nro. 182. vom 8. Novbr. 1821, und im Kreis-Intelligenzblatte, 45. St. vom 7. Novmbr. 1821., Niemand sich hierum innerhalb des festgesetzten Termines gemeldet hat.

Den 2. May 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	28	May.	44	80	124	71	53	20	15	17	12	14	55	48½	56	104½	37	67½
Erding	30	—	270	364	634	365	269	13	3	10	—	7	30	129	243	372	245	127
Freysing	31	—	65	43	108	40	68	16	30	14	30	11	15	48	75	123	41	82
Geisenfeld	28	—	56	23	79	22	57	10	36	8	18	5	25	3	20	23	20	3
Haag	28	—	—	11	11	11	—	13	–	11	40	9	30	—	3	3	3	—
Krayburg	25	—	–	125	125	125	—	12	—	11	—	9	—	–	56	56	56	—
Landsberg	25	—	*131	364	495	330	165	14	23	12	48	11	7	29	170	199	116	83
	1	Juny.	105	335	500	308	192	14	—	12	20	11	32	83	110	193	101	92
Landshut	31	May.	106	435	541	426	115	13	30	10	50	8	10	36	105	141	121	20
Moosburg	28	—	11	20	31	27	4	12	30	11	33	7	10	2	28¼	30½	27	3
Mühldorf	28	—	5	38	43	35	8	12	30	9	30	6	—	19	104	123	120	1
München	1	Juny.	705	1252	1957	1290	667	15	34	13	34	11	47	519	823	1342	772	57
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	28	May.	21	59½	80½	50½	30	13	30	11	–	6	20	25½	84	109½	101½	1
Reichenhall	28	—	16	7	23	7	16	—	—	10	-	–	—	—	—	—	—	—
	31	—	16	20	36	18	18	12	30	11	30	10	—	—	7	7	7	—
Rosenheim	30	—	296	453	749	391	358	15	—	11	20	8	20	219	350	575	312	26
Schongau	27	—	* 49	86½	135½	78	57½	15	18	13	53	13	12	19	37½	56½	32½	2
Traunstein	25	—	61	161	222	157	65	17	24	14	30	10	30	67	222	289	218	7
Vilsbiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	-
Wasserburg	29	—	3	2	5	3	2	10	—	9	30	8	45	—	20	20	20	-
Weilheim	30	—	4	21	25	20	5	17	—	14	1	11	2	31	77	108	77	1
			* 63	122	185	156	29	17	—	14	1	11	2					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	4	10	25	9	58	7	—	7	½	6½	7	48	7	30	7	12	3	—	3	—	3	—	—	–	—	—	—
6	—	5	—	4	30	14	208	222	180	42	5	—	4	45	4	22	5	59	64	63	1	3	36	3	15	3	—
7	30	7	12	6	6	—	11	11	9	2	6	—	5	30	5	15	10	55	71	39	32	4	12	3	50	3	25
5	30	4	48	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	3	10	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	19	19	19	—	5	—	4	40	4	25	—	22	22	22	—	4	—	3	20	3	—
7	—	6	—	5	—	—	70	70	70	—	5	—	4	15	4	—	—	10	10	10	—	4	—	3	30	3	—
7	30	7	—	6	30	—	46	46	41	5	6	15	6	—	5	30	–	82	82	74	8	4	—	3	45	3	30
7	30	7	—	6	30	5	49	54	48	6	6	30	6	12	6	—	8	100	114	72	42	4	30	4	—	3	45
6	—	5	—	4	—	—	43	43	39	4	5	15	4	45	4	15	15	62	77	64	13	4	7	3	52	3	45
6	—	5	—	4	—	—	9½	9½	9½	—	5	15	5	—	4	40	—	11½	11½	11½	—	4	—	3	30	3	—
8	15	6	30	4	—	—	12	12	12	—	4	15	3	54	3	30	—	24½	24½	24½	—	4	—	3	30	2	15
7	29	6	44	5	58	151	204	355	246	109	6	20	5	51	5	28	37	525	562	560	2	4	40	4	20	3	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	5	30	4	40	—	12	12	12	—	—	—	4	30	—	—	—	43	43	43	—	3	30	3	12	2	48
—	—	—		—	—	—	33	33	33	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
—	—	7	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	5	6	50	5	40	44	106	150	90	60	6	30	5	45	4	50	69	119	188	144	44	4	14	3	22	2	26
8	51	8	5	7	11	—	26	26	19½	6½	7	4	6	10	5	2	38	42	80	45	35	4	48	4	35	4	22
9	–	7	48	6	30	9	60	69	61	8	6	36	5	48	5	—	—	152	152	146	6	4	18	3	36	2	48
		—	—	—		—	—	–	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—
8	3	6	54	5	30	—	4	4	4	—	7	—	6	30	6	10	—	11	11	7	4	3	30	3	24	—	—
9	6	8	3	7	—	—	16	10	12	4	6	30	6	15	6	—	11	23	34	26	8	4	45	4	30	4	18

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 12. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

(Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestüts pro 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Beyspiele der früheren Jahre, wird die Musterung des Pferde-Standes, und Vertheilung der Prämien, durch eine Königl. Landgestüts-Commission auch im gegenwärtigen Jahre, und zwar am 12ten August in Landsberg, 14ten August in der Vorstadt Au bey München, 16ten August in Erding, 18ten August in Mühldorf, 20ten August in Miesbach, 21ten August in Tegernsee, und 24ten August in Tölz statt finden.

Dieses wird hiermit mit dem Anhange zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß die Kreise-Preise-Vertheilung, wozu alle Stationen des Isarkreises zu concurriren haben, am 24ten August zu Tölz in Vollzug gesetzt werden wird. München den 7. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule, hat dieses Jahr am 19. October statt, und nimmt seinen Anfang Frühe 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit dem in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810. VIII. St. §. 16. 17. u. 19. vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beyzubringen.

München den 3. Juny 1822.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Kesling.
Weymar, Staabs-Rath.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über

Digitized by Google

das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810, VIII. Stück. §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1. April 1823 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 3. Juny 1822.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Kesling.
Weymar, Staabs-Rath.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. Juny 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	—	81¼
ditto à 5 o/o	—	96½
Land-Anlehen . .	100	99¼
Hypothek-Anweis. .	—	98¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	106¼	105¾
ditto E-M à 4 o/o	100¼	100
ditto unverzinsliche	—	82

Versteigerungen.

Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte München wird, auf Antrag der Creditorschaft des verstorbenen hiesigen Bierbräuers Peter Fastl, genannt zum Krapfen, dessen gesammtes Anwesen, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden, auf Montag den 29ten July l. Js. Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt.

Kaufslustige, von denen sich die Auswärtigen über ihr Vermögen und ihren Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am besagten Tage ihre Anbote hierorts zu Protocoll zu geben, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren vorbehalten bleibt.

Gedachtes Anwesen besteht aus der Behausung sammt Bräustätte am Färbergraben H/V. Nro. 1057. Grundbuchs-Fol. 859, aus der ehemals Ustaller'schen Beneficial-Behausung an der Hofstadt H/V. Nro. 1063. Grundbuchs-Fol. 899. aus dem Sommerbierkeller am Gasteigberge, sammt Vorplatz und Garten äuß. G/V. Grundbuchs-Fol. 439, und aus einem Anger vor dem Schwabingerthor äuß. K/V. Grundb. Fol. 606.

Bemerkt wird noch, daß auf der Behausung sammt Bräustätte am Färbergraben 8220 fl. auf dem ehemaligen Beneficialhause an der Hofstadt 1800 fl., und am Sommerbierkeller am Gasteigberge 2900 fl. Ewiggeld-Capitalien liegen.

Den 17. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 3. Dr. Mehn.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gantanwesen der Metzger Seidlischen Eheleute an der Canal-Straße, wiederholt der gerichtli-

Digitized by Google

chen Versteigerung unterworfen, und hierzu ein Termin auf Donnerstag den 27ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobey Käufer hierorts erscheinen und die Bedingnisse vernehmen mögen. Den 4. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Bauer.

Das Anwesen des Martin Görg, gewesenen Milchmanns zu Nymphenburg, wird man am 5ten July l. J., im Orte Nymphenburg, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der Ratification, öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht:

a) In einem gemauerten Hause nebst Stallung,
b) in einem Anger von 10 Tagw. 50 Decim.

Das Haus ist ludeigen, und giebt 1 kr. zum Steuersimplum.

Der Anger ist erbrechtig zum Landrentamt München, reichet jährlich 42 kr. 3 pf. einfache Steuer, 5 fl. 15 kr. Stift, und 57 kr. Maierschaftsfrist.

Die Schätzung des Anwesens ist 2205 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben. Fremde aber werden sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen. Den 4. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Da das geschlagene Kaufs-Anbot für das Wirthsanwesen zu Obergeroldshausen, von Seite der Creditoren die Zustimmung nicht erhielt; so wird auf deren ausdrückliches Verlangen dieses Anwesen widerholt feilgeboten, und auf Dienstag den 25ten d. M. Vormittags 10 Uhr zu dem Ende eine Tagesfahrt anberaumt, daß die

Kaufsliebhaber im hiesigen Geschäftslocale ihre Anbote zu Protocoll geben können.

Rücksichtlich der Bestandtheile des schuldnerischen Anwesens wird sich auf die frühere Ausschreibung (sieh XVII. Stück, München den 24. April 1822) bezogen. Den 5. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Caspar Gaigl, bürgerl. Duschlbräuers dahier, wird dessen nachstehend beschriebenes Anwesen

am 8ten July l. J.

an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, verkauft.

Das Anwesen besteht aus zwey aneinander gebauten Häusern mit Bräustätte, in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern, nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadel mit Stallung, aus einem guten Sommer-Keller mit Kellergebäude, einem dazu gehörigen Stadel und Garten, aus einem daran gelegenen Wohn- und Oeconomie-Gebäude des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayr-Gütchens. Die Grundstücke sind, mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Decim. Wiesen, ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Decim. Ackerland, 22 Tagw. 58 Decim. Wiesen, und 8 Tagw. 45 Decim. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer, oder bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte erfahren.

Den 4. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
(2) 1. Wild, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Creditorschaft des Xaver Schmid, Hufschmids zu Schongau, wird mit seiner, und seines Eheweibs Maria Anna Einwilligung ihr dahier besitzendes ludeigenes Anwesen zum öffentlichen Verkaufe nachstehend ausgeschrieben.

Ein zwey Stockwerk hohes Wohnhaus, woran $\frac{3}{4}$tel gemauert, $\frac{1}{4}$tel von Holz erbauet, mit darangebautem Stadel und Kühstall; Küche und Schmidstädte sind gewölbt. Auf diesem Hause wird das Hufschmids-Gewerbe betrieben:

Ein kleines Hausgärtchen;
Der Stadtgraben-Anger 1¼ Tagw.;
Der Stock-Anger ½ Tagw.;

Die jährlichen Abgaben darauf sind:

Grundsteuer-Simplum .	— fl.	22 kr.	4 hl.
Hausteuer-Simplum .	— "	47 "	2 "
Gewerbsteuer	4 "	— "	— "
Herbstanlag	1 "	30 "	5 "
Vogt-Geld	— "	— "	2 "
Grundzins	— "	13 "	5 "
Wachtgeld	— "	18 "	— "
Ewiggeld zum Beneficium St. Erasmi	— "	34 "	2 "

Kaufslustige haben

Montag den 1ten July 1822

im Gerichts-Sitze ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu äußern, wobey Auswärtige durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Den 20. May 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.

(3) 3. Wirth, Landrichter.

Am Donnerstag den 25ten July h. J. wird man, in Folge gutsherrlicher Entschließung, das Bräuhaus, die Schloßbaugründe und den nicht unbedeutenden Zehent zu Deutenkofen nächst Landshut, im Ganzen, oder auch nach obiger Abtheilung an die Meistbietenden, salva ratificatione auf mehrere Jahre verpachten.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, am benannten Tage, Vormittags 9 Uhr, im herrschaftlichen Schloße zu Deutenkofen, ihre Pachtanbote vornehmen zu lassen; wobey bemerkt wird, daß unbekannte Pächter sich über ihr Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben. Den 24. Mai 1822.

K. B. Graf Seiboltsdorfisches Patrimonialgericht Deutenkofen in Niederaichbach.

(3) 2. Staudinger, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München beschließt, hinsichtlich des Rücklasses des bürgerl. Bierbrauers Peter Fastl, genannt zum Krapfen dahier, auf Antrag der Creditorschaft desselben die Eröffnung des Universal-Concurses, und setzt, bey bereits vorliegender Submission der Erbs-Interessenten, folgende Edicts-Tage fest, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 1ten July d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag den 1ten August d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 2ten September d. J., und für die Duplik

Digitized by Google

Montag den 16ten bis einschlüßig 30ten desselben Monats, jedesmal Morgens 9 Uhr, mit dem Anhange, daß bey Eröffnung des dritten Edictstages eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird.

Hierzu werden sämmtliche, auf gedachten Rücklaß Anspruch machende, unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des verstorbenen Peter Fastl im Besitze haben, der Auftrag, dasselbe, unbeschadet ihrer Rechte, bey Vermeidung des Doppelersatzes, dem diesseitigen Gerichte zu übergeben.

Den 17. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.

(3) 3. Dr. Mehn.

Der Königl. Kämmerer und Oberstlieutenant a la Suite, Gottlieb Joseph Graf von Manteufel, ist am 8. May h. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worin die Anna Theresia Bazelsbergerinn, als Universal-Erbinn eingesetzt ist, hierorts verstorben.

Alle diejenigen, welche als nächste Verwandte und Intestat-Erben des erwähnten Grafen von Manteufel hierbey betheiligt sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen bey dießseitigem Gerichte zu melden, und ihre allenfallsigen Einsprüche gegen die bemerkte letztwillige Disposition gehörig vorzubringen, widrigenfalls man dieselbe, nach Verlauf solcher Frist, für anerkannt halten und in Sachen weiters rechtlich verfahren wird.

Auch haben alle diejenigen, welche aus was immer für einem andern singulären Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen an den Grafen von Manteufel'schen Rücklaß geltend zu machen gedenken, diese Ansprüche binnen 60 Tagen dießseits gehörig vorzubringen, widrigenfalls man ohne Aufenthalt in dieser Sache weiters rechtlich vorschreiten wird. Den 4. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Bauer.

In der Krapfenbräu Peter Fastlischen Concurs-Sache, sind nachstehende Gläubiger actenmäßig, deren bestimmte Aufenthalts-Orte bisher nicht ausgeforscht werden konnten, nämlich:

a) Martin Lindenmair, Bräuknecht;
b) Franz Utschik und Joseph Schwarz, Hopfenhändler aus Böhmen.

Dieselben werden daher hiermit öffentlich aufgerufen, sich bey den bereits am 17. v. M. ausgeschriebenen Edictstagen, wovon der erste auf den 1. July d. J. angesetzt ist, unter den in der Ausschreibung vorgesetzten Rechts-Nachtheilen hinsichtlich ihrer Forderungen hierorts zu melden. Den 4. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Schidermair.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Bals, Brukerbauern zu Bergkirchen, unterm 24. März d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 12ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 13ten July;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 13ten August, und für die Duplik auf Dienstag den 27ten August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht anzuzeigen, und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Johann Walsl'sche Anwesen, bestehend in einem zum Beneficium der Ursingerschen Masse bey St. Peter in München freystiftigen ganzen Bauernhofe, mit einem Wohnhause, Stadel, Stalle und einem gemauerten Schöpfbrunnen, im baufälligen Zustande befindlich, dann 90 Tagw. 74 Decim. Aecker, 57 Tagw. 25 Decim. Wiesen, und 10 Tagw. 68 Decim. ludeigenen Holz, so wie 1 Tagw. 68 Decim. Oedung auf 4288 fl., ausschließlich der 377 fl. im Werth angeschlagenen Mobiliarschaft, gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können sich hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können.

Den 30. April 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 2. Lict. Heydolph, Landrichter.

Johann Riedelsberger, bürgerlicher Bierbräuer in Laufen, und seine Ehewirthin Anna Maria, geb. Eicher, haben sich Zahlungsunfähig erklärt, sohin um Vorladung ihrer Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung, dann um die öffentliche Versteigerung ihrer Realitäten nachgesucht.

Es werden demnach:

I.

sämmtliche Gläubiger der Johann Riedelsberger'schen Eheleute in Laufen aufgefordert, am Dienstag den 25ten Juny l. J. Vormittags 8 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, indem sie sonst hiermit ausgeschlossen würden.

Mit dieser Verhandlung wird man den Versuch einer gütlichen Ausgleichung des Riedelsberger'schen Schulden-Wesens verbinden.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, haben ihre Abgeordneten hierauf zu ermächtigen, indem sie sonst dem Beschluße der Mehrheit beygezählt werden.

Digitized by Google

II.

Am Mittwoch den 26ten Juny l. J. Vormittags 8 Uhr, werden die sämmtlichen Besitzungen der Riedelsberger'schen Eheleute öffentlich versteigert, und zwar

1) die freyeigenen, vereinigten Wohngebäude, mit Bräuhaus, Stadel und Gärtchen,
2) die hierauf haftende, diesseits noch gesetzlich geltende reale Bräuerey- und Tafern-Gerechtigkeit,
3) ein freyeigenes Haus mit einem dabey befindlichen Garten,
4) das zum Königl. Rentamt mit Erbrecht grundbare Wirthsbauerngut in Oberheining, wozu
   a) neben den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,
   b) an Wieswachs gegen 9 Tagw.
   c) an Ackerfeld » 32 »
   d) an Holz » 7¼ »
   e) mit der realen und auch erbrechtbaren Tafern-Gerechtigkeit gehören, dann
5) sämmtliche Bräuhaus-Wirthschafts-Haus- und Baumanns-Geräthschaften, Viehe ꝛc.

Der Verkauf geschiehet mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger, welche deßwegen bey der Verhandlung zu erscheinen haben.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen, Gewerbs-Kenntnisse und Leumund zu versehen.

Den 20. May 1822.

Königl. B. Landgericht Laufen.

Kuttner, Landrichter.

Johann Riesch, Bauerssohn beym Zelestin auf dem Berge im Jachenau, und gewesener Soldat des vormaligen 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt, und wird sohin auf Instanz seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder selbst, oder durch legitime Erben, dießorts zu melden, außerdem sein Vermögen von circa 775 fl. an die nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden würde. Den 6. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Mathias Werkmeister, von Profession ein Schuhmacher, und Bauerssohn von Ried, befindet sich schon gegen 45 Jahre von Hause abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod in Erfahrung bringen konnte.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dießorts zu stellen, außerdem sein in 100 fl. bestehendes Vermögen an den Bruder Gregor gegen Caution extradirt werden wird.

Den 14. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des landesabwesenden Christian Neumaier, Ortnerbauerssohnes von Stötten, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 20. Februar l. Js., welcher sich der obrigkeitlich aufgestellte Vertreter desselben Titl. K. Advokat Lambert unterworfen hat, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 31ten August;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 30ten September;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 31ten October, und für die Duplik auf Freytag den 15ten November dieses Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Auch wird am ersten Edictstage die Güte versucht werden, weshalb diejenigen Gläubiger, welche sich durch Anwälte vertreten lassen, ihre auszustellenden Vollmachten, bey Vermeidung des Unterwerfens unter den Beschluß der Mehrheit, auch auf Vergleiche zu erstrecken haben.

Da der Communschuldner landesabwesend ist, so wird gegenwärtige Edictalladung hiermit auch zugleich auf seine Person, und zwar unter gleichmäßiger Bestimmung der auf das Nichterscheinen nach Cod. jud. cap. 19. §. 4. Nr. 4. gesetzten Folge des Ausschlußes, ausgedehnt. Den 31. May 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Am 25. July 1799 stellten die hiesigen Metzgers-Eheleute, Johann Georg und Anna Maria Weber, dem Mathias Mayer, bürg. Bierbräuer in Aichach, oder an dessen Ordre über eine Summe von 3000 fl. einen a dato einen Jahr zahlbaren Sola-Wechsel aus, welcher vermöge einer hierauf angebrachten gerichtlichen Bemerkung am 25. October 1799 gehörig producirt, und in der Wechselgerichts-Matrikel vorgemerkt, und unterm 25. July 1800, dann 25. Jänner 1801, jedesmal auf ein halbes Jahr prolongirt, am 14. April 1801 aber, vermöge Giro an die Ordre der Constantin Müller'schen Handlung übergegangen ist.

Da nun dieser auf 3000 fl. lautende Wechsel nicht aufgefunden werden kann, dagegen die Interessenten auf Amortisirung das Ansuchen gestellt haben; so wird der unbekannte Inhaber desselben hiermit aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten von heute an, diesen Wechsel hierorts vorzuzeigen, und den rechtlichen Ankunfts-Titel nachzuweisen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden würde. Den 14. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Hayder.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	4	Juny.	53	47	100	34½	65½	19	28	18	—	14	43	67½	66	133½	49½	84
Erding	5	—	269	305	574	405	169	13	—	9	48	7	—	127	138	265	217	48
Freysing	7	—	68	26	94	58	36	16	—	14	27	11	10	82	11	93	28	65
Geisenfeld	9	—	57	68	125	57	68	11	53	9	4	5	50	3	28	31	24	7
Haag	4	—	—	40	40	40	—	13	48	11	50	9	30	—	4	4	4	—
Krayburg	1	—	—	66	66	66	—	13	—	10	—	8	—	—	10	10	10	—
Landsberg	8	—	*192	332	524	362	162	13	25	12	15	11	—	92	102	194	105	89
Landshut	7	—	115	398	513	417	96	12	45	10	—	6	24	20	111	131	124	7
Moosburg	4	—	4	22½	26½	26½	—	14	34	10	50	9	5	3½	17	20½	17½	3
Mühldorf	4	—	8	7½	15½	13½	2	11	30	10	12	8	30	3	232½	235½	233½	2
München	8	—	667	1047	1714	1139	575	15	45	13	49	12	9	570	457	1027	530	491
Murnau	1	—	* 61	100	161	111	50	18	—	15	54	13	—	18	31	49	30	19
	8	—	50	72	122	79	43	19	—	16	—	13	50	19	32	51	29	22
Pfaffenhofen	4	—	30	59½	89½	83½	6	13	—	10	—	6	—	8	59	67	53	14
Reichenhall	3	—	18	17	35	19	16	17	30	12	—	—	—	—	23	23	23	—
	7	—	16	21	37	21	16	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	358	462	820	454	366	13	36	11	—	8	40	263	379	642	361	281
Schongau	4	—	*57½	81½	139	77	62	14	29	13	—	11	40	24	46½	70½	33½	37
Traunstein	1	—	65	216	281	210	71	17	12	14	30	11	—	71	246	317	238	79
Vilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	5	—	2	4	6	4	2	11	18	10	39	10	—	—	26	26	20	6
Weilheim	5	—	5	23	28	20	8	16	44	14	39	12	35	31	69	100	61	39
			* 29	136	165	122	43	16	44	14	39	12	35					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr
10 30	10 —	9 33	6½	—	6½	½	6	— —	7 48	— —	3	—	3	—	3	— —	— —	— —
6 —	4 40	4 15	42	124	166	131	35	5 15	4 48	4 30	1	49	50	50	—	4 —	3 30	3 1
7 24	7 10	6 4	2	5	7	4	3	5 20	5 15	5 —	32	12	44	28	16	4 24	4 —	5 4
5 30	5 2	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	3 30	3 18	3 —
— —	6 —	— —	—	7	7	7	—	— —	4 —	— —	—	9	9	9	—	3 50	3 20	3 —
6 —	5 —	4 —	—	40	40	40	—	5 —	4 30	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 15	6 30	6 —	6	69	75	60	15	6 36	6 —	5 45	42	104	146	83	63	4 —	3 45	3 30
6 15	5 12	4 30	4	11	15	15	—	4 35	4 22	4 7	13	50	63	57	6	4 7	3 52	3 45
5 —	4 30	4 15	—	5	5	5	—	5 —	4 24	4 —	—	3	3	3	—	4 —	— —	— —
7 —	5 50	5 —	—	46	46	46	—	4 30	4 —	3 30	—	20½	20½	20½	—	3 48	3 12	2 42
7 32	6 40	5 35	109	208	317	179	138	6 24	5 53	5 20	2	491	493	466	27	4 38	4 22	4 6
9 —	8 12	7 24	2	21	23	18	5	6 50	6 20	6 —	7	31	38	29	9	5 —	4 36	4 —
8 30	8 —	7 15	5	5	10	6	4	7 —	6 30	6 —	9	18	27	24	3	4 30	4 —	— —
6 —	5 15	4 45	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	37½	37½	37½	—	3 30	— —	— —
7 45	7 30	— —	—	12	12	12	—	— —	6 —	— —	—	20	20	20	—	4 36	4 24	— —
— —	— —	— —	—	49	49	49	—	— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 53	6 25	5 6	60	107	167	99	68	6 10	5 20	4 40	44	130	174	120	54	4 18	3 40	2 26
8 15	7 25	6 35	6½	17	23½	16	7½	6 34	6 26	6 6	35	20	55	26	29	4 36	4 25	4 10
8 24	7 30	6 24	8	25	33	25	8	6 36	6 —	5 —	6	90	96	96	—	4 18	3 42	3 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 12	6 15	5 18	—	2	2	2	—	5 30	5 22	— —	4	3	7	7	—	4 —	3 30	3 6
8 5	7 19	6 33	4	16	10	10	—	6 —	5 30	5 —	8	18	26	26	—	4 45	4 22	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 19. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Eine, im Landgerichte Kamm ergriffene taubstumme blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Mittheilung der Königl. Regierung des Unterdonaukreises, vom 25. v. M. wurde im Landgerichte Kamm, im Novbr. v. J. eine taubstumme blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Domicil, aller Nachforschungen ungeachtet, noch nicht ausgemittelt werden konnte.

Es wird daher das Signalement dieser Person sämmentlichen Polizeybehörden des Kreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, deßfalls die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und Falls dieselben von Erfolge sind, hierüber Bericht zu erstatten.

München den 11. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung.

Dieser Mensch ist 25 bis 26 Jahre alt, hat 5 Schuh 6 Zoll, ein langes glattes unten spiziges Gesicht, ein dummes Aussehen, kurz geschnittene Haare, ober dem linken Ohr auf dem Schlafbein eine haarlose Balggeschwulst in der Größe eines baierschen Sechsers; hat blaue Augen, braunlichte Augenbraunen, eine etwas starke Nase, schmalen Mund, schöne Zähne, trug einen runden hohen schwarzen Hut, dessen Scheibe rund herum etwas zugeschnitten war, ein altes braunes seidenes Halstuch, ein zeugenes, schwarz, blau und weißlicht gestreiftes Leibl, ein zweytes derley von Leinwand, der Länge nach blau und roth, über Quer blau gestreift, und einen weißen baumwollenen gestreiften Janker mit beinernen Knopfen, eine schwarzwollene kurze Hose, war baarfuß in Stiefeln.

An die
amtsbürgschaftspflichtigen Königl. Beamten des Isarkreises.
(Die Zinszahlung von Interims-Erlagen als Amtsbürgschaften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird denjenigen amtsbürgschaftspflichtigen

Digitized by Google

Königl. Beamten des Isarkreises, welchen wegen Unvermögenheit bewilligt ist, ihre zu leistende Amtsbürgschaft in Fristen, oder mittelst Gehalts-Abzuges berichtigen zu dürfen, hiermit eröffnet: daß vermög Verfügung der Kön. Staatsschulden-Tilgungs-Commission vom 14. vor. Mts. von solchen Fristen-Zahlungen, die sich berechnenden Zinse erst dann geleistet werden, wenn die ganze Cautions-Summe vollständig erlegt ist; übrigens auch diese, aus den Abschlagserlagen fließenden Zinsen zur Ergänzung der Caution verwendet werden können.

München den 12. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Krempelhuber, Rgg. Sec.

An
sämmtliche Königl. Gerichts-Behörden
des Isarkreises.

(Die Stemplung der Verhandlungen in Verlassenschafts- und Vormundschafts-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Verschiedenheit der Ansichten, nach welchen die Aemter seither, bezüglich auf Stemplung der Verlassenschafts-Gegenstände, verfuhren, findet man sich, in Folge allerhöchster Verfügung vom 15. v. M., veranlaßt zu erklären, daß alle Protocolle und Verhandlungen in Verlassenschafts-Sachen, welche gesetzlich der Taxirung unterliegen, nach Vorschrift des Siegel-Mandats, auch der treffenden Stempelgebühr unterworfen seyen.

München den 14. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Lindner, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juny d. J. den Revierförster, Carl Jacobi zu Illertissen, auf das Forstrevier Wolfratshausen zu versetzen geruhet.

Am 11. Juny d. J. haben Se. Königl. Majestät, die für den Cooperator zu Petershirchen, Priester Joseph Weber, von den Erben des Freyherrn von Guggomos auf die Pfarrey zu Oberviehbach, Landgerichts Vilsbiburg, ausgestellte Präsentation gnädigst bestätiget, und hierdurch obigen Priester vom Antritte der Pfarrey zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, dispensirt, diese Pfarrey zu Pfaffenhofen aber dem Pfarr-Cooperator zu Lohekirchen, Priester Joh. Evangelist Pfeilschifter verliehen, welcher ebenfalls unter dem nämlichen Tage vom Antritte der Pfarrey Edenried, Landgerichts Aichach, dispensirt worden ist.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 11. Juny d. J., wurde die Schullehrers-Stelle zu Kraiburg, dem bisherigen Schullehrer Xaver Seidelbeck zu Altenmarkt, Landgerichts Trostberg, übertragen, und am nämlichen Tage der Privatlehrer, Joseph Rauch dahier, provisorisch als Schullehrer und Meßner in Etting, Landgerichts Weilheim angestellt.

Durch Regierungsbeschluß vom nämlichen Tage wurde nach dem Antrage des Herrn Reichs- und Staatsrathes Max Grafen von Preysing, der bisherige Schuladjunct zu Sachrang, Anton Ebner, zum Schullehrer und Meßner in Bernau, gräflich-preysingischen Herrschaftsgerichts Prien ernannt; — und der provisorische Schullehrer und Meßner, Joseph Jochner zu Deining, seinem Gesuche gemäß, in gleicher Eigenschaft nach

Digitized by Google

Unterbrunn, Landgerichts Starnberg, versetzt.

Durch Beschluß der Regierung vom 14. Juny d. J., wurde Georg Grabler, Aushülfslehrer an den hiesigen Volksschulen, provisorisch als Lehrer an der Schule der St. Anna-Vorstadt ernannt.

Seine Majestät der König haben am 14. Juny d. J. den Expositus zu Ramsau bey Haag, Priester Franz Xaver Wagner, von dem Antritte der Pfarrey Schönau, Landgerichts Ebersberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Joh. Bapt. Kammerer, Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Raitenhaslach, bisherigen Cooperator zu Schäftlarn, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. Juny 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	—	82
ditto à 5 o/o	—	97¾
Land-Anlehen . .	99¼	99¼
Hypothek-Anweis. .	99¼	99
Lott. Loose A-D à 4 o/o	106¼	106
ditto E-M à 4 o/o	102¼	102
ditto unverzinsliche	85	84

(Verschollenheits-Erklärung.)

Simon Nißl, Karls-Sohn zu Bonbruck, hat sich, ungeachtet der dießseitigen Vorladung vom 3. Novbr. 1821, hierorts nicht gemeldet.

Derselbe wird sohin für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gerichtsbekannten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 7. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

In Gemäßheit gnädigster Anbefehlung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 22ten praes. 28ten h. J., soll der Ueberrest des Klostergebäudes zu Ensdorf, welcher in dem östlich und südlichen Theile besteht, nebst einem Theile des Gartens, ungefähr 2½ Tagw., dem Verkaufe wiederholt ausgesetzt werden.

Da man zu diesem Verkaufe Mittwoch den 3ten July d. J. bestimmt hat; so können die Kaufsliebhaber inzwischen diese Realitäten ansehen, sich am obigen Tage bis Morgens 9 Uhr in Ensdorf einfinden, die Kaufsbedingungen im Allgemeinen auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septb. 1811, und im Besondern vernehmen, und bis 12 Uhr auf das höchste Anbot unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Hinschlag gewärtigen. Den 4. Juny 1822.

Königl. B. Rentamt Amberg.
Hofmann, Rentbeamter.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Gantanwesen der Metzger Seidlischen Eheleute an der Canal-Straße, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu ein Termin auf Donnerstag den 27ten Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wo-

Digitized by Google

bey Käufer hierorts erscheinen und die Bedingnisse vernehmen mögen. Den 4. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Bauer.

Auf Andringen des Königl. Rentamts Ebersbersberg, und nach eigenem Antrage des Peter Kristel, Meier zu Eisenbartling, wird dessen nachbeschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich daher, mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, bey der zu besagtem Zwecke auf Mittwoch den 3ten July d. J. festgesetzten Commission, im Wirthshause zu Lampferting, zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Beschreibung des Meiergutes zu Eisenbartling.

Dasselbe besteht in den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in 69 Decim. Hofraum und Garten, in 22 Tagw. 60 Dec. Aeckern, in 22 Tagw. 44 Dec. Wiesen, in 22 Tagw. 71 Dec. Filzen, ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte Ebersberg, grundbar zum Königl. Rentamte Ebersberg, und mit folgenden Abgaben belastet:

Grundsteuersimplum	. . .	— fl.	35 kr.
⅔ Familiensteuer	. . .	— »	14 »
Ordinäres Scharwerkgeld	. .	3 »	— »
Jagdscharwerkgeld	. . .	— »	30 »
Brodbauerngeld	. . .	— »	19 »
Holzgefährtgeld	. . .	— »	48 »
Futtersammlungshaber	.	— Metz.	2 Vierl.
Grundstift	. . .	1 fl. 24 kr.	2 hl.
Küchendienst	. . .	1 » 55 »	— »

Gilt:

a) Weitzen	.	— Schfl.	1 Metz. 2 Vierl.
b) Korn	.	2 »	1 » — »
c) Hafer	.	2 »	3 » 3 »

Zehent:

a) ½ zur Pfarrey Ostermünchen,
b) ¼ an Grafen Joner,
c) ¼ an das Königl. Rentamt Ebersberg.

Den 29. May 1822.

Kön. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf neuerliches Andringen des Königl. Rentamts Erding, wird das Anwesen des Georg Wenshofer, Staudingers zu Karlsdorf, Donnerstag den 27ten Juny d. J., von Morgens 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr im hiesigen Amtslocale an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am besagten Tage hierorts einfinden, und sich mit allenfalls nöthigen legalen Vermögens- und Militär-Entlassungszeugnissen ausweisen.

Das Anwesen besteht:

in dem zum Königl. Rentamte leibrechtsweis grundbaren, sogenannten Staudinger-Gütl zu Karlsdorf, 4 Stunden von Erding entfernt, in dem mit Stroh gedeckten Hause sammt Stadel und Garten mit einem Flächeninhalt von 4 Tagw. 65 Decim., worunter auch ein Anger nebst einer Wiese begriffen ist.

Jährliche Abgaben sind:

Hausstift	. . . . .	—fl. 20 kr.
Ackerstift und Wiesstift	. . .	1 » 28 »
Schaarwerkgeld	. . . . .	1 » 30 »

Den 1. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Digitized by Google

Das Anwesen des Martin Obrg, gewesenen Milchmanns zu Nymphenburg, wird man am 5ten July l. J., im Orte Nymphenburg, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der Ratification, öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht:

a) In einem gemauerten Hause nebst Stallung,

b) in einem Anger von 10 Tagw. 50 Decim.

Das Haus ist ludeigen, und giebt 1 kr. zum Steuersimplum.

Der Anger ist erbrechtig zum Landrentamt München, reichet jährlich 42 kr. 3 pf. einfache Steuer, 5 fl. 15 kr. Stift, und 57 kr. Maierschaftsfrist.

Die Schätzung des Anwesens ist 2205 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben. Fremde aber werden sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen. Den 4. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Kommenden Donnerstag den 11ten July l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts das auf der Gant befindliche Anwesen des verstorbenen Kunst- und Handelsgärtners, Joseph Reber, zu Friedenheim an der Pasingerstraße, mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft versteigert.

Die Bestandtheile dieses ludeigenen Anwesens sind:

1) Das zwey Stock hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worinn sich zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kämmerl, Küche, Speise, Fleg und zwey gewölbte Keller, dann über einer Stiege sechs Zimmer nebst freyem Kasten befinden.

2) Der ein Gaden hoch gemauerte Pferdestall.

3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.

4) Die Kegelbahn nebst drey aus Latten gemachten Sommerhäusern.

5) Der über 8 Tagw. haltende, kultivirte und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 11. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Caspar Gaigl, bürgerl. Duschlbräuers dahier, wird dessen nachstehend beschriebenes Anwesen

am 8ten July l. J.

an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum, verkauft.

Das Anwesen besteht aus zwey aneinander gebauten Häusern mit Bräustätte, in der Hauptgasse des Marktes sehr vortheilhaft gelegen, aus einem besondern, nicht weit vom Wohnhause entfernten Stadel mit Stallung, aus einem guten Sommer-Keller mit Kellergebäude, einem dazu gehörigen Stadel und Garten, aus einem daran gelegenen Wohn- und Oeconomie-Gebäude des zu dem Anwesen gehörigen Gaßlmayr-Gütchens. Die Grundstücke sind, mit Ausnahme von 9 Tagw. 45 Decim. Wiesen, ludeigen, guter Qualität, arrondirt, und vortheilhaft gelegen, und bestehen aus 44 Tagw. 86 Decim. Ackerland, 22 Tagw. 58 Decim. Wiesen, und 8 Tagw. 45 Decim. Wald.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen

Digitized by Google

jederzeit Einsicht nehmen, und die Kaufsbedingnisse von dem Eigenthümer, oder bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte erfahren.

Den 4. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
(2) 2. Wild, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Theresia Köpf, Wittwe des zu Pitzling verstorbenen Obermühlers Wolfgang Köpf, wünscht, sich in Folge der cum beneficio leg. et invent. geschehenen Erbschafts-Antretung zur Erleichterung ihrer Wiederverehlichung mit den vorhandenen Creditoren, wo möglich über einen Nachlaß, oder wenigstens über eine Fristenzahlung auszugleichen.

Man ladet daher sämmtlich bekannte und etwa noch unbekannte Creditoren des Wolfgang Köpf zur Erscheinung bey der zum obigen Zwecke auf Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, hierorts angesetzten Tagesfahrt mit dem Beysatze ein, daß die ausbleibenden Creditoren, im Falle zu Stande kommender Ausgleichung, dem Beschluße der Mehrheit der Creditoren beystimmend, angenommen werden würden.

Den 2. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Ueber das Vermögen des Joseph Sterzl, bürgerlichen Bierbräuers in Laufen, wurde wegen vorliegender Ueberschuldung die Gant erkannt, und dieses Erkenntniß ist nunmehr in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach

I.

sämmtliche Gläubiger des Joseph Sterzl aufgefordert,

a) zur Anmeldung ihrer Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, am Dienstag den 2ten July l. J. Vormittags 8 Uhr, bey dem unterfertigten Landgerichte zu erscheinen, indem das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse zur Folge hat. Da

b) zu erwarten seyn dürfte, daß diese Gantsache gütlich geschlichtet werden könne, so haben diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen, ihre Abgeordneten zugleich mit einer Vollmacht zur gütlichen Ausgleichung zu versehen, indem sie sonst dem Beschluße der Mehrheit beygezählt werden.

Sollte eine gütliche Ausgleichung nicht statt finden, so werden die weiteren gesetzlichen Edicts-Täge und die Verhandlungen besonders bestimmt werden.

Zugleich werden

II.

am Mittwoch den 3ten July l. J. Vormittags 8 Uhr, die gesammten Realitäten des Joseph Sterzl zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und zwar

1) die freyeigene Behausung in der Stadt,
2) die hiermit verbundene zum Collegiat-Stift Laufen mit Erbrecht grundbare,
   a) Wirths- und Weinbehausung, und
   b) der dazu gehörige Stadel mit der Malz-Tenne;
3) ein freyeigenes Gewölb sammt Keller in der Glasererbehausung,
4) ein grundbarer Stadel,

Digitized by Google

5) die diesseits noch gesetzlich geltende reale Bierbräu-Tafern- und Weinschenks-Gerechtigkeit;

6) das zum Königl. Rentamt mit Erbrecht grundbare Steger-Gut zu Klezling, unweit Laufen, bestehend in

a) den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden;

b) 5½ Tagwerk Wieswachs,

c) gegen 28 Tagw. Ackerfeld; dann in

7) den Bräugeräthschaften, Wirths-Haus- und Baumanns-Fahrnissen, dem Viehe ꝛc.

Der Verkauf geschiehet mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger, welche deßwegen bey der Verhandlung gegenwärtig zu seyn haben.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen, Gewerbs-Kenntniß, und Leumund zu versehen.

Den 31. May 1822.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Nachdem das unterm 5. v. M. gegen die Lorenz Körgerischen Eheleute am Maiergute zu Oberpörnbach gefällte erstrichterliche Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edicts-Tage bestimmt, als:

a) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auch zum Vergleiche und Nachlaßversuche, Samstag der 15te Juny l. J., in Zerschlagungs-Falle der Güte

b) Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen, Montag der 15te July l. J.;

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar

1) für die Replik, Montag der 29te July, und

2) für die Duplik, Montag der 12te August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Samstag den 15ten Juny l. J. den ersten Edicts-Tag, das gesammte Anwesen, bestehend in einem zum heil. Geist-Spital Freysing freystiftigen ganzen Hofgute mit Wohnhaus und den nöthigen Oeconomiegebäuden:

—	Tagw.	74	Decim.	Gartengrund,
65	»	20	»	Aecker,
20	»	35½	»	Wiesen,
24	»	05	»	Waldung, und
—	»	96	»	Oedung,

salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden verkauft werde.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zur Grundherrschaft jährlich:

1) Stift . . . . 1 fl. 11 kr. 3 pf.

2) Getreidgilt: 4 Schfl. 5 Mtz. — Vlg. Korn,
5 » — » 2 » Haber,

3) Küchendienst: 2 Gänse,
2 Hennen,
18 junge Hühner,
100 Eier und
36 kr. Käsegeld.

4) Bei Veränderung in der Person des Freistifters für Abfahrt und Anstand 7½ Proc. Laudemium von grundherrlichen Vermögen.

b) Zum Königl. Rentamte Moosburg:

1) Grundsteuer-Simplum 3 fl. 32 kr. 3 hl.
2) Brodbauerngeld . — " 20 " — "
3) Ordinär-Scharwerkgeld 6 " — " — "
4) Jagdscharwerkgeld . 1 " — " — "
5) Faßnachthenne . . — " 12 " — "
6) Futterhaber: 1 Metzen. 2 Vierl.
7) Strohdienst: 7 Schied.

c) Zehentherr ist das Gotteshaus Haag, und der Aimer zu Plörnbach, letzterer jedoch nur auf 3 Tgw. 10 Decim. Aeckergründe im Rohrbiern und Stadelacker.

Kaufsliebhaber wollen sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, dann übrigen Kauffähigkeits-Ausweisen versehen, am obigen Commissions-Tage hierorts einfinden; übrigens steht es ihnen frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen.

Den 10. May 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Martin Riemshofer von Klosterscheuern, ist am 16. May 1809 zu dem damals bestandenen 1ten leichten Infanterie-Bataillon als Conscribirter abgegeben worden, und machte den russischen Feldzug mit.

Am 13. April 1813 wurde er bey dem Bataillon, als in Rußland vermißt, abgeschrieben, und seine Verwandte haben indessen gar nichts mehr von seinem Leben und Aufenthalt in Erfahrung bringen können.

Da nun die Intestaterben desselben auf die Vertheilung seiner in 300 fl. bestehenden Vermögens andringen, so wird der Vermißte, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten, a die insertionis, um das fragliche Vermögen zu bewerben, als außerdem die Verschollenheit richterlich ausgesprochen, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 3. May 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Johann Riesch, Bauerssohn beym Zelestin auf dem Berge im Jachenau, und gewesener Soldat des vormaligen 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem letzten russischen Feldzuge vermißt, und wird sohin auf Instanz seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder selbst, oder durch legitime Erben, dießorts zu melden, außerdem sein Vermögen von circa 775 fl. an die nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden würde. Den 6. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Mathias Werkmeister, von Profession ein Schuhmacher, und Bauerssohn von Ried, befindet sich schon gegen 45 Jahre von Hause abwesend, ohne daß man etwas von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod in Erfahrung bringen konnte.

Auf Instanz seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dießorts zu stellen, außerdem sein in 100 fl. bestehendes Vermögen an den Bruder Gregor gegen Caution extradirt werden wird.

Den 14. May 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.
(3) 3. Eder, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Goog

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	11	Juny.	65½	50	115½	40	75½	19	15	16	54	14	57	84	22	106	41	6[illegible]
Erding	13	—	169	421	590	470	120	14	12	10	23	9	12	48	191	239	218	21
Freysing	14	—	36	54	90	74	16	16	24	14	30	11	19	65	18	83	57	2[illegible]
Gelsenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg	8	—	—	18	18	18	—	13	—	10	—	8	—	—	5	5	5	—
Landsberg	15	—	*162	232	394	311	83	14	9	13	30	12	—	89	63	152	108	4[illegible]
Landshut	14	—	96	526	622	492	130	13	30	11	12	9	15	7	114	121	103	1[illegible]
Moosburg	11	—	—	41	41	39	2	14	—	10	40	7	24	3	18½	21½	21½	—
Mühldorf	11	—	2	16½	18½	18½	—	10	30	9	54	9	—	2	94	96	92	[illegible]
München	15	—	575	1094	1669	1214	455	16	6	14	26	12	26	491	441	932	719	213
Murnau	15	—	* 43	76	119	69	50	18	20	15	50	13	24	22	19	41	22	19
Pfaffenhofen	11	—	6	45½	51½	51	½	14	—	12	—	8	—	14	47½	61½	60½	1
Reichenhall	10	—	16	30	46	36	10	12	—	11	—	9	—	—	4	4	4	—
	14	—	10	11	21	11	10	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	13	—	366	397	763	435	328	13	—	10	30	8	5	281	296	577	341	236
Schongau	11	—	* 62	58½	120½	86	34½	14	10	13	—	11	45	37	35½	72½	53	19½
Traunstein	8	—	71	200	271	190	81	16	30	14	—	10	—	79	246	325	266	59
Wilsbiburg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	12	—	2	3	5	5	—	14	30	11	52	9	15	6	15	21	17	4
Weilheim	13	—	8	8	16	14	2	16	30	14	24	12	22	39	49	88	72	16
			* 43	113	156	148	8	16	30	14	24	12	22					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
10 22	9 57	9 30	6	—	6	1	5	— —	7 12	— —	3	4	7	6	1	5 —	4 54	4 48
6 30	4 50	4 19	35	170	205	145	60	5 15	4 50	4 26	—	56	56	51	5	4 —	3 45	3 30
7 30	6 58	6 —	3	—	3	1	2	4 30	— —	— —	16	29	45	35	10	5 —	4 30	3 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	12	12	12	—	5 —	4 40	4 —	—	8	8	8	—	— —	3 30	— —
6 —	5 —	4 30	—	25	25	25	—	5 —	4 30	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 30	6 43	6 —	15	56	71	43	28	6 24	6 —	5 30	63	32	95	88	7	4 30	4 —	3 30
5 45	5 —	4 37	—	13	13	13	—	4 30	4 22	4 —	6	68	74	74	—	4 22	3 52	3 37
6 21	4 42	4 18	—	6	6	6	—	5 40	5 15	4 30	—	7	7	7	—	4 —	3 36	— —
6 30	5 36	4 30	—	11½	11½	11½	—	4 —	3 30	— —	—	8	8	8	—	4 18	3 40	3 12
8 8	7 25	6 12	138	101	239	212	27	6 35	6 3	5 40	27	388	415	393	22	5 25	4 56	4 16
8 20	8 —	7 —	4	6	10	6	4	6 30	6 —	— —	3	12	15	10	5	4 54	4 20	4 —
8 —	6 30	5 12	—	½	½	½	—	— —	6 —	— —	—	17½	17½	17½	—	4 20	3 48	3 12
— —	7 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	— —	4 12	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 52	6 15	5 —	68	78	146	91	55	6 30	5 40	4 50	54	103	157	106	51	4 14	3 50	2 38
8 9	7 26	6 58	7½	3	10½	8	2½	6 52	6 30	6 —	29	23	52	34	18	4 42	4 23	4 14
8 —	7 —	6 36	8	29	37	21	16	6 30	6 —	5 —	—	106	106	92	14	4 6	3 36	3 48
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 58	5 34	4 21	—	4	4	—	4	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	3 30	3 21	3 15
8 12	7 21	6 30	—	9	9	9	—	6 20	6 —	5 40	—	39	39	27	12	4 30	4 15	4 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 26. Juny 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.
(Kreisumlage pro 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript der Königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 4. May l. J., wurde die Erhebung einer Kreisumlage zum Straßenbau, von 11,028 fl. 39 kr. 2 pf. für das Verwaltungsjahr 18$\frac{21}{22}$, nach unten folgender Uebersicht genehmigt. Zur Deckung dieser Summe wurde von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer Ein Kreutzer als Beyschlag zu erheben befohlen. Die Königl. Rentämter haben diesen Steuerbeyschlag sogleich zu erheben, und verordnungsmäßig zu verrechnen.

Die Einnahmsrechnungen dieser Umlage sind bis letzten September l. J., und die Verwendungsrechnungen, nach Vollendung eines jeden einzelnen Bauobjects, in der vorgeschriebenen Form zur dießseitigen Prüfung vorzulegen.

München den 15. Juny 1822.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.
Lindner, Rggs. Sect.

Digitized by Google

Uebersicht

der Straßenbauten im Isarkreise, wofür im Jahre 18$\frac{21}{22}$ eine Kreisumlage zu erheben ist.

Benennung der Straßenbauten.	Straßenlänge: Stunden	Achtel	Ruthen	Voranschlag der Gesammt-Kosten: fl	kr.	Hiervon sind durch die Kreisumlage zu decken: fl.	kr.
1) Erweiterung der Straße von München über Wasserburg nach Salzburg im $\frac{2}{3}$ der IXten Stunde von 12 Fuß auf 26 Fuß	—	—	70	600	—	540	—
2) Ausfüllung eines Theils der Brücke Nro. II. im $\frac{1}{3}$ der VIIten Stunde der Münchner-Ingolstädter-Straße	—	—	42	477	10	439	—
3) Erhöhung der nämlichen Ingolstädter Straße im $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der Xten Stunde als eigentliche Auffahrts-Dämme zur neuen Brücke Nro. IV. über das Abfallwasser der Glon	—	1	22	474	—	466	—
4) Erhöhung und Erweiterung der Rosenheim-Miesbach-Tölzer-Straße in der Iten Stunde im $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ der IIIten, $\frac{1}{3}$ der IVten, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ der VIIten, $\frac{1}{3}$ der VIIIten, und $\frac{2}{3}$ der IXten Stunde, dann Abhebung des zu steilen Berges bey Miesbach im $\frac{1}{3}$ der VIIIten Stunde	—	6	54	2374	52	2008	12
5) Wiederherstellung der durch eine Erdlavine am Echelsbacher Berge im $\frac{1}{3}$ der Vten Stunde auf 100 Fuß Länge und 40 Fuß Höhe, zur Hälfte ihrer Breite zerstörten Straße von Schongau über Ettal nach Partenkirchen	—	—	10	1124	12	705	—
6) Ausfüllung des Durchlaßes Nro. I. im $\frac{1}{3}$ der XVten Stunde der Münchner Landshuter-Straße	—	—	1,2	54	—	44	—
7) Linkseitiger Auffahrtsdamm zur neuen Altenmarkter-Alzbrücke	—	—	30	528	—	462	40
8) Linkseitiger Auffahrtsdamm zur neu zu erbauden Salachbrücke in der Rott bey Freylassing, nebst Erhöhung der darüber führenden Burghauser-Salzburger-Straße, im $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der XLIVten Stunde	—	—	150	1741	20	1542	50
9) Zur Deckung des für die Vollendung der neuen Straßenanlage am Meßmerbichl nächst Tegernsee, auf Rechnung der Kreisumlage geleisteten Aerarial-Vorschußes	—	—	—	4734	57½	4734	57½
10) Zur gänzlichen Befleßung der neuen Straßen-Anlage durch die Ortschaft Baierbrun . .	—	—	—	86	—	86	—
Summen: . .	1	1	10,2	12,194	31½	11,028	39½

München den 15. Juny 1822.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
von Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director. Metz, Director.
Kindner, Secr.

Digitized by Google

(Die künftige Formation des Jochnerischen, dann Samweber'schen Beneficiums zu Partenkirchen, resp. St. Anton betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch die vermöge allerhöchsten Rescripts vom 27. Febr. h. J. allergnädigst ausgesprochene Vereinigung des Samweber'schen Beneficiums mit jenem des Priesterhauses zu St. Anton in Partenkirchen, daselbst neu entstandene Samweber'sche Schulbeneficium muß mit dem Beginnen des kommenden Etatsjahres besetzt werden. — Es liegt in der Diöcese des Erzbisthums München-Freysing, im Decanate Werdenfels, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Die Rente des Beneficiaten beträgt:

a)	aus Widdumsgründen	9 fl.	— kr.
b)	aus Rechten	18 "	25 "
c)	aus den vereinigten Stiftungen	472 "	35 "
	In Summa	500 fl.	— kr.

nebst dem Genuße der freyen Wohnung in dem Priesterhause zu St. Anton, und der beyden dabey befindlichen Gärten.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen:

1) In Persolvirung der mit den vereinigten Stiftungen nach den Stiftungsurkunden verbundenen Obligationen; wobey jedoch demselben gegen 250 Freymessen bleiben.

2) In Ertheilung des Unterrichtes in den höheren Bürgerschulen und der lateinischen Vorbereitungsclasse, wobey sich an den für diese Institute angeordneten, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 13. und 17. October 1816. S. 913 und 919 bekannt gemachten Lehrplan möglichst zu halten ist.

3) In der Aushülfe zur Seelsorge, welche das erzbischöfliche Ordinariat dahier noch näher reguliren wird.

4) In Unterhaltung der kleineren Baulichkeiten, oder selbst verursachte größere Baufälle an den Beneficialgebäuden.

5) In Bereithaltung der zur Schule nöthigen Localitäten in dem Beneficialhause.

6) In Entrichtung der gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben.

Die hierum sich meldenden Bewerber haben nebst den gewöhnlich vorgeschriebenen Zeugnissen auch noch eines über die bestandene Prüfung zu dem ihnen obliegenden Lehramte beizubringen, oder doch dem demnächst deßhalb anzuordnenden Prüfungsconcurse beyzuwohnen.

Schließlich bemerket man, daß, in so ferne sich ein Geistlicher aus der Samweber'schen Familie melden würde, der die erforderlichen Eigenschaften gehörig nachweiset, derselbe vorzüglich berücksichtiget werden würde.

Von den an der lateinischen Vorbereitungs-Classe studierenden Jünglingen, ist das Schulgeld auf 4 fl. festgesetzt, das jedoch zur Beheizung der Schullocalität und Herschaffung des Apparates verwendet werden muß, und worüber der Beneficiat dem Administrator der vereinigten Stiftungsfonde, dem zeitlichen Pfarrer zu Partenkirchen, jährliche Rechnung zu legen hat.

München den 14. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Anzeige eines Raubmordes zu Thann, Landgerichts Eggenfelden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf einem Bauerngute bey Thann, Königl. Landgerichts Eggenfelden, das Knoglergut benannt, fand man am 1. dieses Monats Nachmittags den Eigenthümer, Mathias Giglhuber, seine Frau, seinen Bruder und eine Dienstmagd, zum Theile an den Händen und Füssen gebunden, auf die grausamste Weise ermordet. Die Verbrecher haben sich wahrscheinlich auch einer bedeutenden Summe Geldes bemächtiget, worunter sich 80 fl. an baier'schen Halbguldenstücken befunden.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden werden mit dem Auftrage hiervon in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung dieser Verbrecher pflichtmäßigst mitzuwirken.

München den 18. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Eine taubstumme und blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Velden, Königl. Landgerichts Wilsbiburg, wurde die unten bezeichnete, in dortiger Gegend unbekannte, stumme und blödsinnige Mannsperson aufgegriffen. Sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises werden aufgefordert, nachforschen zu lassen, wo eine Person, wie die bezeichnete, vermißt werde, und im Falle der Erforschung, das Königl. Landgericht Wilsbiburg in Kenntniß zu setzen.

Beschreibung.

Alter zwischen 20 und 30 Jahren, Größe 5 Schuhe, 1 Zoll, 6 Linien. Kurzgeschnittene schwarze Haare, Augenbraunen und wenig Backenbart von gleicher Farbe, schwarze Augen, etwas bräunliches längliches Gesicht, breite Nase, großer Mund, die untere Lippe breit, und ein wenig hervorragend, die obere Reihe von Zähnen weit auseinanderstehend, im untern Kiefer eine Zahnlücke, große Ohren, sonst kein besonderes Kennzeichen.

Kleidung.

Dunkelblautüchene lange Hosen, und ein zerrissenes Hemd ohne Kopfbedeckung und Fußbekleidung.

München den 18. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An alle
Kön. Polizey-Behörden, Gerichtsärzte
und Viehbesitzer im Isarkreise.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangenen ämtlichen Anzeigen herrscht in mehreren Landgerichten des Isarkreises, unter den Hausthieren der Milzbrand, oder der sogenannte gelbe Schelm. Da nach wiederholten Erfahrungen diese Krankheit nicht nur für Thiere ansteckend, sondern auch für Menschen im höchsten Grade gefährlich und giftig ist, und zwar

Digitized by Google

für die letztern bey Gelegenheit des Ablederns der verstorbenen Thiere, oder durch Einstecken der Hände in den Rachen beym Eingießen der Arzneyen, oder durch den Genuß des Fleisches der am Milzbrand erkrankten Thiere, so ist es wichtig, das Nöthigste über diese Krankheit zu erinnern.

Kennzeichen des Milzbrandes.

§. 1. Der Milzbrand entsteht in den heißen Sommermonaten, bey großer Dürre, oft plötzlich, und tödtet in einigen Tagen, oft schon in einigen Stunden. Die Thiere fressen nicht mehr, schäumen, bekommen entzündete Augen, und Beulen am Halse, an den Lenden und den innern Seiten der Schenkel. Diese Erscheinungen zeigen sich nicht blos am Rindvieh, sondern auch an Pferden, Schweinen, Hunden und Geflügel.

Beym Abledern sieht man viel gelbes Wasser und Blutflecken im Zellgewebe, besonders der Schenkel, und das Fleisch hat eine blaue Farbe.

§. 2. Jeder Eigenthümer, der Krankheitszeichen an seinem Vieh bemerkt, ist strenge verbunden, unverzüglich bey seiner Behörde davon Anzeige zu machen, damit das gesunde Vieh von dem Kranken abgesondert, und was sonst nöthig, angeordnet werden könne.

§. 3. Der Milzbrand wird selten geheilt, aber man kann ihn verhüten, und zwar auf folgende Weise:

a) Man schwemme die Thiere täglich öfters, oder begieße sie mit kaltem Wasser;
b) die Stallungen müssen gelüftet werden;
c) man treibe das Vieh nicht aus in den heißen Stunden des Tages;
d) gebe ihm kühlende Getränke, indem man etwas Vitriol-Oel unter das Wasser mischt;
e) bey Hartleibigkeit ist eine Hand voll Küchensalz, in Kleyenwasser aufgelöst, zu nehmen;
f) wenn vorher ganz gesunde starke Thiere plötzlich erkranken, so lasse man ihnen zu Ader, und setze ein Haarseil.

Vorsichtsmaaßregeln bey der Behandlung des am Milzbrand erkrankten Viehes.

§. 4. Das Eingießen der Arzneyen ist mit aller möglichen Vorsicht, und nur von solchen Personen zu verrichten, welche weder Verletzung oder Geschwüre, noch frische Narben an den Händen haben, und es ist das Bespritzen bloßer Theile, z. B. des Gesichtes mit Blut oder Eiter zu vermeiden.

§. 5. Die Oeffnung des todten Viehes soll nur höchst selten, nur auf Befehl der Obrigkeit, nur von Sachverständigen und nach gänzlichem Erkalten des Thieres vorgenommen werden, und zwar in einer Stellung, daß der Wind die Ausdünstung von dem Untersuchenden wegweht. Während der Oeffnung sind Hunde, Schweine und Geflügel von den Aasen gänzlich abzuhalten, und letztere einzusperren.

Verhütung des Genußes des Fleisches milz-kranker Thiere.

§. 6. Da der Genuß des Fleisches solcher Thiere häufig den Menschen das Leben gekostet hat, so wird jeder Viehbesitzer vor dem Schlachten der kranken Thiere bey strenger Strafe gewarnt.

§. 7. Die todten Thiere verscharre man unverzüglich mit Haut und Haare bey Nacht, oder vor Sonnenaufgang in Gruben, die wenigstens 6 Fuß tief, von Triften, Wohnungen und Straßen entfernt, und deren einige immer vorräthig zu halten sind.

Digitized by Google

§. 8. Die Gerichtsärzte sollen

a) immer einen adprobirten Thierarzt als Gehülfen bey der Behandlung der Krankheit beyziehen, und wenn kein solcher im Landgerichte vorhanden, einen aus einem benachbarten Landgerichte requiriren;

b) Gemäß der Verordnung vom Jahre 1813 (Siehe Regierungsblatt Seite 1662.) alle 8 Tage über den Gang der Seuche, nach der dort beygefügter Tabelle, Bericht erstatten, und

c) gemäß der Verordnung vom 1. Febr. 1810 (Regierungsblatt 1810, Seite 134.) an die Central-Veterinär-Schule Anzeige machen.

d) Auch werden dieselben auf die von der Regierung von Ansbach 1807 (Regierungsbl. Seite 1262) vorgeschlagenen Vorsichtsmaaßregeln aufmerksam gemacht.

§. 9. Die Königl. Polizey-Behörden haben zu wachen, daß weder Fleisch kranker Thiere verkauft, noch kranke Thiere auf Viehmärkte gebracht werden.

München den 21. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienste Erledigung.

Durch Versetzung des Schullehrers, Meßners, Cantors und Organisten, Bernard Straub zu Wierkirchen, Landgerichts Dachau, sind diese Stellen erdffnet worden, womit ein Einkommen von 539 fl. verbunden ist.

Die Bewerbungen hierum sind mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung zum Schulamte, Musikkenntniß und sittliches Betragen binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Durch Versetzung des Schullehrers, Cantors und Organisten, Florian Götz zu Randelstadt, Landgerichts Mooßburg, sind die genannten Stellen in Erledigung gekommen, womit ein Gesammteinkommen von 205 fl. 54 kr. verbunden ist.

Die Bewerbungen hierum sind mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung und sittliches Betragen binnen längstens 14 Tagen zu überreichen.

Die Stelle eines Schullehrers und Meßners zu Neufahrn, Landgerichts Wolfratshausen, ist zu besetzen. Das mit diesen Dienstes-Stellen verbundene Einkommen kann beyläufig auf 200 fl. angeschlagen werden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen vierzehn Tagen vorzulegen.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. Juny d. J., ist August Bernard Straub, Schullehrer und Meßner zu Wierkirchen, Landgerichts Dachau, als Schullehrer und Chorregent zu Tittmoning, Landgerichts gleichen Namens, dann

der provisorische zweyte Lehrer zu Ruhpolding, Mathias Kreutz, als provisorischer Lehrer und Meßner zu Surberg, Landgerichts Traunstein,

und am 18. Juny d. J. der bisherige Schulverweser zu Kottgeißering, Landgerichts Landsberg, Aloys Kistler, provisorisch als Schulleh-

Digitized by Google

rer, Meßner und Organist daselbst ernannt worden.

Der Pfarrer und bisherige Districts-Schul-Inspector, Priester Joh. Bapt. Mittendorfer zu Illmünster, wurde durch Beschluß der Königl. Regierung vom 18. Juny d. Js., seinem Gesuche gemäß, wegen vorgerückten Alters, unter Zufriedenheitsbezeugung über seine bisherige Dienstleistung, der Functionen eines Districts-Schulinspectors enthoben, und dieselben dem Pfarrer und Local-Schul-Inspector, Joh. Bapt. Neussendorfer zu Ainau, Landgerichts Pfaffenhofen, übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Juny d. J. den Cooperator-Expositus zu Frauenchiemsee, Priester Hieronimus Trauner, vom Antritte der Pfarrey zu Ettal, Landgerichts Schongau, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Mathias Michael Scheicher, Exconventualen des Klosters zu Beyharding, und dermaligen Curatbeneficiums-Provisor zu Wielenbach, Landgerichts Weilheim, und am nämlichen Tage die Pfarrey zu Altheim, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Riekofen, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, Priester Mathäus Seitz verliehen.

Am 19. Juny d. J. haben Seine Majestät der König den Pfarrer zu Marxheim, Priester Mathias Lunzner, von dem Antritte der Pfarrey zu Weichs, Landgerichts Dachau, dispensirt, und diese Pfarrey zu Weichs, dem bisherigen Pfarrer zu Handzell, Landgerichts Aichach, Priester Caspar Metz, verliehen.

Bekanntmachung.

Montag den 1ten July, von Morgens 7 bis Nachmittags 1 Uhr, und die nächstfolgenden Tage, sind die öffentlichen Final-Prüfungen der Königl. Hebammenschule, im Gebäude des städtischen allgemeinen Krankenhauses, wozu das ärztliche Publicum geziemend hiermit eingeladen wird.

München den 18. Juny 1822.

Dr. Carl Ritter v. Orff,
Vorstand der K. Hebammen-Schule.

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Entschließung vom 15. Juny der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, soll der auf dem Amts-Speicher zu Miesbach befindliche Weitzen-Vorrath, bestehend in 40 Schäffel, zum Verkaufe gebracht werden.

Da der Verkauf dieses Weitzen-Vorrathes bis zum 6ten July dieses Jahrs Früh 9 Uhr in dem Königl. Rentamts-Locale zu Miesbach statt findet, so werden alle Kaufslustige eingeladen, bis dahin zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Unbekannte haben sich vor der Versteigerung mit gerichtlichen Vermögens-Attesten bey dem Amte zu legitimiren.

Den 20. Juny 1822.

Königl. B. Rentamt Miesbach.
Schmid, Rentbeamter.

Das Anwesen des Martin Berg, gewesenen Milchmanns zu Nymphenburg, wird man am 5ten July l. J., im Orte Nymphenburg, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der Ratification, öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen besteht:

a) In einem gemauerten Hause nebst Stallung.
b) in einem Anger von 10 Tagw. 50 Decim.

Das Haus ist ludeigen, und giebt 1 kr. zum Steuersimplum.

Digitized by Google

Der Anger ist erbrechtig zum Landrentamt München, reichet jährlich 42 kr. 3 pf. einfache Steuer, 5 fl. 15 kr. Stift, und 57 kr. Maierschaftsfrist.

Die Schätzung des Anwesens ist 2295 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben. Fremde aber werden sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen. Den 4. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Vollstreckung, wird das in Ludwigsfeld befindliche, zum Königl. Rentamte bodenzinsige Anwesen Haus-Nro. 14. zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht in einem gemauerten Hause, gemauerter Einsetz, Holzhütte und Wagenremiße, dann hölzernem Stadel.

Es befinden sich dabey 11 Tagw. 7 Decim. Aecker, und 5 Tagw. 80 Decim. Wiesgründe.

Die Gesammtschätzung beträgt 3279 fl.

Grundherrliche Abgabe:

30 kr. Bodenzins per Tagw.

Landesherrliche Abgabe:

Steuersimplum 20 kr. 4 hl. Uebrigens sind die Aecker zehentfrey.

Kaufsliebhaber, von denen Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mögen sich am Tage der Versteigerung, welche Dienstag den 9ten July l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr vor sich geht, in dem Amtslocale des unterzeichneten Gerichts auf dem Lilienberg in der Vorstadt Au einfinden. Den 14. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Am Donnerstag den 25ten July l. J. wird man, in Folge gutsherrlicher Entschließung, das Bräuhaus, die Schloßbaugründe und den nicht unbedeutenden Zehent zu Deutenkofen nächst Landshut, im Ganzen, oder auch nach obiger Abtheilung an die Meistbietenden, salva ratificatione auf mehrere Jahre verpachten.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, am benannten Tage, Vormittags 9 Uhr, im herrschaftlichen Schloße zu Deutenkofen, ihre Pachtanbote vornehmen zu lassen; wobey bemerkt wird, daß unbekannte Pächter sich über ihr Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben. Den 24. Mai 1822.

K. B. Graf Seibolsdorfisches Patrimonialgericht Deutenkofen in Niederaichbach.

(3) 3. Standinger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Auf Ansuchen der Gemeinde Harpolden, wird der unbekannte Inhaber der den Unterthanen der Kastenamt Landshutischen Hofmark Harpolden, von der ehemaligen Landschaft in Baiern am 21. October 1796 ausgestellten, im Staatsschulden-Cataster unter Nro. 590. vorgetragenen Obligation über 45 fl. 43 kr. hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigen Falles dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 10. April 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	18	Juny.	75½	67	142½	52	90½	19	9	16	42	14	28	65	51	116	44½	71
Erding	20	—	120	709	829	671	158	15	—	11	30	9	—	21	254	275	270	
Freysing	21	—	16	135	151	113	38	17	10	14	52	11	37	26	55	81	45	3
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	18	—	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—	—	11	11	11	—
Krayburg	15	—	—	29	29	29	—	13	—	11	—	9	—	—	6	6	6	—
Landsberg	22	—	* 83	288	371	355	16	14	42	13	30	11	40	44	76	120	118	2
Landshut	21	—	130	522	652	558	94	12	30	10	—	6	50	18	107	125	123	2
Moosburg	18	—	2	30	32	31	1	16	20	11	54	8	50	—	24	24	23	
Mühldorf	18	—	—	11	11	10	1	9	48	9	15	9	—	4	74½	78½	60½	1
München	22	—	455	1248	1703	1253	450	16	3	14	23	12	25	213	757	970	689	28
Murnau	22	—	* 50	48	98	90	8	18	30	16	20	13	40	19	22	41	37	
Pfaffenhofen	18	—	½	74	74½	51½	23	14	20	12	15	9	—	1	83	84	54	3
Reichenhall	17	—	10	28	38	26	12	14	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—
	22	—	12	10	22	10	12	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	328	355	683	394	289	12	26	10	8	8	25	236	289	525	305	22
Schongau	18	—	*34½	68½	103	85½	17½	14	36	13	34	10	46	19½	55	74½	50	24
Traunstein	15	—	81	143	224	137	87	17	—	14	—	10	12	59	198	257	201	5
Wilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	19	—	—	3	3	3	—	14	30	13	21	10	40	4	22	26	26	—
Weilheim	20	—	2	16	18	14	4	16	35	13	43	10	52	16	52	68	63	
			* 8	147	155	143	12	16	35	13	43	10	52					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	3	9	33	9	1	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	24	5	20	4	30	60	121	181	181	—	5	24	5	—	4	30	5	68	73	73	—	4	15	4	—	3	50
8	—	7	6	6	9	2	6	8	6	2	5	30	5	18	4	45	10	33	43	29	14	5	—	4	30	4	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	5	20	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	—	3	30	3	—
6	15	5	30	5	—	—	29	29	29	—	5	—	4	30	4	—	—	13	13	13	—	4	—	3	30	3	—
8	—	7	30	6	40	28	28	56	56	—	7	—	6	30	5	—	7	30	37	37	—	5	—	4	45	4	24
5	45	5	—	4	30	—	11	11	11	—	5	—	4	30	4	7	—	95	95	80	15	4	15	4	7	3	50
7	15	5	—	4	30	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—		—	16½	16½	16½	—	4	48	4	—	3	4
7	—	6	—	4	24	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—	—	33½	33½	33½	—	4	6	3	45	3	30
7	48	7	10	6	21	27	222	249	246	3	6	59	6	18	5	49	22	488	510	508	2	7	1	5	36	5	1
9	—	8	20	8	—	4	4	8	6	2	6	50	6	12	6	—	5	9	14	12	2	4	50	4	30	4	—
7	15	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	12	2	4	30	4	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	6	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
7	33	6	20	5	20	55	63	118	75	43	6	20	5	20	4	32	51	85	136	105	31	4	26	3	40	2	55
8	30	7	51	6	32	2½	8	10½	10½	—	6	30	6	24	6	—	18	8	26	26	—	4	50	4	38	4	21
8	—	7	12	5	30	16	25	41	27	14	6	24	6	—	5	6	14	135	149	138	11	4	12	3	48	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	56	6	18	4	18	4	—	4	4	—	—	—	5	30	—	—	—	10	10	10	—	4	12	3	45	3	27
8	30	7	45	7	—	—	8	8	8	—	7	—	6	30	6	—	12	10	22	22	—	5	20	4	53	4	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 3. July 1822.

Amtliche Artikel.

(Zwey erledigte Freyplätze in der Königl. Erziehungsanstalt zu Nymphenburg auf Kosten der Röhrlisch Graf Spauer'schen Erziehungsstiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Königl. Institute für weibliche Erziehung in Nymphenburg, werden im Jahre 18$\frac{22}{23}$ zwey Freyplätze, auf Kosten der Röhrlisch Graf Spauerischen Erziehungsstiftung für Mädchen eröffnet.

Nach der Stiftungsurkunde sind hierzu vorzüglich arme älternlose Bürgerskinder, oder, wenn solche nicht zugegen sind, andere arme und verlassene Mädchen berufen.

Nebst dem werden zum Eintritte in diese Anstalt nach den Gesetzen derselben folgende Eigenschaften erfordert:

1) Muß der aufzunehmende Zögling das 6te Lebensjahr erreicht haben, oder demnächst erreichen.
2) Darf dieselbe das 15te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,
3) Muß dieselbe ohne auffallend körperliches Gebrechen seyn, und die Schutzpockenimpfung überstanden, endlich
4) die nothwendige Vorbildung zum Eintritte in das Institut erhalten haben.

Die Bewerbungen sind mit ämtlichen Zeugnissen über diese Verhältnisse zu versehen, und bis zum 17ten July d. Js. zu überreichen, da sie sonst nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

München den 21. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Prüfung ausländischer Zeugnisse über Untauglichkeit zum Militärdienste, insbesondere bey Auswanderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage, ob den von einem ausländischen Arzte ausgestellten Zeugnissen über

Digitized by Google

die Militärdienstuntauglichkeit derjenigen Conscriptionspflichtigen, welche sich im Auslande aufhalten, und daselbst ansässig machen, oder überhaupt Befreyung von der Militärpflichtigkeit ansprechen, Glauben beygemessen werden dürfe, haben Seine Königl. Majestät durch ein allerhöchstes Reskript vom 31. May d. J. allergnädigst auszusprechen geruht: daß solche Zeugnisse nur alsdann als genügend zur Nachweisung der bestätigten Untauglichkeit angesehen werden können, wenn dieselben unter der Autorität einer obrigkeitlichen Behörde ausgefertiget, und durch die ausländische Obersanitäts-Behörde des Bezirkes oder Landes bestätiget sind, und wenn überdieß bey der näheren Prüfung des betreffenden Conscriptionsraths nicht etwa besondere Bedenken sich ergeben, welche jederzeit durch vorgängige Entscheidung gehoben werden müssen.

Hiernach haben sich sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

München den 21. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An die
Königl. Land- und Herrschaftsgerichte
des Isarkreises.

(Die Blitzableiter auf den Stiftungsgebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Königl. Hofrath und Professor Mayr dahier, sich mit Aufstellung der Blitzableiter befaßt, und für Reperatur derselben der Sohn des verstorbenen in diesem Geschäfte bekannten Maurers Wildenrother die erforderliche Kenntniß und Fertigkeit besitzt, so wird dieses den Königl. Landgerichten als Stiftungs-Curatelen zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich in nöthigen Fällen an benannte Individuen gewendet werden könne.

München den 25. Juny 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienste-Erledigungen.

Durch Versetzung des Schullehrers, Organisten und Meßners, Joseph Jochner zu Deining, Landgerichts Wolfrathshausen, sind diese Stellen eröffnet worden, womit ein Einkommen von 256 fl. 53 kr., nebst freyer Wohnung verbunden ist.

Die Bewerbungen hierum sind mit den erforderlichen Zeugnissen über Befähigung zum Schulamt, Musikkenntniß und sittliches Betragen, binnen 14 Tagen zu überreichen.

Durch den Tod des Schullehrers, und Meßners, Michael Schuster zu Gamelsdorf, Landgerichts Moosburg, ist diese Stelle erlediget worden.

Das jährliche Einkommen derselben beläuft sich auf 78 fl. 8 kr.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen vorzulegen.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juny d. J. den Diurnisten, Joseph Mäß, zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts München allergnädigst befördert.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 21. Juny d. J. wurde der provisorische Lehrer, Anton Niedermayer zu Dietelskirchen, Landgerichts Wilsbiburg, definitiv als Schullehrer und Meßner daselbst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juny d. J. die Pfarrey zu Randelsried, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Franz Xaver Grünwalder, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 26. Juny d. J. die von dem Herrn Erzbischof zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel angezeigten Ernennungen, als des bisherigen Rural-Capitel Dechants und Pfarrers zu Traunstein in Haslach, Priester Lorenz Zoglauer, auf die Pfarrey zu Tittmoning, Landgericht gleichen Namens, des bisherigen Pfarrers zu Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, Priester Johann Baptist Aingler, auf die Pfarrey zu Traunstein in Haslach, des bisherigen Pfarrers zu Gerolsbach, Landgerichts Schrobenhausen im Ober-Donaukreise, Priester Georg Sinzinger, auf die erledigte Pfarrey Hdselwang, Landgerichts Trostberg, dann des bisherigen Pfarrers zu Surberg, Landgerichts Traunstein, Priester Joseph Schweizer, auf die Pfarrey zu Salzburghofen, Landgerichts Laufen, allergnädigst bestätiget, und die durch Beförderung des Priesters Aingler erledigte Pfarrey zu Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, dem Priester Joseph Schifferl, Cooperator zu Ganghofen, Landgerichts Eggenfelden, im Unter-Donaukreise, verliehen.

Am 26. Juny d. J. haben Seine Majestät der König die bisherige Expositur zu Neubeuern, Gräflich-Preysingischen Herrschaftsgerichts gleichen Namens, von der Pfarrey Rohrdorf getrennt, und zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben, und den bisherigen Cooperator-Expositus zu Neubeuern, Priester Jacob Herrmann, zum Pfarrer daselbst ernannt.

Am 28. Juny d. J. haben Seine Majestät der König den Landrichter zu Starnberg, Johann Nepomuk von Barth, zum Appellations-Gerichts-Rath allhier ernannt, und die hiedurch erledigte Stelle eines Landgerichts-Vorstandes in Starnberg, dem bisherigen Kreis- und Stadt-Gerichts-Rathe in Augsburg, Michael Leiendecker verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verleihung der goldenen Verdienstmedaille betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. Juny d. J. dem Königl. Regierungs- und Kreisbaurathe, Michael Riedl, zum Beweise Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen unermüdeten und ausgezeichneten fünfzigjährigen Dienstesleistungen, die große goldene Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

(Das Electoral-Schaf und die Electoral-Wolle betreffend.)

Bey dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, wird eine gedruckte, für die Schafzucht höchst interessante Abhandlung: Ueber das

Electoralschaf und die Electoralwolle vom Freyherrn von Ehrenfels, unentgeldlich an bewährte Landwirthe des Königreichs vertheilt, und diese Vertheilung also öffentlich bekannt gemacht.

(Postwagen-Fahrt-Abänderungen betreffend.)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Königl. General-Postadministration, theils um eine zweckmäßigere Verbindung mit den bestehenden Postwagenfahrten zu erzielen, theils um den Aufenthalt für Reisende unterwegs abzukürzen, durch eine gnädigste Entschließung vom 7. Juny angeordnet habe, daß vom Monat July angefangen, in der Abfahrtszeit der Postwägen, nachstehende Veränderungen eintreten sollen:

1) Der Postwagen von München nach Regensburg, wird nicht mehr, wie bisher, am Samstag Vormittags um 9 Uhr, sondern am Sonntag um 7 Uhr Morgens abfahren. Da die Postwägen von Braunau und Augsburg nunmehr schon am Samstag Mittags und Abends hier eintreffen, so können künftig die mit denselben ankommenden Reisenden und Sendungen nach Landshut, Regensburg ꝛc. gleich weiters befördert werden, so wie auch für die hiesigen Reisenden nach Amberg, Bayreuth ꝛc. der Vortheil erwächst, daß sie nicht mehr 24 Stunden in Regensburg verweilen müssen, indem sie am Montag Früh gleich nach ihrer Ankunft ihre Reise weiters fortsetzen können.

2) Eben so wird der Postwagen von hier nach Augsburg am Sonntag schon um 8 Uhr Morgens abgefertiget werden, und daher schon gegen 6 Uhr Abends an seinem Bestimmungsorte ankommen.

3) Ferner wird der Postwagen von München nach Salzburg am Sonntag schon um 9 Uhr Vormittags abgeschickt werden, gegen Abend in Wasserburg, und am Montag Vormittags in Salzburg eintreffen.

Es wird zugleich Jedermann eingeladen, die Aufgaben zu den Postwägen nach Regensburg, Augsburg und Salzburg schon am Samstag auf die Post zu schicken, wo dieselben noch bis 7 Uhr Abends angenommen werden.

Bey dieser Gelegenheit wird auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Postwagen, welcher am Freytag um 7 Uhr Morgens von hier nach Würzburg abfährt, am Samstag um 6 Uhr Früh von Augsburg über Nördlingen und Ansbach abgefertiget werde, und schon am Sonntag Abends in Würzburg ankomme.

Eben so trifft der Postwagen, welcher am Samstag um 7 Uhr Morgens von hier über Ingolstadt und Eichstädt nach Nürnberg abgesendet wird, in letzterer Stadt am Sonntag gegen Abend ein, so wie auch mit dem Königl. Postwagen der Weg zwischen hier und Braunau binnen 24 Stunden zurück gelegt wird.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Königl. Postwägen mit möglichster Beschleunigung befördert werden, und da auch alle Aufmerksamkeit darauf verwendet wird, um die Postwägen bequem, leicht und schön zu bauen; so hofft man hierdurch jedem billigen Wunsche der Reisenden zu entsprechen, und die Postwagensanstalt ihrer Vollkommenheit näher zu bringen.

München den 1. July 1822.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.
Schedel.

Digitized by Google

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Juny 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	85	84¼
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . .	99½	99¼
Hypothek-Anweis. . . .	99½	99¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107	106¾
ditto E-M à 4 o/o	103½	103¼
ditto unverzinsliche	85	84

Augsburg den 27. Juny 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84¼	84
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . .	99½	99¼
Hypothek-Anweis. .	99½	99¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107	106¾
ditto E-M à 4 o/o	102¼	102
ditto unverzinsliche	85	84

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Simon Schaidhammer, Bauersohn von Lochheim, unterzeichneten Landgerichts, ungeachtet der in den öffentlichen Blättern, (Isarkreis-Intelligenzbl. 1821. Stück 30, 31 u. 32. allgemeine Zeitung, Beylage Nr. 121, 141 u. 155, und Zeitschrift Flora Beylage 26, 27 u. 28,) eingerückten Vorladungen vom 16. July v. J., innerhalb des vorgesetzten Zeitraumes hierorts sich nicht gemeldet hat, auch von seinem Leben oder Aufenthalte keine Anzeige geschehen ist, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, mit dem Beysatze, daß nunmehr dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution werde ausgeantwortet werden.

Den 3. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf neuerliches Andringen der Creditoren der hiesig verwittweten bürgl. Metzgerin, Juliana Springer, wird anmit derselben Anwesen, die sogenannte Springer-Metzgers-Schweige am Rennweg, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Freytag den 12ten July l. J.

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in der Behausung Nro. 125. am Rennweg; dabey befinden sich 12 Tagw. 68 Decim. Feldgründe, 9 Tagw. 81 Decim. Wiesen, und der Kräutelacker nebst Gärtel pr. ½ Tagw.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am oben bestimmten Tage auf dießseitigem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, und ihr Anbot, salva ratificatione creditorum, ad protocollum zu geben. Auswärtige haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beyzubringen. Den 20. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 1. Stark.

Digitized by Google

Auf neuerliches Anrufen der Creditoren, wird anmit das Anwesen des Thomas Amalia, fahrenden Regensburger Bothen dahier, wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten July l. J.

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in der Behausung Nro. 445. in der Neustadt, und in 4 Tagw. Wiesgründen, wovon 2 Tagw. am Siebensee, und die 2 andern im Moos am Rennweg liegen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am oben bestimmten Tage auf dießseitigem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, und ihr Angebot salva ratificatione creditorum ad protocollum zu geben.

Den 20. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Stark.

Das Gantanwesen des Mathias Westermair in Utting, bestehend aus einem Achtelhofe mit Wohn- und Oeconomiegebäuden, 91 Decim. Garten, 21 Tagw. 67 Decim. Aecker- 8 Tagw. 5 Decim. Wies- 4 Tagw. 55 Decim. Holzgründen, wird zum dritten Mahle zum versteigerungsweisen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf Freytag den 12ten July d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen, und sonstige Erfordernisse gehörig auszuweisen vermögen, werden hierzu eingeladen.

Den 20. Juny 1822.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, wird im Wege der Vollstreckung des zum Königl. Rentamt Moosburg freystiftige ½ Auhoferanwesen des Johann Siegel, Auhofer zu Auhof, bestehend:

1) in einem hölzernen eingädigen Wohnhause nebst Stadel mit untermauerten Kühstalle;
2) in dem gemauerten mit Brettern gedeckten Backofen, und
3) dem hölzernen Ziegelstadel, dann
4) in 31 Tagw. 50 Decim. Aeckern,
5) » 1 » 90 » Wiesen, und
6) » 5 » 17 » Holz und Waldungen, worauf an grundherrlichen Abgaben, nämlich an einfacher Grundsteuer 1 fl. 44 kr. 1 pf. an grundherrlichen Reichnissen

und zwar an Stift	. . .	1 ß	1 ß 5 ß
Küchendienst	. . . . .	— ß	16 ß — ß
ord. Scharwerkgeld	. . . .	1 ß	30 ß — ß
Jagdscharwerkgeld	. . . .	— ß	15 ß — ß
Brodbauerngeld	. . . . .	— ß	5 ß — ß
Fastnachthenne	. . . . .	— ß	3 ß — ß

und an Gilt 1 Schäfl. — M. — V. Korn haften, auf Montag den 22ten July von Früh 9 Uhr bis 12 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden anbey zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Den 5. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Lorenz Körgerische Gantanwesen beym Mair zu Oberbirnbach, da sich am ersten Verkaufs-Termin kein Käufer meldete, wiederholt, und zum zweyten Male, jedoch salva ratificatione creditorum, zum Verkaufe ausgebothen, und

Digitized by Google

hierzu Commission auf Samstag den 20ten künftigen Monats July Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem zum heil. Geist Spital in Freysing freystiftigen ganzen Hofgute mit Wohnhaus, und den nöthigen Oeconomiegebäuden, 74 Decim. Gartengrund, 65 Tagw. 20 Dec. Aeckern, 20 Tagw. 36½ Dec. Wiesen, 24 Tagw. 05 Dec. Waldung, und 96 Dec. Oedung.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zur Grundherrschaft jährlich:
1) Stift . . . . . 1 fl. 11 kr. 3 pf.
2) Getreidgilt: 4 Schäfl. 5 Metz. — Viertl. Korn, 5 Schäfl. — Mtz. 2 Vrtl. Haber.
3) Küchendienst: 2 Gänse, 2 Hennen, 8 junge Hühner, 100 Eyer, und 36 kr. Käsegeld.
4) Bey jeder Veränderung in der Person des Freystifters für Abfahrt, und Anstand 7½ Procent Laudemi. von grundbaren Vermögen.

b) Zum Königl. Rentamt Moosburg:
1) Grundsteuer-Simplum 3 fl. 32 kr. 3 hl.
2) Brodbauerngeld . . — = 20 = — =
3) Ordin. Scharrwerkgeld 6 = — = — =
4) Jagdscharrwerkgeld . 1 = — = — =
5) Fastnachtshenne . . — = 12 = — =
6) Futterhaber: 1 Metz. 2 Vierl.
7) Strohdienst: 7 Schied.

c) Zehendherr ist das Gotteshaus Haag, und der Aimer zu Bibrnbach, letzterer jedoch nur auf 3 Tagw. 10 Decim. Ackergrund im Rothbirn- und Stadtacker.

Kaufsliebhaber wollen sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, dann übrigen Kauffähigkeits-Ausweisen versehen, am obigen Commissionstage hierorts einfinden. Uebrigens steht es ihnen frey, sich über Lage, und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen, und bey dem bestellten Masse-Curator, Andreas Murr, Halder zu Bibrnbach, Auskunft zu erholen.

Den 16. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das sogenannte Steuerwirths-Anwesen, im Markte Aibling, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Es besteht aus dem mit dem realen Tafernrechte versehenen, gut gelegenen, wohl gebauten Hause, wobey die nöthigen Keller, Gewölbe und Stallungen sind, ferners einem Hause und Stadel in Pullach, ¼ Stunden von Aibling entfernt, und 84 Tagw. Acker-Wies- und Holzgründe. Auch bleibt bey dem Anwesen die vorhandene Einrichtung an Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh, Getreid und Fütterung.

Als Lizitations-Tag wird der 31ten July festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber mit den gehörigen Ausweisen über Leumund und Vermögen ihre Anbote im hiesigen Landgerichts-Locale zu Protocoll geben können.

Den 25. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Wild, Landrichter.

Mathias und Juliana Neudecker äußerten den gemeinschaftlichen Wunsch, ihr hierher erbrechtbares Tafern Wirths Anwesen, zu Bergham bey Markl, mit Vorbehalt der Genehmigung, dem öffentlichen Kaufe im Versteigerungs-Wege unter ämtlicher Leitung auszustellen; und haben zugleich eine Commission zur Liquidirung ihrer Passiven beantragt.

Digitized by Google

Zu dieser Verhandlung ist ein Termin auf Montag den 29ten July h. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als dermal noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigem Tage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im hiesigen Amtslocale zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß die Nichterscheinenden, die aus ihrem Saumsale allenfals entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Am nämlichen Tage werden auch Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfals Entlassung von der Militairpflichtigkeit, legal ausgewiesen haben werden.

Den 18. Juny 1822.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonialgericht 1ter Classe Haiming.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Montags den 8ten July, Vormittags 10 Uhr, wird im Schloße Schönbrunn, nächst dem Bade Mariabrunn, unweit Dachau, der gutsherrliche Gilt und Zehend-Getreid-Vorrath von

13 Schäff Weitzen,
138 » Korn,
10 » Gersten,
111 » Haber.

Auf gnädigst appellationsgerichtlichen Befehl, mit Ratifications-Vorbehalt, wiederholt öffentlich versteigert.

Wozu Kaufslustige freundlich einladet.

Den 27. Juny 1822.

Königl. Baier. Freyherrl. Schmid'sches Patrimonialgericht Schönbrunn im K. Landgerichte Dachau.

X. Kagerer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Debitwesen der verstorbenen Eisenhändlerin, Magdalena Graf dahier, hat man auf Montag den 8ten July, Vormittags 9 Uhr, zum Zwecke einer gütlichen Forderungs-Anmeldung und gütlichen Ausgleichung eine Tagesfahrt anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger werden hierzu unter dem Nachtheile geladen, daß man auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht nehmen, sondern in Sachen, rechtlicher Ordnung nach, weiter vorschreiten würde. Da der Waffenschmid Thomas Hager in Missenbach, und die Schusters-Wittwe Franz in Hammer, Landgerichts Traunstein, nicht ausgeforscht werden können, so werden diese gleichfalls hiermit öffentlich zu dieser Tagesfahrt, und zwar unter dem Nachtheile geladen, daß man ihr allenfallsiges Nichterscheinen dahin annehmen würde, daß sie sich an die Mehrzahl der erschienenen Gläubiger angeschlossen haben.

Den 14. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Dr. Mehn.

Das Königl. Landgericht Landsberg, hat in dem Schuldenwesen des Georg Wörle, Wirths in Geltendorf, den Universal-Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß wurde auch vom Königl. Appellationsgerichte für den Isarkreis bestätiget.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten July d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die

Digitized by Google

angemeldeten Forderungen, auf den 16ten August d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 31ten August, und für die Duplik auf den 14ten September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. May 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Landrichter legal verhindert,
Appel, Assessor.

Auf Bitte der Bauerswittwe Maria Mair von Penzing, um Einleitung einer gütlichen Nachlaß- und Fristenverhandlung zur Erleichterung der dringenden Gutsübergabe, werden sämmtliche bekannte, und auch zur Zeit noch unbekannte Creditoren des verstorbenen Johann Maier, Bauers zu Penzing, hiermit aufgefordert, bey den auf Mittwoch den 15ten July d. J., Vormittags 9 Uhr zu obigen Zwecke angesetzten Tagesfahrt, persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser hierorts zu erscheinen, als die ausbleibenden Creditoren, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der Mehrheit beygezählt werden würden.

Den 22. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Anton Ostermaier aus Güntersdorf, hat im Jahre 1812 mit der Königl. Baier. Armee den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Instanz seiner Schwester, Maria Ostermaier, wird derselbe, oder dessen rechtmäßiger Successor aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und sein Vermögen pr. 465 fl. in Empfang zu nehmen, widrigen Falls er für todt erklärt, und obiges Vermögen der Imploratin gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 4. May 1822.

Königl. B. Landgericht Mosburg.
(3) J. Graf, Landrichter.

Michael Hinterbichler, 38 Jahre alt, Bauerssohn vom Oberwald, der Pfarrey Taufkirchen d. G., früher Gemeiner des Königl. Baier. leichten Infanterie-Bataillons zu Burghausen, später aber dem Königl. 1. Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, seit welcher Zeit man von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr in Erfahrung bringen konnte. Derselbe wird nun hiermit, im Falle er noch am Leben seyn sollte, aufgefodert, innerhalb 6 Monaten, um so gewisser sich hierorts zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, außerdessen er als verschollen erklärt,

Digitized by Google

und mit seinem wenigen Vermögen ohne weitere Rücksicht verfahren werden würde.

Den 28. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Färbermeisters Joseph Knogler, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 10ten Juny d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10ten July l. J.;

III. Zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 8ten August, und für die Duplik auf Freytag den 23ten August l. J., in der Art festgesetzt, daß der Schlußtermin bey der Replik, Dienstag den 20ten August, und bey der Duplik, Mittwoch den 4ten September l. J. statt haben soll.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen seyn, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber das Ausschließen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben soll.

Diejenigen, welche noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe dem Gants-Gerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte, auszuhändigen. Den 23. April 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Lict. Haindl, Landrichter.

Augustin Lutz, Schweigers-Sohn von Sprengelsbach, Gemeiner des Königl. Baier. ersten Chevaurlegers-Regiments, wird seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben wird nun benannter Augustin Lutz, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten sich hierorts zu melden, und sein in 2551 fl. 49 kr. 1 pf. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und obiges Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird. Den 21. May 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Martin Schmid, Krämer und Schmids-Sohn von Starnberg, kam als Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments nach Rußland, und gerieth am 3. December 1812 in russische Gefangenschaft. Seither hat man von dessen Leben, oder Tod, keine Kunde erhalten können.

Nachdem nun die Verwandten desselben um Aushändigung seines auf dem älterlichen Anwesen anliegenden in 500 fl. bestehenden Vermögens andringen; so wird Martin Schmid, oder dessen gesetzliche Erben hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato, mit den

Digitized by Google

nöthigen Legitimationen versehen, um so sicherer hierorts sich zu melden, als außerdem nach Abfluß dieses Termines, er Schmid als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändiget werden. Den 25. April 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. von Barth, Landrichter.

Johann Baptist Walser, gebohren im Jahre 1787, zu Erling dieses Gerichts, welcher als Gemeiner beym ehemaligen Leibregimente stand, und mit der Königl. Baier. Armee im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, ist seit dieser Zeit vermißt.

Indem nun die nächste Verwandtschaft desselben, um Ausantwortung des in 100 fl. bestehenden Aelternguts, die Bitte stellte, so wird JohannBaptist Walser aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

um so sicherer hierorts zu melden, als außer diesem sein Vermögen den Befreundten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 17. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Mathias Maier, Sohn erster Ehe des Mathias Maier, zum Regini am Arzbach unterzeichneten Landgerichts, welcher als Gemeiner des 1ten Linien-Infanterie-Regiments König, mit der Kön. Baier. Armee nach Rußland marschirte, wird seitdem vermißt.

Da nun sein Vater am 14. März dieses Jahrs gestorben ist, und gemäß dem Heurathsvertrag vom 4. Juny 1803, welchen derselbe mit seinem zweyten Eheweib Anna, gebohrne Oettlinn abschloß, das ihm zugehörige Regini-Sölden-Gut am Arzbach, diesem zweyten Eheweib zufallen soll, auf den Fall, daß der Sohn erster Ehe vor dem Vater verstorben seyn sollte: so wird der Vermißte aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und seine Ansprüche auf das Anwesen geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Zeitraums er für verschollen erklärt, und das erwähnte Regini-Sölden-Gut am Arzbach, seiner Stiefmutter, Anna Maier, gebornen Oettlinn, gegen gesetzliche Sicherheits-Leistung, würde ausgeantwortet werden.

Den 10. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Nachdem Anna Maria Quirin, ledige Hüters-Tochter von Freiham, Königl. Landgerichts München, auf die vom 14. März l. J. erlassene Ladung sich nicht gestellt hat, so wird dieselbe wiederholt aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten zu stellen, und über die vorhandene Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls sich zu verantworten; widrigen Falls gegen sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen nach werde verfahren werden.

Den 18. Juny 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des landesabwesenden Christian Neumaier, Ortnerbauersohnes von Erötten, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 20. Februar l. Js., welcher sich der obrigkeitlich aufgestellte Vertreter desselben

Digitized by Google

Titl. K. Advokat Lambert unterworfen hat, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 31ten August;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 30ten September;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 31ten October, und für die Duplik auf Freytag den 15ten November dieses Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Auch wird am ersten Edictstage die Güte versucht werden, weshalb diejenigen Gläubiger, welche sich durch Anwälte vertreten lassen, ihre auszustellenden Vollmachten, bey Vermeidung des Unterwerfens unter den Beschluß der Mehrheit, auch auf Vergleiche zu erstrecken haben.

Da der Communschuldner landesabwesend ist, so wird gegenwärtige Edictalladung hiermit auch zugleich auf seine Person, und zwar unter gleichmäßiger Bestimmung der auf das Nichterscheinen nach Cod. jud. cap. 19. §. 4. Nr. 4. gesetzten Folge des Ausschlußes, ausgedehnt. Den 31. May 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Joseph Hutzenthaler, Mure-Bauers-Sohn von Goldern, und Soldat des Kön. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten, um Ausfolgung seines in 350 fl. bestehenden Vermögens, wird Joseph Hutzenthaler, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Den 1. Juny 1822.

K. B. Graf Seiboltsdorfisches Patrimonial-Gericht Niederaichbach im K. Landgericht Landshut.

(3) 1. Staudinger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sc
Berchtesgaden	25	Juny.	90½	41	131½	51	80½	18	34	16	15	14	34	71½	25	96½	33	6
Erding	27	—	158	417	575	368	207	14	49	10	48	8	52	5	137	142	131	
	29	—	207	1093	1300	717	583	14	36	8	—	6	48	11	309	320	287	
Freysing	28	—	38	94	132	36	96	16	50	14	47	10	56	36	48	84	39	
Geisenfeld	17	—	29	35	64	49	15	12	58	8	—	7	7	3	17	20	20	
	25	—	15	34	49	31	18	13	36	10	7	6	48	—	21	21	13	
Haag	25	—	—	10	10	10	—	13	50	11	48	9	20	—	10	10	10	
Krayburg	22	—	—	9	9	9	—	11	—	10	—	9	—	—	7	7	7	
Landsberg	28	—	* 16	214	230	229	1	15	27	14	15	13	15	2	81	83	81	
Landshut	28	—	94	389	483	477	106	13	—	10	—	6	15	2	114	116	113	
Moosburg	25	—	1	36½	37½	37½	—	13	28	10	30	6	—	1	33	34	33	
Mühldorf	25	—	1	14½	15½	15½	—	10	30	9	—	6	36	12	75½	87½	83½	
München	28	—	450	1609	2059	1192	867	15	50	14	14	12	24	281	828	1109	628	4
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pfaffenhofen	25	—	23	82	105	97	8	14	30	11	15	8	—	30	101½	131½	131½	
Reichenhall	25	—	12	8	20	8	12	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	
	28	—	12	30	42	35	7	14	—	12	—	—	—	—	—	—	—	
Rosenheim	27	—	289	372	661	358	303	12	40	10	5	8	4	220	251	471	271	2
Schongau	25	—	* 17½	81	98½	65	33½	15	52	13	57	11	10	24½	39	63½	29½	
Traunstein	22	—	87	133	220	113	107	16	48	14	—	10	—	50	197	253	205	
Vilsbiburg	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	
Wasserburg	26	—	—	6	6	5	1	15	—	12	22	10	22	—	27½	27½	25½	
Weilheim	26	—	4	8	12	12	—	16	40	13	50	10	56	5	97	102	92	
			* 12	170	182	160	22	16	40	13	50	10	50					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	12	9	33	9	6	5	—	5	½	4½	—	—	7	12	—	—	1	6	7	1	6	—	—	4	48	—	—
6	—	5	30	5	15	—	44	44	44	—	6	3	5	30	5	20	—	49	49	49	—	5	15	5	—	4	30
6	—	4	45	4	20	—	136	136	136	—	6	12	5	40	5	15	—	132	132	132	—	5	15	5	—	4	45
7	30	7	—	6	—	2	—	2	2	—	5	18	5	—	—	—	14	51	65	40	25	5	24	4	45	4	12
6	48	6	35	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	4	12	3	52	3	30
5	30	5	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	12	4	—	—	—
6	30	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	24	4	—	3	30
6	30	5	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	7	20	6	30	—	26	26	26	2	7	—	6	30	6	—	—	37	37	37	—	5	30	5	—	4	30
6	—	5	—	4	17	—	51	51	51	—	5	22	5	—	4	30	15	2	17	7	10	4	45	4	22	3	45
5	51	4	42	4	25	—	5	5	5	—	4	45	—	—	—	—	—	11	11	11	—	5	—	4	30	4	—
7	—	5	30	4	20	—	11½	11½	11½	—	4	15	—	—	—	—	—	6	6	6	—	4	30	4	—	3	—
7	34	6	53	6	—	3	138	141	104	37	7	7	6	29	5	—	2	593	595	473	122	5	42	5	15	4	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	18	6	—	5	30	—	2½	2½	2½	—	—		5	15	—	—	2	40	42	41	1	5	30	4	30	3	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	24	—	—
7	8	6	10	5	20	43	55	98	64	34	6	10	5	10	4	50	31	120	151	120	25	4	20	3	44	2	50
8	42	7	47	6	30	—	15	15	12	3	7	7	6	6	5	—	—	13	13	13	—	5	38	5	30	5	—
7	48	6	48	5	12	14	25	39	29	10	6	30	6	—	5	—	11	118	129	106	23	4	18	3	54	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	55	5	—	3	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	—	3	15	2	54
9	12	8	27	7	36	—	3	3	3	—	6	42	6	—	5	30	—	18	18	18	—	5	24	5	12	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 10. July 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Milzbrand in mehreren Landgerichten des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einige Landgerichte des Isarkreises haben nicht blos gegen einzelne Orte, in denen der Milzbrand herrscht, sondern gegen ganze Landgerichte, in deren Gebiet jene Orte liegen, eine völlige Sperre verhängt.

Obwohl nun diese Krankheit für so viele Hausthiere gefährlich und giftig, und für die Menschen durch Bespritzung mit Blut, Geifer, Eiter und dergleichen, im höchsten Grade ansteckend ist; so ist doch die ursprüngliche Entstehungsweise derselben bey Thieren, eine gemeinschaftliche in der Witterung und Fütterung begründete (Intelligenzbl. vom 26. Juny §. 1.)

Um die Uebertragung des Krankheitsgiftes und die daher entspringenden Gefahren zu verhüten, ist es also hinreichend, außer den am 26. Juny §. §. 4. 5. 6. 7. 9. gegebenen Vorschriften, noch folgende zu beobachten:

1) Sind in einem Orte nur in einem Stalle kranke Thiere, so ist es genug, diese von aller Gemeinschaft mit gesunden Thieren auszuschließen, namentlich nicht auf die Weide zu führen.

2) Nur wenn mehrere, oder die meisten Ställe eines Ortes kranke Thiere enthalten, ist eine gänzliche Sperre gegen das Vieh dieses Ortes, oder dieser Orte, deßwegen aber nicht des ganzen Landgerichts auszuüben.

3) Niemand darf ohne Gesundheitszeugniß derselben Rindvieh, Pferde, Schweine, Schafe ꝛc. zum Schlachten verkaufen.

4) Da die Krankheit oft in wenigen Stunden entstehet und tödtet, so ist für die Thiere, welche weiter getrieben werden, ein Gesundheitszeugniß von der Behörde des Ortes, von dem sie herkommen, nicht hinreichend, sondern sie müssen an dem Orte, in das sie zum Schlachten getrieben

Digitized by Google

worden sind, vor dem Schlachten neuerdings untersucht werden.

5) An Orten, wo Viehmärkte sind, ist jedes Stück Vieh, ehe es an den zum Verkaufe bestimmten Ort getrieben wird, vorher an einem abgesonderten und eingehägten Orte in Beziehung auf seine Gesundheit zu untersuchen.

6) Die Viehmärkte sind nur an den Orten, wo der Milzbrand herrscht, aber nicht unbedingt zu verbiethen.

München den 5. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Prüfungs-Concurs zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freysing für 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Prüfungs-Concurs zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ wird am 3. 4. und 5. September laufenden Jahres zu Freysing statt finden.

Diejenigen, welche sich um die Aufnahme bewerben, haben

a) ihr physisches Alter,

b) ihre Gesundheit,

c) ihre bereits erlangte Vorbildung, in den für die Volksschulen vorgeschriebenen Lehrfächern, so wie in der Gesangkunst und im Orgelspiele, endlich

d) ihr sittliches Betragen, und wenn sie einen ganzen oder halben Freyplatz in Anspruch nehmen, auch ihre Armuth durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß sich alle diejenigen, welche wegen besonderer Verhältnisse zur ordnungsgemäßen Bildung für das Schulamt in einem Seminar nicht gelangen können, sondern unter die Privat-Präparanden gereihet werden wollen, zu dieser Prüfung zu stellen haben.

Da die Bewilligung hierzu als Ausnahme betrachtet werden muß, so sind die gesetzlichen Erfordernisse zur Erlangung derselben genau nachzuweisen.

Eben so werden diejenigen Privat-Präparanden, welche von der unterfertigten Stelle als solche anerkannt worden sind, und in die Liste der Schuldienst-Expectanten aufgenommen zu werden wünschen, zu der für die Schuldienst-Adspiranten angeordneten Endprüfung, welche am 27. August dieses Jahres z. Freysing Statt finden wird, hierdurch einberufen, soferne sie die erforderliche Reife hierzu bereits erlangt haben.

Bey derselben Prüfung haben sich alle diejenigen Schulverweser einzufinden, welche sich, zu Folge besonderen Auftrags, vor ihrer Anstellung noch einer Probe zu unterziehen haben, und denen nicht gestattet wurde, dieselbe bey einer Bezirks-Schul-Inspection zu bestehen.

Alle Bewerbungen ohne Unterschied sind mit den hierdurch ausdrücklich geforderten oder durch die allgemeine Verordnung vom 11. Juny 1809 (Reggsbl. 1809 S. 953) vorgeschriebene Nachweisung längstens bis zum 10. August anher vorzulegen, da sie sonst nicht mehr berücksichtiget werden können.

Diejenigen Candidaten, deren Gesuche nicht besonders abgewiesen werden, haben sich am Tage vor dem Beginnen der Prüfungen bey der Königl. Seminar-Inspection zur Inscription zu melden, und derselben diejenigen Zeugnisse nachträglich vorzulegen, welche sie wegen besonde-

Digitized by Google

rer Hinderniſſe ihren Bewerbungen beyzufügen unterlaſſen haben.

München den 5. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten,
v. Hofſtetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Schrift „Das Leben auf Univerſitäten" betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königl. Majeſtät haben nach einer am 30. vorigen praes., 2. laufenden Monats erlaſſenen Entſchließung, die von der Kön. Polizey Direction dahier verfügte, und von der diesſeitigen Stelle am 14. vorigen Monats beſtätigte Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Das „Leben auf Univerſitäten, oder Darſtellung „aller Sitten und Gebräuche der Stu„denten, ihrer Verbindungen, und Kom„ments bey Duellen ꝛc. Sondershauſen 1821" allerhöchſt genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Iſarkreiſes erhalten daher den Auftrag, dieſe Beſchlagnahme in Vollzug zu bringen.

München den 4. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten,
v. Hofſtetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienſte-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organiſten- Stelle zu Altheim, Landgerichts Landshut iſt eröffnet worden.

Das Geſammt-Einkommen derſelben beſteht in jährlich 388 fl. 24 kr.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum ſind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Die Schullehrers Stelle zu Aßling, im Königl. Landgerichte Ebersberg, iſt in Erledigung gekommen.

Das Erträgniß derſelben wird auf 261 fl. 9 kr. angeſchlagen.

Die Bewerbungen hierum ſind mit den erforderlichen Zeugniſſen, über ordnungsmäßige Vorbildung zum Schulamte, und ſittliches Betragen, binnen 3 Wochen zu überreichen.

Die Schullehrers- Kantors- Organiſten- und Meßnersſtelle zu Götting, Landgerichts Miesbach, iſt, durch Verſetzung des Anton Reiſerer in gleicher Dienſtseigenſchaft nach Frauenneuharting, erlediget worden.

Mit derſelben iſt ein jährliches Einkommen von 287 fl. 21 kr. verbunden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum ſind binnen 14 Tagen zu übergeben.

Die Schullehrersſtelle zu Thalkirchen Landgerichts München, deren Erträgniß in 62 fl. beſtehet, iſt erledigt worden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum ſind binnen 14 Tagen einzureichen.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 28. Juny d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Iſen, Landgerichts Erding, dem ehemaligen Kapell-Präfecten zu Freyſing, Prieſter Johann Adam Otter, dann das Curat-Beneficium zu Au, Landgerichts Miesbach, dem von der zur Mitpräſentation berechtigten Gemeinde zu Au

Digitized by Google

am dritten Platze vorgeschlagenen Cooperator zu Feichten, Pr. Simon Riepl, verliehen, und am nämlichen Tage genehmigt, daß auf das Götz- und Scheucher'sche Beneficium in der Kreutzkirche dahier, von dem Magistrate der Exaugustiner und Baron von Schmiedische Beneficiat Priester Benno Qualzara präsentirt werde.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern vom 2. July d. J. wurde Anton Hillebrand, vormals Schullehrer, Meßner und Organist zu Föching, gegenwärtig Privatlehrer in München, als Schullehrer, Meßner und Organist zu Schwabhausen, dann der bisherige Nebenlehrer an der Schule zu Geisenfeld, Ignatz Peverl als Schullehrer, Organist und Cantor zu Vogenhausen ernannt, und am nämlichen Tage der bisherige Schullehrer und Organist Anton Reiserer zu Götting, Landgerichts Miesbach, seinem Gesuche gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Frauenneuharting Landgerichts Ebersberg versetzt.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. July 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	84⅜	84¼
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . .	99¼	99¼
Hypothek-Anweis. .	99¼	99
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107	106½
ditto E-M à 4 o/o	102½	102¼
ditto unverzinsliche	85	84

Versteigerungen.

Auf neuerliches Andringen der Creditoren der hiesig verwittweten bürgl. Metzgerin, Juliana Springer, wird anmit derselben Anwesen, die sogenannte Springer-Metzgers-Schweige am Rennweg, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Freytag den 12ten July l. J.

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in der Behausung Nro. 125. am Rennweg; dabey befinden sich 12 Tagw. 68 Decim. Feldgründe, 9 Tagw. 81 Decim. Wiesen, und der Kräutelacker nebst Gärtel pr. ½ Tagw.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am oben bestimmten Tage auf dießseitigem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, und ihr Anbot, salva ratificatione creditorum, ad protocollum zu geben. Auswärtige haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beyzubringen. Den 20. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

Auf neuerliches Anrufen der Creditoren, wird anmit das Anwesen des Thomas Amalia, fahrenden Regensburger Bothen dahier, wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Dienstag den 16ten July l. J.

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in der Behausung Nro. 445. in der Neustadt, und in 4 Tagw. Wiesgründen, wovon 2 Tagw. am Sieben-

Digitized by Google

see, und die 2 andern im Moos am Remmweg liegen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am oben bestimmten Tage auf dießseitigem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Locale zu erscheinen, und ihr Angebot salva ratificatione creditorum ad protocollum zu geben.

Den 20. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 2. Stark.

Bey der auf den 20. v. M. zum Verkauf des Mathias Eisgruberischen Wirthsanwesens zu Ainhofen öffentlich ausgeschriebenen Commission (Intelligenzbl. des Isarkr. St. XVIII. u. XX.) hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Auf Antrag der Creditoren wird daher dieses Gantanwesen, bestehend in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen, halben Bauernhofe, mit einem halb gemauerten Wohnhause, Stadel, Vieh- und Pferdestall, gemauerten Backhause und Triebbrunnen, dann 44 Tagw. 80 Dec. Aeckern, und 4 Tagw. 66 Dec. Wiesen, auf 1579 fl. 40 kr. gerichtlich eingeschätzt, zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, ausgesetzt, und hierzu eine Commission auf den IIIten Edictstag Samstag den 20ten July Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu annehmbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 20. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Maria Böck, Krammerswittwe im Markte Wartenberg d. G., creditte ihr dort besitzendes kleines Haus wegen Zahlungs-Unfähigkeit zum öffentlichen Verkaufe.

Die Versteigerung dieses Hauses wird am Mittwoch den 7ten künftigen Monats August um 9 Uhr Vormittags hier eröffnet, und mit dem Schlage 4 Uhr Abends geschlossen werden.

Kaufsliebhaber können ihr Anbot zu Protocoll geben. Hiermit werden auch alle diejenigen, welche an die Maria Böck irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an, hier rege zu machen. Den 3. July 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Auf Ansuchen wird das Elendwirthsanwesen bey Freysing zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratification auf den 15ten July d. J. hierorts ausgerufen.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem leibrechtsweise zum Königl. Rentamte Freysing gehörigem Hause, nebst Garten und Hofraume, Cat. Nro. 482 mit 0 Tagw. 12 Decim.
b) Eine bodenzinsige Wiese Cat. Nro. 1634 von 2 Tagw. 08 Decim.
c) Zwey ludeigne Ludwiesänger mit 6 Tagw. 79 Decim.
d) 1 Mooswiese von 1 Tagw. 90 Decim.

Die einfachen Steuern sind 2 fl. 9 kr., Stift 3 fl. 10 kr., Dominical-Steuern 1 fl. 6 kr. 6 hl., bisher ward auch eine Tafernwirthschaft auf selbem ausgeübt. Kaufslustige werden hierzu vorgeladen. Den 20. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Kainz, Zimmermeisters in der Vorstadt Au, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause; nebst Zimmerwerkstätte, an einem schönen freyen Platze in der Vorstadt Au entlegen, hat 7 wohnbare Logien mit dazu erforderlichen Kammern, geschlossenen Hof sammt Brunnen, eine Stallung auf 2 Pferde und einen gewölbten Keller.

Die Schätzung ist 8000 fl.

Die Versteigerung geht am 1ten August l. J. von 9 bis 12 Uhr, in der Amtswohnung am Lilienberge vor sich, wird aber die Ratification vorbehalten.

Kaufslustige, die nicht bekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 1. July 1822.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf den Grund des gegen Joseph Fäßl, Trainerbauer von Riembach, vorliegenden rechtskräftigen Ganturtheils werden hiermit folgende Edictstage bestimmt, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 1te August;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung Samstag der 31te August;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 1ten October und für die Duplik Dienstag der 15ten October,

bis zum letzten desselben Monats einschließlich jedesmal 9 Uhr Morgens.

Sämmtliche auf die Fäßlische Concurs-Masse Anspruch machende Gläubiger werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber den Ausschluß von der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Man wird am ersten Edictstage auch versuchen, das eingeleitete Concursverfahren durch eine gütliche Ausgleichung abzuschneiden, deswegen die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Vertreter auch mit einer Vergleichs-Vollmacht zu versehen haben.

Den 26. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Nachdem das unterm 5. v. M. gegen die Lorenz Körgerischen Eheleute am Maiergute zu Oberplörnbach gefällte erstrichterliche Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edicts-Tage bestimmt, als:

a) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auch zum Vergleiche und Nachlaßversuche, Samstag der 15te Juny l. J., in Zerschlagungs-Falle der Güte

b) Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen, Montag der 15te July l. J.;

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar

1) für die Replik, Montag der 29te July, und

2) für die Duplik, Mondtag der 12te August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Samstag den 15ten Juny l. J. den ersten Edicts-Tag, das gesammte Anwesen, bestehend in einem zum heil. Geist-Spital Freysing freystiftigen ganzen Hofgute mit Wohnhaus und den nöthigen Oeconomiegebäuden:

— Tagw. 74 Decim. Gartengrund,
65 » 20 » Aecker,
20 » 35½ » Wiesen,
24 » 05 » Waldung, und
— » 96 » Oedung,

salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden verkauft werde.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zur Grundherrschaft jährlich:
1) Stift . . . . 1 fl. 11 kr. 3 pf.
2) Getreidgilt: 4 Schfl. 5 Mtz. — Wlg. Korn,
5 » — » 2 » Haber,
3) Küchendienst: 2 Gänse,
2 Hennen,
18 junge Hühner,
100 Eier und
36 kr. Käsegeld.
4) Bei Veränderung in der Person des Freistifters für Abfahrt und Anstand 7½ Proc. Laudemium von grundherrlichen Vermögen.

b) Zum Königl. Rentamte Moosburg:
1) Grundsteuer-Simplum 3 fl. 32 kr. 3 hl.
2) Brodbauerngeld . — » 20 » — »
3) Ordinär-Scharwerkgeld 6 » — » — »
4) Jagdscharwerkgeld . 1 » — » — »
5) Faßnachthenne . . — » 12 » — »
6) Futterhaber: 1 Metzen. 2 Vierl.
7) Strohdienst: 7 Schied.

c) Zehentherr ist das Gotteshaus Haag, und der Aimer zu Plörnbach, letzterer jedoch nur auf 3 Tgw. 10 Decim. Aeckergründe im Rohrbiern und Stadelacker.

Kaufsliebhaber wollen sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, dann übrigen Kauffähigkeits-Ausweisen versehen, am obigen Commissions-Tage hierorts einfinden; übrigens steht es ihnen frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen.

Den 10. May 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) J. Graf, Landrichter.

Martin Riemshofer von Klosterscheuern, ist am 16. May 1809 zu dem damals bestandenen 1ten leichten Infanterie-Bataillon als Conscribirter abgegeben worden, und machte den russischen Feldzug mit.

Am 13. April 1813 wurde er bey dem Bataillon, als in Rußland vermißt, abgeschrieben, und seine Verwandte haben indessen gar nichts mehr von seinem Leben und Aufenthalt in Erfahrung bringen können.

Da nun die Intestaterben desselben auf die Vertheilung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens andringen, so wird der Vermißte, oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten, a die inserationis,

Digitized by Google

um das fragliche Vermögen zu bewerben, als außerdem die Verschollenheit richterlich ausgesprochen, und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 3. May 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Mathias Maier, Sohn erster Ehe des Mathias Maier, zum Regini am Arzbach unterzeichneten Landgerichts, welcher als Gemeiner des 1ten Linien-Infanterie-Regiments Königs, mit der Kön. Baier. Armee nach Rußland marschirte, wird seitdem vermißt.

Da nun sein Vater am 14. März dieses Jahrs gestorben ist, und gemäß dem Heurathsvertrag vom 4. Juny 1803, welchen derselbe mit seinem zweyten Eheweib Anna, gebohrne Oettlinn abschloß, das ihm zugehörige Regini-Sölden-Gut am Arzbach, diesem zweyten Eheweib zufallen soll, auf den Fall, daß der Sohn erster Ehe vor dem Vater verstorben seyn sollte; so wird der Vermißte aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und seine Ansprüche auf das Anwesen geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Zeitraums er für verschollen erklärt, und das erwähnte Regini-Sölden-Gut am Arzbach, seiner Stiefmutter, Anna Maier, gebornen Oettlinn, gegen gesetzliche Sicherheits-Leistung, würde ausgeantwortet werden.

Den 10. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Nachdem Anna Maria Quirin, ledige Hüters-Tochter von Freiham, Königl. Landgerichts München, auf die vom 14. März l. J. erlassene Ladung sich nicht gestellt hat, so wird dieselbe wiederholt aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten zu stellen, und über die vorhandene Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls sich zu verantworten; widrigen Falls gegen sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen nach werde verfahren werden.

Den 18. Juny 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Am 25. July 1799 stellten die hiesigen Metzgers-Eheleute, Johann Georg und Anna Maria Weber, dem Mathias Mayer, bürg. Bierbräuer in Aichach, oder an dessen Ordre über eine Summe von 3000 fl. einen a dato einen Jahr zahlbaren Sola-Wechsel aus, welcher vermöge einer hierauf angebrachten gerichtlichen Bemerkung am 25. October 1799 gehörig producirt, und in der Wechselgerichts-Matrikel vorgemerkt, und unterm 25. July 1800, dann 25. Jänner 1801, jedesmal auf ein halbes Jahr prolongirt, am 14. April 1801 aber, vermöge Giro an die Ordre der Constantin Müller'schen Handlung übergegangen ist.

Da nun dieser auf 3000 fl. lautende Wechsel nicht aufgefunden werden kann, dagegen die Interessenten auf Amortisirung das Ansuchen gestellt haben; so wird der unbekannte Inhaber desselben hiermit aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten von heute an diesen Wechsel hierorts vorzuzeigen, und den rechtlichen Ankunfts-Titel nachzuweisen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden würde. Den 14. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Hayder.

Berichtigung. In dem Stück Nro. 27 vom 3. July d. J. Seite 449 und 450, muß Nro. 2 und 3, statt: „dieselbe", gelesen werden: „derselbe."

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	2	July.	80½	74½	155	63½	91½	18	34	16	10	13	37	63½	24½	88	26½	61½
Erding	4	—	583	104	687	269	418	13	24	9	26	7	—	33	87	120	100	20
Freysing	5	—	96	71	167	75	92	15	30	14	42	10	50	45	33	78	36	42
Gelsenfeld	1	—	18	42	60	43	17	13	45	9	55	6	30	8	15	23	16	7
Haag	2	—	—	2	2	2	—	—	—	11	24	—	—	—	2	2	2	—
Krayburg	28	Juny.	—	8	8	8	—	10	—	9	—	8	—	—	12	12	12	—
Landsberg	6	July.	* 1	555	556	256	300	14	42	13	—	12	—	2	258	260	113	147
Landshut	5	—	106	449	555	419	136	12	26	9	22	6	18	3	47	50	47	3
Moosburg	2	—	—	49	49	43	6	16	30	10	45	7	30	1	23	24	19	5
Mühldorf	2	—	—	13½	13½	12½	1	11	—	10	30	9	15	4	14	18	18	—
München	6	—	867	1583	2450	1378	1072	15	38	13	57	11	30	481	577	1058	695	363
Murnau	28	Juny.	* 8	90	98	67	31	18	50	16	48	13	20	4	33	37	17	20
	6	July.	31	105	130	94	42	19	—	16	54	14	12	20	31	51	38	13
Pfaffenhofen	2	—	8	94	102	60	42	14	—	11	30	8	—	—	80½	80½	79	1½
Reichenhall	1	—	7	24	31	24	7	13	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	7	12	19	12	7	13	—	10	—	—	—	—	15	15	15	—
Rosenheim	4	—	303	363	666	359	307	12	40	10	20	8	40	200	266	466	247	219
Schongau	2	—	*33½	49	82½	53½	29	10	19	14	15	11	28	34	27½	61½	43	18½
Traunstein	28	Juny.	107	111	218	124	94	17	—	14	18	10	—	48	95	143	91	52
Vilsbiburg	2	July.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	—	1	6	7	7	—	15	36	11	30	8	48	2	15	17	17	—
Weilheim	4	—	—	7	7	7	—	17	44	15	33	13	22	10	90	100	64	36
			* 22	140	168	122	46	17	44	15	33	13	22					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 42	9 28	8 54	4½	3	7½	4½	3	7 12	7 6	7 —	6	12	18	11	7	5 24	5 —	4 —
5 —	4 30	4 20	—	129	129	129	—	6 —	5 45	5 30	—	66	66	66	—	5 0	5 —	4 4
7 30	7 6	5 30	—	4	4	4	—	5 30	5 15	— —	25	63	88	57	31	5 12	4 30	4 1
5 12	4 52	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6	6	6	—	4 55	4 23	4 1
— —	4 40	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	40	40	40	—	4 40	4 —	3 4
6 —	5 30	5 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 —	7 15	6 30	2	30	32	30	2	6 45	6 40	6 30	—	140	140	96	44	5 —	4 36	4 2
6 15	5 45	5 15	—	4	4	4	—	— —	5 10	— —	10	81	91	81	10	5 7	4 37	4 1
6 45	5 20	4 30	—	2	2	2	—	5 30	4 45	— —	—	18	18	18	—	5 6	4 45	4 —
7 —	6 —	4 30	—	6	6	6	—	5 —	— —	— —	—	17½	17½	17½	—	4 21	4 —	3 4
7 21	6 43	5 53	37	135	172	123	49	6 51	6 29	5 4	122	862	984	620	358	5 39	5 18	5 —
9 20	8 40	8 —	2	2	4	3	1	6 30	6 9	— —	2	12	14	14	—	5 —	4 36	4 —
9 —	8 30	8 —	1	3	4	4	—	7 —	6 30	— —	—	18	18	18	—	6 —	5 40	— —
6 40	5 20	5 —	—	½	½	½	—	— —	— —	2 24	1	33½	34½	6	28½	5 —	4 30	4 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	7	7	7	—	— —	4 48	— —
— —	6 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	— —	4 48	— —
7 5	6 10	5 26	34	57	91	55	36	6 12	5 30	4 53	25	56	81	65	16	4 46	4 9	3 2
9 34	8 42	8 2	3	16½	19½	8	11½	7 20	6 45	6 20	—	39	39	21	18	5 54	5 27	5 —
8 —	7 —	5 18	10	6	16	10	6	6 24	6 —	5 —	23	67	90	90	—	4 24	3 54	3 —
— —	— —	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 26	6 —	4 15	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	12	12	12	—	4 18	3 57	3 2
9 —	8 —	7 —	—	3	3	—	3	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	5 45	5 30	5 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 17. July 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Milzseuche unter den Hausthieren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Alle Königl. Polizey-Behörden werden angewiesen, die unten folgenden, von der allerhöchsten Stelle angeordneten Maßregeln über den Milzbrand in Ausführung zu bringen.

München den 12. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Nachstehende charakterische Beschreibung, so wie die dagegen nothwendigen polizeylichen Anstalten, nebst einem Anhange derjenigen Obliegenheiten, welche von den aufgestellten Thierärzten zu erfüllen sind, werden hiermit zur genauen und allgemeinen Kenntniß gebracht, da das Uebel der Milzseuche in einigen Landgerichten ausgebreiteter zu werden drohet.

§. 1.

Dieses Uebel kömmt bald unter dem Namen Milzbrand, Karbunkelkrankheit, Knotenkrankheit, Beulenseuche, fliegendes oder wildes Feuer, vagirender Anthrax, Sommerseuche, gelber Knoten, gelber Schelm, sibirische Krankheit ꝛc. vor. (Anthrax vagans, charbon volant.)

§. 2.

Allgemeine Eigenschaften.

Eine im Sommer (bisweilen auch im Frühjahre) bey anhaltend heißer und trockener Witterung, besonders in niedrigen, feuchten, den Ueberschwemmungen ausgesetzten Gegenden vorkommende höchst hitzige, meist tödtliche, mit Ablagerungen auf innere oder äußere Theile (in seltenen Fällen auf beyde zugleich) verbundene Krankheit. Sie entsteht gewöhnlich schnell (plötzlich) und in verschiedenen nicht selten weit auseinander liegenden Gegenden zu gleicher Zeit, läßt nach, und hört ganz auf, wenn auf die heiße Witterung anhaltende Kühle folgt, geht aber selten aus einer Jahreszeit in die andere

Digitized by Google

über, ist im Winter sehr selten, und dann blos sporadisch.

Sie befällt Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, und sogar das Wild der Wälder; sie ergreift wilde und zahme, Arbeits- Stall- und Weide-Thiere, jedes Geschlecht, jedes Alter, am meisten aber die gesundesten, stärksten, besten Stücke, tödtet diese sehr oft plötzlich, ohne vorausgehende Krankheitszeichen, zeigt aber auch einen minder raschen Gang, und endet dann erst am 3ten 4ten Tage, auch später mit dem Tode unter Convulsionen. Sie entsteht jederzeit an Ort und Stelle aus daselbst vorhandenen allgemeinen und vorübergehenden Schädlichkeiten, kommt daher nicht von Aussen, wie die Löserdürre, und zeigt auch in ihrer weitern Verbreitung den Gang nicht, welcher diese charakterisirt.

Es fehlt ihr also ein Hauptmerkmal der ansteckenden Krankheiten, dafür geht sie aber mit einer andern, fast noch gefährlichern Erscheinung während dem Leben, noch mehr aber nach dem Tod einher, der nämlich, daß das Fleisch, Blut und andere (besonders seröse) Säfte, durch Genuß oder Besudelung der bloßen Haut, vornämlich aber wunder Stellen derselben, bey Thieren, und selbst bey Menschen äußerst gefährliche, und dem Milzbrande ähnliche Krankheiten hervorbringen.

Die Milzseuche kann mit der Maul- und Klauenseuche, auch mit der Löserdürre complicirt seyn, jederzeit aber ein und dasselbe Thier mehr als einmal befallen.

§. 3.

Kennzeichen des Uebels.

Die allgemeinen Zeichen, welche bey der Milzseuche, wenn sie nicht plötzlich tödtet, vorkommen, sind: Traurigkeit, Stumpfheit der Sinne, matter Gang, besonderes Wanken des Hintertheils, Zurückbleiben, Absonderung von der Heerde, schmerzhafter Rückgrat, fast stetes, aber stilles und ruhiges Stehen, schnelles kurzes Athmen, vermehrter Puls (bey unfühlbarem Herzschlage) fehlendes Wiederkauen bey oft fortdauerndem Appetit, klein geballter, trockener, seltener, wenig Mist, manchmal auch stinkende blutige Durchfälle; seltener heller, sparsamer Urin, Abnahme der Milch, Wechsel in der Temperatur einzelner Theile, besonders an der Brust und am Bauch, trockenes, heißes und späterhin geifendes Maul, in seltenen Fällen auch Blasen auf der Zunge, glänzende, wässerige, rothe, auch geschwollene Augen, Zittern der Haut, besonders der Flanken und Hinterbacken, gesträubtes Haar.

Gewöhnlich erscheinen hierauf Geschwülste an einer oder an mehreren Körperstellen, als am Kopf, Hals, Vorderbrust, auf der Schulter, am Bauch, in den Weichen, am Schlauch, Euter und den Gliedmassen, eine Anschwellung am ganzen Leibe ist selten.

Diese Geschwülste entstehen und wachsen schnell, sind wenig oder gar nicht schmerzhaft, erhaben oder flach, sie eitern nicht, gehen aber in Brand über, und enthalten entweder eine scharfe, gelblichte Lymphe, oder schwarzes dickes (klumperichtes) aufgelöstes Blut, oder sie zeigen sich beym Aufschneiden auch sulzig, speckartig.

Entstehen mit diesen Geschwulsten zugleich auch Ablagerungen auf innere Theile, oder haften sie am Kopfe, an der Luftröhre ꝛc. oder kommen äußerlich gar keine solche Geschwülste vor, oder verschwinden die vorhandenen, was oft und sehr schnell geschieht, dann folgt hierauf entweder große Betäubung oder Raserey, oder Colik-

Digitized by Google

schmerzen, oder geschwindes, kurzes, stöhnendes Athmen mit aufgesperrten Nasenlöchern und starken Flankenschlägen, oder Lehmung des Hintertheiles; Kühe stellen sich, als wollten sie verwerfen; dazu gesellt sich hartnäckige Verstopfung, aufgetriebener Leib, oder auch blutiger Mist und Urin. Schweine erbrechen sich öfters stark, der Puls wird fast unfühlbar klein, seine Frequenz steigt fortwährend, das Maul, die Zeugungstheile ꝛc. werden kalt und das Thier stirbt unter Zuckungen und unter Hervortretem eines blutigen Schaumes aus dem Maule.

§. 4.

Sections-Befund.

Die Cadaver der an der Milzseuche gefallenen Thiere gehen schnell in Fäulniß über, der Hinterleib wird bis zum Zerplatzen (Bersten) ausgedehnt, After und Scham fallen vor, aus jenem, dann aus Maul und Nase fließt entweder eine braune stinkende Jauche, oder aufgelöstes schwarzes Blut. Beim Abnehmen der Haut zeigen sich auch die kleinsten Gefäße mit schwarzem flüßigen Blute angefüllt, insbesondere findet man an den mit lockernem Zellgewebe versehenen Stellen entweder gelbe Lymphe, oder ergoßenes schwarzes Blut; die Geschwülste selbst haben entweder im Umkreis ergossenes Blut, oder sie sind mit schwarzen Streifen durchzogen, und haben einen dunkeln mißfärbigen Grund.

Das Fleisch ist in den meisten Fällen schlaff, gelblicht, oder braunroth, oder schwärzlichbraun (mehr blau als roth).

Wenn die Krankheit nicht in den ersten 12 — 24. Stunden getödtet hat, dann zeigt unter allen Eingeweiden die Milz in der Regel die stärksten Veränderungen; sie ist öfters um das doppelte und selbst dreifache größer, als im gesunden Zustande, dabey sehr weich, und mit schwarzem, aufgelösten, bisweilen auch mit rothem und schäumendem Blute angefüllt.

Am Netz, Gekröse, und um die Nieren findet man oft entweder gelbe Lymphe und schwarzes Blut in Flecken oder Streifen ausgetreten. Im Psalter ist das Futter bisweilen, nämlich wenn die Krankheit etwas langsamer verlief, vertrocknet, und im Lab die Schleimhaut manchmal purpurroth, in den Gedärmen, vornämlich im Mastdarme findet sich zuweilen schwarzes geronnenes Blut.

Die Leber ist mürbe und entfärbt, und die Galle aufgelöst. Manchmal ist auch die Harnblase entzündet, und der Urin blutig. Wenn Kühe sich stellen, als wollen sie verwerfen, dann findet man Brand des Fruchthälters.

Die Lungen sind welk, von schwarzem oder auch rothem Blute aufgetrieben, die Schleimhaut der Bronchien ist öfters entzündet, die Luftgefäße selbst enthalten schaumigen Schleim; brandige Lungen trifft man dann an, wenn die Thiere plötzlich von einem starken Husten und mühsamen Athmen befallen worden waren. Das Herz ist bisweilen entzündet, öfter ist dieß das Brust- und Zwerchfell, wo man dann auch schwarze Flecken findet.

Herzbeutel und Brusthöhle enthalten manchmal, besonders wenn die Krankheit langsamer verlief, gelbes, auch gelbgrünliches Wasser.

Das Gehirn ist meistens weich, und wenn die Kranken in Raserey verfielen, auch entzündet; öfter ist die Entzündung der Hirnhäute. Brand des Rückenmarkes zeigt sich, wenn man Lähmung der Lenden beobachtet hatte.

Digitized by Google

§. 5.

Polizey-Anstalten gegen Seuchen im Allgemeinen.

Wenn gleichzeitig mehrere Thiere einer oder verschiedener Gattung erkranken, so ist jedermann zur Anzeige bey der Polizeystelle verbunden, insbesondere aber Thierärzte, Schmiede, Gerichtsdiener, Obleute, Metzger, Hirten und Wasenmeister. Die Gendarmerie ist ohnehin gemäß ihrer Instruktion dazu angewiesen.

§. 6.

Die Polizeystelle bildet mit Zuziehung des Landgerichts-Arztes und eines Thierarztes die zur Untersuchung nöthige Kommission; in deren Bereich gehört:

a) Bestimmung der herrschenden Krankheit durch Untersuchung der Kranken und Obduktion der gefallenen Thiere.
b) Entwerfung des Kurplanes und Anordnung des diätetischen Verhaltens für die kranken sowohl, als gesunden Stücke.
c) Anordnung der festzusetzenden Polizey-Anstalten.
d) Herstellung und Beschreibung des Viehstandes.
e) Abfassung eines Protokolls über Befund und getroffene Verfügungen nebst Abgabe eines besonderen Parere von Seite der Sachverständigen.

§. 7.

Die Kommission erstattet unverzüglich Bericht an die betreffende Kreisregierung, und diese an die allerhöchste Stelle, bey welcher die angeordneten Rapporte pünktlichst einzubefördern sind.

§. 8.

Besondere Polizey-Anstalten gegen die Milzseuche.

Obgleich die Milzseuche keine durch Ansteckung erzeugte Krankheit ist, und somit nie von Außen kömmt; so ist doch der Handel mit Fleisch und rohen Häuten aus jenen Gegenden, in welchen der Milzbrand herrscht, verboten, hauptsächlich wegen der Gefahr für Menschen, und damit so zu verfahren, wie weiter unten vorgeschrieben ist.

§. 9.

Behandlung kranker Thiere.

Die an dieser Seuche erkrankten Thiere sind überhaupt aus dem Stalle zu entfernen, an einen kühlen, luftigen und schattigen Ort zu bringen, und hier nach der von dem Arzte vorgeschriebenen Methode zu behandeln. Es ist diese Absonderung um so nöthiger, als nur dadurch die Luft rein erhalten, und die Communikation mit anderen Thieren aufgehoben werden kann. Der zur Behandlung aufgestellte Thierarzt erstattet von fünf zu fünf Tagen den vorgeschriebenen Rapport, um daraus die Zu- oder Abnahme der Krankheit entnehmen zu können, und jene Maßregeln eintreten zu lassen, die im Falle des Ungehorsams und der Verheimlichung von Seite der Polizeystelle nothwendig erachtet werden.

§. 10.

Behandlung gesunder Thiere.

Da es vorzüglich obliegt, jene Nachtheile abzuhalten, welche der Gesundheit noch nicht erkrankter oder auch gesund scheinender Thiere gefährlich werden können, so wird angeordnet:

1) Die Thiere sollen, vornämlich an heißen Tagen oder in heißen Mittagsstunden mit erhitzender Arbeit und Bewegung überhaupt verschont bleiben.
2) Der Weidetrieb ist nur in den kühlen Früh- und Abendstunden erlaubt; in den heißen Mittagsstunden sind die Thiere entweder an schattige, kühle Orte zu treiben, oder in

Digitized by Google

den Ställen zu halten, welche durch Oeffnen der Thüre und Fenster, Reinigung vom Miste, und anderem Unrathe, durch Aufspritzen von frischem Wasser, Verwahrung der Fenster durch grüne Baumzweige gegen das Einfallen des Sonnenlichtes ꝛc. kühl gehalten werden müssen.

3) Die Thiere sollen öfters als sonst gewöhnlich mit frischem Wasser getränkt werden, welches man mit Koch- oder Steinsalz und bey Wiederkauern auch mit Essig leicht säuern kann.

4) Grünes saftiges Futter in mäßiger Gabe ist den auf Stallfütterung stehenden Thieren viel zuträglicher, als trockenes.

5) Bey vorhandener Gelegenheit sind die Thiere im fliessenden Wasser zu baden, oder wenn jene mangelt, täglich über den ganzen Körper mit Brunnenwasser zu waschen und zu begießen.

§. 11.

Verfahren mit dem Cadaver.

Am Milzbrande gefallene Thiere werden nach ihrem Erkalten alsobald auf den Wasenplatz abgeführt, und dort ganz eingegraben, insbesondere ist auch der Mist, das Blut, oder was sonst bey Sektionen mit abfallen kann, tief einzuscharren, damit es von anderen Thieren nicht verzehrt werde. Dieß gilt jedoch nur, wenn die Milzseuche einen bösartigen Charakter angenommen hat, für welchen Fall die Haut auf den Schultern, dem Rücken, Bauch und den Hinterbacken kreuzweise einzuschneiden kömmt. Der Obmann des Ortes haftet für den Vollzug solcher Maßregeln, weßwegen er bey dem Einscharren gegenwärtig zu seyn verpflichtet ist.

§. 12.

Wasenplatz.

Bey bösartigem Milzbrande ist ein eigener Platz zu dessen Anlage auszumitteln, damit, bis die Fäulniß der Thiere vollkommen geschieht, derselbe unberührt bleiben könne; dieß ist auch der Grund, warum der Wasenplatz nicht nur gut umzäunt, sondern wo möglich mit einer lebendigen Hecke von Dornen umgeben, und mit einem Fallgitter wohl verschlossen seyn soll. Nach Verschiedenheit des Bodens werden, und zwar bey trockener Dammerde sechs Jahre, bey feuchtem Lehmboden aber, oder in Mösern zehn Jahre zur Verwesung nöthig. Dabey kommen noch folgende Vorschriften zu beachten. Die Gruben, in welchen die Verscharrung statt hat, sollen bey größerem Viehe 8, und bey kleinerem 4 Schuhe betragen; zwischen zweien Aasen soll sich immer so viel Erde befinden, daß dieselben weder durch ihre faulen Ausdünstungen die Luft verderben, noch das Aas von Hunden oder Füchsen ausgescharrt werden könne; aus diesem Grunde sind die Cadaver auch zum wenigsten mit 6 Schuh Erde zu bedecken.

§. 13.

Verfügungen in Beziehung auf das Gesundheitswohl der Menschen.

Da Thiere, welche vom Milzbrande ergriffen sind, der Gesundheit und selbst dem Leben der mit der Behandlung solcher Thiere sich befassenden Personen gefährlich werden, so ist dringend nothwendig, daß alle solche Personen sich sorgfältig vor jeder Besudelung mit Blut, Lymphe, Mist, und vornämlich auch dafür hüten, daß sie die von den kranken Thieren ausgeathmete heiße Luft nicht treffe. Daher wird diese Sorgfalt insbesondere nöthig beym Eingeben von Arzneyen, beym Skarifiziren der entweder freywillig oder durch Fontanelle entstandenen Geschwülste, das in manchen Gegenden übliche Räumen des Mastdarmes mit der Hand

Digitized by Google

soll unterlassen, und die Entleerung desselben durch Klystiere bewerkstelliget werden. Personen, welche an den Händen, oder im Gesichte eine, wenn auch noch so kleine Wunde, einen Ausschlag oder Geschwüre haben, müssen sich hauptsächlich vor solchen Verunreinigungen hüten, im eintretenden Falle sich unverzüglich mit Seifen- oder Salzwasser, oder Essig und Wasser reinigen, und wenn die verunreinigte Stelle dem ungeachtet roth, schmerzhaft werden sollte, so darf keinen Augenblick gezögert, sondern es muß die Hilfe des Arztes gesucht werden. Thierärzte und andere Personen, welche solche Besudelungen nicht vermeiden können, werden sich gegen die nachtheiligen Folgen derselben am besten dadurch schützen, wenn sie ihre Hände ꝛc. mit frischem Oel, Butter ꝛc. beschmieren, und wenn sie verletzt waren, außerdem auch noch verbinden.

§. 14.

Der Handel mit solchem, an bösartiger Milzseuche krankem Viehe ist, so wie der Genuß von Milch, Fleisch, nicht nur für Menschen, sondern auch zur anderen Benutzung, z. B. als Hundefutter, Verarbeitung der Häute, Benützung der Abfälle von diesen zum Leimsieden u. s. w. strenge verbothen, und der Dawiderhandelnde unterliegt der geeigneten Strafe. Alle diese Maßregeln dauern für den gegebenen Fall so lange, bis die K. Regierung nach Genehmigung von Seite der allerhöchsten Stelle ein anderes verfügt, und auf seinen eingesendeten umfassenden Hauptbericht die geeignete Resolution erhalten haben wird.

Um im vorkommenden Falle gleich anfänglich die zweckmäßigsten Anstalten zu treffen, diene den bis jetzt aufgestellten Thierärzten nachstehende Vorschrift:

§. 15.

Allgemeine Obliegenheiten der Thierärzte.

Wenn Spuren einer Seuche zum Vorschein kommen, hat der Thier-Arzt des betreffenden Bezirkes sogleich die nöthige Untersuchung vorzunehmen, den Befund, sowohl hinsichtlich der Zahl der erkrankten und gefallenen Stücke, als der mit der Krankheit verbundenen Erscheinungen und seine Vermuthungen über die Ursachen und die Natur der Krankheit augenblicklich der Polizeybehörde und den Gerichtsärzten schriftlich zu berichten, und die nächsten Thierärzte hievon in Kenntniß zu setzen.

§. 16.

Obschon in der Hauptsache alle Anordnungen im Bezuge einer Seuche von den Polizeybehörden und Gerichtsärzten zu treffen sind, so hat doch der Thierarzt in Fällen, wo Gefahr auf Verzug haftet, provisorisch die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Sie sind: a) nach Möglichkeit gegen die Ursachen zu wirken, b) Absonderung, c) Anordnung einer zweckmäßigen Pflege für die noch gesunden Stücke, d) Aufhebung des Viehtriebes, e) Ausmittelung eines zweckmäßig gelagerten Wasenplatzes, f) Sorge gegen geheimes Schlachten, und den Genuß von Milch und Fleisch, g) Sorge um ein curatives Verfahren gegen die Seuche. Bey Einschreitung höherer Polizeystelle, hat sich derselbe, wie dieß bereits schon §. 31. u. 32. des fünften Titels des organischen Edictes über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810. angeordnet ist, zu verhalten.

§. 17.

Beym Milzbrande hat er besonders darauf zu sehen, daß diejenigen Menschen, welche mit dieser Krankheit behaftete Thiere besorgen, sich

Digitized by Google

der nöthigen Behutsamkeit befleißen, um sich nicht lebensgefährliche Zufälle zuzuziehen.

§. 18.

Beym Eintritte der Seuche hat er außer einer vorzunehmenden Viehverzeichnung, sich die eintretenden täglichen Ereignisse besonders zu bemerken, und darin die Zahl der erkrankten, geheilten, gefallenen, getödteten und präservirten, besonders einzutragen, damit er den ihm vorgeschriebenen Rapport richtig nach selbem, laut nachstehendem Muster, zu stellen vermöge. Nach Verschiedenheit der Umstände, wird die dem Thierarzte vorgesetzte Stelle die Zeit bestimmen, innerhalb welcher solche Rapporte unabweichlich einzuliefern sind.

§. 19.

Eben so hat der Thierarzt ein ähnliches Tagebuch über den Verbrauch der Medicamente zu führen, oder wo wegen großer Ausbreitung des Uebels die Medicamente selbst zu verfertigen nicht mehr möglich ist, diese in der Landgerichtsapotheke verfertigen zu lassen, und die Verwendung und Austheilung an die betreffenden Gemeindeglieder zu besorgen, für welch letzteren Fall der Obmann des Ortes die Austheilung zu bestätigen hat.

§. 20.

Da bey größerer Ausbreitung der Seuche die gewöhnlich vorhandene Zahl aufgestellter Veterinärärzte unzureichend ist, so haben die nahe gelegenen nicht nur dem Rufe dahin nach geschehener polizeylicher Anforderung zu folgen, sondern beziehen auch für die Zeit ihrer Verwendung die stipulirten Tagsdiäten, woher die Meldung bey der Ankunft nöthig, und eine Contrasignation von Seite des Ortsvorstandes erforderlich wird.

Tabellarische Uebersicht

der in dem Landgerichte N. unter den Pferden herrschenden Milzseuche und deren Resultate vom .... 18.. bis ... 18.. Verfaßt am .... 18.. vom Thierarzte N. N.

I. Stadt, Markt, Ortschaft.	II. Ganze Zahl der Häuser.	III. Zahl der Häuser, in welchem die Seuche herrscht.	IV. Anzeige.	V. Thiere nach Alter und Geschlecht. I. Periode. männlich.	I. Periode. weiblich.	I. Periode. verschnitten.	II. Periode. männlich.	II. Periode. weiblich.	II. Periode. verschnitten.	III. Periode. männlich.	III. Periode. weiblich.	III. Periode. verschnitten.	IV. Periode. männlich.	IV. Periode. weiblich.	IV. Periode. verschnitten.	V. Periode. männlich.	V. Periode. weiblich.	V. Periode. verschnitten.	VI. Ganze Summe.	VII. Bemerkungen
			a)																	
			b)																	
			Summe .																	
			davon sind:																	
			1. Geheilt . .																	
			2. Gefallen . .																	
			3. Getödtet . .																	
			Summe .																	
			c) bleiben . .																	

(Die Erledigung der Pfarrey Rohrdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rohrdorf liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Rosenheim, und im Gräfl. Preysingischen Herrschaftsgerichte Hohenaschau in Neubeuern.

Nach der vermög a. h. Entschließung vom 26. Juny h. J. verfügten Errichtung einer eigenen Pfarrey in Neubeuern, und der daher entstandenen Trennung der dortigen Expositur mit ungefähr 1070 Seelen von Rohrdorf, enthält selbe noch die Expositur Törwang, 6 Filialen, 3 Schulen, und 1612 Seelen, welche von dem Pfarrer, dem Expositus und einem Hülfspriester versehen werden.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet, nach Abzug des Zehents aus der Expositur Neubeuern und einiger andern Bezüge, die nunmehr zur neu errichteten Pfarrey daselbst kommen, in Gemäßheit der geprüften Fassion in 1712 fl. 55 kr.

Die Ausgaben in 721 fl. 41 kr. 2¼ pf.

Als besondere Lasten dieser Pfarrey sind zu bemerken:

1) An Passiv-Grundzinsen und Gilten 8fl. 55kr.
2) Zum Domcapitel Regensburg, nunmehr an S. K. Majestät 34 fl.
3) an Bauschillingsfristen von einem noch 4553 fl. 55 kr. betragenden Ausitz-Capital jährlich 55 fl., indem zur Tilgung dieser eigentlich 75 fl. betragenden Frist von der Pfarrey Neubeuern jährlich ein Beytrag von 20 fl. geleistet werden muß.
4) An die Expositur in Törwang 1 Schfl. Weitzen und 2 Schfl. Korn.

Schließlich bemerkt man, daß so lange die Hülfspriesterstelle in Neubeuern unbesetzt bleibt, die Hälfte des Zehent-Ertrages aus dem dortigen Sprengel der Pfarrey Rohrdorf zur Abtragung des besagten Baucapitals verbleiben soll.

Jene Priester, welche sich bereits als Bewerber um die Pfarrey Rohrdorf gemeldet haben, werden aufgefordert, sich bestimmt zu erklären, in wie ferne sie noch um diese Pfarrey in ihrem dermaligen Stande sich bewerben wollen, indem ohne diese Erklärung ihre Gesuche nicht berücksichtigt werden können.

München den 5. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
die Königl. Landgerichte und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München und der Stadt Landshut.

(Den Zwischenausschlag von Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr 18²²/₂₃ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. geheimen Staatsministerium des Innern vom 8. dieß Monats, welches im 27sten Stücke des heurigen Regierungs- und Intelligenzblattes öffentlich ausgeschrieben, und bekannt gemacht wurde, ist wegen den außerordentlich vielen, und bedeutenden Brandfällen, welche sich im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungs-Jahres 18²²/₂₃ bereits ergeben haben, und noch immer vorkommen, ein Zwischenausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen angeordnet, und dessen Betrag auf

Neun Kreutzer

vom Hundert des Brandversicherungs-Capitals festgesetzt worden.

Digitized by Google

An die sämmtlichen äußern Polizey-Behörden ergeht in Folge dessen von der unterfertigten Regierungsstelle hiermit die nachdrücklichste Weisung, sogleich nach Erscheinen dieß die angeordneten Zwischenausschlags-Beyträge zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinauszubezahlen, den Ueberrest aber für der Brandassecuranz-Cassa bis zur erfolgenden Anweisung parat zu halten.

Uebrigens versieht man sich, daß die Final-Abrechnungen über die Brandassecuranzgelder längstens bis 15. October l. J. werden eingesendet werden; und daß bey Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude, die Vorschriften der allgemeinen Feuer-Ordnung vom 30. März 1791, und besonders die Bestimmung des §. 5. rücksichtlich des Verbothes feuergefährlicher Dächer genau in Erfüllung gebracht, und deßhalb von den äußern Polizey-Behörden die strengste Obsicht gehalten werde, wozu dieselben im Folge der im oballegierten allerhöchsten Rescripte enthaltenen Meldung neuerdings aufgemahnt, und angeeifert werden.

München den 16. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Rösch, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienste-Erledigungen.

Die Stelle eines Schullehrers, Meßners und Organisten zu Kollbach, Landgerichts Dachau, womit ein Gesammteinkommen von beyläufig 210 fl. verbunden ist, wurde, durch Versetzung des Schullehrers Joseph Stöckel nach Nandelstadt, Landgerichts Moosburg, eröffnet.

Die Bewerbungen hierum sind, mit den erforderlichen Nachweisungen versehen, binnen 14 Tagen längstens zu überreichen.

Durch die Beförderung des Schullehrers, Max Aigner von Allerheiligen nach Vierkirchen, ist die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Oberwarngau, Landgerichts Miesbach, womit ein Gesammt-Einkommen von 270 fl. 26 kr. verbunden ist, eröffnet worden.

Die gehörig zu begründenden Bewerbungen um diese Stelle sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Am 29. März d. J. wurde von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Max Balthasar Imhof, als gewählter Marktschreiber von Grafing, bestätiget.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juny d. J. die erneuerte Wahl eines Individuums für die Stelle des vierten rechtskundigen Magistratsraths der Stadt München zu genehmigen, und hiernach den zu dieser Stelle, nach Umfluß einer Dienstzeit von drey Jahren wiederholt gewählten rechtskündigen Magistratsrath, Dr. Jakob Radlkofer, zu bestätigen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 22. Juny d. J. zum Kreis-Siegelamts-Controlleur in München den Siegelamts-Controlleur, Jakob Roßner in Ansbach ernannt, dann die dadurch erledigte Controlleurs-Stelle bey dem Siegelamte des Rezatkreises, provisorisch dem Siegelamts-Officianten, Joseph von Deltsch in München, verliehen, und die dadurch vacante Officianten-Stelle zu München, dem Funktionär der ehemaligen Kriegs-Peräqua-

Digitized by Google

tions-Commission, Franz Regis Sachsenhauser, provisorisch übertragen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juny d. J. wurde der Acceſſiſt des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Dr. Balthar Bergmayr, zum Protocolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg ernannt.

Seine Majeſtät der König haben am 8. July d. J. dem Pfarrer zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, Prieſter Sebaſtian Rueſtorfer, die Pfarrey zu Pleiskirchen, Landgerichts Altenötting im Unterdonaukreiſe, verliehen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Dettenſchwang, dem Prieſter Joſeph Schmid, Cooperator-Expoſitus zu Halfing, Landgerichts Troſtberg, übertragen.

Am 12. July d. J. wurde von der Königl. Regierung des Isarkreiſes, der bisherige Schulverweſer, Georg Grünauer zu Grünthal, Landgerichts Waſſerburg, als proviſoriſcher Schullehrer und Organiſt dortſelbſt ernannt.

Bekanntmachungen.

(Beneficiums-Erledigung.)

Im Markte Partenkirch, Landgerichts Werdenfels im Isarkreiſe, iſt das ſogenannte Jocheriſche Frühmeß-Beneficium, worauf der Magiſtrat und Pfarrer daſelbſt das Präſentations-Recht ausübt, erlediget.

Die Einkünfte beſtehen aus 300 fl. fixen Gehalt, dem Genuße einer Wieſe und eines Ackers, wofür dermalen 49 fl. Pacht bezahlt werden, dann dem Genuße freyer Wohnung, deren Unterhaltung der Markts-Gemeinde obliegt, und 253 freyer Meßſtipendien, jetzt jedes zu 30 kr.

Die Verbindlichkeiten ſind Leſung von 112 Stiftmeſſen, und unbeſchränkte Aushülfe und Unterſtützung des Pfarrers in der Seelſorge, die übrigen Laſten ſind unbedeutend.

Competenten haben ſich mit ihren vorſchriftmäßig belegten Geſuchen an den Pfarrer und Marktsmagiſtrat zu Partenkirch binnen 4 Wochen zu wenden.

Den 30. Juny 1822.

Magiſtrat des K. Marktes Partenkirch.
Jacob Ant. Oſtler, Bürgermeiſter.

Nachdem über das Vermögen der Frau Baroneſſe Thereſia von Schönbrunn, gebornen von Seitz, bereits vor längerer Zeit der Univerſal-Concurs ausgebrochen iſt, ſo daß derſelben hierüber nicht die mindeſte Dispoſition zuſteht, und dieſelbe blos eine jährliche Competenz von 300 fl. genießt, welche als Alimentation zu betrachten iſt, und auf welche aus dieſer Urſache eine Execution geſetzlich nicht ſtatt hat, ſo wird das Publicum von dieſen Verhältniſſen hiermit zu dem Ende in Kenntniß geſetzt, damit Niemand durch die Frau Baroneſſe von Schönbrunn, in Contrahirung neuer Schulden, benachtheiligt werden möge.

Den 11. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Straubing.
Pracher, Director.
Miller.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Joſeph Käß, Weinwirths- und Bäckers-Sohn von Landsberg, Gemeiner des Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regiments, hat ungeachtet der unterm 6. October v. Js. erlaſſenen Edictalladung (Intelligenzbl. für den Isarkreis St. 44. ddo. 31. October 1821 und Beylage zur Augsburger ordinari Poſtzeitung vom 3. Nov. 1821. Nro. 264) binnen den gegebenen Termin von 6 Monaten von ſeinem Le-

Digitized by Google

ben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auch haben sich keine Leibeserben von ihm gemeldet.

Derselbe wird daher für todt erklärt, und sein nicht unbedeutendes Vermögen an die Betheiligten ohne Caution verabfolgt.

Den 30. Juny 1822.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Landrichter legal verhindert,
Appel, Assessor.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. July 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85	84½
ditto à 5 0/0	99	98½
Land-Anleben . .	99½	99½
Hypothek-Anweis. .	99½	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	107	106½
ditto E-M à 4 0/0	103½	103
ditto unverzinsliche	86	85

Versteigerungen.

Aus gnädigstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. l. M. wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 9. May d. J. das dem Königl. Aerar eigenthümliche, dem Gasthofe des Ch. Havard, angelegene sogenannte Toback-Regie-Gebäude in der Theatiner Schwabinger-Straße Nro. 1655. dem öffentlichen Verkaufe, nach den über die Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden Normen ausgesetzt. Die besonderen Bedingungen bey dieser Veräußerung sind:

1) Daß der Käufer das auf dem genannten Gebäude haftende Ewiggeld-Kapital von 12000 fl. zur Verzinsung übernehme.
2) Daß der Rest des Kaufschillings auf normalmäßige Weise halb baar bey der Uebergabe, halb in vorschriftmäßigen Fristen und annehmbaren Staatspapieren nebst den verfallenden Zinsen berichtiget werde, wogegen bis zur gänzlichen Bezahlung das Königl. Aerar das Eigenthumsrecht sich vorbehält, und daß endlich
3) das besagte Gebäude erst nach ertheilter Ratification des Briefes und mit dem Ziele Michaelis l. J., an den Meistbietenden übergeben werden könne.

Die Versteigerung des mehrmal erwähnten Toback-Regie-Gebäudes, das der dortige Hausmeister vorzeiget, wird auf Mittwoch den 31ten d. M. in den Vormittagsstunden festgesetzt, und wer zu kaufen geneigt ist, zu dieser Verhandlung hiermit eingeladen.

Den 10. July 1822.

Kön. Baier. Stadtrentamt München.
(3) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Requisition des Königl. Rentamts Erding das Anwesen des Corbinian Guldenbauer von Indorf, Donnerstag den 25ten July d. J., von Morgens 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, im hiesigen Amtslocale an den Meistbietenden plus licitando öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige wollen sich daher am gesagten Tage hier einfinden, und sich mit allenfalls

Digitized by Google

nöthigen legalen Vermögens- und Militär-Entlassungszeugnissen ausweisen.

Das Anwesen besteht:

In dem zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbaren, ganzen Guldenbauern-Hof zu Indorf, eine Stunde von Erding, in einem hölzernen mit Stroh gedeckten Hause, Stadel und Stallung von 64 Decim. Flächen-Inhalt, in

89 Tagw. 84 Decim. Aecker,
16 » 18 » Wiesen,
6 » 24 » Holzboden,

dann einer im Districte Walpertskirchen entlegenen Wechselwiese von 1 Tagw. 3 Decim. — Tagw. 35 Decim. ludeigenen Gemeindstheile.

Jährliche Abgaben:

Einfache Grundsteuer .	9 fl.	30 kr.	— pf.
Familiensteuer . . .	3 »	49 »	— »
Ordinär Scharwerkgeld	7 »	— »	— »
Jagd Scharwerkgeld .	1 »	— »	— »
Stift	20 »	40 »	3 »
Vogteizins	1 »	13 »	3 »
Vogteidienst	— »	30 »	— »
Zugviehsteuer	2 »	24 »	— »

Futterhaber: 1 Metzen 2 Vierl.
Faßnachtshühner: 12 kr.
Vogteyhaber: 5 Metz. 1 Vierl. 3 Sextl.

Den 26. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Das vergantete Dienger-Bauerngut zu Notzing d. G., wird zum zweyten Male zum Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Versteigerung ist auf Mittwoch den 7ten künftigen Monats August am Gerichtssitze hier anberaumt, wo jeder Kaufsliebhaber sein Anbot vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protocoll geben kann.

Das erwähnte Anwesen, ein ganzer zum Königl. Rentamte Erding freystiftiger, und dem Patrimonialgerichte Notzing einverleibter ganzer Hof, enthält:

a) ein hölzernes Haus sammt Stadel und Kasten.
b) 35 Aecker zu 41 Tagw. 19 Decim.
c) 39 Tagw. 84 Decim. Wiesen, größtentheils im Moose entlegen.
d) Zwey zum obigen Königl. Rentamte leibrechtig-grundbar gehörige Aecker, Cat. Nro. 4600. u. 4621. halten 1 Tgw. 36 Dec.
e) 2 ludeigene Aecker pr. 90 Decim. im Stammhammerfeld, und
f) 4 ludeigene Gemeindstheile zu 6 Tagw. 56 Decim. Wiesen.

Die Grund-Jurisdictions- und landesherrlichen Abgaben, welche hierauf ruhen, sind:

I.

Staatsauflagen:

a) Rusticalsteuersimplum . 7 fl. 20 kr. 3 hl.
b) Familiensteuer ord. . . 2 » 56 » 2 »

II.

Grundherrliche Gaben:

a) Geldstift. Vogteyzins und Küchendienst von dem zum Königl. Rentamte Erding freystiftsweise grundbar-gehörigen Besitzthume, inclus. der dabey befindlichen 2 leibrechtigen Aecker . 9 fl. 11 kr. 7 hl.
b) Getreiddienst.

Weitzen	—	Schäfl.	3	Mz.	3	Vlg.	3 Sztl.
Korn .	8	»	—	»	—	»	— »
Haber .	9	»	2	»	1	»	— »

III.

Jurisdictionsherrliche Reichnisse.

1) Zum Königl. Rentamte Erding:

Digitized by Google

a) Dorfrechthaber—Sch. 1 Mz. 2 Vtl. —Sztl.
b) Probsteygetreid:
Weitzen . . — » 4 » — » — »
Haber . . 1 » 4 » 2 » — »
c) Vogteyhaber: 2 » 5 » — » 1 »

2) Zum Patrimonialgerichte Notzing:
a) Scharwerkgeld . . . . 12 fl. — kr.
b) Faßnachthenne . . . . — » 12 »
c) jährlich 2 Klafter Holz zu führen.

Die Gemeindelasten werden bey der Verkaufs-Verhandlung eröffnet.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, unter legaler Vorlage ihrer Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse sich zur bestimmten Zeit hier, wo die Versteigerung Schlag 12 Uhr enden wird, einzufinden. Den 3. July 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Juama, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Kainz, Zimmermeisters in der Vorstadt Au, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause; nebst Zimmerwerkstätte, an einem schönen freyen Platze in der Vorstadt Au entlegen, hat 7 wohnbare Logien mit dazu erforderlichen Kammern, geschlossenen Hof sammt Brunnen, eine Stallung auf 2 Pferde und einen gewölbten Keller.

Die Schätzung ist 8000 fl.

Die Versteigerung geht am 1ten August l. J. von 9 bis 12 Uhr, in der Amtswohnung am Lilienberge vor sich, wird aber die Ratification vorbehalten.

Kaufslustige, die nicht bekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen. Den 1. July 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) L. Steyrer, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Execution, wird hiermit das Anwesen des Martin Sarreiter, Früh von Brunthal Montags den 5ten August von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, bey dießseitigem Amte öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist freystiftig zum Königl. Land-Rentamte München, und besteht:

1) aus einem Hause und Stadel, unter einem Dache, eingädig gemauert.
2) Dem 2 Tagw. haltenden Hausgarten,
3) 64 Tagw. 70 Decim. Aeckern,
4) 55 » 53 » Holzwiesen.

Dabey befinden sich 5 Tagw. 5 Decim. ludeigene Gemeindstheile.

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Den 8. July 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Kommenden Donnerstag den 8ten August von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts, das auf der Gant befindliche Anwesen des verstorbenen Kunst- und Handels-Gärtners Joseph Reber zu Friedenheim an der Pasinger-Straße, mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft, versteigert.

Die Bestandtheile dieses ludeigenen Anwesens sind:

1) das 2 Stock hohe ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammerl, Küche, Speiß, Fletz, und 2 gewölbte Keller, dann über einer Stiege 6 Zimmer nebst freyem Kasten befinden.
2) Der ein Gaden hoch gemauerte Pferdstall.

Digitized by Google

3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.
4) Die Kegelbahn nebst 3 aus Latten gemachten Sommerhäusern.
5) Der über 8 Tagw. haltende cultivirte, und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 11. July 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich für das zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe auf den 18ten Juny l. J. ausgeschriebene Anwesen des Joseph Huber, Gütlers in Fürnbach, kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Es wird sich hierbey auf die Bedingungen der frühern Ausschreibung (Beilage zur politischen Zeitung vom 16. May S. 630, Beylage zur Augsburger Moyschen Zeitung vom 21. May Nro. 121, und Königl. Baier. Intelligenz-Bl. für den Isarkr. St. XXII. S. 337) bezogen, und Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Kaufsangebote auf

Dienstag den 30ten July,

Vormittags 8 bis 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts vorgeladen.

Den 27. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Stadelmann, I. Assessor.

Nachdem die am 12. Juny h. J. auf das Anwesen des Färbers Knogler in Pfaffenhofen, und einzelne Bestandtheile desselben geschlagene Kaufsangebote von der Creditorschaft nicht genehmigt worden sind, so wird gedachtes Anwesen zum Verkaufe im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden neuerdings ausgeboten, und sich hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten desselben auf die frühere Ausschreibung (Beylage zur Augsburger ordin. Postzeitung vom 28. May 1822. Nro. 127, und vom 30. May Nro. 129., Münchner politische Zeitung Beylage zu Nro. 124. S. 673., und Beylage zu Nro. 129. S. 702., Intelligenzbl. für den Isarkr. St. XXII. S. 338 und St. XXIII. S. 387.) bezogen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen ihre Angebote an den zum Verkaufe bestimmten Tage

Montag den 5ten August h. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts zu Protocoll zu geben.

Den 11. July 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) l. Liet. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Mathias Maier, Sohn erster Ehe des Mathias Maier, zum Regini am Arzbach unterzeichneten Landgerichts, welcher als Gemeiner des 1ten Linien-Infanterie-Regiments Kronig, mit der Kön. Baier. Armee nach Rußland marschirte, wird seitdem vermißt.

Da nun sein Vater am 14. März dieses Jahrs gestorben ist, und gemäß dem Heurathsvertrag vom 4. Juny 1803, welchen derselbe mit seinem zweyten Eheweib Anna, gebohrne Oettlinn abschloß, das ihm zugehörige Regini-Söldner-Gut am Arzbach, diesem zweyten Eheweib zu-

Digitized by Google

fallen soll, auf den Fall, daß der Sohn erster Ehe vor dem Vater verstorben seyn sollte; so wird der Vermißte aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts zu melden, und seine Ansprüche auf das Anwesen geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Zeitraums er für verschollen erklärt, und das erwähnte Regini-Sölden-Gut am Arzbach, seiner Stiefmutter, Anna Maier, gebornen Oettlinn, gegen gesetzliche Sicherheits-Leistung, würde ausgeantwortet werden.

Den 10. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Nachdem Anna Maria Quirin, ledige Hüters-Tochter von Freiham, Königl. Landgerichts München, auf die vom 14. März l. J. erlassene Ladung sich nicht gestellt hat, so wird dieselbe wiederholt aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten zu stellen, und über die vorhandene Anschuldigung des Verbrechens des Diebstahls sich zu verantworten; widrigen Falls gegen sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen nach werde verfahren werden.

Den 18. Juny 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Mathias und Juliana Neudecker äußerten den gemeinschaftlichen Wunsch, ihr hierher erbrechtbares Tafern Wirths-Anwesen, zu Bergham bey Markl, mit Vorbehalt der Genehmigung, dem öffentlichen Kaufe im Versteigerungs-Wege unter ämtlicher Leitung auszustellen; und haben zugleich eine Commission zur Liquidirung ihrer Passiven beantragt.

Zu dieser Verhandlung ist ein Termin auf Montag den 29ten July h. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als dermal noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigem Tage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im hiesigen Amtslocale zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß die Nichterscheinenden, die aus ihrem Saumsale allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Am nämlichen Tage werden auch Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militairpflichtigkeit, legal ausgewiesen haben werden.

Den 18. Juny 1822.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonialgericht Iter Classe Haiming.

(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Joseph Hutzenthaler, Mure-Bauers-Sohn von Goldern, und Soldat des Kön. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten, um Ausfolgung seines in 350 fl. bestehenden Vermögens, wird Joseph Hutzenthaler, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Den 1. Juny 1822.

K. B. Graf Seibolsdorfisches Patrimonial-Gericht Niederaichbach im K. Landgericht Landshut.

(3) 2. Staudinger, Gerichtshalter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Am 25. July 1799 stellten die hiesigen Metzgers-Eheleute, Johann Georg und Anna Maria Weber, dem Mathias Mayer, bürg. Bierbräuer in Aichach, oder an dessen Ordre über eine Summe von 3000 fl. einen a dato einen Jahr zahlbaren Sola-Wechsel aus, welcher vermöge einer hierauf angebrachten gerichtlichen Bemerkung am 25. October 1799 gehörig producirt, und in der Wechselgerichts-Matrikel vorgemerkt, und unterm 25. July 1800, dann 25. Jänner 1801, jedesmal auf ein halbes Jahr prolongirt, am 14. April 1801 aber, vermöge Giro an die Ordre der Constantin Müller'schen Handlung übergegangen ist.

Da nun dieser auf 3000 fl. lautende Wechsel nicht aufgefunden werden kann, dagegen die Interessenten auf Amortisirung das Ansuchen gestellt haben; so wird der unbekannte Inhaber desselben hiermit aufgefordert, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten von heute an diesen Wechsel hierorts vorzuzeigen, und den rechtlichen Ankunfts-Titel nachzuweisen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden würde. Den 14. May 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Die den Gemeinden des Königl. Baierischen Landgerichts Friedberg zu Verlust gegangene Obligation vom ältern landschaftlichen Landanlehen de dato 31. December 1734, unter dem alten Nummer 99, und unter dem neuen Nummer 3909, pr. 455 fl., wurde bisher in Folge Dekretes vom 14. December 1821 nicht producirt, daher sie nun, auf Anrufen des dermaligen Cessionärs Simon Mayr, hiesigen Negotianten, hiemit als kraftlos erklärt wird.

Den 25. Juny 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
Dätzl.

Nachdem bisher die in dem Amortisations-Decrete vom 21. Dec. 1821. näher bezeichneten 28 landschäftlichen Obligationen, welche zu dem von Spitzlischen Fidei-Comiße gehören, nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben hiermit auf Anrufen der Christoph Anton von Spitzlischen Relikten Ingolstädter Linie, in so weit sie diesen Relikten nun eigenthümlich zugehören, für kraftlos erklärt.

Den 9. July 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
Hayder.

Auf Ansuchen der Gemeinde Harpolden, wird der unbekannte Inhaber der den Unterthanen der Kastenamt Landshutischen Hofmark Harpolden, von der ehemaligen Landschaft in Baiern am 21. October 1796 ausgestellten, im Staatsschulden-Cataster unter Nro. 590. vorgetragenen Obligation über 45 fl. 43 kr. hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen sechs Monaten bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigen Falles dieselbe für kraftlos erklärt werden wird. Den 10. April 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
(3) 3. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	9	July.	91½	44	135½	47	88½	17	46	15	6	13	54	61½	37	98½	30	68½
Erding	11	—	418	304	722	403	319	15	—	11	–	7	—	20	81	101	89	12
Freysing	12	—	92	54	146	57	89	17	—	14	31	11	6	42	50	92	36	56
Geisenfeld	8	—	17	61	78	32	46	13	—	9	54	8	3	7	4	11	9	2
Haag	9	—	—	10	10	10	—	13	—	11	20	9	—	—	—	—	—	—
Krayburg	6	—	—	4	4	4	—	10	—	9	—	8	–	—	5	5	5	—
Landsberg	13	—	*300	204	504	238	260	13	44	12	—	10	50	147	93	240	142	98
Landshut	12	—	136	383	519	363	156	13	40	9	58	7	7	3	40	43	43	—
Moosburg	9	—	6	26	32	21	11	13	5	10	—	7	52	5	1	6	4	2
Mühldorf	9	—	1	4	5	2	3	9	42	8	30	–	—	—	6½	6½	5½	1
München	13	—	1072	1192	2264	1201	1063	15	18	13	26	11	30	363	685	1048	652	396
Murnau	13	—	* 42	96	138	82	56	18	48	16	30	14	—	13	24	37	23	14
Pfaffenhofen	9	—	42	80½	122½	95½	27	13	45	11	15	7	30	1½	32	33½	33½	—
Reichenhall	8	—	7	—	7	—	7	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	7	20	27	20	7	13	—	11	—	–	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	307	335	642	360	282	13	20	10	33	7	32	219	241	460	261	199
Schongau	9	—	* 29	86½	115½	87	28½	15	22	13	45	11	37	18½	75	93½	52½	41
Traunstein	6	—	94	163	257	189	68	17	—	14	—	9	48	52	60	112	83	29
Wilsbiburg	9	—	—	—	—	—	—	–	—	–	—	–	–	—	—	—	—	—
Wasserburg	10	—	—	3	3	3	—	15	40	12	34	10	—	—	4	4	4	—
Wellheim	11	—	—	12	12	12	—	16	40	13	54	11	9	36	56	92	64	28
			* 46	137	183	151	32	10	40	13	54	11	9					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	15	8	54	8	12	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—
7	15	6	—	4	30	—	69	69	64	5	6	30	6	—	5	30	—	88	88	69	19	4	48	4	24	4	—
7	24	7	—	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	34	65	44	21	5	12	4	50	4	2
6	24	5	44	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	4	30	4	13	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	—	4	40	4	10	3	4
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	6	30	6	—	2	23	25	21	4	7	—	6	20	6	—	44	70	114	63	51	4	30	4	15	4	—
7	42	5	45	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	113	123	111	12	4	52	4	30	4	1
6	20	—	—	—	—	—	3½	3½	3½	—	5	15	4	45	—	—	—	9	9	9	—	5	50	5	—	—	—
4	30	—	—	—	—	—	4½	4½	4½	—	5	—	—	—	—	—	—	7	7	3	4	3	40	—	—	—	—
7	45	6	47	5	42	49	107	156	98	58	7	7	6	36	6	20	358	276	634	443	191	5	35	5	7	4	4
8	50	8	12	7	50	—	4	4	4	—	7	24	7	—	—	—	—	25	25	16	9	6	—	5	45	—	—
6	30	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28½	26	54½	32	22½	4	45	4	—	3	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	4	48	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	48	4	24	—	—
7	5	6	—	5	14	36	36	72	49	23	6	40	5	55	5	—	16	54	70	53	17	4	50	4	10	3	2
8	29	8	2	7	7	11½	1	12½	11½	1	7	—	6	25	5	45	18	25½	43½	37½	6	6	—	5	26	5	1
7	54	7	0	5	12	6	11	17	14	3	6	12	6	—	5	6	—	36	36	30	6	4	36	4	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	48	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4½	4½	3½	1	3	48	3	42	3	3
8	30	7	45	7		3	4	7	7	—	7	—	6	45	6	30	—	32	32	26	6	5	30	5	15	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 24. July 1822.

Amtliche Artikel.

(Zeugnisse für die beym Central-Landwirthschafts- und den Kreisfesten preiswerbenden Viehgattungen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Bezweckung voller Unpartheilichkeit und einer grössern Gleichförmigkeit, werden sämmtliche Ortsvorsteher, bey Gelegenheit der Abfassung von Zeugnissen für die preiswerbenden Viehstücke, hiermit angewiesen, selbe nach den nachstehenden Formularien einzurichten, und sie dann von den einschlägigen Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichten legalisiren zu lassen.

München den 16. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

I. Zeugniß für einen Zuchthengsten (Zuchtstutte, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste ein . . . . . welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abstammung. Vater . . Mutter . .
Hat dasselbe selbst erzogen.
a) von Geburt her:
b) oder erkauft und wie lang selbst gepflegt:
Des Eigenthümers Oeconomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.
Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . geometrische Stunden.

II. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfest Zahl . . Widder,
» . . Mutterschafe,
» . . Lämmer,

Digitized by Google

a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:

b) hat seit dem 1. October 1821 . . Lämmer erhalten,

c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:

d) von dieser Heerde werden Wollproben versiegelt beygeschlossen . . . Päckchen,

e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . . . .

Desselben Oeconomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.

Ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

III. Zeugniß für die Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:

Eigenschaft als ausübender Landwirth:

Wohnort:

Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfest Zahl . . Schweinsbär,
» . . Schweinsmutter,
» . . Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinszucht bestund übrigens dieses Jahr hindurch in . . Schweinsbär,
» . . Schweinsmutt.
davon seit 1. October 1811 erhalten . . Ferkeln.

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . Zustande.

Ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für die Ziegenzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:

Eigenschaft als ausübender Landwirth:

Wohnort:

Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfest Zahl . . Böcke,
» . . Ziegen,

Des Eigenthümers Oeconomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande.

Desselben Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:

Seines Geschäftes:

Wohnort:

Welcher die Mastung nachstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfest nachfolgende Stücke:

(Benennung derselben) welche

a) an Farbe:

b) Höhe und Länge:

c) Alter:

d) Haben vor der Mast gewogen:

e) Und wiegen gegenwärtig:

f) Die Mastung hat gedauert seit:

g) Die Futterung während der Mastung bestund in:

h) Die Kosten der Mastung betragen pr. Tag:

Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

NB. Werden mehrere Stücke gemästeten Viehes einer und derselben Gattung vorgeführt, so sind solche in demselben Zeugniß einzeln zu beschreiben: sollte aber ein Eigenthümer Mastvieh von verschiedener Gattung, z. B. Ochsen und Kühe oder Schweine vorführen wollen, so ist für jede Gattung ein besonderes Zeugniß beyzubringen. Uebrigens kann das Mastgeschäft Jedermann vollführen, und Preise erhalten, ohne daß es eben nothwendig ist, ausübender Landwirth zu seyn.

Digitized by Google

(Die erledigte Pfarrey Finsing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Finsing in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese Mörchen-Freysing, im Decanate Schwaben, und im Landgerichte Ebersberg.

In dem Umfange von 2½ Stunden enthält sie 403 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, und eine Schule.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der revidirten Fassion in 797 fl. 3 kr. 1 pf.

Die Ausgaben in 96 = 11 = — =

Unter denen sich als besondere Abgaben ein Absent von 25 fl. zum K. Rentamte befindet.

München den 17. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hufstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Prüfungs-Concurs für das Lehramt an den Studien-Schulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Lehramt an Studienschulen, wird nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1818. (Allg. Int. Bl. d. J. 1818. H. 2. S. 360—70.) ein Prüfungs-Concurs eröffnet, und hierbey für die schriftliche Prüfung der 22te, 23te und 24te August d. J. und für die mündliche der 25te desselben Monats festgesetzt.

Diejenigen, welche zu demselben gelassen zu werden wünschen, haben sich über ihre Studien bis zum Absolviren der allgemeinen Wissenschaften an einer inländischen Lehranstalt, über ihre Beschäftigung seit dem Austritte aus den öffentlichen Schulen, und ihr sittliches Betragen mittelst ämtlicher Zeugnisse gehörig auszuweisen, und sich, wenn ihnen die Zulassung, um welche sie sich wenigstens acht Tage vor dem Beginnen der Prüfung zu bewerben haben, bewilliget wird, am 21ten August d. J. Vormittags im Regierungsgebäude zur Inscription zu stellen.

Zu dieser Prüfung werden hierdurch auch diejenigen berufen, welche bereits das Lehramt an einer lateinischen Vorbereitungsschule, ohne eine Prüfung bestanden zu haben, ausüben, oder sich um eine geistliche Stelle, mit welcher die Verbindlichkeit zu demselben verbunden ist, bewerben wollen.

München den 20. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Einen heimathlosen blödsinnigen Menschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Mitte May d. J. wurde zu Laineck, K. Landgerichts-Baireuth, ein unbekannter blödsinniger Mann aufgegriffen, der sich Ernest Cajetan, seinen Geburtsort aber Mockendorf, oder Muckendorf nennt, auf einem Drahthammer gewohnt haben will, wo sein Vater mit dem Vornamen Hanns als Drahtzieher arbeitete, übrigens nichts weiter angeben konnte, als daß der Namen des Hammerbesitzers mit der Silbe Hei — anfange.

Digitized by Google

Da die bisherigen Nachforschungen zur Ausmittlung seiner Heimath vergeblich waren; so werden auf Requisition der K. Regierung des Obermain-Kreises sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises aufgefordert, Nachrichten hierüber einzuziehen, und dem K. Landgerichte Baireuth schleunigst mitzutheilen.

Beschreibung.

Obenerwähnter blödsinniger Mensch ist nach dem äußern Ansehen ungefähr 30 Jahre alt, mißt 5 Zoll, 2 Strich, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augen und Augenbraunen, eine lange Nase, mit rechtsgebogener Nasenspitze, einen breiten Mund, braunen Bart, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, übrigens aber einen schwachen Körperbau. Er hinkt am linken Fuße, der um vieles kürzer ist, als der rechte. Das rechte Auge ist ganz verdorben, groß, hervorstehend, mit einem Felle überzogen.

Kleidung.

Eine zerrissene Jacke von ganz abgeschossenem grünen Tuche, mit gelb metallenen Knöpfen, und einer nach Art eines Denkzeichens mit rothen Bindfaden angehängten kupfernen Platte. Weiße Weste mit gelb metallenen Knöpfen. Lange, bis auf die Knöchel herabhangende grüne Hosen. Arbeitsschürze von grober blauen Hausleinwand, die von der Brust bis unter das Knie reicht. Endlich ein schmutziges Hemd von grober Hausleinwand.

München den 9. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 12. July d. J., ist der Schullehrer, Max Aigner zu Oberwarngau, zu der Stelle eines Schullehrers, Meßners und Organisten in Vierkirchen, Landgerichts Dachau, befördert, und

am nämlichen Tage der bisherige Schul-Adjutant, Joh. Georg März zu Weilheim, als Schullehrer und Meßner zu Neufahrn, Landgerichts Wolfratshausen, provisorisch ernannt worden.

Am 13. July d. J. wurde vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Joseph Röckl, Schullehrer und Organist zu Kollbach, Landgerichts Dachau, seinem Gesuche gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Nandelstadt, Landgerichts Moosburg versetzt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 18. July d. J., dem bisherigen Landrichter in Tegernsee, Georg Eisenhofer, zum Vorstand des Landgerichts Riedenburg, und als Landrichter in Tegernsee, den ersten Assessor des Landgerichts München, Blasius Wintermaier, ernannt.

In die hierdurch erledigte erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte München, rückte der vorige zweyte Assessor, Joh. Wolfg. Hacker, und in die zweyte Assessorsstelle daselbst der Actuar Dr. Germann Ueberreiter vor. Als Actuar des Landgerichts München, wurde der geprüfte Rechtspracticant, Jos. Schmidtlein, ernannt.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 19. July d. J., ist der Schullehrer, Meßner und Organist, Peter Friedrich zu Gauting, Landgerichts Starnberg, in gleicher Eigenschaft nach Deining, Landgerichts Wolfratshausen, versetzt, und dessen Stelle zu Gau-

Digitized by Google

ting, dem Schulprovisor, Georg Schöberl zu Deining, in provisorischer Eigenschaft übertragen worden,

und am nämlichen Tage wurde Anton Reiserer, seinem Gesuche gemäß, von dem Antritte der ihm übertragenen Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Frauenharting dispensirt, und dieselbe dem nach Schwabhausen bestimmten Anton Hillebrand, verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. July 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85	84½
ditto à 5 0/0	99	98½
Land-Anlehen . .	100	99½
Hypothek-Anweis. .	99¼	99¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106½	106½
ditto E-M à 4 0/0	103½	102¾
ditto unverzinsliche	86	85

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nach fruchtlosem Ablaufe des, am 10. December 1821, dem vermißten Soldaten Adam Pleß, Gumpfmüllersohne von Larsbach d. G., zur Anmeldung gesetzten dreymonatlichen Termines wird derselbe hierdurch öffentlich als verschollen erklärt, und sein Vermögen demnach gegen Sicherheitsleistung seinen Geschwistern ausgehändigt. Den 12. July 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Versteigerungen.

Aus gnädigstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. l. M. wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 4. May d. J. das dem Königl. Aerar eigenthümliche, dem Gasthofe des Ch. Havard, angelegene sogenannte Toback-Regie-Gebäude in der Theatiner Schwabinger-Straße Nro. 1655. dem öffentlichen Verkaufe, nach den über die Staats-Realitäten Verkäufe bestehenden Normen ausgesetzt. Die besonderen Bedingungen bey dieser Veräußerung sind:

1) Daß der Käufer das auf dem genannten Gebäude haftende Ewiggeld-Kapital von 12000 fl. zur Verzinsung übernehme.
2) Daß der Rest des Kaufschillings auf normalmäßige Weise halb baar bey der Uebergabe, halb in vorschriftmäßigen Fristen und annehmbaren Staatspapieren nebst den verfallenden Zinsen berichtiget werde, wogegen bis zur gänzlichen Bezahlung das Königl. Aerar das Eigenthumsrecht sich vorbehält, und daß endlich
3) das besagte Gebäude erst nach ertheilter Ratification des Briefes und mit dem Ziele Michaelis l. J., an den Meistbietenden übergeben werden könne.

Die Versteigerung des mehrmal erwähnten Toback-Regie-Gebäudes, das der dortige Hausmeister vorzeiget, wird auf Mittwoch den 31ten d. M. in den Vormittagsstunden festgesetzt, und wer zu kaufen geneigt ist, zu dieser Verhandlung hiermit eingeladen.

Den 10. July 1822.

Kön. Baier. Stadtrentamt München.

(3) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Zur Bildung der Gantmasse der Elisabetha Huttler, Haimerinn zu Vaterstetten, wird der zum Königl. Landgerichte Ebersberg gerichtsbare, und zum heil. Geist-Spitale in München erbrechtige Ltel Haimerhof zu Vaterstetten, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht in:

0,06 Wohngebäude,
29,14 Aecker,
5,83 Wiesen,
14,64 Waldung;

worauf nachstehende Lasten ruhen:

Ordin. Scharwerkgeld	1 fl.	45 kr.	— hl.
Jagd- » » »	—	15	—
Brodbauerngeld	—	9	4
Futterhaber	—	10	—
Holzgefährtgeld	—	30	—
Mayerschaftsfrist	2	9	6
Gilt: Gerste	3	—	—
Haber	2	20	—
Steuersimplum a)	1	4	—
» » » b)	—	6	5

Zum Verkaufe hat man

auf den 14ten August,

Morgens 10 Uhr in Pardorf eine Tagesfahrt anberaumt, und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Auswärtige haben sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Den 4. July 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Zu dem am 31. May l. J. ausgeschriebenen Bräu-Anwesen und Oeconomie-Gut des Joseph Sterzl in Laufen (Fränk. Bl. St. XXV. S. 427.) hat sich noch kein Käufer gemeldet.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird die nochmalige Versteigerung dieser Realitäten in Verbindung, oder einzeln

am Freytag den 23ten August l. J.

Vormittags 9 Uhr vorgenommen, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Den 17. July 1822.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Kainz, Zimmermeisters in der Vorstadt Au, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause; nebst Zimmerwerkstätte, an einem schönen freyen Platze in der Vorstadt Au entlegen, hat 7 wohnbare Logien mit dazu erforderlichen Kammern, geschlossenen Hof sammt Brunnen, eine Stallung auf 2 Pferde und einen gewölbten Keller.

Die Schätzung ist 8000 fl.

Die Versteigerung geht am 1ten August l. J. von 9 bis 12 Uhr, in der Amtswohnung am Lilienberge vor sich, wird aber die Ratification vorbehalten.

Kaufslustige, die nicht bekannt sind, haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen. Den 1. July 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) J. Steyrer, Landrichter.

Nachdem die am 12. Juny l. J. auf das Anwesen des Färbers Knogler in Pfaffenhofen, und einzelne Bestandtheile desselben geschlagene Kaufsangebote von der Creditorschaft nicht genehmigt worden sind, so wird gedachtes Anwesen zum Verkaufe im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden neuerdings ausgeboten, und sich hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten des-

Digitized by Google

selben auf die frühere Ausschreibung (Beylage zur Augsburger ordin. Postzeitung vom 28. May 1822. Nro. 127, und vom 30. May Nro. 129., Münchner politische Zeitung Beylage zu Nro. 124. S. 673., und Beylage zu Nro. 129. S. 702., Intelligenzbl. für den Isarkr. St. XXII. S. 338 und St. XXIII. S. 387.) bezogen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen ihre Angebote an den zum Verkaufe bestimmten Tage

Montag den 5ten August h. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts zu Protocoll zu geben.

Den 11. July 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Lict. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich über das Vermögen des Königl. Baier. Chevaux-Legers-Lieutenants, Herr Kliment von Pellet, Schuld- und Erbschafts-Differenzen ergeben haben, gedachter Herr Lieutenant aber seit dem letzten Feldzuge 1813 nach Rußland vermißt wird, so ergeht an denselben oder seine allenfalls noch unbekannte Erben die Aufforderung, sich in Zeit von sechs Monaten a dato diesorts zu melden, und ihre Rechte zu verwahren, als außerdem nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden würde.

Den 8. July 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Stark.

Dominicus Graf, gebürtig zu Hochenleiten d. G., seiner Profession ein Bräuknecht, ist seit 37 Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Auf Anrufen seiner Verwandten, wird derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte persönlich sich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdem die Verschollenheits-Erklärung eintritt, und mit seinem Vermögen, bestehend in 400 fl. Heirathgut und 43 fl. Erbtheil, nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Den 16. July 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Mathias und Juliana Neudecker, äußerten den gemeinschaftlichen Wunsch, ihr hierher erbrechtsbares Tafern Wirths-Anwesen, zu Bergham bey Markl, mit Vorbehalt der Genehmigung, dem öffentlichen Kaufe im Versteigerungs-Wege unter ämtlicher Leitung auszustellen; und haben zugleich eine Commission zur Liquidirung ihrer Passiven beantragt.

Zu dieser Verhandlung ist ein Termin auf

Montag den 29ten July h. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als dermal noch unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, an obigem Tage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte im hiesigen Amtslocale zu erscheinen, mit dem Beyfügen, daß die Nichterscheinenden, die aus ihrem Saumsale allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Am nämlichen Tage werden auch Kaufslustige hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann

Digitized by Google

allenfalls Entlassung von der Militairpflichtigkeit, legal ausgewiesen haben werden.

Den 18. Juny 1822.

Gräflich v. Berchem'sches Patrimonialgericht 1ter Classe Haiming.

(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Joseph Hutzenthaler, Mure = Bauers-Sohn von Goldern, und Soldat des Kön. Baier. 9ten Linien=Infanterie=Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Ansuchen seiner Anverwandten, um Ausfolgung seines in 350 fl. bestehenden Vermögens, wird Joseph Hutzenthaler, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte zuverläßige Nachricht anher gelangen zu lassen. Den 1. Juny 1822.

K. B. Graf Seibolsdorfisches Patrimonial=Gericht Niederaichbach im K. Landgericht Landshut.

(3) 3. Staudinger, Gerichtshalter.

Amortisations=Decret.

Zu Folge Amortisations=Decrets ddo. 20. November 1821, wurde bisher, der auf 2000 fl. lautende Cassaschein des Zwanzigerschen Geschäftshauses zu Nürnberg, ddo. 9. November 1801, nicht vorgewiesen; daher diese Urkunde auf Anrufen der Charlotte Freyinn von Oberkamp, welcher hiervon die Summe von 875 fl. erbeigenthümlich zufielen, hiermit für kraftlos erklärt wird. Den 9. July 1822.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

Hayder.

Nichtamtlicher Artikel.

Litterarische Ankündigung.

Ueber das jüngst erschienene Hypothekengesetz, und die Prioritätsordnung vom 1. Juny l. J., hat der Unterzeichnete ein vollständiges alphabetisches Gegenstands= und Sach=Register gefertigt, und ist Willens, solches, da es allen mit diesen Geschäften beauftragten Beamten und Rechtsanwälten sehr zur Erleichterung des Nachschlagens dient, abdrucken zu lassen, wenn nur immer auf dem hierzu gewählten Subscriptionswege die dazu nöthigen Kosten gedeckt werden können.

In diesem Falle ist der Plan gefaßt, das vollständige Hypotheken= Prioritäts= und Einführungsgesetz mit den darin angeführten Beylagen auf gutes Schreibpapier und in einem solchen Quart=Format vorandrucken zu lassen, daß allenfalls künftige Abänderungen, Erläuterungen oder Zusätze in den Gesetzen füglich am Rande bemerket werden können.

Das Ganze wird bey einer zureichenden Anzahl von Subscribenten nicht höher als 2 fl. bis 2 fl. 30 kr. zu stehen kommen.

Man kann sich deßhalb unmittelbar, Entferntere aber in frankirten Briefen, an den unterzeichneten Herausgeber wenden, und, wenn dieser Gedanke nicht unwillkommen ist, so kann auch als bald mit dem Abdrucke angefangen werden.

München den 15. July 1822.

Weber, Rag. Sec.

dermal bey der Königl. Ministerial=Liquidations=Commission der Forderungen an Frankreich.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	16	July.	88½	80½	169	50½	118½	18	—	15	18	13	24	68½	13½	82	29	53
Erding	18	—	319	421	740	452	288	15	—	12	30	9	24	12	253	265	241	24
Freysing	19	—	89	82	171	99	72	17	38	15	10	11	6	56	31	87	46	41
Geisenfeld	15	—	46	38	84	58	26	12	18	9	21	6	12	2	16	18	16	2
Haag	16	—	—	11	11	11	—	13	—	11	—	9	—	—	2	2	2	—
Krayburg	13	—	—	32	32	32	—	16	—	12	—	8	—	—	—	—	—	—
Landsberg	20	—	*266	193	459	281	178	14	43	12	16	10	—	98	35	133	87	46
Landshut	19	—	156	358	514	434	80	14	—	11	—	8	—	—	58	58	58	—
Moosburg	16	—	11	24	35	27	8	16	21	14	45	8	—	2	4½	6½	6½	—
Mühldorf	16	—	3	16½	19½	18½	1	14	36	12	36	10	—	1	14½	15½	12½	3
München	20	—	1063	960	2023	1174	849	15	—	13	49	12	54	396	734	1130	791	339
Murnau	20	—	* 56	84	140	100	40	18	24	17	—	15	—	14	31	45	40	5
Pfaffenhofen	16	—	27	88½	115½	104	11½	14	16	11	30	7	—	—	127	127	124½	2½
Reichenhall	15	—	7	10	17	10	7	—	—	12	15	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	7	12	19	12	7	17	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	282	344	626	348	278	13	28	10	22	8	5	199	217	416	228	188
Schongau	16	—	*28½	84	112½	53	59½	14	37	13	22	11	17	41	46	87	47½	39½
Traunstein	13	—	68	129	197	166	31	16	36	14	6	9	12	29	78	107	78	29
Vilsbiburg	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	17	—	—	4½	4½	4½	—	12	20	10	24	8	30	—	10	10	10	—
Weilheim	18	—	—	18	18	18	—	16	48	13	58	11	14	28	104	132	92	40
			* 32	118	150	150	—	10	48	13	58	11	14					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr
9 21	8 55	8 24	3	—	3	—	3	— —	— —	— —	7	4	11	4	7	— —	4 36	— —
7 6	6 40	5 —	5	59	64	64	—	6 —	5 24	5 —	19	22	41	27	14	5 —	4 36	4 2(
7 32	7 10	6 30	—	1	1	1	—	5 15	— —	— —	21	29	50	36	14	5 12	4 50	4 3(
6 40	5 51	5 —	—	1	1	1	—	4 12	— —	— —	—	8	8	6	2	4 30	3 59	3 3(
— —	5 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	16	16	16	—	4 30	4 —	3 4(
— —	— —	— —	—	5	5	5	—	6 —	5 —	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 30	7 —	6 30	4	13	17	16	1	7 30	7 —	6 15	51	33	84	60	24	4 36	4 30	4 1
8 15	7 30	6 6	—	2	2	2	—	— —	— —	— —	12	63	75	65	10	4 52	4 30	4 ·
7 15	7 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	13½	13½	10½	3	5 30	5 —	4 3(
7 45	6 —	4 30	—	—	—	—	—		— —	— —	4	14	18	14	4	4 30	4 —	3 2(
7 48	7 9	6 11	58	109	167	120	47	6 58	6 28	6 —	191	535	726	486	240	5 36	5 1	4 3(
8 —	7 48	7 —	—	20	20	18	2	8 —	7 36	7 —	9	31	40	36	4	6 12	5 50	5 —
7 30	6 36	5 15	—	1	1	1	—	5 30	— —	— —	22½	35	57½	41	16½	4 30	4 —	3 (
— —	— —	— —	—	6	6	6	—	— —	6 30	— —	—	20	20	20	—	5 —	4 48	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	8	8	8	—	— —	4 48	— —
7 20	6 15	5 20	23	47	70	45	25	6 —	5 14	4 20	17	83	100	84	16	4 50	4 6	3 5
8 -	7 24	6 27	1	4½	5½	5½	—	7 30	6 45	6 —	6	29	35	32	3	6 —	5 24	4 5(
7 48	7 —	5 —	3	18	21	21	—	6 —	5 30	5 —	6	101	107	107	—	4 36	4 —	3 (
— —	— —	— -	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 48	6 15	4 48	—	—	—	—	—	— —	— -	— —	1	14	15	15	—	4 48	4 24	4 —
8 48	7 39	6 30	—	6	6	6	—	7 —	6 30	6 —	6	30	36	26	10	5 24	5 12	5 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 31. July 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München für den I. Lehrkurs des Jahres 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der erste dießjährige vier monatliche Lehrcurs für die Hebammen-Candidatinnen aus dem Isar- Ober- Unterdonau- und Regenkreise an der hiesigen Hebammen-Schule und Gebähr-Anstalt, den ersten März eröffnet, und nach vorgängigen mehrfältigen Privat- und öffentlichen Hauptprüfung am 4ten July mit der Preise-Vertheilung geschlossen worden ist; so werden gegenwärtig die Namen derjenigen drey Würdigsten, welche mit den allergnädigst bewilligten Preisen unter 55ig geprüften Schülerinnen beschenkt wurden, so wie derjenigen ausgezeichneten, welche zugleich mit den obigen drey Preise-Trägerinnen Preise-Bewerberinnen waren, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Erste Preisträgerinn:

Theres König, K. Rechnungs-Revisors-Wittwe von Paßau im Unterdonaukreise.

Zweyte Preisträgerinn:

Sibilla Meister, Schneidermeisters-Gattinn von Nördlingen im Rezatkreise.

Dritte Preisträgerinn:

Katharina Buchbeck, Baders-Gattinn von Fürstenzell, K. Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise.

Diesen folgen zunächst fünf ausgezeichnete Schülerinnen:

I.

Klara Pellermaier, Landarztens-Gattinn von Plankstetten, K. Landgerichts Beilngries im Regenkreise.

II.

Anna Obermaier, Glaserstochter von Neuhaus, K. Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise.

III.

Constantia Nißl, Strumpfwirkers-Tochter von Altenötting im Unterdonaukreise.

Digitized by Google

IV.

Anna Schwabensberger, Bäckers-Tochter von Isen, geprüft für den District Oberkällnbach, im Landgerichte Landshut, im Isarkreise.

V.

Theres Bromberger, Floßmanns-Tochter von Wolfratshausen im Isarkreise.

München den 19. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Einstands-Capitalien und Pupillen-Gelder der Militär-Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 31. October 1819. S. 1082. im bezeichneten Gegenstande, werden sämmentliche Conscriptions Behörden des Kreises auf das a. h. Rescript vom 24. Juny l. J. (Regierungs- und Intelligenzbl. 1822, S. 684.) hiermit insbesondere aufmerksam gemacht, nach welchem die Einstands-Capitalien der Militärpflichtigen, in so ferne sie nach eben erwähnter Verordnung bey den Schuldentilgungs-Cassen angelegt werden müssen, auch für die Folge noch gegen Verzinsung zu fünf vom hundert ausnahmsweise übernommen werden.

München den 23. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Warnung.

(Die gepreßten Wiener Frauenzimmer-Hüte betreffend.)

Es werden seit einiger Zeit sogenannte Wiener-Patenthüte oder gepreßte Barchenthüte für Frauenzimmer dahier in großer Zahl verkauft, deren Tragen nach dem auf sorgfältige Untersuchungen gestützten Urtheile des Königl. Obermedicinal-Collegiums für die Gesundheit gefahrbringend ist.

Die Masse dieser Hüte besteht nämlich aus Baumwollenzeug, welches durch eine Mischung von Kremserweiß (Bleyweiß) und verschiedenen andern Farben durchgezogen wird: Die Politur und den Druck erhalten die Platten durch starkes Pressen.

Das Bleyweiß wird indessen durch das Pressen selbst mit Hülfe der klebenden Stoffe, in dem Zeuge nicht hinreichend befestiget; dasselbe trennt sich nicht allein bey der geringsten Erschütterung durch Abstauben von dem Hutstoffe, sondern löset sich auch bey jeder Benetzung eben so leicht auf, und kann bey dem Herabfallen auf den Hals, oder in Speisen und Getränke eine Bleyvergiftung herbeyführen.

Es sind bereits Erfahrungen darüber gesammelt, daß bey dem Zuschneiden und Nähen solcher Hüte durch den Bleyweißstaub Unpäßlichkeiten erzeugt wurden.

Man findet sich daher verpflichtet, das Publicum auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche das Tragen der bezeichneten Patenthüte für die Gesundheit bringen kann, und vor deren Ankauf Jedermann zu warnen.

Sämmtliche Polizey-Behörden aber werden beauftragt, die allgemeine Bekanntmachung

Digitized by Google

dieſer Warnung in ihren Amtsbezirken ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen.

München den 30. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten,
v. Hofſtetten, Director.
Rbſch, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben am 18. July d. J. die Pfarrey zu Rechtmehring, Landgerichts Waſſerburg, dem bisherigen Pfarrer zu Attl, im nämlichen Landgerichte, Prieſter Emanuel Kronaſt, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Attl, dem Prieſter Bernhard Maier, Exconventualen des aufgelöſten Kloſters zu Weyern und dermaligen Cooperator zu Neukirchen, Landgerichts Miesbach, verliehen; auch am nämlichen Tage die von dem K. Kämmerer Joſeph Freyherrn von Ruffin, für den Curatprieſter zu St. Johann dahier, Prieſter Peter Lemming, auf das Baron von Ruffiniſche Benefizium ausgeſtellte Präſentation beſtätiget.

Seine Königl. Majeſtät haben am 23. July die Pfarrey zu Oſterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Prieſter Joſeph Miller, Caplan in Eiting, Landgerichts Erding, verliehen, und am nämlichen Tage genehmigt, daß auf das Pichleriſche Beneficium in der Stadt-Pfarrkirche zu St. Georg in Freyſing, der Exreligios des aufgelöſten Benedictiner-Kloſters zu Metten, Prieſter Maurus Gandershofer von dem Herrn Erzbiſchofe zu München-Freyſing, Freyherrn von Gebſattel, ernannt werde.

Der Gemeindebevollmächtigte der Stadt Freyſing, Joſeph Schiltauer, Handelsmann, iſt wegen ſechzigjährigen Alters auf Verlangen entlaſſen, und die dadurch erledigte Stelle im Gemeinde-Ausſchuße dem Erſatzmanne, Joſeph Poſch, Bäckermeiſter übertragen worden.

Bekanntmachungen.

Curs
der Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 25. July 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87	86¼
ditto à 5 o/o	99¼	99
Land-Anlehen . .	100¼	99¾
Hypothek-Anweiſ. .	99¾	99¼
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	106¼	106¼
ditto E-M à 4 o/o	103¼	103
ditto unverzinsliche	86	85

Verſteigerungen.

Aus gnädigſtem Auftrage der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 6. l. M. wird in Folge allerhöchſter Entſchließung vom 4. May d. J. das dem Königl. Aerar eigenthümliche, dem Gaſthofe des Ch. Havard, angelegene ſogenannte Toback-Regie-Gebäude in der Theatiner Schwabinger-Straße Nro. 1655. dem öffentlichen Verkaufe, nach den über die Staats-Realitäten Verkäufe beſtehenden Normen ausgeſetzt. Die beſonderen Bedingungen bey dieſer Veräußerung ſind:

Digitized by Google

1) Daß der Käufer das auf dem genannten Gebäude haftende Ewiggeld-Kapital von 12,000 fl. zur Verzinsung übernehme.

2) Daß der Rest des Kaufschillings auf normalmäßige Weise halb baar bey der Uebergabe, halb in vorschriftmäßigen Fristen und annehmbaren Staatspapieren nebst den verfallenden Zinsen berichtiget werde, wogegen bis zur gänzlichen Bezahlung das Königl. Aerar das Eigenthumsrecht sich vorbehält, und daß endlich

3) das besagte Gebäude erst nach ertheilter Ratification des Briefes und mit dem Ziele Michaelis l. J., an den Meistbietenden übergeben werden könne.

Die Versteigerung des mehrmal erwähnten Toback-Regie-Gebäudes, das der dortige Hausmeister vorzeiget, wird auf Mittwoch den 31ten d. M. in den Vormittagsstunden festgesetzt, und wer zu kaufen geneigt ist, zu dieser Verhandlung hiermit eingeladen.

Den 10. July 1822.

Kön. Baier. Stadtrentamt München.
(3) J. Aufschläger, Rentbeamter.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. Juny l. J., wird vom unterzeichneten Amte der Verkauf des öden Humpelhofes zu Gronsdorf, Steuerdistricts Feldkirchen, bestehend in 44 Tagw. 70 Decim. Aecker und 0 Tagw. 83 Decim. Wiesen, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30. Sept. 1811, und zwar theilweise plus licitando am Montag den 26ten August h. J., im Wirthshause zu Riem, Morgens um 10 Uhr vorgenommen, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 19. July 1822.

Königl. B. Landrentamt München.
Scheffer, Rentbeamter.

Der zum Königl. Universitäts-Fonde Landshut leibrechtige halbe Lexenhof zu Oberdieng d. G., wird hiermit, da am ersten Versteigerungstage kein Anbot gemacht wurde, zum zweyten Male zu Kauf an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Die Versteigerung wird am Mittwoch den 28ten künftigen Monats August hier am Gerichts-Sitze vorgenommen werden.

Das Anwesen besteht:

1) in dem neugemauerten Wohnhause mit Pferdstall und Wagenremiß unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle und hölzernen Stadel, dann gemauertem Backhause,

2) in 1¼ Tagw. — Decim. Gartengrund,
» 46 » 36 » Aecker, und
» 28 » 83 » Wiesen.

Ferner sind bey dem Anwesen:

a) Die zum Königl. Rentamte Erding freystiftige Hirnwiese à 1 Tagw. 80 Decim.,

b) 3 Tagw. 29 Decim. ludelgene Gemeinds-Theile,

c) 49 Decim. ludelgene, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbare Aecker.

Abgaben:

Steuersimplum	6 fl.	55 kr.	4 hl.
Stift	1 »	10 »	— »
Küchendienst	4 »	2 »	— »

Digitized by Google

Getreiddienstkorn:

6 Sch. 4 Mtz. 2 Bl. 2 Syl. á 54 fl. 10 kr. — hl.
8 Schfl. 3 Vlg. Haber á 32 » 30 » — »
Scharwerkgeld . . . 9 » — » — »
Dorfhaber u. dgl. . . 2 » 50 » — »
Gilt . . . . . — » 8 » 4 »

Fixirte Gemeindsabgabe 1 Schfl. 1 Mtz. 2 Vlg. Haber.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Besitzer dieses Anwesens, die Klewent Adlbergerschen Eheleute irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hier rege zu machen, außerdem sie die entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuschreiben müßten.

Den 20. July 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Nach dem Antrage der Erben, wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts in München, der Rücklaß des verstorbenen Pfarres, Joseph Staudacher von Salzburghofen, bestehend

a) aus Zimmer- und Küchen-Einrichtung aller Art, worunter sich verschiedene Geräthe von Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Porzellain und von Tischlerarbeit, dann Uhren, Bilder, Spiegel, Betten, Lein- Bett- und Tischwäsche, Kleidungsstücke, Leinwand und Garn befinden,
b) aus Büchern, besonders für Geistliche, und Christenlehr-Geschenken,
c) aus Oeconomie, Haus- und Baumanns-Fahrnissen aller Art, einigem gearbeiteten Leder,
d) aus Hornvieh und Pferden, dann
e) aus bedeutenden Quantitäten von Getreide, Futterey und Stroh,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im Pfarrhofe zu Salzburghofen d. G., beginnt am Montag den 19ten August l. J., Vormittags um 8 Uhr, und wird an den folgenden Tagen bis zur Vollendung fortgesetzt.

Man bringt dieselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kauflustige zur Erscheinung ein.

Den 23. July 1822.

Königl. B. Landgericht Laufen.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Paulus, Er. Adj.

Am Montag den 26ten des künftigen Monats August, und die darauf folgenden Tagen, werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Pfarrhofe zu Hdslwang, die von dem verstorbenen Prälaten zu Baumburg, und Pfarrer zu Hdslwang, Franz Lindemann zurückgelassene Mobilien, bestehend aus Prätiosen, worunter sich ein mit Silber platirter Pastoral-Stab mit silbernem Bogen und Verzierungen, ein mit guten Steinen besetztes Kreuz (Pectoral) mit einer silbernen und vergoldeten Kette, dann ein schöner silberner Kelch befindet, Zinn, Kupfer, Messing, Blech- und Küchengeschirr, Porcellain, Betten, Leinwand, Lein- und Bettwäsche, Spiegel, Commodkästen, Canape, Sessel und anderes Schreinwerk, Mannskleider, Bücher, Pferde, Hornviehe, und andere Haus- und Baumannsfahrnisse, an den Meistbietenden öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wobey zugleich vorläufig bestimmt wird, daß am Dienstag den 27ten August, unter andern das Silber und die Prätiosen, und

Digitized by Google

allenfalls auch Zinn und Kupfergeschirre, dann Leinwand, auf folgenden Mittwoch den 28ten August, aber vorzüglich das Viehe und die Oeconomie-Einrichtung zur Versteigerung gebracht werden wird.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, sich am obenbestimmten Tagen und Stunden, im Pfarrhofe Hdslwang einzufinden, und das Weitere abzuwarten.

Den 24. July 1822.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Gaughofer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich über das Vermögen des Königl. Baier. Chevaux-Legers-Lieutenants, Herr Klement von Pellet, Schuld- und Erbschafts-Differenzen ergeben haben, gedachter Herr Lieutenant aber seit dem letzten Feldzuge 1813 nach Rußland vermißt wird, so ergeht an denselben oder seine allenfalls noch unbekannte Erben die Aufforderung, sich in Zeit von sechs Monaten a dato dießorts zu melden, und ihre Rechte zu verwahren, als außerdem nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden würde.

Den 8. July 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 2. Stark.

Mathias Burkart, Bäck in Waging, hat so viele Schulden, welche den Erlös aus seinem Anwesen wahrscheinlich übersteigen.

Es werden demnach

I.

sämmtliche Gläubiger des Mathias Burkart hiermit aufgefordert:

a) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehöriger Nachweisung am Dienstag den 20ten August l. J., Vormittags 8 Uhr auf der Post in Waging bey der landgerichtlichen Commission zu erscheinen, indem das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung zur Folge hat.

Zugleich wird

b) eine gütliche Verhandlung dieses Schulden-Wesens versucht werden, deßwegen die nicht persönlich Erscheinenden ihre Abgeordneten hierauf zu ermächtigen haben.

II.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr wird das Anwesen des Mathias Burkart, welches:

a) in einer zum Pfarrwiddum in Waging grundbaren Behausung mit Stadel und Stallung,
b) realer Bäcken-Gerechtigkeit,
c) in einem Irich (mehreren Grundstücken) und
d) einigen Mobiliarschaften bestehet,

öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber, mit Zeugnissen über Vermögen, Gewerbs-Kenntniß und gute Aufführung, eingeladen werden.

Den 18. July 1822.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Augustin Lutz, Schweigers-Sohn von Sprengelsbach, Gemeiner des Königl. Baier. ersten Chevaurlegers-Regiments, wird seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten desselben wird nun benannter Augustin Lutz, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hier-

Digitized by Google

mit vorgeladen, binnen sechs Monaten sich hierorts zu melden, und sein in 2551 fl. 49 kr. 1 pf. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und obiges Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden wird. Den 21. May 1822.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

Johann Baptist Walser, gebohren im Jahre 1787, zu Erling dieses Gerichts, welcher als Gemeiner beym ehemaligen Leibregimente stand, und mit der Königl. Baier. Armee im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, ist seit dieser Zeit vermißt.

Indem nun die nächste Verwandtschaft desselben, um Ausantwortung des in 100 fl. bestehenden Aeltenguts, die Bitte stellte, so wird Johann Baptist Walser aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

um so sicherer hierorts zu melden, als außer diesem sein Vermögen den Befreundten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 17. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(5) 2. v. Barth, Landrichter.

Sebastian Ruhedorfer, Bauerssohn von Buchenderf d. G., geboren am 19. Jänner 1779, welcher beym K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regimente König als Soldat diente, marschirte mit der K. B. Armee im Jahre 1812 nach Rußland, und kam bisher nicht zurück.

Da nun die nächsten Verwandten desselben um Ausfolglassung des in 991 fl. bestehenden älterlichen Vermögens dahier die Bitte stellten; so wird genannter Sebastian Ruhedorfer hiermit aufgefordert, binnen

6 Monaten

um so gewisser sich hierorts zu melden, indem sonst dessen Rücklaß den Befreundten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 1. July 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Es haben mehrere Gläubiger der Mathias Mayerischen Huberbauers-Eheleute zu Friedorfing d. G. Forderungen bey Gericht angemeldet, welche die Schuldner nicht bezahlen zu können erklärten, und da sich der Sage nach eine Ueberschuldung besagter Eheleute, und in der Folge Verlustsgefahr ergeben soll, so schritt man unterm 3. v. M. zur sämmtlichen gerichtlichen Vermögensschätzung, und Aufnahme der gesammten Schuldenlast vorgenannter Eheleute.

Dabey ergab sich zum Resultate, daß die von den Schuldnern angezeigten Passiven die Vermögensschätzung schon um ein Namhaftes übersteigen, und weil die schuldnerischen Eheleute hiernach erklärten, daß sie keine Zeit benennen können, binnen welcher sie alle ihre Gläubiger mit ihren Forderungen ohne Abgang zu befriedigen im Stande seyn werden; so wurde unterm Heutigen nach Cap. 18. §. 13. der Gerichtsordnung beschlossen, sämmtliche Gläubiger der Mathias Mayerischen Huberbauers-Eheleute vorzuladen, ihre Forderungen zu Protocoll aufzunehmen, um wo möglich den gesammten Passivstand herzustellen, demselben entgegen den sämmtlichen Vermögensstand der schuld-

Digitized by Google

nerischen Eheleute, und das Quantitative des sich hiernach zeigenden Deficits vorzulegen, und zu eröffnen, sonach ihnen ihre Erklärung abzuverlangen, ob sie freywillig zu Nachlässen sich verstehen, und auf Fristenzahlungen eingehen, oder aber, ob nach Umständen das Gantverfahren einzutreten habe.

Es werden daher alle sowohl dem Gerichte bereits bekannten, als unbekannten Gläubiger der Math. Mayerischen Huberbauers-Eheleute hiermit vorgeladen, sich Samstags den 17ten nächstkünftigen Monats August, Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocale des unterfertigten Königl. Landgerichts, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter zu dem oben genannten Endzwecke, und zwar unter dem Präjudiz einzufinden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen des erschienenen größern Theils der Gläubiger beygesellt werden.

Den 13. July 1822.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Dominicus Graf, gebürtig zu Hochenleiten d. G., seiner Profeßion ein Bräuknecht, ist seit 37 Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Auf Anrufen seiner Verwandten, wird derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte persönlich sich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdem die Verschollenheits-Erklärung eintritt, und mit seinem Vermögen, bestehend in 400 fl. Heirathgut und 43 fl. Erbtheil, nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Den 16. July 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Eine bey dießseitigem Landgerichte von dem Wäscher Bartholomä Dagn aus der Vorstadt Au, dem Melberhelfer Mathias Hirschbold unterm 24. September 1810, auf 100 fl. errichtete Schuldobligation ist zu Verlust gegangen.

Der Inhaber dieser Schuldurkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termines hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Den 23. July 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch	Sch	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	23	July.	118½	50	168½	44½	124	17	9	14	51	12	27	53	33	86	37	49
Erding	25	—	288	464	752	616	136	16	—	12	30	8	—	24	144	168	158	10
Freysing	20	—	72	86	158	107	51	16	10	14	48	11	6	41	8	49	23	26
Geisenfeld	22	—	26	37	63	39	24	12	—	9	15	6	17	2	21	23	23	—
Haag	23	—	—	14	14	14	—	14	—	12	30	11	—	—	2	2	2	—
Krayburg	20	—	—	12	12	12	—	11	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27	—	*178	360	538	370	168	13	25	12	30	11	—	46	99	145	88	57
Landshut	26	—	80	530	610	500	110	14	10	12	—	9	20	—	52	52	47	1
Moosburg	23	—	8	23½	31½	18½	13	13	21	11	7	6	30	—	3½	5½	1½	4
Mühldorf	23	—	1	41	42	39½	2½	12	30	11	—	8	—	3	17	20	20	—
München	27	—	849	901	1750	1289	461	15	20	13	42	12	2	339	480	819	663	156
Murnau	27	—	* 40	76	119	94	55	18	—	16	48	13	20	5	34	39	17	22
Pfaffenhofen	23	—	11½	89	100½	97½	3	14	30	12	—	7	—	2½	93	95½	95½	—
Reichenhall	22	—	7	5	12	5	7	—	—	15	—	—	—	—	8	8	8	—
	20	—	7	15	22	15	7	15	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	25	—	278	370	648	356	292	15	8	11	—	8	—	188	218	406	227	179
Schongau	23	—	*59½	54½	114	67	47	15	55	13	38	11	51	39½	40	79½	49½	30
Traunstein	20	—	31	325	356	264	92	15	48	13	30	10	—	29	117	146	137	9
Vilsbiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	4	4	4	—	13	36	11	15	9	30	—	14	14	10	4
Weilheim	25	—	—	—	—	—	—		—	—		—		46	50	90	76	14
			* —	144	144	144	—	16	39	14	6	11	34					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 13	9 —	8 25	3	—	3	½	2½	— —	6 48	— —	7	3	10	8	2	5 4	4 36	4 12
7 5	6 30	4 20	—	79	79	75	4	6 30	6 —	5 30	14	23	37	26	11	5 —	4 30	4 —
8 —	7 15	6 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	14	20	34	24	10	5 15	4 45	4 20
6 15	5 14	4 45	—	1	1	1	—	4 —	— —	— —	2	6	8	8	—	4 15	3 40	3 2
— —	7 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	15	15	15	—	4 20	4 —	3 30
— —	— -	— —	—	6	6	6	—	6 —	5 —	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 —	6 30	5 30	1	32	33	33	—	7 15	7 —	6 40	24	63	87	65	22	4 24	4 15	4 —
8 21	7 15	6 40	—	15	15	15	—	5 4	4 32	4 —	10	54	64	59	5	5 22	4 52	4 22
7 30	5 —	— —	—	3	3	3	—	5 24	— —	— —	3	11	14	14	—	5 36	5 30	— —
8 24	7 15	4 24	—	1½	1½	1½	—	4 30	— —	— —	4	16½	20½	17½	3	4 30	4 12	4 —
7 52	7 19	6 45	47	107	154	124	30	6 47	6 20	5 50	240	364	604	560	44	5 30	4 50	3 55
9 —	8 50	8 —	2	7	9	6	3	7 -	6 24	— —	4	14	18	9	9	5 36	5 12	— —
7 —	6 30	5 —	—	3½	3½	3½	—	6 —	- —	- —	16½	44	60½	58½	2	5 —	4 15	3 36
— —	7 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	20	20	20	—	— —	4 36	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—		— —	— —	—	6	6	6	—	— —	4 24	— —
7 45	6 35	5 20	25	40	65	43	22	6 32	5 30	4 40	16	59	75	64	11	4 52	4 10	3 15
8 9	7 35	6 10	—	10	10	10	—	7 36	7 —	6 45	3	44½	47½	16½	31	5 40	5 —	4 20
7 42	6 48	5 30	—	11	11	11	—	6 —	5 30	5 —	—	121	121	117	4	4 30	4 6	3 6
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 7	6 48	6 27	—	—	—	—	—	— —		— —	—	12½	12½	12½	—	4 12	3 —	2 24
9 —	7 45	6 30	—	4	4	4	—	7 12	7 —	— —	10	18	28	24	4	6 —	5 30	5 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 7. August 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Hausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des letzten Besitzers erledigte Privat-Patronats-Pfarrey Hausen, welche jedoch gegenwärtig Sr. Königl. Majestät zu besetzen zustehet, liegt in der Diöces Augsburg, im Wahldecanate Schwabhausen zu Geltendorf, und im Königl. Landgerichte Landsberg. Im Umkreise von 1½tel Stunden enthält sie eine Schule und 217 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben bestehet nach der revidirten Fassion in 391 fl. 59½ kr. Die Ausgaben in 46 fl. 2¼ kr., unter diesen letzterem befindet sich eine jährliche Bauaussitzfrist von 20 fl.

Auch wird bemerkt, daß in Ansehung der Baureparaturen das besondere Verhältniß bestehe, daß selbe zu (¾tel) Dreyviertheilen von dem Pfarrer in Geltendorf getragen werden müssen, dagegen der Pfarrer von Hausen verbunden ist, jährlich 5 fl. darauf zu verwenden. München den 31. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des heil. Geistbeneficiums in Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das durch die Beförderung des letztern Besitzers erledigte Spital-Beneficium zum heiligen Geist in Freysing, liegt in der Diöcese des Erzbisthums München-Freysing, im Decanate und im K. Landgerichte Freysing.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in der Lesung von drey Messen wöchentlich; die Renten in 200 fl. jährlich, auf denen, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten, keine besondere haften.

München den 30. July 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Cons.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienste-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Föching, K. Landgerichts Miesbach, ist erlediget. Es ist damit ein Einkommen von jährlichen 200 fl. verbunden. Die Bewerbungen um diese Stelle sind binnen 14 Tagen durch die erforderlichen Zeugnisse über Lehrgeschicklichkeit, Musikkunde und sittliches Betragen zu überreichen.

Die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf, K. Landgerichts Rosenheim, ist eröffnet worden.

Nach der vorliegenden Einkommens-Fassion erträgt dieselbe 281 fl. 44 kr. Die Gesuche hierum sind durch die vorgeschriebenen Zeugnisse zu begründen, und binnen 14 Tagen zu überreichen.

Es können sich nur Unverehelichte um diese Stelle bewerben.

Bekanntmachungen.

(Posthalterey-Errichtung zu Tegernsee und Sauerlach betreffend.)

Nach einer gnädigsten Entschließung einer Königl. Generalpostadministration ist zu Tegernsee eine Posthalterey errichtet, und die Postentfernung auf nachstehende Art festgesetzt worden.

Von Tegernsee nach Holzkirchen . . 1¼ Post
» » » Miesbach . . 1¼ »
» » » Tölz . . . . 1½ »

Eben so wurde auch zwischen München und Holzkirchen eine Posthalterey zu Sauerlach errichtet, und die Postentfernung von da nach

München auf . . . 1¼ Post, und nach
Holzkirchen auf . . . 1 »

festgesetzt.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 1. August 1822.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.
Schedel.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. August 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88¼
ditto à 5 0/0	99⅞	99½
Land-Anlehen . .	100¼	100
Hypothek-Anweis. .	100	99¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106¼	106½
ditto E-M à 4 0/0	103⅛	103⅞
ditto unverzinsliche	86	85

(Die erledigte Stadtschreibers-Stelle in Landshut betreffend.)

Nach vorliegendem gnädigsten Beschluße der Königl. Regierung des Isarkreises, soll die dießortige vacante Stadtschreibers-Bedienstung, und zwar bis zur künftigen Ersatzwahl des Magistrats im Jahre 1824 in provisorischer Eigenschaft besetzt werden.

Bewerber um diese Bedienstung werden hiermit aufgefordert, ihre Bittgesuche in Zeit von 4 Wochen zu übergeben, in welchen aber nach dem Gemeinde-Edict vom 17. May 1818. §. 48 neben den Gymnasial-Studien, eine mehrjährige für ihre Dienstes-Function erforderliche Geschäftsübung nachzuweisen ist.

Digitized by Google

Der jährliche fixe Gehalt besteht in 600 fl. und in einem Quartiergeld von 50 fl.

Den 24. July 1822.

Magistrat der Königl. Universitäts-Stadt Landshut.

Haarbeintner, Bürgermeister.

Versteigerungen.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, wird auf dem Wege der Vollstreckung, das theils zum Königl. Rentamte, theils zum hiesigen heil. Geistspitale erbrechtsweise grundbar gehörige Anwesen des Lorenz Taschinger, Stiglmayers zu Berndorf, an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Zwecke auf den 24ten August, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, auf dießseitigem Amtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Aufführung entsprechend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden.

Das gedachte Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause nebst der nöthigen Viehstallung, in einem hölzernen Stadel und Schopfen nebst Getreidboden; ferner in 54 Tagw. 15 Decim. Aeckern, 14 Tagw. 72 Decim. Wiesen, und 57 Tagw. 25 Decim. Holzgrund.

Hinsichtlich der auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können sowohl hier, als auf dem Königl. Rentamte die nöthigen Aufschlüsse eingeholt werden, so wie das Anwesen selbst in Augenschein genommen werden kann, zu dessen Vorzeigung der Gemeindevorsteher Balthasar Geltinger zu Rahstorf, bereit seyn wird. Den 27. July 1822.

Königl. B. Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Auf Antrag der Wittwe Heinzlmann, vielmehr des bestellten Curators Berneder, wird der im Grünwalderforst entlegene Holzgrund

am 19ten August l. J.

in der Amts-Wohnung am Lilienberg, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert, jedoch die vormundschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Dieser Holzgrund hält 9 Tagw. 96 Decim., und ist auf 300 fl. geschätzt und mit Nadelholz bewachsen. Wer ihn einsehen will, wende sich an den Wirth, oder an den Hoffischerbauer zu Obergiesing.

Kaufslustige mögen sich einfinden und ihr Anbot zu Protocoll geben. Den 22. July 1822.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich über das Vermögen des Königl. Baier. Chevaux-Legers-Lieutenants, Herr Klement von Pellet, Schuld- und Erbschafts-Differenzen ergeben haben, gedachter Herr Lieutenant aber seit dem letzten Feldzuge 1813 nach Rußland vermißt wird, so ergeht an denselben oder seine allenfalls noch unbekannte Erben die Aufforderung, sich in Zeit von sechs Monaten a dato dießorts zu melden, und ihre Rechte zu verwahren, als außerdem nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden würde.

Den 8. July 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Stark.

Bey dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 6. d. M., wodurch im Schuldenwesen des Sebastian Gaisbauer der allgemeine Concurs ausgebrochen, werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 9ten September d. J.,

Digitized by Google

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 7ten October d. J., und

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 4ten November, dann für die Duplik auf den 18ten November d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und die sämmtlich unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edicts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß zur gerichtlichen Versteigerung des zum Kdnigl. Rentamt Grafenau in Schönberg erbrechtsweise grundbaren Oeconomie-Anwesens des Sebastian Gaisbauer sammt Fahrnissen der 26te August d. J. festgesetzt sey, an welchem Tage Kaufsliebhaber, welche inzwischen das fragliche Gut besichtigen können, und auf Anmelden über die auf demselben ruhenden Lasten die nöthige Auskunft bey Amt daselbst erhalten, sich in der Behausung des Gemeinschuldners zu Schönanger einzufinden, ihre Angebote, vorbehaltlich der Genehmigung der sämmtlichen Gläubiger, bey der dortselbst sich einfindenden Landgerichts-Commission zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Kaufs- und Besitzfähigkeit genüglich auszuweisen haben.

Endlich werden alle jene, welche Faustpfänder oder Effecten des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte solche zu dem dasigen Gantgericht zu bringen.

Den 14. July 1822.

Kdnigl. B. Landgericht Grafenau.
Schneid, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer von Mauthausen, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 14ten August l. J. angeordneten Liquidation der Peter Neuhoferischen Passiven um so gewisser anzumelden, als sie sonst die ihnen durch ihre Nichterscheinung zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Den 23. July 1822.

Kdnigl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Dominicus Graf, gebürtig zu Hochenleiten d. G., seiner Profeßion ein Bräuknecht, ist seit 37 Jahren auf der Wanderschaft abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Auf Anrufen seiner Verwandten, wird derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten bey unterzeichnetem Kdnigl. Landgerichte persönlich sich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdem die Verschollenheits-Erklärung eintritt, und mit seinem Vermögen, bestehend in 400 fl. Heirathgut und 43 fl. Erbtheil, nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Den 16. July 1822.

Kdn. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch	Sch	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	30	July.	124	66	190	49	141	17	4	15	—	13	25	49	24	73	36	37
Erding	1	August.	136	638	774	690	84	15	—	13	—	10	—	10	134	144	142	2
Freysing	2	—	51	117	168	103	65	15	54	14	30	11	20	26	59	85	45	40
Geisenfeld . . .	29	July.	24	26	50	45	5	12	45	9	42	6	48	—	14	14	14	—
Haag	30	—	—	15	15	15	—	14	—	12	40	10	30	—	2	2	2	—
Krayburg . . .	27	—	—	14	14	14	—	13	—	10	—	9	—	—	8	8	8	—
Landsberg . . .	3	August.	*168	386	554	419	135	12	13	11	15	9	12	57	80	137	114	23
Landshut . . .	2	—	110	547	657	574	83	13	30	10	—	8	42	5	65	70	66	4
Moosburg . . .	30	July.	13	47½	60½	50½	10	13	45	11	6	6	48	2	7	9	9	—
Mühldorf . . .	30	—	2½	29	31½	30½	1	13	30	12	—	7	—	—	14½	14½	14½	—
München . . .	3	August.	461	1580	2041	1431	610	15	7	13	25	11	40	156	617	773	688	85
Murnau . . .	3	—	* 55	86	141	54	87	18	12	16	30	13	—	22	30	52	31	21
Pfaffenhofen . .	30	July.	3	98	101	99½	1½	14	—	12	15	6	30	—	97½	97½	97½	—
Reichenhall . . .	29	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—
	2	August.	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—
Rosenheim . . .	1	—	292	333	625	344	281	14	20	10	45	8	6	179	205	384	207	177
Schongau . . .	30	July.	* 47	76½	123½	72½	51	14	12	13	6	10	46	30	25	55	35½	19½
Traunstein . . .	27	—	92	144	236	164	72	15	—	13	12	9	—	9	79	88	81	7
Vilsbiburg . . .	30	—	—	5	5	5	—	—	—	—	8	—	—	—	8	8	8	—
Wasserburg . . .	31	—	—	1	1	1	—	—	—	—	13	42	-	4	3	7	3	
Weilheim . . .	1	August.	—	9	9	9	—	15	22	12	47	10	13	14	80	94	75	19
			* —	185	185	152	33	15	22	12	4	10	13					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
9 22	8 48	8 12	2½	—	2½	—	2½	— —	— —	— —	2	2	4	2	2	— —	2 42	— —
7 38	7 —	6 47	4	91	95	93	2	7 —	6 39	6 17	11	55	66	49	17	5 —	4 30	4 —
8 —	7 24	6 40	—	6	6	6	—	7 —	6 30	— —	10	27	37	23	14	5 20	5 15	5 —
6 36	6 4	5 30	—	2	2	2	—	5 15	— —	— —	—	5	5	5	—	4 48	4 23	4 —
— —	7 —	— —	—	2	2	2	—	— —	4 50	— —	—	30	30	30	—	4 50	4 20	3 30
6 —	5 30	5 —	—	15	15	15	—	5 30	5 —	4 50	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 30	7 —	6 30	—	29	29	25	4	7 —	6 30	6 15	22	81	103	103	—	4 24	4 —	3 30
8 24	7 45	6 27	—	13	13	13	—	6 15	6 —	5 30	5	59	64	64	—	5 —	4 37	4 22
7 —	6 30	5 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	6½	6½	6½	—	6 —	5 —	4 —
8 24	7 24	4 30	—	1	1	1	—	5 —	—	—	3	5	8	6	2	5 —	4 30	4 —
8 15	7 42	6 47	30	134	164	163	1	8 1	7 6	6 20	44	372	416	415	1	5 44	5 14	4 50
9 —	8 30	8 —	3	—	3	2	1	7 —	6 48	— —	9	3	12	8	4	5 30	5 15	— —
7 18	6 30	5 40	—	5½	5½	5½	—	6 —	— —	— —	2	22½	24½	24½	—	4 40	4 15	4 —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	4 48	— —
— —	— —	— —	—	12	12	—	12	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	— —	4 40	— —
7 50	7 6	6 4	22	34	56	39	17	6 34	6 —	5 10	11	46	57	47	10	5 —	4 25	3 20
8 5	7 28	6 9	—	17½	17½	7½	10	7 50	7 24	6 48	31	21	52	38	14	4 56	4 45	4 20
8 —	7 —	5 48	—	13	13	5	8	6 —	5 30	5 —	4	82	86	84	2	4 42	4 12	3 —
— —	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
7 24	6 42	6 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	4	4	4	—	4 24	— —	— —
8 36	7 48	7 —	—	6	6	—	6	—	— —	— —	4	16	20	12	8	5 30	5 15	5 —

Digitized by Google

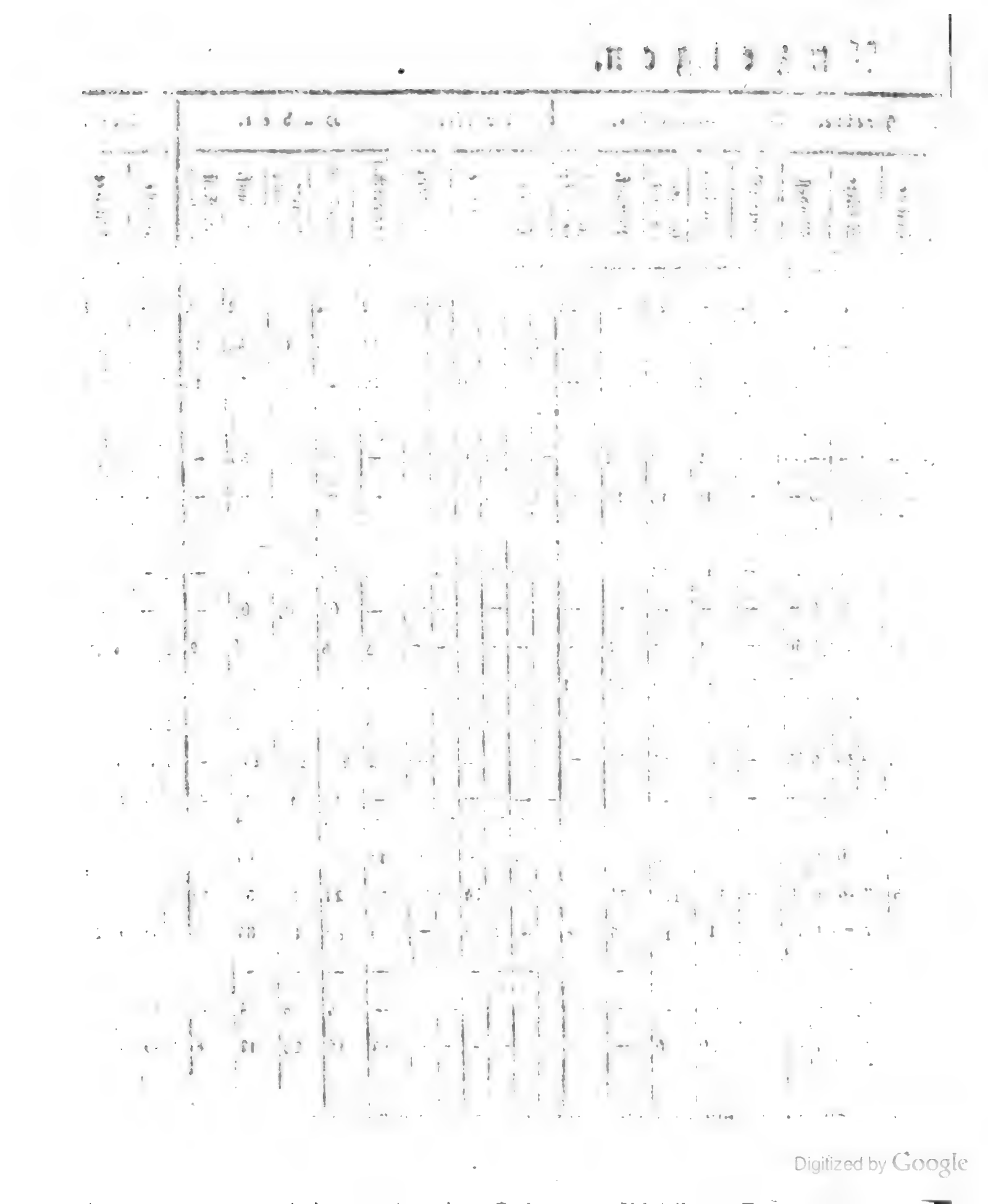

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 14. August 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Einreichung der von Magistraten gestellten Communal- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Magistrate, und die denselben zunächst vorgesetzten Königl. Landgerichte, werden an die Ausschreibung rubricirten Betreffes, vom 24. Jänner 1820. Seite 95. solchjährigen Kreis-Intelligenzblattes, erinnert, und zugleich angewiesen, künftig auch die Kultusstiftungs-Rechnungen, die Unterrichtsstiftungs-Rechnungen und die Wohlthätigkeits-Stiftungs-Rechnungen mit gesonderten Berichten vorzulegen.

München den 6. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausspielung der Güter Erlach und Tollet betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät durch eine allerhöchste Entschließung vom 3. des laufenden Monats den fernern Absatz der Loose, für die Ausspielung der Freyherrlich von Peckenzell'schen Güter Erlach und Tollet zu bewilligen allergnädigst geruhet haben, wird dieses sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

München den 6. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Aufkirchen am Würmsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Aufkirchen am Würmsee, in Erledigung.

Diese noch nicht organisirte Pfarrey des ehemaligen Augustiner-Klosters in München, liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahldecanate Wolfrathshausen, und zum Theil im Königl. Landgerichte gleichen Namens, zum Theil in jenem von Starnberg. Bey einem Umfange von 6 Stunden, enthält sie 889 Seelen, eine Schule, und 10 Filialen, welche zu ihrer Pastorirung nebst dem Pfarrer noch zwey Hülfspriester erfordern.

Nach der revidirten Faßion betragen die Einkünfte des Pfarrers 1718 fl. 33 kr. 3 pf.

Die Lasten 711 fl. 37 kr. 2 pf.

Unter diesen letztern befindet sich als besondere Ausgabe:

a) Stift zum Rentamte 6 fl.

b) Vogteystift zur vormaligen Stiftungs-Administration in Landsberg 20 fl.

München den 9. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 4. August d. J. genehmigt, daß das Sternecker'sche Manual-Meß-Beneficium in der heil. Geist-Spitalkirche dahier, dem Cooperator an dieser Kirche, Martin Forstmaier, von dem Stadtmagistrate übertragen werde.

Seine Königl. Majestät haben am 5. August d. J. die Stadtpfarrey zu Hirschau, Landgerichts Amberg, dem bisherigen Pfarrer und Ruralkapitelkammerer zu Aufkirchen am Würmsee, Landgerichts Starnberg, Priester Benno Pröbl verliehen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 7. August d. J., ist der Canonicus und Pfarrer, Priester Sendlbeck zu Mittersendling, als Bezirks-Inspector für die Schulen am linken Isar-Ufer, im Königl. Landgerichte München ernannt worden.

Wegen körperlicher Unfähigkeit, ist der Austritt des Bierbräuers Mathias Bucher, und wegen mehr den sechzigjährigen Alters der Austritt des Bierbräuers Anton Schmelcher, aus dem Gemeinde-Ausschuße der Stadt Landsberg genehmiget worden; dem zufolge die Ersatzmänner Simon Mandel, Weingastgeb. und Joseph Wankmüller, Kirschner, in die Reihe der dasigen Gemeindebevollmächtigten einrücken.

Bekanntmachungen.

Ungehorsams-Erkenntniß.

Gemäß vorliegender gnädigster Entschließung vom 12. et praes 22. vor. Monats, wird nachstehendes, in der Untersuchung gegen die flüchtig gegangene Maria Anna Wacker aus Grünthal wegen Diebstahls-Verbrechens erlassene Erkenntniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 6. August 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

Digitized by Google

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das allergnädigst angeordnete gemischte Gericht erkennt in Untersuchungssachen gegen die flüchtig gegangene ledige Dienstmagd und Tagwerkers-Tochter, Maria Anna Wacker in Grünthal, wegen Diebstahls-Verbrechens, unter erschwerenden Umständen, an dem Bäckermeister Bartholomä Geiger in Wasserburg, nach eingeleitetem und geschlossenem Untersuchungs-Verfahren, zu Recht:

„Daß die Untersuchung, bezüglich der bezeichneten Inquisition, mangelnden Beweises halber, einzustellen sey, und daß die Kosten derselben, soweit sie nicht aus dem Erlöse von den zurückgelassenen Kleidungsstücken der Wacker bestritten werden können, dem Königl. Aerar zur Last fallen.

München den 12. July 1822.

K. B. allergnädigst angeordnetes gemischtes Gericht.

(L. S.) Primbs, Director.

Kühnlen.

(Das Depositum der Paul Haltmayr'schen Kinder betreffend.)

Nachdem Niemand, ungeachtet der unterm 22. May h. J. erlassenen öffentlichen Aufforderung, binnen des festgesetzten Termines, an Paul Haltmayr, vormaligen Besitzer des Imbergerguts zu Unterloindern, rechtliche Forderungen dieß Orts geltend machte; so wird die Hinauszahlung der in Deposito befindlichen Summe von 317 fl. 38 kr. an die Paul Haltmayr'schen Kinder anmit verfügt.

Den 30. July 1822.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Johann Schuster, Taglöhner von Heldenstein, auf die unterm 31. Jänner 1822 durch öffentliche Blätter an ihn ergangene Aufforderung, in der gegebenen sechsmonatlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt.

Den 3. August 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Versteigerungen.

Auf Antrag der Creditoren wird das Mathias Eisgruberische Wirthsanwesen zu Einhofen, bestehend in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen halben Bauernhofe, mit einem halbgemauerten Wohnhause, Stadel, Vieh, und Pferdstalle, gemauerten Backhause und Triebbrunnen, dann 44 Tagw. 80 Decim. Aecker, und 4 Tagw. 66 Decim. Wiesen, auf 1579 fl. 40 kr. gerichtlich eingeschätzt, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe, mittels Versteigerung an den Meistbietenden, salva ratificatione creditorum ausgesetzt, und hierzu eine Commission auf Samstag den 31ten August, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 23. July 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Gantanwesen des Mathias Kellerer von Priel, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Dienstag den 3ten September eine Tagesfahrt am Gerichtssitze anberaumt.

Digitized by Google

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Dachau in Freystift grundbar, und bestehet nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomiegebäuden

in 37 Tagw. 82 Decim. Aeckern,
» 16 » 33 » Wiesen, und
» 9 » 44 » Holz.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden daher mit dem Bemerken zu oben erwähnten Steigerungs-Termine eingeladen, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Licitationstage bekannt gemacht werden.

Den 10. August 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Zu der Ausschreibung des verganteten Dienger-Bauerngutes zu Notzing d. G., vom 3. v. Mts. St. XXIX. S. 512. ist die Berichtigung zu machen, daß dieses Gut nicht dem Patrimonialgerichte Notzing einverleibt, sondern der Gerichtsbarkeit des unterfertigten Königl. Landgerichts untergeben ist.

Den 29. July 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, wird auf wiederholt anher gestelltes Ansuchen der Kastner'schen Gantgläubiger, das große Hofbauerngut zu Zeilhofen d. G., da das letzte Angebot die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zur Versteigerung desselben auf

Donnerstag den 29ten August

frühe 9 Uhr in der Art eine Commission angesetzt, daß bis Abends 4 Uhr die Angebote zu Protocoll aufgenommen, sohin das Meistgebot ausgerufen, und mit Schlag 4 Uhr, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, abgeschlossen wird.

Kaufsliebhaber können das Anwesen in loco Zeilhofen selbst ansehen, und sich vom dortigen Gemeinde-Vorsteher vorzeigen lassen, Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens-Conduite und Militärentlassungs-Zeugnissen, über ihre Zulässigkeit als Käufer zu versehen und auszuweisen.

Dieses bedeutende Anwesen besteht in 1½tel Hof leibrechtsweise zum Königl. Rentamte grundbar, und aus folgenden Realitäten:

a) An Gebäuden:

1) Ein gemauertes Wohnhaus,
2) ein hölzerner Stadel,
3) ein gemauerter Pferd- und Kühstall,
4) ein hölzerner Schweinstall,
5) eine halbgemauerte Wagenschupfe,
6) ein gemauerter Backofen,
7) ein Brunnen,
8) das hölzerne Zubauhäusl.

b) Ackergründe.

In Summa 147 Tagw. 27 Decim.

c) Wiesgründe.

34 Tagw. 53 Decim.

d) Waldungen.

27 Tagw. 94 Decim.

Die Lasten waren zuvor.

1) Grundsteuersimplum					13 fl.	51 kr.	3 pf.	
2) Scharwerkgeld					14	45	—	
3) Stift, Küchendienst s. a.					82	52	—	
4) Getreiddienst:								
Waitzen	4 Schäfl.	1 Mtz.	3 Vrl.	1 Sztl.				
Korn	18	»	1	»	2	»	3½	»
Gerste	4	»	1	»	3	»	1	»
Haber	20	»	5	»	—	»	1½	»
Erbsen	—	»	2	»	—	»	—	»
Zinterhaber	—	»	1	»	—	»	—	»

Digitized by Google

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 16. April 1816, wurde aber eine Moderation bis $18\frac{24}{25}$ einschlüßig, allergnädigst zugestanden, und bis dahin bestehen die Abgaben:

1) an Grundsteuersimplum. 15 fl. 48 kr. 1 pf.
2) Scharwerkgeld . . . 14 » 45 » — »
3) Stift s. a. . . . . 67 » 48 » — »
4) Getreiddienst:

Waitzen	.	4	Schäff.	1	Mtz.	3	Vrl. 1 Sztl.
Korn	.	12	»	—	»	—	» — »
Gerste	.	3	»	—	»	—	» — »
Haber	.	11	»	1	»	—	» — »

Zum Pfarrhofe Oberdorfen werden gereicht:
3 Mtz. Waitzen,
3 » Korn,
3 » Gerste,
4 » Haber.

An Sammlungsgetreid 4 Morgarben, 4 Haberbindl, 4 Laib Kirchtrachtbrod, 4 Reisten Flachs nebst den übrigen Reichnissen für Cameralbedürfnisse.

Uebrigens wird bey dieser dritten Versteigerung nach Anordnung der höchsten Novelle vom 22. July 1819. Cap. X. §. 37. verfahren werden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Den 30. July 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Das Anwesen der Bäcker Pröbstlischen Eheleute, wird auf den Grund des Antrages eines Gläubigers im anberaumt gewesenen Termine zur Ausübung des Ablösungs-Rechtes, einer letzten Versteigerung unterworfen, und dieselbe am 23ten August vorgenommen werden, wobey sich Kaufswerber, Morgens 9 Uhr im Gerichte einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, sich zugleich aber auch über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse gesetzlich auszuweisen haben, indem man denselben schlüßlich bemerkt, daß die dermalige Ablösungssumme für das Gesammt-Anwesen, bestehend in einem gemauerten Hause, einem Anger mit 1 Tagw. Flächen-Innhalte, und einer Bäckersgerechtsame, 1104 fl. 49 kr. beträgt; dem Meistbietenden über diese Summe jedoch das Anwesen, ohne weitere Verhandlung, sogleich zugeschlagen werden wird.

Den 27. July 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf dem Wege der Vollstreckung, wird das Anwesen des Joseph Schauer, Forsters von Waltenkofen, hiermit zum wiederholten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Freytag den 30ten August eine Commission von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags anberaumt.

Dieses Anwesen, zum Königl. Universitäts-Fonde Landshut erbrechtsweise grundbar, bestehet aus 39 Tagw. 2 Decim. Acker- Wies- und Holzgründen.

Dabey befindet sich ein hölzernes und nur etwas gemauertes Wohnhaus sammt Pferd- und Kühstallung, ein halb hölzerner und halb gemauerter Getreidstadel, ein hölzerner Getreidkasten, und ein hölzernes und halb gemauertes Backhaus.

Außer den grundherrlichen Abgaben, welche in Stift zu . . . . . 20 fl. 7 kr. 1 hl. in ½ Pfund Wachs zu . . — » 45 » — » in Scharwerk zu . . . 2 » — » — » und dann in 6 kr. 2 pf. Stiftgeld zur Fragner-Zunft in Landshut von einem erbrechtsbaren

Acker bestehen, haften auf diesem Anwesen noch folgende Staatsabgaben:

Zur einfachen Grundsteuer 3 fl. 8 kr. 5 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und guten Leumund legal ausweisen können, werden hiermit eingeladen, am oben bezeichneten Commissions-Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und mit dem Zuge der Mittags-Glocke die Zuschlagung, vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubiger, zu erwarten.

Den 25. July 1822.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Pölzl, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Lorenz Körgerlische Gutsanwesen beym Maier zu Oberpldrubach, da sich an dem ersten und zweyten Edictstage kein Käufer meldete, wiederholt und zum dritten Male, jedoch salva ratificatione creditorum, zum Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf den 24ten August l. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem zum heil. Geist-Spital in Freysing freystiftigen ganzen Hofsgute, mit Wohnhause und den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, 74 Decim. Gartengrund, 65 Tagw. 20 Decim. Aeckern, 20 Tagw. 35½ Dec. Wiesen, 24 Tagw. 05 Decim. Waldung und 96 Decim. Oedung.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zur Grundherrschaft jährlich

1) Stift . . . . . 1 fl. 11 kr. 3 pf.
2) Küchendienst: 2 Gänse, 2 Hennen, 8 junge Hühner, 100 Eyer und 36 kr. Käsegeld.
3) Getreidgilt: 4 Schfl. 5 Mtz. — Vrl. Korn, 5 » — » 2 » Haber.
4) Bey jeder Veränderung in der Person des Freystifters für Abfahrt und Anstand 7½ Procent Laudemium vom grundbaren Vermögen.

b) Zum Königl. Rentamte Moosburg:

1) Grundsteuer Symplum 3 fl. 32 kr. 3 hl.
2) Brodbauerngeld . . . — » 20 » — »
3) Ord. Scharwerkgeld . 6 » — » — »
4) Jagdscharwerkgeld . . 1 » — » — »
5) Faßnachthenne . . . — » 12 » — »
6) Futterhaber: 1 Mtz. 2 Vierl.
7) Strohdienst: 7 Schied.

c) Zehend ist das Gotteshaus Haag, und der Aimer zu Pldrnbach, letzterer jedoch nur auf 3 Tagw. 10 Decim. Ackergrund im Rothbiern und Stadelacker.

Kaufsliebhaber wollen sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, dann übrigen Kauffähigkeitsausweisen versehen, am obigen Commissionstage hierorts einfinden; übrigens steht es ihnen frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen, und bey dem bestellten Massa-Curator, Andreas Murr, Haider zu Pldrnbach, Auskunft zu erholen. Den 29. July 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Nachdem bey der am 1. dieß vorgenommenen Versteigerung des Anwesens des Johann Kainz, Zimmermeisters in der Vorstadt Au, kein annehmbares Anbot geschlagen worden ist, so wird man dieses Anwesen am 6ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberg wiederholt feilbieten, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem bey der am 5. July abhin gewesenen Versteigerung des Milchmann Görgischen Anwesens zu Nymphenburg, kein Käufer erschien, so wird dasselbe am 9ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amts-Wohnung am Lilienberg wiederholt versteigert; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf ausdrückliches Verlangen des Michael und Theresia Loschinger, Müllerseheleute zu Loiching d. G., wird ihr Gesammt-Anwesen dem obrigkeitlich und öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Mühlanwesen besteht:

A. In einem Hause, einem halben Stadel, Hofraum und Garten, dann Mahlmühle mit 2 Gängen, die untere Mühle genannt, ad 31 Decim.,
B. aus 24 Tagw. 82 Decim. Aecker,
C. » 10 » 79 » Wiesen,
D. » 3 » 15 » Holz.

Es ist durchaus erbrechtig zum Königl. Rentamte Vilsbiburg.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben, so wie auch die übrigen Bedingnisse werden am Verkaufstage den Kaufsliebhabern eröffnet.

Der Verkauf geschieht am 29ten August im dasigen Amtslocale, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mittels legaler Zeugnissen auszuweisen. Den 30. July 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Braun, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Anton Westermair, Feldwebel des K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Chyrurgens-Sohn aus Landshut, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und sein in 936 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 1. Stark.

Nachdem die Gläubiger des Joseph Egold, Schusters zu Grasbrunn, auf den Verkauf des Anwesens dringen; Joseph Egold jedoch seit mehreren Jahren unwissend wo, abwesend ist; so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu melden, außer dem man ihn jedes Einspruchsrechtes für verlustig erklären, die gerichtliche Veräußerung des Anwesens vornehmen, und zur weitern Verhandlung der Sache schreiten wird.

Den 1. August 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Joseph Höchensteiner, Schuhmacher von Nandlstadt, hat vor 3 Jahren sein Anwesen verlassen, ohne daß dessen Aufenthaltsort dermal bekannt ist.

Mehrere Gläubiger haben bisher Forderungen gegen ihn eingeklagt, und selbst dessen Ehe-

Digitized by Google

weib Maria dringt auf Sicherung der heirathlichen Sprüche.

Hochensteiner wird demnach aufgefordert, sich binnen 2 Monaten hierorts zu melden, und seine allenfallsigen Erinnerungen abzugeben, widrigenfalls er seiner Einreden für verlustig erklärt, und der von seiner Ehegattin gebetenen Anwesens-Veräußerung willfahrt, sonach weiter gesetzlich verfahren werden würde.

Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(2) 1. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte K. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Kreutzpointner, Krämers zu Marktkofen, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 10ten September d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 10ten October d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11ten November und für die Duplik auf den 25ten November d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. August 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Johann Kirchbaum, Stockhammer-Bauersohn von Stockham, dieß Gerichts, Gemeiner bey dem Königl. Baier. zweyten Artillerie-Bataillon, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 13. März 1813 vermißt.

Derselbe wird auf Impetration seiner nächsten Verwandten aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen dermaligen Aufenthaltsort Aufschluß zu geben, außerdem man den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, über sein älterliches Vermögen, welches in 840 fl. Geld, und in einer gewöhnlichen Natural-Ausfertigung besteht, verfügen, und dasselbe an seine bekannten Erben gegen Caution ausfolgen lassen wird.

Den 18. July 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	6	August.	141	60	201	51	150	15 51	14 39	13 —	37	30	67	25	42
Erding	8	—	84	776	860	701	159	13 —	11 26	9 45	2	165	167	167	—
Freysing	9	—	65	130	195	153	42	15 —	14 18	11 9	40	13	53	42	11
Geisenfeld	5	—	5	55	60	52	8	12 20	10 18	7 55	—	22	22	22	—
Haag	6	—	—	21	21	21	—	14 —	12 —	10 —	—	4	4	4	—
Krayburg	3	—	—	16	16	16	—	12 —	11 —	9 —	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	*135	296	431	331	100	12 —	11 30	10 30	23	128	151	114	37
Landshut	9	—	83	490	573	493	80	13 —	11 —	[illegible] 15	4	68	72	72	—
Moosburg	6	—	10	72	82	71	11	12 37	10 47	9 35	—	7	7	7	—
Mühldorf	6	—	1	56½	57½	53½	4	13 48	12 15	8 —	—	51½	51½	49½	2
München	10	—	610	1508	2118	1443	675	14 8	12 50	11 22	85	778	863	711	152
Murnau	10	—	* 87	52	139	70	69	17 24	15 12	12 20	21	26	47	16	31
Pfaffenhofen	6	—	1½	106	107½	95½	12	14 6	12 24	6 42	—	165½	165½	164½	1
Reichenhall	5	—	7	20	27	20	7	14 30	12 —	— —	4	4	8	8	—
	9	—	7	19	26	13	13	13 30	11 30	— —	—	3	3	3	—
Rosenheim	8	—	281	322	603	332	271	15 40	11 56	8 20	177	208	385	209	176
Schongau	6	—	* 51	80	131	68½	62½	13 36	12 —	9 33	19½	32	51½	37½	14
Traunstein	3	—	72	200	272	191	81	15 —	13 48	9 —	7	89	96	90	6
Vilsbiburg	6	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	9	9	9	—	13 53	11 37	9 —	4	3	7	3	4
Weilheim	8	—	—	22	22	22	—	15 30	13 51	12 7	19	60	79	60	19
			* 33	105	198	153	45	15 30	13 51	12 7					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere	Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	22	9	30	8	54	2½	—	2½	1	1½	—	—	7	12	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	2	170	172	172	—	8	—	7	42	7	—	17	60	77	66	11	5	24	5	—	4	40
8	24	7	30	7	—	—	26	26	24	2	7	20	7	10	7	—	14	61	75	72	3	5	10	5	—	4	30
7	15	6	42	5	30	—	12	12	12	—	7	30	6	31	5	30	—	24	24	24	—	4	30	4	6	3	31
—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	30	4	—	3	45
9	—	8	—	7	30	4	72	76	75	1	7	30	7	—	6	—	—	74	74	70	4	5	—	4	30	4	15
8	30	7	50	6	30	—	51	51	51	—	8	—	7	7	6	12	—	84	84	84	—	5	22	4	37	4	7
7	45	7	30	—	—	—	11	11	11	—	7	15	6	30	6	—	—	23½	23½	23½	—	5	7	4	32	4	—
8	45	7	15	5	—	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—	2	8	10	10	—	5	—	4	30	4	—
8	24	7	51	6	57	1	400	401	378	23	8	44	7	42	6	23	1	599	600	511	89	5	47	5	7	4	12
8	30	8	—	7	24	1	4	5	5	—	7	—	6	15	—	—	4	18	22	16	6	5	—	4	45	—	—
7	30	7	—	5	30	—	12	12	12	—	6	18	—	—	—	—	—	28½	28½	27½	1	5	—	4	30	4	—
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	—	—	—
—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	50	7	—	6	5	17	26	43	36	7	6	22	5	35	4	50	10	53	63	56	7	5	24	4	48	3	40
8	—	7	18	6	—	10	5	15	4	11	7	—	6	40	6	—	14	37½	51½	32	19½	5	4	4	40	4	20
8	30	7	12	6	—	8	10	18	13	5	7	30	5	30	5	—	2	28	30	30	—	5	—	4	18	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	41	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
10	—	8	30	7	—	6	—	6	6	—	6	48	6	36	6	24	8	26	34	34	—	5	—	4	48	4	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIV Stück. München den 21. August 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Das Wetterschießen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. des laufenden Monats, hat sich in der Gemeinde Fronreiten des Königl. Landgerichts Schongau der Unglücksfall begeben, daß bey dem Wetterschießen ein Pöller zersprang, und dem Bauern Thomas Blaicher von Wiesle, dem Unternehmer dieses Schießens, einen Theil der Unterlippe, nebst dem linken Mundwinkel wegriß, seinen 14jährigen Sohn auf der Stelle tödtete, und dem zweyten Sohne den rechten Unterschenkel zerschmetterte.

Dieser traurige Vorfall wird hierdurch sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Kreises zu dem Endzwecke bekannt gemacht, damit dieselben darinn eine Aufforderung finden mögen, dem Mißbrauche des Wetterschießens kräftig entgegen zu wirken, die herrschenden Vorstellungen über den Nutzen desselben zu berichtigen, und durch zweckmäßige Belehrung auch bey erlaubten Schießen die Anwendung der größten Vorsicht herbeyzuführen.

München den 13. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberbergkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Oberbergkirchen in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der Diöcese des Erzbisthums München-Freysing, im Decanate Oberbergkirchen, und im Kön. Landgerichte Mühldorf.

Sie enthält in einem Umfange von fünf Stunden drey Filialen, eine Capelle, ein Beneficium, zwey Schulen, und 1574 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Cooperator und Coadjutor versieht.

Digitized by Google

Die Einnahme der Pfarrey bestehet, mit Einrechnung des mit derselben verbundenen Beneficiums, in 2553 fl. 9 kr. 3 pf.

Die Lasten bestehen in 1131 fl. 23 kr.

Unter denselben befindet sich ein jährliches Absent von 200 fl., und eine Natural-Abgabe von 4 Schäffel Weitzen, 6 Schäffel Korn, und 2 Schäffel Gersten zum Königl. Rentamte.

München den 9. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Aich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Aich in Erledigung; sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im K. Landgerichte Vilsbiburg. In einem Umfange von fünf Stunden enthält sie zwey Filialen, und eine Expositur in Bodenkirchen, zwey Beneficien, drey Schulen und 1340 Seelen, welche von dem Pfarrer mit einem Cooperator und dem Expositus versehen werden.

Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 3014 fl. 55 kr. 1 pf.

Die Ausgaben 1108 fl. 58 kr. jährlich.

Als besondere Lasten haften auf dieser Pfarrey:

1) In Geld an die Expositur Bodenkirchen 78 fl.
2) in Naturalien an dieselbe 1 Schober Roggenstroh,
3) die Verbindlichkeit, die Baufälle an den dortigen Expositur-Gebäuden zu wenden.

München den 13. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums in Wielenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam das Curat-Beneficium in Wielenbach in Erledigung. Selbes liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim, und im K. Landgerichte gleichen Namens. Es beschränkt sich auf das einzige Dorf Wielenbach, wo der Beneficiat, neben den geringen Beneficial-Obliegenheiten, 336 Seelen zu pastoriren hat. Auch befindet sich eine Schule daselbst. Der Beneficiat hat neben dem Bezuge der Klosterpension und der Functions-Zulage eine Rente von 290 fl. 54 kr.

Die Lasten betragen 4 fl. 54 kr.

Um dieses Beneficium können sich, in Folge der allerhöchsten Anordnung vom 7. May 1814, nur solche Exreligiosen melden, welche zur ausgedehntern ländlichen Seelsorge nicht mehr tauglich sind, und daher die Bewilligung erhalten haben, sich um kleinere, ihren Kräften mehr angemessene Pfründen bewerben zu dürfen.

München den 15. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 30. July d. J. auf die erledigte Directors-Stelle an dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München, Friedrich Freyherrn von Wulffen zu ernennen, und

am 31. dieses nämlichen Monats, den Rentbeamten, Franz Mitterhuber zu Zwisel, auf das Rentamt Mühldorf zu versetzen geruhet.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 12. August l. J., wurde der bisherige provisorische Schullehrer, Meßner und Organist in Altheim, Landgerichts Landshut, Emeran Strickenberger, seinem Gesuche gemäß, auf diesen Posten definitiv ernannt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere. Augsburg den 15. August 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
ditto à 5 o/o	99¾	99½
Land-Anlehen . .	100½	100¼
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107½	107
ditto E-M à 4 o/o	104½	104¼
ditto unverzinsliche	88	87

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Georg Wagner, Raab von Preitenloh, ohngeachtet der an ihn in öffentlichen Blättern (Isarkr. Intell. Bl. St. 7., Augsburg. Moy'sche Zeitung St. 39. u. 69.) geschehenen Vorladung in dem gegebenen Termine von 3 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und in Folge dessen die Sache dem competenten Freyherrlich von Chroneggischen Patrimonialgerichte Hartmannsberg zu dem Zwecke überwiesen, um das vorhandene Vermögen, dem Antrage der gesetzlichen Erben gemäß, gegen Caution unter Theilung zu nehmen.

Den 12. August 1822.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majoratsherrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnedlz, Herrschaftsrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Franz Greinwald von Unterambach dieß Gerichts, ehemals Soldat im Königl. Baier. 11ten Linien-Infanterie-Regimente, wird hiermit, dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 14. Februar h. J. gesetzten Präjudize zu Folge, für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden. Den 15. August 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Versteigerungen.

Die zur Kreuzbräuer Mathias Rottenkolberischen Gantmassa gehörige Behausung nebst Bräustatt und Garten an der Brunngasse, Nro. 1187, ist unter dem heutigen auf den Ewiggeldladen um die Summe von 34,000 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgesteckt worden, welches auf ausdrückliches Verlangen der Betheiligten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kaufsliebhaber mögen sich beym Ewiggeldladen melden, wo zu gleicher Zeit die nöthigen Erkundigungen erholt werden können.

Den 6. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(2) 1. Dr. Stecher.

Digitized by Google

Der verwittibte Bäcker, Johann Vogl in Judersdorf, verkauft sein gesammtes Anwesen daselbst aus freyer Hand, und hat das Königl. Landgericht um öffentliche Ausschreibung gebeten.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause und den nöthigen Oeconomie-Gebäuden, wovon der große Stadel ganz neu erbaut ist. Das gesammte Anwesen, worauf auch bisher immer noch die Bäckergerechtigkeit ausgeübt worden, ist mit nachstehenden Gründen zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar:

— Tagw. 50 Decim. Haus- und Gartengrund,
37 » 31 » Aecker,
6 » 04 » Wiesen,
3 » 44 » Wald, und weiters
2 » 22 » Aecker,

dann auswärtige im Steuerdistrikte Langenpettenbach:

3 Tagw. 29 Decim. Aecker.

Die Lasten und allenfallsiges Ausgeding des Verkäufers werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit gerichtlich ausweisen müssen, werden eingeladen, am Versteigerungstage Montag den 9ten September ihre Angebote, vorbehaltlich der Genehmigung des Verkäufers in dem Landgerichts-Locale dahier zu Protocoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Den 24. July 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Am Freytag den 23ten dieß, und die darauf folgenden Tage wird im Pfarrhofe zu Finsing die Versteigerung des Nachlasses des Johann Baptist Heiß, gewesenen Revier-Förs-

sters zu Hofolting, dann des Pfarrers Joseph Anton Heiß zu Finsing, bestehend in:

Zinn, Kupfer, Eisen, Silber, Betten, Weißzeug, mehreren Gewehren und Flinten, verschiedenem Jagdzeug, Kleidungsstücken, Vieh, Wagen- und Chaise, dann andern Haus- und Baumanns-Fahrnissen ꝛc. ꝛc.

gegen gleich baare Bezahlung vorgenommen werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 3. August 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Zur Bildung der Gantmasse des Franz Baumann, Weißgerbers dahier, wird dessen dahier gelegenes, zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtiges Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit gewölbter Werkstätte unter Schindeldach mit Garten: 0,04 Decim., Wiese: 0,18 Decim., ludeigenen Wald: 5,67 Decim., worauf nachstehende Lasten ruhen:

Leibgeding	6 fl. — kr.
Stift	5 » 8 »
Scharwerkgeld	1 » 30 »
Dominicalsteuer	— » 1 »

Betrag des einfachen Steuerziels 5 kr. 6 hl.

dem öffentlichen Verkaufe mit Vorbehalt der Ratification der Gläubiger untergestellt, und dazu auf

den 4ten September Morgens 10—12 Uhr an dem hießortigen Gerichtslocale eine Tagesfahrt anberaumt.

Kaufslustige werden hierzu eingeladen, und haben sich Auswärtige durch legale Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Den 5. August 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Hößl, Landrichter.

Digitized by Google

Das unterm 3. v. Mts. in der Beyl. zu Nro. 165. der politischen Zeitung ausgeschriebene Dienger-Gut zu Notzing wird hiermit, da sich auch heute kein Käufer gemeldet hat, das dritte Mal zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Die Versteigerung wird am Samstag den 7ten künftigen Monats September, von 9 bis 12 Mittags, hier am Gerichtssitze vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 9. August 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Nachdem bey der am 1. dieß vorgenommenen Versteigerung des Anwesens des Johann Kainz, Zimmermeisters in der Vorstadt Au, kein annehmbares Anbot geschlagen worden ist, so wird man dieses Anwesen am 6ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberg wiederholt feilbieten, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Nachdem bey der am 5. July abhin gewesenen Versteigerung des Milchmann Görgischen Anwesens zu Nymphenburg, kein Käufer erschien, so wird daselbe am 9ten September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amts-Wohnung am Lilienberg wiederholt versteigert; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Vollstreckung wird das Anwesen der Wirthsehleute Erl zu Oberhaching

Freytag den 13ten September l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Bestandtheile dieses Gutes, die Eigenschaft des Besitzers, und der Werth sind aus Nachstehendem zu ersehen:

1) Freystiftig zum Lazareth Gasteig.

Das ganz gemauerte Wirthshaus, mit gemauerten Viehstall, hölzerner Dreschtenne, und Wagenremiße, dann Backhaus und Holzhütte. 19 Decim. Gärtchen, und 28 Tagw. 83 Decim. Aecker.

2) Freystiftig zum Gotteshaus Oberhaching.

Ein Acker per 0 Tagw. 74 Decim.

3) Bodenzinsig zum Königl. Landrentamt München.

41 Tagw. 28 Decim. Holzentschädigungs-Antheil.

4) Leibrechtig dahin.

1 Tagw. 77 Decim. Ackergrund, 0 Tagw. 20 Decim. Garten.

5) Ludeigen.

1 Tagw. 98 Decim. Gemeindetheil.
9 » 2 » Aecker.

Das Gesammtanwesen ist auf 6554 fl. geschätzt. Ueber Steuer und grundherrliche Lasten giebt der rentämtliche Cataster Aufschluß.

Kaufsliebhaber, welche dießseitigem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Vermögen, Leumund, und sonstige Bedingnisse zur Ansässigmachung auszuweisen.

Den 8. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Kommenden Donnerstag den 12ten September von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts, das auf der Gant befindliche Anwesen des verstorbenen Kunst- und Handelsgärtners, Joseph Reber, zu Friedensheim, an der Pasingerstraße, mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft versteigert.

Die Bestandtheile dieses ludeigenen Anwesens sind:

1) Das 2 Steck hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde, 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammerl, Küche, Speiß, Flez und 2 gewölbte Keller, dann über einer Stiege 6 Zimmer, nebst freyem Kasten befinden.
2) Der ein Gaden hoch gemauerte Pferdstall.
3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.
4) Die Kegelbahn nebst 3 aus Latten gemachten Sommerhäusern.
5) Der über 8 Tagw. haltende cultivirte und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 10. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Mathias Birkmaier, Grill am Berg, öffentlich am

31ten August h. J.

im Königl. Landgerichts-Locale versteigert.

Dasselbe besteht in dem ganzen, zum Königl. Rentamte Haag erbrechtigen Hofgute zu Berg, enthält nebst einem zweygädigen halbgemauerten Hause, Pferd- und Kühstalle, Getreidkasten, zwey hölzernen Getreidkästen und einer Wagenschupfe, im Ganzen 132 Tagw. 5 Decim. an Aeckern, Wiesen, Holz und Oedung, und ist sehr schön arrondirt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und ihnen sowohl das Kaufs-Object als das gerichtliche Inventar zur Einsicht offen steht.

Den 10. August 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
(2) 1. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an die Verlassenschaft der zu Landsberg am 27. December vorigen Jahres verlebten Marie Anne Freyfrau von Donnersberg, gebornen Freyinn von Karwinsky, Königl. Baier. Generals-Wittwe, eine Forderung zu machen hat, muß diese binnen sechs Wochen hierorts andringen, außerdem er sich die Nachtheile, welche aus der vollen Beendigung der Sache für ihn entspringen können, selbst zuzuschreiben hat.

München den 9. August 1822.

K. B. Divisions-Commando München, als Militär-Appellationsgericht in Civil-Rechtssachen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Platzlbräuers, Georg Wild, in Folge des durch Verzicht auf Berufung rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses vom 23. October vorigen Jahres, den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 23ten September laufenden Jahres,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 25ten October dieses Jahres,
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten November, für die Duplik auf Samstag den 7ten December 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der erste Edictstag ist zu gleicher Zeit zur Wahl eines Massecurators und Masseausschußes bestimmt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Anton Westermair, Feldwebel des K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Chyrurgens-Sohn aus Landshut, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und sein in 936 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

Zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Entstehung derselben zur Stellung geeigneter Anträge in der Verlassenschaft, nunmehr Debitsache des ehemaligen Rentcassiers Michael Braun zu Landshut, hat man auf Montag den 16ten September 9 Uhr Vormittags eine Commission anberaumt, wozu alle und jede, welche an obige Verlassenschafts-Masse Anspruch zu machen gedenken, insbesondere nachstehende, rücksichtlich ihres zeitigen Wohnortes unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden den Beschlüßen der Mehrheit der am Commissions-Tage anwesenden Interessenten beygezählt werden würden.

Den 13. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(2) 1. Stark.

Auf den Grund des gegen Johann Jacob Kumberger, bürgl. Handelsmann zu Wildbiburg, vorliegenden rechtskräftigen Ganturtheils, werden hiermit folgende Edictstage bestimmt, nämlich:

1. Zur Anmeldung der Forderungen, und de-

ren gehörigen Nachweisung der 7te September d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, der 7te October d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 7te November und für die Duplik der 21te November d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr.

Es werden demnach hierzu sämmtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 8. August 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Clement Vogl, Privat-Secretär zu München, ist am 4. July l. J. gestorben.

Wer an denselben was immer für eine Forderung zu machen hat, wird hiermit vorgeladen, selbe längstens binnen 30 Tagen dießorts anzumelden, widrigenfalls sie bey der Verlassenschafts-Verhandlung nicht berücksichtiget werden könnte. Den 14. August 1822.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Wild, Landrichter.

Johann Kirchbaum, Stockhammer-Bauersohn von Stockham, dieß Gerichts, Gemeiner bey dem Königl. Baier. zweyten Artillerie-Bataillon, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wird seit dem 13. März 1813 vermißt.

Derselbe wird auf Impetration seiner nächsten Verwandten aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen dermaligen Aufenthaltsort Aufschluß zu geben, außerdem man den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, über sein älterliches Vermögen, welches in 840 fl. Geld, und in einer gewöhnlichen Natural-Ausfertigung besteht, verfügen, und dasselbe an seine bekannten Erben gegen Caution ausfolgen lassen wird. Den 15. July 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(2) 2. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Es ist eine Schuldobligation pr. 1500 fl. vom 18. März 1791, ausgestellt von Martin Heilmeier, Bürger und Hofzimmermeister von München, dann dessen Ehegattinn Marie Eva, an Johann Georg Reinweller, Perlfabricanten von München, zu Verlust gegangen.

Da nun der Reinweller'sche Massacurator zum Behufe der Realisirung seiner Rechte, um die gerichtliche Amortisation dieser Urkunde nachgesucht hat, so wird hiermit der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, selbe binnen eines Termines von sechs Monaten, vom Tage dieser Ausschreibung an, vorzuweisen, widrigenfalls man dieselbe für kraftlos erklären würde. Den 6. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 1. Schidermair.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	13	August.	150	42	192	58	134	15	54	14	43	13	31	42	26	68	31	37
Erding	14	—	159	382	541	431	110	12	30	11	30	10	—	—	103	103	103	—
	18	—	110	434	544	429	115	12		11	—	10	—	—	223	223	223	—
Freysing	16	—	42	59	101	46	55	13	30	13	—	11	6	11	30	41	23	18
Geisenfeld	12	—	8	44	52	45	7	12	—	9	36	7	43	—	14	14	14	—
Haag	13	—	—	9	9	9	—	13	30	11	40	10	—	—	6	6	6	—
Krayburg	10	—	—	23	23	23	—	12	30	11	—	9	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	*—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	16	—	80	217	297	261	36	13	46	11	50	9	23	—	50	50	50	—
Moosburg	13	—	11	48	59	56	3	12	24	10	38	6	50	—	4	4	4	—
Mühldorf	13	—	4	42	46	40	6	13	—	12	12	9	—	2	18	20	20	—
München	17	—	675	1055	1730	1324	406	14	3	12	55	11	25	152	698	850	688	161
Murnau	17	—	* 69	46	115	71	44	16	30	14	20	12	—	31	20	51	29	22
Pfaffenhofen	13	—	12	93	105	98	7	13	30	11	18	6	20	1	88	89	89	—
Reichenhall	12	—	13	40	53	46	7	14	30	13	30	—	—	—	4	4	4	—
	16	—	7	22	29	22	7	14	30	13	—	12	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	271	331	602	319	285	14	12	11	—	8	20	176	208	384	210	174
Schongau	13	—	*62½	73	135½	96½	39	12	48	11	4	9	6	14	35	49	46	3
Traunstein	10	—	81	231	312	111	201	15	12	13	48	11	6	6	152	158	137	21
Wilsbiburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	14	—	—	8½	8½	8½	—	14	—	11	—	9	26	4	9	13	13	—
Weilheim	14	—	—	7	7	7	—	15	30	13	14	10	58	19	55	74	51	23
			* 45	120	165	115	50	15	30	13	14	10	58					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	18	9	16	8	22	1½	1	2½	2	½	—	—	7	48	—	—	2	—	2	1	1	—	—	5	—	—	—
8	30	8	—	7	30	—	114	114	110	4	8	—	7	36	7	—	11	33	44	31	13	5	12	5	—	4	32
	36	8	—	7	30	4	547	551	477	74	8	15	7	36	7	18	13	69	82	71	11	5	1	5	—	4	40
9	—	7	50	7	20	2	42	44	41	3	7	30	7	12	6	30	3	32	35	30	5	5	30	5	—	4	45
8	—	7	22	7	—	—	15	15	15	—	7	15	6	30	6	—	—	13	13	13	—	4	45	4	23	4	—
7	30	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	5	—	4	30	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	15	8	30	7	12	—	294	294	284	10	7	37	6	37	5	57	—	53	53	53	—	5	32	5	7	4	27
8	30	7	30	—	—	—	24	24	24	—	8	12	7	30	6	45	—	9½	9½	9½	—	5	—	4	48	4	30
9	—	8	30	5	—	—	1	1	1	—	7	12	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	30	4	15	—	—
9	13	8	15	6	46	23	596	619	570	49	8	42	8	10	7	19	89	446	535	514	21	5	46	5	33	5	18
8	30	8	12	7	50	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	3	9	7	2	5	—	4	30	—	—
8	—	7	30	6	30	—	26	26	26	—	6	30	—	—	—	—	1	37	38	38	—	5	—	4	30	3	45
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	—	—	—
8	55	7	50	6	30	7	21	28	20	8	6	52	6	—	5	14	7	63	70	62	8	5	30	4	45	3	48
9	4	8	12	7	32	11	6	17	14	3	8	—	7	33	6	12	19½	9½	29	25½	3½	5	5	4	48	4	31
9	36	7	48	6	36	5	5	10	10	—	8	—	7	30	—	—	—	86	86	83	3	5	48	4	48	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	42	4	30	4	21
10	—	8	30	7	—	—	3	3	3	—	7	—	6	54	6	48	—	21	21	21	—	5	30	5	18	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 28. August 1822.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres, von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypothekengesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche, dem Hypothekengesetz: §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit, von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast, oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

Digitized by Google

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen

Digitized by Google

Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von der Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2—9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protocoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen, dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich

Digitized by Google

mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Edictalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Edictalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers, zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden, als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

Digitized by Google

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit, ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel, zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe, auf die von dem Innhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage, nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Digitized by Google

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen, auch bey den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen, dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Secretär.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Collecte für die Abgebrannten zu Deggendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königliche Majestät, auf den Bericht der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises, Sich bewogen gefunden haben, zur weitern Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Deggendorf eine Collecte in dem diesseitigen, dann Ober- und Unterdonaukreise allergnädigst zu bewilligen; so erhalten sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises den Auftrag, in den Kirchen ihrer Amts-Districte, bey einem sonntäglichen, oder sonst feyerlichen Gottesdienste, eine Sammlung zu veranstalten, die gesammelten milden Gaben von den Kirchen-Vorständen in Empfang zu nehmen, und diese an das Königl. Landgericht Deggendorf gegen Schein zu übersenden, seiner Zeit aber von dem Betrage dieser Collecte anher Anzeige zu machen.

München den 20. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Vorspannsbewilligungen bey Vagantentransporten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß ungeachtet der bestehenden, und durch die Ausschreibung vom 1. December 1820. (Kreisbl. S. 1269.) wieder in Erinnerung gebrachten Verordnungen bey den Vorspannsbewilligungen für Vagantentransporte noch immer nicht mit der nöthigen Strenge verfahren werde.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher angewiesen, künftig bey der Ausstellung der Schubvorweise so oft, als dem zu Transportirenden ein Vorspann bewilliget wird, die Ursache der Bewilligung in dem Vorweise selbst auszudrücken, und durch die Unterschrift des Gerichtsarztes daselbst bestätigen zu lassen. Gleiches haben jene Behörden zu beobachten, welche wegen einer erst auf der Lieferung eingetretenen Ursache einem zu Fuß angekommenen Schübling einen Vorspann abgeben zu müssen glauben. Jede Behörde, welche ohne die Beobachtung dieser Vorschrift, selbst Schubvorweise ausstellt, oder auf dem Grunde eines nicht nach eben dieser Vorschrift im Isarkreise ausgestellten Schubvorweises, Vorspann abgiebt, oder endlich ohne Untersuchung über das Fortbestehen des Grundes der ursprünglichen Vorspannsbewilligung einen Schübling mit Vorspann weiter bringen läßt, hat unnachsichtliche Bestrafung neben der Verurtheilung in den Kostenersatz zu erwarten.

München den 16. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen unbekannten Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Zuschrift der Königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 7. d. M., wird nachstehendes Signalement eines zu Straßkirchen, K. Landgerichts Straubing, im Unterdonaukreise, durch die Königl. Gendarmerie auf-

Digitized by Google

gegriffenen unbekannten taubstummen Knaben sämmtlichen K. Polizey-Behörden mit dem Auftrage mitgetheilt, über dessen Domicils-Verhältnisse sorgfältige Nachforschung zu pflegen, und die hierüber gemachten Erfahrungen alsogleich anher zu berichten.

München den 20. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung

des im Landgerichtsbezirke Straubing zu Straßkirchen aufgegriffenen, taubstummen Knabens,

Größe, 4 Schuhe,
wahrscheinliches Alter, 14 bis 15 Jahre,
Kopf, platt gedrückt,
Augen, braun,
Haare, lichtbraun,
Augenbraunen, lichtbraun,
Nase, stumpf,
Gesicht, länglicht, sommerfleckigt,
Lippen, aufgeworfen,
Mund, beständig aufgesperrt,
Kinn, rund,
Körperbau, schwach.

Zur Kleidung trägt er eine alte grüne sammetne Schlegelhaube, einen schwarz zwilchenen Janker, abgetragenes zerrissenes weißes Leibel, weißleinene Hose, ein gutes werchenes Hemd. Ohne Schuhe und Strümpfe.

Seinen Gebährden nach, Berg und Thal bezeichnend, scheint er aus der Waldgegend zu Hause zu seyn.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Reichelkofen, Landgerichts Vilsbiburg, ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Einkommen von 150 fl. 18 kr. verbunden.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 8. August d. J., wurde die bey dem Wechsel- und Merkantilgericht I. Instanz zu München erledigte Assessors-Stelle, dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe, Heinrich Autsch, allergnädigst übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. August d. J. genehmiget, daß der Cooperator bey St. Peter dahier, Priester Mathias Walcher, von dem Stadtmagistrate auf das Götz- und Scheucherische Beneficium präsentirt werde, und am 19. dieses nämlichen Monats geruhet, die erledigte Pfarrey zu Rottenbuch, Landgerichts Schongau, dem Exprämonstratenser des aufgelösten Klosters zu Neustift, Priester Eberhard Bergmaier, bisherigen Pfarrvicar zu Tuntenhausen, Landgerichts Freysing, zu verleihen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. August 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	89
ditto à 5 0/0	99¼	99¼
Land-Anlehen . .	100¼	100¼
Hypothek-Anweis. .	100¼	100
Lott. Loose A-D à 4 0/0	107½	107
ditto E-M à 4 0/0	104¼	104
ditto unverzinsliche	88	87

Digitized by Google

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 17. l. Mts. wird das dem Königl. Staatsärar jure delendi heimgefallene freystiftige Neumair-Hofgut zu Langenbach, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Spth. 1811. (Rggsbl. S. 1577. 1582.) festgesetzten Normen auf freyes unbelastetes Eigenthum verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem hölzernen Wohnhause, Stadel, Pferd- und Kühstall, sammt Hofraum per 0 Tagw. 72 Decim.,
b) in 50 Tagw. 79 Decim. Aecker,
c) » 14 » 55 » Wiesen,
d) » 3 » 72 » Wald,
e) » 5 » 89 » Gemeindstheilen,
f) an Vieh: in 3 Pferden, 1 Fohlen, 3 Kühen, 2 Kalben, und
g) in einigen Oeconomie-Geräthschaften.

Der Verkauf geschieht Montag den 2ten September l. J. in dem Locale des unterfertigten Rentamtes, Morgens 9 Uhr mit dem Anhange, daß das Protocoll Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Die Kaufsliebhaber werden daher unter dem Bemerken eingeladen, daß das vorbezeichnete Anwesen an Ort und Stelle besichtigt, und bey dem dießseitigen Rentamte täglich die Aufklärung der übrigen Verhältnisse erholt werden kann.

Fremde und dießseits nicht bekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 19. August 1822.

Königl. B. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentamtsverweser.

Da der am 3. April heurigen Jahrs vorgenommene Verkauf des dem allerhöchsten Aerar heimgefallenen 1tel Gartner-Hofes zu Sonnering, um das gemachte Kaufsanbot, vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 7. dieses Monats nicht genehmiget, und eine nochmalige Versteigerung desselben, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification anbefohlen worden ist; so hat man zu dieser neuerlichen Verhandlung Freytag den 13ten künftigen Monats September bestimmt.

Der Verkauf geschieht wie vorher auf ganz freyes Eigenthum im Wirthshause zu Allmersham, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile und Beschaffenheit dieses Gutes, so wie dessen vorläufigen Besichtigung, wird sich auf die dießfällige Ausschreibung in dem Isarkr. Intelligenzbl. St. 12. u. 13. dann in der Münchner polit. Zeitung St. 68. 72. u. 78. bezogen.

Dem Amte unbekannte Kaufslustige haben sich über Vermögens-Verhältnisse vor der Versteigerung legal auszuweisen.

Den 14. August 1822.

Königl. Baier. Rentamt Trostberg.
(3) 1. Popp, Rentbeamter.

Die zur Kreuzbräuer Mathias Rottenkolberischen Gantmassa gehörige Behausung nebst Bräustatt und Garten an der Brunngasse, Nro. 1187. ist unter dem heutigen auf den Ewiggeldladen um die Summe von 34,000 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgesteckt worden, welches auf ausdrückliches Verlangen der Betheiligten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kaufsliebhaber mögen sich beym Ewiggeld-

Digitized by Google

laden melden, wo zu gleicher Zeit die nöthigen Erkundigungen erholt werden können.

Den 6. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(2) L. Dr. Stecher.

Da sich bey der unterm 14. dieß stattgehabten öffentlichen Versteigerung des Elisabetha Huttlerischen Gantanwesens zu Vaterstetten ein Käufer nicht eingefunden hat, so wird unter Bezug auf die Ausschreibung vom 4. v. M. das Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Behufe

auf den 4ten September

Morgens 10 Uhr in loco Parsdorf eine Tagesfahrt anberaumt.

Den 16. August 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Nachdem Georg Käser, Halbbauer zu Niedergeislbach d. Gts., mehrere Termine zum Verkauf zur Befriedigung höchst herrschaftlicher Rückstände fruchtlos verstreichen ließ, so wird auf neuerliches Andringen des Königl. Rentamts das Gesammtanwesen des gedachten Georg Käser hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht nach dem Cataster in dem Wohnhause, Hofraum und Garten, dann 36 Tagw. 97 Decim. Feld, 12 Tagw. 45 Decim. Wiesen, und 3 Tagw. 93 Decim. Wald, ist zum Königl. Rentamt Erding neustiftig, und verreicht dahin:

Scharwerkgeld			5 fl. — kr.
Futterhaber: 1 Metz. oder in Geldanschlag			— » 40 »
Neustift			8 » — »
Stift und Küchendienst			14 » 19 »
dann zur Gilt:			
Weitzen			— Schäff. 1 Mtz.
Korn			1 » — »
Gerste			— » 1 »
Haber			3 » 3 »
und zur Steuer			1 fl. 9 kr.

Dieser sogenannte ½ Käser-Hof ist auf 1600 fl. eingeschätzt. Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen, Militär-Entlassung und andere Erfordernisse durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können, werden eingeladen, den Gutscomplex im Orte Geislbach zu besichtigen, und sodann auf Montag den 9ten September im Gerichtslocale ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Die obrigkeitliche Ratification wird vorbehalten.

Den 10. August 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Schwaiger, Assessor.

Das Anwesen der verstorbenen Brandtweinerinn, Magdalena Faistenhammer zu Erding, wird nach dem Beschluße der Creditorschaft an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Versteigerung ist auf Freytag den 27ten künftigen Monats September hier angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

I. Aus dem in der Stadt Erding gelegenen solid gebauten und zu Miethwohnungen geräumigen Wohnhause, ehemals der Grafenstock genannt, Nro. 175. mit Stallung, Stadel und Holzhütte.

Dazu gehören:

7 Tagw. 14 Decim. zum Patrimonial-Gerichte Sieglfing erbrechtige Aecker, und
3 Tagw. 37 Decim. ludeigene Wiesgründe.

Digitized by Google

Bey dem Hause ist auch das zur Stadtgemeinde Erding neustiftige Brandtwein-Zapfenrecht, und die Germsiederey.

Die Lasten sind:

a) zur Stadtpfarrkirche in Freysing eingelegte Gilt . 2 fl. — kr. — pf.
b) zur Bruderschaft Altenerding . . . . . — » 17 » 2 »
c) Stift . . . . . 1 » 44 » — »
d) Gilt: 3 Mz. 3 Vrl. ½ Sztl. Korn, 1 Schfl. — » 2 » 3½ » Haber.

II. Aus dem halben Strahlhof und der halben Wölfelhub zu Altenerding, welche erbrechtsbar zum Patrimonial-Gericht Taufkirchen gehören.

Der Strahlhof hat ein hölzernes Wohnhaus mit gewöhnlichen Stallungen, und mit einem Stadel.

Die Wölfelhub hat ein kleines hölzernes Haus mit einem Schafstalle.

Die Grundstücke dieser beyden Güter sind unausscheidbar, und bestehen:

a) in ½tel Tagw. Garten,
b) » 61 » 68 Decim. Aeckern,
c) » 17 » 24 » Mooswiesen,
d) » — » 4 » Pflanzbeeten,
e) » 1 » 4 » ludeigenen Wiesen.

III. Aus dem ½tel Zubaugut Haus-Nro. 13. in Altenerding, welches zum Patrimonial-Gericht Hubenstein mit Freystift grundbar ist.

Bey demselben ist kein Gebäude.

Die Grundstücke bestehen:

in — Tagw. 72 Decim. Garten,
» 10 » 11 » Aeckern, und
» — » 52 » ludeigenen Gemeindsantheil.

Die jährlichen Lasten der 3 Oeconomie-Güter sind:

Stift . . . . . 9 fl. 29 kr. 2 pf.
Scharwerkgeld . . . . 21 fl. 30 kr. — pf.
Scheiterkliebgeld . . . . 1 » — » — »
eingelegte Gilt . . . . — » 34 » 2 »
Vogteyhaber: . . 4 Mz. 1 Viert. ½ Sztl.
Korngilt: . . . 3 » 5 » ½ »
Habergilt: 1 Schäff. 1 » 2 » 3½ »

Die zum Betriebe der Brandtweinbrennerey, Germsiederey, und der Oeconomie nöthigen Geräthschaften, so wie Vieh, Pferde, Getreide-Vorrath und Hausfahrnisse sind vorhanden, und werden zugleich mit den Realitäten verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage hier melden, und von 9 Uhr Vormittags, bis Abends 3 Uhr ihr Anbot, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu Protocoll geben.

Inzwischen können sie hier täglich von den näheren Verhältnissen Einsicht nehmen.

Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 16. August 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Schwaiger, Assessor.

Auf Andringen eines Creditors wird der freystiftsbare ganze Leickenhof in Grämertshausen am 10ten September d. J. theilweise, oder im Ganzen salva ratificatione an den Meistbietenden veräußert.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage bey dem Königl. Landgerichte zu melden, wo ihnen vorerst die Kaufsbedingnisse, und sodann das Versteigerungs-Protocoll eröffnet werden wird.

Den 18. August 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses in der Gant des Xaver Maier, Wagnerbauers zu Deisenhofen, wird das Anwesen desselben am 14ten September l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Dieses Anwesen ist freystiftig zum Herzog Albertinischen Beneficium zu München, und besteht:

a) in einem hölzernen, mit Schindeln gedeckten Hause, sammt Stall und Stadel unter einem Dache,
b) zwey kleinen 1 Tagw. 21 Decim. haltenden Gärtchen,
c) 2 Tagw. 44 Decim. zweymädigen Wiesen,
d) 9 » 56 » Holzwiesen,
e) 57 » 37 » Aeckern.

Dabey befindet sich ein 19 Tagw. 61 Decim. haltender, ludeigener, zum Königl. Landrentamt München bodenzinsiger Holzentschädigungsgrund.

Geschätzt ist das Gesammtanwesen auf 1500 fl.

Ueber Lasten, und andere Verhältnisse giebt der rentämtliche Catasier Aufschluß.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Leumund und sonstige Bedingnisse der Ansässigmachung auszuweisen.

Den 10. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Man wird auf Ansuchen der Erben das zur Verlassenschafts-Masse des Königl. Baier. Stallmeisters Valentin Schreiner, gehörige Landgut zu Cultursheim im Wege der öffentlichen Versteigerung verkaufen.

Dieses Gut liegt am Ende des englischen Gartens, eine gute Stunde von München entfernt im Distrikt Freymann, in einer flachen gesunden Gegend, nächst der Landstraße nach Freysing, Landshut u. s. w.

Es bestehet:

1) aus einem erst vor 15 Jahren erbauten Hause, in welchem unter einem Dache a) zu ebener Erde ein heitzbares und ein unheitzbares Gesindezimmer, Küche, zwey Keller, eine Treschtenne, ein Stall auf sechs Pferde, ein Kühstall auf 15 Stück, eine Wagenremiße, und noch eine kleine Kammer mit einem Pumpbrunnen, von welchem das Wasser in die Küche und den Kühstall geleitet wird; b) im ersten Stocke zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, eine Magdkammer, und der Heuboden, dann c) im zweyten Stocke ein Getreidkasten, nebst mehreren Bequemlichkeiten sich befinden, dieses Gebäude ist 120 Fuß lang, und 34 Fuß breit.
2) Aus einem Wasch- und Backhause gegenüber, das zugleich die Gärtners-Wohnung enthält.
3) Aus dem daranstoßenden, mit 120 meist tragbaren, und ausgezeichnet gutes Obst liefernden, theils hochstämmigen, theils Pyramid- und Spaliersbäumen besetzten Gemüßegarten, über ein Morgen groß, welcher Garten mit einem ausgemauerten Wasserbehälter, und einem kleinen Sommerhause versehen, und ringsum eingeplankt ist. In dem Garten befindet sich auch eine schöne Bienenbanke.

Vor dem Wohnhause liegt ein Obstgarten, dessen gut herangewachsene Bäume, 125 an der Zahl, ebenfalls gute Früchte bringen.

4) Aus wenigst 50 Tagw. ganz zusammenhängenden, durch keine fremde Besitzung unterbrochenen Feldgründen, welche gleich

Digitized by

vortheilhaft zu Wiesen, wie zum Getreidbau zu benützen sind. Alle diese Gründe, in denen auch ein kleines zur Forellenzucht angelegtes Bächlein läuft, sind aufs Beste cultivirt, und der bey weitem größere Theil derselben, hat ganz reines Erdreich, von ungewöhnlicher Tiefe. Die Bonität des übrigen Theiles aber ist zwar etwas geringer, jedoch ebenfalls gut, und verbessert sich mit jedem Jahre.

Die ganze Besitzung wird auf der Morgenseite, in einer Länge von beyläufig 2600 Fuß durch den sogenannten Schwabinger-Bach begränzt, der eine sehr bedeutende, und (da er eigentlich nicht selbstständig ist, sondern nur die, die Residenzstadt durchfließende Isar-Abtheilung in sein Bett aufnimmt, und wieder dem Hauptflusse zuführt, mithin einen Theil des Isarstromes ausmacht) auch in jeder Jahreszeit eine gleiche und zu jedem Gebrauche hinreichende Wasserhöhe hat. Die Lage der Gründe stehet in einem so guten Verhältnisse zum Bette des Schwabinger-Baches, daß mit sehr geringen Kosten ein Canal gegraben, und jede Art von Mühlwerk angelegt werden kann.

Besonders vortheilhaft wird auch die Besitzung durch die Nähe der so volkreichen Residenzstadt. Rahm und Milch stehen da bekanntlich im ziemlich hohen Preise, finden leichten Absatz, und zwar in dem Maaße, daß ein Viehstand von 12 Kühen leicht einen Ertrag von 1500 bis 1600 fl. jährlich geben kann.

Das Ganze ist ludeigen, also freyes Eigenthum, und hat lediglich einen, jedoch auf die bekannten Bedingnisse ablösbaren Bodenzins von jährlich 4 fl. 54 kr. zu entrichten, auch ist die Besitzung auf ewige Zeiten zehentfrey. Der Betrag eines einfachen Steuerzieles ist 2 fl. 46 kr. 3 hl. Die Gemeinde- und pfarrlichen Anlagen sind von geringer Bedeutung.

Der Schätzungswerth ist 11800 fl.

Die Versteigerung geschieht, vorbehaltlich der Genehmigung, am 19ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amts-Wohnung am Lilienberge. Fremde Käufer müssen sich über Leumund und Vermögen ausweisen.

Den 16. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Privat-Secretärs, Clement Vogl zu München, gehörige Bauerngut zu Schlipfham, wird am 14ten September l. J., an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft. Es besteht aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, einiger Einrichtung, 53 Tagw. 91 Decim. Aecker- 46 Tagw. 80 Decim. Garten- und Wies- 126 Tagw. 65 Decim. Holz- 49 Tgw. 38 Decim. Moosgründen, und ist zum Königl. Rentamte Aibling mit Mayerschaftsfristen erbrechtig.

Kaufsliebhaber, wovon sich Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, können ihre Anbote in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu Protocoll geben.

Den 14. August 1822.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Mathias Birkmaier, Grill am Berg, öffentlich am

31ten August h. J.

im Königl. Landgerichts-Locale versteigert.

Digitized by Google

Dasselbe besteht in dem ganzen, zum Königl. Rentamte Haag erbrechtigen Hofgute zu Berg, enthält nebst einem zweygädigen halbgemauerten Hause, Pferd- und Kühstalle, Getreidkasten, zwey hölzernen Getreidkästen und einer Wagenschupfe, im Ganzen 132 Tagw. 5 Decim. an Aeckern, Wiesen, Holz und Oedung, und ist sehr schön arrondirt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und ihnen sowohl das Kaufs-Object als das gerichtliche Inventar zur Einsicht offen steht.

Den 10. August 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz, Landrichter.

Auf Ansuchen des Griesbauerischen Massacurators, Königl. Advokaten von Hungerkhausen in München, wird der 4 Stunden von Rosenheim, unweit der Landstraße nach Salzburg gelegene Eisenhammer zu Antwort, nebst Wohn- und Oeconomiegebäuden und einigen Feldgründen unter Vorbehalt der creditor- und grundherrschaftlichen Genehmigung im hiesigen Gerichtslocale Montag den 16ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr, öffentlich versteigert.

Auch werden Pachtanbote für den Fall, daß sich kein anständiger Käufer finden sollte, und unter demselben Ratifications-Vorbehalte aufgenommen.

Die Kaufsobjecte zeigt auf Verlangen der ehemalige Werksführer Franz Niederberger zu Antwort vor.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Kauf- oder Pachtlustigen sich über ihre Vermögens- dann Leumund- und gestalten Dingen nach, auch Militärpflichts-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 6. August 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedtz, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Platzlbräuers, Georg Wild, in Folge des durch Verzicht auf Berufung rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses vom 23. October vorigen Jahres, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 23ten September laufenden Jahres,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 23ten October dieses Jahres,
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten November, für die Duplik auf Samstag den 7ten December 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-

Digitized by Google

tagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der erste Edictstag ist zu gleicher Zeit zur Wahl eines Massecurators und Masseausschußes bestimmt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Hayder.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Anton Westermair, Feldwebel des K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Chyrurgens-Sohn aus Landshut, wird auf Antrag seiner Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und sein in 936 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 1. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 3. Stark.

Zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Entstehung derselben zur Stellung geeigneter Anträge in der Verlassenschaft, nunmehr Debitsache des ehemaligen Renteassiers Michael Braun zu Landshut, hat man auf Montag den 16ten September 9 Uhr Vormittags eine Commission anberaumt, wozu alle und jede, welche an obige Verlassenschafts-Masse Anspruch zu machen gedenken, insbesondere nachstehende, rücksichtlich ihres zeitigen Wohnortes unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden den Beschlüßen der Mehrheit der am Commissions-Tage anwesenden Interessenten beygezählt werden würden, als

1) Anna Winter, Dienstmagd aus Traunstein,
2) Anna Fernlindnerinn aus Schwarzach,
3) Die Erben des Handelsmann Graudl aus Landshut,
4) Die Erben des pensionirten Rittmeisters von Braunenthal, nämlich der Senator von Braunenthal, Regiments-Chirurg Bellhardt.

Den 13. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(2) 2. Stark.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Franz Baumann, Weißgerbers dahier, durch Entschließung vom 18. v. M. den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 11ten September,
II. Zur Ueberbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11ten October,
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 11ten November, und für die Duplik auf den 26ten November 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hier-

Digitized by Google

zu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Es ist eine Schuldobligation pr. 1500 fl. vom 18. März 1791, ausgestellt von Martin Heilmeier, Bürger und Hofzimmermeister von München, dann dessen Ehegattinn Marie Eva, an Johann Georg Reinweller, Persfabricanten von München, zu Verlust gegangen.

Da nun der Reinweller'sche Massacurator zum Behufe der Realisirung seiner Rechte, um die gerichtliche Amortisation dieser Urkunde nachgesucht hat, so wird hiermit der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, selbe binnen eines Termines von sechs Monaten, vom Tage dieser Ausschreibung an, vorzuweisen, widrigenfalls man dieselbe für kraftlos erklären würde. Den 6. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Director.

(3) 2. Schidermair.

Die in dem Amortisations-Decrete de dato. 29. Jän. l. Js. bezeichneten zwey Landanlehens-Obligationen vom 17. October 1796. mit dem Nro. 249., und vom 22. December 1798. mit dem Nro. 36., jede auf 41 fl. 40 kr. lautend, sind bisher nicht producirt worden; dieselben werden daher auf Anrufen als kraftlos erklärt.

Den 7. August 1822.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Steckbrief.

Die Königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden auf einen des Diebstahls angeschuldeten böhmischen Bauernkerl, Namens Georg Pollack, insgemein auch Gevatter oder großer böhmischer Görgl genannt, welcher vor einiger Zeit in der hiesigen Gegend bey Bauern, zuletzt in Niederharthausen diente, aufmerksam gemacht, und ersucht, denselben auf Betreten zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht liefern zu lassen.

Beschreibung.

Georg Pollack ist 35 bis 36 Jahre alt, ungefähr 6 Schuh groß, breitschultericht, und überhaupts starken Körperbaues. Er hat ein rundes Gesicht, etwas spitze Nase, braune Augen, ziemlich starke schwarze Augenbraunen und schwarze Kopfhaare auf Bauernart geschnitten.

Derselbe trug gewöhnlich ein schwarz seidenes Halstuch, einen grüntüchenen Janker mit zwey Reihen Zwölfer-Knöpfen, ein schwarz manschestenes Leibl, ebenfalls mit zwey Reihen metallenen Knöpfen, eine kurze schwarz lederne Hose, kurze Stiefel, weiße Strümpfe, und einen runden schwarzen hochgupfrigen Filzhut mit einer Schnur und zwey Quästchen vom Gold und schwarzer Seide.

Den 20. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Straubing.

Pracher, Director.

Miller.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	20	August.	134	31	165	33	132	15	16	13	34	11	24	37	43	80	34	46
Erding	22	—	115	212	327	274	53	12	45	11	30	10	5	—	121	121	121	—
Freysing	23	—	55	7	62	34	28	13	36	13	3	11	10	18	28	46	28	18
Geisenfeld	19	—	7	36	43	30	13	12	10	10	36	8	33	—	28	28	28	—
Haag	20	—	—	10	10	10	—	13	—	11	30	10	—	—	6	6	6	—
Krayburg	17	—	—	42	42	42	—	12	—	9	—	7	—	—	4	4	4	—
Landsberg	17	—	100	277	377	341	36	12	—	11	15	10	30	37	147	184	155	29
	24	—	* 30	328	304	331	33	12	—	11	30	10	15	29	137	166	145	21
Landshut	23	—	36	357	393	343	50	13	—	11	36	8	54	—	66	66	54	12
Moosburg	20	—	3	36	39	37	2	12	30	10	30	9	20	—	7	7	7	—
Mühldorf	20	—	6	50	56	44	12	12	6	11	—	8	—	—	32	32	32	—
München	24	—	406	1216	1622	1286	336	14	10	13	8	12	1	162	1011	1173	802	371
Murnau	24	—	* 44	75	119	71	48	16	—	14	—	12	—	22	29	51	16	35
Pfaffenhofen	20	—	7	80½	87½	85	2½	14	—	12	—	6	15	—	143½	143½	143½	—
Reichenhall	19	—	7	22	29	22	7	14	30	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	7	17	24	17	7	12	30	12	—	—	—	—	3	3	3	—
Rosenheim	22	—	283	334	617	331	286	14	8	11	—	8	30	174	200	374	198	176
	24	—	280	353	639	357	282	13	48	11	5	8	20	176	223	399	223	176
Schongau	20	—	* 39	81	120	71½	48½	13	6	12	33	9	39	3	42	45	40½	4½
Traunstein	17	—	101	168	269	178	91	15	—	13	30	10	12	21	174	195	165	30
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	21	—	—	13	13	13	—	12	54	11	30	9	30	—	22	22	22	—
Weilheim	22	—	—	8	8	8	—	13	28	12	22	11	16	23	49	72	36	36
			* 50	50	100	100	—	13	28	12	22	11	16					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	30	10	25	9	34	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	1	15	16	5	11	5	—	4	54	4	48
8	50	8	30	8	—	74	423	497	461	36	8		7	30	7	—	11	30	41	41	—	5	30	5	15	5	—
9	—	7	58	7	30	3	90	93	74	19	7	30	7	15	6	45	5	31	36	21	15	5	30	5	—	4	38
8	24	8	2	7	45	—	27	27	27	—	7	—	6	31	6	—	—	16	16	16	—	5	—	4	32	4	1
—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	40	—	—
8	—	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
8	30	8	—	7	30	1	127	128	124	4	8	—	7	30	7	—	4	93	97	95	2	4	40	4	30	4	—
8	54	8	30	7	30	4	226	230	227	3	8	—	7	40	7	—	2	149	151	145	6	4	30	4	20	4	15
9	—	8	15	6	45	10	370	380	368	18	7	22	6	45	6	—	—	143	143	63	80	5	36	5	7	4	22
9	12	9	—	7	12	—	60	60	60	—	7	4	6	33	5	45	—	12	12	12	—	5	30	5	15	5	—
9	30	8	-	5	18	—	20	20	20	—	7	20	6	12	5	—	—	2½	2½	2½	—	4	40	—	—	—	—
9	12	8	38	7	37	49	1113	1162	968	194	8	46	8	3	7	0	21	489	510	476	34	6	21	5	58	5	23
9	48	9	—	8	30	1	1	2	2	—	7	30	6	12	—	—	2	5	7	7	—	6	24	6	—	5	40
8	40	8	—	7	—	—	130½	130½	130½	—	7	—	6	30	6	—	—	41	41	41	—	5	30	4	30	3	
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	18	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	36	—	—
9	—	6	50	5	30	8	31	39	15	24	7	—	6	18	5	30	8	55	63	40	23	5	32	4	48	3	46
9	12	7	51	6	6	24	36	60	54	6	7	5	6	10	5	33	23	148	171	141	30	5	34	4	37	3	40
9	59	8	30	8		3	38	41	41	—	8	48	8	12	7	24	3½	11½	15	15	—	5	48	5	7	4	39
9	30	8	—	6	48	—	16	16	7	9	8	—	7	—	5	30	3	62	65	61	4	5	42	4	42	3	24
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	36	7	12	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	3	48	3	—
10	—	8	30	7	—	—	14	14	14	—	9	—	8	—	7	—	—	24	24	24	—	5	45	5	30	5	20

Digitized by Google

tized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 4. September 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Pfarr-Installationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Isarkreise befinden sich mehrere katholische Pfarrer, die, obgleich schon längere Zeit in dem Besitze ihrer Pfründen, den weltlichen Einsatz in dieselben noch immer nicht genommen haben.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher aufgefordert, alle Pfarrer, oder sonst mit Pfründen versehene Geistliche, bey denen die weltliche Poßeßgebung gesetzlich nothwendig ist, und welche dieselbe noch nicht genommen haben, anzuweisen, innerhalb vier Wochen den weltlichen Poßeßbefehl bey der unterzeichneten Stelle nachzusuchen, damit sodann deren Installation unverzüglich vorgenommen werden könne.

Da die Verzögerung in dieser Angelegenheit oft darin liegt, daß die neu angehenden Pfründebesitzer die Auslagen für die, bey dieser Gelegenheit, gewöhnlich statt findenden Gastereyen scheuen; so werden die deshalb bestehenden allerhöchsten landesherrlichen Verordnungen vom 16. Aug. 1779. (Gen. Samml. Bd. II. Seite 1132. Nro. 11.), dann vom 12. Juny 1790. (Gen. Samml. Bd. V. Seite 448.) hiermit neuerdings in Erinnerung gebracht, welche diese Gastereyen nicht nur verbieten, sondern selbe mit einer Strafe von 100 Reichsthalern belegen.

München den 23. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Errichtung eines Denkmals für den Dichter Uz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der in Ansbach bestehenden Gesellschaft für vaterländischen Kunst- und Gewerbefleiß, wird bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät unterm 23. December vorigen Jahres, die Eröffnung einer Subscription freywilliger Beyträge, zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Dichter Uz, zu be-

Digitized by Google

willigen geruht haben; dieser Subscription daher im Isarkreise kein Hinderniß im Wege stehe.

München den 28. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Den Satz des Gesinde- Tag- und Arbeits-Lohnes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine Ausschreibung vom 26. März l. J. wurden sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises jene Anordnungen eröffnet, welche Seine Majestät der König, vermöge einer allerhöchsten Entschließung vom 15ten des nämlichen Monats, zur Herstellung eines billigen Verhältnisses in den Sätzen des Gesinde- Tag- und Arbeits-Lohnes zu treffen geruhet hatten. Sämmtliche Behörden wurden dringend aufgefordert, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und auf die Erreichung des vorgesetzten Endzweckes ihre volle Thätigkeit übereinstimmend und zusammenwirkend hinzurichten.

Daß es nicht außer den Kräften der öffentlichen Behörden liege, in dieser Beziehung auch ohne durchgreifende, und in vieler Hinsicht bedenkliche Beschränkungen persönlicher Rechte, Ersprießliches zu bewirken, davon hat der Stadtmagistrat zu Landshut, im Einverständnisse mit den dortigen Gemeinde-Bevollmächtigten, einen thätigen Beweis gegeben, indem derselbe theils durch die Bildung von Privat-Vereinen, theils aber auch, und vorzüglich durch zweckmäßiges Einwirken auf die arbeitenden Volksklassen nicht unbedeutende Verminderungen der Lohnsätze herbeyführte, zugleich aber auch die Zünfte zur freywilligen Herabstimmung ihrer bisherigen übermäßigen Forderungen und die Dienstherrschaften zur freywilligen Herabsetzung der bisher bewilligten Löhne zu veranlassen, bemüht war.

Die durch Einwilligung der Arbeiter oder durch Vereinigung der Lohnherren bis jetzt bewirkten Veränderungen der Lohnsätze werden in der nachstehenden, von dem Magistrate der Stadt Landshut vorgelegten Tabelle zur Kenntniß sämmtlicher Königl. Polizey-Behörden des Kreises mit der Aufforderung gebracht, das gegebene Beyspiel nicht unbenützt zu lassen.

München den 13. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Nro.	Benennung der Arbeit.	Bisherige Lohnsätze.		Neue freywillige Festbestimmungen.		Bestimmung durch Privat-Vereine.		Different.		Besondere Anmerkungen.
	A. Taglohn für das Maurer- und Zimmer-Handwerk.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Für den Meister	–	—	–	—	–	—	—	–	
2	Für den Pallier, der den Meister vertritt	–	—		—	–	—	—	–	
3	Für den Pallier, der den Meister nicht vertritt									
	a) in der Stadt	1	–	–	56				4	
	b) auf dem Lande	1	12	1	—	—	—	—	12	

Digitized by Google

Nro.	Benennung der Arbeit.	Bisherige Lohnsätze. fl.	kr.	Neue freiwillige Bestimmungen fl	kr.	Bestimmung durch Private Vereine. fl.	kr.	Differenz. fl.	kr	Besondere Anmerkungen.
4	Für den Vorarbeiter		54	—	45	—	—	—	9	wobey zu bemerken kömt, daß das Gesellengeld mit 2 kr. für den Gesellen zu Landshut herkömmlich bezahlt werden müsse, sohin mit Einschluß desselben der Gesellenlohn 32 kr. betrage.
5	» » Gesellen	—	42	—	30	—	—	—	0	
6	» » Lehrjung		42	—	36	—	—	—	6	Auch für jeden Lehrjungen bezieht der Meister nach dem Herkommen 2 Kreuzer.
7	» Handlanger und übrige beyhelfende Bauarbeiter und Taglöhner . .	—	30	—	24	—	—	—	6	
8	» den Mörtelkocher	—	30	—	28	—	—	—	8	
9	» Thurm-Dachdecker- und Holzgebäude-Arbeiter	1	—	—	45	—	—	—	15	wobey 2 Kreuzer Gesellengeld besonders zu entrichten bleiben, sohin eigentlich 47 kr.
10	» Ausweißer-Lohn	1	—	—	36	—	—	—	24	
	auch	—	48						12	
	B. Taglohn für die gewöhnlichen Tagwerke, männlicher und weiblicher Verrichtungen ꝛc.									
	a) Tagwerkerlohn.									
1	Für den Tagwerker für gewöhnliche Tagarbeiten ohne Kost	—	30	—	24	—	—	—	6	
	auch	—	36						12	
2	» Nachtarbeiter (Räumen der Abtritte)	1	—	—	40	—	—	—	20	
3	» den Heu- und Aernte-Arbeiter der gewöhnliche Taglohn ohne Kost	—	30	—	24	—	—	—	6	
	auch	—	36						12	
4	Mäherlohn ohne Kost:									
	a) für das alte Tagwerk . . .	2		1	30	1	30	—	30	
						1	—			
	b) » » geometrische neue Tagw.	1	30	1	—	1	—		30	
5	Schnitterlohn und			1	12	1	12	—	18	
6	Drescherlohn (ohne Kost)	—	30	—	24	—		—	6	
			36						12	
	b) Für weibliche Arbeiten.									
1	Ausputzerlohn für die Ausputzerinn mit	—	20	—	12	—	—	—	8	
	üblicher Kost		24		15				9	
2	Wäscherlohn für eine Wäscherin mit Kost		24	—	15	—	—	—	9	
3	» » einer Wäscherin, wo das Sechteln und Waschen vor Tagesanbruch, nach Mitternacht beginnt .	—		—	18			—		
	C. Holzmacher- und Trager-Lohn.									
1	Einem Holzmacher für Hacken u Schneiden:									
	a) beym weichen Holz für die Klafter .	—	40	—	32	—		—	8	
	b) » harten » » » » .	—	48	—	40	—			8	
2	Tragerlohn a) zu ebner Erde pr. Klafter	—		—	6	—	—	—	—	
	b) für jede Stiege (Gadenhöhe)		12	—	8	—	—		4	
3	Messerlohn von der Klafter . . .		6	—	4	—	—	—	2	
	Bey Nacharbeiten der Taglöhner und Taglöhnerinnen für die Nachstunde .	—	4		3		—	—	1	

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „die Finsterlinge unserer Zeit" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Untermainkreises angeordnete Beschlagnahme der Schrift:

„Die Finsterlinge unserer Zeit von Alois „Frey. Quedlinburg und Leipzig 1822."

hat unterm 26ten des laufenden Monats die allerhöchste Bestätigung des Königl. Staatsministeriums des Innern erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben daher diese Anordnung in ihren Bezirken zum Vollzug zu bringen.

München den 30. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Dienstes-Notizen.

Vermög Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 18. August d. J., ist die Schullehrers-Stelle in Thalkirchen, Landgerichts München, dem Privatlehrer Markus Sonerer, dahier übertragen worden.

Seine Majestät der König haben am 30. August d. J., den Cooperator Expositus zu Halfing, Priester Joseph Schmid, von dem Antritte der Pfarrey Oettenschwang, Landgericht Landsberg dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Sebastian Halfinger, Cooperator und Prediger in Rosenheim verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. August 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89½	89½
ditto à 5 0/0	99½	99
Land-Anlehen . .	100½	100
Hypothek-Anweis. .	100½	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106½	106
ditto E-M à 4 0/0	105½	105
ditto unverzinsliche	86	85

Versteigerungen.

Kommenden Montag den 9ten September wird unterfertigte Inspection, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die Kies Reinigungs-Arbeiten für die Münchner Rosenheimer Straße an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Accordlustige werden eingeladen, am genannten Tage Früh 7 Uhr in Ramersdorf, um 8 Uhr in Perlach, 10 Uhr in Hohenkirchen, Mittags in Peiß, Nachmittags 3 Uhr in Feldkirchen, und Abends 6 Uhr in Kirchdorf, einzutreffen, und ihre Anbote abzugeben.

Den 26. August 1822.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.
Ott, Bau-Inspector.

Da der am 3. April heurigen Jahrs vorgenommene Verkauf des dem allerhöchsten Aerar heimgefallenen Itel Gartner-Hofes zu Sonnering, um das gemachte Kaufsanbot, vermöge höchster

Digitized by Google

Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 7. dieses Monats nicht genehmiget, und eine nochmalige Versteigerung desselben, vorbehältlich der allerhöchsten Ratification anbefohlen worden ist; so hat man zu dieser neuerlichen Verhandlung Freytag den 13ten künftigen Monats September bestimmt.

Der Verkauf geschieht wie vorher auf ganz freyes Eigenthum im Wirthshause zu Allmersham, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile und Beschaffenheit dieses Gutes, so wie dessen vorläufigen Besichtigung, wird sich auf die dießfallsige Ausschreibung in dem Isarkr. Intelligenzbl. St. 12. u. 13. dann in der Münchner polit. Zeitung St. 68. 72. u. 78. bezogen.

Dem Amte unbekannte Kaufslustige haben sich über Vermögens-Verhältnisse vor der Versteigerung legal auszuweisen.

Den 14. August 1822.

Königl. Baier. Rentamt Trostberg.

(3) 2. Popp, Rentbeamter.

Das in die Gant gerathene Tafernwirths-Anwesen des Georg Wörle von Geltendorf, wird Samstag den 14ten September d. J. bey unterzeichnetem Landgericht an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Wörlischen Gläubiger, öffentlich versteigert.

Die Tafernwirthsgebäude mit 25 Tagw. 43 Decim. Gründe sind erbrechtig zum Graf Törringischen Patrimonialgericht Seefeld, 32 Tagw. 78 Decim. Gründe gehören mit Freystift zum Königl. Rentamte Bruck, ludeigene Gründe sind 10 Tagw. 69 Decim., zur Gemeinde freystiftig 16 Decim. vorhanden.

Der gesammt Complex beträgt 69 Tagw. 06 Decim.

Kaufslustige haben sich daher am obigen Tage zu melden, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu ligitimiren.

Den 20. August 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Man wird auf Ansuchen der Erben das zur Verlassenschafts-Masse des Königl. Baier. Stallmeisters Valentin Schreiner, gehörige Landgut zu Cultursheim im Wege der öffentlichen Versteigerung verkaufen.

Dieses Gut liegt am Ende des englischen Gartens, eine gute Stunde von München entfernt im Distrikt Freymann, in einer flachen gesunden Gegend, nächst der Landstraße nach Freysing, Landshut u. s. w.

Es bestehet:

1) aus einem erst vor 15 Jahren erbauten Hause, in welchem unter einem Dache a) zu ebener Erde ein heitzbares und ein unheitzbares Gesindezimmer, Küche, zwey Keller, eine Treschtenne, ein Stall auf sechs Pferde, ein Kühstall auf 13 Stück, eine Wagenremiße, und noch eine kleine Kammer mit einem Pumpbrunnen, von welchem das Wasser in die Küche und den Kühstall geleitet wird; b) im ersten Stocke zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, eine Magdkammer, und der Heuboden, dann c) im zweyten Stocke ein Getreidkasten, nebst mehreren Bequemlichkeiten sich befinden, dieses Gebäude ist 120 Fuß lang, und 34 Fuß breit.

2) Aus einem Wasch- und Backhause gegenüber, das zugleich die Gärtners-Wohnung enthält.

Digitized by Google

3) Aus dem daranstoßenden, mit 120 meist tragbaren, und ausgezeichnet gutes Obst liefernden, theils hochstämmigen, theils Pyramid- und Spaliersbäumen besetzten Gemüßegarten, über ein Morgen groß, welcher Garten mit einem ausgemauerten Wasserbehälter, und einem kleinen Sommerhause versehen, und ringsum eingeplankt ist. In dem Garten befindet sich auch eine schöne Bienenbanke.

Vor dem Wohnhause liegt ein Obstgarten, dessen gut herangewachsene Bäume, 125 an der Zahl, ebenfalls gute Früchte bringen.

4) Aus wenigst 50 Tagw. ganz zusammenhängenden, durch keine fremde Besitzung unterbrochenen Feldgründen, welche gleich vortheilhaft zu Wiesen, wie zum Getreidbau zu benützen sind. Alle diese Gründe, in denen auch ein kleines zur Forellenzucht angelegtes Bächlein läuft, sind aufs Beste cultivirt, und der bey weitem größere Theil derselben, hat ganz reines Erdreich, von ungewöhnlicher Tiefe. Die Bonität des übrigen Theiles aber ist zwar etwas geringer, jedoch ebenfalls gut, und verbessert sich mit jedem Jahre.

Die ganze Besitzung wird auf der Morgenseite, in einer Länge von beyläufig 2600 Fuß durch den sogenannten Schwabinger-Bach begränzt, der eine sehr bedeutende, und (da er eigentlich nicht selbstständig ist, sondern nur die, die Residenzstadt durchfließende Isar-Abtheilung in sein Bett aufnimmt, und wieder dem Hauptfluße zuführt, mithin einen Theil des Isarstromes ausmacht) auch in jeder Jahreszeit eine gleiche und zu jedem Gebrauche hinreichende Wasserhöhe hat. Die Lage der Gründe stehet in einem so guten Verhältnisse zum Bette des Schwabinger-Baches, daß mit sehr geringen Kosten ein Canal gegraben, und jede Art von Mühlwerk angelegt werden kann.

Besonders vortheilhaft wird auch die Besitzung durch die Nähe der so volkreichen Residenzstadt. Rahm und Milch stehen da bekanntlich im ziemlich hohen Preise, finden leichten Absatz, und zwar in dem Maaße, daß ein Viehstand von 12 Kühen leicht einen Ertrag von 1500 bis 1600 fl. jährlich geben kann.

Das Ganze ist ludeigen, also freyes Eigenthum, und hat lediglich einen, jedoch auf die bekannten Bedingnisse ablösbaren Bodenzins von jährlich 4 fl. 54 kr. zu entrichten, auch ist die Besitzung auf ewige Zeiten zehentfrey. Der Betrag eines einfachen Steuerzieles ist 2 fl. 46 kr. 3 hl. Die Gemeinde- und pfarrlichen Anlagen sind von geringer Bedeutung.

Der Schätzungswerth ist 11800 fl.

Die Versteigerung geschieht, vorbehaltlich der Genehmigung, am 19ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amts-Wohnung am Lilienberge. Fremde Käufer müssen sich über Leumund und Vermögen ausweisen.

Den 16. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Franz Daser, s. g. Saupauly zu Niederhinzing, wird zur Bezahlung einer Schuld im Executionswege öffentlich versteigert; Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause, Stadel und Backofen, dann Hausgarten,
2) in 13 Tagw. 24 Decim. Aecker,
3) » 2 » 30 » Wiese,
4) die Oberwiese 70 Decim. groß, ist um 46 fl.

Digitized by Google

versetzt, und kann zum Gesammtgut reklamirt werden.

Das Anwesen ist erbrechtig zum Pfarrgotteshause Rudeltshausen, und ist im ganzen inclus. der Wiese ad Nro. 4. auf 775 fl. 30 kr. geschätzt.

An Abgaben haften darauf ord. Scharwerksgeld 1 fl., Jagdscharwerk 7 kr. 4 hl., Vogteyhaber 1 Metz., und auf ein Ziel 40 kr. Rusticalsteuer.

Zum Verkaufe des vorbeschriebenen Guts wird am Gerichtssitze auf Montag den 30ten September hiermit eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 22. August 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

In Folge gnädigster Genehmigung Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 13. dieß, werden hiermit die eigenthümlich der Stadt Schongau gehörige Mahl- und Sägmühle, nebst den dabey befindlichen Grundstücken, zum theilweisen oder Gesammt-Verkaufe oder zur mehrjährigen Verpachtung öffentlich ausgeschrieben.

Beschreibung der Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

I.

A. Mahl-Mühle.

1) Das Mühl- sammt Wohngebäude ist 99 Schuh lang, 36 Schuh breit, und 12 Schuh hoch, die Umfassungs-Mauer besteht aus Tuft, Kiesel- und Ziegelsteinen, und die Dachung aus Holz und Ziegel-Dachplatten.

2) Das Mahlwerk besteht aus 6 Mahlmühlen, alles im guten Zustande.

3) Der Oeconomie-Stadel mit Stallung ist 36 Schuh lang, 34 Schuh breit und 14 Schuh hoch, halb gemauert, und halb von Holz, und das Dach von Hohlziegl.

Das ganze wurde inclus. der darin befindlichen Mahlgeräthschaften auf 4250 fl. eingeschätzt.

B. Grund-Stücke.

1) Der ludeigne zweymädige Mühlanger, 3 Tagw. hinter der Mühle.

2) Das ludeigene zweymädige Schmiedangerl ½ Tagw. vor der Mühle.

3) 1 Tagw. Gemeindstheil auf der Haid, und

4) ½ » » » beym Künsauer-See, sämmtlich auf 1069 fl. geschätzt.

C. Lasten.

a) Die gewöhnlichen Abgaben zum Königl. Rentamte Schongau.

b) Die jährlichen Reichniss zur Stadtkammer Schongau, wie jeder andere Bürger, und

c) als besondere Last haften auf dem Mühlanger 2 fl. Zins zur Local-Armen-Verwaltung, und 2 fl. 30 kr. Zins zum Kön. Rentamte Schongau.

II.

Säg-Mühle.

A. Gebäude.

1) Das Wohn-Gebäude, der Stubenstock ist gemauert, das übrige aber nebst Stallung, Heulege, Dreschtennen, von Holz und mit Hohlziegel gedeckt.

2) Die Sägmühle ist von Holz und die Dachung mit Hohlziegel gedeckt, das Schneidwerk besteht in zwey Schneidgängen.

B. Gründe.

1) 1½ Tagw. Garten, vielmehr zweymädiger ludeigener Anger hinter der Sägmühle.

2) 1 Tagw. Gemeindstheil auf der Haid, und
3) ¼ » » » beym Künsauer-See. Gebäude und Gründe sind auf 1930 fl. 48 kr. geschätzt.

C. Lasten.

Außer den gewöhnlichen Aerarial- Stadt-Abgaben sind keine andern Lasten darauf.

III.

Die Verkaufs-Bedingungen sind dieselben, wie sie nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 (Rggsbl. von 1808. S. 458—461.) bey Verkäufen der Realitäten vom Finanz-Vermögen vorgeschrieben sind.

Im Falle der Verpachtung werden die Verpachtungs-Bedingungen bey der Verpachtung selbst näher bekannt gegeben werden.

IV.

Den Bau und die Unterhaltung der Mühlwuhr am Lech und des Mühlcanals bis auf den Aufhalt- oder Fach-Baum, übernimmt die Stadt, jedoch hat der künftige Eigenthümer oder Pächter der Mahl- oder Sägmühle nicht allein als Bürger, sondern auch als Gewerbsgenosse gleich den übrigen Benützern des Mühlcanals zu diesem Bau oder Unterhaltung zu concurriren.

Die Versteigerung oder Verpachtung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, geschieht Mondtag den 14ten October l. J. Früh 9 Uhr auf dem Rathhause der Stadt Schongau, wozu hiermit sämmtliche Kaufs- oder Pacht-Liebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß

1) selbe in der Zwischenzeit die Kaufsobjecte besichtigen können, und daß sich
2) sämmtliche nicht dieß gerichtliche Ersteigerer oder Pächter mit legalen Vermögens-Zeugnissen vom ihrer ordentlichen Gerichtsbehörde ausweisen müssen.

Den 22. August 1822.

Magistrat der K. Stadt Schongau.
(3) 1. Sepp, Bürgermeister.
Promberger, Stadtschr.

Auf Ansuchen des Griesbauerischen Massacurators, Königl. Advokaten von Hungerkhausen in München, wird der 4 Stunden von Rosenheim, unweit der Landstraße nach Salzburg gelegene Eisenhammer zu Antwort, nebst Wohn- und Oeconomiegebäuden und einigen Feldgründen unter Vorbehalt der creditor- und grundherrschaftlichen Genehmigung im hiesigen Gerichtslocale Mondtag den 16ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr, öffentlich versteigert.

Auch werden Pachtanbote für den Fall, daß sich kein anständiger Käufer finden sollte, und unter demselben Ratifications-Vorbehalte aufgenommen.

Die Kaufsobjecte zeigt auf Verlangen der ehemalige Werksführer Franz Niederberger zu Antwort vor.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Kauf- oder Pachtlustigen sich über ihre Vermögens- dann Leumund- und gestalter Dingen nach, auch Militärpflichts-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 6. August 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(2) 2. Schnedtz, Herrschaftsrichter.

Mondtags den 9ten September wird das sogenannte Stephlhäusl-Anwesen zu Obern-

Digitized by Google

dorf nächst Unterbruck, in einem zum Königl. Rentamte erbrechtbaren ½ Hofe mit 30 Tagw. 1 Decim. Aecker und 5 Tagw. 74 Decim. Wiesen, dann in einem zur Hofmark Schönbrunn leibrechtigen, gebäudelosen ¼ Hofe mit 34 Tagw. 67 Decim. Aecker und 16 Tagw. 3 Decim. Wiesen (worunter eine bewässert werden könnende Wiese pr. 9 Tagw. 63 Decim.) bestehend, zu ganz, oder theilweise, oder auch nach einzelnen Grundstücken, im nahe gelegenen Wirthshause zu Amperbettenbach Vormittags 9 Uhr, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, an die Meistbietende, gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft, zu welcher Verhandlung (wobey auch die jährlichen Abgaben jedes Grundstücks bekannt gemacht werden) die Kaufslustigen freundlich eingeladen werden.

Den 24. August 1822.

K. B. Freyherrl. Schmidisches Patrimonialgericht Schönbrunn, im K. Landgerichte Dachau.

E. Kagerer, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Platzlbräuers, Georg Wild, in Folge des durch Verzicht auf Berufung rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses vom 23. October vorigen Jahres, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 23ten September laufenden Jahres,

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 23ten October dieses Jahres,

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 22ten November, für die Duplik auf Samstag den 7ten December 1822,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Der erste Edictstag ist zu gleicher Zeit zur Wahl eines Massecurators und Masseausschußes bestimmt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Wer immer an die Verlassenschaft des hierorts verstorbenen Königl. Baier. Kämmerers und charakterisirten General-Majors, Joseph Freyherrn von Reibeld, aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich in peremtorischer Frist von sechzig Tagen bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigenfalls man ohne Rücksicht hier-

Digitized by Google

auf die Erbschaft an die gesetzlichen Erben ausfolgen lassen wird.

Den 23. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Hayder.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Adalbert Breiteichinger, quiescirten Marktschreibers zu Wartenberg d. G., durch Entschließung vom 23. Mai 1822, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen auf Mittwoch den 25ten September,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zugleich zum Versuche der Güte, auf Freytag den 25ten October,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 27ten November, für die Duplik aber auf Donnerstag den 19ten December l. Js. in der Art festgesetzt, daß der Schlußtermin bey der Replik Mittwoch den 11ten December, und bey der Duplik Montag den 30ten December statt haben soll.

Es werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß jene, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concurs-Masse ausgeschlossen seyn sollen, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben werde.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte zu extradiren.

Zugleich werden Kaufsliebhaber eingeladen, am Mittwoch den 25ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr Mittags ihre Kaufsanbote auf das Anwesen des Gemeinschuldners hier zu Protocoll zu geben.

Dasselbe besteht in einem ludeigenen gemauerten Hause zu Wartenberg, in 1 Tagw. 29 Decim. Garten, 2 Tagw. 14 Decim. Acker, in 1 Tagw. 55 Decim zur Kirche Wartenberg leibrechtigen Ackers, in 7 Tagw. 58. Decim. erbrechtigen Waldplätzen.

Bey dem Hause ist auch das Recht des Wechsel-Genusses von 2 Tagw. Gemeindswiesen.

Die Abgaben von diesem Besitzthume sind:

Eisengilt	— fl.	15 kr.	— hl.
Maisteuer	— "	5 "	6 "
Gilt	1 "	8 "	4 "
Stift u. Mairschaftsfristen	— "	37 "	6½ "
Gilt an Korn in Geldanschlag	— "	34 "	8 "
Gilt an Haber . . .	— "	11 "	2 "
Rustical-Steuersimplum .	— "	16 "	6 "

Die Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen, und die creditorschaftliche Genehmigung des Anbots zu erwarten.

Den 3. August 1822.

Königl. B. Landgericht Erding
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Schwaiger, Assessor.

Nachdem das gegen Joseph Bergmaier von Münchsdorf gefällte Ganterkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so werden die gesetz-

Digitized by Google

lichen Edictstage, auf nachstehende Weise festgesetzt, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung Mittwoch der 23te September,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 23te October,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samstag der 23te November, und für die Duplik Samstag der 7te December, 1822,

und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche, auf die Bergmaier'sche Gantmasse Anspruch machende Gläubiger, werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den an demselben Tage vorzunehmenden Handlung zu Folge haben soll.

Man wird am ersten Edictstage auch versuchen, das eingeleitete Concursverfahren durch eine gütliche Ausgleichung abzuschneiden, weßwegen die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Vertreter auch mit einer Vergleichs-Vollmacht zu versehen haben.

Den 9. August 1822.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Pölzl, Landrichter.

Sebastian Ruhedorfer, Bauerssohn von Buchendorf d. G., geboren am 19. Jänner 1779, welcher beym K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regimente König als Soldat diente, marschirte mit der K. B. Armee im Jahre 1812 nach Rußland, und kam bisher nicht zurück.

Da nun die nächsten Verwandten desselben um Ausfolglassung des in 991 fl. bestehenden älterlichen Vermögens dahier die Bitte stellten; so wird genannter Sebastian Ruhedorfer hiermit aufgefordert, binnen

6 Monaten

um so gewisser sich hierorts zu melden, indem sonst dessen Rücklaß den Befreundten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 1. July 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Johann Baptist Walser, gebohren im Jahre 1787, zu Erling dieses Gerichts, welcher als Gemeiner beym ehemaligen Leibregimente stand, und mit der Königl. Baier. Armee im Jahre 1812 nach Rußland marschirte, ist seit dieser Zeit vermißt.

Indem nun die nächste Verwandtschaft desselben, um Ausantwortung des in 100 fl. bestehenden Aelternguts, die Bitte stellte, so wird Johann Baptist Walser aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

um so sicherer hierorts zu melden, als außer diesem sein Vermögen den Befreundten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 17. Juny 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Tuchmachers Joseph Höllthaler von Velden den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 25ten September,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Freytag den 25ten October,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 25ten November, und für die Duplik auf Donnerstag den 10ten December,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, so wie man auch sämmtliche Betheiligte und Kaufslustige in Kenntniß setzt, daß an dem ersten Edictstage zugleich auch das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend aus einem eingädig gemauerten Hause unter einem Schindeldache, nebst einem Hause und Obst-Garten im Markte Velden, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, veräußert wird, worüber die Angebote bis Mittags 12 Uhr in dem Amtslocale aufgenommen werden. Den 21. August 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Es ist eine Schuldobligation pr. 1500 fl. vom 18. März 1791, ausgestellt von Martin Heilmeier, Bürger und Hofzimmermeister von München, dann dessen Ehegattinn Marie Eva, an Johann Georg Reinweller, Perfabricanten von München, zu Verlust gegangen.

Da nun der Reinweller'sche Massacurator zum Behufe der Realisirung seiner Rechte, um die gerichtliche Amortisation dieser Urkunde nachgesucht hat, so wird hiermit der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, selbe binnen eines Termines von sechs Monaten, vom Tage dieser Ausschreibung an, vorzuweisen, widrigenfalls man dieselbe für kraftlos erklären würde. Den 6. August 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
(3) 3. Schidermair.

Der Vormund der minorennen 4 Zellinger'schen Kinder, Bürger Johann Caspar Schekenbacher zu Emskirchen, hat an den Sixtus Berthold zu Emskirchen am 23. December 1816,

1) einen Acker, der Leithacker genannt, von ungefähr 5 Morgen,

2) 1 Morgen Acker im Prakenbach,

und zwar ersteres Stück für 2050 fl. rhein. Kaufschilling und 6 Carolin Leihkauf und letzteres für 450 fl. Kaufschilling verkauft.

Da nun das dem Schekenbacher ausgehändigte Kaufbriefs-Duplicat, als documentum obligationis de acto Emskirchen 23. December und confirm. 14. Februar 1818 demselben abhanden gekommen ist, und daher gerichtlich amortisirt werden muß; so werden alle unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 13. Februar 1823 um so gewisser dahier vor Gericht vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf zu begründen, als widrigenfalls obengenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 2 August 1822.

Königl. B. Landgericht Markt Erlbach.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Seiz, Civ. Adj.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	27	August.	132	66	198	63	135	15	9	14	7	13	4	46	46	92	55½	36½
Erding	29	—	53	476	529	482	47	13	—	12	—	11	—	—	262	262	258	4
Freysing	30	—	28	93	121	95	26	14	34	13	14	11	12	18	50	68	53	15
Geisenfeld	26	—	13	21	34	26	8	11	15	9	46	7	36	—	13	13	10	3
Haag	27	—	—	5	5	5	—	13	—	11	40	9	20	—	12	12	12	—
Krayburg	24	—	—	41	41	41	—	11	—	9	—	8	—	—	12	12	12	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	30	—	50	345	395	365	30	13	13	11	45	8	44	12	76	88	66	22
Moosburg	27	—	2	22½	24½	24½	—	13	17	11	47	9	12	—	9	9	5	4
Mühldorf	27	—	12	65½	77½	62½	15	13	30	11	—	10	—	—	55½	55½	43½	12
München	31	—	336	1254	1590	1311	279	14	36	13	30	12	32	371	883	1254	664	590
Murnau	31	—	* 48	58	106	37	69	15	30	14	20	12	36	35	10	45	15	30
Pfaffenhofen	27	—	2½	77	79½	77	2½	14	—	12	—	6	36	—	94	94	88	6
Reichenhall	26	—	7	23	30	18	12	13	45	11	—	7	—	—	2	2	2	—
	30	—	12	21	33	16	17	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	282	359	641	347	294	13	45	11	13	8	40	176	210	386	209	177
Schongau	27	—	*48½	55	103½	59½	44	12	50	11	28	9	48	4½	55	59½	33½	26
Traunstein	24	—	91	137	228	152	76	13	30	12	6	9	—	30	210	240	212	28
Vilsbiburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	28	—	—	12	12	12	—	13	15	12	-	11	15	—	17	17	17	—
Weilheim	29	—	—	10	10	10	—	14	—	12	52	11	46	36	34	70	64	6
			* —	154	154	148	6	14	—	12	52	11	46					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
11 10	10 6	9 13	½	—	½	—	½	— —	— —	— —	11	—	11	—	11	— —	— —	— —
8 56	8 30	8 —	36	981	1017	967	50	8 5	7 30	7 —	—	76	76	76	—	5 45	5 24	5 —
9 —	8 —	7 15	19	126	145	131	14	7 45	7 30	7 —	15	29	44	40	4	5 42	5 30	5 10
8 6	7 34	7 —	—	19	19	18	1	7 15	6 41	6 6	—	13	13	13	—	4 55	4 24	4 2
8 45	8 —	7 —	—	11	11	11	—	7 30	7 —	6 30	—	10	10	10	—	5 50	5 —	4 30
6 —	5 —	4 30	—	15	15	15	—	5 15	5 —	4 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 22	8 3	6 —	18	402	420	408	12	7 6	6 45	5 54	—	122	122	116	6	5 45	5 15	4 34
9 12	8 45	6 —	—	37½	37½	37½	—	7 21	7 —	6 20	—	9	9	9	—	5 40	5 30	5 —
9 —	7 36	4 48	—	18	18	16	2	7 4	6 30	6 —	—	6	6	6	—	5 18	5 —	4 30
8 57	8 22	7 26	194	1155	1349	1163	186	8 38	8 17	7 33	34	451	485	448	37	6 19	5 50	5 6
10 —	9 36	9 —	—	8	8	7	1	8 54	— —	— —	—	25	25	15	10	5 15	5 6	5 —
8 30	7 40	6 45	—	110	110	110	—	7 15	6 30	5 40	—	46	46	46	—	5 30	4 45	3 —
— —	7 —	— —	—	6	6	6	—	— —	9 —	— —	—	20	20	20	—	— —	5 45	— —
— —	— —	— —	—	24	24	24	—	— —	10 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 45	7 25	6 —	6	26	32	24	8	7 48	6 42	5 30	30	65	95	72	23	5 18	4 28	3 30
9 28	8 57	7 57	—	64½	64½	50½	14	9 —	8 24	7 7	—	34½	34½	25½	9	5 —	4 48	4 36
9 6	8 —	6 30	9	19	28	24	4	7 —	6 48	6 —	4	131	135	124	11	5 30	4 54	3 48
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 —	7 40	6 50	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	5 24	4 40	4 —
10 —	9 —	8 —	—	45	45	36	9	8 30	8 —	7 30	—	50	50	46	4	5 30	5 15	5 —

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 11. September 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Die herumziehenden Gewerbsleute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises die durch die Ausschreibung vom 12. März d. Js. eingeforderten Verzeichnisse der in ihren Districten domicilirten herumziehenden Gewerbsleute hierher eingesendet haben, und durch die Zusammenstellung dieser Verzeichnisse eine genaue Uebersicht jener Individuen gewonnen worden ist, welche sich durch solche Gewerbe zu ernähren suchen; so hat man zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 2. Octb. 1816 (Rgg. Bl. 1816. S. 683 ff.) folgende Beschlüsse gefaßt:

I.

Der Isarkreis wird für die Gewerbsausübung der in der erwähnten Verordnung bezeichneten Gewerbsleute in sechs Districte eingetheilt.

Der erste District begreift:
1) das Landgericht München,
2) » » » Erding,
3) » » » Ebersberg,
4) » » » Wasserburg,
5) » » » Rosenheim,
6) die gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichte Neubeuern, Brannenburg und Prien.

Der zweyte District:
1) die Stadt und das Landgericht Landshut,
2) das Landgericht Wilsbiburg,
3) » » » Mühldorf,
4) » » » Trostberg.

Der dritte District:
1) das Landgericht Pfaffenhofen,
2) » » » Moosburg,
3) » » » Freysing,
4) » » » Dachau.

Der vierte District:
1) das Landgericht Landsberg,
2) » » » Schongau,
3) » » » Weilheim,
4) » » » Werdenfels.

Digitized by Google

Der fünfte Diſtrict:

1) das Landgericht Starnberg,
2) » » » Wolfratshauſen,
3) » » » Tölz,
4) » » » Miesbach,
5) » » » Tegernſee.

Der ſechste Diſtrict:

1) das Landgericht Tittmoning,
2) » » » Laufen,
3) » » » Traunſtein,
4) » » » Reichenhall,
5) » » » Berchtesgaden.

Die Hauptſtadt München wird keinem Diſtricte zugetheilt. Die in den erſten Bezirk eingewieſenen herumziehenden Gewerbsleute haben bey der Königl. Polizey-Direction München die Erlaubniß jedesmal beſonders nachzuſuchen, ſo oft ſie ihr Gewerbe in dem Stadtbezirke ausüben wollen.

II.

In jedem Diſtricte können nur jene herumziehenden Gewerbsleute ihr Gewerbe treiben, die in einem der Polizeybezirke domicilirt ſind, aus welchen der Diſtrict nach der obigen Formation beſteht.

Betritt ein ſolches Individuum einen andern Diſtrict, ſo iſt daſſelbe nach Art. 3. Ziff. 8. der Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landſtreicher betreffend, ohne Nachſicht zu behandeln.

III.

Jeder Diſtricts-Behörde des Kreiſes wird, gleichzeitig mit der gegenwärtigen Ausſchreibung, das revidirte Verzeichniß der in ihrem Bezirke wohnhaften herumziehenden Gewerbsleute zugefertiget werden.

Den in dieſem Verzeichniſſe benannten Individuen, aber nur dieſen, ſind nach Art. III. der Verordnung vom 2. October 1816 Wanderbücher zuzuſtellen, die nach Jahresfriſt gegen neue ausgetauſcht werden müſſen. Der Empfänger hat dafür zur Vergütung der Druckkoſten des Buchbinderlohnes und 3 kr. Stempelgebühr den Betrag von 18 kr. zu entrichten, die nach den allgemeinen Vorſchriften verrechnet werden müſſen.

Wer ohne eine ſolche Legitimation oder mit einem veralteten Wanderbuche im Herumziehen ein Gewerbe ausübt, wird nach Art. 3. Ziff. 8. der Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landſtreicher betreffend, behandelt.

IV.

Die unterzeichnete Stelle hat den Druck einer hinreichenden Anzahl ſolcher Wanderbücher veranſtaltet, welche zugleich die geſetzlichen Verbindlichkeiten des Bittſtellers in einem kurzen Auszuge enthalten. Jeder Behörde wird der Bedarf, auf vorherige Beſtellung, von dem expedirenden Secretariate zugeſendet werden.

Das Signalement des Empfängers, und die Benennung der Amtsbezirke, welche den Diſtrict bilden, iſt durch das ausſtellende Amt einzutragen.

V.

Individuen, die wegen verübter Verbrechen und Vergehen durch die Strafgerichte verurtheilt worden ſind, oder gegen welche eine ſtrafgerichtliche Unterſuchung wegen mangelnden Beweiſes eingeſtellt wurde, ſind in der Regel von allen jenen Gewerben, die nur im Herumziehen ausgeübt werden können, für immer ausgeſchloſſen. Befinden ſich dieſelben im Beſitze von Wanderbüchern, ſo ſind ihnen dieſe ſofort abzunehmen, doch kann ſolchen Individuen nach Umſtänden noch die Gewerbs-Ausübung in dem Gerichts-Bezirke ihres Wohnortes, unter Beobachtung der unter X. gegebenen Vorſchrift geſtattet werden.

Digitized by Google

VI.

Die Ausstellung von Wanderbüchern an solche Individuen, welche bisher dergleichen Gewerbe nicht ausgeübt haben, kann nur unter den in der Verordnung vom 2. October 1816. Art. VI. vorgezeichneten Bedingungen Statt finden: es ist darüber in jedem einzelnen Falle ohne Aufschub Anzeige hieher zu erstatten.

VII.

Bey der jährlichen Erneuerung der Wanderbücher ist eine strenge Prüfung der erloschenen vorzunehmen, und die Vorschrift des Art. III. in f. der gedachten Verordnung pünktlich zu vollziehen.

Auch haben die Königl. Polizey-Behörden darauf zu wachen, daß der Inhaber des Wanderbuches sich nicht von Mitgliedern seiner Familie begleiten lasse, denen hierzu nicht die specielle Bewilligung nach Art. IV. der angeführten Verordnung ertheilt worden ist. Die Ertheilung solcher Bewilligungen aber kann nur in seltenen Ausnahmsfällen, und niemals an Kinder der herumziehenden Gewerbsleute ertheilt werden, die dadurch dem Schulunterrichte, oder der Unterweisung in andern ordentlichen Gewerben, oder der landwirthschaftlichen Beschäftigung entzogen werden würden.

VIII.

Herumziehende Gewerbsleute, die in andern Kreisen ihr Domicil haben, sind nach Art. V. der Verordnung vom 2. October 1816 im Isarkreise nicht zu dulden.

IX.

Die gegenwärtige Verfügung findet keine Anwendung

a) bey jenen Individuen, die den Landkramhandel nach der Verordnung vom 8. May 1811 ausüben, und deren Legitimationen nach den dort gegebenen Vorschriften beurtheilt werden müssen;

b) bey ansäßigen Handwerkern, welche entweder auf der Stör arbeiten, oder bestellte Fabrikate austragen;

c) bey sogenannten Selbsterzeugern, die mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften ihre Arbeitserzeugnisse zum Verkaufe austragen.

X.

Jene herumziehenden Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe nur in dem Amtsbezirke der Districts-Polizeybehörde ihres Wohnortes ausüben, sind nicht mit Wanderbüchern, sondern mit gewöhnlichen polizeylichen Legitimationen zu versehen.

Die Ueberschreitung des Amtsbezirkes macht auch diese Individuen als Vaganten straffällig.

XI.

Der Besitz eines Wanderbuches berechtiget nicht zum Besuche der öffentlichen Märkte, außerhalb des angewiesenen Districtes. Alle früher ertheilten besonderen Bewilligungen dieser Art werden hierdurch aufgehoben.

XII.

Da es unmöglich seyn würde, alle herumziehende Gewerbsleute sogleich mit Wanderbüchern zu versehen, so wird der Termin, mit welchem der Vollzug der vorstehenden Ausschreibung beginnen soll, auf den ersten November d. J. festgesetzt.

Man vertrauet zu den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Kreises, daß dieselben dem pünktlichen Vollzuge dieser Anordnungen die gebührende Aufmerksamkeit widmen, und die ihnen untergebenen Königl. Local-Polizey-Behörden und Gemeinde-Vorsteher, in Beziehung auf die durch die Verordnung vom 2. October

Digitized by Google

1816. Art. III. Absch. 2. gegebene Vorschrift geeignet instruiren werden: zugleich eröffnet man denselben, daß heute das Commando der ersten Gendarmerie-Compagnie, unter Mittheilung der gegenwärtigen Ausschreibung, zur kräftigen Mitwirkung aufgefordert wurde.

München den 27. August 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Lumpensammler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind Zweifel darüber erhoben worden, ob und in welcher Ausdehnung die Verordnung vom 2. October 1816, die herumziehenden Gewerbsleute betreffend, auch auf Lumpensammler angewendet werden könne und solle?

Da unterm 27. des vor. Monats zum Vollzuge jener Verordnung von der unterzeichneten Stelle eigene Vorschriften gegeben worden sind, so werden sich jene Zweifel auch auf die Anwendbarkeit dieser besonderen Vorschriften, in Ansehung der Lumpensammler ausdehnen, und man findet sich daher veranlaßt, in dieser Rücksicht Folgendes festzusetzen:

Die Verordnung vom 21. May 1810. (Reg. Bl. 1810. S. 431.) unterscheidet zwey Classen von Lumpensammlern, nämlich:

a) solche, die dieses Geschäft als Commissionäre inländischer Papierfabrikanten betreiben: und

b) solche, die mit den auf eigene Rechnung und ohne Auftrag eines inländischen Fabrikanten gesammelten Lumpen einen Zwischenhandel treiben.

Die angeführte Verordnung entscheidet nach diesem Unterschiede die Frage, inwieferne zum Sammeln der Lumpen eine eigene Concession erforderlich sey, in Ansehung der ersten Classe verneinend, in Ansehung der zweiten aber bejahend.

Die Verordnung vom 2. October 1816 aber enthält nicht blos Bestimmungen über die Concessionirung, sondern auch über die Legitimationen aller herumziehenden Gewerbsleute, und über die, um der öffentlichen Sicherheit willen, erforderlichen Beschränkungen ihrer Gewerbsausübung; sie muß daher in den beyden letzten Beziehungen auf die Lumpensammler ohne allen Unterschied um so mehr angewendet werden, als die Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, in dem Art. 3. Ziff. 8. die Lumpen- und Aschensammler mit allen übrigen herumziehenden Gewerbsleuten auf eine gleiche Linie stellt.

Es haben demnach sämmtliche Königl. Polizey-Behörden die in der Ausschreibung vom 27. des vor. Monats gegebenen Vorschriften zum Vollzuge der Verordnung vom 2. October 1816, auch gegen die Lumpensammler ohne alle Modification zur Anwendung zu bringen.

Wenn gleich übrigens nach dieser Erläuterung der Art. 6. der Verordnung vom 2. Oct. 1816, (aber auch nur dieser allein) bey jenen Lumpensammlern nicht angewendet werden kann, welche ihr Geschäft als Commissionäre inländischer Papier-Fabrikanten betreiben; so werden doch die Königl. Polizey-Behörden nicht unbeachtet lassen, daß auch diese Commissionäre schon nach der eben

Digitized by Google

angeführten Verordnung vom 21. May 1810, unverdächtige und unbescholtene Innländer seyn müssen, um mit den vorgeschriebenen obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre subjective Zulässigkeit versehen zu werden. Es dürfen daher künftig auch die nunmehr vorgeschriebenen, jene Zeugnisse ersetzenden Wanderbücher nur an solche Commissionäre ausgestellt werden; welche die Erfüllung jener Vorbedingungen der subjectiven Zulässigkeit auf das Vollständigste nachzuweisen vermögen.

Dabey versteht es sich von selbst, daß über jedes an einem Lumpensammler ausgestellte neue Wanderbuch unverzüglich hierher, zur Ergänzung des allgemeinen Verzeichnisses, Anzeige gemacht werden müsse.

München den 3. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. v. Yrsch, Rggs. Acc.

(Veränderungen in der Armee-Formation betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28. v. M. herabgekommene Bekanntmachung, über die Veränderungen in der Armee-Formation, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 3. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Seine Königliche Majestät haben Sich veranlaßt gefunden, die bisher bestandenen General-Commando's München und Nürnberg, dann das Truppencorps-Commando im Rheinkreise aufzulösen, und dagegen die Infanterie- und Kavallerie-Regimenter in vier Divisionen einzutheilen.

Diese Divisionen bestehen, wie folgt:

I. Division München.

Generallieutenant Graf Beckers.

1te Infanterie-Brigade.

Generalmajor von Maillot.

Ad interim, Generalmajor Graf Seyssel, in München.

Grenadier-Garde-Regiment, in München.
1tes Linien-Infanterie-Regiment, in München.
1tes Jäger-Bataillon, in Burghausen.

2te Infanterie-Brigade.

Generalmajor Graf Derov, in Regensburg.

4tes Linien-Infanterie-Regiment, in Regensburg.
8tes Linien-Infanterie-Regiment, in Passau.
2tes Jäger-Bataillon, in Straubing.

Kavallerie-Brigade.

Generalmajor Graf Pappenheim, in München.

Garde du Corps-Regiment, in München.
1tes Küraſſier-Regiment, in Freysing.
2tes Küraſſier-Regiment, in Landshut.

Garnisons-Compagnien.

Nymphenburg und Wasserburg.

Commandantschaften.

München und Passau, welche beyde jedoch in Dienst- und Commando-Sachen unmittelbar an die allerhöchste Stelle melden, sodann:

Burghausen, Freysing, Landshut, Regensburg und Straubing.

Digitized by Google

II. Division Augsburg.

Generallieutenant Graf Preysing.

1te Infanterie-Brigade.

Generalmajor von Treuberg, in Augsburg.

3tes Linien-Infanterie-Regiment, in Augsburg.

11tes Linien-Infanterie-Regiment, in Kempten und Lindau.

2te Infanterie-Brigade.

Generalmajor von Hoffnaß, in Neuburg.

7tes Linien-Infanterie-Regiment, in Neuburg und Eichstädt.

16tes Linien-Infanterie-Regiment, in Ingolstadt.

Kavallerie-Brigade.

Generalmajor von Elbracht, in Augsburg.

4tes Chevaux-legers-Regiment, in Augsburg.

5tes Chevaux-legers-Regiment, in Dillingen ꝛc.

Garnisons-Compagnie.

Donauwörth.

Commandantschaften.

Augsburg, Ingolstadt, Lindau, Wülzburg, ferner Dillingen, Eichstädt und Kempten.

III. Division Nürnberg.

Generallieutenant Freyherr von LaMotte.

1te Infanterie-Brigade.

Generalmajor von Habermann, in Nürnberg.

5tes Linien-Infanterie-Regiment, in Nürnberg.

10tes Linien-Infanterie-Regiment, in Amberg.

2te Infanterie-Brigade.

Generalmajor Graf Buttler, in Bamberg.

9tes Linien-Infanterie-Regiment, in Bamberg.

13tes Linien-Infanterie-Regiment, in Bayreuth.

Kavallerie-Brigade.

Generalmajor Freyherr von Dieß, in Nürnberg.

2tes Chevaux-legers-Regiment, in Ansbach ꝛc.

3tes Chevaux-legers-Regiment, in Bamberg ꝛc.

6tes Chevaux-legers-Regiment, in Nürnberg ꝛc.

Garnisons-Compagnien.

Rothenberg und Rosenberg.

Commandantschaften.

Rosenberg, Rothenberg, Vorchheim, ferner Amberg, Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Neumarkt und Nürnberg.

IV. Division Würzburg.

Generallieutenant Freyherr von Vieregg.

1te Infanterie-Brigade.

Generalmajor von Radenhausen, in Würzburg.

2tes Linien-Infanterie-Regiment, in Würzburg.

12tes Linien-Infanterie-Regiment, in Würzburg.

14tes Linien-Infanterie-Regiment, in Aschaffenburg.

2te Infanterie-Brigade.

Generalmajor von Bernclau, in Landau.

6tes Linien-Infanterie-Regiment, in Landau.

15tes Linien-Infanterie-Regiment, in Landau.

Kavallerie.

1tes Chevaux-legers-Regiment, in Speyer und Zweybrücken.

Palais-Garde in Würzburg, und Garnisons-Compagnie Königshofen.

Commandantschaften.

Würzburg, Landau, ferner Aschaffenburg, Germersheim, Speyer und Zweybrücken.

Der General-Stab nimmt die Benennung: „Generalquartiermeister-Stab," das Artillerie-Brigade-Commando jene: „Artillerie-Corps-Commando" an.

Das 1te Uhlanen-Regiment, so wie das 1te und 2te Husaren-Regiment sind aufgelöst, eben so die Garnisons-Compagnien Oberhaus und Wülzburg.

München den 1. July 1822.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Ausspielen von Waaren auf öffentlichen Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach neuen Anzeigen der schon durch die Ausschreibung vom 25. Februar 1819. (Isarkr. Bl. 1819. S. 115.) unbedingt untersagte Unfug des Ausspielens von Waaren auf den öffentlichen Märkten noch immer an einigen Orten geduldet wird, so werden hierdurch sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Kreises zu geschärfter Aufsicht mit der Bemerkung aufgefordert, daß jede Vernachlässigung dieser Aufsicht und jede Ertheilung einer, jenem Verbote zuwiderlaufenden, Bewilligung mit einer Strafe von zehn Gulden gegen die schuldige Behörde werde geahndet werden.

München den 3. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den vermißten taubstummen Joseph Wirth von Aepfelkoch, im Landgerichte Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Joseph Wirth, der taubstumme Sohn eines Gärtners von Aepfelkoch bey Passau, wird seit einiger Zeit vermißt. Es wird daher sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises die Personalbeschreibung dieses Menschen mit dem Auftrage mitgetheilt, bey etwaiger Ausmittelung desselben sogleich hieher Anzeige zu erstatten.

München den 3. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh und ein paar Zoll groß, von nicht gar zu starkem Körperbau, hat bräunliche Haare, schwarzen Bart, braune, mittelmäßig große, etwas tiefliegende Augen, ein bräunlich längliches Gesicht, hat eine mittelmäßige, mehr spitzig, als breite Nase, einen mittelmäßig großen Mund, hat noch alle Zähne, jedoch die untere Reihe weit aus einanderstehend; als besonderes Kennzeichen hat er rechts und links am Mund ein kleines rundes bräunliches Muttermal, in der Größe eines mittelmäßigen Sperlkopfes; er ist ganz taubstumm. Bey seiner Entfernung hatte er eine lange weißleinene Hose an, welche am rechten Fuße etwas zerrissen war, um den Hals ein altes seidenes Halstuch, einen ledernen Hosenträger, eine alte grüne Schlegelhaube, übrigens war er bloßfüßig, und hatte weder Janker noch Gillet.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Einen zu Velden aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 18. Juny dieses Jahres, einen zu Velden aufgegriffenen Taubstummen betreffend, wird hier-

Digitized by Google

durch den Königl. Polizey-Behörden des Kreises eröffnet, daß dieser Taubstumme, als der Stiefsohn des Häuslers, Caspar Sächerl zu Forsthart, Landgerichts Wilshofen erkannt worden sey. München den 3. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. v. Yrsch, Rggs. Acc.

An
sämmtliche Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Conscriptions-Kosten für das Finanzjahr $18\frac{21}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Conscriptions-Behörden, unter Hinweisung auf die vom obersten Rechnungshofe unter dem 15. November 1814 über die Behandlung der Conscriptions-Kosten erlassene Instruction (Gerets Sammlung Band IV. Seite 212 et seq.) aufgefodert, die vorschriftsmäßig angefertigten und belegten Conscriptions-Kosten-Rechnungen pro $18\frac{21}{22}$ mit Rücksicht auf die pro $18\frac{20}{21}$ erlassenen Beschlüsse, bis den letzten September 1822 bey einer unnachsichtlich zu erlegenden Ordnungs-Strafe von zehn Gulden zur Revision anher einzusenden; indem wegen des früheren Rechnungs-Schlußes pro $18\frac{21}{22}$ der ehevor bis 10. October zugestandene Einsendungs-Termin nicht bewilliget werden kann.

München den 6. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibon.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. September dieses Jahres geruhet, den Cooperator zu Osterwarngau, Priester Bernhard Mayer, von dem Antritte der Pfarrey zu Attl, Landgerichts Wasserburg, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem Priester Corbinian Krälll, Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Dietramszell, und Curaterpositus zu Ising, Landgerichts Landsberg, zu verleihen.

Seine Königl. Majestät haben am 5. September d. J., den bisherigen Landgerichts-Arzt zu Grönenbach, Dr. Joh. Bapt. Schuler, in gleicher Eigenschaft auf das erledigte Physicat zu Wolfratshausen versetzt.

Bekanntmachungen.

An
sämmtlich Königl. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Grundholden-Verwaltungen des Isarkreises.

(Die Einsendung der Siegeldesignationen und Briefereyen betreffend.)

Obgleich schon wiederholt auf die in der allgemeinen Verordnung vom 18. December 1812, festgesetzten Termine aufmerksam gemacht worden ist; so haben doch, auch für das dritte Quartal $18\frac{21}{22}$ wieder, mehrere Gerichtsbehörden und Aemter des Isarkreises, die anfällig gewordenen Briefereyen und Inventuren erst nach Verfluß des gegebenen Termines zur vorschriftmäßigen Siegelung anher eingesendet.

Hierdurch veranlaßt, und, um die Jahres-Rechnung für das jetzt laufende Etatsjahr $18\frac{21}{22}$ bis zu dem von höchster Stelle ausgesprochenen Zeitpunkte anfertigen zu können, werden die

Digitized by Google

Königl. Landgerichte und Rentämter des Isar-Kreises anmit auf die, wegen schleuniger Einsendung der Siegeldesignationen und Briefereyen, unterm 17. May 1820 von der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, erlassene Verfügung, die Patrimonial-Gerichte und Grundholden-Verwaltungen aber auf die Vorschriften der Stempelverordnung §. 16. Lit. b. c. g. und i. unter dem Beyfügen aufmerksam gemacht, daß künftig nach fruchtlosem Verlauf der gegebenen Einsendungs-Termine, insbesondere des vierten Etats-Quartales, ohne weitere Nachsicht, ein eigener Bothe auf Kosten der säumigen Aemter, um die ausständigen Briefereyen und Siegeldesignationen zu erholen, abgeordnet werden müßte.

München den 2. September 1822.

Kön. B. Siegelamt des Isarkreises.

S. Wurm, Siegelbeamter. — Roßner, Controlleur.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. September 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89¼	89
ditto à 5 o/o	99¼	98¾
Land-Anlehen . .	100⅛	99¾
Hypothek-Anweis. .	100	99½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	105½	105
ditto E-M à 4 o/o	103¾	103¼
ditto unverzinsliche	85	84

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigsten Befehles der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 29. July h. J., werden folgende Staats-Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung auf vollkommenes freyes Eigenthum nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normalverordnung vom 30. Septb. 1811. Rggsbl. S. 1577. salva ratificatione verkauft.

1) Die ehemals landschaftlichen zwey Wiesen im Districte Ergolding, welche nach definitiver Steuervermessung folgenden Flächenraum halten:

a) die Wiese Nro. 3366. 2 Tgw. 58 Decim.,
b) » » » 3408. 1 » 82 »

2) Die ehemaligen zwey Forstmeisteramts Dienstwiesen, im Districte der Stadt Landshut entlegen,

a) Nro. 1624. 2 Tagw. 41 Decim.,
b) » 1591. 4 » 85 »

3) Die vom Kloster Loretto in Landshut acquirirten drey Wiesen im Districte der Stadt Landshut,

a) Nro. 1254. 2 Tgw. 16 Dec.,
b) » 1254. 4 » — »,
c) » 1657. 1 » 16 »

zusammengemessen.

Der Versteigerungstag wird auf Dienstag den 24ten künftigen Monats September festgesetzt, und hiermit eröffnet, daß an dem nämlichen Tage zugleich auch die Verpachtung der vorgenannten Staatsrealitäten auf 6 Jahre, vom J. 1823 angefangen, versucht wird.

Uebrigens wird im Voraus zur Vermeidung aller Reclamationen bekannt gemacht, daß für den oben angegebenen Flächenraum nicht gebürgt wird, sondern es jedem Käufer frey stehe, diese Realitäten zu besehen, und hiernach seine Anbote zu regeln.

Die Käufer haben an dem bestimmten Tage in dem Königl. Rentamts-Locale dahier ihre Anbote von Früh 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr zu

Digitized by Google

Protocoll zu geben, wo auch dann die Licitations-Bedingnisse eröffnet werden.

Den 28. August 1822.

Königl. B. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. August l. J. ad Num. 14914., wurde dem unterfertigten Rentamte der gnädigste Auftrag ertheilt, den sogenannten öden Hanselbauernhof in Kirchtrudering, welcher laut definitiver Grundsteuer-Cataster Fol. 177. sub Litt. A. ohne Gebäuden in 112 Tagw. 74 Decim. ehehin zum Kloster Schäftlarn, nun zum dießseitigen Rentamte grundbar gehörigen Aeckern, und 26 Tagw. 77 Decim. Wiesen, dann in folgenden ludeignen Realitäten als sub B. in 18 Tagw. 51 Decim. Aecker; sub C. in 1 Tgw. 82 Dec. Wiese, und sub D. in 24 Tagw. 67 Decim. Holzgründen besteht, im Wege der Versteigerung nach der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 30. Septb. 1811. entweder ganz, oder theilweise zu verkaufen.

Der Verkauf wird am Montag den 23ten d. Mts. Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zu Straßtrudering vorgenommen, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 1. September 1822.

Königl. B. Landrentamt München.
Schäffer, Rentbeamter.

Da der am 3. April heurigen Jahrs vorgenommene Verkauf des dem allerhöchsten Aerar heimgefallenen ½tel Gartner-Hofes zu Sönnering, um das gemachte Kaufsanbot, vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 7. dieses Monats nicht genehmiget, und eine nochmalige Versteigerung desselben, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification anbefohlen worden ist; so hat man zu dieser neuerlichen Verhandlung Freytag den 13ten künftigen Monats September bestimmt.

Der Verkauf geschieht wie vorher auf ganz freyes Eigenthum im Wirthshause zu Allmersham, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Hinsichtlich der Bestandtheile und Beschaffenheit dieses Gutes, so wie dessen vorläufigen Besichtigung, wird sich auf die dießfallsige Ausschreibung in dem Isarkr. Intelligenzbl. St. 12. u. 13. dann in der Münchner polit. Zeitung St. 68. 72. u. 78. bezogen.

Dem Amte unbekannte Kaufslustige haben sich über Vermögens-Verhältnisse vor der Versteigerung legal auszuweisen.

Den 14. August 1822.

Königl. Baier. Rentamt Trostberg.
(3) J. Popp, Rentbeamter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird in vim executionis, und auf selbstigen Antrag des Michael Hagl beim Selmair zu Güntersdorf, dessen zum Königl. Rentamt Moosburg freystiftige ½ Hofsgut bestehend:

I. Zu Dorf:

Aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden mit Gartengrund ad 1 Tagw. 47 Dec,

II. zu Feld:

a) aus Aeckern	. . 75	»	54 »
b) Wiesen	 52	»	87 »
c) Waldungen	. . . 31	»	50 »
III. dann 3 ludeigenen Gemeindewiesttheilen, ad	1	»	14 »
in Summa	162 Tagw.		52 Dec.

Digitized by Google

der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der Termin auf Samstag den 21ten September, Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale bestimmt.

Abgaben hierauf

a) zum Königl. Rentamt Moosburg, Steuer-Simplum . . . . 4 fl. 22 kr. 3 hl.
Ord. Scharwerkgeld . . 4 » 59 » — »
Jagd- » » . . — » 20 » — »
Faßnachthenne . . — » 6 » — »
Futterhaber: 1 Metz. 2 Viertl.
Stift . . . . . 5 » 11 » 2 »
Küchendienst . . . . 5 » 8 » 1 »
Gilten an Korn: 2 Schfl. 3 Mtz. 2 Vlg. 2½ Sztl.
» Haber 3 » — » 1 » ½ »
½ Zehend.

b) Zur Hofmarkt Inkofen:
½ Zehend.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, dann zum gütlichen Nachlaß-Versuche unter dem Präjudize auf obigen Tag hierher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beystimmend erachtet würden.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-, so andern Fähigkeitszeugnissen zu versehen, und den Zuschlag des Kaufsobjectes nach gesetzlicher Umfrage salva ratificatione zu gewärtigen.

Die Gutsschätzung steht hierorts zur Einsicht offen.

Den 8. August 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Montag den 30ten September l. J., von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr, wird im Markte Krayburg, 3 Stunden von Mühldorf und 4 Stunden von Wasserburg entfernt, das Wohnhaus, der Hausgarten, und ¼ Tagw. Wiesen, dann verschiedene Effecten des Seifensieders Michael Dunzinger, wie alles nachhin beschrieben, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Kaufslustige werden daher auf diesen Tag mit der Bemerkung eingeladen, sich über Leumund und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse zu ligitimiren.

Beschreibung.

I.

A. Das Wohnhaus, auf welchem bisher die personelle Seifensieders-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, ist freyeigen, steht auf dem Marktsplatze am Ecke der Brunngasse mit Haus-Nro. 8. bezeichnet, nimmt nach der Steuervermessung sammt Hofraum einen Flächeninhalt von 14 Decim. ein, ganz gemauert, mit mehreren Gewölben versehen, zweygädig mit Leg- und Scharschindeln gedeckt, 40 Schuh breit, und 70 Schuh tief, und enthält folgende Bestandtheile:

1) Zu ebener Erde befindet sich ein Wohnzimmer mit 5 Fensterstöcken, 2 Nebenzimmer, Küche, Speiskammer, dann 1 Kramladen, ein gewölbter Pferdstall auf 7, und 1 solcher auf 3 Pferde, ein gewölbtes Waschhaus, 2 gewölbte Holzlegen, die Seifensiederswerkstadt, ein Hofraum mit laufendem Wasser, eine Einfahrt, und Abtritt.

Sämmtliche Gewölbe, so wie das ganze Haus sind trocken, und hoch gebaut, die Zimmer aber mit Weißböden versehen.

2) Ueber einer Stiege ist ein großes Wohnzimmer sammt Nebenzimmer, Alkofen und Küche, ferner ein Wohnzimmer, 2 Ne-

benzimmer und Küche, endlich ein großes Wohnzimmer mit einem großen und einem kleinen Nebenzimmer, sammt Abtritt.

3) Unter dem Dache befindet sich ein großer Trockenboden mit 2 Verschlägen.

4) Unter der Erde zwey gewölbte Keller, 11 Schuhe tief.

B. Der an dem Hause befindliche freyeigene, nach der Steuervermessung 30 Decim. haltende Baum- und Wurzgarten, ist mit edlen Obstbäumen besetzt, mit laufendem Wasser, und einer Bretterwand versehen.

C. Die zur Commune Krayburg erbrechtsweise gehörige Bachwiese bey der Pechlerhütte, 78 Decim. haltend und zweymädig.

Die Geräumigkeit und der gute bauliche Zustand dieses Hauses bietet zu jedem Gewerbsgebrauche angemessene Gelegenheit dar.

Die Lasten bestehen:

a) in einer jährlichen Brunn- und Wiesen-Gilt zur Marktskammer mit 3 fl. 12 kr., und

b) in 10 kr. 7 hl. einfacher Steuer.

II.

Die Effecten, welche zum Kaufe am nämlichen Tage ausgeboten werden, bestehen in Tafeln, Spiegeln, Tischen, einer Stockuhr, Kasten, Küchengeschirr, ferners in sämmtlichen Seifensiederswerkzeugen, und in Leinwasch.

Den 30. August 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Man wird auf Ansuchen der Erben das zur Verlassenschafts-Masse des Königl. Baier. Stallmeisters Valentin Schreiner, gehörige Landgut zu Cultursheim im Wege der öffentlichen Versteigerung verkaufen.

Dieses Gut liegt am Ende des englischen Gartens, eine gute Stunde von München entfernt im Distrikt Freymann, in einer flachen gesunden Gegend, nächst der Landstraße nach Freysing, Landshut u. s. w.

Es bestehet:

1) aus einem erst vor 15 Jahren erbauten Hause, in welchem unter einem Dache a) zu ebener Erde ein heitzbares und ein unheitzbares Gesindezimmer, Küche, zwey Keller, eine Treschtenne, ein Stall auf sechs Pferde, ein Kühstall auf 13 Stück, eine Wagenremiße, und noch eine kleine Kammer mit einem Pumpbrunnen, von welchem das Wasser in die Küche und den Kühstall geleitet wird; b) im ersten Stocke zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, eine Magdkammer, und der Heuboden, dann c) im zweyten Stocke ein Getreidkasten, nebst mehreren Bequemlichkeiten sich befinden, dieses Gebäude ist 120 Fuß lang, und 34 Fuß breit.

2) Aus einem Wasch- und Backhause gegenüber, das zugleich die Gärtners-Wohnung enthält.

3) Aus dem daranstoßenden, mit 120 meist tragbaren, und ausgezeichnet gutes Obst liefernden, theils hochstämmigen, theils Pyramid- und Spaliersbäumen besetzten Gemüßegarten, über ein Morgen groß, welcher Garten mit einem ausgemauerten Wasserbehälter, und einem kleinen Sommerhause versehen, und ringsum eingeplankt ist. In dem Garten befindet sich auch eine schöne Bienenbanke.

Vor dem Wohnhause liegt ein Obstgarten, dessen gut herangewachsene Bäume, 125 an der Zahl, ebenfalls gute Früchte bringen.

4) Aus wenigst 50 Tagw. ganz zusammenhängenden, durch keine fremde Besitzung

Digitized by Google

unterbrochenen Feldgründen, welche gleich vortheilhaft zu Wiesen, wie zum Getreidbau zu benützen sind. Alle diese Gründe, in denen auch ein kleines zur Forellenzucht angelegtes Bächlein läuft, sind aufs Beste cultivirt, und der bey weitem größere Theil derselben, hat ganz reines Erdreich, von ungewöhnlicher Tiefe. Die Bonität des übrigen Theiles aber ist zwar etwas geringer, jedoch ebenfalls gut, und verbessert sich mit jedem Jahre.

Die ganze Besitzung wird auf der Morgenseite, in einer Länge von beyläufig 2600 Fuß durch den sogenannten Schwabinger-Bach begränzt, der eine sehr bedeutende, und (da er eigentlich nicht selbstständig ist, sondern nur die, die Residenzstadt durchfließende Isar-Abtheilung in sein Bett aufnimmt, und wieder dem Hauptfluße zuführt, mithin einen Theil des Isarstromes ausmacht) auch in jeder Jahreszeit eine gleiche und zu jedem Gebrauche hinreichende Wasserhöhe hat. Die Lage der Gründe stehet in einem so guten Verhältnisse zum Bette des Schwabinger-Baches, daß mit sehr geringen Kosten ein Canal gegraben, und jede Art von Mühlwerk angelegt werden kann.

Besonders vortheilhaft wird auch die Besitzung durch die Nähe der so volkreichen Residenzstadt. Rahm und Milch stehen da bekanntlich im ziemlich hohen Preise, finden leichten Absatz, und zwar in dem Maaße, daß ein Viehstand von 12 Kühen leicht einen Ertrag von 1500 bis 1600 fl. jährlich geben kann.

Das Ganze ist ludeigen, also freyes Eigenthum, und hat lediglich einen, jedoch auf die bekannten Bedingnisse ablösbaren Bodenzins von jährlich 4 fl. 54 kr. zu entrichten, auch ist die Besitzung auf ewige Zeiten zehentfrey. Der Betrag eines einfachen Steuerzieles ist 2 fl. 46 kr. 3 hl. Die Gemeinde- und pfarrlichen Anlagen sind von geringer Bedeutung.

Der Schätzungswerth ist 11,800 fl.

Die Versteigerung geschieht, vorbehaltlich der Genehmigung, am 19ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amts-Wohnung am Lilienberge. Fremde Käufer müssen sich über Leumund und Vermögen ausweisen.

Den 16. August 1822.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Execution wird hiermit das Anwesen des Martin Sarreiter, Früh von Brunnthal, Dienstag den 1ten October von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, bey dießseitigem Amte wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist freystiftig zum Königl. Landrentamte München und besteht:

1) aus einem Hause und Stadel unter einem Dache, eingädig gemauert,
2) dem 2 Tagw. haltenden Hausgarten,
3) 64 Tagw. 70 Decim. Aeckern,
4) 55 Tagw. 53 Decim. Holzwiesen.

Dabey befinden sich 5 Tagw. 5 Decim. ludeigene Gemeindstheile.

Die Schätzung beträgt 1688 fl.

Den 3. September 1822.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Franz Daser, s. g. Saupauly zu Niederhinzing, wird zur Bezahlung einer Schuld im Executionswege öffentlich versteigert; Dasselbe besteht:

Digitized by Google

1) in einem Wohnhause, Stadel und Backofen, dann Hausgarten,
2) in 13 Tagw. 24 Decim. Aecker,
3) » 2 » 30 » Wiese,
4) die Oberwiese 70 Decim. groß, ist um 46 fl. versetzt, und kann zum Gesammtgut reklamirt werden.

Das Anwesen ist erbrechtig zum Pfarrgotteshause Rudeltshausen, und ist im ganzen inclus. der Wiese ad Nro. 4. auf 775 fl. 30 kr. geschätzt.

An Abgaben haften darauf ord. Scharwerksgeld 1 fl. Jagdscharwerk 7 kr. 4 hl., Vogteyhaber 1 Metz., und auf ein Ziel 40 kr. Rusticalsteuer.

Zum Verkaufe des vorbeschriebenen Guts wird am Gerichtssitze auf Montag den 30ten September hiermit eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 22. August 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

In Folge gnädigster Genehmigung Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 13. dieß, werden hiermit die eigenthümlich der Stadt Schongau gehörige Mahl- und Sägmühle, nebst den dabey befindlichen Grundstücken, zum theilweisen oder Gesammt-Verkaufe oder zur mehrjährigen Verpachtung öffentlich ausgeschrieben.

Beschreibung der Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

I.

A. Mahl-Mühle.

1) Das Mühl- sammt Wohngebäude ist 99 Schuh lang, 36 Schuh breit, und 12 Schuh hoch, die Umfassungs-Mauer besteht aus Tuft, Kiesel- und Ziegelsteinen, und die Dachung aus Holz und Ziegel-Dachplatten.
2) Das Mahlwerk besteht aus 6 Mahlmühlen, alles im guten Zustande.
3) Der Oeconomie-Stadel mit Stallung ist 36 Schuh lang, 34 Schuh breit und 14 Schuh hoch, halb gemauert, und halb von Holz, und das Dach von Hohlziegl.

Das ganze wurde inclus. der darin befindlichen Mahlgeräthschaften auf 4250 fl. eingeschätzt.

B. Grund-Stücke.

1) Der ludeigne zweymädige Mühlanger, 3 Tagw. hinter der Mühle.
2) Das ludeigene zweymädige Schmiedangerl ½ Tagw. vor der Mühle.
3) 1 Tagw. Gemeindstheil auf der Hald, und
4) ½ » » » beym Künsauer-See, sämmtlich auf 1069 fl. geschätzt.

C. Lasten.

a) Die gewöhnlichen Abgaben zum Königl. Rentamte Schongau.
b) Die jährlichen Reichnisse zur Stadtkammer Schongau, wie jeder andere Bürger, und
c) als besondere Last haften auf dem Mühlanger 2 fl. Zins zur Local-Armen-Verwaltung, und 2 fl. 30 kr. Zins zum Kön. Rentamte Schongau.

II.

Säg-Mühle.

A. Gebäude.

1) Das Wohn-Gebäude, der Stubenstock ist gemauert, das übrige aber nebst Stallung, Heulege, Dreschtennen, von Holz und mit Hohlziegel gedeckt.
2) Die Sägmühle ist von Holz und die Da-

Digitized by Google

chung mit Hohlziegel gedeckt, das Schneidwerk besteht in zwey Schneidgängen.

B. Gründe.

1) 1½ Tagw. Garten, vielmehr zweymädiger ludeigener Anger hinter der Sägmühle.
2) 1 Tagw. Gemeindstheil auf der Haid, und
3) ½ » » » beym Künfauer-See. Gebäude und Gründe sind auf 1930 fl. 48 kr. geschätzt.

C. Lasten.

Außer den gewöhnlichen Aerarial- Stadt-Abgaben sind keine andern Lasten darauf.

III.

Die Verkaufs-Bedingungen sind dieselben, wie sie nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 (Rggsbl. von 1808. S. 458—461.) bey Verkäufen der Realitäten vom Finanz-Vermögen vorgeschrieben sind.

Im Falle der Verpachtung werden die Verpachtungs-Bedingungen bey der Verpachtung selbst näher bekannt gegeben werden.

IV.

Den Bau und die Unterhaltung der Mühlwuhr am Leche und des Mühlcanals bis auf den Aufhalt- oder Fach-Baum, übernimmt die Stadt, jedoch hat der künftige Eigenthümer oder Pächter der Mahl- oder Sägmühle nicht allein als Bürger, sondern auch als Gewerbsgenosse gleich den übrigen Benützern des Mühlcanals zu diesem Bau oder Unterhaltung zu concurriren.

Die Versteigerung oder Verpachtung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, geschieht Mondtag den 14ten October l. J. Früh 9 Uhr auf dem Rathhause der Stadt Schongau, wozu hiermit sämmtliche Kaufs- oder Pacht-Liebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß

1) selbe in der Zwischenzeit die Kaufsobjecte besichtigen können, und daß sich
2) sämmtliche nicht dieß gerichtliche Ersteigerer oder Pächter mit legalen Vermögens-Zeugnissen von ihrer ordentlichen Gerichtsbehörde ausweisen müssen.

Den 22. August 1822.

Magistrat der K. Stadt Schongau.

(3) 2. Sepp, Bürgermeister.

Promberger, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Schulden- und Nachlaßsache des verlebten Schwaigbesitzers, Paul Hutter dahier, ward das erstrichterliche Gantdecret vom 23. Jänner 1821. in IIter und IIIter Instanz bestätiget.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 7ten October l. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 6ten November, l. J.
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 6ten December, und für die Duplik auf Freytag den 20ten December, d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den

Digitized by Google

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dr. Stecher.

Auf Bitte des Andreas Ottinger, bürgl. Silberarbeiters in der Hofmarksgasse zu Bairdießen, um Nachlaß und Fristenregulirung, werden dessen Creditoren aufgefordert, bey der zu obigem Zwecke auf Mittwoch den 25ten September 1822, Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, als jeder Ausbleibende im Falle eines, zu Stande kommenden Vergleiches, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beygezählet würde.

Den 29. August 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

In Bezug auf die allgemeine Ausschreibung, Intelligenzbl. für den Isarkreis, St. XXXI. S. 550 u. 551., das Schuldenwesen der Mathias Maierischen Huberbauers-Eheleute zu Fridorfing betreffend, wird hiermit weiters öffentlich bekannt gemacht, daß bey der am 17. dieß in dem fraglichen Schuldenwesen gepflogenen gerichtlichen Verhandlung sich ein Schuldenstand von 5925 fl. 27 kr., durch die vorgenommene Liquidation ergab, das Gesammtanwesen der Communschuldner aber durch gerichtlich vorgenommene Schätzung nur auf 2369 fl. 10 kr. gethauert worden, die sämmtlich, am genannten Tage erschienenen Creditoren die Ueberzeugung geschöpft haben, daß den schuldenden Eheleuten selbst auch bey namhaften Nachlässen nicht mehr geholfen sey, und sie die allenfallsig zu regulierenden Fristen nicht mehr, in der durch das Gesetz bestimmten Zeit, zu bezahlen vermögen, daher sie den einhelligen Entschluß gefaßt haben, daß den Communschuldnern zur fernern Unterkunft das Wohnhaus, und der Hausanger um den Schätzungspreis belassen, alles übrige Grundbare aber zur Berichtigung ihrer Forderungen zum theilweisen Verkaufe gebracht werden solle, welchen Beschluß sich die Communschuldner auch gefallen ließen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachte schuldende Eheleuten noch eine Forderung aus welch einem Rechtstitel zu machen haben, bey der am 17. dieß hierzu anberaumt gewesenen Tagesfahrt aber nicht erschienen sind, hiermit aufgefordert, in Zeit von 30 Tagen a dato der gegenwärtigen Ausschreibung, dieselbe herwärts, entweder schriftlich, oder mündlich bekannt zu geben, nachzuweisen, und zu liquidiren, und die Erklärung abzugeben, daß sie den Beschlüssen der am 17. dieß erschienenen creditorschaftlichen Mehrzahl beytreten, und zwar unter dem weitern Präjudize, daß nach fruchtlosem Umfluße dieser Frist Niemand mehr mit seinen Ansprüchen gehört, und seine Forderung für verlustig erklärt wird.

Den 23. August 1822.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

gitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	3	September.	135	23	158	43	115	14 57	14 —	13 —	36½	31	67½	28½	39
Erding	5	—	47	515	562	547	15	13 40	12 36	11 —	4	241	245	209	36
Freysing	6	—	26	44	70	38	32	14 45	13 15	11 52	15	43	58	44	14
Geisenfeld	2	—	8	26	34	32	2	12 24	10 30	8 24	3	37	40	31	9
Haag	3	—	—	30	30	30	—	13 30	12 20	10 —	—	41	41	41	—
Krayburg	31	August.	—	34	34	34	—	13 —	11 —	9 —	—	16	16	16	—
Landsberg	31	—	* 3	263	266	250	16	12 30	11 15	11 —	21	164	185	126	59
	7	September.	10	202	278	269	9	13 —	12 30	11 —	59	116	175	119	56
Landshut	6	—	30	422	452	390	62	12 5	11 42	9 24	22	76	98	80	18
Moosburg	3	—	—	23	23	23	—	12 40	11 —	7 40	4	9	13	13	—
Mühldorf	3	—	15	53	68	56	12	12 —	11 —	8 15	12	41	53	53	—
München	7	—	279	1125	1404	1222	182	14 43	13 46	12 39	590	549	1139	664	475
Murnau	7	—	* 60	34	103	39	64	15 24	13 30	12 —	30	13	43	—	43
Pfaffenhofen	3	—	2½	32½	35	35	—	14 30	12 —	7 30	6	91	97	97	—
Reichenhall	2	—	17	19	36	19	17	13 —	10 —	9 —	—	12	12	12	—
	6	—	17	6	23	11	12	— —	13 —	— —	—	3	3	3	—
Rosenheim	5	—	294	358	652	363	289	13 40	11 20	8 40	177	258	435	235	200
Schongau	3	—	* 44	58½	102½	67½	35	13 29	11 53	10 51	26	50	76	37½	38½
Traunstein	31	August.	76	104	180	106	74	15 30	12 —	8 24	28	92	120	89	31
Wilsbiburg	3	September.	—	2	2	2	—	— —	11 —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	4	—	—	9	9	7	2	12 28	11 —	9 15	—	39	39	39	—
Weilheim	5	—	—	8	8	8	—	14 31	12 53	11 15	6	92	98	45	53
			* 6	151	132	127	10	14 31	12 53	11 15					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	52	10	4	8	57	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	11	—	11	1	10	—	—	5	24	—	—
9	—	8	30	8	—	50	682	732	661	71	8	—	7	30	7	—	—	54	54	54	—	5	18	5	30	5	2
9	—	8	20	7	40	14	94	108	104	4	7	40	7	24	7	6	4	27	31	29	2	6	10	5	32	5	
8	15	7	50	7	24	1	39	40	40	—	7	20	6	42	6	—	—	26	26	26	—	5	—	4	26	4	1
8	30	8	—	7	30	—	6	6	6	—	7	30	7	—	6	40	—	21	21	21	—	5	40	5	—	4	3
8	—	6	—	5	—	—	8	8	8	—	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	15	3	255	258	248	10	8	30	8	—	7	15	6	95	101	99	2	4	30	4	20	4	1
9	—	8	30	7	30	10	225	235	223	12	8	15	8	—	7	45	2	92	94	94	—	5	—	4	45	4	3
9	30	8	20	6	24	12	342	354	342	12	7	15	6	37	5	20	6	90	96	96	10	5	26	5	7	4	3
9	30	8	30	8	—	—	49½	49½	43½	6	7	13	7	—	6	24	—	7	7	7	—	5	36	5	30	—	—
9	12	8	—	5	30	2	11½	13½	13½	—	6	50	5	15	4	45	—	12½	12½	11	1½	4	50	4	24	3	—
8	54	8	12	7	32	186	1356	1542	1316	226	8	44	8	23	7	49	37	437	474	431	43	6	29	6	2	5	3
10	—	9	—	8	30	1	8	9	2	7	8	—	—	—	—	—	10	2	12	6	6	5	45	5	15	—	—
8	20	7	30	6	20	—	90	90	90	—	7	45	7	—	6	30	—	36½	36½	36½	—	5	45	5	—	4	—
—	—	9	15	—	—	—	23	23	23	—	9	15	9	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	45	—	—
	—	8	—	—		—	14	14	14	—	—	—	9	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	5	30	—	—
9	5	7	54	6	30	8	49	57	40	17	7	42	6	35	5	43	23	75	98	78	20	5	26	4	40	3	4
9	15	8	20	8	9	14	81	95	50	45	8	50	8	—	6	—	9	21	30	20	10	5	24	5	15	4	4
9	30	8	24	6	36	4	19	23	11	12	7	30	6	42	6	—	11	75	86	76	10	5	36	4	48	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	7	41	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5	10	4	48	4	
10	13	9	19	8	26	9	21	30	24	6	8	24	7	36	7	—	4	32	36	36	—	5	6	5	3	5	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 18. September 1822.

Amtliche Artikel.

(Lohnrößler-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da fortwährend vielfache Beschwerden über das Abldsen der mit Lohnfuhren Reisenden zum Nachtheile der Königl. Postanstalten vorkommen, so werden hiermit, in Gemäßheit hoher Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 4. laufenden Monats, die Bestimmungen der §§. 6. u. 7. der Lohnkutscher-Ordnung vom 2. December 1819 bekannt gemacht, welche wörtlich dahin lauten:

§. 6.

„Lohnkutschern, oder Lohnrößlern in Orten, wo eine Post besteht, ist es erst dann gestattet, Reisende, welche mit Extrapost angekommen sind, weiter zu führen, wenn sich dieselben bereits 24zig Stunden an demselben Orte aufgehalten haben."

§. 7.

„Lohnkutscher, oder Lohnrößler sind nicht berechtigt, sich unter einander zur Beförderung der Reisenden abzuldsen, daher können Reisende, nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise, sich eines anderen Lohnkutschers, als desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen."

Die Uebertretung dieser §§. 6. u. 7. gegebenen Vorschriften von Seite der Lohnkutscher, oder Lohnrößler, soll eine bestimmte Strafe von 15 fl. zur Folge haben, wovon dem betheiligten Posthalter der Betrag des doppelten Postgeldes, und der Rest dem Local-Armenfonde zuzukommen hat, mit der Bemerkung, wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diesen Bestimmungen nicht allein die concessionirten Lohnkutscher, sondern auch die übrigen Pferdebesitzer in jenen Fällen unterworfen sind, in welchen dieselben durch die Anordnung des §. 14. der gedachten Verordnung zum Lohnfahren gleichfalls berechtiget werden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden erhalten hiebey von Neuem den Auftrag, in vorkommenden Fällen für den genauen Vollzug der obenerwähnten allerhöchsten Verfügung pflichtmäßig Sorge zu tragen.

München den 6. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(48)

Digitized by Google

(Civilverdienst-Medaille-Verleihung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben laut allerhöchsten Rescriptes vom 31. August h. J., dem Dechant und Pfarrer zu Günzlhofen, Priester Bartholomäus Heibler, da er sein zwey und fünfzigstes Jahr im Priesterstande zurückgelegt hat, und diese lange Reihe von Jahren hindurch in seiner Amtsführung unermüdeten Eifer und Thätigkeit bewiesen, auch durch viele bedeutende Aufopferungen aus seinem Vermögen sowohl für die Schule durch Erbauung eines Schulhauses, dann durch die Unterstützung des Lehrers und der Schule, als für die Kirche und die Pfarrgemeinde sich wesentliche und bleibende Verdienste erworben hat, zum Zeichen Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche treu geleisteten Dienste die goldene Civilverdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

München den 10. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Zufriedenheits-Bezeugung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben laut allerhöchsten Rescriptes vom 2. September h. J., dem Priester Johann Baptist Mittendorfer, Pfarrer zu Illmünster, welcher fünfzig Jahre in getreuer und eifriger Erfüllung der Pflichten seines Amtes zurückgelegt hat, und sich besonders nicht nur um seine Ortsschule bleibende Verdienste erwarb (welche bereits eine ehrenvolle Anerkennung in der Bekanntmachung vom 24. Februar 1807, im allgemeinen Rggsbl. erhielten) sondern auch in seiner vormaligen Eigenschaft als Districts-Schul-Inspector auf eine rühmliche Weise seine gemeinnützige Thätigkeit bewiesen hat, Ihr Wohlgefallen und Ihre Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche durch eine so lange Reihe von Jahren treu geleistete Dienste zu erkennen zu geben geruht.

München den 10. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Zufriedenheits-Bezeugung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben laut allerhöchsten Rescriptes vom 2. September, dem Priester Peter Aichmayer, Dechant und Pfarrer zu Adelshausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, welcher 50 Jahre in getreuer und eifrigen Erfüllung der Pflichten seines Amtes zurückgelegt hat, Ihr Wohlgefallen und Ihre Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche durch eine so lange Reihe von Jahren treu geleisteten Dienste allergnädigst zu erkennen zu geben geruht.

München den 10. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die durch Versetzung des Leopold Wohnlich erledigte Schullehrers- und Meßnersstelle zu Aidling, Königl. Landgerichts Weilheim, erträgt außer dem Genuße freyer Wohnung jährlich 185 fl.

Die gehörig begründeten Bewerbungen um dieselbe sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Die Schullehrer- und Meßnersstelle zu Mittelstetten, Landgerichts Dachau ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt jährlich 144 fl. Es können sich um dieselbe nur Unverehelichte bewerben.

Die gehörig begründeten Gesuche sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Durch die Versetzung des Lehrers Pfaffenbonner an die Schule nach Aßling, Landgerichts Ebersberg, ist die zweyte Lehrersstelle an der Schule zu Tölz erlediget worden.

Es ist hiermit ein jährliches Einkommen von 325 fl. verbunden. Die Bewerbungen hierum sind durch ämtliche Zeugnisse über Lehrgeschicklichkeit, Musikkenntniß und sittliches Betragen zu begründen, und binnen 14 Tagen hieroris zu überreichen.

Die Schullehrers- und Organistenstelle zu Wang, Landgerichts Wasserburg, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt nebst freyer Wohnung, welche jedoch für ein verehelichtes Individuum nicht eingerichtet ist, jährlich 210 fl.

Diejenigen, welche sich über Lehrgeschicklichkeit, Kenntniß des Gesanges und Orgelspieles auszuweisen vermögen, haben ihre Bewerbungen binnen 14 Tagen hieroris zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 8. September d. J., die Pfarrey zu Rohrdorf, gräflich preysingischen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Siegsdorf, Priester Franz Kolbeck verliehen, und am nämlichen Tage; die von den Gebrüdern Riezler dahier für den Pfarrprediger zu Freysing, Priester Anton Generos Reitmaier, auf das Raasen-Ruedorfer'sche Curat-Beneficium in der Pfarrkirche zu St. Georg in Freysing ausgestellte Präsentation bestätiget.

Am 9. September d. J. haben Se. Königliche Majestät die von dem Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, für den bisherigen Pfarrer in Nonnthal zu Salzburg, Priester Georg Weipert, auf die Pfarrey zu Surberg, Landgerichts Traunstein, ausgestellte Ernennung zu bestätigen geruhet.

Durch Beschluß der Königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 13. September h. J., wurde der Schullehrer und Meßner, Leopold Wohnlich von Aidling, Landgerichts Weilheim, als Schullehrer, Meßner und Organist zu Kollbach, Landgerichts Dachau ernannt, und am nämlichen Tage die Schullehrers-Meßners- und Organistenstelle zu Föching, Landgerichts Miesbach, dem Privatlehrer, Max Adler dahier, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Balthasar Seemiller von Sauerlach d. G., ehemals Soldat im Königl. Bäier. 2ten Infanterie-Regimente, wird hiermit dem in der öffentlichen Ausschreibung vom 24. Febr. h. J. gesetz-

Digitized by Google

ten Präjudize zu Folge, für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Interessenten gegen Caution ausgehändiget werden.

Den 3. September 1822.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. September 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89¼	89
ditto à 5 o/o	99¼	98¾
Land-Anlehen . .	100	99½
Hypothek-Anweis. .	100	99½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	105	104½
ditto E-M à 4 o/o	102¾	102¼
ditto unverzinsliche	84	83

Versteigerungen.

Die ärarialische Oeconomie Stoffesberg, ein ganz arrondirter Complex von

½ Tagw. Garten,
144 » Aecker,
124 » Wiesen und Aengern,
223 » Wald,

nebst den angemessenen Oeconomie-Gebäuden sammt Vieh und Fahrniß wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811. Rggsbl. 1811. S. 1578 veräußert.

Diese Oeconomie liegt eine Stunde von Landsberg nahe an der Straße nach Buchloe.

Die Versteigerung geschieht auf dem Stoffesberg selbst am 28ten October d. J. Wer dieses Gut besichtigen, und das Nähere der Kaufsbedingnisse erfahren will, kann sich beym unterzeichneten Amte melden.

Den 9. September 1822.

Königl. Baier. Rentamt Landsberg, als besondere Verwaltung der Maltheser Realitäten zu Landsberg.
(3) 1. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen ddo. 22. July l. J., unterliegt der erste District des Wörther-Jagdbogens auf dem Wege der normalmäßigen Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione einer neuen Verpachtung.

Zum Vollzug dieses gnädigsten Auftrages hat man den 4ten October d. J. angesetzt, und ladet hierzu alle jagdpachtfähigen Steigerungslustige ein, am bemeldeten Tage im Wirthshause zu Altheim nächst Landshut, Vormittags 10 Uhr ihr Angebot ad Protocollum zu geben.

Den 9. September 1822.

Königl. B. Forstamt Freysing.
Dillis, Forstmeister.

Da sich bey der unterm 4. dieß stattgehabten öffentlichen Versteigerung des Elisabetha Hutlerischen Gantanwesens zu Vaterstetten kein Käufer eingefunden hat, so wird das Anwesen, unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 4. July u. 16. Aug. l. J., dem drittmaligen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Behufe

auf den 5ten October

Morgens 10 Uhr in loco Parsdorf eine Tagesfahrt anberaumt.

Den 5. September 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Digitized by Google

Zu dem am 17. July l. J., zum zweyten Male auf den 23. August l. J., ausgeschriebenen Bräu-Anwesen des Joseph Sterzl, in der Stadt Laufen, (Isarkr. Bl. St. XXX. S. 531. u. 532.) hat sich kein annehmbarer Käufer gezeigt.

Dieses Bräu-Anwesen wird daher

am Dienstag den 1ten October l. J.

wiederholt öffentlich versteigert.

Dann werden am Mittwoch den 2ten October und in den darauf folgenden Tagen mehrere Haus-Einrichtungen, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Leinwasch, Wirthschafts-Geschirre und auch Baumanns-Fahrnisse, Wägen, eine Kutsche ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Hierzu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 4. September 1822.

Königl. B. Landgericht Laufen.

Kuttner, Landrichter.

Nachdem sich bey der auf den 22. July laufenden Jahres festgesetzten Tagesfahrt zur Versteigerung des Anwesens des Johann Siegel, Auhofer zu Auhof kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird nach dem Antrage der auf Zahlung dringenden Gläubiger zur zweyten öffentlichen Feilbiethung dieses Anwesens geschritten, und hierzu eine neuerliche Tagsatzung auf

Mondtag den 14ten October h. J.

festgesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen, und rücksichtlich der obigen Anwesens-Beschreibung auf das Intelligenzblatt St. 27. de dato 12. July heurigen Jahres hingewiesen werden.

Den 10. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Im Wege gerichtlicher Vollstreckung wird das im Ludwigsfeld befindliche, zum Königl. Rentamte bodenzinsige Anwesen, H. Nro. 14. zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht in einem gemauerten Hause mit gemauerter Einsetz, Holzhütte und Wagenremiß, dann hölzernem Stadel.

Es befinden sich dabey 11 Tagw. 07 Decim. Aecker und 5 Tagw. 80 Decim. Wiesgründe.

Die Gesammtschätzung beträgt 3279 fl.

Grundherrliche Abgabe:

30 kr. Bodenzins per Tagw.

Landesherrliche Abgabe:

Steuersimplum 20 kr. 4 hl.

Uebrigens sind die Aecker zehentfrey.

Kaufsliebhaber, von denen Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, mögen sich am Tage der Versteigerung, welche

Donnerstag den 3ten October l. J.,

Vormittags 9— 12 Uhr vor sich geht, in dem Amts-Locale des unterzeichneten Gerichts auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au einfinden.

Den 5. September 1822.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Franz Daser, s. g. Saupauly zu Niederhinzing, wird zur Bezahlung einer Schuld im Executionswege öffentlich versteigert; Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause, Stadel und Backofen, dann Hausgarten,
2) in 13 Tagw. 24 Decim. Aecker,
3) » 2 » 30 » Wiese,
4) die Oberwiese 70 Decim. groß, ist um 46 fl. versetzt, und kann zum Gesammtgut reklamirt werden.

Digitized by Google

Das Anwesen ist erbrechtig zum Pfarrgotteshause Rudeltshausen, und ist im ganzen inclus. der Wiese ad Nro. 4. auf 775 fl. 30 kr. geschätzt.

An Abgaben haften darauf ord. Scharwerkgeld 1 fl. Jagdscharwerk 7 kr. 4 hl., Vogteyhaber 1 Metz., und auf ein Ziel 40 kr. Rusticalsteuer.

Zum Verkaufe des vorbeschriebenen Guts wird am Gerichtssitze auf Mondtag den 30ten September hiermit eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. Den 22. August 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Nachdem bey der auf den 31. August l. J. angesetzten Versteigerung des Grill-Gutes am Berg, kein annehmbarer Käufer erschien, so wird dasselbe nunmehr öffentlich am 28ten September 1822, im Landgerichts-Locale an den Meistbietenden überlassen.

Das benannte Anwesen besteht in dem ganzen, zum Königl. Rentamte Haag erbrechtigen Hofe zu Berg, enthält nebst einem zweygädigen halbgemauerten Hause, Pferd- und Kühstalle, Getreidkasten, zwey hölzernen Getreidstädeln und einer Wagenschupfe, im Ganzen 132 Tagw. 5 Decim. an Aeckern, Wiesen, Holz und Oedung, und ist sehr schön arrondirt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und ihnen sowohl das Kaufs-Object als das gerichtliche Inventar zur Einsicht offen steht.

Den 1. September 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
(2) 1. v. Menz, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird man auf Mittwoch den 2ten October die Mobiliarschaft: dann das Haus, eine dazu gehörige Wiese zu 3 Tagw. 21 Decim. der Lohnrößler Georg Wargauischen Eheleute, und zwar die genannte Liegenschaften salva ratificatione creditorum, auf dem Wege der Versteigerung veräußern.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, auf gedachten Tage sich in der Behausung genannter Eheleute zu Weilheim einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 10. September 1822.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

In Folge gnädigster Genehmigung Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 13. dieß, werden hiermit die eigenthümlich der Stadt Schongau gehörige Mahl- und Sägmühle, nebst den dabey befindlichen Grundstücken, zum theilweisen oder Gesammt-Verkaufe oder zur mehrjährigen Verpachtung öffentlich ausgeschrieben.

Beschreibung der Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

I.

A. Mahl-Mühle.

1) Das Mühl- sammt Wohngebäude ist 99 Schuh lang, 36 Schuh breit, und 12 Schuh hoch, die Umfassungs-Mauer besteht aus Tuft, Kiesel- und Ziegelsteinen, und die Dachung aus Holz und Ziegel-Dachplatten.
2) Das Mahlwerk besteht aus 6 Mahlmühlen, alles im guten Zustande.
3) Der Oeconomie-Stadel mit Stallung ist 36 Schuh lang, 34 Schuh breit und 14

Schuh hoch, halb gemauert, und halb von Holz, und das Dach von Hohlziegl. Das ganze wurde inclus. der darin befindlichen Mahlgeräthschaften auf 4250 fl. eingeschätzt.

B. Grund-Stücke.

1) Der ludeigne zweymädige Mühlanger, 3 Tagw. hinter der Mühle.
2) Das ludeigene zweymädige Schmiedangerl ½ Tagw. vor der Mühle.
3) 1 Tagw. Gemeindstheil auf der Hald, und
4) ½ » » » beym Künsauer-See, sämmtlich auf 1069 fl. geschätzt.

C. Lasten.

a) Die gewöhnlichen Abgaben zum Königl. Rentamte Schongau.
b) Die jährlichen Reichnisse zur Stadtkammer Schongau, wie jeder andere Bürger, und
c) als besondere Last haften auf dem Mühlanger 2 fl. Zins zur Local-Armen-Verwaltung, und 2 fl. 30 kr. Zins zum Kön. Rentamte Schongau.

II.

Säg-Mühle.

A. Gebäude.

1) Das Wohn-Gebäude, der Stubenstock ist gemauert, das übrige aber nebst Stallung, Heulege, Dreschtennen, von Holz und mit Hohlziegel gedeckt.
2) Die Sägmühle ist von Holz und die Dachung mit Hohlziegel gedeckt, das Schneidwerk besteht in zwey Schneidgängen.

B. Gründe.

1) 1½ Tagw. Garten, vielmehr zweymädiger ludeigener Anger hinter der Sägmühle.
2) 1 Tagw. Gemeindstheil auf der Hald, und
3) ½ » » » beym Künsauer-See. Gebäude und Gründe sind auf 1930 fl. 48 kr. geschätzt.

C. Lasten.

Außer den gewöhnlichen Aerarial- Stadt-Abgaben sind keine andern Lasten darauf.

III.

Die Verkaufs-Bedingungen sind dieselben, wie sie nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 (Rggsbl. von 1808. S. 458—461.) bey Verkäufen der Realitäten vom Finanz-Vermögen vorgeschrieben sind.

Im Falle der Verpachtung werden die Verpachtungs-Bedingungen bey der Verpachtung selbst näher bekannt gegeben werden.

IV.

Den Bau und die Unterhaltung der Mühlwuhr am Leche und des Mühlcanals bis auf den Aufhalt- oder Fach-Baum, übernimmt die Stadt, jedoch hat der künftige Eigenthümer oder Pächter der Mahl- oder Sägmühle nicht allein als Bürger, sondern auch als Gewerbsgenosse gleich den übrigen Benützern des Mühlcanals zu diesem Bau oder Unterhaltung zu concurriren.

Die Versteigerung oder Verpachtung, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, geschieht Montag den 14ten October l. J. Früh 9 Uhr auf dem Rathhause der Stadt Schongau, wozu hiermit sämmtliche Kaufs- oder Pacht-Liebhaber unter der Eröffnung eingeladen werden, daß

1) selbe in der Zwischenzeit die Kaufsobjecte besichtigen können, und daß sich
2) sämmtliche nicht dieß gerichtliche Ersteigerer oder Pächter mit legalen Vermögens-Zeugnissen von ihrer ordentlichen Gerichtsbehörde ausweisen müssen.

Den 22. August 1822.

Magistrat der K. Stadt Schongau.

(3) J. Sepp, Bürgermeister.
Promberger, Stadtschr.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Schulden- und Nachlaßsache des verlebten Schwaigbesitzers, Paul Hutter dahier, ward das erstrichterliche Gantdecret vom 23. Jänner 1821. in IIter und IIIter Instanz bestätiget.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7ten October l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 6ten November, l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 6ten December, und für die Duplik auf Freytag den 20ten December, d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Stecher.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Wirths Ignatz Seidl zu Westerholzhausen den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edicts-Tage bekannt gemacht, und

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Montag der 30te September,

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Mittwoch der 30te October,

3) Zu den Schlußverhandlungen, und zwar zur Replik Freytag der 29te November, und zur Duplik Freytag der 13te December l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, hierzu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch weiter bekannt gemacht, das am ersten Edictstage, Montag den 30ten September das gesammte Wirth Seidlische Anwesen, bestehend:

a) in einer zum Königl. Rentamte Dachau mit Mayerschaftsfristen grundbaren Wirthschaft, mit Wohnhaus und den dazu nöthigen Oeconomie-Gebäuden:

— Tgw. 89 Dec. Garten- und Ackergrund.

Digitized by Google

b) in den zum Gotteshaus Westerholzhausen freystiftig grundbaren Gründen:
14 Tagw. 33 Decim. Aecker,
5 » 83 » Wiesen,
c) in bodenzinsigen zum Königl. Rentamte Dachau gehörigen
1 Tagw. 11 Decim. Aecker und Wiesen,
d) in freystiftig grundbaren zur Hofmark Simershausen gehörigen
14 Tagw. 92 Decim. Aeckern,
in Summa 37 Tagw. 8 Decim. Gründen an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit gerichtlich ausweisen müssen, werden eingeladen, am Versteigerungstage ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 30. July 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Joseph Höchensteiner, Schuhmacher von Nandlstadt, hat vor 3 Jahren sein Anwesen verlassen, ohne daß dessen Aufenthaltsort dermal bekannt ist.

Mehrere Gläubiger haben bisher Forderungen gegen ihn eingeklagt, und selbst dessen Eheweib Maria dringt auf Sicherung der heirathlichen Sprüche.

Höchensteiner wird demnach aufgefordert, sich binnen 2 Monaten hierorts zu melden, und seine allenfallsigen Erinnerungen abzugeben, widrigenfalls er seiner Einreden für verlustig erklärt, und der von seiner Ehegattin gebetenen Anwesens-Veräußerung willfahrt, sonach weiter gesetzlich verfahren werden würde.

Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(2) 2. Graf, Landrichter.

Nachdem das unterm 6. vor. Mon. gegen Lorenz Siebenlechner, Kainz zu Gürlsdorf gefällte erstrichterliche Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiermit folgende Edicts-Tage bestimmt, als:

a) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs- und Nachlaßversuche, Dienstag der 15te October l. J., im Falle sich die Güte zerschlägt;
b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freytag der 15ten November l. J.;
c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für Replik, Freytag der 29te November l. J.; 2) für Duplik, Freytag der 13te December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Dienstags den 15ten October, als am ersten Edictstage, das gesammte Gantanwesen, bestehend in einem zum Königl. Rentamte Moosburg freystiftlichen ¼ Hofgute mit Wohnhause und den nöthigen Oeconomiebestande 19 Tagw. 61 Decim. Aecker-84 Wiesen und 09 Dec. Oedgrund salva

ratificatione creditorum an den Meistbietenden verkauft werde.

An Abgaben ruhen hierauf zum Rentamte Moosburg:

Steuersimplum . . .	— fl.	49 kr.	3 pf.
Ord. und Jagdscharwerkgeld	1 =	45 =	— =
Brodbauerngeld . . .	— =	5 =	— =
Faßnachthenne . . .	— =	3 =	— =
Stift	1 =	18 =	3 =
Küchendienst	4 =	4 =	— =

Zehentherr ist ebenfalls das Königl. Rentamt Moosburg.

Kaufsliebhaber wollen sich, mit den nöthigen Vermögens- so andern Ausweisen versehen, am obigen Commissionstage hierorts einfinden; übrigens steht es ihnen frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen.

Den 4. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

In Folge rechtskräftigen erstrichterlichen Ganterkenntnisses vom 7. vor. Mon. gegen Martin Mais, Lehner von Günthersdorf, werden folgende Edictstage bestimmt, als:

a) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zugleich zum Vergleichs- und Nachlaß-Versuch, Mittwoch der 16te October l. J. Im Falle die Güte nicht zu Stande kommt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 16te November l. J.;

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik Samstag der 30te November l. J., 2) für die Duplik, Samstag der 14te December l. J.,

jedesmahl Vormittags 9 Uhr. Indem sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe, wird zugleich bekannt gemacht, daß Mittwochs den 16ten October l. J., als am ersten Edicts-Tage das gesammte Gantanwesen, bestehend in einem zum Königl. Rentamte Moosburg bodenzinsigen ganzen Hofsgute salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden verkauft werde.

Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Vermögens, so andern Ausweisen versehen, werden auf den obigen Commissionstag hierher eingeladen, und können sich über Lage und Beschaffenheit, dann Belastung des Gutes entweder an Ort und Stelle, oder hier bey Gericht persönlich überzeugen.

Den 4. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Gemäß rechtskräftigen Ganterkenntnißes gegen Balthasar Eilitz, Hanslmüller zu Niederndorf, vom 1. vor. Mon., werden folgende Edicts-Tage bestimmt, als:

a) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zugleich zum Vergleichs- und Nachlaß-Versuche, Montag der 14te October l. J., im Falle eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kömmt;

b) Zur Vorbringung der Einreden, gegen die angemeldeten Forderungen, Donnerstag der 14te Nov. l. J.,

Digitized by Google

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik, Donnerstag der 28te November l. J., 2) für die Duplik Donnerstag der 12. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird am 14. October am ersten Edictstage das Gantanwesen, bestehend in einem Wohnhause mit Mühle und zwey Mahlgängen, Backofen und Hausgarten ad 77 Dec. in 6 Tagw. 66 Dec. Acker- 4 Tagw. 23 Dec. Wies- und 10 Dec. Holzgründen, und freystiftig zum Kön. Rentamte Moosburg, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden veräußert.

An Abgaben ruhen hierauf:

a) Zum Rentamt Moosburg,

einfache Grundsteuer	.	— fl. 38 kr. 2½ pf.	
Gewerbsteuer	. .	4 " — " — "	
Stift	. . . . .	7 " 4 " — "	
Küchendienst	. . .	2 " — " — "	

b) Zur Hofmark Säßbach:

Scharwerkgeld	. . .	1 " 57 " 2 "	

c) Den Zehend bezieht die Pfarrei Mauern.

Indem Kaufsliebhabern die Einsicht der Gutschätzung hierorts freysteht, werden sie auf obigen Tag hierher geladen, und haben sich mit den nöthigen Kaufsfähigkeits-Legitimationen zu versehen.

Den 5. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Augustin Feicht, Taglöhnerssohn von Erharting, Königl. Landgerichts Mühldorf im Isarkreise, Gemeiner des Königl. Baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Kronprinz, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde am 1. Jänner 1813 bey eben genanntem Regimente als vermißt in Abgang gebracht.

Da man nun seither von dessen Leben und Aufenthalt nichts mehr in Erfahrung bringen konnte, und die bisher bekannten Erben desselben um Ausfolgelassung seines Vermögens die Bitte stellten; so wird derselbe, oder seine anderwärtige hier noch unbekannte Erben hiermit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato um so gewißer hierorts über sein Leben und Aufenthalt Anzeige zu machen, als man ihn als verschollen erklären, und dessen Vermögen an die bereits bekannten Erben gegen Caution ausfolgen lassen würde.

Den 1. September 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Um einen zuverläßigen Schuldenstand des Michael Noppenberger, Bauers zu Noppenberg bey Neumarkt an der Rott, herzustellen, und hierauf die nach oberstrichterlichem Erkenntniße vom 30. April abhin auszumittelnde Fristenzahlungs-Bezüge zu ordnen, oder aber bey Zerschlagung der Güte das Concurs-Verfahren einzuleiten, ist Donnerstag der 17te nächst eingehenden Octobers angesetzt.

Wer also eine Forderung an den genannten Bauern zu machen hat, wird daher vorgeladen, am vorbestimmten Tage bis 9 Uhr Früh sich im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, und sich über dieselben unter dem Rechtsnach-

Digitized by Google

theile gesetzlich auszuweisen, daß die später Erscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden zugerechnet, und hiernach würden behandelt werden.

Den 4. September 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Silvester Fent, lediger Salzarbeitersohn von Berchtesgaden, Königl. Baier. Landgerichts, gleichen Namens, dessen Geburtsjahr dasigem Amte unbekannt ist, hat sich schon vor 30 Jahren, als k. k. österr. Soldat von seiner Heymath entfernt, ohne daß bisher von seinem Leben, oder Tode etwas bestimmtes hat erhoben werden können.

Da dem benannten Silvester Fent, nach dem bey herwärtig Königl. Landgerichte unterm 7. November 1810, auf den Tod seines Vaters Schwester, Josepha Fent, verehlicht gewesten Zinnslin, und bürgl. Bäckermeisterin in hiesiger Stadt, errichteten Erbsvergleiche, ein Erbstheil von 284 fl. 40 kr. verzinslich zu 2 Procent vom 7. November 1812, angefallen ist, und die Geschwister desselben um Ausfolglassung dieses Erbvermögens, das Ansuchen stellten; so wird genannter Silvester Fent, oder dessen rechtliche Descendenten andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder in Person, oder durch genügliche Vollmacht bey unterfertigtem Amte zu melden, und ihre Erbschaftsansprüche legal nachzuweisen, außerdem das besagte, und noch, auf dem hiesigen Mayrbäcken-Anwesen liegende Erbschafts-Capital nebst abreifenden Zinsen, ohne weiters den Geschwistern desselben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 22. August 1822.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Simon Hingerl, Erblbauerssohn von Guggenberg, Soldat des Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolgung seines in 1200 fl. bestehenden älterlichen Vermögens wird Simon Hingerl, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 7. September 1822.

K. B. Freyherrl. v. Fraunhofensches Patrimonialgericht Altenfraunhofen,
im K. Landgerichte Vilsbiburg.
(3) 1. Amberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	10	September.	115	54	169	57	112	14 57	13 —	12 —	39	39	78	26	52
Erding	12	—	15	594	609	597	12	14 —	13 —	12 —	36	245	281	237	44
Freysing	13	—	32	17	49	33	16	14 52	13 24	11 42	14	39	53	36	17
Geisenfeld	9	—	2	32	34	32	2	11 33	10 30	8 37	9	13	22	15	7
Haag	10	—	—	25	25	25	—	13 —	12 —	10 —	—	4	4	4	—
Kraybburg	7	—	—	77	77	77	—	11 —	10 —	9 —	—	13	13	13	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Landshut	13	—	62	298	360	330	30	13 36	12 —	9 —	18	98	116	96	20
Moosburg	10	—	—	14	14	14	—	13 48	11 30	10 —	—	17	17	14	3
Mühldorf	10	—	12	41½	53½	46½	7	12 —	11 —	5 —	—	52½	52½	49	3½
München	14	—	182	1163	1345	891	454	14 59	14 —	13 16	475	706	1181	738	443
Murnau	14	—	* 64	50	114	39	75	15 36	14 20	13 —	43	3	46	17	29
Pfaffenhofen	10	—	—	37½	37½	37½	—	14 15	12 —	7 30	—	63	63	63	—
Reichenhall	9	—	12	15	27	15	12	14 —	13 —	— —	—	6	6	—	6
	13	—	12	2	14	2	12	— —	12 —	— —	6	2	8	2	6
Rosenheim	12	—	289	359	648	353	295	13 52	10 55	8 52	200	277	477	273	204
Schongau	10	—	* 35	43½	78½	57	21½	13 35	11 52	10 42	38½	22	60½	30½	30
Traunstein	7	—	74	50	124	65	59	13 18	12 —	9 —	31	100	131	103	28
Wilsbiburg	10	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	11	—	2	14	16	14	2	13 18	11 50	9 12	—	28	28	25	3
Weilheim	12	—	—	6	6	6	—	15 0	13 50	12 46	53	25	78	50	28
			* 10	148	158	96	62	15 6	13 50	12 46					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
10 43	10 12	9 —	½	—	½	—	½	- —	— —	— —	10	—	10	2	8	— —	6 —	—
9 —	8 24	7 45	71	715	786	750	36	8 —	7 45	7 15	—	53	53	53	—	6 —	5 30	5 —
9 —	8 10	7 30	4	67	71	66	5	7 42	7 30	7 —	2	37	39	26	13	6 —	5 40	5 10
8 12	7 40	7 0	—	20	20	20	—	7 30	7 1	6 45	—	11	11	11	—	5 30	5 2	4 45
8 30	8 —	7 30	—	15	15	15	—	7 30	7 —	6 50	—	8	8	8	—	6 —	5 40	5 —
8 —	7 —	5 30	—	23	23	23	—	6 —	5 15	5 -	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 20	8 20	6 40	12	287	299	292	7	7 22	7 —	6 40	10	70	80	80	—	5 22	5 —	4 37
9 —	7 42	6 —	6	38¼	44¼	44½	—	7 30	7 —	6 30	—	8¼	8½	8½	—	6 —	5 45	5 30
9 15	8 —	5 15	—	21	21	21	—	7 20	6 24	4 30	1½	11	12½	12½	—	5 24	4 36	4 —
8 50	8 16	7 5	220	1280	1500	1347	159	8 46	8 23	7 47	43	552	595	578	17	6 35	6 10	5 47
10 —	9 30	9 —	7	7	14	7	7	8 30	7 54	— —	6	2	8	8	—	5 50	5 30	—
8 40	7 30	6 40	—	62	62	62	—	7 45	7 —	6 12	—	32	32	32	-	6 —	5 15	3
— —	— —	— —	-	35	35	35	—	9 30	9 —	— —	—	—	—	-	—	— —	— -	— —
— —	8 30	— —	—	20	20	20	—	— —	9 —	— -	—	5	5	5	—	— —	5 30	— —
9 10	7 48	6 25	17	65	82	58	24	7 51	6 50	5 58	20	73	93	69	24	5 32	4 46	4 -
9 53	8 45	7 47	45	69	114	71½	42½	8 53	8 14	6 44	10	27	37	27	10	5 7	4 57	4 10
9 —	8 —	7 —	12	16	28	18	10	8 —	7 —	6 —	10	54	64	64	—	5 24	4 30	3 30
— —	— —	— —	—	—	-	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— -
8 44	8 —	7 26	—	1½	1½	1½	—	7 —	- —	— —	—	6	6	6	—	5 24	5 —	4 30
10 45	9 38	7 30	6	47	53	50	3	10 —	8 30	7 —	—	26	26	26	—	5 15	5 8	5 —

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 25. September 1822.

Amtliche Artikel.

An
die Magistrate der Städte München und Landshut, und an sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Das Verfahren in Administrativ-Justiz-Gegenständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung der Collisionen, welche bey administrativen Rechtsstreitigkeiten zwischen Gemeinden oder Stiftungen auf der einen und dem Fiskus oder Privaten auf der andern Seite eintreten können, werden in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 17. Febr. 1821. Seite 137 ff. Regierungs-Blattes, nachstehende Bestimmungen getroffen:

I.

Dergleichen Rechtsstreitigkeiten der hiesigen Gemeinde oder der hiesigen Stiftungen sind bey dem Königl. Landgerichte München, jener der Landshuter Gemeinde oder Stiftungen bey dem Königl. Landgerichte Landshut zu verhandeln.

II.

Die Verhandlung und Entscheidung der administrativen Rechtsstreite, zu deren Führung die Gemeinden oder Stiftungen land- oder herrschaftsgerichtlicher Bewilligung bedürfen, wird übertragen, hinsichtlich der Gemeinden und Stiftungen des:

	dem Landgerichte:
Landgerichts Berchtesgaden .	Reichenhall,
» » Dachau . .	Freysing,
» » Ebersberg . .	Wasserburg,
» » Erding . . .	Ebersberg,
» » Freysing . . .	Erding,
» » Landsberg . .	Starnberg,
» » Landshut . . .	Moosburg,
» » Laufen . . .	Tittmoning,
» » Miesbach . .	Tölz,
» » Moosburg . .	Erding,
» » Mühldorf . .	Wilsbiburg,
» » München . .	Dachau,
» » Pfaffenhofen .	Freysing,
» » Reichenhall .	Traunstein,
» » Rosenheim . .	Miesbach,
» » Schongau . .	Landsberg,
» » Starnberg . .	München,

Digitized by Google

Gemeinden u. Stiftungen des:	dem Landgerichte:
Landgerichts Tegernsee . .	Miesbach,
» » Tittmoning . .	Trostberg,
» » Tölz . . .	Wolfratshausen,
» » Traunstein . .	Laufen,
» » Trostberg . .	Mühldorf,
» » Vilsbiburg . .	Landshut,
» » Wasserburg . .	Mühldorf,
» » Weilheim . .	Starnberg,
» » Werdenfels . .	Weilheim,
» » Wolfratshausen	München.
Der Gräflich Preysing. Herrschafts-Gerichte Brannenburg und Hohenaschau in Neubeuern u. Hohenaschau in Prien	Rosenheim.

Hiernach haben sich die benannten Behörden und die betreffenden Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zu achten.

München den 17. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Baufalle bey den Pfarrhöfen und Beneficiat-häusern, dann den dabey befindlichen Oeconomie-Gebäuden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem man die Ueberzeugung erhalten hat, daß die allerhöchste Verordnung vom 8. July 1811, Nro. 5. im bezeichneten Gegenstande, welche im Allgemeinen festsetzt, daß die eingeschätzten Baufälle, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in Ansehung der Baupflichtigkeit, aus dem Vermögen oder aus dem Rücklaße des abziehenden, oder mit Tod abgegangenen Pfarrers oder Beneficiaten bestritten werden müssen, öfters nicht beobachtet wird; so findet man sich veranlaßt, dieselbe hiermit, und damit zugleich den Absatz 4. dieser Verordnung wiederholt zur genauen Darnachachtung mit dem Bedeuten in Erinnerung zu bringen, daß die zu den Baufallschätzungen geistlicher Gebäude berufenen K. Behörden für jeden aus gegentheiliger Handlungsweise entspringenden Schaden oder Verlust verantwortlich und haftbar bleiben.

München den 17. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Insinuations-Urkunden von Erkenntnissen der Ministerial-Commission der Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche, mit dem französischen Liquidations-Geschäfte befaßte Behörden werden angewiesen, nach Maaßgabe des Art. 12. der allerhöchsten Verordnung vom 28. May vor. Jrs., Regierungs- und Intelligenzblatt Nro. 20. Seite 505 ꝛc. in Fällen des Beweises oder der Appellation mit der betreffenden Eingabe auch die Urkunde über die geschehene Publication des von der Königl. Ministerial-Liquidations-Commission erlassenen Erkenntnisses einzusenden.

München den 17. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Beobachtung der Lohnrößler-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da fortwährend vielfache Beschwerden über das Ablösen der mit Lohnfuhren Reisenden zum Nachtheile der Königl. Postanstalten vorkommen, so werden hiermit in Gemäßheit hoher Verfügung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 4. laufenden Monats, die Bestimmungen der §§. 6. u. 7. der Lohnkutscher-Ordnung vom 2. December 1819, welche wörtlich dahin lauten:

§. 6.

„Lohnkutschern, oder Lohnrößlern in Orten, „wo eine Post besteht, ist es erst dann gestattet, „Reisende, welche mit Extrapost angekommen „sind, weiter zu führen, wenn sich dieselben bereits 24zig Stunden an demselben Orte aufgehalten haben.

§. 7.

„Lohnkutscher, oder Lohnrößler sind nicht berechtigt, sich unter einander zur Beförderung „der Reisenden abzulösen, daher können Reisende, „nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise, „sich eines anderen Lohnkutschers, als desjenigen, „mit welchem sie angekommen sind, bedienen. „Die Uebertretung dieser §§. 6. u. 7. gegebenen Vorschriften von Seite der Lohnkutscher, „oder Lohnrößler, soll eine bestimmte Strafe von „15 fl. zur Folge haben, wovon dem betheiligten Posthalter der Betrag des doppelten Postgeldes, und der Rest dem Local-Armenfonde „zuzukommen hat!“

mit der Bemerkung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diesen Bestimmungen nicht allein die concessionirten Lohnkutscher, sondern auch die übrigen Pferdebesitzer in jenen Fällen unterworfen sind, in welchen dieselben durch die Anordnung des §. 14. der gedachten Verordnung zum Lohnfahren gleichfalls berechtiget werden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden erhalten hiebey von Neuem den Auftrag, in vorkommenden Fällen für den genauen Vollzug der obenerwähnten allerhöchsten Verfügung pflichtmäßig Sorge zu tragen.

München den 6. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Pharmacopoea bavarica betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten an die Königl. Regierung des Isarkreises erlassenen Entschließung werden hiermit sämmtliche Apotheker des Isarkreises, zur Anschaffung der von dem Königl. Obermedizinal-Collegium bearbeiteten, und in der Lindauerischen Buchhandlung in München im Druck erschienenen Pharmacopoea für das Königreich Baiern hiermit angewiesen, und sämmtliche practische Aerzte darauf aufmerksam gemacht.

München den 20. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Zurechnung der Pensions-Scheine pro 1811 an die Kreiskassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden sämmtliche Königl. Rentämter, unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 20.

Jänner 1821 (Kreisintell. Bl. 1821. St. V. die Certification der Pensions-Scheine betreffend) aufgefordert; alle Pensions-Scheine pro 18$\frac{21}{22}$ dieselben mögen auf den Kreis-Pensions- oder Staats-Schulden-Tilgungs-Etat gehören, nach den desfalls bestehenden Vorschriften ausgestellt, der Isarkreiscassa bis den 15ten October 1822 statt baar Geld zuzurechnen, wobey bemerkt wird, daß sowohl gegen die mit der Zurechnung im Rückstande bleibenden, als auch gegen die vorschriftswidrig ausgestellte Pensions-Scheine einsendenden Rentämter auf Anzeige der Kreiscasse sogleich Executionsbothen werden abgeordnet werden.

München den 13. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouft.

(Das Verfahren in Wechselrechtssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in diesem Betreffe anher erfolgte allerhöchste Rescript vom 17. dieses Monats, wird sämmtlichen Königl. Untergerichten dieses Kreises zur genauesten Befolgung hiermit nachstehend in Abschrift bekannt gemacht.

München den 20. September 1822.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Sedlmair, V. Pr.
Kühnlein.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben aus den Officialberichten der Wechsel- und Merkantilgerichte zu München entnommen, daß mehrere Untergerichts-Behörden in dem Vollzuge der von den genannten Wechsel- und Merkantilgerichten erlassenen Requisitionen, und zwar in Vollstreckung rechtskräftiger Urtheile durch Gestattung neuer Zahlungstermine sich sehr säumig bezeigen, wodurch der Zweck, der durch das wechselgerichtliche Verfahren erreicht werden solle, zum Nachtheile des öffentlichen Credits vereitelt wird.

Das Apellationsgericht des Isarkreises hat demnach die Untergerichte seines Bezirkes nachdrücklichst anzuweisen, den auf Execution gerichteten Requisitionen bey Vermeidung strenger Ahndung auf das schleunigste zu entsprechen, und wir gewärtigen, daß gegen die deßfalls saumselig befundenen Unterbehörden im Disciplinarwege ohne Nachsicht eingeschritten werde.

Tegernsee den 17. September 1822.

Max. Joseph.
Graf von Reigersberg.
Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
v. Nemmer.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Stelle eines ersten Lehrers, Meßners und Organisten zu Ruhpolding, Königl. Landgerichts Traunstein ist eröffnet worden. Es ist damit ein Einkommen von 386 fl. 1 kr. verbunden.

Die Bewerbungen hierum sind durch ämtliche Zeugnisse über Lehrgeschicklichkeit, Musik-Kenntniß und sittliches Betragen zu begründen, und binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 10.

Digitized by Google

September d. J., ist der provisorische Schullehrer, Georg Bach zu Endelhausen, Landgerichts Wolfratshausen in seiner Dienstes-Stelle definitiv bestätiget worden, und

am 13. dieses nämlichen Monats wurde der Hülfslehrer, Caspar Marklhuber, provisorisch als Schullehrer, Cantor und Organist in Oberaudorf, Landgerichts Rosenheim, ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 18. September d. J. die erledigte Stadt-Pfarrey zu St. Georg in Freysing, dem bisherigen Hofcurat-Caplan zu Nymphenburg, Priester Martin Bauſtädter, und am nämlichen Tage die Pfarrey zu Finsing, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Volkmannsdorf, Priester Joseph Sponi, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Volkmannsdorf, Landgerichts Moosburg, dem Priester Joseph Edermaninger, Cooperator zu Aideubach, Landgerichts Bilshofen, dann

am 19. dieses nämlichen Monats die Pfarrey zu Sittenbach, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Maisach, Landgerichts Dachau, Priester Paul Loder verliehen.

Der Magistratsrath Joseph Geißner, Hafnermeister zu Tittmoning ist gestorben, dem zu Folge der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Joseph Erlmayer, Weißgärber, als Magistrats-Rath, und in die, dadurch bey dem Gemeinde-Ausschuße erledigte Stelle der Ersatzmann, Wenzeslaus Klostermann, Schneidermeister, in Gemäßheit der vorjährigen ordentlichen Ersatz-Gemeinde-Wahl, eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Erhöhung der Postentfernung zwischen Rosenheim und Miesbach betreffend.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß laut einer allerhöchsten Entschließung vom 18. Sept. d. J., die Postentfernung zwischen Rosenheim und Miesbach von 1¼ Post auf eine und dreyviertel Post erhöhet worden sey.

München den 20. September 1822.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.
Schedel.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Die Berechnung der Stempel-Gebühren von Pacht- und Austrags- oder Nahrungs-Vertragsbriefen betreffend.)

Durch mehrfältig irrige Berechnung der Stempeltaxen von Pacht- und Nahrungs-Vertrags-Briefen veranlaßt, werden sämmtliche Gerichts-Behörden des Isarkreises hiermit auf die im §. 3. Lit. F. der Stempel-Verordnung vom 18. December 1812 enthaltenen Bestimmungen und Vorschriften aufmerksam gemacht, wornach die Gradations-Stempel-Gebühr nur nach dem bedungenen jährlichen Bestands-Quantum, oder nach der festgesetzten jährlichen Austrags- oder Nahrungs-Vertrags-Summe zu berechnen kommt, ohne Rücksicht, ob der Pacht-Contract, oder der Nahrungs-Vertrag auf mehrere Jahre, oder auf die ganze Lebensdauer bedungen ist.

München den 12. September 1822.

Kön. B. Siegelamt des Isarkreises.

S. Wurm, Siegelbeamter. Roßner, Controlleur.

Das unterfertigte Königl. Rentamt bringt hiermit sämmtlichen auswärtigen Adelichen und übrigen Rustical- und Dominical-Renten-Besitzern zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung:

Sämmtliche derley Rustical- und Dominical-Renten-Besitzer haben die von ihren Besitzungen zu entrichtenden Steuern und übrigen Abgaben entweder selbst oder durch aufzustellende Mandatarien bey hiesigem Rentamte in Abführung zu bringen, und zwar zu den bestimmten Terminen, welche man nach ihrer Verfallszeit hiermit zur Kenntniß bringt:

I. Die drey Simpla der Haus-Steuer werden in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 25ten October 1819. Rggs-Bl. 1819 Seite 1077—1081 in drey Zielen nämlich
am 30ten November,
„ 15ten Februar und
„ 15ten April.

II. Die fünf Simpla der Rustical-Steuer in drey Zielen, nämlich
zwey Simpla am 30ten November,
„ „ „ 15ten Februar,
ein Simplum „ 15ten April.

III. Die fünf Simpla der Dominical-Steuer in drey Zielen, nämlich
ein Simplum am 30ten November,
zwey Simpla „ 15ten Februar,
„ „ „ 15ten April.

IV. Die Gewerb-Steuer wird in zwey Zielen, nämlich
zur Hälfte am 15ten Februar,
„ „ „ 15ten July
erhoben.

V. Die Familien-Steuer von der Haus-, Rustical- und Dominical-Steuer wird mit dem am 15ten April verfallenden Simplum, die von der Gewerbsteuer und den ersten sechs Klassen am 15ten July bezahlt.

VI. Die Stiften und Scharwerkgelder und übrigen Herbst-Gefälle werden überhaupt mit dem 15ten October fällig.

VII. Die Bodenzinse von umgewandelten Beutellehen werden bekanntermassen zur Hälfte am 30ten März und 30. September bezahlt.

VIII. Jene Natural-Gefälle, welche ihrer Geringfügigkeit wegen in Geld bezahlt werden, müssen längstens bis zum 15ten Jäner berichtiget seyn, jene, welche in Natura gereicht werden, sind zugleich mit den übrigen Unterthanen desselben Steuer-Districts, worin sich die Besitzung befindet, einzudienen, zu welchem Behufe der festgesetzte Tag jedesmal mittels Circular besonders bekannt gemacht werden wird.

Es steht einem jeden solchen Individuum frey, seine Schuldigkeit für das ganze Jahr auf einmal zu bezahlen, jedoch muß dieß sogleich beym ersten Ziele geschehen.

Zahlungs-Verweigerungen wegen Besitzes-Veränderungen können durchaus und so lange nicht angenommen werden, bis hierorts hierüber die geeignete Anzeige zum Behufe der gehörigen Umschreibung gemacht worden ist, und es wird bis zu diesem Zeitpunkt der ursprüngliche Besitzer immer zur Zahlung aller Abgaben angehalten werden, wodurch einzig die Ordnung und Genauigkeit in den dießseitigen Amtsbüchern und im Geschäfte überhaupt aufrecht erhalten werden kann.

Es ist dem Rentamte nicht zuzumuthen, jeden auswärtigen Renten-Besitzer bey jedem verfallenen Ziele besonders zur Zahlung aufzufodern, deßwegen macht man die Verfallszeit sämmtlicher Gefälle hiemit öffentlich bekannt, und jeder Zahlungs-Saumselige und Unlustige hat es sich sonach selbst zuzuschreiben, wenn sich das Rentamt der ihm gegen einen solchen zustehenden Zwangsmittel bedient. Gegenwärtige Verfügung findet mit dem nächst bevorstehenden

Digitized by Google

Etats-Jahre 18²²/₂₃ ihre strenge Anwendung; es wollen daher sämmtliche schon öfters erwähnte Renten-Besitzer ihre aufgestellten Mandatarien längstens bis zum 10ten October h. J. hierorts anzeigen, außer dessen man die Besitzer jederzeit als Zahler betrachten werde.

Die Einführung einer strengen Ordnung wird Niemand verargen, der erwägen mag, daß das Landrentamt München als das schwierigste im ganzen Königreiche bekannt sey.

Den 18. September 1822.

Königl. B. Landrentamt München.
Schäffer, Rentbeamter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. September 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	89	88½
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . .	100	99½
Hypothek-Anweis. .	100	99½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsliche	83	—

Versteigerungen.

Mit allergnädigstem Befehle der Königl. Baier. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration vom 7ten, Empfang 17. August laufenden Jahres werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom Königl. Baier. Staats-Ministerium der Finanzen vom 23. Julius l. J. folgende, den Königl. Baier. Salinen ganz entbehrliche, auch zu anderen Staatszwecken unnöthige, nach von der Königl. Baier. Salinen-Forst-Commission zuerst eingehobenem Augenscheine ausgeschiedene Waldparzellen, Filzen und Möser, auf freyes steuerbares Eigenthum im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt, als nämlich:

Am ersten Tage, den 1. October

A.

wird Frühe um 8 Uhr bey der Zusammenkunft im Wirthshause zu Lautern, die in der Forstrevier Traunstein situirte sogenannte Lauterergasse, zu 4,8 Tagbau groß, öffentlich versteigert.

B.

In der Forstrevier Teisendorf.

1) Der Lauterer-Graben in zwey Parthien zu 10,7 Tagbau,
2) die Gastager-Fürschlacht in drey Parthien zu 9,14 Tagbau,
3) das Grübler-Erlach zu 1,8 Tagbau, und
4) die Braunsleiter-Fürschlacht zu 6,84 Tagbau.

Am zweyten Tage, den 2. October bey der Zusammenkunft beym Hofwirthe zu Oberteisendorf um 8 Uhr Frühe.

In der Forstrevier Teisendorf:

1) Großgemain in zwey Parthien zu 5,90 Tagbau,
2) Kleingemain zu 0,64 Tagbau,
3) Vogltheun zu 2,0 Tagbau,
4) Surrerau in sechs Parthien zu 44,8 Tagbau,
5) Arnedinger-Filze in zwey Parthien zu 17,5 Tagbau,
6) Windbichlfrey in zwey Parthien zu 4,15 Tagbau.

Am dritten Tage, den 3. October, bey der Zusammenkunft in Gaden um 8 Uhr Frühe.

In der Forstrevier Traunstein der Station Tettelham.

Die Gadner-Au zu 0,60 Tagbau.

Digitized by Google

Diese Versteigerungen geschehen unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Rggsbl. S. 1577 — 1582. festgesetzten Normen, welche auch dem Versteigerungs-Protocolle inserirt werden.

Kaufslustige werden daher mit der Bemerkung eingeladen, daß unbekannte Steigernde sich über Vermögens-Verhältnisse und Leumund vor der Versteigerung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Schließlich wird auch sogleich baare Bezahlung nach eingelaufener allerhöchsten Genehmigung bedungen. Den 17. September 1822.

Königl. B. Salzoberamt Reichenhall.
Reiner, K. Ob. B. Sal. R. u. S. Ob. Insp.

Die ärarialische Oeconomie Stoffesberg, ein ganz arrondirter Complex von

¼ Tagw. Garten,
144 » Aecker,
124 » Wiesen und Aengern,
223 » Wald,

nebst den angemessenen Oeconomie-Gebäuden sammt Vieh und Fahrniß wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811. Rggsbl. 1811. S. 1578 veräußert.

Diese Oeconomie liegt eine Stunde von Landsberg nahe an der Straße nach Buchloe.

Die Versteigerung geschieht auf dem Stoffesberg selbst am 28ten October d. J. Wer dieses Gut besichtigen, und das Nähere der Kaufsbedingnisse erfahren will, kann sich beym unterzeichneten Amte melden.

Den 9. September 1822.

Königl. Baier. Rentamt Landsberg, als besondere Verwaltung der Maltheser Realitäten zu Landsberg.
(3) 2. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz de Paula Rauchensteiner dahier, am Mittwoch den 30ten October, Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A.

Aus der Essigfabrike mit Wohnhaus, Binderey, Stallung, Remissen mit guter Einplankung vor dem Sendlingerthor in der Ludwigsvorstadt Nro. 19.

B.

Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein cultivirter Anger mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen mit Bäumen bepflanzt.

C.

Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151, welche für sich ersteigert werden kann. Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massecurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 13. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Zeiller.

Auf Andringen des Königl. Finanzfiscalats wird das Anwesen des Balthasar Denk, Riedmeier von Harthausen, wie es unten beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden untergestellt.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich, Gerichtsunbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen, bey der zur Versteigerung

Digitized by Google

auf Dienstag den 15ten October l. J. festgesetzten Commission im Posthause zu Zorneding, zwischen 9 und 12 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Beschreibung des Riedmeierguts zu Harthausen.

Dasselbe besteht:

in einem halbgemauerten Wohnhause, Stadel, Stall, Wagen- und Streuschupfe,
in 1 Tagw. 48 Decim. Hofraum und Garten,
» 61 » 26 » an Aeckern,
» 34 » 76 » » Wiesen und
» 14 » 27 » » Waldung,

ist zum Königl. Rentamte Ebersberg freystiftig, und mit folgenden Abgaben belastet:

Grundsteuersimplum . .	2 fl.	20 kr.	3 hl.
Familiensteuer	—	» 56	» 2	»
Ordin. Scharwerkgeld . .	6	» —	» —	»
Jagdscharwerkgeld . . .	1	» —	» —	»
Brodbauerngeld	—	» 38	» —	»
Holzgefährtgeld	1	» —	» —	»
Grundstift	1	» 7	» 2	»
Küchendienst	2	» 26	» —	»
Bodenzins	—	» 56	» —	»
Futterhaber . .	— Schfl.	1 Mtz.	— Vrl.	
Gilt-Weitzen .	—	»	3	»	2	»
Korn . .	—	»	3	»	2	»
Gerste . .	1	»	—	»	2	»
Haber . .	3	»	3	»	2	»

Zehent:

½ an den Zehentmeier zu Harthausen,
½ » die Pfarrey Zorneding.

Den 10. September 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird als Mittel der Vollstreckung Montag den 21ten October das Näherl-Anwesen am Drescherberg der Gemeinde Au, ½tel zum Königl. Rentamte Neumarkt leibrechtsbarer Hof sammt $\frac{1}{16}$ damit ganz vereintes Zubaugut mit Vieh, und Fahrniß, Schiff und Geschirr, dann dem vorräthigen Getreid, und Heufond, vorbehaltlich der Genehmigung seiner Gläubiger, in dem Bräuhause zu Au öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. Gebäude.

Das ganz hölzerne Wohnhaus sammt Pferde-Stall unter einem Dache,
der ganz hölzerne Stadel sammt Schaafstall,
der halbgemauerte Küh- Schwein- und Gänsestall,
der hölzerne Getreidkasten sammt Wagenschupfe, und der Backofen.
Hierbey befindet sich auch ein Ziehbrunnen.

B. Grundstücke.

Aecker 34 Tagw. 8 Decim. Bonitäts-Classe 2, 3, u. 4.
Wiesen ungefähr 10 Tagw. der nämlichen Bon.-Cl.
Holz 2 Tagw. 93 Decim. der 1ten Bon.-Cl. mit Brennholz und Boschen bewachsen, dann 8 Tagw. 81 Decim. Forstrechtsentschädigungs-Antheil, im Steinbach entlegen, der 1. Bon.-Cl. mit Brennholz und Boschen.

Lasten hierauf:

Einfache Steuer zum Königl. Rentamte Neumarkt 1 fl. 49 kr. 3 hl. Scharwerkgeld dahin 2 fl. 28 kr. 4 hl. Stift und Küchendienst 11 fl. 31 kr.

Zur Kirche Niederheldenstein eingelegte Stift 1 fl. 8 kr. 4 hl.

Zur Kirche Pürten eingelegte Gilt 12 kr.

Bodenzins vom Forstrechtsentschädigungs-Antheil 26 kr.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber haben sich daher im Bräuhause zu Kloster Au an diesem Tage bis 9 Uhr Früh einzufinden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben; womit zugleich bemerkt wird, daß die außergerichtlichen Kaufsliebhaber über ihren Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse so gewisser an diesem Tage sich auszuweisen haben, als außerdem auf ihre Anbote keine Rücksicht könnte genommen werden.

So wie denn auch bis dahin jedem die nähere Einsicht in dieses Anwesen freygestellt bleibt.

Den 14. September 18[illegible]

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Mathias Huber, Sedlmayr von Salmsdorf den 11ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr versteigert.

Dasselbe besteht in einem Hause, bis unter das Dach gemauert, halb mit Schindeln, halb mit Stroh gedeckt, mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Garten, 29 Tagw. 09 Decim. Aecker, 17 Tagw. 15 Decim. Wiesen.

Das Gesammtanwesen, das zum Sitze Zinnenberg leibrechtig ist, ist auf 646 fl. geschätzt.

In Betreff der landes- und grundherrlichen Abgaben wird sich auf das rentämtliche Catastr bezogen.

Den 12. September 1822.

Königl. B. Landgericht München.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Hacker, I. Assessor.

Von unterzeichneter Behörde wird kommenden Donnerstag den 17ten October l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr die Behausung des Karl Klein in der Vorstadt Au sub Nro. 477., salva ratificatione, an den Meistbietenden, in der Amtswohnung auf dem Lilienberg in der Au, wiederholt versteigert.

Dieselbe ist zwey Stockwerk hoch, besteht aus vier heitzbaren Zimmern, drey Küchen, zwey Communstetzen, und ist durchgehends mit Weißdecken und Anwurf versehen; der Schätzungswerth beträgt, mit Einschluß der zwey eingemachten Gärtchen die Summe von 600 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 14. September 1822.

Königl. B. Landgericht München.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Hacker, I. Assessor.

Nachdem bey der auf den 31. August l. J. angesetzten Versteigerung des Grill-Gutes am Berg, kein annehmbarer Käufer erschien, so wird dasselbe nunmehr öffentlich am 28ten September 1822, im Landgerichts-Locale an den Meistbietenden überlassen.

Das benannte Anwesen besteht in dem ganzen, zum Königl. Rentamte Haag erbrechtigen Hofe zu Berg, enthält nebst einem zweygädigen halbgemauerten Hause, Pferd- und Kühe-Stalle, Getreidkasten, zwey hölzernen Getreid-Städeln und einer Wagenschupfe, im Ganzen 132 Tagw. 5 Decim. an Aeckern, Wiesen, Holz und Oedung, und ist sehr schön arrondirt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, und ihnen sowohl das Kaufs-Object als das gerichtliche Inventar zur Einsicht offen steht.

Den 1. September 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.

(2) L. v. Menz, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Schulden- und Nachlaßsache des verlebten Schwaigbesitzers, Paul Hutter dahier, ward das erstrichterliche Gantdecret vom 23. Jänner 1821. in IIter und IIIter Instanz bestätiget.

Demgemäß werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 7ten October l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 6ten November, l. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 6ten December, und für die Duplik auf Freytag den 20ten December, d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(5) 3. Dr. Stecher.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des königl. Raths und Central-Cassiers, Johann Elias Stengel, durch Entschließung vom 20. August d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Dienstag den 28ten October d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten November d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 29ten December d. J., und für die Duplik auf Samstag den 4ten Jänner 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Mehn.

Man hat in Schuldwesen der Nadlerswittwe Appolonia Kindler dahier, auf deren Insolvenz-

Digitized by Google

Erklärung nachstehende Edictstage bestimmt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten October h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14ten November h. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 29ten November und für die Duplik auf Freytag den 13ten December h. J. jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

(2) 1. J. v. Heckel, Director.

Nachdem die ehedem Baron Fülklische, dann Karl von Bauriſche Hofmarkt Kammerberg diesseitigen, Landgerichts, schuldenfrey an Titl. Herrn Baron von Ikstädt, geistlichen Rath und Canonicus von Landshut verkauft worden ist, so werden auf Ansuchen sämmtlicher Interessenten alle diejenigen, welche allenfalls aus was immer für einem Titel (eines Depositums, eines Darlehens ꝛc.) auf diese Hofmarkt oder Gerichtsverwaltung eine Forderung zu machen gedenken, anmit aufgefordert, hier binnen vier Wochen unter Vorlage der Urkunden die Anmeldung zu machen, damit die nöthige Vorsehung der Umschreibungen ꝛc. verfügt werden könne, widrigenfalls die Hofmarkt Kammerberg resp. der neue Herr Gutekaufer keine weitere Rede und Antwort zu geben schuldig seyn soll.

Den 16. September 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Steckbrief.

Johann, Martin, Joseph und Christian Stiegler, s. g. Forstergütlers-Söhne von Rommeg, haben sich eines Diebstahls-Vergehens auf der Mühle zu Feilnbach schuldig gemacht, und sind nach der That flüchtig gegangen.

Johann Stiegler ist ungefähr 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 10 Zoll, hat einen großen runden Kopf, ein länglichtes Gesicht, dunkelbraune Haare, länglichte Nase und aufgeworfene Lippen.

Joseph Stiegler ist 28 Jahre alt, mißt 5 Schuhe 8 Zoll, hat ein volles rundes Gesicht, lichtbraune Haare und graue Augen. Wahrscheinlich trugen beyde bey ihrer Entweichung Bauernkleidung.

Martin Stiegler ist Soldat des 16ten Linien-Infanterie-Regiments in Ingolstadt, und Christian der jüngste von den Brüdern.

Man ersucht sämmtliche K. Polizeybehörden, auf die Entflohenen sorgfältige Spähe anzuordnen, dieselben aufgreifen, und hierher liefern zu lassen.

Den 16. September 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	17	September.	112	14	126	30	96	14	46	14	7	13	6	52	27	79	25½	53
Erding	19	—	12	514	526	513	13	13	24	12	36	11	40	44	135	179	162	1
Freysing	20	—	16	53	69	57	12	15	15	14	18	12	9	17	16	33	20	1
Geisenfeld	16	—	2	35	37	36	1	11	44	10	32	8	42	7	18	25	24	
Haag	17	—	—	36	36	36	—	13	—	11	40	10	—	—	11	11	11	—
Kraybburg	14	—	—	26	26	26	—	12	30	11	—	10	—	—	25	25	25	—
Landsberg	14	—	* 9	269	278	269	9	13	22	12	12	11	20	59	116	175	119	5
	21	—	9	236	245	245	—	14	—	13	30	12	30	60	19	75	71	
Landshut	20	—	30	396	426	408	18	13	30	12	15	9	40	20	100	120	74	4
Moosburg	17	—	—	20	20	20	—	15	18	12	—	10	—	3	11	14	14	—
Mühldorf	17	—	7	20	27	27	—	13	—	11	—	8	30	3½	19	22½	22½	—
München	21	—	454	846	1300	1044	256	15	8	14	23	13	34	443	378	821	665	15
Murnau	21	—	* 75	43	118	63	55	16	—	14	30	12	48	29	16	45	15	3
Pfaffenhofen	17	—	—	57	57	56	1	14	30	12	—	7	30	—	54½	54½	52	2
Reichenhall	16	—	12	5	17	5	12	—	—	13	—	—	—	—	6	6	—	
	20	—	12	7	19	7	12	14	30	14	—	—	—	6	—	6	—	
Rosenheim	19	—	295	354	649	372	277	14	12	11	20	8	40	204	254	458	266	19
Schongau	17	—	*21½	45½	67	52½	14½	14	20	12	38	11	14	30	33½	63½	32½	31
Traunstein	14	—	59	86	145	106	39	13	30	12	—	9	6	28	83	111	75	36
Wilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	2	11	13	13	—	12	45	11	38	10	48	3	17	20	20	—
Weilheim	19	—	—	12	12	12	—	15	14	13	40	12	6	28	58	86	61	25
			* 62	110	172	151	21	15	14	13	40	12	6					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	46	10	—	8	58	½	—	½	½	—	—	—	9	—	—	—	8	—	8	6	2	—	—	5	30	—	—
8	24	8	—	7	47	36	531	567	566	1	8	38	8	21	7	45	—	36	36	36	—	6	15	6	—	5	56
9	15	8	7	7	30	5	68	73	71	2	8	30	8	—	7	42	13	16	29	27	2	6	30	6	—	5	30
8	12	7	42	7	6	—	23	23	23	—	7	40	6	54	6	9	—	19	19	19	—	5	3	4	44	4	24
8	30	8	—	7	—	—	10	10	10	—	7	40	7	20	7	—	—	4	4	4	—	—	—	5	30	—	—
8	45	8	—	0	—	—	37	37	37	—	7	30	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	22	7	20	12	223	235	223	12	8	34	8	4	7	30	—	94	94	90	4	5	—	4	45	4	30
9	—	8	30	7	30	12	193	205	203	2	9	—	8	15	7	30	4	93	97	97	—	5	15	5	—	4	45
9	3	8	15	6	20	7	271	278	275	3	8	—	7	30	6	42	—	73	73	73	—	5	45	5	22	5	—
9	40	9	—	8	30	—	32	32	32	—	7	49	7	—	6	30	—	11½	11½	11½	—	6	30	6	—	5	20
9	—	8	12	5	12	—	8½	8½	8½	—	7	—	6	30	0	—	—	8½	8½	8½	—	5	—	4	18	3	21
9	1	8	31	7	36	159	1199	1358	1291	67	9	11	8	52	8	12	17	655	672	632	40	6	27	6	13	5	55
10	—	9	45	9	—	7	16	23	20	3	9	—	8	—	—	—	—	17	17	15	2	6	6	5	50	5	36
8	30	7	—	6	30	—	72½	72½	72½	—	7	40	7	—	6	30	—	33	33	33	—	6	—	5	30	5	—
—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	9	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	48	—	—
—	—	—	—	—	—	—	54	54	54	—	9	30	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	12	7	50	6	45	24	59	83	56	27	8	3	6	55	5	50	24	60	84	70	14	5	32	4	46	3	44
9	37	9	3	8	10	42½	68	110½	84	26½	8	55	8	19	6	42	10	16	26	14½	11½	5	26	5	17	5	3
8	54	8	—	6	30	10	41	51	42	9	8	6	7	—	6	—	—	52	52	52	—	5	36	4	42	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	51	7	26	6	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	30	4	53	4	44
10	30	9	—	7	30	3	45	48	40	8	9	—	8	—	7	—	—	20	20	20	—	5	24	5	12	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXX. Stück. München den 2. October 1822.

Amtliche Artikel.

(Das dießjährige Central-Landwirthschafts-Fest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehend allerhöchste Rescript vom 24. September d. J., über die dießjährige Feyer des Central-Landschaftsfestes resp. desselben Verlegung auf den 13ten October wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 25. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rbsch, Secr.

Damit Seine Majestät der König dem dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste in Allerhöchst eigener Person beywohnen können, ist die Verlegung des Begehungstages vom 6ten auf den 13ten October erforderlich, an welch letzterem Tage sodann Allerhöchstdieselbe das besagte Fest mit Ihrer Gegenwart verherrlichen, und hierdurch Ihren treuen Unterthanen einen neuerlichen Beweis landesväterlicher Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt geben werden.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins wird sich daher beeilen, diese Abänderung in den öffentlichen Blättern bekannt zu machen, wobey demselben zugleich eröffnet wird, daß sämmtliche Regierungen von dieser Verlegung zu dem Ende bereits in Kenntniß gesetzt worden seyen, um auch ihrerseits die Bekanntmachung hiervon in den Kreis-Intelligenz- dann sonstig geeigneten Blättern schleunigst zu verfügen.

München den 24. September 1822.

An
das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in München also ergangen.

(Das dießjährige Central-Landwirthschaftsfest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 25. dieß im rubricirten Betreffe ergangenen Ausschreibung

Digitized by Google

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 7. October ausgeschriebene Viehmarkt dießmal am 14ten October, sohin am Montage nach dem Feste abgehalten werde.

München den 30. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Vertheilung k. k. österreichischer nachträglicher Verpflegskostengelder von $19\frac{1}{2}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 15. August d. J., wird die nachstehende Repartition derjenigen 11 fl. $11\frac{1}{2}$ kr., welche an der weitern Abschlagszahlung von Seite des österreichischen Hofes pr. 1213 fl. Gesammtsumme den Isarkreis, nachträglich für die Periode $18\frac{16}{19}$ betreffen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 20. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Repartition

Ueber die vermög allerhöchsten Rescripts vom 15. August 1822 bey der Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission angewiesene österreichische nachträgliche Verpflegskosten-Vergütung für $18\frac{16}{19}$ von Eilf Gulden $11\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Nro.	Vortrag der Marschämter.	Officiersportionen à 1 fl.	à 58 kr.	à 22 kr	à 15 kr	Gemeine à 15 kr.	à 6½ kr	Fourage, Haber à 8½ kr.	Heu à 0½ kr.	Vorspann Offic. à 15 kr.	Ord. à 12 kr.	Gesammt-Betrag. fl.	kr.
1	Freysing, Landgericht	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	30
2	Landshut	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15
3	München	—	—	—	—	1	—	—	—	—	5	1	15
4	Pfaffenhofen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15
5	Reichenhall	—	—	—	1	—	1	—	—	8	—	2	$19\frac{1}{2}$
6	Schongau	2	—	—	—	10	2	—	—	—	7	6	7
7	Vilsbiburg	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15
8	Werdenfels	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	15
	Summa	2	—	—	1	17	3	—	—	8	12	11	$11\frac{1}{2}$

Digitized by Google

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu Neufahrn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schulbeneficiaten Max Gaisrab zu Neufahrn, kam das dortige Schulbeneficium in Erledigung, welches in der Pfarrey Eching, im Landgerichte und Decanate Freysing und in dem Erzbisthum München-Freysing liegt.

I. Erträgnisse desselben:

1) Zuschuß aus der Staatscasse wegen Mangels der Congrua bisher . 100 fl. — kr.

2) von gestifteten Capitalien bey der Königl. Staatsschulden-Tilgungscasse ad 600 fl. a 4 Proc. jährlich . . . 24 fl. — kr.

3) Aus Realitäten:

a) Wohnungsanschlag	. .	20 " — "
b) Ackerpachtung	. . . .	44 " — "
c) Wiesen-Ertrag	. . .	18 " — "
d) Garten	. . . . .	1 " 30 "
		83 fl. 30 kr.

4) Aus Rechten:

a) Grundherrliche Stift	.	9 fl. 50 kr.
b) grundherrliche-Gilt 5 Schäfl. Haber	. . . . .	20 " — "
c) Laudemien	. . . . .	1 " 30 "
d) Zehent ad $\frac{1}{2}$tel von dem Dorfe Wierholzen nach der Verpachtung vom Jahre 1822.		68 " 43 "
		100 fl. 3 kr.

5) Aus bezahlten Dienstverrichtungen:

a) gestiftete Jahrtäge	. . .	4 fl. 54 kr.
b) Stolle resp. lediglich Meßstipendien	. . . . .	15 " — "
		19 fl. 54 kr.

6) Nebenbezüge an:

a) gestifteten Kirchenzehent	25 fl. 30 kr.
b) Aus Schulwiesen . . .	20 " — "
c) Schulgeld circa . . .	50 " — "
d) Schulholz	12 " — "
	107 fl. 30 kr.
Zusammen .	434 fl. 57 kr.

II. Lasten desselben:

a) Pasivzinse	— fl. 21 kr.
b) Personal-Auflagen, Brandassecurranz, Repraturen .	25 " — "
c) Die Haltung des Schuladstanten durfte in Anspruch nehmen obige . . .	107 " 30 "
Summa der Lasten .	132 fl. 51 kr.
verbleibt sohin reiner Ertrag	302 fl. 6 kr.

Bewerber haben sich hierum binnen 4 Wochen unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse hierorts zu melden.

München den 26. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 16. September dieses Jahres, den zweyten Kreis- und Stadtgerichts-Director zu München, August Grafen von Rechberg zum Oberappellations-Gerichtsrath zu befördern; — den Rath des Appellations-Gerichts im Obermainkreise, Grafen Anton von Lerchenfeld, auf sein Gesuch in gleicher Eigenschaft in den Isarkreis zu versetzen; dann zu Räthen bey den Kreis- und Stadtgerichten erster Classe, und zwar zu München, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-

Digitized by Google

Rath in Fürth, Joseph Seuffert, — zu Regensburg, den ersten Assessor des Landgerichts Miesbach, Christian Rath zu befördern; — zu Räthen bey den Kreis- und Stadtgerichten zweyter Classe, und zwar zu Amberg, den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Joseph Seelus in Landshut; — zu Erlangen, den Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten in München, Ferdinand Schwertfellner; — zu Fürth, den Landgerichts-Assessor in Landshut, Johann Nepomuk Freyherrn von Riederer; — zu Kempten und Landshut, den Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten in München, Johann Baptist Baumgärtner, den Assessor daselbst, Ignatz Perner; — zu Assessoren bey dem Kreis- und Stadtgericht in München, den Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten daselbst, Max Mehn; — in Würzburg, den Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten zu München, Cajetan Stecher; — in Aschaffenburg und in Schweinfurt, die Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Georg Freyherr von Tautphäus und Edmund Zink; — ferner die Appellationsgerichts-Accessisten, Rudolph von Schneeweis zu München, Paul Winkler, und Georg Hölzl zu Amberg, zu Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts in München zu ernennen geruhet.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 20. September d. J., ist die Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Oberwangau, dem Schulprovisor Alois Biersch zu Freysing, provisorisch übertragen worden.

Seine Königl. Majestät haben unterm 21. September d. J., die Pfarrey zu Tettenried, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer zu Oberweickertshofen, Landgerichts Dachau, Priester Paul Deman verliehen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 23. Sept. d. J. das technische Mitglied der hiesigen Baucommission, Joh. Nepom. Schönauer, bey der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, zu Secretariats- und Rechnungs-Geschäften, auch in Bau- und ökonomischen Angelegenheiten mit seinem bisherigen Gehalte verwenden zu lassen beschlossen.

Am 24. Sept. d. J. haben Seine Königl. Majestät die Pfarrey zu Aufkirchen am Wurmsee, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Tölz, Priester Georg Anton Falk zu verleihen geruhet.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24. Sept. ist die Schullehrer- und Cantors-Stelle zu Pippinsried, dem Schulprovisor Johann Baptist Schroll daselbst übertragen,

und auf die Präsentation des Königl. Kämmerers, Grafen von Hundt zu Unterweikertshofen, der Lehrgehilfe Franz Diggruber zu Mühldorf als Schullehrer, Cantor und Organist zu Unterweikershofen ernannt;

dann die Wahl des vormaligen Revisions-Assistenten, Georg Schäffler zum Marktschreiber von Geißenfeld, in provisorischer Eigenschaft bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Die Weber'schen Landkrämers-Töchter zu Traunstein betreffend.)

Auf Ansuchen der Weber'schen Landkrämers-Eheleute von Traunstein werden ihre beyden Töchter Anna und Ereszentia Weber

Digitized by Google

mit dem Anhange hier ausgeschrieben, daß die Aeltern derselben beym Amte erklärten, für sie nichts mehr bezahlen zu wollen, es mögen die von diesen Weibspersonen herrührenden, auf die Weber'schen Eheleute lautenden Forderungen aus was immer für einen Geschäft oder Titl entsprungen seyn; welche Erklärung zu Jedermanns Warnung dienen mag, sich mit den Weber'schen Töchtern durchaus in was immer für einen Verkehr zu setzen.

Den 24. September 1822.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 26. September 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88½	88
ditto à 5 o/o	99	98¼
Land-Anlehen . .	100	99½
Hypothek-Anweis. .	100	99¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsliche	81	79½

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 9. März l. Js. werden die in hiesiger Stadt auf dem Dommberge sich befindlichen Gebäude:

a) der Probsteyhof von St. Andrä,
b) der Dechanthof von St. Andrä, oder Stockmairhof,
c) der Canonicus Wernerhof nebst den dazu gehörigen Gärten, nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septemb. 1811, als Staatsrealitäten vorbehaltlich der Genehmigung verkauft.

Der Verkauf geschieht Montag den 4ten November l. Js. im Locale des unterzeichneten Rentamtes Morgens 9 Uhr, und wird das Protocoll mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Beyfügen eingeladen, daß die obigen Gebäude an Ort und Stelle besichtiget, und die näheren Aufschlüße bey dem dießseitigen Rentamte erholt werden können.

Fremde und dießseits nicht Bekannte haben sich durch Zeugnisse über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 26. September 1822.

Königl. B. Rentamt Freysing.
(3) 1. Grünberger, Rentamtsverweser.

Die ärarialische Oeconomie Stoffesberg, ein ganz arrondirter Complex von

½ Tagw. Garten,
144 » Aecker,
124 » Wiesen und Aengern,
223 » Wald,

nebst den angemessenen Oeconomie-Gebäuden sammt Vieh und Fahrniß wird nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811. Rggsbl. 1811. S. 1578 veräußert.

Diese Oeconomie liegt eine Stunde von Landsberg nahe an der Straße nach Buchloe.

Die Versteigerung geschieht auf dem Stoffesberg selbst am 28ten October d. J. Wer dieses Gut besichtigen, und das Nähere der

Digitized by Google

Kaufsbedingnisse erfahren will, kann sich beym unterzeichneten Amte melden.

Den 9. September 1822.

Königl. Baier. Rentamt Landsberg, als besondere Verwaltung der Maltheser Realitäten zu Landsberg.

(3) 3. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocolliſten, Franz de Paula Rauchensteiner dahier, am Mittwoch den 30ten October, Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden salva ratificatione verſteigert.

Die Realitäten beſtehen aus folgenden:

A.

Aus der Eſſigfabrike mit Wohnhaus, Binderey, Stallung, Remiſſen mit guter Einplankung vor dem Sendlingerthor in der Ludwigsvorſtadt Nro. 19.

B.

Hierbey befindet ſich ein ſchöner Garten mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein cultivirter Anger mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen mit Bäumen bepflanzt.

C.

Aus der ſolid gebauten Behauſung in der Damenſtiftsgaſſe Nro. 1151, welche für ſich erſteigert werden kann. Dieſe Realitäten wird auf Verlangen der Maſſecurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufsluſtige wollen ſich mit legalen Zeugniſſen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 13. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Das der Gant unterſtellte Anweſen Franz Xaver und Anton Marbachers dahier, wird aufgeſtellten Antrag der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Erzweckung desſelben auf den 15ten October ein Termin zur Steigerung anberaumt.

Kaufswerber, welchen man hiermit bemerkt, daß die Behauſung auf dem Hauptplatze gelegen, drey Stockwerk hoch und durchaus mit Backſteinen gemauert iſt, auch einen kleinen Garten im Hintergrunde beſitzt, haben ſich am genannten Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr einzufinden, und unter Vorlage ihrer Leumunds- und Vermögensausweiſungen ihre Anbote zu Protocoll zu geben, wobey man dieſelben von den übrigen Verhältniſſen in Kenntniß ſetzen wird.

Den 23. September 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Da bey der zum öffentlichen Verkaufe des Blaſigut zu Hausmering, unterm 15. April h. J. angeſetzt geweſenen Tagesfahrt ein annehmbarer Käufer nicht erſchienen iſt, ſo wird dieſes Anweſen pr. einen ganzen Hof neuerdings ausgeboten, und zu deſſen Licitirung der 14te October h. J. feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber haben ſich an dieſem Tage im hieſigen Amtslocale einzufinden, und werden in Hinſicht der Beſtandtheile dieſes Guts auf den heurigen Correſpondenten von und für Deutſchland Nro. 8., und die Augsburger Moyſche Zeitung Beil. 7. verwieſen.

Den 18. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Joseph Reitberger und dessen Eheweib Ursula, Besitzer des s. g. Gallibauernhofes zu Ehrenberg b. G., wünschen ihr ganzes Anwesen unter gerichtlicher Leitung aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit den nöthigen Oeconomie-Gebäuden aus 81 Tagw. Acker- 4 Tagw. 48 Decim. Wies- und aus 14 Tagw. 77 Decim. Holzgründen.

Der Hauptcomplex dieses Hofes ist mit Ausnahme einiger ludeigenen Gründe freystiftig grundbar zum K. Rentamte Pfaffenhofen.

Kaufsliebhaber können ihre Kaufsanbote bey dem unterzeichneten Landgerichte zu Protocoll geben.

Den 18. September 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Der den Relicten des vormaligen Königl. Poststallmeisters Johann Gruner in München, gehörige Buchhof, wird hiermit zur Befriedigung ihrer Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Es liegt derselbe an der Landstraße von München nach Weilheim, 5½ Stunden von dort und ½ Stunde von Starnberg entfernt, und besteht aus einem ganzen Bauernhof, einer Bräuerey, sammt Schenke und Brandweinbrennerey, und es war damit zeither eine persönliche Traiteurschaft verbunden. Auch ist ein Ziegelstadel vorhanden.

Der Complex ist vollkommen geschlossen, und die Gebäude enthalten den geräumigsten Gelaß zum Betrieb des Feldbaues und der Gewerbe.

Nach dermaliger, noch erweiterungsfähiger Einrichtung können bey der Bräustätte jährlich 3000 Einer Bier eingesotten, und sehr bequem verschlossen werden.

Von besonderem Werthe sind auch die Waldungen, welche meistens aus Buchenholz bestehen.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchenhofes sind:

	Schätzungswerth,
A. An Gebäuden:	
a) das Wohnhaus . . .	6500 fl. — kr.
b) » Bräuhaus . . .	2600 » — »
c) der Getreidstadel . . .	3200 » — »
d) das Nebengebäude dermal Pferdstall	2000 » — »
e) die Pferdstallung . . .	1200 » — »
f) das Wasch- und Backhaus resp. Material	90 » — »
g) die Wagenremiß . . .	200 » — »
h) das Brandweinhäusl resp. Material	20 » — »
i) die Einfassungsplanke .	44 » — »
k) der Sommerkeller . . .	1500 » — »
l) der Ziegelstadel mit Wohnung dann Lehmgrube und benöthigten Raum um die Ziegelstätte herum vom 3″ und resp. 1 Tagw. . .	1200 » — »
Summa .	18554 fl. — kr.
B. Die Bräuereygerechtigkeit .	600 fl. — kr.
die Bräuhauseinrichtung und das Inventarium . . .	988 » — »
Summa .	1588 fl. — kr.
C. An Gründen:	
2 Tagw. 42 Decim. K. Nro. 1179. der Gemüßgarten nebst Hofraum, dann Krautgarten Nro. 1188 b.	100 » — »

1 Tagw. 84 Dec. Backhausgarten Nro. 1180. 93 fl. — kr.

7 » 11 » Baumgarten Nro. 1181. 308 » — »

11 Tagw. 37 Dec. an Gärten.

Die beyden letztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweymädig und gehören zur 8ten Bonitäts-Classe.

Summa . 501 fl. — kr.

95 Tagw. 57 Dec. das Ziegelfeld N. 1187. 2805 fl. — kr.

22 » 60 » das Feld bey der Lachen N. 1121. 566 » — »

33 » 74 » das Ohrlefeld Nro. 1212. 1016 » — »

151 Tagw. 91 Dec. an Feldern.

Sämmtliche Aecker stehen in der 4. u. 5. Bon.-Cl.

Summa . 4387 fl. — kr.

1 Tgw. 80 Dec. die Wiese hinterm Kniebies N. 1225. 37 fl. — kr.

67 » 99 » die Wiese hinterm Frdtz N. 1188. 680 » — »

Diese sind einmädig, gehören zur 2. Bon.-Cl., sind aber leicht zu cultiviren.

69 Tgw. 79 Dec. an Wiesen.

Summa . 717 fl. — kr.

7 Tgw. 21 Dec. der Gemeindetheil N. 1226. 72 fl. 8 kr. — hl.

9 » 17 » das Eichenhölzl N 1224. 208 » 8 » 4 »

102 » 50 » der Schloßberg N. 1190. 8820 » 52 » 5 »

47 » 96 » den Birklfldtz N. 1189. 477 » 30 » 7 »

105 Tgw. 84 Dec. an Waldungen.

Summa . 9584 fl. 40 kr.

Werth des ganzen Buchhofs . 35331 » 40 »

Dieser Gutscomplex gehört zum Steuer-District Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum Rentamt Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und großzehentbar und zum Königl. Landgerichte Starnberg jurisdictionsbar.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen, ohne Gewerbsteuer und Gemeindedienste sind:

a) Scharwerkgeld . . . 6 fl. — kr. — pf.
b) Jagd . . . . . 1 » — » — »
c) Consus . . . . . 6 » 10 » 1 »
d) Gilt:

Weitzen	1 Schäff.	2 Mtz.	2 Vierl.	2½ Sztl.
Korn .	5 »	5 »	— »	½ »
Gersten	1 »	2 »	2 »	2½ »
Haber	4 »	2 »	3 »	2 5/16 »

Zu bemerken ist, daß der oben aufgeführte K. Nro. 1188. zur Kirche Percha ohne Gerechtigkeit grundbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hl. Stift bezahlt.

Das Holz Nro. 1226. ist ludeigen.

Die gerichtliche Versteigerung dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden in loco Buchhof, am Commissions-Tage Montag den 11ten November 1822, Vormittags 9 Uhr vor sich gehen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Von ihnen haben sich die Gerichtsunbekannten durch legales Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit, und ihrem Leumund auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage Mittags 12 Uhr, unter vorbehaltener Genehmigung der Interessenten.

Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem Gute die benöthigten Inventarienstücke zur Oeconomieführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß sowohl der Buchhof, als das

Digitized by Google

Taxations-Instrument darüber zur Einsicht offen steht.

Den 14. September 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Auf dem Wege der Execution wird gemäß landgerichtlicher Verfügung vom 5. dieß, das Anwesen des Beno Eberl, Nußer von Georgenschwimbach, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und man hat zu diesem Behufe auf den 14ten October Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem Wohngebäude, Nebengebäuden, Hofraum, und Garten mit 0 Tgw. 72 Dec.
b) Aus Aeckern mit . . 51 » 05 »
c) Aus Wiesen » . . 3 » 76 »
d) Aus Holz » . . 31 » 09 »
e) Aus einer Oedung mit 1 » 00 »

Leibrechtig zum Damenstifte St. Veit in Neumarkt, ruhen auf demselben folgende Abgaben:

a) zum Königl. Rentamte Vilsbiburg:

4 fl. 51 kr. 1 hl. Grundsteuer-Symplum,
3 » — » — » ordinär Scharwerkgeld,
— » 30 » — » Jagd » » »
1 Metzen Futterhaber.

b) zum Damenstift St. Veit in Neumarkt:

12 fl. Stift.

Küchendienst:

100 Eier,
4 Pf. Schmalz,
8 Hehnen,
2 Gänse.

Den Zehent bezieht zu:

$\frac{3}{4}$ die Pfarrey Frontenhausen,
$\frac{8}{12}$ Baron Imsland,
$\frac{1}{12}$ Thurnbauer,
$\frac{1}{12}$ Drolleneder.

Den Blutzehend und 4 kr. Kühzins bezieht ebenfalls die Pfarrey Frontenhausen.

Kaufslustige werden auf obigen Tage vorgeladen, und haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 5. September 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Kuttner, Landrichter.

Das Zimmermeister-Anwesen im hiesigen Markte Grafing, wird aus freyer Hand verkauft. Es besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit daranstoßenden Würzgärtl, dann einigen Tagwerken Feld- und Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen sich bey unterzeichnetem Magistrate melden.

Den 25. September 1822.

Magistrat des K. Markts Grafing.

Gaißer, Bürgermeister.

(3) 1. Imhof, Marktschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des königl. Raths und Central-Cassiers, Johann Elias Steng el, durch Entschließung vom 20. August d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Dienstag den 28ten October d. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die

Digitized by Google

angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten November d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 29ten December d. J., und für die Duplik auf Samstag den 4ten Jänner 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dr. Mehn.

(3) 2.

Monica Frimmer, Brandweinerstochter von hier, starb im Monate April heurigen Jahres im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testamentes, worin sie ihren Stiefvater, Johann Greilinger, als Universalerben eingesetzt hat, und welches von den nächsten Verwandten väterlicher Seite bereits anerkannt ist.

Da nun deren nächste Verwandte von mütterlicher Seite bisher nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche aus dem Titel eines Erbrechtes an diese Verlassenschaft einen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist sich dießseits zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls das Testament als anerkannt angenommen, und dasselbe zum Vollzuge gebracht werden würde.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vater der Defunctin Johann Evangelist Frimmer, von Vellach, Königl. Landgerichts Miesbach gebürtig, die Mutter Carolina aber eine Brandweinbrenners-Tochter und gebohrne Maierwalter von hier gewesen seyen.

Den 17. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kistenfeger.

Johann Baptist Widmann, gewesener Fourier des Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, gebürtig aus der hiesigen Vorstadt Au, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt, und dürfte nach vorliegenden Erfahrungen sehr wahrscheinlich bey dem Brande des Städtchens Micheliski in Pohlen seinen Tod gefunden haben.

Derselbe oder seine rechtmäßigen Leibes-Erben werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, außerdem man sein Vermögen an seine hiesigen Erben gegen Caution aushändigen wird.

Den 24. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dr. Mehn.

Man hat in Schuldwesen der Nadlerewittwe Appolonia Kindler dahier, auf deren Insolvenz-Erklärung nachstehende Edictstage bestimmt, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren

Digitized by Google

gehörigen Nachweisung auf Montag den 14ten October h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 14ten November h. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 29ten November und für die Duplik auf Freytag den 13ten December h. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtlich unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

(2) 2. J. v. Heckel, Director.

Ignatz Rafler, Schmidsohn von Thaining, und Gemeiner des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, ist am 19. Oct. 1812, bey Polozk in Rußland in Gefangenschaft gerathen, aus welcher er seit dieser Zeit nicht mehr zurück gekehrt. Derselbe oder seine allenfalls vorhandenen Leibeserben werden hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten von ihren Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, außer dessen Ignaz Rafler, nach Umfluß dieses Termines für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächste Verwandte gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 12. September 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Sebastian Apfelkammer, Essigsieder dahier, hat zum Behufe seiner Anwesensübergabe um Einleitung einer gütlichen Nachlaß- und Fristenverhandlung gebeten.

Diesem Gesuche willfahrend, wird daher auf Freytag den 18ten October d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche Creditoren des Sebastian Apfelkammer, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches dem Beschluße der Mehrheit beygezählet werden würde.

Den 13. September 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Andreas Forster, Unterwebersohn von Haslach d. G., ist schon mehr als 30 Jahre von dem älterlichen Anwesen entfernt, ohne daß bisher von seinem Aufenthalte etwas in Erfahrung gebracht worden.

Auf Bitten seiner Intestats-Erben wird daher gedachter Andreas Forster, oder dessen rechtmäßige Descendenten aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich hierorts zu stellen, um das älterliche Erbgut mit 112 fl. 53 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den

Digitized by Google

Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 18. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Simon Hingerl, Erdbauerssohn von Guggenberg, Soldat des Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolgung seines in 1200 fl. bestehenden älterlichen Vermögens wird Simon Hingerl, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 7. September 1822.

K.B. Freyherrl. v. Fraunhofensches Patrimonialgericht Altenfraunhofen,
im K. Landgerichte Vilsbiburg.
(3) 2. Amberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Der Vormund der minorennen 4 Zeilingerschen Kinder, Bürger Johann Caspar Schekenbacher zu Emskirchen, hat an den Sixtus Berthold zu Emskirchen am 23. December 1816,

1) einen Acker, der Leithacker genannt, von ungefähr 5 Morgen,
2) 1 Morgen Acker im Prakenbach,

und zwar ersteres Stück für 2650 fl. rhein. Kaufschilling und 6 Carolin Leihkauf und letzteres für 450 fl. Kaufschilling verkauft.

Da nun das dem Schekenbacher ausgehändigte Kaufsbriefs-Duplicat, als documentum obligationis de acto Emskirchen 23. December und confirm. 14. Februar 1818 demselben abhanden gekommen ist, und daher gerichtlich amortisirt werden muß; so werden alle unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 13. Februar 1823 um so gewisser dahier vor Gericht vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf zu begründen, als widrigenfalls obengenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht Markt Erlbach.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 2. Seiz, Civ. Adj.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste	Mittlere	Mindeste	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	24	September.	96	58	154	95½	58½	14 34	13 58	13 27	53½	32½	86	37	4
Erding	26	—	13	453	466	462	4	14 30	13 18	11 30	17	98	115	115	—
Freysing	27	—	12	158	170	153	17	15 —	14 15	12 —	13	32	45	30	1
Geisenfeld . . .	23	—	1	28	29	28	1	13 18	11 43	9 34	1	14	15	14	
Haag	24	—	—	12	12	12	—	13 —	11 50	10 —	—	7	7	7	—
Krayburg . . .	21	—	—	27	27	27	—	12 30	11 —	10 —	—	8	8	8	—
Landsberg . . .	28	—	* —	369	369	332	37	14 —	13 15	12 36	4	93	97	75	2
Landshut . . .	27	—	18	615	633	600	33	12 54	11 30	9 50	46	48	94	72	2
Moosburg . . .	24	—	—	25½	25½	25½	—	13 38	11 36	10 —	—	6	6	6	—
Mühldorf . . .	24	—	—	59½	59½	57½	2	13 —	11 —	9 —	—	156	156	156	—
München . . .	28	—	250	1175	1431	1213	218	15 16	14 18	12 58	156	580	736	615	121
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	24	—	1	54½	55½	55½	—	14 30	12 30	7 45	2½	62	64½	62½	2
Reichenhall . . .	23	—	12	26	38	26	12	— —	14 —	— —	6	—	6	—	6
	27	—	12	19	31	19	12	14 30	13 —	— —	6	—	6	—	6
Rosenheim . . .	26	—	277	339	616	335	281	14 8	11 12	8 40	192	226	418	228	190
Schongau . . .	24	—	*14½	46	60½	49½	11	15 30	13 50	12 5	31	24	55	23½	31½
Traunstein . . .	21	—	39	76	115	81	31	14 —	11 42	9 —	36	116	152	119	33
Vilsbiburg . . .	24	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg . . .	25	—	—	10	10	10	—	12 40	12 —	11 13	—	12	12	12	—
Weilheim . . .	26	—	—	14	14	14	—	15 27	13 58	12 30	25	61	86	60	26
			* 21	116	137	116	21	15 27	13 58	12 30					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	33	10	—	9	—	—	8	8	8	—	—	—	10	30	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
8	15	8	4	7	30	1	725	726	707	19	9	—	8	39	8	—	—	43	43	43	—	6	30	6	15	6	—
9	—	8	10	8	—	2	274	276	268	8	8	36	8	12	7	36	2	38	40	37	3	6	18	6	—	5	45
8	15	7	48	7	20	—	24	24	24	—	8	—	7	31	7	—	—	11	11	11	—	5	36	4	59	4	42
—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	7	40	7	20	7	—	—	4	4	4	—	—	—	5	30	—	—
8	45	8	—	6	—	—	21	21	21	—	7	30	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	24	7	30	2	290	292	274	18	9	—	8	40	8	—	—	104	104	104	—	5	48	5	30	5	30
8	36	7	45	6	32	3	816	819	783	36	8	15	7	25	6	22	—	74	74	74	—	5	52	5	30	5	—
9	15	8	30	8	—	—	35½	35½	35½	—	8	30	7	30	7	—	—	6	6	6	—	6	45	6	—	5	50
8	30	7	15	4	45	—	18½	18½	16½	2	8	—	7	12	6	45	—	7	7	7	—	5	6	4	40	4	—
8	57	8	17	7	49	67	1743	1810	1564	246	9	32	9	4	8	12	40	536	576	455	121	6	49	6	26	5	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	7	—	6	—	—	55	55	53½	1½	8	24	7	15	7	—	—	13½	13½	13½	—	6	12	5	45	5	30
—	—	—	—	—	—	—	58	58	58	—	—	—	9	30	—	—	—	17	17	17	—	—	—	5	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	9	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6	—	—	—
9	—	7	38	6	25	27	38	65	50	9	7	50	6	55	5	50	14	58	72	55	17	5	42	4	56	3	58
9	42	8	50	8	2	20½	71	97½	48	49½	9	8	8	38	7	37	11½	21½	33	27	6	5	30	5	10	4	52
8	48	7	48	7	—	9	27	36	35	1	9	—	7	30	6	30	—	100	100	100	—	5	42	4	30	3	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8½	8½	8½	—	5	42	5	24	4	48
10	12	9	19	8	26	8	37	45	45	—	9	20	8	25	7	30	—	17	17	17	—	5	45	5	22	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 9. October 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den provisorischen Winterbiersatz für $18\frac{21}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hergestellte Berechnung der in den beyden letztverflossenen Monaten bestandenen Durchschnittpreise der Gerste ergiebt gegen jene Preise, nach welchen der definitive Winterbiersatz für $18\frac{21}{22}$ in der Ausschreibung vom 8. Jänner d. J. regulirt ward, für den ersten der dort gebildeten beyden Districte eine Erhöhung von 1 fl. 35 kr., für den zweyten von 40 kr., und für den dritten von 20 Kreutzern.

Es hat daher nach Tit. 1. Art. 24. und 25. der Verordnung vom 25. April 1811, der definitive Winterbiersatz des vorigen Jahres als provisorischer Satz für das begonnene neue Sudjahr fortzubestehen.

In der Stadt München erhöht sich jedoch die provisorische Taxe des Winterbiers wegen des nunmehr eingetretenen Localaufschlags auf vier Kreutzer.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben diese Satzbestimmung sofort allen Brauern und Wirthen ihrer Amtsbezirke nach den bestehenden Vorschriften bekannt zu machen, und auf deren genaue Einhaltung zu wachen.

Die Einsendung der Berechnungen für die definitive Regulirung des Winterbiersatzes aber wird bis zum 10. December d. J. um so sicherer erwartet, als an jene Behörden, deren Berichte bis zu diesem Tage noch nicht eingelaufen seyn werden, sofort Wartboten abgesendet werden sollen.

München den 8. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Sammlung für die durch Brand Verunglückten von Deggendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch die dießseitige Ausschreibung vom 20. August, wegen des Brandes zu Deggendorf, für die hierdurch Verunglückten, bisher eingegangenen Beyträge, nach einer Anzeige des Königl. Landgerichts daselbst vom 14. dieses, theils unbedeutend sich zeigten, theils auch von mehreren Gerichten gar nichts einlief, so sieht man sich veranlaßt, den Zweck jener Ausschreibung nochmals sämmtlichen Polizey-Stellen, und zwar mit dem weitern Bemerken in Erinnerung bringen zu müssen, als der Eintritt der rauhen Jahreszeit eine baldige menschenfreundliche Hülfeleistung für die Verunglückten um so dringender gemacht hat.

München den 24. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Gemeinnützige Schriften für Bienen- und Obstbaumzucht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die beyden vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hierselbst im Jahre 1814 veranlaßten, vorzüglich für Schulinspectoren und Schullehrer bearbeiteten wohlfeilen Schriften:

a) Kurzgefaßter Unterricht in der practischen Bienenzucht,

b) und kurzer practischer Unterricht in der Obstbaumzucht,

welche sich im Central-Schulbücher-Verlage dahier befinden, haben eine ihrem inneren Werthe und ihrer Gemeinnützigkeit entsprechende Abnahme bis jetzt nicht gefunden.

Dieselben werden daher, vermöge Auftrags des Königl. Staatsministeriums des Innern, ddo. 20. September d. Js., als wegen ihrer practischen Richtung zur Beförderung der genannten landwirthschaftlichen Zweige vorzüglich geeignet, der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen.

München den 27. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die weitere Vertheilung österreichischer Truppen-Verpflegungs-Gelder von 1816 bis 1819 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die im 40ten Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenzbl. erhaltene Ausschreib. vom 30. Aug. v. J., wird hiermit auf den Grund allerhöchster Entschließung des Kön. Staatsministeriums des Innern vom 21. v. Mts. die Repartition jener 107 fl. 32 kr., welche von der weitern k. k. östrreichischen Abschlags-Zahlung für Truppen-Verpflegung von $18\frac{1}{10}$ aus der Gesammtsumme von 885 fl. $53\frac{1}{2}$ kr., über die bereits berichtigten 240 fl. $40\frac{1}{4}$ kr., dem Isarkreise zugewiesen wurden, nachstehend zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 24. September 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Repartition

Ueber die durch allerhöchstes Reſcript vom 21. Auguſt dieß Jahres von Seite Oeſterreich weiters erfolgte Truppen-Verpflegskoſten-Abſchlagszahlung angewieſene 107 fl. 32 kr. und der für den Iſarkreis betreffenden Summe mit 885 fl. 53¾ kr. auf die Periode 1816 bis 1819 unter Bezug der Repartition und Ausſchreibung vom 30. Auguſt vorigen Jahres.

Nrus	Benennung der Marſchämter.	Trifft ausgleichender Betrag von 107 fl. 32 kr.	
		fl.	kr.
1	Stadt München	3	—
2	» Landshut	—	—
3	Landgericht Dachau	—	—
4	» » Ebersberg	1	—
5	» » Freyſing	—	—
6	» » Landsberg	2	—
7	» » Laufen	16	—
8	» » Mühldorf	—	—
9	» » Miesbach	9	—
10	» » München	—	—
11	» » Pfaffenhofen	8	—
12	» » Reichenhall	5	—
13	» » Roſenheim	18	—
14	» » Schongau	8	—
15	» » Tölz	7	—
16	» » Traunſtein	8	—
17	» » Troſtberg	3	—
18	» » Wilsbiburg	—	—
19	» » Waſſerburg	—	32
20	» » Weilheim	18	—
21	» » Werdenfels	—	—
22	» » Wolfratshauſen	1	—
	Summa	107 fl.	32 kr.

Digitized by Google

(Die neue Organisation des Königl. Gensdarmerie-Corps betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Anstände, welche sich in Folge der neuen Organisation des Gensdarmerie-Corps, hinsichtlich der Correspondenzen und der Instanzen-Verhältnisse ergeben haben, werden in Gemäßheit Allerhöchsten Rescriptes v. 24. Sept. d. J., nachstehende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

»Nachdem die früher bestandenen drey Le»gions-Commandos aufgelöst sind, so hat »das Corps-Commando die unmittelbare »dienstliche und ökonomische Aufsicht über »die Compagnien zu führen, so wie demsel»ben auch das reglementmäßige Disciplinar»Verfahren, die Instruction der verschieden»artigen Gesuche der Gensdarmerie zur Pflicht »gemacht ist.

»In Hinsicht der Civil- und Criminalrechts»sachen bildet das Corps-Commando die »erste Instanz, und ist dem in München be»stehenden Königl. Militär-Appellations-Ge»richte und resp. Divisions-Commando als »der IIten Instanz untergeordnet.

»Die Compagnie-Commandos, von welchen »das 1te zu München,
» » 2te » Passau,
» » 3te » Regensburg,
» » 4te » Augsburg,
» » 5te » Ansbach,
» » 6te » Baireuth,
» » 7te » Würzburg,
» » 8te » Speyer,
»seinen Sitz hat, sind, was den Sicherheits»Dienst betrifft, durchaus in den Wirkungs»Kreis der aufgelösten Legions-Commandos »eingetreten.

»Das Nämliche gilt, so weit es die verän»derte Stellung des Corps-Commandos ge»stattet, von den übrigen Dienst-Verrichtun»gen der Compagnie-Commandos.

Hiernach haben sich sämmtliche Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

München den 1. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die herumziehenden Gewerbsleute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibungen vom 27. August und 3. September d. J., die herumziehenden Gewerbsleute betreffend, werden sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isar-Kreises beauftragt, künftig jeden Zu- und Abgang in den über diese Gewerbsleute zu führenden Grundlisten innerhalb der nächstfolgenden acht Tage hierorts anzuzeigen, damit das aufgenommene allgemeine Verzeichniß hiernach richtig gestellt werde. Bey Zugängen ist jedesmal, ausser dem Namen des Aufgenommenen, auch dessen Alter, Stand, Familienstand, Wohnort und Realitätenbesitz genau anzugeben.

München den 1. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Druckschrift: „Etwas über Eigenthum, Eigenthumsrechte, und Eigengerichtsbarkeit ꝛc. von Franz von Spaun" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 23. September d. Js. wurde die von der unterzeichneten Stelle unterm 3. d. Mts. ausgesprochene Beschlagnahme der Schrift:

„Etwas über Eigenthum ꝛc. von Franz von „Spaun, München 1822"

mit Anordnung der Confiscation allergnädigst genehmiget; welches sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden der Nachachtungwillen hierdurch bekannt gemacht wird.

München den 1. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu Siegsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers, ist das Schulbeneficium zu Siegsdorf erledigt; welches im Königl. Landgerichte Traunstein, im Decanate Haslach, und in dem Erzbisthume München-Freysing liegt.

Die Obliegenheiten eines jeweiligen Beneficiaten bestehen in der Lesung 64 gestifteter Messen, in Ertheilung des Unterrichts in der Werktag- und Feyertagsschule, und der Aushülfe in dringenden Fällen in der Seelsorge.

Das Einkommen desselben fließt:

1) aus den Zinsen eines Stiftungs-Capitals von 8000 fl. mit 400 fl.
2) Dem Genuße einer guten und freundlichen Wohnung und eines ansehnlichen Gartens im Anschlage zu 80 fl.
3) Von 4 Klafter Holz (harten) zu 13 fl. 20 kr.
4) Dem Schulgelde von 130 Werktagsschülern im Anschlage zu 208 fl.
5) Demselben von 120 Feyertagsschülern zu 96 fl.
6) Aus den Freymessen und den zufälligen Bezügen für seelsorgliche Leistungen.

Von diesem Einkommen hat ein jeweiliger Schulbeneficiat dem zweyten Lehrer zu Siegsdorf jährlich 34 fl. und dem Lehrer an der Filialschule in Eisenarzt 31 fl. 18 kr. zu entrichten.

Die Bewerber um dieses Beneficium haben sich binnen längstens vier Wochen, unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse besonders über ihre Fähigkeit zum Schulunterrichte, bey der unterfertigten Stelle zu melden.

München den 4. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des. K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 5. October d. J. geruhet, die durch den Tod des Verwalters Vogele, bey der Strafanstalt Buchloe erledigte Stelle, dem Actuar und Rechnungs-Führer im Zwangs-Arbeitshause Wasserburg, Hugo Heiß, mit dem Titel und Rang eines Inspectors, zu übertragen; und an dessen Stelle als Actuar und Rechnungs-Führer bey letztgenannter Anstalt den quiescirenden Polizey-Directions-Actuar von Nürnberg, Lorenz Edgerhuber, verwenden zu lassen.

Digitized by Google

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 27. Sept. d. J., ist die Präsentation der Gutsherrschaft zu Haag, Landgerichts Moosburg, zu der daselbst erledigten Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle, für den bisherigen Provisor, Xaver Stroebl in Märzling, und

am 4. October die Wahl des Rechtscandidaten und Magistrats-Schreibers, Alois Bachmaier, zum provisorischen Stadtschreiber zu Landshut bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. October 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87¼
ditto à 5 o/o	98	97¼
Land-Anlehen . .	99⅛	99⅛
Hypothek-Anweis. .	99¼	99½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	102	101½
ditto unverzinsliche	81	80

(Verschollenheits-Erklärung.)

Georg Sießmair, Söldnerssohn von Schöffelding, Gemeiner des K. B. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons, seit dem russischen Feldzug vermißt, hat ungeachtet der unterm 24. Febr. d. J. im Isarkr. Int. Bl. St. XII. S. 167. an ihn ergangenen Aufforderung binnen des 6monatlichen Termines von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben; derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 12. September 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Am 8. vor. Monats wurde hierorts ein blödsinniger Junge eingebracht, dessen Persons-Beschreibung nachfolgt, und dessen Herkunft bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiermit dienstfreundlichst ersucht, über die Domicils-Verhältnisse dieses Unbekannten sorgfältige Nachforschung zu pflegen, und das Resultat in thunlichster Bälde anher zu notificiren.

Persons-Beschreibung.

Derselbe ist dem äußeren Ansehen nach 14 Jahre alt, von diesem Alter angemessener Größe, ziemlich hagerem Körperbaues, hat hellbraune nach Bauernart geschnittene Haare, eine niedrige Stirne, graue Augen, eine breite Nase, und solchen Mund.

Dessen Benehmen ist munter.

Dessen Kleidung besteht in einem alten Filzhute, einem rupfenen schwarzen Halstuche, einem rupfenen alten, hellblau gefärbten Janker mit großen weißmetallenen Knöpfen, und schwarzrupfenen alten Hosen, dann einem leinenen Hosenträger, und alten rupfenen Hemde.

Den 1. October 1822.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
Lict. v. Thoma, Landrichter.

Digitized by Google

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 9. März l. Js. werden die in hiesiger Stadt auf dem Domnberge sich befindlichen Gebäude:

a) der Probsteyhof von St. Andrä,
b) der Dechanthof von St. Andrä, oder Stockmairhof,
c) der Canonicus Wernerhof nebst den dazu gehörigen Gärten, nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septemb. 1811, als Staatsrealitäten, vorbehaltlich der Genehmigung, verkauft.

Der Verkauf geschieht Montag den 4ten November l. Js. im Locale des unterzeichneten Rentamtes Morgens 9 Uhr, und wird das Protocoll mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Beyfügen eingeladen, daß die obigen Gebäude an Ort und Stelle besichtiget, und die näheren Aufschlüsse bey dem dießseitigen Rentamte erholt werden können.

Fremde und dießseits nicht Bekannte haben sich durch Zeugnisse über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 26. September 1822.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(3) L. Grünberger, Rentamtsverweser.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz de Paula Rauchensteiner dahier, am Mittwoch den 30ten October, Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A.

Aus der Essigfabrike mit Wohnhaus, Binderey, Stallung, Remissen mit guter Einplankung vor dem Sendlingerthor in der Ludwigsvorstadt Nro. 19.

B.

Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein cultivirter Anger mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen mit Bäumen bepflanzt.

C.

Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151, welche für sich ersteigert werden kann. Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massecurator Franz Lerch vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 13. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das Gesammt-Anwesen des hiesigen bürgl. Platzlbräuers, Georg Wild, bestehend aus den beyden Häusern Nro. 245 u. 246. nebst Bräuerstätte am sogenannten Platzl, dem Sommerbier-Keller sammt Einfang vor dem Isarthor am Gasteigberge, und der in der Schwabingerflur entlegenen Wiese zu 3¼ Tagw., wird hiermit im Ganzen oder theilweise, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen und richterlichen Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Mittwoch der 30te October laufenden Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber haben sich zu der angegebenen Zeit hierorts zu melden, und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Im Falle, daß sich kein annehmbarer Käufer finden sollte, werden auch Pachtanbote auf das ganze Anwesen, oder auf die Bräustätte und die Wirthschaft nebst sämmtlicher Einrichtung allein, so wie auch auf den Keller nebst sämmtlichen Lagerfässern angenommen.

Wer das Anwesen einzusehen wünscht, hat sich an den bestellten Curator, den bürgerl. Schuhmacher, Mathias Gersteneker zu wenden.

Den 27. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

In Folge oberstrichterlichen Erkenntnisses werden sämmtliche Realitäten des Bierbräuers Ignatz Waller zu Neumarkt, zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger nach dem von der Kön. Regierung des Isarkreises genehmigten Zertrümmerungs-Plane, unter gerichtlicher Leitung und mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Realitäten sind folgende:

1) Das ludeigene gemauerte zweygädige Wohnhaus Nro. 21. im Markte Neumarkt an der Rott, mit Keller, Stadel, Stallungen, und radicirter Tafernwirthschaft, das ludeigene gemauerte Sudhaus Nro. 119. mit Nebenhäuschen und radicirtem Bräurechte, dann 6 Tagw. 99 Decim. ludeigene Feldgründe.

2) Das zur Damenstifts-Administration St. Veit leibrechtbare Reitergütl zu Unterdörfl nächst Neumarkt.

Dieses besteht aus einem Wohnhause und Holzschupfe, 4 Tagw. 58 Decim. Wiesen 7ter Bon.-Classe, wovon ohngefähr 1 Tagw. Ackergrund ist, und aus 20 Tagw. 73 Decim. Aeckern.

3) Das Kumpfmüllergütchen zu Unterdörfl nächst Neumarkt, mit Wohnhaus und Nebengebäuden 2 Tagw. 95 Decim. Wiesen, und 11 Tagw. 33 Decim. Aecker, ebenfalls zum Damenstift St. Veit leibrechtsbar gehörig.

4) Walzende Stücke. Die aus dem Reiter- und Kumpfmüllergütern gebrochenen nun walzenden Grundstücke, nämlich:

a) der Langacker Nro. 236. pr. 4 Tgw. 82 Dec.,
b) das Spitzlandl Nro. 342. pr. 55 Decim.
c) der Zwecklacker N. 344. 3 Tgw. 9 Dec. groß,
d) die Lohwiese Nro. 240½. 1 Tagw. 55 Dec. haltend,
e) die Lohwiese N. 340. pr. 3 Tgw. 29 Dec.
f) das Eberfeld N. 237. 8 Tgw. 98 Dec. groß,
g) der Holzacker N. 347. a 6 Tgw. 54 Dec.
h) der lange Acker N. 350. zur Hälfte mit 4 Tagw. 39 Decim.
i) von der Hauswiese N. 354. 3 Tgw. 8 Dec.,
k) die Roßwiese N. 355. 2 Tgw. 6 Dec.

Die von a bis k genannten Grundstücke sind ebenfalls bey Neumarkt gelegen, leibrechtbar zur Damenstifts-Administration St. Veit.

l) Der Heckenacker bey Neumarkt N. 343. b 1 Tagw. 98 Decim. groß,
m) der Holzacker pr. 1 Tgw. 97 Dec. N. 347. b gleichfalls nächst Neumarkt.

Die Versteigerung der walzenden Stücke geschieht Mittwoch den 23ten October, und die der gebundenen Complexe Donnerstag den 24ten October 1822 im Schmelleriſchen Bräuhause zu Neumarkt.

Sie beginnt jedesmal Morgens 8 Uhr, und schließt hinsichtlich der walzenden Stücke Abends 4 Uhr. Hinsichtlich des Reitergütls Nachmit-

Digitized by Google

tags 2 Uhr, hinsichtlich des Kumpfmüllergütls Nachmittags 3 Uhr, und hinsichtlich des Bräu-Anwesens im Markte Neumarkt Abends 4 Uhr. Allenfallsige Angebote auf sämmtliche Realitäten werden am 24ten October bis 5 Uhr Abends angenommen.

Auswärtige Kaufsliebhaber werden sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Besitzesfähigkeit zu versehen wissen.

Die auf den Verkaufs-Objecten ruhenden Lasten können inzwischen bey dem hiesigen Landgerichte und am Versteigerungstermine selbst eingesehen werden.

Bemerkt wird hierbey noch, daß die Kön. Damenstifts-Administration St. Veit sich erklärt hat, von den Käufern der dahin leibrechtsbaren Realitäten einschlüßig aller Nebentaxen und Gefälle 25 vom Hundert des Kaufschillings als Laudemium annehmen zu wollen.

Den 25. September 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Der den Relicten des vormaligen Königl. Poststallmeisters Johann Gruner in München, gehörige Buchhof, wird hiermit zur Befriedigung ihrer Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Es liegt derselbe an der Landstraße von München nach Weilheim, 5½ Stunden von dort und ½ Stunde von Starnberg entfernt, und besteht aus einem ganzen Bauernhof, einer Brauerey, sammt Schenke und Brandweinbrennerey, und es war damit zeither eine persönliche Traiteurschaft verbunden. Auch ist ein Ziegelstadel vorhanden.

Der Complex ist vollkommen geschlossen, und die Gebäude enthalten den geräumigsten Gelaß zum Betrieb des Feldbaues und der Gewerbe.

Nach dermaliger, noch erweiterungsfähiger Einrichtung können bey der Bräustätte jährlich 3000 Eimer Bier eingesotten, und sehr bequem verschlossen werden.

Von besonderem Werthe sind auch die Waldungen, welche meistens aus Buchenholz bestehen.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchenhofes sind:

	Schätzungswerth,
A. An Gebäuden:	
a) das Wohnhaus . . .	6500 fl. — kr.
b) » Bräuhaus . . .	2600 » — »
c) der Gedreidstadel . . .	3200 » — »
d) das Nebengebäude dermal Pferdstall	2000 » — »
e) die Pferdstallung . . .	1200 » — »
f) das Wasch- und Backhaus resp. Material	90 » — »
g) die Wagenremiß . . .	200 » — »
h) das Brandweinhäusl resp. Material	20 » — »
i) die Einfassungsplanke .	44 » — »
k) der Sommerkeller . . .	1500 » — »
l) der Ziegelstadel mit Wohnung dann Lehmgrube und benöthigten Raum um die Ziegelstätte herum vom 3″ und resp. 1 Tagw. . .	1200 » — »
Summa .	18554 fl. — kr.
B. Die Bräuereygerechtigkeit .	600 fl. — kr.
die Bräuhauseinrichtung und das Inventarium . . .	988 » — »
Summa .	1588 fl. — kr.
C. An Gründen:	
2 Tagw. 42 Decim. K. Nro. 1179. der Gemüßgarten nebst Hof-	

Digitized by Google

raum, dann Krautgarten Nro. 1188 b. . . . . 100 fl. — kr.
1 Tagw. 84 Dec. Backhausgarten Nro. 1180. 93 » — »
7 » 11 » Baumgarten Nro. 1181. 308 » — »

11 Tagw. 37 Dec. an Gärten.

Die beyden letztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweymädig und gehören zur 8ten Bonitäts-Classe.

Summa . 501 fl. — kr.

95 Tagw. 57 Dec. das Ziegelfeld N. 1187. 2805 fl. — kr.
22 » 60 » das Feld bey der Lachen N. 1121. 566 » — »
33 » 74 » das Ohrlefeld Nro. 1212. 1016 » — »

151 Tagw. 91 Dec. an Feldern.

Sämmtliche Aecker stehen in der 4. u. 5. Bon.-Cl.

Summa . 4387 fl. — kr.

1 Tgw. 80 Dec. die Wiese hinterm Kniebies N. 1225. 37 fl. — kr.
67 » 99 » die Wiese hinterm Fröz N. 1188. 680 » — »

Diese sind einmädig, gehören zur 2. Bon.-Cl., sind aber leicht zu cultiviren.

69 Tgw. 79 Dec. an Wiesen.

Summa . 717 fl. — kr.

7 Tgw. 21 Dec. der Gemeindetheil N. 1226. 72 fl. 8 kr. — hl.
9 » 17 » das Eichenhölzl N. 1224. 208 » 8 » 4 »
102 » 50 » der Schloßberg N. 1190. 8820 » 52 » 5 »
47 » 96 » den Birklfröz N. 1189. 477 » 30 » 7 »

165 Tgw. 84 Dec. an Waldungen.

Summa . 9584 fl. 40 kr.

Werth des ganzen Buchhofs . 35331 » 40 »

Dieser Gutscomplex gehört zum Steuer-District Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum Rentamt Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und großzehentbar und zum Königl. Landgerichte Starnberg jurisdictionsbar.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen, ohne Gewerbsteuer und Gemeindedienste sind:

a) Scharwerkgeld . . . 6 fl. — kr. — pf.
b) Jagd . . . . . 1 » — » — »
c) Consus . . . . . 6 » 10 » 1 »
d) Gilt:

Weitzen	1 Schäfl.	2 Mtz.	2 Vierl.	2½ Sztl.
Korn .	3 »	5 »	— »	½ »
Gersten	1 »	2 »	2 »	2½ »
Haber	4 »	2 »	3 »	2 1/16 »

Zu bemerken ist, daß der oben aufgeführte K. Nro. 1188. zur Kirche Percha ohne Gerechtigkeit grundbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hl. Stift bezahlt.

Das Holz Nro. 1226. ist ludeigen.

Die gerichtliche Versteigerung dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden in loco Buchhof, am Commissions-Tage **Montag den 11ten November** 1822, Vormittags 9 Uhr vor sich gehen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Von ihnen haben sich die Gerichtsunbekannten durch legales Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit, und ihrem Leumund auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage Mittags 12 Uhr, unter vorbehaltener Genehmigung der Interessenten.

Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem Gute die benöthigten Inventarienstücke zur Oeconomieführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß sowohl der Buchhof, als das

Digitized by Google

Taxations-Instrument darüber zur Einsicht offen steht.

Den 14. September 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Das Zimmermeister-Anwesen im hiesigen Markte Grafing, wird aus freyer Hand verkauft. Es besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit daranstoßenden Würzgärtl, dann einigen Tagwerken Feld- und Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen sich bey unterzeichnetem Magistrate melden.

Den 25. September 1822.

Magistrat des K. Markts Grafing.

Gaißer, Bürgermeister.

(3) 2. Imhof, Marktschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des königl. Raths und Central-Cassiers, Johann Elias Stengel, durch Entschließung vom 20. August d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Dienstag den 28ten October d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 21ten November d. J.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 29ten December d. J., und für die Duplik auf Samstag den 4ten Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dr. Mehn.

Die Anton Burghartischen Kirschners-Eheleute zu Erding, haben ihr Anwesen aus freyer Hand verkauft.

Alle diejenigen, welche an sie Forderungen zu machen, und solche hier noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, sie binnen vier Wochen von Heute an hier rege zu machen, ausserdem sie sich die allenfallsigen Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßten.

Den 26. September 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Zu Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses gegen Michael Seuler, Engelbrecht zu Winkel, werden folgende Edictstage bestimmt, als

a) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum

Digitized by Google

Vergleichs-Versuche Donnerstag der 31te October 1822, im Falle sich aber die Güte zerschlägt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 30te November 1822,

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik Samstag der 14te December l. J., 2) für die Duplik Samstag der 28te December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zu Folge habe.

Den 28. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Wasenmeisters Leonh. Bachhuber in Rotteneck, und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Leonhard Bachhuber den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten November, und

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 28ten December h. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 15ten Jänner künft. J., in der Art; daß der terminus ad quem bey der Replik auf Mittwoch den 8ten Jänner, und für die Duplik auf Mittwoch den 22ten Jänner l. J. festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Bachhuber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 25. September 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Simon Hingerl, Ertlbauerssohn von Guggenberg, Soldat des Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolgung seines in 1200 fl. bestehenden älterlichen Vermögens wird Simon Hingerl, oder dessen allenfallsige Leibeserben, aufgefordert,

binnen sechs Monaten a dato

von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 7. September 1822.

K. B. Freyherrl. v. Fraunhofensches Patrimonialgericht Altenfraunhofen, im K. Landgerichte Vilsbiburg.

(3) 3. Amberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	1	October.	58½	48	106½	52	54½	14	46	13	1	12	—	49	20	69	24	
Erding	29	September.	4	806	810	699	111	14	—	12	48	11	—	—	139	139	134	
	3	October.	111	228	339	251	88	13	15	12	—	11	—	5	87	92	74	1
Freysing	3	—	17	130	147	104	43	14	30	13	56	11	47	15	34	49	31	1
Geisenfeld . . .	30	September.	1	51	52	48	4	13	18	11	5	9	27	1	28	29	26	
Haag	1	October.	—	17	17	17	—	13	—	11	40	10	—	—	3	3	3	-
Krayburg . . .	28	September.	—	57	57	57	—	13	—	11	—	8	—	—	13	13	13	-
Landsberg . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Landshut . . .	4	October.	33	460	493	445	48	12	45	11	15	8	52	22	38	60	50	1
Moosburg . . .	1	—	—	42½	42½	31½	11	13	—	11	48	8	30	—	9½	9½	9½	—
Mühldorf . . .	1	—	2	44	46	42	4	12	—	11	—	6	20	—	31	31	31	—
München . . .	5	—	218	1579	1797	1322	475	14	35	13	46	12	38	121	585	706	571	13
Murnau . . .	28	September.	* 55	75	130	90	40	16	48	14	20	12	50	30	30	60	50	1
	5	October.	40	85	125	71	54	16	30	15	—	13	20	10	35	45	10	2
Pfaffenhofen . .	1	—	—	142	142	118	24	13	45	11	42	6	54	2	71½	73½	71½	2
Reichenhall . . .	30	September.	12	8	20	8	12	—	—	13	45	—	—	6	6	12	12	—
	4	October.	12	16	28	16	12	—	—	14	—	—	—	—	8	8	8	—
Rosenheim . . .	3	—	281	352	633	359	274	13	40	11	36	8	50	190	241	431	271	160
Schongau . . .	1	—	* 11	89½	100½	46½	54	14	42	13	15	11	36	31½	31	62½	22½	40
Traunstein . . .	28	September.	31	101	132	111	21	14	18	12	—	9	—	39	61	100	81	19
Wilsbiburg . . .	1	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . . .	2	—	—	16	16	16	—	12	54	11	54	11	3	—	19	19	19	—
Weilheim . . .	3	—	—	14	14	14	—	15	15	13	33	11	52	20	33	59	59	—
			* 21	118	139	103	30	15	15	13	33	11	52					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.				Gerste.					Preise.				Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	43	10	6	9	—	—	14	14	14	—	—	—	10	30	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
8	45	8	—	7	30	19	1941	1960	1534	426	9	—	8	30	7	50	—	92	92	88	4	6	20	6	12	6	—
8	15	8	—	7	—	420	924	1350	1071	279	8	16	7	50	7	30	4	62	66	61	5	6	12	6	—	5	45
9	—	8	16	7	50	8	323	331	286	45	8	30	8	—	7	30	3	58	61	53	8	6	—	5	48	5	30
7	48	7	25	7	—	—	71	71	67	4	7	42	7	20	7	—	—	26	26	26	—	5	36	5	19	5	
—	—	8	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	71	71	71	—	6	—	5	40	5	—
9	30	8	—	7	—	—	24	24	24	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	7	6	5	30	36	701	737	[illegible]	[illegible]	7	37	7	7	6	8	—	93	93	93	—	5	45	5	22	4	45
9	15	8	15	7	30	—	127½	127½	121½	6	8	15	7	15	6	—	—	7	7	5	2	6	15	6	—	5	30
9	—	7	40	5	—	2	108½	110½	110½	—	7	30	6	30	5	15	—	14½	14½	14½	—	5	30	4	50	3	30
8	53	8	24	7	30	246	2098	2944	2177	767	9	14	8	47	8	10	121	688	809	678	131	6	35	6	16	5	53
10		9	16	9	—	3	37	40	35	5	8	—	7	45	—	—	2	28	30	25	5	6	30	6	—	5	20
10	24	9	45	9	12	5	20	31	16	15	7	—	6	—	—	—	5	20	25	16	9	6	12	5	45	5	30
8	—	7	—	6	30	1½	229½	231	200	31	8	24	7	30	6	48	—	68	68	68	—	6	20	5	30	4	15
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	6	—	—	—
—	—	9	30	—	—	—	186	186	186	—	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	7	50	6	35	9	52	61	53	8	8	10	7	15	5	50	17	61	78	71	7	6	2	5	—	4	23
9	40	9	—	8	—	49½	103	152½	101	51½	9	22	9	4	8	—	6	10½	16½	13½	3	5	55	5	46	5	15
9	12	8	30	7	30	1	92	93	88	5	8	30	7	30	6	30	—	128	128	125	3	5	18	4	36	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	56	7	30	7	10	—	2	2	2	—	7	30	7	24	—	—	—	20	20	20	—	6	—	5	24	4	40
9	—	9	—	8	—	—	64	64	62	2	9	45	8	52	8	—	—	57	57	51	6	6	30	6	—	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 16. October 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die genaue Einhaltung des Brodtarifs und den Mißbrauch der sogenannten Dareingabe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von verschiedenen Seiten laufen Klagen über den Mißbrauch, welcher von den Bäckern, vorzüglich auf dem Lande, mit den sogenannten Dareingaben getrieben werde.

Es wird daher die dießfallsige Ausschreibung der vormaligen churfürstlichen Landesdirection in Baiern vom 12. December 1803, hier auf's neue bekannt gemacht, und deren Vollziehung sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises besonders aufgetragen.

München den 11. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

(Das Brod unter der Tarif betreffend.)

Obgleich nach den bestehenden Verordnungen befohlen ist, daß kein anderes, als ein sowohl dem Gewichte als der Güte nach tarifmäßig ausgebackenes Brod durch die Bäcker verkauft werde; so ist doch seither der Unfug eingeschlichen, daß die Bäcker jenes Brod, so sie an die Stadt- und Landwirthe, dann Brauer verkaufen, oder als sogenanntes Dareingabbrod geben, unter dem bestimmten tarifmäßigen Gewicht abbacken.

Man will diese Uebervortheilung des Publicums hiermit abgeschafft haben, und erneuert die bereits bestehenden Verordnungen, indem man sämmtliche Obrigkeiten anweiset, sowohl bey den Wirthen und Brauern, wie bey den Bäckern selbst zu unbestimmten Zeiten das Brod abzuwägen, und wenn nicht nach der Tarif, sohin durchaus gewichtiges Brod gefunden wird, gegen einen, wie gegen den andern, und ohne Rücksicht auf die von dem Bäcker etwa gemacht werdende Entschuldigung wegen der dem Abnehmer gegebenen Dareingabe, mit der geeigneten Bestrafung zu verfahren.

München den 12. December 1803.

Churfürstl. Landesdirection von Baiern.
Freyherr von Weichs, Präsident.
Raßhofer, Secretär.

Digitized by Google

(Die Bildung eines Vereines von Seite des Schreiberpersonals zur Unterstützung kranker und alter Individuen aus diesem Stande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer, über die Zulässigkeit der Bildung eines Vereines von Seite des Schreiberpersonals, zur Unterstützung kranker und alter Individuen aus diesem Stande, gestellten Anfrage wird hierdurch den sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises zur Nachachtung und Bescheidung aller diesfallsigen Gesuche eröffnet, daß vermöge einer allerhöchsten Entschließung vom 3. Juny d. J. dem Schreiberpersonale zwar überlassen werden solle, für seine gegenseitige Unterstützung zu sorgen, und zu diesem Zwecke einen unter der allgemeinen polizeylichen Aufsicht stehenden Verein zu bilden, daß jedoch dieser Verein lediglich als eine Privatanstalt betrachtet und behandelt werden solle.

München den 11. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme zweyer Capell-Sopranisten in Altötting betreffend:)

Bey der Musik der K. B. Wallfahrts-Capelle Altötting sind 2 Sopranisten-Stellen erlediget, und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Montag den 11ten November, Vormittags 10 Uhr in Altötting, bey der dort vorgenommen werdenden Prüfung stellen, wonach die 2 brauchbarsten, unter Vorbehalt gnädigster Kreisregierungs-Genehmigung aufgenommen werden, und, so lange selbe als Sopran- oder Altisten brauchbar sind, dann eine gute Aufführung pflegen, zu bleiben haben.

Der Genuß eines Capell-Singknabens bestehet in freyer Wohnung, Kost, Trunk, Unterricht, Bett und Bettwäsche, Reinigung der Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich alle 3 Jahre einen neuen Rock und Beinkleid, alle Jahre Winterschuhe, Strümpfe, und einen Hut, Ausbesserung der Kleidung, dann von allen gegen Bezahlung gemacht werdenden Kirchen-Verrichtungen verhältnißmäßigen Antheil.

In Folge gnädigsten Beschlußes der K. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, vom 14ten September laufenden Jahrs Nro. $\frac{19612}{12410}$ wird dieses hiermit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Den 10. October 1822.

Kön. B. Capell-Direction Altötting.
Lict. Riedl, Director.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. October 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87¼
ditto à 5 o/o	98	97¼
Land-Anlehen . .	99¾	99⅝
Hypothek-Anweis. .	99¼	99⅛
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	102½	102
ditto unverzinsliche	81	80

Digitized by Google

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 9. März l. Js. werden die in hiesiger Stadt auf dem Dommberge sich befindlichen Gebäude:

a) der Probsteyhof von St. Andrä,
b) der Dechanthof von St. Andrä, oder Stockmairhof,
c) der Canonicus Wernerhof nebst den dazu gehörigen Gärten, nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septemb. 1811, als Staatsrealitäten, vorbehaltlich der Genehmigung, verkauft.

Der Verkauf geschieht Montag den 4ten November l. Js. im Locale des unterzeichneten Rentamtes Morgens 9 Uhr, und wird das Protocoll mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Beyfügen eingeladen, daß die obigen Gebäude an Ort und Stelle besichtiget, und die näheren Aufschlüsse bey dem dießseitigen Rentamte erholt werden können.

Fremde und dießseits nicht Bekannte haben sich durch Zeugnisse über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 26. September 1822.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(3) J. Grünberger, Rentamtsverweser.

Das Gesammt-Anwesen des hiesigen bürgl. Platzlbräuers, Georg Wild, bestehend aus den beyden Häusern Nro. 243 u. 246. nebst Bräuerstätte am sogenannten Platzl, dem Sommerbier-Keller sammt Einfang vor dem Isarthor am Gasteigberge, und der in der Schwabingerflur entlegenen Wiese zu 3½ Tagw., wird hiermit im Ganzen oder theilweise, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen und richterlichen Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Mittwoch der 30te October laufenden Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich zu der angegebenen Zeit hierorts zu melden, und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Im Falle, daß sich kein annehmbarer Käufer finden sollte, werden auch Pachtanbote auf das ganze Anwesen, oder auf die Bräustätte und die Wirthschaft nebst sämmtlicher Einrichtung allein, so wie auch auf den Keller nebst sämmtlichen Lagerfässern angenommen.

Wer das Anwesen einzusehen wünscht, hat sich an den bestellten Curator, den bürgerl. Schuhmacher, Mathias Gersteneker zu wenden.

Den 27. September 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagesfahrten des Mathias Kellerischen Anwesens von Priel kein Kaufsangebot zum Resultate hatten, so wird nunmehr zur dritten Versteigerung des Anwesens geschritten, und hierzu auf künftigen Dienstag den 29ten October eine Tagesfahrt am Gerichtshofe festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die am 10. July h. J. erlassene Ausschreibung (Isarkr. Intell. Bl. St. XXXIII) eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt credi-

Digitized by Google

vorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 7. September 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Bey unterfertigtem Amte wird das Anwesen des Michael Riemshofer beym Jäger in Aschheim

Donnerstag den 31ten October,

Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Hause, 19 Tagw. 35 Dec. Aeckern und 10 Tagw. 39 Decim. Wiese.

Das Haus, 9 Tagw. 56 Decim. Aecker und die Wiesen sind erbrechtig zum Königl. Landrentamte München, wovon 7 fl. 7 kr. 4 hl. jährliche Stift gereicht werden müssen. 9 Tagw. 99 Dec. Aecker sind ludeigen als ehemalige Gemeindtheile.

Die einfache Steuer beträgt 1 fl. 15 kr. 1 hl.

⅓tl Groß- und Kleinzehent bezieht das Kön. Landrentamt, ⅔tl die Pfarrey Aschheim, und letztere auch Gartenzehent.

Schätzung 470 fl.

Den 5. October 1822.

Königl. B. Landgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Hacker, I. Assessor.

Der den Relicten des vormaligen Königl. Poststallmeisters Johann Gruner in München, gehörige Buchhof, wird hiermit zur Befriedigung ihrer Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Es liegt derselbe an der Landstraße von München nach Weilheim, 5½ Stunden von dort und ½ Stunde von Starnberg entfernt, und besteht aus einem ganzen Bauernhof, einer Brauerey, sammt Schenke und Brandweinbrennerey, und es war damit zeither eine persönliche Traiteurschaft verbunden. Auch ist ein Ziegelstadel vorhanden.

Der Complex ist vollkommen geschlossen, und die Gebäude enthalten den geräumigsten Gelaß zum Betrieb des Feldbaues und der Gewerbe.

Nach dermaliger, noch erweiterungsfähiger Einrichtung können bey der Bräustätte jährlich 3000 Eimer Bier eingesotten, und sehr bequem verschlossen werden.

Von besonderem Werthe sind auch die Waldungen, welche meistens aus Buchenholz bestehen.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchenhofes sind:

A. An Gebäuden:	Schätzungswerth,
a) das Wohnhaus . . .	6500 fl. — kr.
b) » Bräuhaus . . .	2600 » — »
c) der Gedreidstadel . . .	3200 » — »
d) das Nebengebäude dermal Pferdstall	2000 » — »
e) die Pferdstallung . . .	1200 » — »
f) das Wasch- und Backhaus resp. Material	90 » — »
g) die Wagenremiß . . .	200 » — »
h) das Brandweinhäusl resp. Material	20 » — »
i) die Einfassungsplanke .	44 » — »
k) der Sommerkeller . . .	1500 » — »
l) der Ziegelstadel mit Wohnung dann Lehmgrube und benöthigten Raum um die Ziegelstätte herum vom 3″ und resp. 1 Tagw. . .	1200 » — »
Summa .	18554 fl. — kr.

Digitized by Google

B. Die Bräuereygerechtigkeit . 600 fl. — kr.
die Bräuhauseinrichtung und
das Inventarium . . . 988 » — »

Summa . 1588 fl. — kr.

C. An Gründen:

2 Tagw. 42 Decim. K. Nro. 1179. der Gemüßgarten nebst Hofraum, dann Krautgarten Nro. 1188 b. . . . . 100 fl. — kr.

1 Tagw. 84 Dec. Backhausgarten Nro. 1180. 93 » — »

7 » 11 » Baumgarten Nro. 1181. 308 » — »

11 Tagw. 37 Dec. an Gärten.

Die beyden letztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweymädig und gehören zur 8ten Bonitäts-Classe.

Summa . 501 fl. — kr.

95 Tagw. 57 Dec. das Ziegelfeld N. 1187. 2805 fl. — kr.

22 » 60 » das Feld bey der Lachen N. 1121. 566 » — »

33 » 74 » das Obriefeld Nro. 1212. 1016 » — »

151 Tagw. 91 Dec. an Feldern.

Sämmtliche Aecker stehen in der 4. u. 5. Bon.-Cl.

Summa . 4387 fl. — kr.

1 Tgw. 80 Dec. die Wiese hinterm Kniebis N. 1225. 37 fl. — kr.

67 » 99 » die Wiese hinterm Frbtz N. 1188. 680 » — »

Diese sind einmädig, gehören zur 2. Bon.-Cl., sind aber leicht zu cultiviren.

69 Tgw. 79 Dec. an Wiesen.

Summa . 717 fl. — kr.

7 Tgw. 21 Dec. der Gemeindetheil N. 1226. 72 fl. 8 kr. — hl.

9 » 17 » das Eichenhölzl N. 1224. 208 » 8 » 4 »

102 Tagw. 50 Dec. der Schloßberg N. 1190. 8820 fl. 52 kr. 5 hl.

47 » 96 » den Birklfrbtz N. 1189. 477 » 30 » 7 »

405 Tgw. 84 Dec. an Wiesungen.

Summa . 9584 fl. 40 kr.

Werth des ganzen Buchhofs . 35331 » 40 »

Dieser Gutscomplex gehört zum Steuer-District Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum Rentamt Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und großzehentbar und zum Königl. Landgerichte Starnberg jurisdictionsbar.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen, ohne Gewerbsteuer und Gemeindedienste sind:

a) Scharwerkgeld . . . 6 fl. — kr. — pf.
b) Jagd . . . . . 1 » — » — »
c) Tonsus . . . . . 6 » 10 » 1 »
d) Gilt:

Weitzen	1 Schäff.	2 Mtz.	2 Vierl.	2¼ Sztl.
Korn	3 »	5 »	— »	½ »
Gersten	1 »	2 »	2 »	2¼ »
Haber	4 »	2 »	3 »	2 5/16 »

Zu bemerken ist, daß der oben aufgeführte K. Nro. 1188. zur Kirche Percha ohne Gerechtigkeit grundbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hl. Stift bezahlt.

Das Holz Nro. 1226. ist ludeigen.

Die gerichtliche Versteigerung dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden in loco Buchhof, am Commissions-Tage Montag den 11ten November 1822, Vormittags 9 Uhr vor sich gehen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Von ihnen haben sich die Gerichtsunbekannten durch legales Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit, und ihrem Leumund auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage

Digitized by Google

Mittags 12 Uhr, unter vorbehaltener Genehmigung der Interessenten.

Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem Gute die benöthigten Inventarienstücke zur Oeconomieführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß sowohl der Buchhof, als das Taxations-Instrument darüber zur Einsicht offen steht.

Den 14. September 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Das Zimmermeister-Anwesen im hiesigen Markte Grafing, wird aus freyer Hand verkauft. Es besteht aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit daranstoßenden Würzgärtl, dann einigen Tagwerken Feld- und Holzgründen.

Kaufsliebhaber wollen sich bey unterzeichnetem Magistrate melden.

Den 25. September 1822.

Magistrat des K. Markts Grafing.

Gaißer, Bürgermeister.

(3) 3. Imhof, Marktschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Joseph und Crescentia Duscher'schen Bauers-Eheleute am Harreszellerhof den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, bekannt gemacht, und

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Samstag der 16te November,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 16te December,
3) Zu den Schlußverhandlungen, und zwar zur Replik Montag der 30te December, und zur Duplik Mittwoch der 15te Jänner k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, hierzu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch weiter bekannt gemacht, daß am ersten Edictstag, Samstag den 16ten October, das gesammte Duscher'sche Anwesen, bestehend in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbaren ganzen Hofgut mit Wohnhaus und den nöthigen Oeconomiegebäuden,

— Tagw. 76 Decim. Gartengrund,
113 » 87 » Aecker,
46 » 45 » Wiesen,
1 » 49 » Weiher,
83 » 98 » Holz,
4 » — » Triebgasse,

salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimi-

Digitized by Google

ren müssen, werden eingeladen, am Versteigerungstage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wo ihnen auch die auf dem Anwesen haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden.

Den 28. September 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Es sind zwey Frauenzimmer-Kleider von Pors bey dießseitigem Amte deponirt.

Wenn sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Ausschreibung Niemand als Eigenthümer meldet, wird weiter darüber verfügt werden.

Den 3. October 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Zu Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses gegen Michael Seuler, Engelbrecht zu Winkel, werden folgende Edictstage bestimmt, als

a) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs-Versuche Donnerstag der 31te October 1822, im Falle sich aber die Güte zerschlägt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 30te November 1822,

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik Samstag der 14te December l. J., 2) für die Duplik Samstag der 28te December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zu Folge habe.

Den 28. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Da der Vermögensrücklaß des ehemaligen Pfarrers von Nandlstadt, Sales Niembauer, bey weitem nicht hinreichend ist, die dermal schon gerichtlich bekannten Forderungen zu tilgen, so wird auf Antrag des Königl. Finanzfiscalats des Isarkreises der Universalconcurs erkennt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten October,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten November,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 30ten December, für die Duplik aber auf Mittwoch den 15ten Jänner 1823 angesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 27. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Wasenmeisters Leonh. Bachhuber in Rotteneck, und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Leonhard Bachhuber den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten November, und

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 28ten December h. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 15ten Jänner künft. J., in der Art; daß der terminus ad quem bey der Replik auf Mittwoch den 8ten Jänner, und für die Duplik auf Mittwoch den 22ten Jänner l. J. festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Bachhuber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 25. September 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Am 20. April 1742 stellte Herr Christian IV. Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. Herzog in Baiern ꝛc. zu Zweybrücken an seine Frau Tante, Henriette Gräfinn zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Frau zu Lahr, Wisbaden und Idtstein eine Schuld-Hypothekurkunde für die Summe von 1000 französischer Thaler zu 5 pro Cento, auf die Gefälle der Lützelstein'schen Rentey angewiesen und versichert, aus, welche endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck übergieng.

Da nun diese Schuld-Hypothekurkunde bey der Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck zu Verlust gegangen ist, und der zu erwähnter Verlassenschaft als curator bonorum sich legitimirte Regierungsrath Müller zu Arolsee durch den Bevollmächtigten Freyherrn von Eichthal um Amortisation dieser Schuldobligation die Bitte stellte: so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termines dieselbe bey dem hiesigen Appellationsgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Auslauf dieses vorgesetzten Termines für kraftlos erklärt werden würde.

München den 28. September 1822.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Sedlmair, V. Pr.

(3) 1. Stranchet.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	
Berchtesgaden	8	October.	54½	64	118½	48½	70	14	30	13	9	12	—	45	26½	71½	34	37
Erding	10	—	88	635	723	661	62	13	—	12	—	10	30	18	98	116	114	
Freysing	11	—	43	96	139	93	46	15	—	14	—	11	38	18	21	39	28	
Geisenfeld	7	—	4	82	86	58	28	12	9	10	34	8	30	3	21	24	24	
Haag	8	—	—	12	12	12	—	12	40	11	40	10	—	—	3	3	3	
Krayburg	5	—	—	112	112	112	—	12	—	11	—	10	—	—	5	5	5	
Landsberg	5	—	* 37	281	318	252	66	14	—	13	12	12	15	22	99	121	104	
Landshut	11	—	48	314	362	348	14	12	52	11	17	8	53	10	48	58	56	
Moosburg	8	—	11	24	35	26	9	12	51	11	30	10	—	—	10	10	10	
Mühldorf	8	—	4	31	35	35	—	12	12	11	—	8	—	—	28½	28½	28½	
München	12	—	475	1392	1867	1388	469	14	7	13	27	12	33	135	656	791	663	1
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pfaffenhofen	8	—	24	78½	102½	101½	1	13	45	11	30	6	—	2	63½	65½	65½	
Reichenhall	7	—	12	24	36	24	12	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	
	11	—	12	5	17	5	12	—	—	14	—	—	—	—	3	3	3	
Rosenheim	10	—	274	327	601	330	271	13	46	11	35	9	10	160	196	356	218	1
Schongau	8	—	* 54	44½	98½	65	33½	14	19	13	—	11	35	40	23	63	34	
Traunstein	5	—	21	125	146	128	18	13	30	11	42	9	12	19	137	156	136	
Vilsbiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg	9	—	—	10½	10½	10½	—	12	30	11	—	8	40	—	15	15	15	
Weilheim	10	—	—	10	10	10	—	15	12	13	40	12	8	—	102	102	69	
			* 30	124	100	143	17	15	12	13	40	12	8					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	48	10	12	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	3	1	6	—	5	51	5	42
8	36	8	–	7	—	279	1315	1594	1248	346	8	—	7	45	7	—	5	116	121	108	13	6	–	5	50	5	12
9	6	8	15	7	30	45	174	219	192	27	8	—	7	30	7	—	8	58	66	61	5	6	—	5	48	5	24
8	—	7	47	7	12	4	126	130	91	39	7	30	7	1	6	30	—	17	17	17	—	6	—	5	31	5	—
—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	8	30	8	—	7	30	—	20	20	20	—	6	15	6	—	5	20
8	30	8	—	6	—	—	45	45	45	—	7	30	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	20	7	30	18	217	235	200	29	9	—	8	24	8	—	—	94	94	94	—	6	—	5	48	5	30
9	15	8	3	6	41	66	393	459	389	70	7	22	6	45	5	45	—	72	72	72	—	5	47	5	22	5	—
8	30	8	12	8	—	6	111	117	117	—	8	7	7	24	6	11	2	21½	23½	23½	—	6	30	6	—	5	12
8	45	6	30	5	—	—	70	70	70	—	7	50	6	—	4	24	—	6	6	6	—	5	24	4	45	4	30
8	57	8	25	8	—	767	2580	3347	2774	573	8	50	8	25	7	50	131	620	751	592	159	6	36	6	16	5	50
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	15	6	—	31	170½	201½	201½	—	7	45	7	—	6	30	—	80½	80½	80½	—	6	—	5	30	5	—
—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	9	24	8	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	30	—	—
—	—	10	36	—	—	—	10	10	10	—	9	30	9	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	30	—	—
9	15	8	12	6	26	8	89	97	69	28	8	27	7	20	5	50	7	73	80	71	9	6	6	5	10	4	16
9	31	9	30	7	37	51½	86	137½	86½	51	9	42	8	51	7	20	3	22	25	22	3	6	30	5	58	5	12
9	24	8	12	6	30	5	98	103	80	23	9	—	8	12	6	42	3	148	151	151	—	5	36	4	48	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	50	7	40	—	17	17	17	—	8	—	7	4	6	—	—	33	33	29	4	5	24	5	4	4	44
10	—	8	45	7	30	2	82	84	56	28	10	—	9	—	8	—	6	34	40	23	17	6	48	6	24	6	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 23. October 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Bildung eines Privat-Unterstützungs-Vereins für die Hinterlassenen des Lehrer-Personals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer des Isarkreises haben, wie es schon früher in der Haupt- und Residenzstadt dahier geschehen ist, einen Privatverein zur Unterstützung ihrer Hinterlassenen gebildet.

Das Vermögen desselben besteht gegenwärtig in 2399 fl. 7 kr., worunter 504 fl. 25 kr. freywillige Beiträge wohlthätiger Privatpersonen begriffen sind.

Da diese Anstalt in mehrfacher Beziehung eine allgemeine Theilnahme verdient, so wird ihr Bestehen hierdurch in der Zuversicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese allenthalben durch wohlthätige Unterstützung in ihrem Fortschritte gefördert werde.

München den 15. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Zollner'sche Stiftung in Erding für unverzinsliche Darleihen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 16. October 1818 gestorbene Stadt-Caplan-Beneficiat, und Local-Schul-Inspector, Anton Zollner in Erding, hat mit Testament vom 7. März 1814 in nachbezeichneter Art die dortige Bürgerschaft zur Universal-Erbin seines Vermögens eingesetzt, welches nach der Rechnung von $18\frac{20}{21}$ in 20,696 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. bestand. Aus den Früchten des Vermögens soll eine Casse errichtet werden, aus welcher jeder redliche, arbeitsame, und häusliche Bürger der Stadt Erding im Nöthfalle, oder zur Beyschaffung von Gewerbs-Materialien unverzinsliche Darleihen erhalten kann. Zum Vollzuge dieser edlen, Bedürftigen Hülfe und der Gewerbsthätigkeit angemessene Unterstützung mit Betriebs-Capitalien zuweisenden, die Redlichkeit belohnenden Absicht sind nunmehr die gehörigen Anordnungen getroffen; so daß dieselbe mit dem Jahre 1823 in volle Wirksamkeit treten wird.

Seine Königl. Majestät haben am 7. laufenden Monats diese wohlthätige Stiftung mit ehrendem Andenken an den seligen Stifter allergnädigst zu bestätigen geruht.

Mögе dieſes ſchöne Beyſpiel ausgezeichneter Wohlthätigkeit entſprechenden Sinn erregen, und zur Begründung ähnlicher Anſtalten aneifern.

München den 15. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Maiſach betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Beſitzers iſt die Pfarrey Maiſach erlediget.

Sie liegt im Erzbisthume München und Freyſing, im Wahldecanate Günzelhofen, und im Königl. Landgerichte Dachau, Rentamts Bezirks Bruck bei Fürſtenfeld.

Dieſe Pfarrey zählt in einem Umfange von 1½ Stunde eine Bevölkerung von 495 Seelen, hat zwey Filialen, eine Bruderſchaft und eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester verſehen.

Das aus dem Pfarrwiddum, Zehenden, Stiftungen und Stollgefällen fließende Einkommen beträgt, nach der revidirten Faſſion, jährlich 1453 fl. 42 kr.

Die aus den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, und einem jährlichen zum K. Rentamte Bruck zureichenden Abſente von 24 fl. beſtehenden Laſten belaufen ſich auf 129 fl. 11 kr.

Die Bewerber haben ihre Geſuche mit den vorſchriftmäßigen Zeugniſſen binnen längſtens vier Wochen einzugeben.

München den 15. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Miller, Secr.

An
ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Die Collecte für die Abgebrannten zu Wegſcheid betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 15. dieſes, iſt auf den Bericht der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreiſes zur Unterſtützung der durch Brand verunglückten Unterthanen zu Wegſcheid eine Collecte in dem diesſeitigen, dann Ober- und Unterdonau-Kreiſe allergnädigſt bewilliget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes erhalten demnach den Auftrag, in den Kirchen ihrer Amtsdiſtricte bey Gelegenheit eines ſonntäglichen Gottesdienſtes eine Sammlung zu veranſtalten, die geſammelten milden Gaben von den Kirchen-Vorſtänden in Empfang zu nehmen, und dieſe an das Königl. Landgericht Wegſcheid gegen Schein zu überſenden, ſeiner Zeit aber von dem Betrage dieſer Collecte anher Anzeige zu machen.

München den 21. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präſident.
v. Hofſtetten, Director.
Röſch, Secr.

An
ſämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Iſarkreiſes.

(Eine unbekannte ſtumme Mannsperſon betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu Folge einer Mittheilung der Königl. Regierung des Unterdonaukreiſes vom 28. v. M., wurde am 20. September d. J. bey Niederpöring, Landgerichts Landau eine unbekannte ſtumme Mannsperſon, welche ſchon einige Tage

Digitized by Google

in der dortigen Gegend gesehen worden war, aufgegriffen.

Es wird daher das Signalement dieser Person sämmtlichen Polizeybehörden mit dem Auftrage bekannt gemacht, desfalls die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und wenn dieselben von Erfolg seyn sollten, hierüber Bericht zu erstatten.

München den 13. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung.

Diese stumme Mannsperson mag 25 bis 26 Jahre alt seyn, ist 5′ 5″ 6‴ groß, hat schwärzlichte Haare, welche noch nicht lange geschnitten zu seyn schienen, und hinten etwas lang, braune Augen, schwarze Augenbraunen, etwas Schnurr- und Backen-, so wie auch um das Kinn etwas Bart, bräunlichte Gesichtsfarbe und etwas breite Stirne, eine ziemlich breite Nase, breiten Mund, wo er den untern Lefzen vorhängen läßt, seine Stellung ist vorhängend und zusammenhaltend.

Als besonderes Zeichen bemerkte man, daß ihm an dem obern und untern Zahnkiefer in der Mitte ein Zahn mangele.

Sein Aussehen ist läppisch, so wie wovon einer schwachen Körpers-Constitution ist.

An
sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Aufhebung des als Kriegskosten-Peräquations-Umlage erhobenen einfachen Familiensteuergeldes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Tit. II. §. 7. des Finanzgesetzes vom 22. July 1819, die einfache Familiensteuer, welche als Kriegskosten-Peräquations-Umlage wegen übernommener Central-Peräquations-Schuld zur Hauptschuldentilgungs-Casse fließt, nun in den ersten drey Jahren der laufenden Finanz-Periode erhoben werden darf, und dieser Zeitraum mit dem letzten September d. J. verflossen ist, so werden die Königl. Rentämter hierauf aufmerksam gemacht, und angewiesen:

1) sich vom 1. October 1822 an der ferneren Erhebung obiger Auflage zu enthalten, und in jeder Gemeinde bekannt machen zu lassen, daß dieselbe aufgehoben sey;
2) die Ausstände pro $18\frac{1}{11}$ et retro möglichst beyzutreiben und aufzuräumen;
3) über die Ausstände ein einziges Grundlibell ohne Ausscheidung der Jahrgänge zu fertigen, wie für die Ausstände an allgemeinen Rentgefällen bis $18\frac{17}{18}$ incl. bereits vorgeschrieben ist, und worin der Betrag, welcher in der Rechnung pro $18\frac{18}{19}$ als ruhend verausgabt ist, genau nachgewiesen werden muß;
4) über die eingehenden Ausstände, dann die etwa vorkommenden Einnahms-Nachholungen, und Zahlungs-Retardaten ein gesondertes Tagbuch zu führen, und am Ende des Jahres bis zur gänzlichen Aufräumung dieser Ausstände eine mit dem Grundlibell belegte Rechnung zu stellen, welche bis zum 10. October jeden Jahres zur Revision einzusenden ist.

München den 18. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Mey, Director.
Frhr. v. Thibouſt.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Chorregenten-Stelle zu Starnberg ist erlediget worden,

Es ist damit ein Einkommen von 270 fl. verbunden.

Die Bewerbungen sind durch Zeugnisse über Lehrgeschicklichkeit, Musik-Kenntniß, und sittliches Betragen zu begründen, und längstens binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 27. September d. J., dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu München, Joseph Nepomuk Grill, nach zurückgelegtem 72sten Lebensjahre die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, mit Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung, zu gewähren; —

am 28. hierauf den bisher provisorischen Officianten bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz in München, Leonhard Posset, als definitiv zu erklären; —

am 1. October d. J. den Accessisten bey dem Appellationsgerichte des Isarkreises, Bernhard Kellermann, zum Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben am 11. October d. J. den Rechnungs-Commissär, Kalhofert, zum Rentbeamten zu Hengersberg, im Unterdonaukreise, und den Rentbeamten daselbst Johann Mathias Beer, zum Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ihrer beyderseitigen Bitte gemäß, ernannt, — ferner das Rentamt Freysing, dem Rechnungs-Commissär und gegenwärtigen Rentamts-Verweser, Grünberger, verliehen; — den Rechnungs-Revisor, Michael Christoph, zum Rechnungs-Commissär, dann zum Rechnungs-Revisor den Rechnungs-Commissariats-Accessisten, Johann Evangelist Beer, sämmtliche bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises, befördert.

Am 11. October d. J. wurde durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dem Priester Claudius Löfl regulirten Chorherrn des ehemaligen Stiftes Beuerberg, und dermaligen Wallfahrtspriester zu Wies, Landgerichts Schongau, das Curat-Beneficium in Wielenbach, Landgerichts Weilheim verliehen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. October d. J. den Curat-Expositus zu Issing, Priester Corbinian Krall, von dem Antritte der Pfarrey zu Attel, Landgerichts Wasserburg dispensirt, und dagegen die Pfarrey zu Attel, dem Exclaustrirten, Priester Forer Insinger, Exconventualen des aufgelösten Klosters Weyarn, und dermaligen Curatexpositus zu Högling, Landgerichts Miesbach, verliehen.

Bekanntmachungen.

Vermög höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises ddo. 13. d. M. darf der Preis für die Klafter Fichtenholz im hiesigen Königl. Holzgarten auf 3 fl. 30 kr. herabgesetzt werden.

Diese Preisbestimmung fängt v. 1. Nov. d. J. an.

Den 16. October 1822.

K. B. Holzgarten-Inspection Dachau.

Schanzenbach, Inspector.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. October 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87¼	86¾
ditto à 5 o/o	98	97¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99⅛
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Looſe A-D à 4 o/o	104	103½
ditto E-M à 4 o/o	102¼	102
ditto unverzinsliche	81	80

Verſteigerungen.

Aus gnädigſtem Auftrage der Königl. Baier. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration vom 7. Empfang 17. August l. J., werden in Folge allerhöchſter Entſchließung vom Königl. Baier. Staatsminiſterium der Finanzen vom 23. Julius heur. Jahres, die im Königl. Salinen-Forſtamte Reichenhall in der Forſtrevier Suhr liegenden durch die Königl. Baier. Salinen-Forſt-Commiſſion zum verſteigernden Verkaufe ausgeſchiedenen nachbenannten Waldparzellen, Filzen und Moſer als freyes ſteuerbares Eigenthum, nach den Beſtimmungen der Verordnung vom 30. Septemb. 1811. Rggsbl. S. 1578., öffentlich feilgeboten.

Die Verſteigerungen beginnen, wie folgt:

Am erſten Tage, den 23. October 1822

Bey der Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Adlſtätten um 8 Uhr Frühe

1) das Abfaltermoos zu 81,15 Tagbau groß in 7 Theilen.
2) das Wengermoos zu 54,16 Tagbau in 2 Theilen.

Am zweyten Tage, den 24. October 1822

Bey der Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Schinn um 8 Uhr Frühe

1) das Weitmöſl in 3 Abtheilungen zu 36,16 Tagbau groß, und
2) das Schandhöllmöſl ebenfalls in 3 Abtheilungen zu 32,47 Tagbau.

Am dritten Tage, den 25. October 1822

Bey der Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Absdorf um 8 Uhr Frühe

das Fiſcherholz ausſchließlich des Burgſtallhölzls zu 21,82 Tagbau. Dieſe Salinen-Waldung zerfällt in 8 Hauptabtheilungen, wovon jeder dieſer Haupttheile 3 Unterabtheilungen in ſich begreift.

Am vierten Tage, den 26. October 1822

Bey der Zuſammenkunft im Wirthshauſe zu Loibendorf um 8 Uhr Frühe

die in der Salinen-Forſtwartey Friedorfing liegende Sulzwieſe in einer Parthie zu 2,18 Tagbau groß.

Kaufsliebhaber werden daher zu den vorhemeldten Verſteigerungen eingeladen, und die der Licitations-Commiſſion unbekannten Steigerungs-Luſtige angewieſen, legal ſich über Leumund und Vermögens-Verhältniſſe auszuweiſen; wobey noch erinnert wird, daß erſt, nach eingegangener allerhöchſten Genehmigung und in klingender Münze geleiſteter Bezahlung, das Kaufobject vorſchriftmäßig ausgeantwortet werden könne.

Den 12. October 1822.

Königl. B. Salzoberamt Reichenhall.
Reiner, K. Ob. B. Sal. R. u. S. Ob. Inſp.

Das Anweſen der verſtorbenen Magdalena Faiſtenhammer, bürgerlichen Brandtweiners-Wittwe zu Erding, wird hiermit zum zweyten Male zur Verſteigerung ausgeſchrieben.

Digitized by Google

Dieselbe wird Samstag den 16ten künftigen Monats November Vormittags hier vorgenommen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem in der Stadt Erding gelegenen, solid gebauten und zu Miethwohnungen geräumigen Wohnhause, ehemals der Grafenstock genannt, Nro. 175. mit Stallung, Stadel und Holzhütte.

Dazu gehören:

7 Tagw. 14 Decim. zum Patrimonialgericht Sieglfing erbrechtige Aecker, und

3 Tagw. 57 Decim. ludeigene Wiesgründe.

Bey dem Hause ist auch das zur Stadt-Gemeinde Erding neustiftige Brandtwein-Zapfenrecht, und die Germsiederey.

Die Lasten sind:

a) Zur Stadtpfarrkirche in Freysing eingelegte Gilt . . . . 2 fl. — kr. — pf.

b) Zur Bruderschaft Alterding . . . . . — » 17 » 2 »

c) Stift . . . . . 1 » 44 » — »

Gilt: — Schäfl. 3 Mtz. 3 Vrtl. ½ Sztl. Korn,
» 1 » — » 2 » 3½ » Haber.

II. Aus dem halben Strahlhof und der halben Wolfshub zu Alterding, welche erbrechtsbar zum Patrimonialgerichte Taufkirchen gehören.

Der Strahlhof hat ein hölzernes Wohnhaus mit gewöhnlichen Stallungen, und mit einem Stadel.

Die Wolfshub hat ein kleines hölzernes Haus mit einem Schafstalle.

Die Grundstücke dieser beyden Güter sind unausscheidbar, und bestehen

a) in ½ Tagw. Garten,
b) 61 » 68 Decim. Aecker,
c) 17 » 24 » Mooswiesen,
d) — » 4 » Pflanzbeeten,
e) 1 » 4 » ludeigner Wiesen.

III. Aus dem ¼tl Zubaugut Haus-Nro. 13. in Altenerding, welches zum Patrimonialgericht Hubenstein mit Freystift grundbar ist.

Bey demselben ist kein Gebäude.

Die Grundstücke bestehen in 72 Decim. Garten, 10 Tagw. 11 Decim. Aeckern, und 52 Dec. ludeigenen Gemeinds-Antheile.

Die jährlichen Lasten der 3 Oeconomie-Güter sind:

Stift . . . . . 9 fl. 29 kr. 2 pf.
Scharwerkgeld . . . . 21 » 30 » — »
Scheiterkliebgeld . . . 1 » — » — »
eingelegte Gilt . . . — » 34 » 2 »
Vogteyhaber: — Schäfl. 4 Mtz. 1 Vrtl. ¾ Sztl.
Korngilt: . — » 3 » 3 » ½ »
Habergilt: . 1 » 1 » 2 » 3½ »

Die zum Betriebe der Brandtweinbrennerey, Germsiederey und der Oeconomie nöthigen Geräthschaften, sowie Vieh, Pferde, Getreide-Vorrath und Hausfahrnisse sind vorhanden, und werden zugleich mit den Realitäten verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage hier melden, und von 9 Uhr Vormittags bis Abends 3 Uhr ihr Anbot, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protocoll geben.

Inzwischen können sie hier täglich von den nähern Verhältnissen Einsicht nehmen.

Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 28. September 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

In Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 8. July d. J., wird das Anwesen des Philipp Thallhammer, Tafernwirths zu Oberdieng hiermit zum Verkaufe ausgeschrieben.

Der Versteigerungstag ist Freytag der

15te November d. J., wo jeder Kaufsliebhaber sein Anbot von 9 Uhr bis zum Schlage 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft, hier am Gerichtssitze zu Protocoll geben kann.

Das Anwesen besteht:

1) in dem zum Königl. Rentamt Erding leibrechtigen ganzen Wirthshofe zu Oberdieng, welches
   a) das ganz gemauerte Wohnhaus mit Pferd- und Kühstall, und Getreidkasten, dann hölzernen Stadel mit Wagenschupfe und Holzlege,
   b) einen Garten zu 8 Decim.,
   c) 28 Tagw. 80 Decim. Aecker,
   d) 36 » 48 » Wiesen, enthält,
2) aus 1 Tagw. 38 Decim. zum Königl. Rentamte Erding freystiftiger Wiese,
3) aus 11 Tagw. 7 Decim. ludeigener Gründe und Wiesen.

Die Lasten sind:

Scharwerkgeld	9 fl.	— kr.
Dorf und Futterhaber . . .	— »	45 »
Faßnachthennen	— »	9 »
6 Ochsenschiden	— »	48 »
Eingelegte Gilt:	— »	18½ »
Moosgilt:	— »	20 »

Getreiddienst.

An Weitzen . .	1	Schäfl.	1	Mtz.	2	Vrtl.
» Korn . . .	3	»	4	»	2	»
» Gerste . . .	3	»	4	»	2	»
» Haber . . .	3	»	3	»	3	»

Den 30. September 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Juama, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird zur Hülfsvollstreckung das eingädige gemauerte Wohnhaus der Theres Fischer in der Vorstadt Au Nro. 440. im grauen Viertl mit Schindeln gedeckt, bestehend zu ebener Erde in einer Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche, über einer Stiegen in Stuben, Kammer, Küche und Fletz, über 2 Stiegen in einem Kastel, geschätzt auf 750 fl. und mit 1 fl. 48 kr. Häusersteuer belastet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu eine Commission auf Donnerstag den 31ten l. M., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslocale angesetzt, wobey Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll zu geben, Unbekannte aber sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 3. October 1822.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da der Vermögensrücklaß des ehemaligen Pfarrers von Nandlstadt, Sales Riembauer, bey weitem nicht hinreichend ist, die dermal schon gerichtlich bekannten Forderungen zu tilgen, so wird auf Antrag des Königl. Finanzfiscalats des Isarkreises der Universalconcurs erkennt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten October,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten November,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 30ten December, für die Duplik aber auf Mittwoch den 15ten Jänner 1823 angesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger

Digitized by Google

öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 27. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 2. Graf, Landrichter.

Auf Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Wasenmeisters Leonh. Bachhuber in Rotteneck, und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Leonhard Bachhuber den Universal-Concurs beschlossen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten November, und

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 28ten December h. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 15ten Jänner künft. J., in der Art; daß der terminus ad quem bey der Replik auf Mittwoch den 8ten Jänner, und für die Duplik auf Mittwoch den 22ten Jänner l. J. festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Bachhuber unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben sollten, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 25. September 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Dominikus Burghardt, Wirthssohn von Moosmühl, der Pfarrey Huglfing dieß Gerichts, 60 Jahre alt, hat sich vor 30 Jahren nach Siebenbürgen begeben, und seit 15 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Instanz seiner nächsten Anverwandten wird nun gedachter Burghardt, oder dessen rechtmäßiger Erbe hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten dießorts zu melden, und zu legitimiren, ausserdem sein Vermögen von 600 fl. an seine nächsten Verwandten verabfolgt, und er als verschollen erklärt werden würde.

Den 24. September 1822.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

Liet. v. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem seit der Ausschreibung vom 24. Dec. v. J., der präfigirte 6monatliche Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Anspruchsrechte auf die bey diesseitigem Gerichte befindlichen ältern Depositen bereits umflossen ist; so werden hiermit alle diejenigen Depositen, die im bekanntgegebenen Verzeichnisse aufgeführt sind, mit Ausnahme Fol. D. B. 68, 79, 111, 117, 119, 120, 134 u. 135. nachdem deren Eigenthümer ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, für amortisirt erklärt, und sind als herrenloses Gut dem Königl Aerar angefallen.

Den 19. September 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch	Sch.	Sch.	S
Berchtesgaden . .	15	October.	70	41	111	52½	58½	14 39	13 9	12 —	37½	25	62½	26½	
Erding	17	—	62	570	632	611	21	13 42	12 53	10 30	2	95	97	95	
Freysing	18	—	46	56	102	74	28	14 30	13 42	11 38	11	39	50	35	
Geisenfeld . . .	14	—	28	24	52	46	6	12 40	10 30	8 33	—	13	13	13	
Haag	15	—	—	33	33	33	—	13 —	11 30	10 —	—	12	12	12	
Krayburg . . .	12	—	—	74	74	74	—	12 —	9 —	6 —	—	24	24	24	
Landsberg . . .	12	—	* 66	234	300	244	56	14 —	13 30	12 15	17	91	108	90	
	19	—	56	332	388	300	88	13 30	12 30	11 15	18	93	111	104	
Landshut . . .	18	—	14	365	379	373	6	13 5	11 45	9 24	2	30	32	32	
Moosburg . . .	15	—	9	32½	41½	38½	3	13 24	11 24	9 30	—	3½	3½	3½	
Mühldorf . . .	15	—	—	36	36	36	—	12 —	11 —	6 20	—	295	295	295	
München . . .	19	—	469	1028	1497	1143	354	14 41	13 42	12 44	128	564	692	572	
Murnau . . .	12	—	* 54	64	118	46	72	16 50	15 30	13 40	29	30	59	21	
	19	—	72	34	106	47	59	16 30	14 54	13 12	38	11	49	17	
Pfaffenhofen . .	15	—	1	57½	58½	58	½	13 45	11 —	8 —	—	69½	69½	69½	
Reichenhall . . .	14	—	12	14	26	14	12	— —	13 —	— —	—	—	—	—	
	18	—	12	21	33	33	—	15 15	14 —	— —	—	11	11	11	
Rosenheim . . .	17	—	271	252	523	340	183	13 52	11 28	8 40	138	180	318	223	
Schongau . . .	15	—	*33½	53½	87	50½	36½	14 17	13 —	11 42	29	12	41	16½	
Traunstein . . .	12	—	18	138	156	143	13	14 —	11 24	9 —	20	152	172	147	
Vilsbiburg . . .	15	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	
Wasserburg . . .	16	—	—	7	7	7	—	13 30	12 —	10 15	—	13½	13½	13½	
Wellheim . . .	16	—	—	12	12	12	—	15 —	13 28	11 54	33	65	98	71	
			* 17	187	204	153	47	15 —	13 28	11 54					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	46	10	6	9	6	—	8	8	8	—	—	—	10	18	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	38	8	15	7	45	346	1112	1458	1310	148	8	15	7	45	7	10	13	51	64	57	7	6	—	5	30	5	15
9	12	8	30	8	—	27	107	134	111	23	8	15	7	45	7	6	5	39	44	35	9	6	15	6	—	5	40
8	15	7	47	7	18	39	38	77	63	14	7	36	7	2	6	36	—	27	27	26	1	6	18	5	45	5	12
—	—	7	40	—	—	—	28	28	28	—	8	—	7	30	7	—	—	15	15	15	—	6	—	5	24	4	45
9	—	7	—	5	—	—	28	28	28	—	7	30	7	—	6	30	—	4	4	4	—	5	—	4	30	4	—
9	—	8	15	7	30	29	372	401	322	79	9	—	8	20	8	—	—	202	202	160	42	5	15	5	—	4	4
8	30	8	—	7	30	79	344	423	354	69	8	53	7	52	6	48	42	114	156	151	5	5	20	5	—	4	30
9	15	8	30	7	35	70	336	406	388	18	7	30	7	—	6	—	—	56	56	47	9	5	54	5	37	5	7
8	—	—	—	—	—	—	59	59	59	—	7	40	7	—	6	30	—	13	13	13	—	6	40	6	—	5	24
9	—	8	15	5	—	—	159	159	159	—	7	—	6	30	4	30	—	7	7	7	—	5	15	5	—	4	30
9	20	8	42	7	51	573	2179	2752	2132	620	8	51	8	20	7	50	159	514	673	613	60	6	23	6	10	5	48
10	—	9	30	9	—	15	10	25	9	16	7	40	7	6	—	—	9	21	30	4	26	6	30	6	—	5	48
9	—	8	30	8	—	16	26	42	20	22	8	30	7	24	—	—	26	14	40	22	18	5	48	5	30	—	—
8	40	8	—	6	12	—	155	155	155	—	7	45	6	36	5	—	—	43	43	43	—	6	—	5	30	5	15
—	—	—	—	—	—	—	90	90	90	—	—	—	9	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	48	—	—
—	—	8	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	9	30	—	—	—	30	30	30	—	—	—	6	—	—	—
9	20	8	8	6	45	28	216	244	202	42	8	35	7	10	6	—	9	74	83	72	11	5	52	4	56	3	48
10	—	8	56	7	54	51	148	199	105	94	9	33	9	20	8	58	3	38½	41½	18½	23	6	15	5	40	4	36
9	—	8	24	7	—	23	136	159	129	30	8	30	7	30	6	—	—	91	91	91	—	5	30	4	48	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	48	7	56	7	3	—	5	5	5	—	—	—	7	—	6	40	4	15	19	19	—	5	42	4	55	4	12
10	—	8	40	7	20	28	72	100	53	47	9	—	8	—	7	—	17	60	77	64	13	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 30. October 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche K. Gerichts- und Polizey-Behörden.
(Die Strafbeyträge ad fundum pauperum betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer allerhöchsten Verfügung vom 6. October d. Js., soll die Erhebung der durch das General-Mandat vom 5. July 1774 (Generalien-Sammlung 1784. Bd. II S. 900.) als eine Anlage ad fundum pauperum eingeführten, und als Staatsgefälle verrechneten, dortselbst näher bezeichneten Strafbeiträge, als mit den Worten und dem Geiste der neuern Strafgesetze unvereinbar, künftig nicht mehr statt finden, wonach sich die Gerichts- und Polizeybehörden genau zu achten haben; indem die unterfertigte Regierung hierüber mit aller Strenge wachen wird.

München den 21. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.
Frhr. v. Thibouſt.

An die
Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, so wie an die besonderen, isolirten, und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenz-Stadt München, und der Stadt Landshut.
(Die Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und dem rohen Ertrage bey den Stiftungen, und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der gegenwärtig neuerlichen Regulirung der Concurrenz zur Dienstes-Exigenz der obern, und obersten Stiftungs- und Communal-Curatel für das gegenwärtig einschreitende Jahr $18\frac{2}{4}$, sind die im Laufe des bereits abgewichenen Jahres $18\frac{1}{4}$ sich ergebenen Veränderungen an dem rentirenden Stamm-Vermögen, und an dem rohen Ertrage der Stiftungen, und Communen zu wissen nothwendig.

Die sämmentlichen Königl. Land- dann Herrschaftsgerichte des Isarkreises, als äussere

Digitized by Google

Stiftungs- und Communal-Curatelen; so wie die übrigen, der unterfertigten Regierungs-Stelle unmittelbar untergeordneten derley Administrativ-Behörden empfangen hiermit den Auftrag, die bey dem ihnen zur Aufsicht und Verwaltung anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögen im abgewichenen Verwaltungs-Jahre 18$\frac{21}{22}$ vorgekommenen Veränderungen unter spezieler Bezeichnung der einschlägigen Stiftung oder Commune, und des Betrags der Mehr- oder Minderung an dem rentirenden Stamm-Vermögen, und an dessen rohem Ertrage genauest dießorts anzuzeigen, oder aber im Falle, als sich keine Veränderung ergeben hat, eine Fehlanzeige dießorts einzureichen.

Die Anzeigen von den Patrimonial-Stiftungs-Administrationen sind durch die einschlägigen Landgerichte zu sammeln, und vollständig mitsammen vorzulegen.

Die Vorlage sämmentlicher Anzeigen wird bis 15. November laufenden Jahres zuverläßig erwartet.

München den 25. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Druckschrift: „Baierns Heil und Unheil," betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. October d. J., wurde die von der Königl. Polizey-Direction verfügte, und durch einen Beschluß der unterfertigten Stelle vom 1. dieß bestätigte Beschlagnahme der Schrift, unter dem Titel: „Baierns Heil- und Unheil, zwey Gespräche im Volksdialecte über Religion, Volksvertretung, Nationalrecht, Kinderzucht und häusliches Glück von Eduard Schubauer, München 1822" mit Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbotes genehmigt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden demnach mit dem Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung beauftragt.

München den 25. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Oct. d. J. den Pfarrer zu Volkmannsdorf, Priester Joseph Sponi von dem Antritte der Pfarrey Finsing, Landgerichts Ebersberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Cooperator zu Aidenbach, Landgerichts Vilshofen, im Unterdonaukreise, Priester Joseph Edermanninger übertragen.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. October dieses Jahres, ist der bisherige Lehrer der Frauen-Pfarrschule dahier, Joh. Nepomuk Holzapfel als Lehrer an der neu eingerichteten höheren Bürgerschule, und die Lehrerinn an derselben Schule, Walburga Müller, als Lehrerinn der neuerrichteten höheren Töchterschule dahier, — der Schuldienst-Expectant Xaver Riederer als Schullehrer und Meßner zu Mit-

Digitized by Google

telstetten, Landgerichts Dachau, — der Schullehrer Patriz Ibelherr zu Marzoll zum Schullehrer, Meßner und Organisten in Ruhpolding, Landgerichts Traunstein; — der Schullehrer und Organist Ambros Walter zu Thundorf, zum Schullehrer in Wang, Landgerichts Wasserburg, ernannt: — und der Lehrgehülfe Johann Nepomuck Federkiel zu Tölz zu der daselbst erledigten zweyten Lehrersstelle befördert, — wie auch die Präsentation des Gutsbesitzers, Ferdinand Freyherrn von Füll auf Windach, für den Schuldienst-Erspectanten, Joseph Ibelherr, zu der Schullehrer- Meßner- und Organisten-Stelle zu Eresing, Landgerichts Landsberg, bestätiget worden.

Am 24. October d. J., haben Se. Königl. Majestät den Landrichter in Tölz, Michael Eder, seinem eigenen Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Dachau versetzt, und statt seiner als Landrichter in Tölz, den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Erding, Sebastian Schweiger ernannt, und am nämlichen Tage den Professor Seelmair bey der Studienanstalt zu Landshut in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Neuburg, — den Vorbereitungs-Lehrer Schneider, eben so in gleicher Eigenschaft von Landshut an die Studien-Anstalt in München zu versetzen; — dann zum Professor der Unterclasse des Gymnasiums in Landshut, den bisherigen Ober-Progymnasiallehrer in Straubing, Anton Zirngibl, — und zum Obervorbereitungs-Lehrer in Landshut, den bisherigen Vorbereitungs-Lehrer in Neuburg, Ludwig Osterrieder; wie auch zum Professor der Mathematik an dem Gymnasium zu Landshut, den Candidaten Johann Eduard Hierl, Artillerie-Lieutenant dahier, zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 24. October 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87¼	86¾
ditto à 5 o/o	98	97¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 40/o	103¼	103
ditto E-M à 40/o	102	101¼
ditto unverzinsliche	81	80

Versteigerungen.

Auf das bereits unterm 20. März h. Js. öffentlich zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Korbinian Ruetzmooser, Ltl Gütlers zu Halbroking, hat sich bisjetzt kein Käufer gemeldet.

Dasselbe ist leibrechtsweise grundbar zur Kirche Watzling, besteht nach den Inventar in einem gemauerten Wohnhause nebst daranstossendem hölzernen Stadel mit Schindeln, einer Schupfe von Holz, Backofen und Brunnen.

1 Garten ad 62 Decim.,
10 Aeckern,
6 Wiesen,
1 Holzgrund zu 2 Tagw. 27 Decim., und ist mit Ausnahme des Mobiliars auf 727 fl. geschätzt.

Zum Verkauf ist eine Commission auf Mittwoch den 6ten November bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote zu Protocöll zu geben, und die gerichtliche Ratification zu gewärtigen.

Digitized by Google

Die dem Gerichte unbekannten Gläubiger haben auch noch obrigkeitliche Zeugnisse beyzutreiben.

Den 28. September 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, wird auf dem Wege der Vollstreckung, das theils zum Kön. Rentamte, theils zum hiesigen heil. Geistspitale erbrechtsweise grundbar gehörige Anwesen des Lorenz Taschinger, Stiglmayers zu Berndorf, an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Zwecke auf den 19ten November, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, auf dießseitigem Amtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Aufführung entsprechend auszuweisen im Stande sind, eingeladen werden.

Gedachtes Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause nebst der nöthigen Viehstallung, in einem hölzernen Stadel und Schopfen nebst Getreidboden; ferner in 54 Tagw. 15 Decim. Aeckern, 14 Tagw. 72 Decim. Wiesen, und 57 Tagw. 25 Decim. Holzgrund.

Hinsichtlich der auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können sowohl hier, als auf dem Königl. Rentamte die nöthigen Aufschlüsse eingeholt werden, so wie das Anwesen selbst in Augenschein genommen werden kann, zu dessen Vorzeigung der Gemeindevorsteher, Balthasar Geltinger zu Rahstorf, bereit seyn wird.

Den 21. October 1822.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Pölzl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird zur Hülfsvollstreckung das eingödige gemauerte Wohnhaus der Theres Fischer in der Vorstadt Au Nro. 440. im grauen Viertl mit Schindeln gedeckt, bestehend zu ebener Erde in einer Stube, 2 Kammern, Fletz und Küche, über einer Stiegen in Stuben, Kammer, Küche und Fletz, über 2 Stiegen in einem Kastel, geschätzt auf 750 fl. und mit 1 fl. 48 kr. Häusersteuer belastet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu eine Commission auf Donnerstag den 31ten l. M., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslocale angesetzt, wobey Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll zu geben, Unbekannte aber sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 3. October 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steprer, Landrichter.

Auf ausdrückliches Verlangen des Michael und Theresia Laschinger, Müllers-Eheleute zu Loiching, wird ihr Gesammtanwesen wiederholt dem obrigkeitlich und öffentlichem Verkaufe untergestellt.

Dieses Mühlanwesen besteht:

a) in einem Hause, ¼ Stadel, Hofraum und Garten, dann Mahlmühle mit 2 Gängen, die untere Mühle genannt, ad 31 Decim.
b) aus 24 Tagw. 82 Decim. Aeckern,
c) » 10 » 79 » Wiesen,
d) » 3 » 15 » Holz.

Es ist durchaus erbrechtig zum Königl. Rentamte Vilsbiburg.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben, so wie auch die übrigen Bedingnisse werden am Verkaufstage den Kaufsliebhabern eröffnet.

Der Verkauf geschieht am 26ten November d. J., in dasigem Landgerichts-Locale, Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Digitized by Google

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mittels legalen Zeugnissen auszuweisen.

Den 17. October 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Gendarme zu Fuß, Mathias Maier der 1sten Compagnie, von Marienberg, Landgerichts Kempten gebürtig, ist am 30. July l. J. im Lazareth zu Burghausen gestorben.

Wer an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, wird daher vorgeladen, dieselben in Zeit von 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 21. October 1822.

K. B. Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, General-Lieutenant.

(2) 1. Bürger, Actuar.

Das in dem Schuldenwesen der Mathias Schellischen Metzbauers-Eheleute zu Sigmertshausen erlassene, dießgerichtliche Ganterkenntniß vom 8. July h. J., hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Samstag den 16ten November,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16ten December,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16ten Jänner 1823, und für die Duplik auf Donnerstag den 30ten Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen, und zu übergeben.

Zugleich werden am ersten Edictstage Samstag den 16ten November Vormittags 9 bis 12 Uhr das Schellische Gantanwesen bestehend in einem ganzen, zum Königl. Rentamt Dachau freystiftigen, grundbaren Bauernhofe mit einem ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, Wagen- und Backhaus, einem gemauerten Schöpfbrunen, dann 35 Tagw. 70 Decim. Aecker, 6 Tagw. 54 Decim. Wiesen, und 6 Tgw. 49 Dec. Holz, dann 4 Tgw. lud-eigener Waldung, auf 1933 fl. gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können. Den 3. September 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph, Landrichter.

Digitized by Google

Anton Zehetmair, gewester Peterschmieds-Bauer zu Forstern d. G., starb unlängst ohne eheliche Nachkommen, mit Hinterlaßung eines Testaments und eines bedeutenden Vermögens.

Alle diejenigen, welche an seine Rücklaß-Masse irgend einen Anspruch machen können, werden hiermit aufgefordert, solchen binnen vier Wochen von heute an bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile hier rege zu machen.

Den 15. October 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Auf Andringen eines Real-Gläubigers, wird die Herstellung des gesammten Schuldenstandes der Johann Wanner'schen Eheleute zu Dünzelbach nothwendig.

Zur Verwirklichung dieses Zweckes hat man auf den 31. dieß einen Termin anberaumt, wozu alle jene Personen, welche an diese Schuldner aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen haben, zur Nachweisung vorgeladen werden, indem man ihnen zugleich bemerkt, daß man hiermit eine gütliche Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens sich zum weitern Zwecke vorgesetzt habe, die Anträge der Gläubiger gewärtiget, und den Nichterscheinenden bedeutet, daß sie sich an den Beschluß der Mehrheit derselben anzuschließen haben.

Den 5. October 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Da der Vermögensrücklaß des ehemaligen Pfarrers von Nandlstadt, Sales Riembauer, bey weitem nicht hinreichend ist, die dermal schon gerichtlich bekannten Forderungen zu tilgen, so wird auf Antrag des Königl. Finanzfiscalats des Isarkreises der Universalconcurs erkennt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30ten October,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27ten November,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 30ten December, für die Duplik aber auf Mittwoch den 15ten Jänner 1823 angesetzt,

und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 27. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Mit Anfang des Jahres 1823 erscheint, mit erhaltener allerhöchster Erlaubniß, auf Subscription:

„Sistematische Zusammenstellung sämmtlicher in den Baierischen Regierungs-Gesetz- und allgemeinen Intelligenz-Blättern, erschienenen Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-Central- und Provincial-Behörden. Vom Jahre 1799 bis 1822. einschlüßig."

Digitized by Google

Jeder Geschäftsmann wird darin bey jeder Materie der verschiedenen mannigfaltigen Verfassungs- und Verwaltungs-Zweige, alle seit der Regierung unsers allgeliebten Monarchen, in den Regierungsblättern öffentlich bekannt gemachten Gesetze und Verordnungen, nach Datum, Betreff, und Seitenzahl, zugleich mit möglichster Hinweisung auf verwandte Gesetze, unter folgenden Rubriken chronologisch-systematisch zusammengestellt finden.

I. Titel. Allgemeine Verfassung und Verwaltung des Staats.

A. Vom Oberhaupt des Staats. B. Constitution des Königreiches. C. Landstände. D. National-Cocarde. E. Territorial-Eintheilungen. F. Oberste Staats-Behörden. Staats-Rath. Staats-Ministerien.

II. Titel. Besondere Gegenstände.

A. Im Geschäftskreise des Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.

1) Angelegenheiten des Königl. Hauses. Königl. Wappen und Titel. 2) Streitigkeiten mit fremden Mächten. Kriege. 3) Verträge mit fremden Mächten. 4) Territorial-Besitzergreifungen und Abtretungen. 5) Correspondenz mit auswärtigen Höfen. Gesandtschaften. Vertretung der Unterthanen im Auslande. 6) Fremde Gerichtsbarkeit. Rechte ausländischer Unterthanen im Innland. Indigenat. 7) Nachsteuer Wesen, Ein- und Auswanderungen. 8) Rang und Titel. 9) Orden. 10) Adel. 11) Siegelmäßigkeit. 12) Kron-Aemter. 13) Postsachen. 14) Archive. 15) Wappen der Städte und Märkte. 16) Zeitungen und politische Journale.

B. Im Geschäftskreise des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz.

1) Justiz-Gesetzgebung. Justiz-Oberaufsicht. 2) Gerichtsstellen, deren Personale, Geschäftsgang, Wirkungskreis. 3) Advocaten. 4) Civil-Recht. 5) Civil-Proceß. 6) Criminalrecht. 7) Criminal-Proceß. 8) Freywillige Gerichtsbarkeit. 9) Vormundschaftswesen.

C. Im Geschäftskreise des Königl. Staats-Ministeriums des Innern.

1) Staatsdiener im Allgemeinen. Rechts-Candidaten. Accessisten. 2) Oberste Provinzial- und Kreisstellen. Formation, Personale, Competenz und Geschäftsgang derselben. 3) Landgerichte. 4) Administrativ-contentiose Rechts-Sachen. 5) Polizeydirectionen und Polizey-Commissariate. Königl. Commissarien in den Städten I. und II. Classe. 6) Kirchen Sachen. a) für alle Religions-Verwandte. b) für Katholiken. c) für Protestanten. 7) Studien-Sachen und Intelligenz-Wesen. 8) Communal-Sachen. Magistrate. 9) Stiftungen. 10) Gutsherrliche-Rechte und Gerichtsbarkeit. Verhältnisse der Mediatisirten und Standesherren, dann der vormaligen Reichs-Ritterschaft. 11) Oeffentliche Sicherheit. Fremden Wesen. Vaganten, Unglücksfälle ꝛc. Gensdarmerie. Polizey-Vergehen. Zucht- Straf- Arbeits- und Corrections-Häuser. 12) Feuer-Polizey. Brand-Assecurranz. 13) Bau-Wesen. 14) Medicinal-Wesen. 15) Credit und Nahrung. Ansäßigmachungen, Victualien-Polizey ꝛc. Gesinde, Juden. 16) Armen-Wesen. 17) Gewerbs-Wesen. 18) Commerz und Handel. 19) Wasser-Brücken- und Straßenbau. Vicinal-Wege. 20) Cultur des Bodens. 21) Militair-Angelegenheiten. Conscription. Landwehr. Einquartirungen. Kriegslasten. 22) Statistik.

D. Im Geschäftskreise des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen.

1) Lehen-Sachen, mit Einschluß von Thron-

Digitized by Google

Lehen. 2) Steuer-Wesen. 3) Zoll- und Mautwesen. 4) Aufschlags-Wesen. 5) Stempel-Sachen. 6) Tax- und Sportelwesen. 7) Lotto. 8) Staats-Realitäten im Allgemeinen. 9) Forst- und Jagd-Sachen. 10) Bergwerkssachen. 11) Porzellain-Fabrik. 12) Salinen-Wesen. 13) Münzwesen. 14) Königl. Brauereyen und Oeconomien. 15) Grundherrliche Rechte und Gefälle. Zehnten. 16) Stifter und Klöster. 17) Fiscalische Rechte. 18) Hofstäbe. 19) Landgestüt-Wesen. 20) Wasser-Brücken- und Strassenbau. 21) Landbauwesen. 22) Staatsschulden-Wesen. 23) Verwaltung, Erhebung und Verrechnung der Staats-Gefälle. A. Im Allgemeinen. B. Besonders a) oberster Rechnungshof, b) Finanzkammern, c) Central-Staats-Cassa und Kreis-Cassen. d) Rent-Aemter. C. Etats-Cassen und Rechnungs-Wesen. 24) Von Gehalts-Bezügen, Pensionen und Wittwen-Cassen der Staatsdiener. 25) Deponirte Gelder.

E. Im Geschäftskreise des Königl. Staats-Ministeriums der Armee.

1) Dienstbehörden der Armee. 2) Bildung, Verpflegung und Leitung der Armee. 3) Landwehr unter den Waffen. 4) Militair-Orden. 5) Militair-Cartels. 6) General-Pardons. 7) Militair-Justiz. 8) Militair-Pensionen. Wohlthätigkeits-Anstalten. 9) Cadetten-Corps. 10) Salpeter-Wesen. 11) Topographisches Büreau.

Ein alphabetisches Register beschließt das Ganze, welches zugleich eine höchst interessante Skizze der gesammten Gesetzgebung in obiger wichtiger Zeit-Periode liefert. Der Subscriptions-Preis ist (für ohngefähr 60 Druckbogen in Median Quart) sehr niedrig auf gutes weisses Druck-Papier auf 3 fl. 48 kr., auf Schreib-Papier auf 4 fl. 48 kr. festgesetzt. Der Ladenpreis kommt um 1/3 höher. Der Subscriptions-Termin steht bis 1. December laufenden Jahres offen. Das 10te Exemplar ist frey. Sämmtliche löbliche Buchhandlungen, so wie die Redactionen der Kreis- und Local-Intelligenz-Blätter werden geziemend ersucht, gegen Vergütung gefällig Subscribenten zu sammeln, und an den unterzeichneten Herausgeber einzusenden. Ansbach, im August 1822.

Stadelmann,
K. Rechn.-Commissär bey der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

(Bräuanwesen in Erding betreffend.)

Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Bräuanwesen in Erding, gegen billige Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen enthält folgende Realitäten:

1) das ganz gemauerte Wohnhaus in der Stadt Erding mit dem rückwärts befindlichen Brandweinhause;
2) einen Pferdstall zu 9 Pferden;
3) einen derley unter dem Stadel, welcher 8 Baren enthält, worin 150 Pferde untergebracht werden können,
4) einen hölzernen Stadel außerhalb dem Freysinger-Thor.

Damit verkauft er zugleich 5) beyläufig 34 Tagw. ludeigener Aecker und 14 Tagw. ludeigener Wiesen; dann ferner 4 Pferde, 6 Kühe, 3 Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Schlitten, 6 Betten für Ehehalten.

Das Sudwerk wird in dem städtischen Communbräuhause betrieben.

Kaufslustige belieben dieses Anwesen entweder selbst in Augenschein zu nehmen, oder sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Erding den 19. September 1822.

(2) 1. Joseph Aigner,
Bierbräuer in Erding.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	22	October.	58½	62½	121	59½	61½	14	25	13	15	12	—	36	20	56	23	3
Erding	24	—	21	751	772	757	15	14	–	12	54	11	—	2	182	184	183	
Freysing	25	—	28	168	196	144	52	14	28	13	38	11	42	15	58	73	54	1
Geisenfeld	21	—	6	21	27	27	—	13	–	11	20	9	42	—	14	14	14	-
Haag	22	—	—	8	8	8	–	12	40	11	40	10	—	—	7	7	7	-
Krayburg	19	—	—	37	37	37	—	12	—	10	—	9	—	—	20	20	20	-
Landsberg	–	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Landshut	25	—	6	580	586	546	40	12	55	11	30	9	45	—	54	54	54	-
Moosburg	22	—	3	28½	31½	30½	1	14	–	12	—	10	30	—	2	2	2	-
Mühldorf	22	—	—	49½	49½	38½	11	11	40	10	30	7	—	—	31	31	31	-
München	26	—	354	1468	1822	1417	405	14	14	13	25	12	31	120	820	940	794	14
Murnau	26	—	* 59	62	121	63	58	16	—	15	12	14	—	32	15	47	16	3
Pfaffenhofen	22	—	½	69	69½	69½	—	14	15	12	40	10	—	—	96½	96½	96½	-
Reichenhall	21	—	—	34	34	34	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—	-
	25	—	—	21	21	21	—	13	—	12	30	—	—	—	—	—	—	-
Rosenheim	24	—	183	214	397	249	148	13	28	11	12	8	45	95	126	221	119	10
	26	—	148	239	387	244	143	13	32	11	16	8	50	102	146	248	162	8
Schongau	22	—	*36½	48	84½	49	35½	14	15	13	6	11	14	24½	22½	47	22	1
Traunstein	19	—	13	145	158	158	—	13	30	11	18	9	—	25	125	150	129	1
Vilsbiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Wasserburg	23	—	—	11	11	11	—	13	32	12	9	10	30	—	15	15	12	
Weilheim	24	—	—	9	9	9	—	14	17	13	9	12	2	27	43	70	54	1
			* 47	107	154	140	5	14	17	13	9	12	2					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr	fl. kr	fl. kr	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr	fl. kr	fl. kr	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr	fl. kr	fl. kr
10 51	10 6	9 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	—	1	—	1	— —	— —	— —
9 —	8 30	8 —	148	1258	1406	1278	128	8 —	7 39	7 19	7	110	117	113	4	6 —	5 40	5 15
9 —	8 32	8 —	23	256	279	220	53	8 —	7 21	7 —	9	65	74	64	10	6 —	5 36	5 18
8 30	8 14	8 —	14	57	71	67	4	7 36	7 12	6 48	1	31	32	28	4	5 50	5 26	5 —
8 20	8 —	7 —	—	28	28	28	—	8 —	7 30	7 —	—	17	17	17	—	6 —	5 30	5 —
8 —	7 —	6 —	—	96	96	96	—	7 15	7 —	5 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 6	7 30	6 —	18	607	625	589	36	7 22	6 45	5 45	9	116	125	119	6	5 45	5 30	4 54
8 30	8 —	— —	—	54	54	54	—	7 18	7 —	6 10	—	8	8	4	4	6 45	6 —	5 30
9 —	8 —	5 15	—	94½	94½	76½	18	7 —	6 —	4 24	—	23½	23½	19½	4	5 36	5 25	5 —
9 42	8 59	7 58	620	2376	2996	2322	674	8 36	8 13	7 40	60	487	547	501	46	6 50	6 39	6 37
10 12	9 50	9 —	22	17	39	12	27	8 20	8 —	7 54	18	15	33	19	14	6 24	6 —	5 40
9 15	8 30	6 15	—	193	193	187½	5½	8 —	7 15	6 15	—	73	73	72½	½	6 —	5 24	4 45
— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	9 30	— —	—	6	6	6	—	— —	6 —	— —
— —	— —	— —	—	10	10	10	—	— —	9 30	— —	—	18	18	18	—	— —	6 —	— —
9 —	8 8	7 —	42	79	121	73	48	7 50	6 50	5 30	11	68	79	53	26	5 46	4 52	4 8
9 4	8 —	7 10	48	114	162	101	61	7 52	7 —	5 40	26	144	170	124	46	5 30	4 50	4 10
9 15	8 50	8	94	80½	174½	139½	35	9 20	9 ·	8 12	23	44½	67½	52½	15	5 51	5 25	5 12
9 —	8 —	7 12	30	53	83	73	10	8 30	7 30	6 30	—	80	80	80	—	5 42	4 36	3 24
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 8	7 48	7 10	—	8	8	8	—	8 —	7 30	7 9	—	18	18	18	—	5 47	5 24	4 50
10 29	8 48	7 8	47	53	100	78	22	10 14	9 6	7 58	13	23	36	36	—	6 —	5 45	5 30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 6. November 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Einlieferungen in das Zwangs-Arbeitshaus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat nicht selten die Bemerkung machen müssen, daß manche Polizey-Behörden, bey den auf die Einschaffung einzelner Individuen in das Zwangs-Arbeitshaus gestellten Anträgen, über die unerläßliche Prüfung des Daseyns der gesetzlichen Vorbedingungen mit einer ganz ungeeigneten Oberflächlichkeit hinwegzugehen gewohnt sind.

So dringend daher auch den sämmentlichen Polizey-Behörden der strenge Vollzug der über die Einschaffung in Zwangs-Arbeits-Anstalten bestehenden Verordnungen empfohlen werden muß, so ist es doch darum nicht minder nothwendig, daß bey der Stellung der dießfallsigen Anträge mit der gehörigen Umsicht verfahren werde.

Es wird daher verfügt, daß künftig jeder solche Antrag durch ausführliche Darstellung der veranlassenden Thatsachen, und in den durch den Art. 1. der Verordnung vom 28. Nov. 1816 bezeichneten Fällen, durch genaue Nachweisung der vorausgegangenen stufenweisen Anwendung aller gelindern polizeylichen Zwangs- und Strafmittel bis zu dem höchsten gesetzlich zulässigen Grade gehörig gerechtfertiget werde.

Die Vernachläßigung dieser Vorschrift, wird die Zurücksendung der Acten auf Kosten der straffälligen Behörde jedesmal zur Folge haben.

München den 25. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An die
Königliche Kreiscassa und sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Militärpensionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hinsichtlich der Ueberweisung, Zahlung und Zurechnung der Militärpensionen ist folgendes

Digitized by Google

allerhöchste Rescript unterm 19. d. M. erlassen worden:

Damit in Hinsicht der Zahlungsanweisung der Militärpensionen, so wie der Transferirung derselben von einem Kreise auf den andern allenthalben eine gleiche Behandlungsweise eingehalten, und hierbey alle entbehrliche Vielschreiberey möglichst vermieden werde, so wird hiermit Folgendes allgemein verordnet:

1. Die Requisitionen zur Bezahlung der Militär-Pensionen sind von der Militär-Haupt-Casse unmittelbar an die Kreis-Cassen zu stellen.

2. Auf den Grund dieser Requisitionen sind die Kreiscassen ohne weiters befugt und verpflichtet, die fraglichen Militär-Pensionen auf Rechnung der Militär-Hauptcassa an die benannten Individuen entweder unmittelbar selbst zu bezahlen, oder durch das denselben näher gelegene Rentamt, wenn die Requisition hierauf gestellt ist, bezahlen zu lassen.

3. Eben so haben die Requisitionen um Transferirung einer Militär-Pension von einem Kreise auf den andern von der Militär-Haupt-Cassa unmittelbar an die Kreiscassen zu ergehen, und sind von diesen jedesmal ohne Anstand zu realisiren.

4. Das nämliche gilt auch von den Requisitionen um Sistirung oder gänzliche Einziehung einer solchen Pension.

5. Damit jedoch die Königl. Regierungen von allen diesen Militär-Pensions-Anweisungen, Transferirungen, Sistirungen oder Erlöschungen stets die erforderliche Kenntniß erhalten, so hat die betreffende Kreiscassa jedesmal, so oft eine derley Requisition an dieselbe gelangt, und von ihr ohne weiters in Vollzug gesetzt wird, oder so oft eine Pensions-Erlöschung von selbst eintritt, diese Anweisung oder Mittheilung der Kreisregierung brevi manu vorzulegen, damit dieselbe sodann bey der Kreis-Finanz-Buchhaltung gehörig vorgemerkt werde.

6. Wegen der Einsendung der Militär-Pensions-Quittungen statt baaren Geldes von den Rentämtern an die Kreiscassen, und von diesen an die Zentral-Staats- resp. Militär-Haupt-Cassa hat es bey den bestehenden Vorschriften zu verbleiben.

Die Königl. Isarkreiscassa und sämmtliche Rentämter werden von dieser allerhöchsten Entschließung, zur genauen Befolgung derselben hiermit in Kenntniß gesetzt.

München den 25. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrersstelle zu Oberammergau, Landgerichts Schongau, ist zur Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Einkommen von 477 fl. verbunden, und es kann dem Schullehrer auch die Aufschlägers-Stelle von Ettal übertragen werden.

Die gehörig begründeten Gesuche sind binnen 14 Tagen bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu überreichen.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Unterweßen, Landgerichts Traunstein, womit ein Einkommen von 269 fl. 43 kr. verbunden ist, und seiner Zeit die Meßnersstelle vereiniget werden kann, ist in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Es können sich hierum nur unverheurathete Individuen bewerben.

Die gehörig begründeten Gesuche sind binnen 14 Tagen bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 15. October d. J., wurde die Kreis-Siegelamts-Officiantenstelle in München, dem Kanzelisten der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Balthasar Geiger, provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. October d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Königlichen General-Commissär und Präsidenten der Regierung des Isarkreises, Gabriel Bernhard von Widder, zum wirklichen Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 22. October d. J., wurde der Militär-Appellations-Gerichts-Assessor, Wilhelm Benning zum Assessor und Fiscal-Adjuncten bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben am 28. October d. J. genehmigt, daß auf das Rudolphinische Beneficium in der heiligen Geistspital-Kirche dahier, von dem Stadtmagistrate der Mangoldische Beneficiat und Custos in der genannten Kirche, dann Catechet und Schul-Inspector, Priester Mathias Enzensberger präsentirt werde.

Am 29. October d. J. haben Se. Königl. Majestät die Pfarrey zu Aich, Landgerichts Wilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer und Rural-Capitel-Dechant zu Mainburg, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, Priester Johann Georg Wirnetshofer, — und

am 30. dieses nämlichen Monats das Beneficium zu Ganaker, Landgerichts Landau, dem bisherigen Sixtischen Beneficiaten zu Rosenheim, Priester Adelbert Krämer, — dann

am 31. eben dieses Monats die Pfarrey Oberbergkirchen, Landgerichts Mühldorf, mit welcher das Decanat des Rural-Capitels gleichen Namens verbunden ist, dem bisherigen Pfarrer und Dechant, dann Districts-Schul-Inspector zu Neudtting, Landgerichts Altendtting, Priester Franz von Paula Buttner, verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 31. October 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87	86½
ditto à 5 o/o	97¾	97¼
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	100⅛	99¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102½
ditto E-M à 4 o/o	101	100½
ditto unverzinsliche	81	80

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger des verlebten Schwaigbesitzers, Paul Hutter, wird die sogenannte vor dem Marthor gelegene Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Digitized by Google

Ingleichen werden sechs der Schwaige anliegende, dann zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld gelegene Bauplätze ganz oder theilweise zum Verkaufe gebracht.

Plan und Schätzungsprotocolle liegen zur Einsicht vor.

Die Kaufsanbote werden am 25ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen.

Den 25. October 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Winkler.

Die Versteigerung des Gantanwesens der Crescenz Huber, verwittibten Jagabäurin zu Brunen, bestehend aus Wohnhaus sammt Stadel, Stallung, Backhaus und Garten, 96 Tagw. 68 Decim. Aecker, und 16 Tagw. 66 Decim. Wiesgründen, wird am Donnerstag den 28ten November d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigem Amtslocale zum letzten Male versucht.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre individuelle Kaufsfähigkeit auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 18. October 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Tafernwirths-Anwesen zu Penzing, grundbar zum Königl. Rentamt Landsberg, wird auf Andringen eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hierzu auf Freytag den 29ten künftigen Monats November eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, und zwar die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Genehmigung wird sich vorbehalten, und der Gutscomplex kann hier in Erfahrung gebracht werden.

Den 27. October 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Martin und Anna Maria Wittlische Anwesen zu Randlstadt, jedoch ohne Nagelschmieds-Concession zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und auf den 30ten November l. J. eine Commission anberaumt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auf bemerkten Commissionstag, wie auch sämmtliche Gläubiger der Schuldner zur allenfallsigen Nachlaßverhandlung oder sonstigen gütlichen Ausgleichung hiermit vorgeladen.

Den 22. October 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Zur Vollstreckung des rechtskräftigen Prioritätserkenntnisses in der Gant des Xaver Mayr, Wagnerbauers von Deisenhofen, wird das Anwesen desselben

Mondtag den 25ten November Vormittags Früh 9 bis 12 Uhr versteigert, und zwar im Orte Deisendorf selbst.

Dieses Anwesen ist freystiftig zum Herzog Albertischen Beneficium in München, und besteht,

a) in einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Hause,

Digitized by Google

b) zwey kleinen 1 Tagw. 21 Decim. haltenden Gärtchen,
c) 2 Tagw. 44 Decim. zweymädigen Wiesen,
d) 9 » 56 » Holzwiesen,
e) 57 » 37 » Aeckern.

Dabey befindet sich ein 19 Tagw. 61 Decim. haltender, ludeigener, zum Königl. Landrentamte München bodenzinsiger Holzentschädigungsgrund.

Geschätzt ist das Gesammt-Anwesen auf 1500 fl.

Ueber Lasten und andere Verhältnisse giebt der rentämtliche Cataster Aufschluß.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, Leumund und sonstige Bedingnisse der Ansäßigmachung auszuweisen.

Mit der Versteigerung dieses Anwesens wird auch der Verkauf des vorhandenen Viehes und der Fahrniß verbunden.

Den 26. October 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem der vierteljährige Termin, welchen man dem Michael Schambböck, Forsterbauer zu Deisenhofen zum Selbstverkauf seines dortbefindlichen Anwesens setzte, fruchtlos abgelaufen ist, so wird dasselbe hiermit obrigkeitlich ausgeboten, und auf den 29ten November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung ein Termin angesetzt.

Das Schambböckische Gut besteht aus folgenden Stücken:

1) einem gemauerten Hause nebst daranstossendem Garten, zusammen im Werthe von 400 fl.
2) aus Aeckern von 63 Tagw. 78 Decim. im Werthsanschlage von 945 fl.,
3) aus 9 Tagw. 29 Decim. Wiesen zusammen 170 fl. Werth,
4) aus 1 Tagw. 62 Decim. Waldgrund im Werthe zu 20 fl.

Diese sämmtlichen Immobilien sind zum Königl. Landrentamte München zehentpflichtig; doch ist der Zehent von einem beliebigen Juchert sowohl im Sommer als Winter zur Pfarrey Oberhaching, ferner eben dahin auch der Flachszehent im Brachfeld zu entrichten.

Von den genannten Grundstücken, welche zugleich sämmtlich zum Königl. Landrentamte München leibrechtig sind, ist ferner an erwähntes Amt jährlich 6 fl. ordinäres und 1 fl. Jagdscharwerkgeld, dann 1 fl. Holzgefahrtgeld und 20 fl. Stift zu entrichten.

Ausser dem gehören zum Forsterbaur-Anwesen noch 1 Tagw. 85 Decim. ludeigene Holzgründe, im Werthe von 37 fl. und ein zum Königl. Landrentamte bodenzinsiger Acker von 36 Tagw. 29 Decim. welche zu 544 fl. 21 kr. angeschlagen sind.

Alle benannte Stücke sind mit Rücksicht auf die bemerkten Lasten abgeschätzt.

Kaufslustige mögen sich im Locale des unterfertigten Gerichts zur bestimmten Zeit einfinden.

Den 21. October 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird das, dem Andreas Koebele, Hoisselbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim.

Digitized by Google

an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wiesen, 25 Tgw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeet, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Steigerungs-Commission auf

Mittwoch den 4ten December dieß Jahres Vormittags 9 Uhr

zu Germering im Wirthshause anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 19. October 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Nachdem sich bey dem früheren Termine zum Verkaufe des Höllthaler'schen Anwesens zu Velden kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird zu diesem Zwecke wiederholt auf den 23ten November l. J. eine Tagesfahrt bestimmt, und hierbey bemerkt, daß zur ehern Erzielung auf gestellte Bitte die Verhandlung durch eine Landgerichts-Commission, im Orte Velden, vorgenommen wird, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Hinsichtlich des Bestandes des Kaufs-Objectes und der festgesetzten Bedingnisse wird auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte St. XXXVI. S. 646 verwiesen.

Den 27. October 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger in dem Schuldenwesen des Barholomäus Geiger, bürgerl. Bäckers in Wasserburg wird das gesammte Bäckers-Anwesen, bestehend in dem Wohnhause sammt Stallung in der Stadt, und an Gründen in 4 Tagw. 5 Decim. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der 26te November 1822 festgesetzt.

Zugleich wird das Haus desselben auf dem Gries sammt Garten zu 33 Decim. gesondert versteigert.

Hinsichtlich des ersten Anwesens kann auch eine angemessene Pachtung auf mehrere Jahre eingeleitet werden.

Kauf- und Pacht-Liebhaber wollen daher am bezeichneten Tage sich in dem Königl. Landgerichtslocale einfinden, und es steht ihnen die Besichtigung der Kaufs-Objecte so wie die Einsicht des obrigkeitlich hergestellten Inventars immerhin frey.

Den 26. October 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Gendarme zu Fuß, Mathias Maier der 1sten Compagnie, von Marienberg, Landgerichts Kempten gebürtig, ist am 30. July l. J. im Lazareth zu Burghausen gestorben.

Wer an dessen Rücklaß Ansprüche zu haben glaubt, wird daher vorgeladen, dieselben in Zeit von 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 21. October 1822.

K. B. Gendarmerie-Corps-Commando,

Frhr. v. Berger, General-Lieutenant.

(2) 2. Bürger, Actuar.

Der ledige Buchdruckersgeselle, Joseph Calley aus Köln, im Großherzogthume Rhein-

Digitized by Google

Preußen verstarb am 10. October h. J. dahier, mit Hinterlassung einer gerichtlich errichteten letzwilligen Disposition, worinn er die ledige Dienstmagd Theres Kasper als Haupterbinn seines Vermögens einsetzte.

Wer aus dem Titel der Intestat-Erbfolge gegen obiges Testament Ansprüche geltend zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dießseits um so gewisser anzubringen, als außerdem dasselbe für anerkannt erachtet und mit Beendigung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden die allenfallsigen Creditoren des Defunkten aufgefordert, Behufs der Herstellung des Vermögen-Standes, ihre Forderungen im obigen peremtorischen Termine dießorts zu liquidieren.

Den 23. October 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(2) 1. Stark.

Das in dem Schuldenwesen der Matthias Schellischen Metzbauers-Eheleute zu Sigmertshausen erlassene, dießgerichtliche Ganterkenntniß vom 8. July h. J., hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Samstag den 16ten November,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16ten December,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16ten Jänner 1823, und für die Duplik auf Donnerstag den 30ten Jänner 1823, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen, und zu übergeben.

Zugleich werden am ersten Edictstage Samstag den 16ten November Vormittags 9 bis 12 Uhr das Schellische Gantanwesen bestehend in einem ganzen, zum Königl. Rentamt Dachau freystiftigen, grundbaren Bauernhofe mit einem ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, Wagen- und Backhaus, einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 35 Tagw. 70 Decim. Aecker, 6 Tagw. 54 Decim. Wiesen, und 6 Tgw. 49 Dec. Holz, dann 4 Tgw. lud eigener Waldung, auf 1933 fl. gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können. Den 3. September 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Liet. Heydolph, Landrichter.

Digitized by Google

Thomas Lanzhammer, Veitschneidersohn bey Isen d. G., welcher im Jahre 1811 noch als Gemeiner bey dem 2ten Bataillon des Kön. Baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiments stund, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz seiner Verwandten wird Thomas Lanzhammer oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu melden, außerdem über sein hier liegendes Vermögen rechtlicher Vorschrift nach verfügt werden würde.

Den 7. October 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Joseph Huter, Söldnersohn von Türkenfeld, seiner Profession ein Sattler, Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie- und Armee Fuhrwesens-Bataillons kam am 24. October 1812 in russische Gefangenschaft, und wird seit dem vermißt.

Auf Instanz seiner Verwandten wird derselbe, oder seine allenfalls vorhandenen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdem er nach Umfluß dieses Termines für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 9. October 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Zu Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses gegen Michael Seuler, Engelbrecht zu Winkel, werden folgende Edictstage bestimmt, als

a) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs-Versuche Donnerstag der 31te October 1822, im Falle sich aber die Güte zerschlägt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Samstag der 30te November 1822,

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik Samstag der 14te December l. J., 2) für die Duplik Samstag der 28te December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zu Folge habe.

Den 28. September 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Nach rechtskräftigem Ganterkenntniß gegen Michael Huber, Maier zu Traich, werden folgende Edictstäge bestimmt, als

a) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleich- und Nachlaß-Versuche Samstag der 9te November l. J., im Falle sich die Güte zerschlägt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 9te December l. J.

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik Montag der 23te December l. J., 2) für die Duplik Dienstag der 7te Jänner 1823,

Digitized by Google

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Samstags den 9ten November als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen, bestehend aus einem ganzen Hofsgute (bodenzinsiges Eigenthum) mit den nöthigen Oeconomie-Gebäuden ad 1 Tagw. 16 Decim., dann 59 Tagw. 38 Decim. Acker- 44 Tagw. 48 Decim. Wies- und 64 Decim. Holzgrund salva ratificatione öffentlich versteigert werde.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Landgericht Moosburg:
Grundsteuer-Symplum . 4 fl. 28 kr. 3 hl.
Brodbauerngeld . . . — = 14 = — =
Ord. Scharwerkgeld . . 5 = 55 = 6 =
Jagdscharwerkgeld . . . — = 59 = 2 =
Lehenbodenzins zur Ablösung des Capitals jährlich . 28 = — = — =
Futterhaber: 1 Metz. 2 Viert.

b) zum Gotteshaus Obersüßbach eingelegte Gilt . — fl. 5 kr. 6 hl.

c) Groß und Kleinzehent $\frac{2}{3}$ zur Hofmark Furth, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Obersüßbach.

Kaufsliebhaber, mit den gesetzlichen Ausweisen versehen, werden auf obbenannten Tag hierher eingeladen, und können in der Zwischenzeit den Gutsbestand hierorts zur Einsicht nehmen.

Den 6. October 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Graf, Landrichter.

Der im Jahre 18$\frac{1}{4}$ als Soldat des Kön. Baier. 1ten leichten Infanterie-Bataillons nach Rußland gezogene Franz Brametsberger, lediger Bauerssohn von Fraundorf d. G., oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten von sich um so gewisser anher Nachricht zu geben, als nach Ablauf dieser Frist sein Vermögen dem Joseph Brametsberger gegen Caution hinaus gegeben würde.

Den 21. September 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Man hat in Schuldsachen des Schloßmüllers, Jakob Stettner, zu Schwindegg, den Universal-Concurs erkannt.

Als Edictstage sind bestimmt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, wobey zugleich eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird, Mittwoch der 27te November 1822,

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Mittwoch der 8te Jänner 1823,

3) Zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik, Mittwoch der 22te Jänner 1823, b) für die Duplik, Mittwoch der 5te Februar 1823.

Sämmtliche Gläubiger des Jakob Stettner werden hiermit aufgefordert, an den besagten Edictstagen Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die

Digitized

Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey dießseitigem Landgerichte zu übergeben.

Den 2. October 1822.

K. B. Landgericht Mühldorf, als Patrimonialgericht 1ter Classe Schwindegg und Kirchthambach.

Gerbl, Landrichter.

Man hat in Schuldsachen des Johann Berger, Bogmayr zu Schönbach, den Universal-Concurs erkannt.

Als Edictstage sind bestimmt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch der 18te December 1822;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch der 29te Jänner 1823;
3) Zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Donnerstag der 13te Februar 1823, b) für die Duplik Donnerstag der 27te Februar 1823.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Bergerischen Eheleute werden hiermit aufgefordert, an den besagten Edictstagen Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch genügsam Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, indem das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dießseitigem Landgerichte zu übergeben.

Den 24. October 1822.

K. B. Landgericht Mühldorf, als Patrimonialgericht 1ter Classe Schwindegg und Kirchthambach.

Gerbl, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der verstorbenen Milchmanns-Eheleute Görg von Nymphenburg, wurde auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 2. July d. J., der Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 27ten December d. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 28ten Jänner 1823;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 13ten Februar, und für die Duplik auf Donnerstag den 27ten Februar 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der verstorbenen Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit

Digitized by Google

den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. October 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Scheck, ledigen Besitzers des $\frac{1}{16}$ Simmerhofes zu Urfahrn, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bey der am Samstag den 23ten November h. J. 9 Uhr Vormittags anberaumten Liquidations-Commission gehörig zu liquidiren, außerdem nach Ablauf dieses Termines das Inventar nach den vorliegenden Passiven, ohne weitere Rücksicht auf unbekannte Gläubiger, als richtig gestellt betrachtet, sodann die Verlassenschaft auseinander gesetzt, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 30. September 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedlz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Am 20. April 1742 stellte Herr Christian IV. Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. Herzog in Baiern ꝛc. zu Zweybrücken an seine Frau Tante, Henriette Gräfinn zu Nassau, Saarbrücken und Saar werden, Frau zu Lahr, Wisbaden und Idtstein eine Schuld-Hypothekurkunde für die Summe von 1000 französischer Thaler zu 5 pro Cento, auf die Gefälle der Lüzelstein'schen Rentey angewiesen und versichert, aus, welche endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck übergieng.

Da nun diese Schuld-Hypothekurkunde bey der Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck zu Verlust gegangen ist, und der zu erwähnter Verlassenschaft als curator bonorum sich legitimirte Regierungsrath Müller zu Arolsee durch den Bevollmächtigten Freyherrn von Eichthal um Amortisation dieser Schuldobligation die Bitte stellte: so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termines dieselbe bey dem hiesigen Appellationsgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Auslauf dieses vorgesetzten Termines für kraftlos erklärt werden würde.

München den 28. September 1822.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Sedlmair, V. Pr.
(3) 2. Straucher.

Der Vormund der minorennen 4 Zeilingerschen Kinder, Bürger Johann Caspar Schexenbacher zu Emskirchen, hat an den Sixtus Berthold zu Emskirchen am 23. December 1816,

1) einen Acker, der Leithacker genannt, von ungefähr 5 Morgen,
2) 1 Morgen Acker im Prakenbach,

und zwar ersteres Stück für 2650 fl. rhein.

Kaufschilling und 6 Carolin Leihkauf und letzteres für 450 fl. Kaufschilling verkauft.

Da nun das dem Schekenbacher ausgehändigte Kaufsbriefs-Duplicat, als documentum obligationis de acto Emskirchen 23. December und confirm. 14. Februar 1818 demselben abhanden gekommen ist, und daher gerichtlich amortisirt werden muß; so werden alle unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten, und längstens bis zum 13. Februar 1823 um so gewisser dahier vor Gericht vorzuweisen, und ihre allenfallsigen Ansprüche darauf zu begründen, als widrigenfalls obengenannte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Den 2. August 1822.

Königl. B. Landgericht Markt Erlbach.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Seiz, Civ. Adj.

Nichtamtliche Artikel.

(Bräuanwesen in Erding betreffend.)

Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Bräuanwesen in Erding, gegen billige Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen enthält folgende Realitäten:

1) das ganz gemauerte Wohnhaus in der Stadt Erding mit dem rückwärts befindlichen Brandweinhause;
2) einen Pferdstall zu 9 Pferden;
3) einen derley unter dem Stadel, welcher 8 Baren enthält, worin 150 Pferde untergebracht werden können,
4) einen hölzernen Stadel außerhalb dem Freysinger-Thor.

Damit verkauft er zugleich 5) beyläufig 34 Tagw. ludeigener Aecker und 14 Tagw. ludeigener Wiesen; dann ferner 4 Pferde, 6 Kühe, 3 Wägen, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Schlitten, 6 Betten für Ehehalten.

Das Sudwerk wird in dem städtischen Communbräuhause betrieben.

Kaufslustige belieben dieses Anwesen entweder selbst in Augenschein zu nehmen, oder sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Erding den 19. September 1822.

(2) 2. Joseph Aigner,
Bierbräuer in Erding.

Da eine Patrimonial-Gerichtshalters-Stelle II. Klasse, im Isarkreise erledigt worden, und in Bälde wieder besetzt werden muß; so haben sich die Bewerber, welche die in dem organischen Edicte über die gutsherrlichen Rechte §. 48. bestimmten Erfordernisse besitzen, und legale Zeugnisse nachweisen können, bey der Redaction dieses Blattes zu melden, und das Nähere zu erfragen. (2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden . .	29	October.	61½	53	114½	48	66½	14	30	13	34	12	—	33	21	54	31	2
Erding	31	—	15	592	607	597	10	14	—	12	30	10	34	1	133	134	132	1
Freysing	31	—	52	29	81	65	16	14	—	13	27	11	21	19	3	22	20	1
Geisenfeld . . .	28	—	—	38	38	34	4	13	6	11	31	9	40	—	15	15	15	-
Haag	29	—	—	26	26	26	—	12	30	11	—	9	40	—	19	19	19	-
Krayburg . . .	27	—	—	62	62	62	—	12	—	10	—	8	—	—	29	29	29	-
Landsberg . . .	26	—	* 88	282	370	340	30	13	—	12	30	12	—	7	115	122	115	1
	2	November.	30	214	244	228	16	13	—	12	30	11	30	7	69	76	74	2
Landshut . . .	31	October.	40	188	228	212	16	13	25	11	52	9	56	—	35	35	35	-
Moosburg . . .	29	—	1	32	33	19½	13½	13	30	11	30	7	—	—	8	8	8	-
Mühldorf . . .	29	—	11	97½	108½	108½	—	12	—	11	—	5	15	—	118	118	118	-
München . . .	2	November.	405	1163	1568	1106	462	14	27	13	31	12	20	146	675	821	628	19
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Pfaffenhofen . .	29	October.	—	64	64	63	1	14	—	13	—	10	30	—	69½	69½	69½	-
Reichenhall . . .	28	—	—	32	32	32	—	14	—	13	30	—	—	—	3	3	3	-
	2	November.	—	14	14	14	—	14	—	12	—	—	—	—	2	2	2	-
Rosenheim . . .	31	October.	143	197	340	189	151	13	24	11	20	9	10	86	126	212	110	10
Schongau . . .	27	—	*35½	69	104½	70½	34	14	3	13	6	11	32	25	19	44	22½	21
Traunstein . . .	26	—	—	182	182	177	5	13	24	12	—	9	—	21	128	149	130	1
Vilsbiburg . . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Wasserburg . . .	30	—	—	6½	6½	6½	—	12	—	11	54	11	48	3	17	20	18	2
Weilheim . . .	31	—	—	11	11	11	—	14	30	13	4	11	39	16	37	53	38	15
			* 5	137	142	124	18	14	30	13	4	11	39					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere	Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere	Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
10	42	9	43	9	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
9	—	8	40	8	12	128	904	1032	1006	26	8	—	7	45	7	23	4	81	85	85	—	5	48	5	30	5	10
9	—	8	36	8	—	53	103	156	128	28	7	40	7	30	7	10	10	45	55	49	6	6	6	5	40	5	30
8	50	8	36	8	—	4	52	56	47	9	7	46	7	16	6	45	4	29	33	33	—	5	36	5	3	4	30
8	—	7	30	7	—	—	25	25	25	—	8	—	7	20	7	—	—	48	48	48	—	6	—	5	35	5	—
9	—	8	—	7	—	—	134	134	134	—	7	30	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	7	30	7	—	69	231	300	197	103	9	—	8	30	8	—	5	144	149	136	13	5	30	5	20	5	15
9	—	8	30	7	30	103	109	212	190	22	8	30	8	—	7	30	13	92	105	99	6	5	30	5	20	5	—
9	45	8	58	7	35	36	187	223	199	24	7	7	6	45	5	54	6	35	41	41	—	6	35	5	52	5	—
8	45	8	12	8	—	—	111½	111½	108	3	7	30	7	—	5	30	4	13	17	17	—	6	—	5	45	4	48
8	54	7	15	6	15	18	51½	69½	62½	7	7	—	6	—	5	—	4	5	9	7	2	5	45	5	18	5	—
9	27	8	52	8	—	674	1803	2477	2024	453	8	29	8	11	7	43	46	960	1006	888	118	6	25	6	14	5	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	7	54	5½	115½	121	120	1	8	—	7	15	6	—	½	60	60½	56½	4	6	—	5	30	5	—
—	—	9	30	—	—	—	33	33	33	—	—	—	9	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—
—	—	9	30	—	—	—	21	21	21	—	—	—	9	30	—	—	—	20	20	20	—	—	—	6	—	—	—
9	—	8	8	7	5	61	78	139	82	57	8	8	7	2	5	40	46	50	96	89	7	5	58	4	46	3	56
9	27	8	20	7	—	35	97	132	89	43	9	26	8	56	8		15	42½	57½	19	38½	5	54	5	10	4	—
9	—	8	6	7	—	10	83	93	79	14	8	30	7	48	6	30	—	165	165	154	11	5	36	4	36	3	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	6	32	5	18	—	4	4	4	—	6	36	6	—	—	—	—	14	14	14	—	6	—	5	15	4	40
10	11	9	8	8	6	22	63	85	83	2	10	—	9	—	8	—	—	28	28	28	—	6	—	5	50	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 13. November 1822.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organistenstelle zu Marzoll, Landgerichts Reichenhall, ist eröffnet worden.

Es ist damit ein Einkommen von 343 fl. 32 kr. nebst freyer Wohnung verbunden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu überreichen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organistenstelle zu Ramsau, Landgerichts Wasserburg, ist durch die Versetzung des Lehrers, Franz Buchner nach Gilching, in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Einkommen von beyläufig 200 fl. verbunden.

Die Gesuche um diese Stelle, um welche sich nur Unverehelichte bewerben können, sind, gehörig begründet, binnen 14 Tagen zu überreichen.

Es ist die Schullehrersstelle in Schneitzlreit, Landgerichts Reichenhall, womit ein Einkommen von höchstens 117 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, welche unverheurathet seyn müssen, haben sich hierum, binnen längstens vierzehn Tagen bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, anzumelden.

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben am 26. October d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Schreibersstelle dem Diurnisten, Edmund Weiß, übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. Oct. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Präsidenten des Appellationsgerichts im Isarkreise, Christian Ritter von Mann, zum wirklichen Staatsrath im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Durch Regierungsbeschluß der Kammer des Innern, wurde die vacante Schullehrers- und Chorregentenstelle zu Starnberg, unterm 8. November 1822, dem Schullehrer Theobald Graf zu Gilching, übertragen.

Seine Majestät der König haben am

Digitized by Google

8. November d. J., die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing geschehene Ernennung des bisherigen Beneficiaten zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, Priester Joseph Manhard, auf das Sedelmaierische Beneficium in der Kirche zu St. Jacob am Anger, dahier allergnädigst bestätiget.

Titel-Verleihung.

Seine Königl. Majestät haben unterm 31. October d. J., dem Medicinal-Rathe bey der Regierung des Isarkreises, und Vorstand des Medicinal-Comité zu München, Dr. Georg Deggel, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten, den Titel und Rang eines Obermedicinal-Raths Tax- und Siegelfrey zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 7. November 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	86¼	86½
ditto à 5 o/o	98½	97¾
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102½
ditto E-M à 4 o/o	100½	100
ditto unverzinsliche	81½	81

Versteigerungen.

Gemäß hohen Befehles der Königl. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration vom 19ten, Empfang 29ten v. M., wird in Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25ten July h. J. die im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim im Forstrevier Nußdorf liegende, durch die Königl. Salinen-Forstcommission zum Verkaufe ausgeschiedene sogenannte Ritzersbacherfilze mit einem Flächen-Inhalte von 105 Tagbau, 16 Decimalen, in acht Parthien abgetheilt, feilgeboten.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 30ten September 1811, Regierungsblatt Seite 1578, gegen baare Bezahlung in klingender Münze, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung.

Der Tag der Versteigerung ist auf Samstag den 30ten dieses Monats, und die Zusammenkunft in dem der Filze nächstgelegenen Hause festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit zu dieser Versteigerung am oben bestimmten Tage und Orte eingeladen, und haben sich dieselben über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Den 7. November 1822.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(3) L. A. Kracher, Oberinspector.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Anbefehlung ddo. 28. v. M. ad Num. 19,561., wird die Königl. Waldung Hausterweitach in der Revier Ißmaning, Steuerdistricts Kirchheim, sub Kat. Nro. 711. mit 21 Tagw. 56 Decim. nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Normalverordnung vom 30ten Sept. 1811 (Regie-

Digitized by Google

rungs-Blatt 1811. Seite 1577) und mit Rücksichtnahme auf die, wegen den Nachgeboten erlassene Verordnung vom 14. May 1817, Montag am 25ten des künftigen Monats December, Morgens früh um 10 Uhr, im Wirthshause zu Aschheim in drey Parthien, oder auch im Ganzen plus licitando versteigert.

Kaufslustige haben sich daher am obigen besagten Tage in Aschheim einzufinden, und ihr Anbot zu Protocoll abzugeben.

Den 7. November 1822.

Königl. B. Landrentamt und Forstamt München.

Schäffer, Rentbeamter. Max Weber.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30 October l. J. ad Nro. 21,201., wurde eine neuerliche Versteigerung für den sogenannten öden Hanselbauernhof in Kirchtrudering anbefohlen. Das Nähere ist nach einer frühern Ausschreibung im Intelligenzbl. für den Isarkreis St. XXXVII. S. 667., dann in der Münch. Politischen Zeitung Nro. 213. S. 1152. und endlich im Kön. Baier. Polizey-Anzeiger von München Nro. LXX. S. 649. zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufslustige werden daher hiermit eingeladen, den 15ten dieß Mts. im Wirthshause zu Straßtrudering Morgens 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 4. November 1822.

Königl. B. Landrentamt München.

Schäffer, Rentbeamter.

Das Gantanwesen des Bierbräuers, Sebastian Schulander dahier, bestehend in einem Wohnhause, Malzstadel, steinerner Weiche, worauf die Bierbräuerey als radicirtes Gewerbe ruht, dann in 1½ Tagw. Wiesgründen in der Mitterwöhr, 3 Tagw. öden Gründen, im Windmais bey Schönbrunn entlegen, dann den im Ganthause vorfindigen Mobilien, wird hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und auf

Montag den 18ten November ein Steigerungstermin bestimmt.

Kaufslustige werden eingeladen, am obigen Tage dießseits ihre Anbote ad protocollum zu geben, und salva ratificatione creditorum den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 5. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

Stark.

Auf Andringen der Gläubiger des verlebten Schwaigbesitzers, Paul Hutter, wird die sogenannte vor dem Marthor gelegene Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Ingleichen werden sechs der Schwaige anliegende, dann zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld gelegene Bauplätze ganz oder theilweise zum Verkaufe gebracht.

Plan und Schätzungsprotocolle liegen zur Einsicht vor.

Die Kaufsanbote werden am 25ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen.

Den 25. October 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) L. Winkler.

Nachdem bey der unterm 2. dieß stattgehabten Commission, zur Erklärungs-Abgabe über

die Ausübung des Ablösungs-Rechtes, sich kein Gläubiger zur Ausübung desselben bereit erklärt hat; so tritt auf Verlangen der Gläubiger die letzte öffentliche Feilbietung des Konrad Kreiterman'schen Gantgutes zu Vaterstetten ein, bey welcher Versteigerung der Hinschlag an den Meistbietenden ohne weiters erfolgen wird.

Das genannte Gut, in einem Schätzungs-Werthe zu 807 fl. 6 kr. wird daher, unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 10. Nov. vor. 15. Febr. u. 17. März l. J. zum letzten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Man hat zu diesem Behufe

auf Mittwoch den 18ten December,

Morgens 9 bis 12 Uhr in Parsdorf eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Den 3. November 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf abermaliges Andringen des Königl. Landgerichts Wilsbiburg, vielmehr des Königl. Advocaten Mair daselbst, wegen Guthaben an Christoph Altinger von Langenpreising, wird das Anwesen desselben dem öffentlichen Verkaufe losgestellt, weßhalb man auf Donnerstag den 14ten November eine Commission anberaumt, und Kaufslustige, von denen sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, anmit vorgeladen haben will.

Das Anwesen besteht, nebst einem hölzernen Hause und einigen sehr unbedeutenden Fahrnissen, aus 7 Tagw. 89 Decim. Mooswiesgrund und einem 2 Decim. großen Acker.

Die darauf lastenden Abgaben sind:

jährlich . . . . . 2 fl. 53 kr. Stift,
einfache Dominicalsteuer — » 3 »

Ueber die näheren Verhältnisse dieses Anwesens können hierorts täglich Aufschlüsse erholt werden.

Den 30. September 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird das, dem Andreas Koebele, Hoifelbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wiesen, 25 Tgw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeet, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Steigerungs-Commission auf

Mittwoch den 4ten December dieß Jahres Vormittags 9 Uhr

zu Germering im Wirthshause anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 19. October 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf eigenen Antrag der Niclaus Hauischen Eheleute von Loiching, wird deren gesammtes Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu auf den 5ten December l. J. ein Termin bestimmt.

Die ¼ Hau-Sölde zu Loiching besteht:

1) Aus einem hölzernen Hause, Nebengebäude, Hofraum und Garten, pr. 1 Tgw. 35 Decim.,
2) 15 Tagw. 15 Decim. Aecker,
3) 7 » 87 » Wiesen,
4) 1 » 38 » Waldung,

ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte Wils-

bibburg und erbrechtsweise grundbar zum Rentamte daselbst, mit 5 Tagw. 24 Decim. aber lud. eigen und haften darauf:

a) — fl. 32 kr. 6 hl. einfache Dominicalsteuer,
b) — » 33 » 6 » » Rusticalsteuer,
c) — » 6 » 4 » Bodenzins,
d) 1 » 27 » 6 » Scharwerkgeld,
e) 1 » 19 » 6 » Kastenstift,
f) 6 » 45 » — » Mairschaftsfrist.

An Getreid:

α) — Sch. 2 M. — V. — S. Futterhaber,
β) 1 » 5 » 2 » — » Korngilt,
δ) 1 » 3 » 1 » — » Habergilt,
ε) der große und kleine Zehent zur Pfarrey Loiching.

Die nähern Verhältnisse können bey der Verkaufs-Commission erfahren werden.

Kaufslustige haben sich daher am 5ten December h. J., in dem Locale des unterfertigten Amtes einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche werden ohne Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen nicht angenommen.

Den 30. October 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger in dem Schuldenwesen des Barholomäus Geiger, bürgerl. Bäckers in Wasserburg wird das gesammte Bäckers-Anwesen, bestehend in dem Wohnhause sammt Stallung in der Stadt, und an Gründen in 4 Tagw. 5 Decim. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der 26te November 1822 festgesetzt.

Zugleich wird das Haus desselben auf dem Gries sammt Garten zu 35 Decim. gesondert versteigert.

Hinsichtlich des ersten Anwesens kann auch eine angemessene Pachtung auf mehrere Jahre eingeleitet werden.

Kauf- und Pacht-Liebhaber wollen daher am bezeichneten Tage sich in dem Königl. Landgerichtslocale einfinden, und es steht ihnen die Besichtigung der Kaufs-Objecte so wie die Einsicht des obrigkeitlich hergestellten Inventars immerhin frey. Den 26. October 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
(3) 2. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der ledige Buchdruckersgeselle, Joseph Calley aus Köln, im Großherzogthume Rhein-Preußen verstarb am 10. October h. J. dahier, mit Hinterlassung einer gerichtlich errichteten letztwilligen Disposition, worinn er die ledige Dienstmagd Theres Kasper als Haupterbinn seines Vermögens einsetzte.

Wer aus dem Titel der Intestat-Erbfolge gegen obiges Testament Ansprüche geltend zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dießseits um so gewisser anzubringen, als außerdem dasselbe für anerkannt erachtet und mit Beendigung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden die allenfallsigen Creditoren des Defunkten aufgefordert, Behufs der Herstellung des Vermögen-Standes, ihre Forderungen im obigen peremtorischen Termine dießorts zu liquidieren.

Den 23. October 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(2) 2. Stark.

Digitized by Google

Das in dem Schuldenwesen der Matthias Schellischen Metzbauers-Eheleute zu Sigmertshausen erlassene, dießgerichtliche Gantserkenntniß vom 8. July h. J., hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Samstag den 16ten November,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16ten December,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 16ten Jänner 1823, und für die Duplik auf Donnerstag den 30ten Jänner 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen, und zu übergeben.

Zugleich werden am ersten Edictstage Samstag den 16ten November Vormittags 9 bis 12 Uhr das Schellische Gantanwesen bestehend in einem ganzen, zum Königl. Rentamt Dachau freystiftigen, grundbaren Bauernhofe mit einem ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, Wagen- und Backhaus, einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 35 Tagw. 70 Decim. Aecker, 6 Tagw. 54 Decim. Wiesen, und 6 Tgw. 49 Dec. Holz, dann 4 Tgw. lodeigener Waldung, auf 1933 fl. gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können. Den 3. September 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 3. Lict. Heydolph, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht, hat unterm 19. July d. J., gegen Johann Weibl, Wörtengutsbesitzer zu Pfronbach, auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt, und will hiermit, im Wege der Vollstreckung dieses zu Rechtskräften erwachsenen Erkenntnisses zur Ausführung des Gantverfahrens, folgende Edictstage festgesetzt und bestimmt haben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 20ten November d. J.;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freytag den 20ten December;

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 22ten Jänner, und für die Duplik den 6ten Februar 1823,

jedesmal vormittags früh 9 Uhr.

Hierzu werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Weibl hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen,

Digitized by Google

daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der nicht gehörig angemeldeten Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, sey es als Faust- oder verwahrtes Gut in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey dießseitigem Gerichte zu übergeben.

Den 2. October 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Nach rechtskräftigem Ganterkenntniß gegen Michael Huber, Maier zu Traich, werden folgende Edictstage bestimmt, als

a) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleich- und Nachlaß-Versuche Samstag der 9te November l. J., im Falle sich die Güte zerschlägt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 9te December l. J.

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik Montag der 23te December l. J., 2) für die Duplik Dienstag der 7te Jänner 1823,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Samstags den 9ten November als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen, bestehend aus einem ganzen Hofsgute (bodenzinsiges Eigenthum) mit den nöthigen Oeconomie-Gebäuden ad 1 Tagw. 16 Decim., dann 59 Tagw. 38 Decim. Acker, 44 Tagw. 48 Decim. Wies- und 64 Decim. Holzgrund salva ratificatione öffentlich versteigert werde.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Landgericht Moosburg:

Grundsteuer-Symplum	4 fl.	28 kr.	3 hl.
Brodbauerngeld	—	14	—
Ord. Scharwerkgeld	5	55	6
Jagdscharwerkgeld	—	59	2
Lehenbodenzins zur Ablösung des Capitals jährlich	28	—	—

Futterhaber: 1 Metz. 2 Vierl.

b) zum Gotteshaus Obersüßbach eingelegte Gilt — fl. 5 kr. 6 hl.

c) Groß und Kleinzehent $\frac{2}{3}$ zur Hofmark Furth, und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Obersüßbach.

Kaufsliebhaber, mit den gesetzlichen Ausweisen versehen, werden auf obbenannten Tag hierher eingeladen, und können in der Zwischenzeit den Gutsbestand hierorts zur Einsicht nehmen.

Den 6. October 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Joseph Scheck, ledigen Besitzers des $\frac{1}{16}$ Simmerhofes zu Urfahrn, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,

Digitized by Google

dieselben bey der am Samstag den 23ten November h. J. 9 Uhr Vormittags anberaumten Liquidations-Commission gehörig zu liquidiren, außerdem nach Ablauf dieses Termines das Inventar nach den vorliegenden Passiven, ohne weitere Rücksicht auf unbekannte Gläubiger, als richtig gestellt betrachtet, sodann die Verlassenschaft auseinander gesetzt, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 30. September 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Steckbrief.

Nachbenanntes und beschriebenes Individuum, ist wegen Nothzucht und Verführung junger Mädchen angeschuldet; man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, auf dasselbe die Amtsspähe zu verfügen, es im Betretungsfalle zu arretiren, und hierher zu liefern.

Personsbeschreibung.

Das angeschuldete Individuum heißt Johann Moosandl, und pflegt sich auch öfters fälschlich Joh. Bachhuber zu nennen. Dieser Bursche ist ohngefähr 32 Jahre alt, von ganz kleiner und untersetzter Statur, und zu Dobel, Landgerichts Wildhofen außerehelich gebohren; dessen verstorbene Mutter war eine ledige Inwohnerstochter von Reschenhäusel im gedachten Dobel, und sein ebenfalls abgelebter Vater ein lediger Jägerwebe-Sohn von Kleberg des genannten Landgerichts. Er hat ein platter-arbichtes, mit Sommerflecken versehenes Angesicht, einen rothen Backenbart, und solchen Schnurbart, und einen trotzigen Blick. Er ist sehr arbeitscheu, und bleibt nirgends lange im Dienste, versteht bloß die Bauernarbeit, giebt sich aber auch bald für einen Saldaten, bald für einen Saliterer, Mühlknecht oder Steinhauer aus, und scheint es im Lügen ziemlich weit gebracht zu haben. Ein Fuß ist ihm kürzer als der andere, weil er unter dem Knie einen Schuß bekommen haben solle, und er pflegt daher etwas zu hinken.

Seine Kleider bestehen gegenwärtig in einer grünsammeteuen Haube mit schwarzen Borten in einem grünen Franzentüchel um den Hals in einer rothpersenen Weste mit weißen Knöpfen, einer langen blautüchernen Hose mit rothen Streifen an den Seiten, einem schwarzgrauen tüchernen Janker mit Groschenknöpfen, einem paar Halbstiefel, und einen hochgegupften oben zugespitzten Hute. Auch trägt solcher einige Weibskleider bey sich.

Den 31. October 1822.

Königl. B. Landgericht Eggenfelden im Unterdonaukreise.

Schmalhofer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Da eine Patrimonial-Gerichtshalters-Stelle II. Klasse, im Isarkreise erledigt worden, und in Bälde wieder besetzt werden muß; so haben sich die Bewerber, welche die in dem organischen Edicte über die gutsherrlichen Rechte §. 48 bestimmten Erfordernisse besitzen, und legale Zeugnisse nachweisen können, bey der Redaction dieses Blattes zu melden, und das Nähere zu erfragen. (2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	S
Berchtesgaden	5	November.	66½	48	114½	43	71½	14	7	13	24	12	28	23	11	34	21	
Erding	7	—	10	593	603	594	9	13	—	12	—	10	—	2	247	249	249	
Freysing	8	—	16	100	116	109	7	14	15	13	30	11	45	2	45	47	43	
Gelsenfeld	4	—	4	36	40	40	—	12	7	10	43	8	40	—	19	19	19	
Haag	5	—	—	29	29	29	—	12	—	11	—	9	30	—	16	16	16	
Krayburg	3	—	—	34	34	34	—	12	—	11	—	10	30	—	16	16	16	
Landsberg	9	—	* 16	341	357	312	45	13	—	12	30	11	—	2	95	97	97	
Landshut	8	—	16	486	502	484	18	12	45	11	30	9	14	—	56	56	56	
Moosburg	5	—	13½	32	45½	42½	3	14	—	12	30	10	—	—	6½	6½	6½	
Mühldorf	4	—	—	29½	29½	29½	—	12	—	11	—	10	—	—	20	20	20	
München	9	—	462	1258	1720	1447	273	13	58	13	22	12	40	193	815	1008	744	2
Murnau	2	—	* 85	29	114	36	78	16	15	14	42	14	—	31	7	38	4	
	9	—	78	8	86	31	55	17	—	15	12	13	30	34	1	35	17	
Pfaffenhofen	5	—	1	56½	57½	56	1½	14	—	13	15	10		—	38	38	38	
Reichenhall	4	—	—	30	30	24	6	13	—	12	30	—	—	—	—	—	—	
	8	—	6	31	40	34	6	13	—	12	30	—	—	—	3	3	3	
Rosenheim	7	—	151	214	365	223	142	13	32	11	15	8	40	102	128	230	143	
Schongau	7	—	* 34	54½	88½	61	27½	14	30	13	—	11	24	21½	17	38½	31½	
Traunstein	2	—	5	98	103	95	8	13	30	11	48	9	12	19	79	98	91	
Vilsbiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg	6	—	—	4	4	4	—	11	—	10	30	10	—	2	13	15	15	
Weilheim	7	—	—	4	4	4	—	14	42	13	26	12	11	15	42	57	42	
			* 18	95	113	113	—	14	42	13	20	12	11					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	—	10	30	10	4	2	—	2	1	1	—	—	8	24	—	—	1	6	7	6	1	—	—	5	12	—	—
9	—	8	36	8	—	26	1298	1324	1233	91	7	45	7	30	7	20	—	125	125	125	—	5	36	5	30	5	15
9	—	8	32	8	—	28	107	135	129	6	8	—	7	45	7	—	6	61	67	61	6	6	—	5	45	5	27
9	15	8	40	8	6	9	54	63	63	—	7	36	7	3	6	30	—	26	26	26	—	6	—	5	31	5	—
8	—	7	30	7	—	—	42	42	42	—	7	30	7	20	6	48	—	17	17	17	—	6	—	5	30	5	—
8	30	8	—	6	—	—	75	75	75	—	7	15	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	40	7	45	22	297	319	309	10	9	—	8	40	7	30	6	201	207	159	48	5	30	5	20	4	40
9	37	9	15	7	37	24	508	532	526	6	7	7	6	37	6	15	—	93	93	93	—	5	45	5	22	5	—
9	—	8	30	—	—	3	85½	88½	85½	3	8	—	7	30	5	30	—	27½	27½	25½	2	6	—	5	30	5	—
9	—	8	24	5	30	7	42	49	37	12	6	50	6	—	5	30	2	19½	21½	20½	1	5	30	5	—	4	30
9	32	9	—	8	26	453	2429	2882	2659	223	8	37	8	12	7	49	118	786	904	746	158	6	27	6	6	5	45
10	—	9	12	8	20	27	5	32	13	19	8	15	8	—	7	40	14	12	26	14	12	6	—	5	48	5	30
11	—	10	20	9	40	19	21	40	9	31	9	—	8	30	8	—	12	1	13	8	5	6	12	6	—	—	—
9	9	8	36	8	—	1	128	129	125	4	7	45	7	15	6	45	4	55½	57½	55½	2	6	—	5	—	4	—
—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	9	—	—	—	—	12	12	12	—	5	36	5	30	—	—
—	—	9	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	5	8	4	7	6	57	122	179	148	31	8	—	7	8	5	40	7	80	87	60	21	5	45	4	34	3	40
9	25	9	—	8	12	43	229	272	143½	126½	9	7	8	27	7	50	38½	54	92½	82	10½	6	10	5	45	5	30
9	12	8	—	7	—	14	59	73	69	4	8	18	7	48	6	12	11	92	103	89	14	5	36	4	48	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	5	30	5	3	4	54
11	—	9	42	3	24	2	94	96	87	9	10	14	8	49	7	25	—	30	30	24	6	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 20. November 1822.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Mäusefraß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reſcriptes vom 29. vor. Mts., werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises aufgefordert, zur Vertilgung der sich gegenwärtig in einer ungewöhnlichen Menge zeigenden Feldmäuse ein kräftiges allseitiges Zusammenwirken mit allem Ernste zu veranlassen, und sorgfältig für den fortdauernden Vollzug der angeordneten Maaßregeln zu wachen.

Es werden zu dem Ende nachstehend mehrere Mittel bekannt gemacht, deren Auswahl jedoch den Gemeinden überlassen bleibt, und von welchen die Vergiftung nur ausnahmsweise unter besonderer polizeylichen Aufsicht in Anwendung gebracht werden darf.

München den 12. November 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

I. Hülfsmittel zur Verminderung der Verheerungen der Feldmäuse, aus dem 24ten Stücke des dießjährigen Intelligenzblattes des Oberdonaukreises besonders abgedruckt.

A. Das Fangen und Tödten der Feldmäuse durch Menschen oder durch Thiere.

1) Es wird als zweckmäßig angegeben, daß zur Zeit, wo die Felder umgeackert werden, junge Leute, mit den erforderlichen Instrumenten versehen, dem Pfluge nachgehen, und die durch diesen herausgerissene Mäuse, deren Anzahl oft sehr bedeutend ist, sogleich erschlagen.

2) Eben so ist vorgeschlagen worden, Gräben von einem Fuß Breite und gleicher Tiefe um die Ländereyen zu ziehen, und in diesen Gräben, in Entf-

Digitized by Google

fernungen von ungefähr vier Fuß, mittels eines Erdbohrers senkrechte Vertiefungen, etwa von der Breite der Gräben, anzubringen. In diese Tiefe stürzt zur Nachtzeit eine große Menge Mäuse, welche dann am kommenden Morgen ohne Mühe getödtet werden können.

3) Dieser Zweck wird auch in der Art erreicht, daß man in den um einen Acker gezogenen Furchen oder Rinnen, so wie auch im Getreide, wo die Mäuse am häufigsten sind, runde senkrechte Löcher von etwa 8 Zoll im Durchmesser und 2 Fuß Tiefe anlegt, wobey jedoch inwendig die Seiten möglichst eben, und unten nicht spitzig, sondern platt seyn müssen, damit die Mäuse nach dem Hineinfallen, statt des Kletterns sich vielmehr umhertreiben. Der Trieb zum Wassersuchen, und auch das ängstliche Pfeiffen der in die Löcher gestürzten Mäuse lockt die anderen in Menge herbey; doch müssen diese sich reichlich füllende Löcher alle 1 bis 2 Tage wieder geleert werden. Eine Feuerzange dient hierzu sowohl, als auch zur Entfernung des sich allmählig ansetzenden Grases.

4) Man hat auch schon in manchen Gemeinden bedeutende Verminderungen dadurch bewerkstelliget, daß armen Leuten für Einlieferung einer bestimmten Anzahl erlegter Mäuse kleine Geld-Remunerationen bewilliget worden sind.

5) Die Raubvögel sind große Feinde der Mäuse; man hat daher mit gutem Erfolg in den Feldern auf Wiesen kurze Blöcke etwa 2—3 Fuß hoch in verschiedener Entfernung geschlagen, und diese mit Rasen bedeckt, die Raubvögel wählen solche Punkte gerne, und stürzen sich von da mit Lust auf die Mäuse.

6) Als ein sehr wirksames Mittel wird gepriesen, die von den Mäusen angefressenen Aecker umzuackern, und dann die Schweinheerden dahin zu treiben; auch die Füchse und Raben pflegen auf solchen Gründen die Mäuse gierig aufzusuchen.

B. Das Fangen der Mäuse durch besondere Vorrichtungen, und zwar durch Fallen und Fangwerkzeuge.

1) Die gewöhnlichen Vorrichtungen dieser Art sind zur Genüge bekannt; eben so die nothwendigen Maßregeln zu deren Reinigung.

2) Eine besondere Vorrichtung hat man in Franken in Anwendung gebracht; sie besteht aus einer halb-eimerigen Tonne, mit 4 herausgehenden Seitenröhren von 3—3½ Schuh lang, und in der Dicke eines Armes; in die Tonne kommt etwas Speck; die 12 Zoll hoch in die Höhe gerichteten Röhren sind innen mit Glas belegt; die Tonne wird so eingegraben, daß man die Löcher der Röhren für Mauslöcher ansehen kann; dann zieht man verschiedene Furchen und Linien auf dem Acker ꝛc. gegen diese Mündungen, durch welche sie in Menge eindringen, ohne mehr aus dem Fasse zurückkehren zu können.

C. Das Vertilgen und Vermindern der Feldmäuse durch Ertränken und Ersticken.

a) Mittels künstlicher Ueberschwemmungen.

Da, wo das Terrain günstig ist, wird eine künstliche Ueberschwemmung vortreffliche Wirkung haben, nur muß hinsichtlich der Mäuse, welche gegen das Trockne zu gelangen bemühet sind, noch besondere Vorsicht angewendet werden, um dieselben zu tödten, und das Entkommen zu verhüten.

b) Mittels Ertrinkens in den Löchern.

Dieses von vielen Oeconomen empfohlene Mittel fordert bey der Anwendung viele Mühe, je nachdem der Boden, und die Gänge der Mäuselöcher verschieden sind. Am besten ist es, wenn vorerst ein Theil der Mauslöcher zugeworfen, und zugleich das Erforderliche besorgt wird, um jene Mäuse, welche nicht ersaufen, beym Herauskommen zu erlegen.

c) Das Ertränken in Gefässen.

Ein ausgezeichnet gutes Mittel ist dieses: Man läßt um das Land eine Rinne ziehen, diese wird am besten 1 Fuß breit, und 1 Fuß hoch gemacht, steil gehalten, die Erde nach dem Graben zu gelegt; nun bringt man in verschiedenen Entfernungen, Vertiefungen an, in welche man Töpfe, die zur Hälfte mit Wasser gefüllt sind, und zwar mit dem Rande ganz der Erde gleich setzt; übrigens des Vorbeylaufen der Mäuse durch Hinzustecken von Scherbenstückchen hindere. Auf diese Art wurden in kurzer Zeit große Feldbezirke ganz gereiniget.

d) Das Ersticken

wird in der Art bewirkt, daß man Rauch oder Schwefeldampf in die Löcher leitet, nachdem die Ausgänge vorher sorgfältig verstopft

worden sind; gewöhnlich wird ein starker Blasebalg gebraucht, in dessen Röhre aber ein Behältniß von durchlöchertem Eisenbleche zum Einlegen der in Schwefel getauchten und angezündeten Lumpen angebracht ist; die Mäuselöcher selbst werden nach der Füllung mit dem Dampfe verstopft.

D. Das Vertilgen der Mäuse durch giftartige Mittel, und die Entfernung der Mäuse durch Pflanzengeruch.

Körper, welche zugleich für Menschen und Thiere gefährlich sind, zum B. Arsenik, Queck-Silber-Sublimat sollen in der Regel nicht angewendet werden. Mineralgifte also dürfen wegen der unvermeidbaren großen Gefahr für das Leben und für die Gesundheit des Menschen und der verschiedenen Hausthiere schlechterdings zum Behufe des Vertilgens der Feldmäuse nicht gebraucht werden; es ist auch durch zahllose Erfahrungen hergestellt, daß der Gebrauch von den mit Arsenik ꝛc. vermischten Getreidkörnern, Brod-Kugeln ꝛc. rein den Zweck verfehlte, indem die Mäuse bey andern Nahrungsmitteln diese vergiftete Speise nicht berührten, und man in der Folge die größte Mühe hatte, um diese gelegte Giftspeise wieder hinwegzuschaffen, es sind also vielmehr solche Mittel auszuwählen, welche keine solche allgemeine Besorgniß begründen, und doch giftartig auf die Mäuse wirken, nämlich:

a) Pottasche.

Weitzen oder Roggen, Gerste, Haselnüsse ꝛc. in Pottaschenlauge gekocht, werden von Mäusen gefressen, und sie finden den Tod.

b) Gips

mit Mehl, und einem Viertheil klein zerriebenen Zucker vermischt, und auf trockenen Plätzen ausgestreut, wird von den Mäusen verschlungen; sie suchen nach dem Genuße Wasser, und erliegen.

c) Gebrannter Kalk

auf ähnliche Art gebraucht, hat gleiche Wirkung.

d) Schierling.

Getreid, Nüsse, Möhren, Zuckerwurzeln mit demselben abgekocht, tödten die Mäuse; jedoch müssen zur Sicherung anderer Thiere diese Gegenstände tief in die Löcher gelegt werden.

e) Brechnüsse.

Krähen-Augen, nux vomica ꝛc.

Krähen-Augen gestossen, mit Butter oder Schweinschmalz zu Taig gemacht; und in Kugeln in die Mauslöcher gelegt, oder auch auf geeignete Art mit Weitzenkörnern (1 Loth auf 2 Handvoll Körner) abgekocht, oder mit Fleisch und Brattenfette unter Zucker-Zumischung vermengt, bringt den Mäusen ebenfalls den Tod.

f) Die Nießwurze

sowohl die schwarze, aber noch mehr die weisse, zerstossen, mit Weitzenmehl und Hynig zu Taig geknettet, in Kugeln geformt, und auf Oefen getrocknet, äussert tödtliche Wirkung.

Ein Gemisch von einem Pfunde gestossener Nießwurz, 8 Loth gestossenen Läuse-Krautes, ein halb Pfund Honig, und soviel Milch als nöthig ist, um einen Taig zu machen, liefert gleich wirksame Kügelchen, welche gegen die Mäuse gebraucht werden können.

g) Die Blätter von Wolfs-Milch und Seidelbast

gestossen, liefern einen Saft, um Weitzen-Körner einige Tage damit zu tränken; werden diese dann auf Ziegelstücken in Feldern umher gelegt, so sollen die Mäuse in Bälde vernichtet werden.

h) Eisenfeilspänne

in einem Taig aus Mehl, und gebratenem Speck dienen als kräftiges Sicherungs-Mittel.

i) Malzmehl

mit sehr feinem, frisch gebrenntem Gips wird ebenfalls empfohlen.

k) Trauben- oder Vogelkirschbaum-Zweige

mit der Blüthe (prunus padus) soll in Scheunen und auf Kornböden; — ebenso sollen

l) Erlen-Zweige

an solchen Orten gebraucht, durch den eigenthümlichen Geruch die Mäuse entfernt halten; endlich soll

m) der Hanfbau

auf Brachfeldern, oder auf einigen Aeckern in der Flur ein vorzügliches Mittel seyn, um die kleinen Feldmäuse zu entfernen.

II. Gebrauch des Erdbohrers zur Vertilgung der Feldmäuse.

Mit dem Erdbohrer werden Löcher in die Erde gebohrt beyläufig 3½ — 4½ Zoll breit und 1½ bis 2 Schuh tief. Während des Gebrauches wird der Bohrer mit Wasser angefeuchtet

Digitized by Google

damit die Wände des Loches inwendig möglich glatt und schlupfrig werden.

Zu diesem Ende können die Löcher noch besonders mittels eines runden (3 Zoll dicken) Stampfers vom hartem Holze ausgestampft und an den Seiten abgeglättet werden.

In den Löchern sammeln sich die Mäuse, und werden dann ohne Mühe gefangen und getödtet.

Die Löcher werden am füglichsten an den Furchen und da, wo man die meisten Gänge bemerkt, angebracht.

Noch ergiebiger ist der Fang, wenn Gruben besonders neben den Rainen, wo sich die Mäuse gerne aufhalten, gezogen, und in diese die Löcher gebohrt werden.

Nach vorliegenden Erfahrungen wurden durch einen einzigen Mann mit Hülfe eines Kindes täglich über 800 Mäuse gefangen.

Wie wirksam dieses Mittel sey, hat die Gemeinde Bergtheim im Landgerichte Arnstein im Untermainkreise dargethan. Sie ließ 10 Stück Erdbohrer durch den dortigen Schmid machen, setzte fest, daß jeder Bauer 200, jeder Söldner 100 Mäuse in 8 Tagen liefern müsse, und wer über diese Zahl mehr liefere, von 100 Stücken 10 kr. erhalten soll; und bald waren 44,055 Stück eingeliefert worden, als 15,300 Stücke durch Lieferung, 28,755 Stücke für bestimmten Lohn. Der Erdbohrer ist übrigens beyläufig wie die Bohrer gestaltet, deren sich die Wagner zum Durchbohren der Räder bedienen; hat unten einen Löffel von 3½ — 4 Zoll im Durchmesser; ist anderthalb Schuh lang ohne den damit verbundenen Stiel, der wenigstens eben so lang ist, und wodurch ein Querholz zum Umdrehen gesteckt wird.

Ein solcher Bohrer kann um 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 45 kr. hergestellt werden.

In Ermanglung eines Bohrers können die Löcher auch durch Stemmeisen, wiewohl mit mehr Mühe, hergestellt werden.

III. Bekanntmachung

der Königl. Regierung des Untermainkreises, aus dem 120ten Stücke des Intelligenzblattes für den Untermainkreis besonders abgedruckt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichtsbezirke Obernburg wurde zum Fangen der Feldmäuse statt des Erdbohrers ein noch einfacheres und weniger kostspieliges Instrument mit gutem Erfolge gebraucht, wovon die Beschreibung und Anwendung in Folgenden bekannt gemacht wird.

Ein cylinderförmig glatt bearbeitetes Stück Holz 5 bis 6 Zoll dick, und beyläufig 2 Schuh lang, wird unten gespitzt, dann oben am Kopfe mit einem eisernen Ringe beschlagen, und unter diesem ein Loch durch das Holz gemacht, um einen verhältnißmäßigen Hebel durchstecken zu können. Dieses Holz wird in den Furchen in die Erde geschlagen, und durch den Hebel im Herausziehen umgedreht, wodurch die Erde dichter und glatter zusammengepreßt wird, als beym Gebrauche des Erdbohrers, daher die in diese Löcher kommenden Feldmäuse noch weniger entkommen können.

Unter Anwendung dieses Instruments wurden bis jetzt 150,000 Mäuse gefangen.

Würzburg den 21. October 1822.

Kön. Baier. Regierung des Untermain-Kreises.
Freyherr von Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.
Hdgg.

(Die Errichtung eines Privat-Vereins zur Unterstützung der Hinterlassenen des Lehrpersonals an den Volksschulen des Isarkreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 6. November d. J., die Errichtung eines Privatvereines, zur Unterstützung der Hinterlassenen des Lehrpersonals an den Volksschulen des Isarkreises, wohlgefällig aufzunehmen, und diesem Vereine nicht nur die Anstellungstaxen des Schullehrerpersonals zu überlassen, sondern auch einen jährlichen Beytrag von 300 fl. aus der Schuldotation allergnädigst zu bewilligen geruht. Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. München den 12. November 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Wipder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 6. Nov. d. J. dem bürgerl. Handelsmanne, Angelo Sabbadini in München, in Berücksichtigung seines bey verschiedenen Gelegenheiten bewiesenen besonderen Patriotismus, und einer vieljährigen nützlichen Verwendung zum Besten der Haupt- und Residenzstadt München die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J., wurde der Rechtspracticant und vormalige functionirende Auditor, Wilhelm Daig, zum Kreis- und Stadtgerichts-Protocolisten zu Landshut, — und der bisherige Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Julius Schreyer, zum Secretär und geheimen Kanzelisten außer dem Status, bey dem Staats-Ministerium der Justiz, allergnädigst ernannt.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Nov. d. J., dem Armenarzte der Vorstadt Au bey München, Dr. Martin Hackl, das erledigte Physikat Grönenbach zu verleihen geruhet.

Die durch die Versetzung des Lehrers, Theobald Graf, an der Schule zu Starnberg erledigte Schullehrers-, Meßners-, und Organisten-Stelle zu Gilching, wurde den 8. Novbr. d. J., dem Schullehrer, Meßner und Organisten, Franz Buchner zu Ramsau übertragen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 9. Nov. d. J., wurde der Diurnist des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Johann Baptist Geisler, zum Schreiber daselbst allergnädigst ernannt.

Seine Königl. Majestät haben vermög einer unterm 10. Nov. d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung, den dermaligen Rath bey dem Appellationsgerichte des Rheinkreises, Franz Alexander Freyherrn von Völderndorf, zum zweyten Director bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München, dann unter eben diesem Datum den vormaligen Accessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Franz Xaver Schwarzenbach, zum Kreis- und Stadtgerichts-Protocolisten in Nürnberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben am 12. Nov. d. J. das Beneficium zu Siegertsbrunn, Landgerichts Ebersberg, dem von dem Pfarrer zu Hohenbrunn, und den Gemeinde-Vorstehern, dann dem Stiftungspfleger zu Siegertsbrunn in Vorschlag gebrachten bisherigen Cooperator zu Altdorf, Landgerichts Landshut, Priester Johann Baptist Schwab, allergnädigst verliehen; und am 13. dieses nämlichen Monats genehmigt, daß von dem Markts-Magistrate zu Partenkirchen, und dem Pfarrer Robert Holzinger daselbst auf das dortige Fochner'sche Frühmeß- und Caplaney-Beneficium der bisherige Cooperator zu Falkenberg, Landgerichts-Eggenfelden, Priester Lorenz Zierer präsentirt werde.

Se. Königl. Majestät haben am 14. Novbr. d. J., die durch Ableben des geistlichen Raths Sutor erledigte Hofcaplaney-Stelle und das damit verbundene Herzog Wilhelmische Beneficium in der Herzog-Max-Burg dem bisherigen Pfarrer und Dechant, zu Miesbach, Landgerichts gleichen Namens, Priester Simon Schmid, verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 14. November 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	86¼	85¾
ditto à 5 o/o	98¼	97½
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	100	99½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	101½
ditto E-M à 4 o/o	98¼	98¼
ditto unverzinsliche	81	80

Vom unterfertigten Kbnigl. Landgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil vom 25. October l. J. in der Michael Dunzingerischen Gantsache von Kraiburg unterm Heutigen ad valvas Judicii affigirt worden ist.

Den 13. November 1822.

Kbnigl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Versteigerungen.

Gemäß hohen Befehles der Kbnigl. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration vom 19ten, Empfang 29ten v. M., wird in Folge allerhöchster Entschließung des Kbnigl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25ten July h. J. die im Kbnigl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim im Forstrevier Nußdorf liegende, durch die Kbnigl. Salinen-Forstcommission zum Verkaufe ausgeschiedene sogenannte Altersbacherfilze mit einem Flächen-Inhalte von 105 Tagbau, 16 Decimalen, in acht Parthien abgetheilt, feilgeboten.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 30ten September 1811, Regierungsblatt Seite 1578, gegen baare Bezahlung in klingender Münze, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung.

Der Tag der Versteigerung ist auf Samstag den 30ten dieses Monats, und die Zusammenkunft in dem der Filze nächstgelegenen Hause festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit zu dieser Versteigerung am oben bestimmten Tage und Orte eingeladen, und haben sich dieselben über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Den 7. November 1822.

Kbnigl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(3) L. A. Kracher, Oberinspector.

Zu Folge gnädigster Weisung der Kbnigl. Regierung des Isarkreises vom 5. dieß Monats, werden von dem dießseitigen Amte, die auf dem Getreidspeicher in Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthe der Civil-Verdienst-Ordens-Administration, bestehend in:

1 Schäfl. 1 Mtz. — V. 2 Sztl. Weitzen, und
66 » — » 1 » — » Korn,

Montag den 9ten December laufenden Jahres, entweder im ganzen, oder in kleinern Parthien, vorbehaltlich höchster Genehmigung, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage, Vormittags hierorts zu erscheinen, die zu versteigernde Getreidgattung

Digitized by Google

in Augenschein zu nehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 10. November 1822.

Königl. B. Rentamt Mühldorf, als Administration der Renten des Civil-Verdienst Ordens.

(3) 1. Mitterhuber.

Auf Andringen der Gläubiger des verlebten Schwaigbesitzers, Paul Hutter, wird die sogenannte vor dem Marthor gelegene Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Ingleichen werden sechs der Schwaige anliegende, dann zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld gelegene Bauplätze ganz oder theilweise zum Verkaufe gebracht.

Plan und Schätzungsprotocolle liegen zur Einsicht vor.

Die Kaufsanbote werden am 25ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen.

Den 25. October 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Winkler.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 30. July d. Js., wird das zum Graf Perusatschen, nunmehr Freyherrlich von Ojenischen Waisenfond gehörige Haus, nebst daran gehauter Stallung und einem 100 Decim. großen Garten, nächst dem heiligen Blut bey Erding, im Versteigerungswege auf bodenzinsiges Eigenthum verkauft, und an den Kaufschilling muß nach erfolgter höchster Genehmigung die Hälfte gleich baar, und die zweyte Hälfte in 3 nach 4 Proc. verzinslichen Fristen getilgt werden.

Die Versteigerung geht in dem hiesigen Amtslocale Montags den 25ten November vor sich, beginnet Morgens 9 Uhr, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr wird kein Angebot mehr angenommen.

Den 9. November 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Juama, Landrichter.

Das Wirthsanwesen zu Moosach wird, auf Andringen der Gläubiger, am Montag den 9ten December, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Gerichtes wiederholt öffentlich versteigert. Auch werden Anbote über die Pachtung desselben angenommen.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Dachauer Landstrasse, nur eine kleine Stunde von München entlegen, besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden.

1) Das Wirthshaus, ganz gemauert, sammt Stallung unter einem Dache mit folgenden Nebengebäuden:

a) der separirte hölzene Stadel mit Wagen-Remisse,
b) die gemauerten Fuhrstallungen,
c) die gemauerten Schweinställe,
d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Frimmerhofe gehörige Haus, sammt Stall und Stadel.

II. An Gründen.

1. a) 5 Tgw. 51 Dec. Acker und Hausgarten,
b) 141 » 95 » Aecker,
c) 151 » 24 » größtentheils Holzwiesen,
d) — » 52 » Holz.

Digitized by Google

2. a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,
b) 20 » 54 » Wiesen,
c) 2 » 76 » Holz.

3. 15 Decim. Aengerl.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen:

Ord. Scharwerkgeld nach 1½ Hof 9 fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerk . . . . . 1 » 53 » 4 »
Holzgefährtgeld . . . . . 1 » 33 » 6 »
Steuersimplum . . . . . 10 » 57 » 6 »

B. Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemaligen Sitze Moosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebnerschen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. Die grundherrlichen Abgaben hievon sind, ausser den Laudemien zum ehemaligen Sitze Moosach:

Stift und Küchendienst . 40 fl. 20 kr. 5 hl.
Scharwerk zu Geld angeschlagen 9 » — » — »

Zum Ebnerschen Beneficium:

Stift: 3 fl.
Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.
Gilt: Korn 3 Schäfl.
Gerste 3 »
Haber 5 » 5 Mtz.

Die Gründe ad 2) sind ludeigen. Das Aengerl ad 3) ist freystiftig zum Rentamte München.

Stift . . . . . 12 kr. 2 hl.

C. Die Gründe ad 1) reichen:

½ Zehent zum ehemaligen Sitze Moosach,
¼ zur Pfarrey Moosach.

Der Zehent vom Krautgärtchen gehört ganz zur Pfarrey Feldmoching.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichts-Unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu obengenannter Zeit ihre Anbote zu Protocoll geben, und können bis dahin durch den Massecurator, Georg Batzenhofer in Moosach, über den Werth und die weiteren Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 9. November 1822.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das Weindl-Bräu-Anwesen in der Stadt Freysing, wird hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu Mittwoch der 30te November 1822 bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund gehörig ausweisen können, eingeladen werden, um ihre Kaufsangebote bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht in einem ludeigenen Hause und Nebengebäuden, worauf eine Bräugerechtsame ausgeübt wird, dann in

1 Tagw. 91 Decim. Mooswiesen, weiters
1 » 81 » allodificirten Lehenängern,
— » 67 » bodenzinsigem Kammerhof-Acker,
4 » 89 » bodenzinsigen Wiesen,
2 » 06 » Mooswiesen,
5 » 24 » Marzlingerau-Wiesen,

worauf 1 fl. 27 kr. 4 hl. Steuersimplum haften.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Den 21. October 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.
(2) 1. Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Zur Execution des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses, wird das Anwesen des Franz Kleeb, Kistlermeisters in Schwabing, Haus-Nro. 10½ salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

1) zu ebener Erde aus einer Schreinerwerkstätte, aus einem kleinen Fletz, mit ungewölbtem Keller und einem Hofraume.
2) Ueber einer Stiege aus einer Stube, 2 kleinen Kammern mit Fletz und Küche.
3) Ueber 2 Stiegen aus einem freyen Kasten.

Das Haus ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen, und auf 500 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige mögen im hiesigen Amtslocale am 7ten December l. J. erscheinen, und von Morgens 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 12. November 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Ansuchen der Creditorschaft wird das in Gant verfallene Anwesen des Mathias Kreutzpointner von Marklkofen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zu diesen Zwecke auf den 9ten December 1822 eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz hölzernen Wohnhause mit daran gebautem Stadel und Stallung, einem Garten und 54 Decim. Wiesgründen, und gaudirt die reale Bräuersgerechtigkeit, ist erbrechtsweise grundbar zum Patrimonialgerichte Marklkofen und lasten darauf:

a) Dominical-Steuer-Simplum — fl. 1 kr. 7 hl.
b) Gespinstgeld . . . — » 40 » — »
c) Hanfscharwerkgeld . — » 32 » — »
d) Stift vom Hause . . 4 fl. — kr. — hl.
e) » von der Bräuersgerechtigkeit . . . . 1 » — » — »

Die nähern Verhältnisse werden bey der Licitations-Commission bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer werden ohne Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen nicht angenommen.

Den 5. November 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird das, dem Andreas Koebele, Hofselbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wiesen, 25 Tgw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeet, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und eine Steigerungs-Commission auf

Mittwoch den 4ten December dieß Jahres Vormittags 9 Uhr

zu Germering im Wirthshause anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 19. October 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) J. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger in dem Schuldenwesen des Bartholomäus Geiger, bürgerl.

Digitized by Google

Bäckers in Wasserburg wird das gesammte Bäckers-Anwesen, bestehend in dem Wohnhause sammt Stallung in der Stadt, und an Gründen in 4 Tagw. 5 Decim. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der 26te November 1822 festgesetzt.

Zugleich wird das Haus desselben auf dem Gries sammt Garten zu 33 Decim. gesondert versteigert.

Hinsichtlich des ersten Anwesens kann auch eine angemessene Pachtung auf mehrere Jahre eingeleitet werden.

Kauf- und Pacht-Liebhaber wollen daher am bezeichneten Tage sich in dem Königl. Landgerichtslocale einfinden, und es steht ihnen die Besichtigung der Kaufs-Objecte so wie die Einsicht des obrigkeitlich hergestellten Inventars immerhin frey. Den 26. October 1822.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
(3) 3. v. Menz, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem der, auf Andringen der Creditoren unterm 4. publ. 13. July erlassene Beschluß auf Eröffnung des Universal-Concurses gegen Korbinian Brandlmair, Thaler zu Thal, Districts Kirchberg, bey dagegen nicht eingewendetem Rechtmittel der Berufung die Rechtskraft beschritten, nunmehr die gesetzlichen Edictstäge, in nachstehender Art ausgeschrieben und festgesetzt werden:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Freytag der 15te November,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 16te December,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 14te Jänner 1823, und für die Duplik der 30te Jänner 1823,

jedesmal Früh 9 Uhr.

Wozu nur sämmtlich unbekannte und bekannte Creditoren des gedachten Korbinian Brandlmair hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der nicht gehörig angemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an selben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird an diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners, als Faust oder Unterpfand, oder unter was immer für einem Titel in Handen haben, die Aufforderung erlassen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, und anzuzeigen.

Den 30. September 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Franz Knödl aus Langengeisling, stund im Jahre 1812 als Gemeiner bey dem Königl. Baier. 16ten Linien-Infanterie-Regimente, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von seinem Aufenthalte Nachricht anher zu geben,

Digitized by Google

außerdem sein Vermögen an die Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 30. October 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Nach rechtskräftigem Ganterkenntniß gegen Michael Huber, Maier zu Traich, werden folgende Edictstage bestimmt, als

a) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs- und Nachlaß-Versuche Samstag der 9te November l. J., im Falle sich die Güte zerschlägt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 9te December l. J.

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik Montag der 23te December l. J., 2) für die Duplik Dienstag der 7te Jänner 1823,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Samstags den 9ten November als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen, bestehend aus einem ganzen Hofgute (bodenzinsiges Eigenthum) mit den nöthigen Oeconomie-Gebäuden ad 1 Tagw. 16 Decim., dann 59 Tagw. 38 Decim. Acker- 44 Tagw. 48 Decim. Wies- und 64 Decim. Holzgrund salva ratificatione öffentlich versteigert werde.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Landgericht Moosburg:

Grundsteuer-Symplum	4 fl. 28 kr. 3 hl.
Brodbauerngeld	— " 14 " — "
Ord. Scharwerkgeld	5 " 55 " 6 "
Jagdscharwerkgeld	— " 59 " 2 "
Lehenbodenzins zur Ablösung des Capitals jährlich	28 " — " — "

Futterhaber: 1 Metz. 2 Vierl.

b) zum Gotteshaus Oberfüßbach eingelegte Gilt — fl. 5 kr. 6 hl.

c) Groß und Kleinzehent ⅔ zur Hofmark Furth, und ⅓ zur Pfarrey Oberfüßbach.

Kaufsliebhaber, mit den gesetzlichen Ausweisen versehen, werden auf obbenannten Tag hierher eingeladen, und können in der Zwischenzeit den Gutsbestand hierorts zur Einsicht nehmen.

Den 6. October 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 3. Graf, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird in Schuldsachen des unbekannt wo abwesenden Joseph Höchensteiner, Schuhmachers von Nandlstand, bey offenbarer Unzulänglichkeit der Massa und auf Andrang mehrerer Gläubiger zur Zahlung, hiermit die Gant und Ausschreibung der Edictalien erkannt, unter dem Anhange, daß mit dem ersten Edictstage, auf Antrag dessen Eheweibs der Anwesens-Verkauf und ein Nachlaßversuch resp. gütliche Ausgleichung verbunden werden solle. Den 31. October 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Nachdem Wolfgang Ertl, gewester Herrschafts-Bräumeister hier in Jetteubach, am 17. September d. J., auf seiner Reise nach Wörth

Digitized by Google

nächst Landshut, und zwar in dem 2 Stunden von gedachten Wörth entlegenen Orte Dornwang, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen: so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche in Zeit von 8 Wochen, von der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, bey unterzeichnetem Patrimonialgerichte gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung, gesetzlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

Den 31. October 1822.

Gräfl. Törring-Gutenzellisches Patrimonialgericht Jettenbach,
K. Landgericht Mühldorf.

(2) 1. Schmidt, Gerichtshalter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Förg, Lochnerbauers zu Stötten, und dessen Eheweib Katharina, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bey der, am Samstag den 14ten December laufenden Jahres 9 Uhr Vormittags, in dem hiesigen Amtslocale anberaumten Liquidations-Commission gehörig zu liquidiren, außerdem nach Ablauf dieses Termines, die Verlassenschaft auseinandergesetzt, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 30. September 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Pteyslingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Die Amtsbürgschafts-Urkunde des Gerichtsschreibers Blindhamer, welche in einer churfürstlichen Hofzahl-Amts-Bescheinigung besteht, ist durch Cession an die Amtsnachfolger Mathias Zaubzer, dann Wolfgang Zaubzer, Johann Häring, und am 22. Juny 1758 an den Gerichts-Schreiber, Johann Martin Schönmesser von Landsberg, übergegangen.

Da diese Amtsbürgschafts-Urkunde, welche nicht näher bezeichnet werden kann, gegenwärtig vermißt wird, und die gerichtlich legitimirte Eigenthümerin, Hauptmanns-Wittwe Franciska von Hellersberg, um Amortisation derselben hierorts die Bitte gestellt hat, so wird der unbekannte Inhaber dieser Amts-Bürgschafts-Urkunde aufgefodert, dieselbe innerhalb sechs Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München den 7. November 1822.

Kön. B. Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Frhr. v. Strbhl, Gen. Maj.

(3) 1. Schmid, Act.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Vorliger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorliger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	12	November.	71½	85	156½	69½	87	14	12	13	22	12	4	13	34	47	28	19
Erding	14	—	9	606	615	597	18	13	12	12	—	10	42	—	228	228	216	12
Freysing	15	—	7	134	141	129	12	14	18	13	20	11	36	4	53	57	54	3
Geisenfeld	11	—	—	44	44	44	—	12	10	10	40	8	30	—	23	23	20	3
Haag	12	—	—	33	33	33	—	12	—	10	30	9	—	—	15	15	15	—
Krayburg	9	—	—	38	38	38	—	12	—	11	—	10	30	—	30	30	30	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	15	—	18	560	578	566	12	12	40	11	20	9	34	—	80	80	77	3
Moosburg	12	—	3	41	44	42½	1½	13	27	11	40	10	30	—	7	7	5	2
Mühldorf	12	—	—	63	63	63	—	12	—	11	—	9	30	—	27½	27½	27½	—
München	16	—	273	1415	1688	1275	413	14	20	13	31	12	40	264	750	1014	694	320
Murnau	16	—	* 55	48	103	65	38	16	45	14	39	13	12	18	25	43	15	28
Pfaffenhofen	12	—	1½	41½	43	42	1	14	—	12	15	9		—	39½	39½	39½	—
Reichenhall	11	—	6	14	20	14	6	—	—	13	—	—	—	—	20	20	20	—
	15	—	6	29	35	29	6	13	15	12	30	—		—	—	—	—	—
Rosenheim	14	—	142	209	351	217	134	13	52	11	46	9	13	87	127	214	128	86
Schongau	12	—	*27½	64½	92	55	37	14	8	12	53	11	3	7	41½	48½	34½	14
Traunstein	9	—	8	181	189	178	11	13	18	11	30	9	30	7	164	171	162	9
Wilsbiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	13	—	—	12	12	12	—	12	58	11	40	10	30	—	15	15	15	—
Weilheim	14	—	—	10	10	10	—	14	40	13	24	12	6	15	73	88	50	38
			* —	130	130	124	6	14	40	13	24	12	6					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
10 46	10 —	9 —	1	9	10	—	10	— —	— —	— —	1	—	1	—	1	— —	— —	— —
8 36	8 6	7 6	91	1155	1246	1244	2	7 54	7 36	7 18	—	121	121	120	1	5 48	5 24	5 12
9 20	8 38	8 —	6	198	204	186	18	8 30	7 50	7 —	6	61	67	63	4	6 —	5 46	5 24
8 50	8 20	8 —	—	65	65	63	2	7 24	6 52	6 20	—	24	24	24	—	5 36	5 18	5 —
8 —	7 10	6 30	—	20	20	20	—	7 —	6 40	6 15	—	30	30	30	—	5 20	4 50	4 20
8 30	8 —	6 —	—	51	51	51	—	7 15	7 —	6 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
9 45	9 15	7 42	6	339	345	345	—	7 22	7 —	6 30	—	84	84	80	4	6 5	5 52	5 15
9 15	9 —	8 —	3	69	72	65	7	7 50	7 —	6 30	2	17	19	18	1	6 —	5 30	4 30
8 30	7 30	5 12	12	69½	81½	64½	17	6 40	6 —	5 30	1	21	22	22	—	5 30	5 —	4 36
9 35	9 —	8 25	223	2353	2576	2423	153	8 40	8 25	8 —	158	637	795	589	200	6 25	6 13	6 2
11 —	10 30	9 20	31	17	48	23	25	9 —	8 40	7 30	5	56	61	16	45	6 30	6 —	5 30
9 15	8 20	7 —	4	101½	105½	105½	—	7 40	7 15	7 —	2	36½	38½	38	—	6 —	5 30	4 50
9 54	8 —	— —	—	54	54	54	—	— —	9 —	— —	—	6	6	6	—	— —	6 —	— —
— —	— —	— —	—	46	46	46	—	— —	9 —	— —	—	10	10	10	—	— —	5 30	— —
9 16	8 14	7 22	31	137	168	69	99	7 38	6 20	5 25	21	61	82	75	7	5 43	4 40	3 52
9 38	8 57	8 17	128½	119½	248	147½	100½	8 56	8 13	7 22	10½	29½	40	22	18	5 54	5 22	4 —
9 6	8 12	7	4	52	56	46	10	8 30	7 30	6 18	14	111	125	117	8	5 30	4 48	3 30
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
8 36	8 —	7 —	—	3	3	3	—	—	5 —	— —	—	15	15	15	—	5 36	5 24	4 54
10 26	9 18	8 —	9	69	78	68	10	10 12	9 16	8 20	6	36	42	42	—	6 —	5 45	5 30

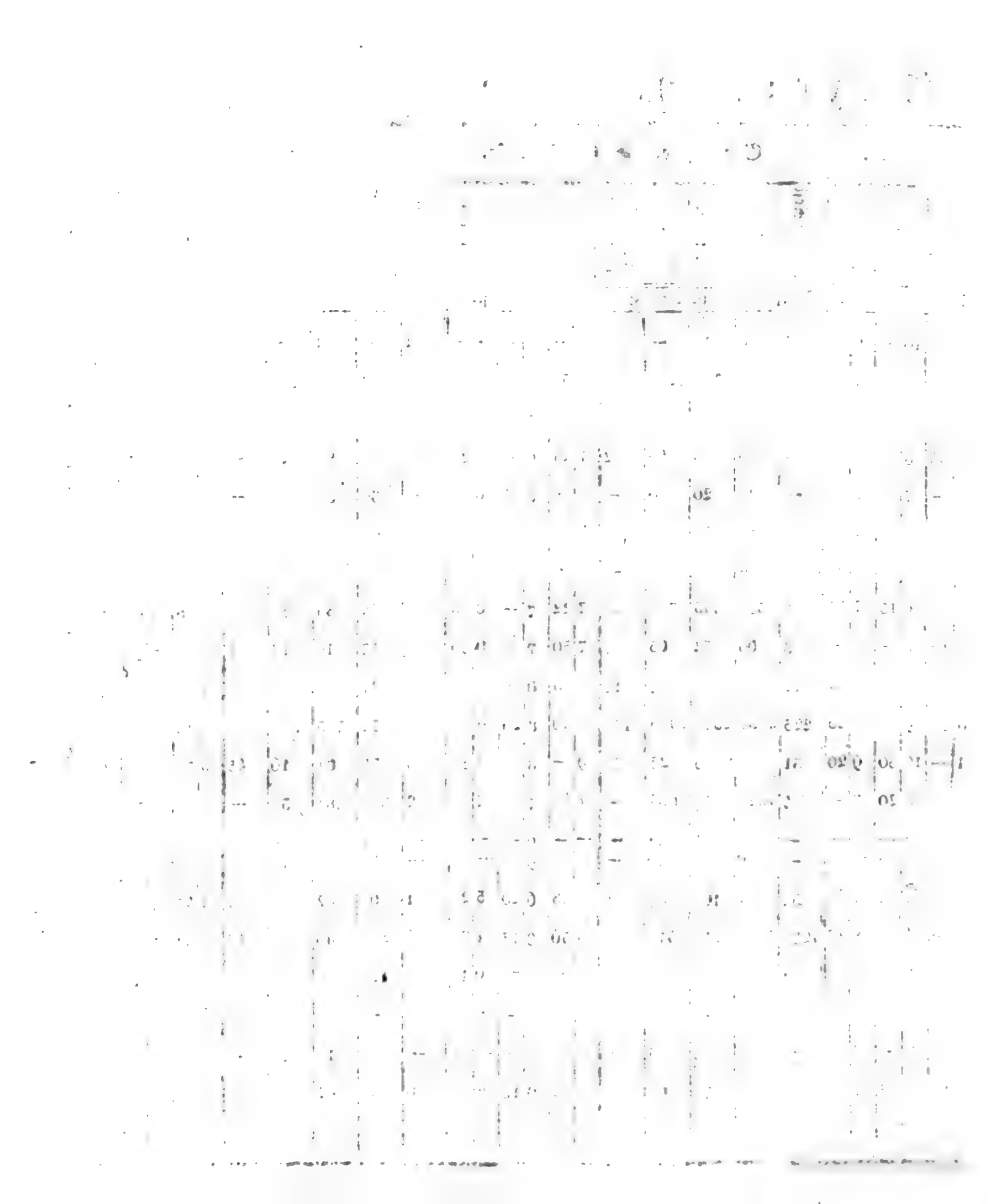

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 27. November 1822.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres, von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welcher die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypothekengesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche, dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit, von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast, oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

Digitized by Google

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen

Digitized by Google

Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von der Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mitausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2—9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protocoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen, dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das

Digitized by Google

eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Edictalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Edictalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers, zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;
2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;
3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;
4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden, als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;
5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;
6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Er-

Digitized by Google

mangelung derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit, ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel, zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe, auf die von dem Innhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage, nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins

Digitized by Google

folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen, auch bey den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen, dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Secretär.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Aschheim Königl. Landgerichts München, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe trägt 316 fl. Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum, sind binnen 14 Tagen einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Nov. d. J. die erledigte Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Miesbach, auf Ansuchen dem bisher temporär quiescirten ersten Assessor des Landgerichts Eschenbach, Johann Baptist Greger, dann die erledigte zweyte Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Landshut, dem dortigen Actuar, Thomas Siebenkees, und die Actuars-Stelle daselbst dem Rechtspracticanten, Christoph Schäffner, allergnädigst verliehen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 19. November 1822, ist die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Aidling, K. Landgerichts Weilheim, dem Schullehrer, Georg Schoberl zu Gauting, verliehen worden.

Am 21. November d. J. haben Se. Königliche Majestät die von dem Franz Xaver von Ruedorfer für den Stadt-Cooperator bey St. Peter dahier, Priester Mathias Walcher, auf das Ruedorfer'sche Beneficium in der St. Peters-Pfarrkirche daselbst ausgestellte Präsentation bestätiget.

Vermög Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. Nov. d. J., ist der Stadtpfarrer, Martin Baustädter, als Districts-Inspector des Schulbezirks Freysing, Landgerichts gleichen Namens, ernannt worden.

Seine Königl. Majestät haben am 23. Nov. d. J. genehmiget, daß von dem Stadtmagistrate dahier auf das Götz- und Schauerische, dann auf das Hauffstinglische und das Blankische Beneficium an der Kreuzkirche dahier, der bisherige Pfarrer zu Zorneding, Landgerichts Ebersberg, Priester Franz Paul Mayr präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

Montags den 2ten December, von Morgens 7 bis Nachmittags 1 Uhr, und die nächstfolgenden Tage sind die öffentlichen Final-Prüfungen der Königl. Hebammenschule im Gebäude des städtisch allgemeinen Krankenhauses, wozu das ärztliche Publicum geziemend hiermit eingeladen wird.

München den 20. November 1822.

Dr. Carl Ritter von Orff, Vorstand.

(Eine unbekannte stumme Mannsperson betreffend.)

Am fünften November l. J., wurde hierorts eine blödsinnige, taubstumme Mannsperson eingebracht, deren Herkunft bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte.

Man ersucht sonach sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, aus nachstehender Personal-Beschreibung über die Domicils-Verhältnisse dieser unbekannten Person, thätige Nachforschungen zu halten, und die allenfallsigen Resultate bald möglichst anher anzuzeigen.

Personal-Beschreibung.

Dieselbe mag schon in den 40iger Jahren seyn, ist 5' 4'' 3''' groß, hat ganz dunkelbraune Haare, die sich dem Genicke zu etwas

Digitized by Google

locken, und vorne ziemlich weit in die Stirne herein hangen; hat einen starken dunkelbraunen Bart, der sich bis zur Kehle hin ausbreitet; einen starken Schnurbart, hellere minder starke Augenbraunen, graublaue Augen, eine kurze stumpfe Nase, hohe Stirne, eine blasse, etwas breite vorstehende Unterlippe, und ein rundes Kinn.

Deren Stellung ist zusammenhaltend.

Hat auswärts gebogene Unterbeine, am obern Kiefer keine Zähne, am untern rechts eine Lücke. Sein Aussehen, so wie seine Geberden und Kleidung, sind läppisch.

Als Auszeichnung seiner Kleidung erscheint: Vorne an einer ledernen Gurte mit einer messingernen Schnalle, eine messingerne Glocke, ein kleiner eiserner Hammer, und ein ledernes Futteral. Am Kopfe ein abgetragener Filzhut mit Bändeln und einem rothen Federbusche. Ein ziemlich dünner brauner Knotenstock, unten mit einem aufwärtsgebogenen eisernen Hacken, und solchem Spitze.

Den 5. November 1822.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 21. November 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	86½	85¾
ditto à 5 o/o	98	97¼
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99¾	99¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	101
ditto E-M à 4 o/o	99¾	99¼
ditto unverzinsliche	80	79

Da sich auf wiederholtes Nachforschen und dreymalig öffentliches Ausschreiben im Kreis-Intelligenzbl. vom 18. April 18¾, St. XVII., XVIII. et XIX. um die Erbschaft des schon im December-Monate 1821 ohne letztwillige Disposition dahier verstorbenen Mathias Gringer aus der Vorstadt Au bey München, bisher Niemand gemeldet hat, so wird dieser Erbschafts-Betrag ad 52 fl. 7 kr. über Abzug der Gerichts-Kösten als dem Königl. Fiscus heimgefallen hiermit erklärt.

Den 15. November 1822.

Königl. B. Landgericht Tegernsee.
Wintermayr, Landrichter.

Versteigerungen.

Gemäß hohen Befehles der Königl. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administration vom 19ten, Empfang 29ten v. M., wird in Folge allerhöchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 25ten July h. J. die im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim im Forstrevier Nußdorf liegende, durch die Königl. Salinen-Forstcommission zum Verkaufe ausgeschiedene sogenannte Altersbacherfilze mit einem Flächen-Inhalte von 105 Tagbau, 16 Decimalen, in acht Parthien abgetheilt, feilgeboten.

Der Verkauf geschieht auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 30ten September 1811, Regierungsblatt Seite 1578, gegen baare Bezahlung in klingender Münze, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung.

Der Tag der Versteigerung ist auf Samstag den 30ten dieses Monats, und die Zu-

Digitized by Google

sammenkunft in dem der Filze nächstgelegenen Hause festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit zu dieser Versteigerung am oben bestimmten Tage und Orte eingeladen, und haben sich dieselben über ihre Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Den 7. November 1822.

Kdnigl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.

(3) J. A. Kracher, Oberinspector.

Zu Folge einer gnädigsten Anbefehlung der Kdnigl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 9. dieß werden nachbenannte Aerarial-Waldparzellen nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, und den darauf erfolgten neuern höchsten Bestimmungen von den unterfertigten Aemtern gemeinschäftlich dem öffentlichen Verkaufe untergestellt:

1) die sogenannte Niemandsgern in der K. Revier Höchenkirchen, im Steuerdistricte Egmating entlegen, 18 Tagw. haltend, Montag den 9ten December im Wirthshause zu Oberpframmern,
2) das Mdschenfelderholz in der Kdnigl. Revier Pöring, im Steuerdistricte Harthausen entlegen, mit einer Fläche von 20 Tgw. 37 Dec., Dienstag den 10ten December im Posthause zu Zorneding,
3) der Osterwald, in der Kdnigl. Revier Höhenkirchen, und im Steuerdistricte Aßling entlegen, welcher 19 Tgw. 22 Dec. enthält, Mittwoch den 11ten December im Wirthshause zu Aßling,
4) die Eschenlober-Waldung in der Kdnigl. Revier Hohenlinden, im Steuerdistricte Frauenneuharting entlegen, pr. 80 Tagw. 74 Decim., Donnerstag den 12ten December im Wirthshause zu Degernau,
5) die 3 Parzellen am sogenannten Lindach in der Kdnigl. Revier und im Steuerdistricte Hohenlinden entlegen, nämlich

1 Antheil 20 Tagw. 25 Decim.
2 » 10 » — »
3 » 2 » 87 »

welch sämmtliche 3 Gründe sich zur Kultur eignen, Freytag den 13ten December im Posthause zu Hohenlinden.

Kaufsliebhaber werden auf besagte Tage und Orte, wo längstens bis Vormittags 10 Uhr die Eröffnung der allgemeinen und besondern Kaufsbedingnisse geschieht, eingeladen, ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 18. November 1822.

K. B. Rentamt Ebersberg und Forstamt Eglharting.

Schuhmann, Rentbeamter. — Sternbach, Forstbeamter.

Durch höchsten Regierungsbeschluß vom 16. d. Mts. Nro. 22244. wurde unterzeichnetes Rentamt angewiesen, den auf dem dießämtlichen Getreidkasten noch vorhandenen Kornvorrath, aus dem Fruchtjahre 1821, bestehend in beyläufig 360 Schäffel im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden, entweder im Ganzen, oder Parthienweise zu verkaufen.

Zu dieser öffentlichen Veräußerung, welche vorbehaltlich der höchsten Genehmigung geschieht, hat man Freytag den 6ten December l. Js. bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der fragliche Vorrath täglich besichtiget werden könne.

Den 21. November 1822.

Kdnigl. Baier. Rentamt Freysing.

Grünberger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. dieß Monats, werden von dem dießseitigen Amte, die auf dem Getreidspeicher in Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthe der Civil-Verdienst-Ordens-Administration, bestehend in:

1 Schäfl. 1 Mtz. — V. 2 Sztl. Weitzen, und
66 » — » 1 » — » Korn,

Montag den 9ten December laufenden Jahres, entweder im ganzen, oder in kleinern Parthien, vorbehaltlich höchster Genehmigung, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage, Vormittags hierorts zu erscheinen, die zu versteigernde Getreidgattung in Augenschein zu nehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 10. November 1822.

Königl. B. Rentamt Mühldorf, als Administration der Renten des Civil-Verdienst Ordens.

(3) 2. Mitterhuber.

Das Gesammt-Anwesen des hiesigen bürgl. Platzlbräuers Georg Wild, bestehend aus den beyden Häusern Nro. 243. u. 246. nebst Bräuerstätte am sogenannten Platzl, dann Sommer-Bierkeller, sammt Einfang vor dem Isarthor am Gasteigberge, und der in der Schwabinger-Flur entlegenen Wiese zu 31 Tagw., wird hiermit im Ganzen oder theilweise, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen und richterlichen Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu auf Mittwoch den 11ten December, vormittags 9 bis 12 Uhr, ein Termin bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich zu der angegebenen Zeit hierorts zu melden, und die Kaufs-Bedinguisse zu vernehmen.

Im Falle, daß sich kein annehmbarer Käufer finden sollte, werden auch Pachtanbote auf das ganze Anwesen, oder auf die Bräustätte und die Wirthschaft nebst sämmtlicher Einrichtung allein, so wie auch auf den Keller nebst sämmtlichen Lagerfässern angenommen.

Wer das Anwesen einzusehen wünscht, hat sich an den bestellten Curator, den bürgerl. Schuhmacher, Mathias Gerstenecker, zu wenden. Den 15. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Spindler.

Das Weindl-Bräu-Anwesen in der Stadt Freysing, wird hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu Mittwoch der 30te November 1822 bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund gehörig ausweisen können, eingeladen werden, um ihre Kaufsangebote bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben.

Dieses Anwesen besteht in einem ludeigenen Hause und Nebengebäuden, worauf eine Bräugerechtsame ausgeübt wird, dann in

1 Tagw. 91 Decim. Mooswiesen, weiters
1 » 81 » allodificirten Lehenängern,
— » 67 » bodenzinsigem Kammerhof-Acker,
4 » 89 » bodenzinsigen Wiesen,
2 » 06 » Mooswiesen,
5 » 24 » Marzlingerau-Wiesen,

worauf 1 fl. 27 kr. 4 hl. Steuersimplum haften.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Den 21. October 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.

(2) 2. Grosch, Landrichter.

Digitized by Google

Die in dem Isarkreis-Intelligenz-Blatte XXIII. Stücke Fol. 386. u. 387., dann in der allgemeinen Zeitung Beylage pro 102. Fol. 407., sowie auch in der Zeitschrift Flora Beyl. Nro. 18. unterm 31. May abhin eingerückte Versteigerung des Zubaugutes der Anna Nunberger, Bäuerin von Sitzing, hat eingetretener Hindernisse wegen nicht statt gehabt.

Da nun diese Hindernisse gegenwärtig beseitiget sind, so wird diese Versteigerung Montag den 23ten nächst eingehenden Christmonats in der Taferne zu Schönberg von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags vorgenommen werden.

Den 15. November 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Das Wirthsanwesen zu Moosach wird, auf Andringen der Gläubiger, am Montag den 9ten December, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Gerichtes wiederholt öffentlich versteigert. Auch werden Anbote über die Pachtung desselben angenommen.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Dachauer Landstrasse, nur eine kleine Stunde von München entlegen, besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden.

1) Das Wirthshaus, ganz gemauert, sammt Stallung unter einem Dache mit folgenden Nebengebäuden:

a) der separirte hölzerne Stadel mit Wagen-Remisse,
b) die gemauerten Fuhrstallungen,
c) die gemauerten Schweinställe,
d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Frimmerhofe gehörige Haus, sammt Stall und Stadel.

II. An Gründen.

1. a) 5 Tgw. 51 Dec. Acker und Hausgärten,
   b) 141 » 95 » Aecker,
   c) 151 » 24 » größtentheils Holzwiesen,
   d) — » 52 » Holz.
2. a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,
   b) 20 » 54 » Wiesen,
   c) 2 » 76 » Holz.
3. 15 Decim. Aengerl.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen:

Ord. Scharwerkgeld nach 1½ Hof	9 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerk	1 »	53 »	4 »
Holzgefährtgeld	1 »	33 »	6 »
Steuersimplum	10 »	37 »	6 »

B. Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemaligen Sitze Moosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebnerschen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. Die grundherrlichen Abgaben hievon sind, außer den Laudemien zum ehemaligen Sitze Moosach:

Stift und Küchendienst . 40 fl. 20 kr. 5 hl.
Scharwerk zu Geld angeschlagen 9 » — » — »

Zum Ebnerschen Beneficium:

Stift: 3 fl.
Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.
Gilt: Korn 3 Schäff.
Gerste 3 »
Haber 5 » 5 Mtz.

Die Gründe ad 2) sind ludeigen. Das Aengerl ad 3) ist freystiftig zum Rentamte München.

Digitized by Google

Stift . . . . . 12 kr. 2 hl.

C. Die Gründe ad 1) reichen:

⅔ Zehent zum ehemaligen Sitze Moosach,

⅓ zur Pfarrey Moosach.

Der Zehent vom Krautgärtchen gehört ganz zur Pfarrey Feldmoching.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichts-Unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu obengenannter Zeit ihre Anbote zu Protocoll geben, und können bis dahin durch den Massecurator, Georg Batzenhofer in Moosach, über den Werth und die weiteren Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 9. November 1822.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger den 11ten December d. J., im Wege der Vollstreckung der sogenannte ½tl Oberwalden-Hof des Gemein-Schuldners, Franz Schmidtbauer von Hundpoint, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist zur Pfarrey Gerzen erbrechtig, und besteht ausser den nöthigen Wohn- und Neben-Gebäuden aus 23 Tagw. 29 Decim. Aecker; 0,70 Decim. Wiesen, und 1 Tagw. 40 Decim. Gehölz, worauf folgende Lasten ruhen:

A. Zum Königl. Rentamte Wilsbiburg:

1) Dominical-Steuer	— fl.	5 kr.	— hl.
2) Rustical-Steuer	1 "	13 "	1 "
3) Scharwerkgeld	1 "	— "	— "
4) Jagdscharwerkgeld	— "	7 "	4 "
5) Statt einer Faßnachts-Henne	— "	8 "	— "

B. Zur Pfarrey Gerzen:

1) Stift	— fl.	44 kr.	
2) 2 Hennen oder	— "	24 "	
3) 20 Eyer oder	— "	10 "	

Uebrigens muß noch der große und der Blutzehend von diesem Anwesen gegeben werden.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am obbenannten Tage Morgens 9 Uhr in dießseitigem Amtslocale zur Versteigerung einzufinden, wo sie sodann mit den Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden, und sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Den 11. November 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Titl. Franz Xaver Deutter, Pfarrer zu Aich, verstarb am 18. July h. J., ohne letztwillige Verordnung.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, denselben binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen dießseits um so gewisser geltend zu machen, als außerdem hierauf nicht weitere Rücksicht genommen, und mit Beendigung dieser Verlassenschaftssache weiterer rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 14. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(2) 1. Stark.

Christoph Muntigler und dessen Ehewirthin Therese, gemeinschaftliche Besitzer der Rasender Behausung mit realer Fleischhauersge-

Digitized by Google

rechtsame im Markte Berchtesgaden, sind gesonnen, ihr Anwesen zu verkaufen.

Da nun der erhobene Paßivstand den Kaufschilling übersteigt, so hat man auf Dienstag den 17ten December laufenden Jahres Morgens 9 Uhr im dießseitigen Landgerichts-Locale zur Richtigstellung des Paßivstandes, Kaufsgenehmigung, und zum Versuche einer schiedlichen Ausgleichung oder allenfallsigen Stellung weiterer rechtlicher Gesuche eine Tagesfahrt anberaumt.

Wer immer an die benannten Eheleute einen Anspruch zu begründen vermag, hat am benanntenCommissionstage zur bezeichneten Stunde entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zum obigen Zwecke zu erscheinen.

Die Nichterscheinenden haben sich nach Cod. jud. Cap. 18. §. 13. Nro. 2., den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden zu unterziehen.

Den 6. November 1822.

Kön. B. Landgericht Berchtesgaden.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Schmid, Actuar.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Franz und der Maria Rauber, Schlossersehleute von Traunstein, durch Entschließung vom 13. August l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18ten December d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20ten Jänner 1823;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 20ten Februar, und

IV. für die Duplik auf den 13ten März, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zuleich werden diejenigen, welche irgend was von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 11. November 1822.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Förg, Lochnerbauers zu Stötten, und dessen Eheweib Katharina, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bey der, am Samstag den 14ten December laufenden Jahres 9 Uhr Vormittags, in dem hiesigen Amtslocale anberaumten Liquidations-Commission gehörig zu liquidiren, außerdem nach Ablauf dieses Termines, die Verlassenschaft auseinandergesetzt, und das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 30. September 1822.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(2) 2. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

Nachdem Wolfgang Ertl, gewester Herrschafts-Bräumeister hier in Jettenbach, am 17. September h. J., auf seiner Reise nach Wörth nächst Landshut, und zwar in dem 2 Stunden von gedachten Wörth entlegenen Orte Dornwang, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abgegangen: so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche in Zeit von 8 Wochen, von der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung, bey unterzeichnetem Patrimonialgerichte gesetzlich nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung, gesetzlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden wird.

Den 31. October 1822.

Gräfl. Törring-Gutenzellisches Patrimonialgericht Jettenbach,
K. Landgericht Mühldorf.

(2) 2. Schmidt, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die Amtsbürgschafts-Urkunde des Gerichtsschreibers Blindhamer, welche in einer churfürstlichen Hofzahl-Amts-Bescheinigung besteht, ist durch Cession an die Amtsnachfolger Mathias Zaubzer, dann Wolfgang Zaubzer, Johann Häring, und am 22. Juny 1758 an den Gerichts-Schreiber, Johann Martin Schönmesser von Landsberg, übergegangen.

Da diese Amtsbürgschafts-Urkunde, welche nicht näher bezeichnet werden kann, gegenwärtig vermißt wird, und die gerichtlich legitimirte Eigenthümerin, Hauptmanns-Wittwe Franciska von Hellersberg, um Amortisation derselben hierorts die Bitte gestellt hat, so wird der unbekannte Inhaber dieser Amts-Bürgschafts-Urkunde aufgefodert, dieselbe innerhalb sechs Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München den 7. November 1822.

Kön. B. Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Frhr. v. Ströhl, Gen. Maj.

(3) 2. Schmid, Act.

Die in nachstehender Specification, und Grundbuchs-Commissions-Erinnerung näher beschriebenen, theils Staats- theils Privat-Obligationen, nebst den darauf bezüglichen Urkunden sind den Eigenthümern zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen der einschlägigen Stiftungs-Administrationen wird der unbekannte Inhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato diesorts vorzuweisen, außer dessen sie sämmtlich für kraftlos erkannt würden.

A. Specification

Der zu amortisirenden Urkunden von der Theatiner-Hofkirche in München, anliegend bey der Königl. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa, verfaßt München den 7. Juny 1822.

I. Zinszahlamt.

Nro. 2799. 1000 fl. Zinszeit Lätare, respect. 31. März, Theatiner-Hofkirche, Haupt-Brief vom 25. Juny 1630, von Ihro Durchlaucht Herzog Max in Baiern 8000 fl., auf Hans Georg Hörwarth für den Antheil von 1000 fl.

Erbsvertheilung vom 23. Februar 1657 an dessen Sohn Hans Georg Hörwarth für den Antheil von 1000 fl.

Testament vom 25. December 1697, an dessen Vetter Johann Franz Karl Freyherrn von Hörwarth. Antheil 1000 fl.

Transport pr. 1000 fl. vom 17. März 1716, an die Herrn Theatiner in München.

Digitized by Google

Nro. 2810. 1220 fl. Zinszeit Martini, resp. 4. Novmb. Theatiner-Hofkirche. Hauptbrief vom 11. November 1590, von Ihro Durchlaucht Herzogen Wilhelm in Baiern pr. 5000 fl., auf Heinrich von Plirzing. Antheil 1220 fl.

Transport vom 12. November 1642, pr. 3000 fl. des Franz Grafen von Lodron und dessen Hausfrau an des Georg Brauthlathens Hausfrau. Antheil 1220 fl.

Erbsvertheilung vom Jahre 1661, pr. 3000 fl. an Maria Elisabetha Brauthlathin. Antheil 1220 fl.

Transport vom 20. July 1686 pr. 2000 fl., obiger Elisabetha Brauthlathin und ihres Gemahls Hans Balthasar Miller an Johann Warmund Aicher. Antheil 1220.

Erbsvertrag vom 21. August 1688, an die drey Johann Aicherischen Kinder, Johann Warmund, Maria Francisca Aicher, und M. Francisca Heurinn. Antheil 1220.

Vertrag zwischen diesen Geschwisterten vom 24. September 1688 pr. 1220 fl., vermög welchem Johann Warmund Aicher seiner Schwester Maria Aicher zu ihrem Antheil aus der väterlichen Erbschaft von 1110 fl., noch 110 fl. überlassen hat.

Transport der Francisca Maria Aicher, vom 4. December 1726 pr. 1220 fl., an das Kloster St. Ursula in Neuburg, Transport vom 16. October 1760, des Klosters an Bürgermeister Franz Anton von Ossinger.

Transport vom 3. December 1762, des von Ossinger an das geistliche Haus der Herrn Theatiner hier zur Stiftung.

Nro. 3652. 600 fl. Zinszeit Thoma, resp. 21. December Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 17. December 1631, von Ihro churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Baiern, pr. 1500 fl. auf den Markt Eggenfelden. Antheil 600 fl.

Transport vom 13. März 1653, an Wolf Bernhard Prantl pr. 1500 fl. Antheil pr. 600 fl.

Transport der Prantl'schen Erben vom 30. May 1663 pr. 600 fl., an Wolf Sigmund Braunn.

Attestation vom 14. April 1682, daß diese 600 fl. auf dessen Ableben an seine Tochter Catharina Benedicta Braunninn gekommen seyen.

Vergleich vom 23. July 1698, vermög welchem diese 600 fl., an deren Gemahl Thomas Maccolini gekommen sind.

Attestation vom 7. August 1709, vermög welcher diese 600 fl. dessen Tochter M. Catharina von Lilgenau geerbt hat.

Transport vom 7. December 1752, der Lilgenau'schen Erben an die P. P. Theatiner, hier zur Sacristey.

II. Aeltere Landanlehen.

Nro. 4861. 100 fl. Zinszeit 18. Juny de lucaische Messe bey den Theatinern.

Orginal-Obligation vom 18. Juny 1740, pr. 100 fl. auf Michael Mathias gewesten Baders hier hinterlassene Wittwe Anna lautend.

Stadteinantwortungsbrief vom 5. Dec. 1769, auf Quirin Sauer, bürgl. Bader hier lautend.

Transport vom 20. August 1771 an das Haus der P. P. Theatiner zur de lucaischen gestiften Messe.

Nro. 3422. 600 fl. Zinszeit 26. April de lucaische Messe bey den Theatinern.

Orginal-Obligation vom 26. April 1732, pr. 600 fl., auf Herrn Emanuel Graf von Preising, churfürstl. Oberhofmeister lautend.

Transport vom 10. December 1764, an Herrn Maximilian Franz Grafen von Preising, churfürstl. Kämmerer.

Transport vom 23. April 1770, an Jud Lazarus Alexander.

Transport vom 24. April 1770, an den churfürstl. Bergwerksrath Freyherrn von Gouvier.

Digitized by Google

Transport vom 29. April 1770, an M. Anna Sartori.

Transport vom 19. August 1771, an P. P. Theatiner hier zur de Luca gestifteten Messe.

Nro. 689. 200 fl. Zinszeit 14. October P. P. Theatiner hier.

Orginal-Obligation vom 14. October 1721, pr. 200 fl.

Nro. 2958. 656 fl. Zinszeit 9. August P. P. Theatiner hier.

Orginal-Obligation vom 9. August 1732, pr. 656 fl.

Attestation vom 8. August 1753, vermög welcher dieß Capital an Maria Catharina von Dos erblich gekommen ist.

Transport vom 2. Jänner 1767, an Herrn Nittusius von Neumiller, rhet. studioso, Bräuverwalters Sohn von Haag.

Transport desselben vom 8. November 1781. an den Theatiner Philipp Mary de Luca.

Bekenntniß desselben vom 3. April 1794 vermög welchem dieß Capital an die St Loretto-Capelle bey den P. P. Theatinern zur Beleuchtung zweyer Luster abgetreten wurde.

III. Sächsisches Fristen-Anlehen.

Nro. 35. 2000 fl. gräflich Preising'sche und Cloßnerische Jahrtags- und Messen-Stiftung.

Landschaftliche Assecurationen vom 18. Juny 1788, pr. 2000 fl.

B. Grundbuchs-Commissions-Erinnerung.

I. Adam Lösch, Freyherr von Hilgertshausen auf Hirschhausen, Welfersdorf, Pösch und Türkenfeld, Herr zu Rhein, churfürstl. Kämmerer, und Hofrath ꝛc. verschrieb am 20. May 1757. aus seinem Hause an der vordern Schwabinger-Gaße, Gragenauer Viertel, Fol. 205. (jetzt Theatinergaße Nro. 62. G/B. Fol. 241. der Elisabeth Gräfin von La Rosée gehörig) 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital dem Herrn Anton Clement Grafen von Törring zu Seefeld, Zinszeit Christi Himmelfahrt.

Dieser transportirte, durch seinen Agnaten Ferdinand von Strobelli laut Transportbriefen vom 21. Jänner 1758.

a) 600 fl. der St. Cäcilia Bruderschaft bey den P. P. Theatinern,
b) 600 fl. der Marianischen Sclavinen-Versammlung bey den Theatinern,
c) 800 fl. dem St. Adelheit und Cajetan Gotteshaus bey den P. P. Theatinern resp. zur Leopoldiner Schlechischen Stiftung daselbst,
d) endlich am 18. März 1758, die weitern 2000 fl. der Wittwe Francisca de Torri, nach deren Tode diese 2000 fl. laut Transportbrief vom 9. October 1781, an das hiesige L. Frau Collegiat-Stift- und Pfarrkirche daselbst übergiengen.

Hieran wurden die ad b) bemerkten 600 fl. im Jahre 1778, zurückbezahlt, und die restigen 3400 fl. gebühren noch dermal den angezeigten drey Eigenthümern.

II. Das 2te Capital a) 1000 fl. ist ein Hypothek-Capital, laut Obligation vom 22. März 1782, ausgestellt von den bürgerl. Hoftaschners-Eheleuten Ferdinand und Maria Anna Rauscher, dem Handelsmanns-Sohne Christoph Pasch, resp. seinem Vormunder Johann Pachmaier a 4 0/0 Zinszeit Maria Verkündigung.

Vermög Transport vom 27. Juny 1786, cedirte Vormund Pachmaier, diese 1000 fl. dem löbl. Theatiner-Haus zur Lesung heil. Messen.

Gegenwärtiger Besitzer des fraglichen Hauses, Nro. 121. G./B. Fol. 396. ist der Taschnermeister Joseph Rauscher.

Königl. Stadtgerichts-Grundbuchs-Commission München.
Schmid.
Schwertfelner.

Den 8. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dätzl.

Berichtigung.

In dem Stücke Nro. 46. vom 13. November d. J., Seite 853, in der vierten Zeile von oben herab, muß statt: „Mondtag am 25. des künftigen Monats December", gelesen werden: „Mondtag am 2ten des künftigen Monats December".

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

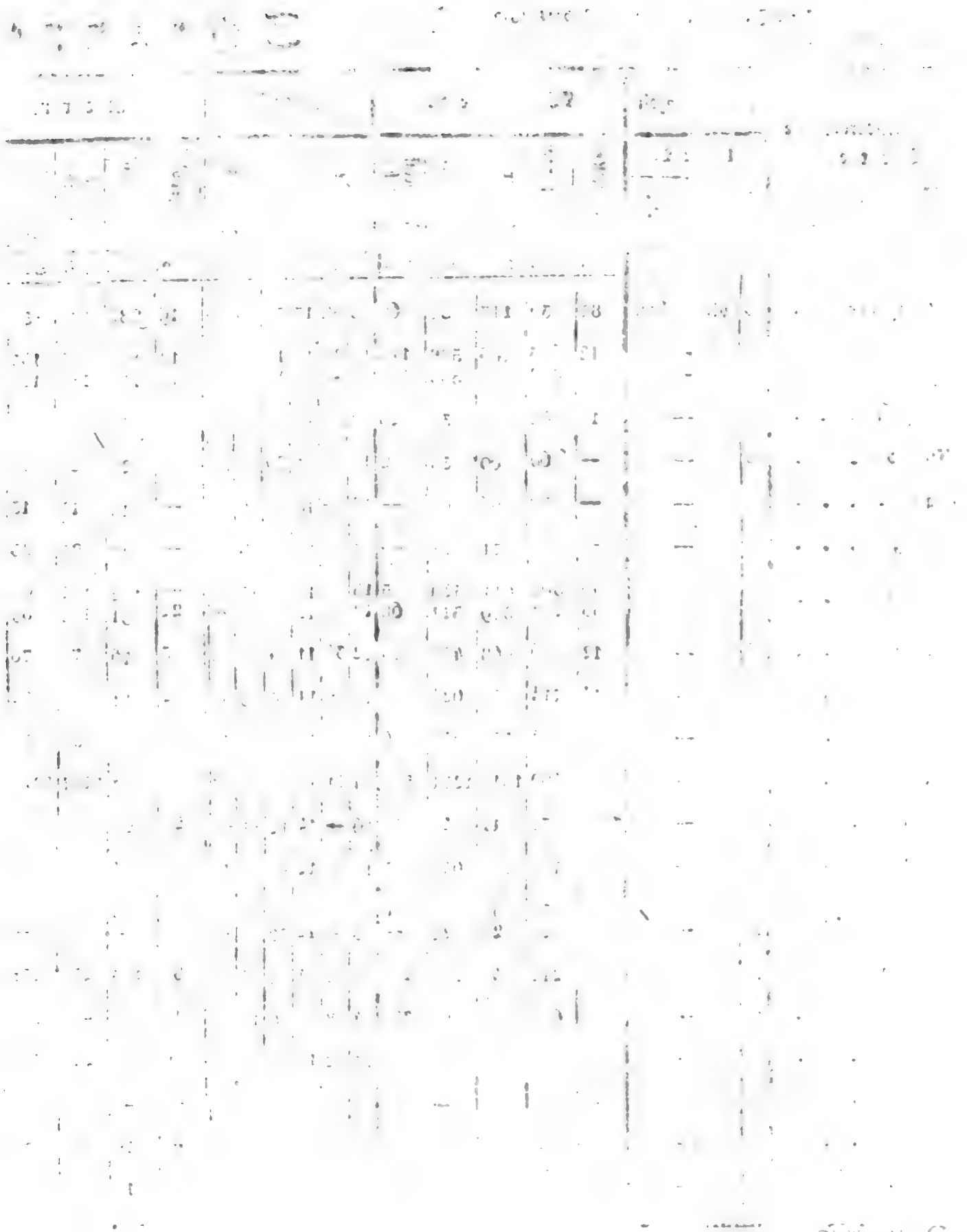

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verbleiben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch
Berchtesgaden . .	19	November.	87	30	117	57	60	13	52	13	31	13	4	19	28½	47½	39	8
Erding	21	—	18	685	703	588	115	13	20	12	15	11	—	12	148	160	145	1
	24	—	115	518	633	500	133	13	—	12	12	11	—	15	119	134	127	
Freysing	22	—	12	46	58	38	20	14	—	13	25	11	28	3	13	16	9	
Geisenfeld . . .	18	—	—	60	60	58	2	13	—	11	20	9	36	3	24	27	27	—
Haag	19	—	—	66	66	66	—	12	—	10	20	9	—	—	13	13	13	—
Krayburg . . .	16	—	—	71	71	71	—	12	—	10	—	8	—	—	23	23	23	—
Landsberg . . .	16	—	* 45	366	411	326	85	13	—	12	30	11	—	—	112	112	90	2
	23	—	85	294	379	311	68	12	30	12	—	11	—	22	91	113	89	2
Landshut . . .	22	—	12	556	568	488	80	12	34	11	14	9	14	3	76	79	76	
Moosburg . . .	19	—	1½	71½	73	62½	10½	14	—	11	30	8	30	2	12	14	12	
Mühldorf . . .	19	—	—	50½	50½	44½	6	12	—	11	—	9	30	--	35	35	30	
München . . .	23	—	413	1400	1813	1271	542	14	11	13	25	12	27	320	967	1287	1018	26
Murnau . . .	23	—	* 38	76	111	41	73	16	—	14	12	13	—	28	20	48	27	2
Pfaffenhofen . .	19	—	1	70½	71½	64½	7	14	—	12	—	8	30	—	94½	94½	79½	1
Reichenhall . . .	18	—	6	30	36	30	6	14	—	13	—	12	—	—	5	5	5	—
	23	—	0	21	27	27	—	13	—	12	30	-	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . . .	21	—	134	212	346	229	117	13	32	11	20	9	28	86	145	231	155	7
Schongau . . .	19	—	* 37	64½	101½	63	38	14	8	12	50	11	37	14	30½	44½	26½	1
Traunstein . . .	16	—	11	133	144	111	33	13	12	11	24	9	30	9	213	222	214	
Wilsbiburg . . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wasserburg . . .	20	—	—	4	4	4	—	13	—	12	45	12	30	—	19	19	19	
Weilheim . .	21	—	—	8	8	8	—	14	20	13	3	11	40	38	10	48	39	
			* 6	168	174	160	5	14	20	13	3	11	16					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preis			
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	36	10	—	9		10	47	57	47½	9½	9	30	9	15	9	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—
8	48	8	36	8	15	2	1491	1493	1473	20	8	—	7	45	7	30	1	98	99	92	7	5	30	5	18
8	54	8	36	8	12	20	1038	1058	1037	21	8	—	7	48	7	30	7	157	164	164	—	5	30	5	24
9	15	8	45	8	12	18	66	84	82	2	8	30	7	42	7	30	4	3	7	5	2	6	—	5	30
9	3	8	33	8	—	2	82	84	72	12	7	20	6	57	6	30	—	25	25	25	—	5	40	5	19
8	—	7	12	6	30	—	80	80	80	—	7	24	6	45	6	15	—	29	29	29	—	5	24	4	50
8	—	7	—	6	—	—	81	81	81	—	7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	7	30	10	392	402	358	44	9	—	8	30	7	30	48	182	230	191	39	5	24	5	—
9	—	8	30	7	30	44	400	450	305	145	8	30	8	—	7	30	39	140	179	179	—	5	30	5	—
9	45	9	—	7	27	—	515	515	500	15	7	52	7	—	6	35	4	115	119	113	6	6	22	6	
9	—	8	30	8	20	7	187	194	181	13	7	30	7	—	6	45	1	32	33	28	5	6	—	6	30
8	36	7	57	6	30	17	46	63	56	7	6	20	5	30	4	—	—	14½	14½	14½	—	5	40	5	—
9	25	8	58	7	56	153	2788	2941	2471	470	8	45	8	29	8	6	206	474	680	647	33	6	15	6	7
10	40	10	—	9	—	25	12	37	20	17	8	30	8	—	—	—	45	14	59	36	23	6	—	5	48
9	—	8	12	7	45	—	136½	136½	136½	—	8	—	7	—	6	48	—	60	60	58½	1½	5	45	5	15
—	—	8	30	—	—	—	41	41	41	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	—
9	15	8	12	7	5	99	132	231	143	88	7	36	6	40	5	52	7	92	99	89	10	5	36	4	34
9	36	9	3	8	8	100½	88	188½	96	92½	9	12	8	26	7	—	18	42½	60½	43½	17	5	32	5	15
9	12	8	30	7	30	10	55	65	46	19	8	30	6	48	6		8	140	148	148	—	5	24	4	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	24	7	48	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	30	4	58
10	15	9	15	8	15	10	95	105	88	17	10	12	8	51	7	30	—	58	58	58	—	5	48	5	24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 4. December 1822.

Amtliche Artikel.

(Land- und Wasserboten-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes wird anmit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 22. November 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nachdem die von Uns unterm 28. April 1815 erlassene, und im 19ten Stücke des allgemeinen Regierungsblatts vom Jahre 1815 ausgeschriebene Boten-Ordnung durch spätere Vorschriften und andere Competenz-Verhältnisse wesentliche Aenderungen erlitten hat, und manche dadurch veranlaßten Anstände zugleich auch eine nähere Feststellung der einzelnen Bestimmungen der erwähnten Ordnung nothwendig machen; so haben Wir uns auf den Antrag Unserer Staats-Ministerien des Königl. Hauses und des Aeussern, dann des Innern bewogen gefunden, sämmtliche Normen in einer revidirten vollständigen Boten-Ordnung zusammen stellen zu lassen, und nachdem Wir derselben Unsere Genehmigung ertheilt haben, schließen Wir euch solche in der Anlage zur allgemeinen Darnachachtung und zur unverzüglichen Bekanntmachung auf dem geeigneten Wege hiermit zu.

München den 16. November 1822.

Max. Joseph.

Gr. v. Rechberg. Gr. v. Thürheim.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
statt dessen:
Staudacher,
geheimer Secretär.

Digitized by Google

Land- und Wasserboten-Ordnung.

§. 1.

Das Land- und Wasserboten-Wesen ist, als ein für sich bestehendes Gewerbe, gleich den übrigen Gewerben, nach den dafür bereits gegebenen, oder noch zu erlassenden allerhöchsten Verordnungen zu behandeln.

§. 2.

Die Wiederverleihungen von bisher schon bestandenen Boten-Concessionen jeder Art stehen, nach vorhergegangener, bey jeder Gewerbs-Verleihung ohnehin erforderlichen Instruction der Sache, und insbesondere nach vorhergegangener Einvernehmung des betreffenden Königl. Ober-Postamtes, des dabey betheiligten Handelsstandes, und der sonstigen Interessenten, den Polizey-Behörden zu.

Von den Entscheidungen ist jedesmal das betreffende Königl. Oberpostamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

§. 3.

Die Berufung geht an die vorgesetzte Königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, welche nach vorausgegangener Communication mit der Königl. General-Postadministration weiter zu entscheiden, und dieser Stelle die Entscheidung jederzeit sogleich bekannt zu machen hat.

§. 4.

Neue Verleihungen bisher noch nicht bestandener Boten-Concessionen stehen blos den Königl. Kreisregierungen, Kammer des Innern, zu, welchen jedoch die §. 2. bereits erwähnte Instruction der Sache mit der Modification vorauszugehen hat, daß hierbey die Einvernehmung der Königl. General-Postadministration, statt jener des betreffenden Königl. Oberpostamtes, und wechselseitiges Benehmen zwischen den betreffenden Regierungen alsdann erforderlich wird, wenn von Verleihung einer Boten-Concession die Sprache ist, deren Ausübung sich nicht auf einen und denselben Kreis beschränkt.

Von der gefaßten Entschließung ist jederzeit der Königl. General-Postadministration sogleich Nachricht zu geben.

§. 5.

Berufungen von den Regierungs-Entschliessungen gehen an das Königl. Staats-Ministerium des Innern zur letzten Entscheidung, im Einverständnisse mit dem Königl. Staats-Ministerium des Königl. Hauses und des Aeussern.

§. 6.

Rücksichtlich administrativ-contentiöser Gegenstände des Boten-Wesens, finden die für administrativ-contentiöse Gegenstände im Allgemeinen schon bestehenden, oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ihre Anwendung.

§. 7.

Postbeeinträchtigungs- und Defraudations-Fälle sind administrativ-contentiös zu behandeln, und von den Erkenntnissen in erster Instanz ist jederzeit dem betreffenden Königl. Oberpostamte, von den Erkenntnissen in zweyter Instanz aber der Königl. General-Postadministration sogleich Nachricht zu geben.

§. 8.

Von den erkannten Geldstrafen in solchen Fällen, ist vor allem die rein oder wenigstens approximativ berechnete Vergütung für das Königl. Postärar zu berichtigen, und der Rest zwischen dem Anzeiger, und dem Local-Armen-Fond gleichheitlich zu vertheilen.

§. 9.

Neue Verleihungen, und Wiederverleihungen von Boten-Concessionen können nur an jene statt finden, welche im Allgemeinen zur Treibung eines Gewerbes, und insbesondere zu dem des Boten-Gewerbes qualificirt sind.

Digitized by Google

Zur Qualification wird aber hier insbesondere erfordert, daß das betreffende Individuum als verläßig, und unbescholtenen Leumunds bekannt, des Lesens und des Schreibens kundig, und im Stande sey, eine, nach dem Umfange des Gewerbes von den betreffenden Behörden mit Umsicht, und nach Einvernahme der Betheiligten zu regulirende Caution wirklich zu leisten.

Die Königl. Polizey-Behörden haben bey auch schon bestehenden Boten, die jedoch noch keine Caution gestellt haben, für wirklich geeignete Leistung derselben, auf Andringen der Betheiligten, gehörig zu sorgen.

§. 10.

In den Verleihungs-Ausfertigungen, oder Legitimations-Urkunden ist die Gattung des Gewerbes, oder die Befugniß desselben, —

Wasser- Fuß- oder fahrendes Botengewerbe, (mit nur einem oder mit mehreren Pferden) die Erlaubniß oder das Verbot, Reisende aufzunehmen,

der Straßenzug,

die Abfahrts- und Ankunftstage, dann

die Stationen des Uebernachtens, —

immer bestimmt, und eigens auszudrücken.

§. 11.

Allen zum Botengewerbe nicht berechtigten Personen, bleibt es, unter Vermeidung polizeylich zu erkennender geeigneter Bestrafung, untersagt, Briefe, Paquete, Waaren, Gelder, oder andere Versendungen, zum Abbruch der Königl. Posten, und der berechtigten Boten zu übernehmen, und zu bestellen.

§. 12.

Jedermann bleibt es jedoch gestattet, eigene Boten, auf die Geschäfte des Absenders beschränkt, abzuschicken, gleichwie auch das der freyen Concurrenz überlassene Land- und Wasser-Fracht- und Fahrwesen durch die vorhergehende Bestimmung nur in so weit beschränkt werden kann, daß den Fracht- und Fuhrleuten durchaus keine Briefbestellung (die der Frachtsbriefe ausgenommen) und keine Ladung, welche nicht 15 Pfunde übersteigt, gestattet werde, und eine Befugniß derselben zur Gelder-Verführung, und zu einer regelmäßigen Fahrt an bestimmte Orte, und zugleich an bestimmten Tagen nur von besonderer Berechtigung oder erweislichem Herkommen abhängig bleibt, wogegen:

§. 13.

Den berechtigten Boten die Uebernahme und Bestellung jeder Versendung, an den bestimmten Botentagen, und auf der bestimmten Botenroute zusteht.

§. 14.

Was insbesondere jedoch die Uebernahme, und Bestellung von Briefen (worunter aber offene Frachtbriefe nicht zu verstehen sind) und jene von Schriften, Paqueten unter einem halben Pfunde betrifft, so steht dieselbe den Boten nur zu:

a) Hinsichtlich der mit Tax- und Sporteln belegten Briefe der Königl. Stellen und Behörden, welche von den aufgebenden Expeditions-Aemtern und Behörden sowohl mit ihrer Unterschrift, als auch mit dem abzulösenden, oder einzubringenden Taxbetrag in der Botenkarte einzutragen sind.

b) Hinsichtlich der Briefe, und der Schriften-Paquete auch unter einem halben Pfunde, von Orten, wo keine Briefposten bestehen, welche jedoch der Bote in so ferne derselbe zur weitern Besorgung eine besondere Erlaubniß durch die Königl. General-Postadministration nicht schon erhalten hat, oder

Digitized by Google

nicht noch erhalten wird, jederzeit in dem nächsten Orte auf seiner Route, in welchem eine Briefpost besteht, abzulegen hat.

c) Hinsichtlich der mit zollamtlichem Siegel verschlossenen Frachtbriefe, und zollamtlichen Anweisungen.

§. 15.

Die Postämter, und Posterpeditionen sind verbunden, den Boten für Gelder, und Frachtstücke, welche sie dort zur weitern Beförderung mit den Postwägen ablegen,

Die Botengebühren,

(wofür jedoch keinenfalls mehr als Dreyviertheile, der gegenwärtig bestehenden Post-Wagenstaxe gefordert werden kann)

zu bezahlen.

§. 16.

Boten, welche von Orten kommen, über welche keine Brief- oder fahrende Post geht, haben sich vor oder bey ihrer Rückkehr, wegen Uebernahme von Briefen und Paqueten bey jenen Post-Behörden jedesmal zu melden, von welchen die weitere Beförderung auf der Boten-Route durch die Post nicht mehr geschehen kann. Sie haben für die zu übernehmenden Stücke Postporto, und Auslagen für die Empfänger zu vergüten, und die Uebergabe auf Anfordern der Post-Behörde zu bescheinen.

§. 17.

Der Umfang eines jeden Botengewerbes bestimmt sich nach der durch die Concession erhaltenen, und in der Legitimations-Urkunde ausgedrückten Befugniß, unterliegt aber durchaus keiner weiteren Beschränkung, wornach z. B. dem mit mehrern Pferden zum fahrenden Fuhrwesen Concessionirten, an dem bestimmten Botentage, nur die Ladung Eines Wagens gestattet werden wollte.

§. 18.

Alle Boten sind das allgemeine Regierungs-Blatt, und die von Seitenorten kommenden Boten auch die Befehle der Königl. Stellen und Behörden, in Dienstes-Sachen, unentgeldlich zu verführen schuldig.

§. 19.

Jeder fahrende Bote ist verbunden, eine Botenkarte zu führen, worin unter fortlaufenden Nummern die Beschreibung, oder nähere Benennung

eines jeden Stückes,
dessen Zeichen,
der Aufgabs-Ort,
der Bestimmungs-Ort,
die Addresse,
das Gewicht, und
der Inhalt

einzutragen ist.

Boten, welche Reisende zu führen befugt sind, haben die Reisenden in der nämlichen Karte, mit Angabe

ihres Namens,
ihres Standes, und
ihres Wohnortes

einzutragen.

§. 20.

Keinem Boten ist gestattet, unterwegs Pferde oder Wägen

(eintretende, jedoch jederzeit sogleich bey der betreffenden Polizeybehörde anzuzeigende Nothfälle ausgenommen)

zu wechseln.

§. 21.

Jede Uebertretung der den Boten eingeräumten Befugnisse, oder der für sie gegebenen Ordnung, ist an den betreffenden Boten, welche dabey auch für ihre Untergebenen zu haften haben, nach polizeylichem Ermessen, und Vor-

Digitized by Google

schriften, jedoch unnachsichtlich, und im Wiederholungsfalle geschärft,

neben dem allenfallsigen Ersatz an die Königl. Postanstalt,

zu bestrafen.

§. 22.

Zur Vermeidung sich einschleichender Mißbräuche, oder vermehrter Uebertretungen, sind von den betreffenden Polizeybehörden periodische, und strenge Visitationen, vorzüglich gegen Boten auf Routen, wo Briefposten gehen, vorzunehmen, und auf Requisition der Postbehörden die Visitationen, in Gegenwart eines Postbeamten oder Dieners, auf den Tag, für welchen sie verlangt werden, ohne Verzögerung zu verfügen und zu vollziehen.

München den 16. November 1822.

(Die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der von einem sichern Johann Egin, aus Oberdorf im Oberdonaukreise, dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins vorgelegte Rauchapparat, zur Vertilgung der Feldmäuse, den damit angestellten Versuchen durchaus entsprochen hat; so werden die Landwirthe, unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung dieses Betreffes, auch auf dieses Mittel zur Beseitigung des erwähnten Ungeziefers aufmerksam gemacht, und über das Nähere auf das den Polizeybehörden mitgetheilte Druckstück hingewiesen.

München den 26. November 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums St. Barbara in Holzkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, wurde das Beneficium St. Barbara in Holzkirchen erlediget.

Dasselbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Miesbach, in der Pfarrey Großhartpenning und im Königl. Landgerichte Miesbach.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen wochentlich in zwey gestifteten Messen.

Derselbe ist jedoch zugleich Cooperator-Expositus, und es liegen ihm als solchem alle Verrichtungen eines Pfarrers ob.

Dafür genießt er nebst der freyen Wohnung nach der geprüften Fassion 387 fl. 48 kr.

Die Lasten betragen 6 fl. 11 kr.

München den 26. November 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Ein bey der Königl. Regierung des Rheinkreises hinterlegtes Depositum für aufgegriffene französische Deserteurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der Königl. Rhein-Kreis-Regierung von $\frac{1}{12}$ l. Mts., befindet sich in der dortigen Kreiscasse ein von den letzten Jahren der französischen Verwaltung des Departements Donnersberg herrührendes Depositum von 120 Francs, als Gratification für die

von Königl. Baier. Behörden im Jahre 1812 bewirkte Arrestation zweyer französischer Deserteurs, oder widerspenstiger Conscribirten. Da weitere Bezeichnungen der Arretirten, der arretirenden und der betreffenden Behörde nicht gegeben sind, so gewärtigt man, binnen vier Wochen längstens, von der betreffenden Behörde die Benennung der die Aufbringung bewirkt habenden Unterthanen unter geeigneter Nachweisung hierüber.

München den 26. November 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die in Nieder-Pöring, Königl. Landgerichts Landau, aufgegriffene stumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird mit Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 13. October d. J. Stück 43. Seite 796. des Kreis-Intelligenzblattes, zur Kenntniß sämmtlicher Polizey-Behörden des Kreises gebracht, daß Forsthart, im Königl. Landgerichte Vilshofen im Unterdonaukreise, als die Heimath der zu Nieder-Pöring, Königl. Landgerichts Landau, aufgegriffenen stummen Mannsperson ausgemittelt worden ist.

München den 27. November 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Großdingharting, Landgerichts Wolfratshausen ist eröffnet worden. Mit derselben ist ein Diensteseinkommen von 275 — 300 Gulden verbunden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 18. Novbr. d. J., wurde die erledigte Stelle eines zweyten Secretärs, bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dem Rechnungs-Commissär extra statum, Karl Freyherrn von Thiboust, verliehen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 26. Novbr. d. J., wurde dem Schulgehülfen, Johann Windsberger zu Anschöring, Landgerichts Laufen, die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Ramsau, Königl. Landgerichts Wasserburg, übertragen.

Seine Königl. Majestät haben am 28. Nov. d. J., das Beneficium im heil. Geistspitale zu Freysing, dem Priester Joseph Georg Wurm, vormaligen Spital-Beneficiaten zu Burghausen, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Erledigung des Six'schen Frühmesse-Beneficiums in Rosenheim.)

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers auf eine andere Pfründe, ward hier das Six'sche Beneficium erlediget.

Dasselbe liegt in dem Erzbisthume München

Digitized by Google

und Freysing, in dem Wahl-Decanate, der Pfarrey, und dem Königl. Landgerichte Rosenheim.

Der Beneficiat ist verbunden, alle Tage, von Georgi bis Michaelis um halb 5, und von Michaelis bis Georgi um halb 6 Uhr Morgens, in der Pfarrkirche die Frühmesse zu halten, und täglich, nur die Sonntage ausgenommen, die Application für die Sir'sche-Familie zu machen, wovon jedoch das Ordinariat seit 1802 auf Einlangen der Beneficiaten von 3 zu 3 Jahren wochentlich 2 Messe-Applicationen nachsah. Außerdem hat der Beneficiat an jedem Quatember-Mittwoch auch zur herkömmlichen Frühmesse-Zeit eine neuere Stiftungsmesse zu lesen, und sich in der pfarrlichen Seelsorge gebrauchen zu lassen.

Das Einkommen besteht in 375 fl. 24 kr. von der Pfarrkirche, und die Lasten sind außer der gewöhnlichen Familien-Steuer und der Kapitel-Reichniß 1 fl. Seminaristicum.

Bewerber um dieses Beneficium haben sich in 4 Wochen bey dem unterzeichneten Magistrate zu melden, und ihren schriftlichen Gesuchen auch die Zeugnisse über die Erfüllung der durch die allerhöchste Verordnung vom 30. December 1806 zur Erlangung geistlicher Pfründen vorgeschriebenen Bedingungen in Ur- oder beglaubten Abschriften anzulegen.

Den 22. November 1822.

Magistrat des K. Marktes Rosenheim.
S. Rauch, Bürgermeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Johann Zieglgruber von Zieglgrub, Soldat des Königl. 1ten Chevaurlegers-Regiments, ungeachtet der Vorladung vom 17. May 1822, hier nicht gestellt hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 22. November 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Lechertshuber von Lechertshub, Gemeiner des Kön. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, hat sich, ungeachtet der dießseitigen Vorladung vom 23. May 1822, hier nicht gestellt; er wird sohin als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 25. November 1822.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 28. November 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	87¼	86¾
ditto à 5 o/o	98¾	98
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99¼	99¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102
ditto E-M à 4 o/o	101	100¼
ditto unverzinsliche	82	81

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit dem russischen Feldzuge vermißte Soldat, Joseph Pürckle von Hurlach, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 5. März d. J., weder er noch seine Descendenten

Digitized by Google

erschienen sind, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Caution überlassen.

Den 26. November 1822.

K. B. Freyherr von Karawinskysches Patrimonialgericht 1ter Classe Hurlach.

Schwaiger, Patrimonialrichter.

Versteigerungen.

Kommenden Montag den 9ten December, Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird unterfertigte Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadt-Rentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die zu den Wasser- und Brückenbauten des laufenden Etatjahres für die Reviere Grünwald, Thalkirchen, München und Bogenhausen erforderlichen Materialien: als Eichen- und Fichtenstämme, 4zollige Laden, Riemlinge und Bretter, Faschinen und Bindweiden an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lieferungslustige werden eingeladen, zur gesetzten Zeit beym Königl. Stadtrentamte München einzutreffen.

Dienstag den 10ten Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wird eine ähnliche Versteigerung für die Baureviere Mühlthal und Niederschäftlarn, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Wolfratshausen in Ebenhausen, und Mittwoch den 11ten Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr eine solche Versteigerung für die Baurevier Nantwein in dem Königl. Rentamts-Locale zu Wolfratshausen vorgenommen werden.

München den 1. December 1822.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott, K. Bau-Inspector.

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. dieß Monats, werden von dem dießseitigen Amte, die auf dem Getreidspeicher in Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthe der Civil-Verdienst-Ordens-Administration, bestehend in:

1 Schäfl. 1 Mtz. — V. 2 Sztl. Weitzen, und
66 » — » 1 » — » Korn,

Montag den 9ten December laufenden Jahres, entweder im ganzen, oder in kleinern Parthien, vorbehaltlich höchster Genehmigung, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage, Vormittags hierorts zu erscheinen, die zu versteigernde Getreidgattung in Augenschein zu nehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 10. November 1822.

Königl. B. Rentamt Mühldorf, als Administration der Renten des Civil-Verdienst Ordens.

(3) J. Mitterhuber.

Das Gesammt-Anwesen des hiesigen bürgl. Platzlbräuers Georg Wild, bestehend aus den beyden Häusern Nro. 243. u. 246. nebst Bräuerstätte am sogenannten Platzl, dann Sommer-Bierkeller, sammt Einfang vor dem Isarthor am Gasteigberge, und der in der Schwabinger-Flur entlegenen Wiese zu 3¼ Tagw., wird hiermit im Ganzen oder theilweise, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen und richterlichen Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu auf Mittwoch den 11ten December, vormittags 9 bis 12 Uhr, ein Termin bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich zu der angegebenen Zeit hierorts zu melden, und die Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen.

Digitized by Google

Im Falle, daß sich kein annehmbarer Käufer finden sollte, werden auch Pachtanbote auf das ganze Anwesen, oder auf die Bräustätte und die Wirthschaft nebst sämmtlicher Einrichtung allein, so wie auch auf den Keller nebst sämmtlichen Lagerfässern angenommen.

Wer das Anwesen einzusehen wünscht, hat sich an den bestellten Curator, den bürgerl. Schuhmacher, Mathias Gerstenecker, zu wenden.

Den 15. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Spindler.

In dem Debitwesen des Joseph Kottmaier von Kreithof, wurde auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Samstag den 28ten December eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht, nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomiegebäuden, aus 33 Tagw. 95 Decim. Aecker, 1 Tagw. 94 Decim. Wiesen, dann 2 Tagw. 5 Decim. Waldung, und ist zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund- und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Den 12. October 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

In dem Debitwesen des Joseph Wittmann, Setzerbauers von Prittlbach, wurde auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt. Es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 30ten December eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, nebst nöthigen Oeconomie-Gebäuden, 29 Tgw. 68 Decim. Aeckern, dann 52 Tagw. 78 Decim. Wiesen, und ist leibrechtig grundbar zum reichen Almosen in München.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 19. October 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Lict. Heydolph, Landrichter.

Das Anwesen der Maurerswittwe Anna Schmölzel von Baierdießen, bestehend in einem gemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Garten, und 2½tl Tagw. Gemeindstheilen, wird auf Samstag den 28ten December d. J., zur gerichtlichen Versteigerung im Locale des unterzeichneten Amtes gebracht. Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 13. November 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Digitized by Google

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Metzgers Johann Wanner zu Dünzelbach zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Selbes besteht:

a) in einem halbgemauerten Hause mit Stadel und Stallung Backhaus, und geräumigen Hofe,
b) in einem Ackerland mit einem Flächenraum von 18 Jucherten 3 Decim.,
c) in Wiesen von 12 Tgw. Flächeninnhalt, und
d) in einer realen Metzgers-Gerechtsame.

Außer 8 Jucharte 16 Decim. steht der ganze Gutsumfang in grundherrlichem Verbande.

Kaufswerber, welche man mit den nähern Gutsverhältnissen und Kaufsabschluß-Bedingungen am Versteigerungstage bekannt machen wird, werden auf den 16ten December zur Angabe ihrer Anbote vorgeladen, und haben sich über Vermögen und guten Ruf gesetzlich auszuweisen. Den 14. November 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Das Wirthsanwesen zu Moosach wird, auf Andringen der Gläubiger, am Montag den 9ten December, von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Gerichtes wiederholt öffentlich versteigert. Auch werden Anbote über die Pachtung desselben angenommen.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Dachauer Landstrasse, nur eine kleine Stunde von München entlegen, besteht aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden.

1) Das Wirthshaus, ganz gemauert, sammt Stallung unter einem Dache mit folgenden Nebengebäuden:

a) der separirte hölzerne Stadel mit Wagen-Remisse,
b) die gemauerten Fuhrstallungen,
c) die gemauerten Schweinställe,
d) das gemauerte Backhaus.

2) Das zum Frimmerhofe gehörige Haus sammt Stall und Stadel.

II. An Gründen.

1. a) 5 Tgw. 51 Dec. Acker und Hausgarten,
   b) 141 » 95 » Aecker,
   c) 151 » 24 » größtentheils Holzwiesen,
   d) — » 52 » Holz.
2. a) 9 Tagw. 67 Decim. Aecker,
   b) 20 » 54 » Wiesen,
   c) 2 » 76 » Holz.
3. 15 Decim. Aengerl.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen:

Ord. Scharwerkgeld nach 1½ Hof	9 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerk	1 »	53 »	4 »
Holzgefährtgeld	1 »	33 »	6 »
Steuersimplum	10 »	37 »	6 »

B. Grundherrliche Verhältnisse.

Das Wirthsanwesen ist freystiftig zum ehemaligen Sitze Moosach.

Der Frimmerhof ist freystiftig zum Ebnerschen Beneficium zu St. Peter in München.

Die Gründe ad 1) sind unausscheidbar. Die grundherrlichen Abgaben hievon sind, außer den Laudemien zum ehemaligen Sitze Moosach:

Stift und Küchendienst .	40 fl.	20 kr.	5 hl.
Scharwerk zu Geld angeschlagen	9 »	— »	— »

Zum Ebnerschen Beneficium:

Stift: 3 fl.
Küchendienst: 1 Henne,
10 Hühner,
2 Gänse,
100 Eyer.

Digitized by Google

Gilt: Korn 3 Schäff.
Gerste 3 »
Haber 5 » 5 Mz.

Die Gründe ad 2) sind ludeigen. Das Aengerl ad 3) ist freystiftig zum Rentamte München.

Stift . . . . . 12 kr. 2 hl.

C. Die Gründe ad 1) reichen:

⅔ Zehent zum ehemaligen Sitze Moosach,
⅓ zur Pfarrey Moosach.

Der Zehent vom Krautgärtchen gehört ganz zur Pfarrey Feldmoching.

Die Gründe ad 2) und 3) sind zehentfrey.

Kaufslustige, wovon Gerichts-Unbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu obengenannter Zeit ihre Anbote zu Protocoll geben, und können bis dahin durch den Massecurator, Georg Batzenhofer in Moosach, über den Werth und die weiteren Bedingnisse sich erkundigen, und das Anwesen in Augenschein nehmen.

Den 9. November 1822.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Da bey der, auf den 31. October l. J., zur gerichtlichen Versteigerung des Theres Fischerischen Hauses Nro. 440. in der Vorstadt Au angesetzten Commission kein Kaufsliebhaber erschienen ist; so wird zum nämlichen Zwecke ein fernerer Commissionstag auf den 21ten December l. J., Vormittags 9 Uhr, im Amts-Locale unterfertigter Behörde anberaumt, wobey Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben. Unbekannte müssen sich über Leumund, und Vermögen ausweisen.

Auf Antrag eines Gläubigers werden zur nämlichen Commission alle, dem Gerichte unbekannte Gläubiger der Theres Fischer zur Geltendmachung ihrer Forderungen, und zur allenfallsigen gütlichen Auseinandersetzung des Theres Fischerischen Debitwesens vorgeladen.

Den 22. November 1822.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Titl. Franz Xaver Deutter, Pfarrer zu Aich, verstarb am 18. July h. J., ohne letztwillige Verordnung.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, denselben binnen einer zerstörlichen Frist von 30 Tagen dießseits um so gewisser geltend zu machen, als außerdem hierauf nicht weitere Rücksicht genommen, und mit Beendigung dieser Verlassenschaftssache weiterer rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 14. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(2) 2. Stark.

Das unterfertigte Königl. Baier. Landgericht hat in dem Schuldwesen des Joseph Kottmaier von Kreithof auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 19. August 1822 den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Samstag den 28ten December;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Montag den 27ten Jänner k. J.;

Digitized by Google

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik, auf Mittwoch den 26ten Februar, und für die Duplik auf Freytag den 14ten März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. October 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Lorenz Arnold, Gemeiner des Königl. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, gebürtig zu Kappelhofen dieß Gerichts, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; auf Antrag der Anverwandten wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu stellen, oder von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls der ihm aus der Wirth Arnold'schen Verlassenschaftsmasse zugefallene Erbtheil ad 217 fl. 30 kr. an seine gesetzlichen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 26. October 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph, Landrichter.

Die Forderungen mehrerer Real-Gläubiger, veranlassen die Einleitung einer allgemeinen Schulden-Verhandlung bey Joseph Haslauer, sogenannten Bläßlbauern zu Morenweis; man fordert daher alle diejenigen, welche an diesen Unterthan eine rechtliche Forderung zu begründen vermögen, hiermit auf, Freytag den 27. December, Morgens 9 Uhr im Geschäfts-Locale der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Forderungen nachzuweisen, und ihre etwaigen Anträge zu Protocoll zu geben, wobey man denselben jedoch schließlich bemerkt, daß die sich später Meldenden den Beschluß der Mehrzahl sich gefallen lassen müssen, und im Falle zu Stande kommender Fristen-Zahlungen an die Anwesenden erst anzureihen haben.

Den 14. November 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Appel, Assessor.

Nepomuk Liedl, Bauerssohn von Baierdießen und Gemeiner beym Königl. Baier. 6ten leichten Infanterie-Bataillon, gerieth im russischen Feldzuge in Gefangenschaft.

Da von seinem Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe auf Instanz seiner Verwandten hiermit vorgeladen, sich oder seine eheliche Descendenz um so gewisser binnen 6 Monaten a dato gehörig anzumelden, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 18. November 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Appel, Assessor.

Digitized by Google

Der hiesige bürgerl. Steinbauerbräuer, Joseph Mayr, hat seine Zahlungsunfähigkeit hierorts erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebethen, um mit ihnen gütlichen Nachlaß, und Fristenzahlungen zu reguliren.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den gedachten Joseph Mayr eine Forderung zu machen haben, zu obigem Endzweck auf Freytag den 20ten December laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr, bey hiesigem Königl. Landgerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden dem Beschluße der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger werden beygezählt werden. Den 7. November 1822.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

Gangkofer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die Amtsbürgschafts-Urkunde des Gerichtsschreibers Blindhamer, welche in einer churfürstlichen Hofzahl-Amts-Bescheinigung besteht, ist durch Cession an die Amtsnachfolger Mathias Zaubzer, dann Wolfgang Zaubzer, Johann Häring, und am 22. Juny 1758 an den Gerichts-Schreiber, Johann Martin Schönmesser von Landsberg, übergegangen.

Da diese Amtsbürgschafts-Urkunde, welche nicht näher bezeichnet werden kann, gegenwärtig vermißt wird, und die gerichtlich legitimirte Eigenthümerin, Hauptmanns-Wittwe Franciska von Hellersberg, um Amortisation derselben hierorts die Bitte gestellt hat, so wird der unbekannte Inhaber dieser Amts-Bürgschafts-Urkunde aufgefodert, dieselbe innerhalb sechs Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München den 7. November 1822.

Kön. B. Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Frhr. v. Strbhl, Gen. Maj.

(3) 3. Schmid, Act.

Die in nachstehender Specification, und Grundbuchs-Commissions-Erinnerung näher beschriebenen, theils Staats- theils Privat-Obligationen, nebst den darauf bezüglichen Urkunden sind den Eigenthümern zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen der einschlägigen Stiftungs-Administrationen wird der unbekannte Inhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dessen sie sämmtlich für kraftlos erkannt würden.

A. Specification

Der zu amortisirenden Urkunden von der Theatiner-Hofkirche in München, anliegend bey der Königl. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa, verfaßt München den 7. Juny 1822.

I. Zinszahlamt.

Nro. 2799. 1000 fl. Zinszeit Lätare, respect. 31. März, Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 25. Juny 1630, von Ihro Durchlaucht Herzog Max in Baiern 8000 fl., auf Hans Georg Hörwarth für den Antheil von 1000 fl.

Erbsvertheilung vom 23. Februar 1657 an dessen Sohn Hans Georg Hörwarth für den Antheil von 1000 fl.

Testament vom 25. December 1697, an dessen Vetter Johann Franz Karl Freyherrn von Hörwarth. Antheil 1000 fl.

Transport pr. 1000 fl. vom 17. März 1716, an die Herrn Theatiner in München.

Nro. 2810. 1220 fl. Zinszeit Martini, resp. 4. Novmb. Theatiner-Hofkirche. Hauptbrief vom 11. November 1590, von Ihro Durchlaucht Herzogen Wilhelm in Baiern pr. 5000 fl., auf Heinrich von Pirzling. Antheil 1220 fl.

Transport vom 12. November 1642, pr. 3000 fl. des Franz Grafen von Lodron und dessen Hausfrau an des Georg Brauthlathens Hausfrau. Antheil 1220 fl.

Digitized by Google

Erbsvertheilung vom Jahre 1661, pr. 3000 fl. an Maria Elisabetha Brauthlathin. Antheil 1220 fl.

Transport vom 20. July 1686 pr. 2000 fl., obiger Elisabetha Brauthlathin und ihres Gemahls Hans Balthasar Miller an Johann Warmund Aicher. Antheil 1220.

Erbsvertrag vom 21. August 1688, an die drey Johann Aicherischen Kinder, Johann Warmund, Maria Francisca Aicher, und M. Francisca Heurinn. Antheil 1220.

Vertrag zwischen diesen Geschwisterten vom 24. September 1688 pr. 1220 fl., vermög welchem Johann Warmund Aicher seiner Schwester Maria Aicher zu ihrem Antheil aus der väterlichen Erbschaft von 1110 fl., noch 110 fl. überlassen hat.

Transport der Francisca Maria Aicher, vom 4. December 1726 pr. 1220 fl., an das Kloster St. Ursula in Neuburg, Transport vom 16. October 1760, des Klosters an Bürgermeister Franz Anton von Ossinger.

Transport vom 3. December 1762, des von Ossinger an das geistliche Haus der Herrn Theatiner hier zur Stiftung.

Nro. 3652. 600 fl. Zinszeit Thoma, resp. 21. December Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 17. December 1631, von Ihro churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Baiern. pr. 1500 fl. auf den Markt Eggenfelden. Antheil 600 fl.

Transport vom 13. März 1653, an Wolf Bernhard Prantl pr. 1500 fl. Antheil pr. 600 fl.

Transport der Prantl'schen Erben vom 30. May 1663 pr. 600 fl., an Wolf Sigmund Braunn.

Attestation vom 14. April 1682, daß diese 600 fl. auf dessen Ableben an seine Tochter Catharina Benedicta Braunninn gekommen seyen.

Vergleich vom 23. July 1698, vermög welchem diese 600 fl., an deren Gemahl Thomas Maccolini gekommen sind.

Attestation vom 7. August 1709, vermög welcher diese 600 fl. dessen Tochter M. Catharina von Lilgenau geerbt hat.

Transport vom 7. December 1752, der Lilgenau'schen Erben an die P. P. Theatiner, hier zur Sacristey.

II. Aeltere Landanlehen.

Nro. 4861. 100 fl. Zinszeit 18. Juny de lucaische Messe bey den Theatinern.

Orginal-Obligation vom 18. Juny 1740, pr. 100 fl. auf Michael Mathias gewesten Baders hier hinterlassene Wittwe Anna lautend.

Stadteinantwortungsbrief vom 5. Dec. 1769, auf Quirin Sauer, bürgl. Bader hier lautend.

Transport vom 20. August 1771 an das Haus der P. P. Theatiner zur de lucaischen gestifften Messe.

Nro. 3422. 600 fl. Zinszeit 26. April de lucaische Messe bey den Theatinern.

Orginal-Obligation vom 26. April 1732, pr. 600 fl., auf Herrn Emanuel Graf von Preising, churfürstl. Oberhofmeister lautend.

Transport vom 10. December 1764, an Herrn Maximilian Franz Grafen von Preising, churfürstl. Kämmerer.

Transport vom 23. April 1770, an Jud Lazarus Alexander.

Transport vom 24. April 1770, an den churfürstl. Bergwerksrath Freyherrn von Gouvier.

Transport vom 29. April 1770, an M. Anna Sartori.

Transport vom 19. August 1771, an P. P. Theatiner hier zur de Luca gestifteten Messe.

Nro. 689. 200 fl. Zinszeit 14. October P. P. Theatiner hier.

Orginal-Obligation vom 14. October 1721, pr. 200 fl.

Nro. 2958. 656 fl. Zinszeit 9. August P. P. Theatiner hier.

Orginal-Obligation vom 9. August 1732, pr. 656 fl.

Attestation vom 8. August 1753, vermög welcher dieß Capital an Maria Catharina von Dos erblich gekommen ist.

Transport vom 2. Jänner 1767, an Herrn Nittusius von Neumiller, rhet. studioso, Bräuverwalters Sohn von Haag.

Transport desselben vom 8. November 1781. an den Theatiner Philipp Nary de Luca.

Bekenntniß desselben vom 3. April 1794 vermög welchem dieß Capital an die St Loretto-Capelle bey den P. P. Theatinern zur Beleuchtung zweyer Luster abgetreten wurde.

III. Sächsisches Fristen-Anlehen.

Nro. 35. 2000 fl. gräflich Preising'sche und Cloßnerische Jahrtags- und Messen-Stiftung.

Landschaftliche Assecurationen vom 18. Juny 1788, pr. 2000 fl.

B. Grundbuchs-Commissions-Erinnerung.

I. Adam Lbsch, Freyherr von Hilgertshausen auf Hirschhausen, Welfersdorf, Pösch und Türkenfeld, Herr zu Rhein, churfürstl. Kämmerer, und Hofrath ꝛc. verschrieb am 20. May 1757. aus seinem Hause an der vordern Schwabinger-Gaße, Gragenauer Viertel, Fol. 205. (jetzt Theatinergaße Nro. 62. G/B. Fol. 241. der Elisabeth Gräfin von La Rosée gehörig) 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital dem Herrn Anton Clement Grafen von Törring zu Seefeld, Zinszeit Christi Himmelfahrt.

Dieser transportirte, durch seinen Agnaten Ferdinand von Strobelli laut Transportbriefen vom 21. Jänner 1758.

a) 600 fl. der St. Cäcilia Bruderschaft bey den P. P. Theatinern,

b) 600 fl. der Mariauischen Sclavinen-Versammlung bey den Theatinern,

c) 800 fl. dem St. Adelheit und Cajetan Gotteshaus bey den P. P. Theatinern resp. zur Leopoldiner Schlechischen Stiftung daselbst,

d) endlich am 18. März 1758, die weitern 2000 fl. der Wittwe Franziska de Torri, nach deren Tode diese 2000 fl. laut Transportbrief vom 9. October 1781, an das hiesige L. Frau Collegiat-Stift- und Pfarrkirche daselbst übergiengen.

Hieran wurden die ad b) bemerkten 600 fl. im Jahre 1778, zurückbezahlt, und die restigen 3400 fl. gehören noch dermal den angezeigten drey Eigenthümern.

II. Das 2te Capital a) 1000 fl. ist ein Hypothek-Capital, laut Obligation vom 22. März 1782, ausgestellt von den bürgerl. Hoftaschners-Eheleuten Ferdinand und Maria Anna Rauscher, dem Handelsmanns-Sohne Christoph Pasch, resp. seinem Vormunder Johann Pachmaier a 4 0/0 Zinszeit Maria Verkündigung.

Vermög Transport vom 27. Juny 1786, cedirte Vormund Pachmaier, diese 1000 fl. dem löbl. Theatiner-Haus zur Lesung heil. Messen.

Gegenwärtiger Besitzer des fraglichen Hauses, Nro. 121. G./B. Fol. 396. ist der Taschnermeister Joseph Rauscher.

Königl. Stadtgerichts-Grundbuchs-Commission München.

Schmid.

Schwertfelner.

Den 8. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen vier Zinszahlamts-Obligationen, nebst den darauf bezüglichen Urkunden, sind den Max von Krammerischen Relicten, als dermaligen Besitzern zu Hohenburg, zu Verlust gegangen. Auf Anrufen dieser Relicten wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligationen und Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts gehörig vorzuweisen, außerdessen sie für kraftlos erkannt würden.

Verzeichniß.

1) Zinszahlamt 300 fl., Nro. 627., Zinszeit 30. August, jährlicher Zinsbetrag a 4 Q/0 12 fl.

a) Uebergabsbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Ferdinand Maria von Baiern pr. 600 fl. vom 11. März 1669, an weiland Hans Caspar Hörwarth, von Hohenburg und Possenhofen. Erben-Antheil 300 fl.

b) Erbvertheilung vom Jahre 1669, an Hans Jacob von Hörwarth, Domherrn in Freysing, und Pfarrer zu Wasserburg. Antheil 300 fl.

c) Erbvertheilung vom 30. August 1680, an Hans Franz und Maria Helena von Hörwarth. Antheil 300 fl.

d) Attestation des Joseph Baron von Hörwarth, auf Aiterbach, vom 6 September 1784, vermög welchem dieses Capital pr. 300 fl., der Graf Hörwartischen Fideicommiß zu Hohenburg eigenthümlich zugekommen ist.

2) Zinszahlamt 100 fl., Nro. 631 Zinszeit 25. Jänner, jährlicher Zinsbetrag à 4 Q/0 4 fl.

a) Orginal-Schuldbrief Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 1200 fl de dato 16. Jänner 1632, auf die Stadt Pfaffenhofen lautend. Antheil 100 fl.

b) Transportbrief der Stadt Pfaffenhofen vom 28. Augnst 1642, pr. 100 fl., an Tobias Neugepauer.

c) Transportbrief des Tobias Neugepauer pr. 100 fl. de dato 7. März 1643, an Caspar Häckl und dessen Sohne.

d) Transportbrief des Caspar Häckl und seiner Sohne pr 100 fl. de dato 26. May 1660, an Hans Georg von Hörwarth.

e) Testaments-Extract des Hans Georg von Hörwarth, vom 25. December 1697, vermög welchem diese 100 fl. seinem Vetter, Johann Franz Karl von Hörwarth, zu einem Fidei-Commiß vermacht worden sind.

f) Attestation der Söhne dieses Hans Franz von Hörwarth, Cajetan und Thadäus vom 10. December 1762, vermög welcher derselben ältester Bruder Joseph Fideicommissär geworden ist.

3) Zinszahlamt 2000 fl. Nro. 632. Zinszeit 12ten August, jährlicher Zinsbetrag à 4 Q/0 80 fl.

a) Orginal-Schuldbrief Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 5000 fl. vom 18. August 1629, auf den Hrn. Oberststallmeister, Grafen Wilhelm von Fugger lautend. Antheil 2000 fl.

b) Transportbrief pr. 5000 fl. des Oberststallmeisters Grafen Wilhelm Fugger an seinen Bruder Karl Grafen Fugger. Antheil 2000 fl.

c) Transportbrief vom 15. December 1661, pr. 5000 fl. von Karl Grafen von Fugger an das Damenstift Hall im Innthal. Antheil 2000 fl.

d) Transportbrief der Ursula Gräfinn von Spauer, Oberin des Damenstifts Hall, pr. 5000 fl. vom 13. Juny 1669. an Ferdinand Männikhor. Antheil 2000 fl.

e) Transportbrief des Ferdinand Männikhor pr. 5000 fl. de dato 1 July 1669, an Hans Georg von Hörwarth. Antheil 2000 fl f et g vid e et f bey No. 2. für den Antheil von 2000 fl.

4) Zinszahlamt Nro. 633. 6400 fl. Zinszeit 6. Septbr., jährlicher Zinsbetrag à 4 Q/0 256 fl.

a) Orginal-Obligation Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 8300 fl. de dato 9 September 1926 auf Hans Georg von Hörwarth lautend. Antheil 6400 fl.

b) und c) vid e et f bey Nro. 2. für den Antheil von 6400 fl.

Den 8 November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	26	November.	60	68	128	65	63	13	48	13	—	12	—	8½	49	57½	31	26
Erding	28	—	133	173	306	300	6	13	—	12	—	11	—	7	58	65	61	4
Freysing	29	—	20	108	128	99	29	14	—	13	20	11	42	7	43	50	42	8
Geisenfeld	25	—	2	50	52	39	13	12	8	11	4	9	30	—	26	26	25	1
Haag	26	—	—	53	53	53	—	12	—	10	—	8	40	—	29	29	29	—
Krayburg	23	—	—	57	57	57	—	11	—	10	30	10	—	—	23	23	23	—
Landsberg	30	—	* 68	245	313	273	40	12	30	11	30	11	—	24	104	128	115	13
Landshut	29	—	80	453	533	425	108	12	15	10	52	8	54	3	80	83	83	—
Moosburg	26	—	10½	47½	58	55½	2½	13	20	11	—	9	—	2	10½	12½	12½	—
Mühldorf	26	—	6	14½	20½	20½	—	11	30	10	30	9	—	5	39	44	44	—
München	30	—	542	1172	1714	1239	475	13	53	13	11	12	30	269	577	846	725	121
Murnau	30	—	* 73	50	123	75	48	16	—	14	—	12	36	21	11	32	18	14
Pfaffenhofen	26	—	7	53	60	55	5	14	—	11	15	8	30	15	59	74	74	—
Reichenhall	25	—	—	19	19	19	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	23	23	23	—	12	30	12	15	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim	28	—	117	187	304	194	110	13	36	12	—	9	25	76	148	224	128	96
Schongau	26	—	*38½	58½	97	68½	28½	13	50	12	42	11	29	18	24	42	34½	7½
Traunstein	23	—	33	178	211	190	21	13	48	11	48	9	18	8	194	202	191	11
Vilsbiburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	27	—	—	7½	7½	7½	—	13	—	12	30	11	32	—	16	16	16	—
Weilheim	28	—	—	14	14	14	—	14	26	13	8	11	50	9	57	66	42	24
			* 5	165	170	114	56	14	26	13	8	11	50					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	36	10	—	9	—	9½	51	60½	48	12½	—	—	9	18	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
9	—	8	40	8	24	21	478	499	499	—	8	15	8	—	7	45	—	61	61	59	2	6	—	5	42	5	30
9	20	8	42	8	9	2	197	199	196	3	8	25	7	30	7	18	2	68	70	69	1	6	12	6	—	5	36
9	—	8	34	8	6	12	67	79	77	2	7	33	6	46	6	—	—	27	27	27	—	5	36	5	20	5	—
8	—	7	—	6	—	—	104	104	104	—	7	15	6	30	6	6	—	44	44	44	—	5	30	4	40	4	—
8	15	7	30	6	—	—	77	77	77	—	6	30	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	145	331	476	368	108	8	30	8	—	7	30	—	127	127	117	10	5	15	5	—	4	40
9	45	9	18	8	21	15	409	424	414	10	7	22	7	—	6	37	6	116	122	100	22	6	7	5	52	5	22
9	30	8	30	7	30	13	104	117	117	—	8	—	7	30	6	30	5	25	30	29	1	6	—	5	45	5	20
8	30	7	30	5	15	7	36½	43½	43½	—	6	30	5	30	4	12	—	18½	18½	18½	—	5	30	5	—	4	24
9	30	9	5	8	22	470	2854	3324	2544	780	8	45	8	21	7	50	33	682	715	612	103	6	30	6	17	6	—
11	—	10	12	9	50	17	16	33	6	27	8	24	8	6	8	—	23	18	41	26	15	6	—	5	40	5	—
8	45	8	—	7	30	—	146	146	136	10	8	—	7	12	6	27	1½	47½	49	49	—	6	—	5	15	4	30
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	8	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	24	—	—
—	—	9	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	8	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	48	—	—
9	5	8	10	7	5	88	124	212	126	86	7	40	6	45	5	44	10	86	96	94	2	5	34	4	50	3	40
9	55	8	52	7	51	92½	105½	198	103	95	9	18	8	15	7	—	17	35	52	31½	20½	5	44	5	12	4	49
9	6	8	30	7	30	19	45	64	49	15	8	—	7	12	6	—	—	127	127	125	2	5	12	4	42	3	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	27	8	7	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26½	26½	26½	—	5	24	4	46	4	24
10	12	9	14	8	16	17	99	116	99	17	10	24	9	16	8	8	—	45	45	30	15	5	50	5	42	5	34

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

L. Stück. München den 11. December 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabricate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verfügung vom 19. November h. J., in Betreff der Ursprungs-Zeugnisse, über die in Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse, wird zur Nachachtung der Polizey-Behörden und Jedermanns Kenntniß hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

München den 3. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Um den Ursprungs-Zeugnissen, mit welchen die baierischen Producte und Fabricate, in Gemäßheit besonderer Uebereinkunft, im Königreiche Würtemberg und im Großherzogthume Baden gegen die geringern Eingangszölle, welche daselbst vor den gegen auswärtige Staaten verfügten Retorsionsmaßregeln und Zollerhöhungen bestanden haben, zugelassen werden, alle mögliche Zuverläßigkeit zu geben, und zugleich allen Anständen, die sich über die Ausfertigung dieser Zeugnisse erheben können, zu begegnen, haben Seine Königliche Majestät zweckmäßig erachtet zu verordnen, wie folgt:

I.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden in der Regel von den betreffenden Land- und Herrschafts-Gerichten, in den größeren Städten des Königreiches von den Königl. Commissarien, und in der Haupt- und Residenzstadt, von der Königl. Polizey-Direction ausgefertiget.

Nur im Rheinkreise ist die Ausfertigung derselben dem betreffenden Ortsvorstande, oder wenn dieser selbst der Eigenthümer oder Versender der Producte, oder Fabricate ist, dem Bürgermeisteramts-Adjuncten überlassen.

Digitized by Google

II.

Die Ursprungs-Zeugnisse können von den bezeichneten Behörden

a) den Producenten und Fabricanten nur auf den Grund ihrer von zwey Gewerbsgenossen bestätigten Erklärung,

b) den Handelsleuten nur auf den Grund der vorzulegenden Factura des inländischen Producenten oder Fabricanten, und die Anerkennung von zwey Sachverständigen, oder (in Ermanglung einer Factura) auf ein die Angabe des inländischen Producenten oder Fabricanten bestätigendes Zeugniß der Obrigkeit, ausgestellt werden.

III.

Die Ursprungs-Zeugnisse müssen, nach dem unter Ziffer 1. hienachstehenden Formular enthalten:

a) den Namen, Stand und Wohnort des Versenders,

b) den Namen des Empfängers oder Bestimmungsortes,

c) die Zahl, Gattung, Zeichen, und Ziffer der Colli, dann den Inhalt, das Gewicht oder die Mässerey, mit Worten ausgedrückt;

d) die Unterschrift der Sachverständigen, wo die Anmerkung derselben erforderlich ist;

e) das Siegel der ausstellenden Behörde;

f) die Zeit der Gültigkeit.

IV.

Jedes Collo muß mit dem Polizey- oder Ortssiegel geschlossen werden; und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einem Collo erforderlich, so ist im Ursprungs-Zeugnisse die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

V.

Die Zeit, für welche ein Ursprungs-Zeugniß gültig seyn soll, ist immer strenge nach den Ortsentfernungen und übrigen Umständen zu bemessen. Wird vor einem Ursprungs-Zeugnisse in der festgesetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, so muß selbes längstens bey dem Ausflusse dieser Zeit an die ausstellende Behörde zur Cassation, und nach Umständen zur Ausfertigung eines neuen Zeugnisses zurückgegeben werden.

VI.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden Tax- und Stempelfrey ausgefertiget, und unterliegen bloß einer Siegelgebühr von 6 kr., für jedes an den Ballen, Fässern, Kisten, anzulegende Siegel.

VII.

Zur Erzielung einer durchgehenden Gleichförmigkeit werden die Ursprungs-Zeugnisse, so weit es geschehen kann, gedruckt, und durch die Königl. Kreis-Regierungen den untergeordneten Polizey-Behörden und Ortsvorständen nach Bedarf zugestellt.

VIII.

Die Polizey-Behörden und Ortsvorstände haben über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse, nach dem unter Ziffer 2. weiter folgenden Formular ein Register zu führen, die Vorträge darin vom Versender sowohl, als von den beygezogenen Sachverständigen jedesmal bestätigen zu lassen, und in dem oben unter II. lit. b. bezeichneten Falle auch das obrigkeitliche Zeugniß beyzuziffern.

IX.

Am Schluß eines jeden Quartals haben die Polizey-Behörden und Ortsvorstände einen Auszug anzufertigen, und solchen an die Königl. General-Zoll-Administration einzufördern, von welcher diese Auszüge, nach Kreisen in Conspecte gebracht, und diese dem Königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegt werden. Auf

Digitized by Google

der Außenseite der Quartals-Auszüge ist die Anzahl der empfangenen, verwendeten, und noch vorräthigen Exemplarien der Ursprungs-Zeugnisse vorzumerken.

X.

Die inspicirenden Rechnungs-Commissäre haben von Zeit zu Zeit nicht nur die Register über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse einzusehen, sondern auch die Angaben über die empfangenen, verbrauchten, und vorräthigen Exemplarien zu controlliren.

XI.

Producenten, Fabricanten, und Handelsleute, welche die Ursprungs-Zeugnisse zur Gefährde mißbrauchen, sollen nicht nur der ihnen dadurch bewilligten Begünstigung verlustig werden, sondern nach Umständen auch den gesetzlichen Bestimmungen wegen Betrug, Fälschung ꝛc. unterliegen.

XII.

Eben so bleiben die Polizey-Behörden und Amtsvorstände für die von ihnen ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse verantwortlich.

Die Königl. Kreis-Regierung hat daher gegenwärtige Verfügung nicht nur den Polizey-Behörden (den Ortsvorständen) sondern auch dem Handelsstande ihres Wirkungskreises geeignet zu eröffnen, und über den genauen Vollzug derselben, so weit es ihr zukömmt, zu wachen.

München den 19. November 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Gr. v. Thürheim. Fr. v. Lerchenfeld.

Durch den Ministern
der General-Secretär,
v. Geiger.

Formular 1.

Königreich Baiern.

Ursprungs-Zeugniß
N.

gültig auf . . Tage

Dem . . . . . wohnhaft in . . . .
wird andurch auf den Grund der angestellten Untersuchung und der Anerkennung der hier eigenhändig unterzeichneten Sachverständigen . . . . . .
. . . . . .
bestätiget, daß die von ihm unterm Heutigen an . . . . . .
. . . . . in . . . . . .
versendet werdende, und mit dem unten beygedruckten Siegel . . . fach verschlossene

der Kolli { Zahl, Gattung, Zeichen, Ziffer, Inhalt, Gewicht, Mässerey,

baierisches Erzeugniß sey.

. . . . den . . ten 18

Königlich-Baierisch . . . .

(L. S.)

Digitized by Google

Formular 2.

Register

über

die Ursprungs-Zeugnisse, welche für baierische Producte und Fabricate ausgestellt wurden,

bey . . . . . .

18..	Sind nachstehende Ursprungs-Zeugnisse ausgestellt worden:													
Tag.	Monat.	Nro.	Name, Stand und Wohnort des		der Colli.							Auf den Grund		
			Versenders.	Empfängers.	Zahl.	Gattung.	Zeichen.	Ziffer.	Inhalt.	Gewicht.	Mässerey.	der vorgelegten Factura von	Rel. Nro.	die Anerkennung der Sachverständigen.

(Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr-Candidaten im Jahre 1821 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27. v. M. geruheten Se. Königl. Majestät die allerhöchst denselben vorgelegte Classification der im Jahre 1821 dahier geprüften katholischen Pfarrcandidaten zu genehmigen.

Indem man dieses denselben eröffnet, bemerkt man zugleich, daß selbe die betreffenden Noten bey dem expedirenden Secretariate der unterzeichneten Stelle erholen können.

München den 3. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erzeugung inländischer Oele betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 26. Nov. werden in der Absicht, bisher weniger benützte Quellen der Production zu eröffnen, und den Ausfluß des Geldes in das Ausland zu vermindern, die Landwirthe hiermit auf die Erzeugung inländischer Brenn- und Speise-Oele aufmerksam gemacht, und zur Aufmunterung der Unternehmer bestimmt, daß

1) Landwirthe, welche die Cultur des Reps und Mohnes übernehmen wollen, von dem landwirthschaftlichen Verein die Anleitung zum Anbau unentgeldlich, und der nöthige Saamen gegen Rückersatz empfangen werden, wozu für das nächste Jahr der erste März als letzter Termin gesetzt wird.

2) Daß in Gegenden, wo es an Mühlen zur Bereitung der Oele fehlt, Concessionen hierzu sowohl, als Unterstützungen mit Stiftungs-Capitalien ertheilt werden sollen.

3) Daß Modelle von Oelmühlen im politechnischen Conservatorium eingesehen und Copien hiervon erhalten werden können.

4) Daß endlich, was den Absatz betrifft, die Verordnungen vom 28. July 1804, (Rggsbl. S. 750.) und 30. Septbr. 1805, (Rggsbl. S. 1050.) über den Gebrauch des inländischen Oels zum ewigen Lichte in Kirchen, in Erinnerung gebracht werden.

Sämmtliche K. Polizey- und Verwaltungs-Behörden werden anbey aufgefordert, diesem Gegenstande gehörige Aufmerksamkeit zu widmen.

München den 6. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Steinerskirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Steinerskirchen in Erledigung.

Selbe liegt in der Diöces Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen; und erstreckt ihren Sprengel nur über zwey Familien, nämlich jene des Bauern zu Kunerskirchen, und der Einöde Winterzollen.

Die Einnahme des Pfarrers bestehet in 635 fl. 48 kr. 2 pf.

Die Lasten in 40 fl. 3 kr. 3 pf., unter wel-

Digitized by Google

chen letztern sich außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten keine besondere befinden.

München den 6. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Regg. Conc.

An
die Königl. Landgerichte, die allgemeinen und besondern Rentämter des Isarkreises.
(Die Aemter-Inspection pro 182⅔ betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Anordnung werden die Aemter-Inspectionen im Finanzjahre 182⅔ auf die nämliche Weise, wie im vorigen Jahre fortgesetzt werden. Es ist jedoch beschlossen worden, anstatt der bisherigen vier Bezirke, für die Zukunft fünf Inspections-Bezirke, wie folgt, zu bilden:

Der erste Bezirk umfaßt die Königl. Rentämter: Berchtesgaden, Traunstein, Laufen, Trostberg und Rosenheim.

Der zweyte Bezirk umfaßt die Königl. Rentämter: Ebersberg, Wasserburg, Haag, Mühldorf, Neumarkt und Erding.

Der dritte Bezirk umfaßt die Königl. Rentämter: Starnberg, Stadtrentamt München, Freysing, Moosburg, Landshut und Wilsbiburg.

Der vierte Bezirk umfaßt die Königl. Rentämter: Landrentamt München, Wolfratshausen, Tölz, Weilheim, Werdenfels und Miesbach.

Der fünfte Bezirk umfaßt die Königl. Rentämter: Schongau, Landsberg, Bruck, Dachau und Pfaffenhofen.

Als inspizirende Commissäre werden mit allerhöchster Genehmigung für das Finanzjahr 182⅔ verwendet:

Im ersten Inspections-Bezirke der Rechnungscommissär Hacker, im zweyten Inspections-Bezirke der Rechnungs-Revisor Götz;

Im dritten Inspections-Bezirke der Raths-Accessist Wanner;

Im vierten Inspections-Bezirke der Rechnungscommissär Beer, und

im fünften Inspections-Bezirke der Rechnungscommissär Specht.

Dieß wird den sämmtlichen Königl. Landgerichten, den allgemeinen, und besondern Rentämtern des Isarkreises zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 2. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Illmünster, Landgerichts Pfaffenhofen, womit ein Einkommen von 362 fl. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen um diese Stelle, sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Die Schullehrers- und Organistenstelle zu Thundorf Landgerichts Laufen ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Einkommen von 150 fl. jährlich verbunden.

Digitized by Google

Die Gesuche um diese Stelle, um welche sich nur Unverehelichte bewerben können, sind binnen vierzehn Tagen mit den erforderlichen Belegen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. November d. J., dem Rathe Joseph Hunold, die als Secretär des Appellationsgerichts für den Isarkreis nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treuerfüllter Dienstpflicht, und mit Belassung seines ganzen Gehaltes allergnädigst genehmiget.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 29. November d. J., dem Schullehrer zu Haarbach, Landgerichts Vilsbiburg, Bernhard Feichtmayer, die Schullehrers-Stelle zu Gaindorf, provisorisch übertragen, und der Schuldienst zu Schneizlreith, dem Schuldienst-Präparanden, Joseph Hofer zu Anger, provisorisch verliehen.

Seine Königl. Majestät haben, am 30. November dieses Jahres, den Landrichter Peter Paul Pölzl von Landshut nach Nördlingen, und dagegen den Landrichter Johann Sebastian Götz von Nördlingen nach Landshut, beyde auf ihr eigenes Ansuchen allergnädigst zu versetzen geruhet.

In die Stelle des verlebten bürgerl. Magistrats-Rathes, Anton Maurer, bey dem Magistrate hiesiger Haupt- und Residenzstadt, ist der bürgerl. Weingastgeber und Gemeinde-Bevollmächtigte, Benno Lunglmayr, dann in dessen Stelle als Gemeinde-Bevollmächtigter, als Ersatzmann, Mathäus Darenberger, bürgerl. Kupferschmied eingetreten.

Bekanntmachungen.

Oeffentlicher Dank.

Die mit allergnädigster Bewilligung Sr. Königl. Majestät in dem Isar- Ober- und Unterdonaukreise für die hierortigen an dem verhängnißvollen 19. Juny abgebrannten Bewohner gesammelten Unterstützungen sind nunmehr größtentheils in den Händen derer, denen sie gewidmet waren.

Das Unglück, welches sich mit seiner ganzen Schwere auf dieselben geworfen hat, wurde dadurch nahmhaft erleichtert, und die beträchtlichen allseitig gesammelten Summen, welche das Intelligenzblatt des Unterdonaukreises von Woche zu Woche enthält, gaben nebst dieser Erleichterung den Bewohnern Deggendorfs den schönen Beweis allseitiger Theilnahme, und daß man sie der Unterstützung würdig achte.

Dieses macht die Gabe, die an und für sich schon groß ist, doppelt werth, und wenn auch noch große Wunden zu heilen sind, so wurde ihr Schmerz doch erträglich gemacht.

Daher wallen Aller Herzen von den Gefühlen des Dankes über, alle Lippen sprechen denselben laut aus, nicht nur den hohen, und höchsten Behörden, welche die Sammlung leiteten, sondern auch und vorzüglich den edelmüthigen Gebern.

Wenn das Unglück Jammersthränen erpreßte, so vertrockneten diese durch die reichliche Gabe edler Menschenfreunde, und diesen fließt beym Empfange die Thräne des Dankes.

Unwillig über die Unmöglichkeit, jedem werkthätigen Theilnehmer persönlich zu danken, bethen die Unterstützten aus reinem Herzen für die Wohlthaten zum Himmel, daß dieser

Digitized

sie hierfür lohne, und besonders dadurch lohne, daß er nie ähnliches Unglück über sie kommen lasse.

Der unterfertigte Stadt-Magistrat, als nächster Zeuge des Unglücks, und der dankbaren Thränen der Unglücklichen, überzeugt, daß jeder Edelmüthige den schönsten Lohn in dem Bewußtseyn findet, eine gute That verübt zu haben, hält es doch für seine Pflicht, obigen Dank im Namen der Unterstützten öffentlich auszusprechen, und diese fernern Wohlthun zu empfehlen; erlaubt sich aber auch zugleich an diejenigen Behörden, denen es bisher noch nicht möglich war, einige Unterstützung zu senden, die Bitte, ihre gefällige Theilnahme bald möglichst zu bethätigen, da des Elendes noch viel ist.

Den 28. November 1822.

Magistrat der K. Stadt Deggendorf.
Greiner, Bürgermeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Anton Ostermair aus Günthersdorf innerhalb des präfigirten monatlichen Termines, ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 4. May l. J., nicht meldete; so wird er in Folge Cod. civ. Th. I. Cap. 7. 239. für verschollen erklärt, und dessen Vermögen ad 465 fl. seiner Schwester Marie, als einzigen Erbin, gegen die bisherige Sicherheit ausgeantwortet.

Den 29. November 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Das Urtheil in der Philipp Wolfswinklerischen Gantsache betreffend.)

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil in der Philipp Wolfswinklerischen Gantsache unterm heutigen ad valvas judicii affigirt worden ist.

Den 7. December 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs
der Valerischen Staatspapiere.

Augsburg den 5. December 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	—	87¼
ditto à 5 0/0	99	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 40/0	103	102
ditto E-M à 40/0	100¼	100
ditto unverzinsliche	83	82

Versteigerungen.

Durch die höchste Regierungs-Entschließung vom 4/10 October d. J., Nro. 20.097 wurde das unterfertigte Kön. Rentamt angewiesen, den auf den dießämtlichen Getreidkästen zu Laufen, Tittmoning und Waging vorhandenen Getreid-Vorrath aus dem Fruchtjahre 1821 in öffentlichem Steigerungswege an die Meistbietenden zu verkaufen.

Von diesem Getreidvorrathe liegen zu Laufen:

auf dem allmischen Kasten circa 124 Schfl. Korn,
im Schlosse . . . . . 177 » Korn,
auf dem ehemals militärischen
Getreidspeicher . . . 26 » Korn,
und 46 » Haber.

zu Tittmoning:

Im Schloße circa . . 159 Schfl. Korn,
und im ehevor militärischen
Getreidspeicher . . . 104 » Korn,
und 5 » Haber.

dann zu Waging
liegen circa . . . . 184 Schfl. Haber.

Diese Früchte sind von der besten Beschaffenheit, und man hat zu dieser öffentlichen Veräußerung, welche vorbehaltlich der höchsten Genehmigung geschieht den 16ten December d. J., von 8 Uhr Frühe bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Amtslocale bestimmt.

Kaufslustige werden daher am genannten Tage mit dem Anhange vorgeladen, daß der Getreidvorrath zu Laufen im ganzen Quantum, jener aber zu Tittmoning und Waging durch ein Muster, welches im hiesigen Amtskasten aufbewahrt liegt, täglich besichtiget werden könne.

Den 29. November 1822.

Kön. B. Rentamt Waging in Laufen.
Stöger, Rentbeamter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Nachdem das auf das Ignatz Schallersche Bierbrauer-Anwesen unterm 23. und 24. October l. J. geschlagene Kaufsangebot von den Creditoren die Ratification nicht erhielt; so wird auf Antrag derselben das Anwesen nach dem von der Königl. Regierung des Isarkreises genehmigten Zertrümmerungs-Plan, unter gerichtlicher Leitung und mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden wiederholt versteigert.

Die Realitäten sind folgende:

1) Das ludeigene gemauerte zweygädige Wohnhaus Nro. 21. im Markte Neumarkt an der Rott mit Keller, Stadel, Stallungen und radicirter Tafernwirthschaft, das ludeigene gemauerte Sudhaus Nro. 119. mit Nebenhäuschen und radicirtem Bräurechte, dann 6 Tagw. 99 Decim. ludeigene Feld-Gründe.

2) Das zur Damenstift-Administration St. Veit leibrechtsbare Reiter-Gütl zu Unterdörfl, nächst Neumarkt.

Dieses besteht aus einem Wohnhause und Holzschupfe, 4 Tagw. 38 Decim. Wiesen 7ter Bonitäts-Classe, wovon ungefähr 1 Tagw. Ackergrund ist, und aus 20 Tagw. 73 Decim. Aecker.

3) Das Kumpfmüllergütchen zu Unterdörfl nächst Neumarkt, mit Wohnhaus und Nebengebäuden 2 Tagw. 95 Decim. Wiesen und 11 Tagw. 33 Decim. Aecker, ebenfalls zum Damenstift St. Veit erbrechtsbar.

4) Walzende Stücke:

Die aus dem Reiter- und Kumpfmüller-Gütern zerbrochenen walzenden Grundstücke, nämlich:

a) der Langacker	No. 236.	pr.	4	Tgw.	82	Dec.
b) das Schitzland	» 342	»	—	»	55	»
c) der Zanklacker	» 344	»	3	»	9	»
d) die Lohwiese	» 240½	»	1	»	55	»
e) die Lohwiese	» 340	»	3	»	29	»
f) das Eberfeld	» 237	»	8	»	98	»
g) der Holzacker	» 347	»	6	»	54	»

h) der lange Acker » 350 zur Hälfte mit 4 Tagw. 39 Decim.

i) Von der Hauswiese Nro. 354. 3 Tagw. 8 Decim.

k) die Roßwiese Nro. 355. 2 Tagw. 6 Decim.

Die von a) und k) genannten Grundstücke sind ebenfalls bey Neumarkt gelegen, leibrechtsbar zum Königl. Damenstift St. Veit.

Digitized by Google

l) Der Heckenacker bey Neumarkt Nro. 3436. pr. 1 Tagw. 98 Decim.

m) der Holzacker pr. 1 Tgw. 97 Decim. nächst Neumarkt.

Die Versteigerung der walzenden Stücke geschieht am Donnerstag den 19ten December und die der gebundenen Complexe Freytag am 20ten December 1822 im Schallerischen Bräuhause zu Neumarkt. Sie beginnt jedesmal Morgens 8 Uhr, und schließt hinsichtlich des Reitergütls Nachmittags 2 Uhr, hinsichtlich des Kumpfmüllergütels Nachmittags 3 Uhr, und hinsichtlich des Bräu-Anwesens im Markte Neumarkt Abends 4 Uhr.

Allenfallsige Angebote auf sämmtliche Realitäten werden am 20ten December laufenden Jahres bis 5 Uhr Abends angenommen.

Auswärtige Kaufsliebhaber werden sich mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Besitzesfähigkeit zu versehen wissen.

Die auf den Verkaufs-Objecten ruhenden Lasten können inzwischen bey hiesigem Königl. Landgerichte und am Versteigerungstage vor der Commission selbst eingesehen werden.

Bemerkt wird, daß am Versteigerungstage der Betrag der Leibgelder und Taxen ausgeschieden den Käufern vorgelegt werden wird.

Den 28. November 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael und der Francisca Vogl, Bierbräuers-Eheleute von Traunstein, wird ihr Anwesen, hinsichtlich dessen man sich der Beschreibung nach, auf die Ausschreibung vom 9. May v. J. in der Salzburgerzeitung Nro. 96., in der Beyl. zu der Augsburgischen Ordinari-Postzeitung Nro. 122., in der Münchner Zeitung Nro. 118., Beyl. in dem Isarkreisblatt St. XXI., und in der sechsten Beyl. zur Bauernzeitung Nro. 23. bezieht, in einer Aufrufssumme zu 18,000 fl., im dießseitigen Amtslocale am Dienstag den 31ten December l. J. in der Art feilgeboten, daß um 9 Uhr Früh angefangen, und bis zum Glockenschlag zu Mittag continuirt wird.

Bey dem Glockenschlage aber werden noch sämmtlich anwesende Licitanten von Kopf für Kopf befragt, ob keiner ein besseres Anbot legen wolle, und auf allenfallsig höheres Angebot continuirt man mit der nämlichen Umfrage, jedoch ohne Unterbruch und Gestattung einer Bedenkzeit so lange, bis sich keiner der Anwesenden zu einem höhern Anbote erklärt.

Kaufsliebhaber, von denen sich außergerichtliche über Kaufs- Zahlungs- und Ansässigmachungsfähigkeit nebst guter Aufführung auszuweisen haben, werden eingeladen, am obigen Tage zu erscheinen, und nach Besichtigung der Verkaufs-Objecte ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Die Genehmigung des Meistgebotes wird den Gläubigern vorbehalten, und zum Schluße bemerkt, daß die Stiftungskapitalien ferners liegen bleiben können.

Den 27. November 1822.

Königl. B. Landgericht Traunstein.

Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Karl Freyherrn von Christiani, Revisors bey der General-Administration der Posten, und dessen

Digitized by Google

Gattinn Caroline auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 21. May h. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten Jänner 1823,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten Februar k. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten März k. Js., und zwar für die Replik bis den 22ten einschlüßig, für die Duplik bis zum 7ten April einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Winkler.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Kön. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 27. November 1818, wurde in dem Schuldenwesen des Joseph Wittmann, Setzerbauers zu Pittlbach der Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 30ten December;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 29ten Jänner k. J.;

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf Freytag den 28ten Februar, und für die Duplik auf Montag den 17ten März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 19. October 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Liet. Heydolph, Landrichter.

Magdalena Widemann, bürgl. Rothgärbers Wittwe dahier, hat unter dem Heutigen das Gesuch um Einleitung einer allgemeinen Schulden- und Nachlaß-Verhandlung eingereicht.

In Entsprechung desselben hat man nun auf

den 7ten Januar 1823, zu dem erbethenen Zwecke einen Termin anberaumt, wozu alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sich die im Termine nicht erschienenen Gläubiger angemeldeter Forderungen dem Beschluße der Stimmen-Mehrheit, jene der im Termine nicht angemeldeten Forderungen mit ihren Bezügen an die übrigen anzuschließen haben.

Den 26. November 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Am 20. April 1742 stellte Herr Christian IV. Pfalzgraf bey Rhein ꝛc. Herzog in Baiern ꝛc. zu Zweybrücken an seine Frau Tante, Henriette Gräfinn zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Frau zu Lahr, Wisbaden und Idtstein eine Schuld-Hypothekurkunde für die Summe von 1000 französischer Thaler zu 5 pro Cento, auf die Gefälle der Lützelstein'schen Rentey angewiesen und versichert, aus, welche endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck übergieng.

Da nun diese Schuld-Hypothekurkunde bey der Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck zu Verlust gegangen ist, und der zu erwähnter Verlassenschaft als curator bonorum sich legitimirte Regierungsrath Müller zu Arolsey durch den Bevollmächtigten Freyherrn von Eichthal um Amortisation dieser Schuldobligation die Bitte stellte: so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termines dieselbe bey dem hiesigen Appellationsgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe nach Auslauf dieses vorgesetzten Termines für kraftlos erklärt werden würde.

München den 28. September 1822.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Sedlmair, V. Pr.
(3) 3. Straucher.

Die in nachstehender Specification, und Grundbuchs-Commissions-Erinnerung näher beschriebenen, theils Staats- theils Privat-Obligationen, nebst den darauf bezüglichen Urkunden sind den Eigenthümern zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen der einschlägigen Stiftungs-Administrationen wird der unbekannte Inhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dessen sie sämmtlich für kraftlos erkannt würden.

A. Specification

Der zu amortisirenden Urkunden von der Theatiner-Hofkirche in München, anliegend bey der Königl. Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa, verfaßt München den 7. Juny 1822.

I. Zinszahlamt.

Nro. 2799. 1000 fl. Zinszeit Lätare, respect. 31. März, Theatiner-Hofkirche, Haupt-Brief vom 25. Juny 1630, von Ihro Durchlaucht Herzog Max in Baiern 8000 fl., auf Hans Georg Hörwarth für den Antheil von 1000 fl.

Erbsvertheilung vom 23. Februar 1657 an dessen Sohn Hans Georg Hörwarth für den Antheil von 1000 fl.

Testament vom 25. December 1697, an dessen Vetter Johann Franz Karl Freyherrn von Hörwarth. Antheil 1000 fl.

Transport pr. 1000 fl. vom 17. März 1716, an die Herrn Theatiner in München.

Nro. 2810. 1220 fl. Zinszeit Martini, resp. 4. Novmb. Theatiner-Hofkirche. Hauptbrief vom 11. November 1590, von Ihro Durchlaucht Herzogen Wilhelm in Baiern pr. 5000 fl., auf Heinrich von Plirzing. Antheil 1220 fl.

Transport vom 12. November 1642, pr. 3000 fl. des Franz Grafen von Lodron und dessen Hausfrau an des Georg Brauthlathens Hausfrau. Antheil 1220 fl.

Erbsvertheilung vom Jahre 1661, pr. 3000 fl. an Maria Elisabetha Brauthlathin. Antheil 1220 fl.

Transport vom 20. July 1686 pr. 2000 fl., obiger Elisabetha Brauthlathin und ihres Gemahls Haus Balthasar Miller an Johann Warmund Aicher. Antheil 1220.

Erbsvertrag vom 21. August 1688, an die drey Johann Aicherischen Kinder, Johann Warmund, Maria Francisca Aicher, und M. Francisca Heurinn. Antheil 1220.

Vertrag zwischen diesen Geschwisterten vom 24. September 1688 pr. 1220 fl., vermög welchem Johann Warmund Aicher seiner Schwester Maria Aicher zu ihrem Antheil aus der väterlichen Erbschaft von 1110 fl., noch 110 fl. überlassen hat.

Transport der Francisca Maria Aicher vom 4. December 1726 pr. 1220 fl., an das, Kloster St. Ursula in Neuburg, Transport vom 16. October 1760, des Klosters an Bürgermeister Franz Anton von Offinger.

Transport vom 3. December 1762, des von Offinger an das geistliche Haus der Herrn Theatiner hier zur Stiftung.

Nro. 3652. 600 fl. Zinszeit Thoma, resp. 21. December Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 17. December 1631, von Ihro churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Baiern, pr. 1500 fl. auf den Markt Eggenfelden. Antheil 600 fl.

Transport vom 13. März 1653, an Wolf Bernhard Prantl pr. 1500 fl. Antheil pr. 600 fl.

Transport der Prantl'schen Erben vom 30. May 1663 pr. 600 fl., an Wolf Sigmund Braunn.

Attestation vom 14. April 1682, daß diese 600 fl. auf dessen Ableben an seine Tochter Catharina Benedicta Braunninn gekommen seyen.

Vergleich vom 23. July 1698, vermög welchem diese 600 fl., an deren Gemahl Thomas Maccolini gekommen sind.

Attestation vom 7. August 1709, vermög welcher diese 600 fl. dessen Tochter M. Catharina von Lilgenau geerbt hat.

Transport vom 7. December 1752, der Lilgenau'schen Erben an die P. P. Theatiner, hier zur Sacristey.

II. Aeltere Landanlehen.

Nro. 4861. 100 fl. Zinszeit 18. Juny de lucaische Messe bey den Theatinern.

Orginal-Obligation vom 18. Juny 1740, pr. 100 fl. auf Michael Mathias gewesten Baders hier hinterlassene Wittwe Anna lautend.

Stadteinantwortungsbrief vom 5. Dec. 1769, auf Quirin Sauer, bürgl. Bader hier lautend.

Transport vom 20. August 1771 an das Haus der P. P. Theatiner zur de lucaischen gestifften Messe.

Nro. 3422. 600 fl. Zinszeit 26. April de lucaische Messe bey den Theatinern.

Orginal-Obligation vom 26. April 1732, pr. 600 fl., auf Herrn Emanuel Graf von Preising, churfürstl. Oberhofmeister lautend.

Transport vom 10. December 1764, an Herrn Maximilian Franz Grafen von Preising, churfürstl. Kämmerer.

Transport vom 23. April 1770, an Jud Lazarus Alexander.

Transport vom 24. April 1770, an den churfürstl. Bergwerksrath Freyherrn von Gouvier.

Transport vom 29. April 1770, an M. Anna Sartori.

Transport vom 19. August 1771, an P. P. Theatiner hier zur de Luca gestifteten Messe.

Nro. 689. 200 fl. Zinszeit 14. October P. P. Theatiner hier.

Orginal-Obligation vom 14. October 1721, pr. 200 fl.

Nro. 2958. 656 fl. Zinszeit 9. August P. P. Theatiner hier.

Orginal-Obligation vom 9. August 1732, pr. 656 fl.

Attestation vom 8. August 1753, vermög welcher dieß Capital an Maria Catharina von Dos erblich gekommen ist.

Transport vom 2. Jänner 1767, an Herrn Nittusius von Neumiller, rhet. studioso, Bräuverwalters Sohn von Haag.

Transport desselben vom 8. November 1781. an den Theatiner Philipp Mary de Luca.

Bekenntniß desselben vom 3. April 1794 vermög welchem dieß Capital an die St Loretto-Capelle bey den P. P. Theatinern zur Beleuchtung zweyer Luster abgetreten wurde.

III. Sächsisches Fristen-Anlehen.

Nro. 35. 2000 fl. gräflich Preising'sche und Cloßnerische Jahrtags- und Messen-Stiftung.

Landschaftliche Assecurationen vom 18. Juny 1738, pr. 2000 fl.

B. Grundbuchs-Commissions-Erinnerung.

I. Adam Lösch, Freyherr von Hilgertshausen auf Hirschhausen, Welfersdorf, Pösch und Türkenfeld, Herr zu Rhein, churfürstl. Kämmerer, und Hofrath ꝛc. verschrieb am 20. May 1757. aus seinem Hause an der vordern Schwabinger-Gaße, Gragenauer Viertel, Fol. 205. (jetzt Theatinergaße Nro. 62. G/B. Fol. 241. der Elisabeth Gräfin von La Rosée gehörig) 200 fl. Ewiggilt um 4000 fl. Capital dem Herrn Anton Clement Grafen von Törring zu Seefeld, Zinszeit Christi Himmelfahrt.

Dieser transportirte, durch seinen Agnaten Ferdinand von Strobelli laut Transportbriefen vom 21. Jänner 1758.

a) 600 fl. der St. Cäcilia Bruderschaft bey den P. P. Theatinern,

b) 600 fl. der Marianischen Sclavinen-Versammlung bey den Theatinern,

c) 800 fl. dem St. Adelheit und Cajetan Gotteshaus bey den P. P. Theatinern resp. zur Leopoldiner Schlechischen Stiftung daselbst,

d) endlich am 18. März 1758, die weitern 2000 fl. der Wittwe Francisca de Torri, nach deren Tode diese 2000 fl. laut Transportbrief vom 9. October 1781, an das hiesige L. Frau Collegiat-Stift- und Pfarrkirche daselbst übergiengen.

Hieran wurden die ad b) bemerkten 600 fl. im Jahre 1778, zurückbezahlt, und die restigen 3400 fl. gehören noch dermal den angezeigten drey Eigenthümern.

II. Das 2te Capital a) 1000 fl. ist ein Hypothek-Capital, laut Obligation vom 22. März 1782, ausgestellt von den bürgerl. Hoftaschners-Eheleuten Ferdinand und Maria Anna Rauscher, dem Handelsmanns-Sohne Christoph Posch, resp. seinem Vormunder Johann Pachmaier a 4 Q/O. Zinszeit Mariä Verkündigung.

Vermög Transport vom 27. Juny 1786, cedirte Vormund Pachmaier, diese 1000 fl. dem löbl. Theatiner-Haus zur Lesung heil. Messen.

Gegenwärtiger Besitzer des fraglichen Hauses, Nro. 121. G./B. Fol. 396. ist der Taschnermeister Joseph Rauscher.

Königl. Stadtgerichts-Grundbuchs-Commission München.

Schmid.

Schwertfelner.

Den 8. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen vier Zinszahlamts-Obligationen, nebst den darauf bezüglichen Urkunden, sind den Max von Krammerischen Relicten, als dermaligen Besitzern zu Hohenburg, zu Verlust gegangen. Auf Anrufen dieser Relicten wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligationen und Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts gehörig vorzuweisen, außerdessen sie für kraftlos erkannt würden.

Verzeichniß.

1) Zinszahlamt 300 fl., Nro. 627., Zinszeit 30. August, jährlicher Zinsbetrag a 4 Q/O 12 fl.

a) Uebergabsbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Ferdinand Maria von Baiern pr. 600 fl. vom 11. März 1669, an weiland Hans Caspar Hörwarth, von Hohenburg und Possenhofen. Erben-Antheil 300 fl.

b) Erbvertheilung vom Jahre 1669, an Hans Jacob von Hörwarth, Domherrn in Freysing, und Pfarrer zu Wasserburg. Antheil 300 fl.

c) Erbvertheilung vom 30. August 1680, an Hans Franz und Maria Helena von Hörwarth. Antheil 300 fl.

d) Attestation des Joseph Baron von Hörwarth, auf Aiterbach, vom 6. September 1784, vermög welchem dieses Capital pr. 300 fl., der Graf Hörwarti'schen Fideicommiß zu Hohenburg eigenthümlich zugekommen ist.

2) Zinszahlamt 100 fl., Nro. 631. Zinszeit 25. Jänner, jährlicher Zinsbetrag à 4 Q/O 4 fl.

a) Orginal-Schuldbrief Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 1200 fl. de dato 16. Jänner 1632, auf die Stadt Pfaffenhofen lautend. Antheil 100 fl.

b) Transportbrief der Stadt Pfaffenhofen vom 28. August 1642, pr. 100 fl., an Tobias Neugepauer.

c) Transportbrief des Tobias Neugepauer pr. 100 fl. de dato 7. März 1643, an Caspar Häckl und dessen Söhne.

d) Transportbrief des Caspar Häckl und seiner Söhne pr. 100 fl. de dato 26. May 1660, an Hans Georg von Hörwarth.

e) Testaments-Extract des Hans Georg von Hörwarth, vom 25. December 1697 vermög welchem diese 100 fl. seinem Vetter, Johann Franz Karl von Hörwarth, zu einem Fidei-Commiß vermacht worden sind.

f) Attestation der Söhne dieses Hans Franz von Hörwarth, Cajetan und Thadäus vom 10. December 1762, vermög welcher derselben ältester Bruder Joseph Fideicommissär geworden ist.

3) Zinszahlamt 2000 fl. Nro. 632. Zinszeit 12ten August, jährlicher Zinsbetrag à 4 Q/O 80 fl.

a) Orginal-Schuldbrief Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 5000 fl. vom 18.

Digitized by Google

August 1629, auf den Hrn. Oberststallmeister, Grafen Wilhelm von Fugger lautend. Antheil 2000 fl.

b) Transportbrief pr. 5000 fl. des Oberststallmeisters Grafen Wilhelm Fugger an seinen Bruder Karl Grafen Fugger. Antheil 2000 fl.

c) Transportbrief vom 15. December 1661, pr. 5000 fl. von Karl Grafen von Fugger an das Damenstift Hall im Innthal. Antheil 2000 fl.

d) Transportbrief der Ursula Gräfinn von Spauer, Oberin des Damenstifts Hall, pr. 5000 fl. vom 13. Juny 1669, an Ferdinand Männikhor. Antheil 2000 fl.

e) Transportbrief des Ferdinand Männikhor pr. 5000 fl. de dato 1. July 1669, an Hans Georg von Hörwarth. Antheil 2000 fl. f et g vid. e et f bey No. 2. für den Antheil von 2000 fl.

4) Zinszahlamt Nro. 633. 6400 fl. Zinszeit 6. Septbr., jährlicher Zinsbetrag à 4 0/0 256 fl.

a) Orginal-Obligation Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 8300 fl. de dato 9. September 1926, auf Hans Georg von Hörwarth lautend. Antheil 6400 fl.

b) und c) vid. e et f bey Nro. 2. für den Antheil von 6400 fl.

Den 8. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Nichtamtlicher Artikel.

Mit dem ersten Januar 1823 erscheint im Verlage des Postamts zu Hildburghausen eine Wochenschrift unter dem Titel:

Bürgerzeitung,

welche die achtbarsten Gelehrten und Volksfreunde Teutschlands, besonders Baierns unter ihre Mitarbeiter zählt. Dieses Volksblatt enthält, mit Ausschluß aller politischen Neuigkeiten, blos interessante Belehrungen über Gegenstände der Staats- und Gemeinde-Verwaltung, und eignet sich deshalb besonders zu einem sehr brauchbaren Hülfsmittel zur Bildung für bürgerliche Magistratsglieder und Gemeinde-Vorstände.

Wöchentlich erscheint ein Blatt. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist beym Verlags-Postamte 2 fl. rhein., und kann dasselbe bey allen Kön. Postämtern bestellt, auch der nähere Plan bey denselben gratis erhalten werden.

Berichtigung.

In dem Stücke Nro. 49. Seite 925. §. 10. ist statt: „Wasser- Fluß- oder fahrendes Bothengewerbe," zu lesen: „Wasser- Fuß oder ꝛc."

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	3	December.	63	48	111	46½	64½	13	51	13	12	12	—	26½	18	44½	30½	14
Erding	5	—	6	610	616	512	104	13	18	12	24	10	48	4	172	176	172	4
Freysing	6	—	29	143	172	126	46	14	—	13	—	11	20	8	45	53	53	—
Geisenfeld	2	—	13	51	64	50	14	12	14	11	20	9	45	1	30	31	31	—
Haag	3	—	—	42	42	42	—	12	—	10	—	8	—	—	28	28	28	—
Krayburg	30	November.	—	26	26	26	—	12	—	11	—	10	—	—	7	7	7	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	6	December.	108	449	557	507	50	12	24	11	—	9	24	—	76	76	73	3
Moosburg	3	—	2½	55	57½	51	6½	12	15	10	30	7	30	—	8	8	8	—
Mühldorf	3	—	—	113	113	113	—	11	30	10	45	10	24	—	213½	213½	210½	3
München	7	—	475	1330	1805	1317	488	13	52	13	2	12	5	121	884	1005	750	25
Murnau	7	—	* 48	88	136	68	68	16	18	14	30	13	15	14	34	48	28	2
Pfaffenhofen	3	—	5	63½	68½	58½	10	13	30	11	15	9	—	—	72½	72½	70½	1
Reichenhall	2	—	—	32	32	32	—	14	—	12	15	—	—	—	8	8	8	—
	7	—	—	22	22	22	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	5	—	110	194	304	191	113	13	15	11	28	9	—	96	134	230	162	6
Schongau	3	—	*28½	61½	90	62½	27½	13	33	12	15	10	52	7½	45	52½	48½	4
Traunstein	30	November.	21	217	238	197	41	13	30	12	—	9	—	11	189	200	185	15
Vilsbiburg	3	December.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	4	—	—	10	10	8	2	12	48	12	—	11	—	—	27½	27½	21½	6
Weilheim	5	—	—	7	7	7	—	13	46	12	24	11	3	24	11	35	35	—
			* 56	75	131	78	53	13	46	12	24	11	3					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	54	10	30	9	57	12½	36	48½	36	12½	—	—	9	18	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
9	—	8	45	8	30	—	1473	1473	1404	69	8	—	7	40	7	29	2	160	162	162	—	5	40	5	30	5	20
9	12	8	45	8	18	3	288	291	252	39	8	15	7	36	7	—	1	114	115	113	2	6	—	5	42	5	24
9	24	8	57	8	30	2	69	71	61	10	7	15	6	38	6	—	—	37	37	34	3	5	36	5	20	5	—
8	—	7	30	6	40	—	171	171	171	—	7	—	6	30	6	12	—	23	23	23	—	5	20	4	30	4	—
8	—	7	30	7	—	—	79	79	79	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	30	9	—	7	10	10	439	449	437	12	7	25	7	—	6	30	22	134	156	141	15	6	15	5	45	4	50
9	30	8	30	6	45	—	141	141	141	—	7	45	7	—	6	45	1	32	33	32	1	6	—	5	30	5	—
8	48	8	15	7	40	—	43	43	43	—	6	42	6	15	5	15	—	10½	10½	10½	—	5	30	5	—	4	12
9	30	9	5	8	45	780	2877	3657	2719	938	9	5	8	13	7	19	103	761	864	741	123	6	44	6	9	5	18
10	36	10	-	9	48	27	3	30	14	16	8	12	7	50	—	—	15	23	38	19	19	6	—	5	42	5	12
9	—	8	15	7	30	10	131	141	129	12	7	30	6	45	6	—	—	57½	57½	57½	—	5	48	5	24	5	—
10	—	8	—	—	—	—	80	80	80	—	8	30	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	48	—	—
9	—	8	6	7	—	86	109	195	115	80	7	38	6	40	5	45	2	103	105	70	35	5	33	4	42	3	20
9	33	8	52	8	—	95	109	204	155	49	8	52	8	9	7	2	20½	49½	70	54½	15½	5	52	5	15	4	30
9	12	8	24	7	12	15	52	67	52	15	8	—	7	—	6	—	2	56	58	58	—	5	24	4	36	3	54
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	55	8	36	8	9	—	2	2	2	—	—	—	6	24	—	—	—	72	72	72	—	5	16	5	—	4	6
10	20	9	40	9	-	17	84	101	101	—	10	21	9	21	8	22	15	15	30	30	—	5	46	5	44	5	20

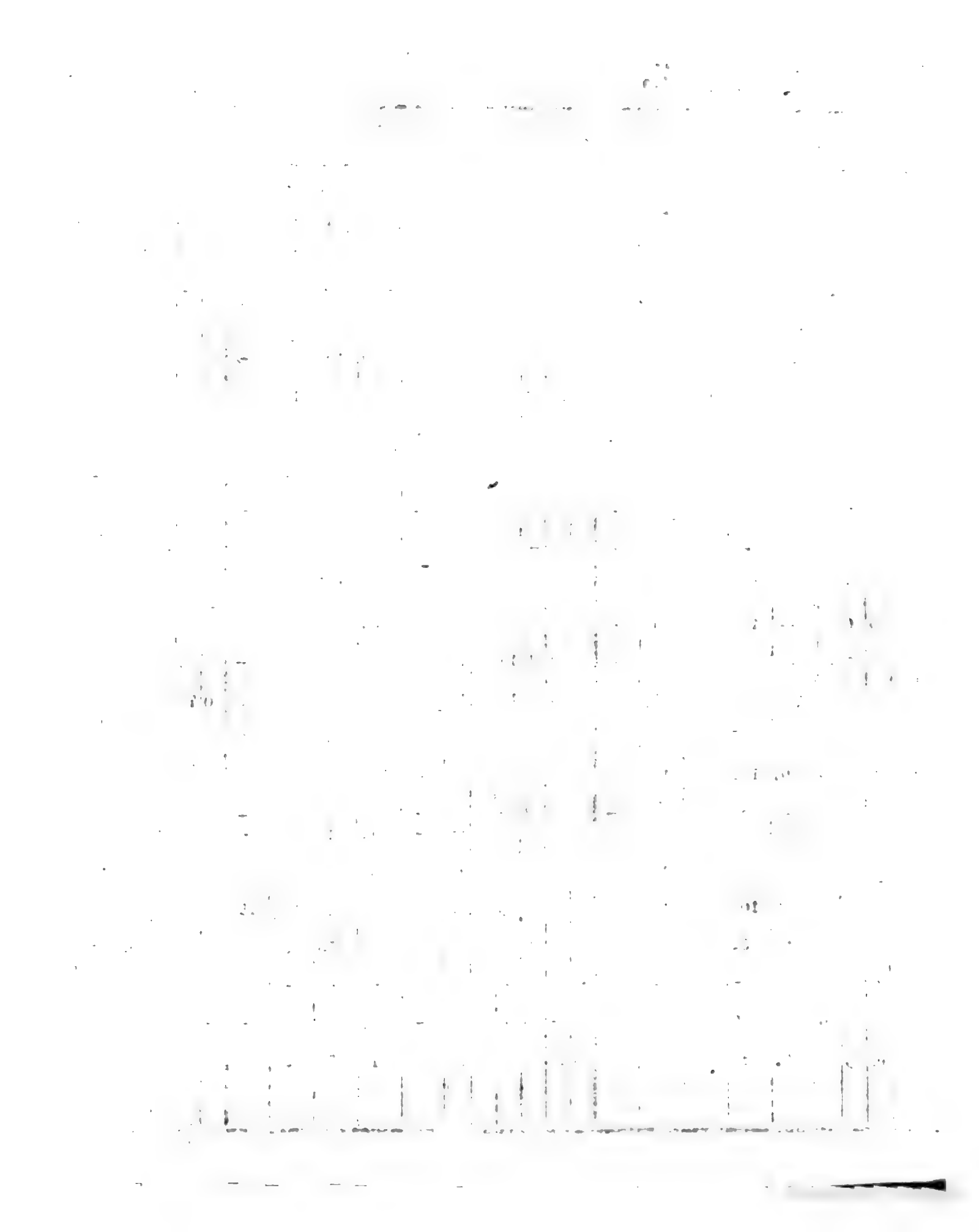

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 18. December 1822.

Amtlicher Artikel.

(Vertheilung der Kriegsperäquations-Ueberschüsse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 31. August v. J., Kreis-Intelligenzblatt, St. 37. S. 952. die Vertheilung der Kriegsperäquations-Ueberschüsse betreffend, wird bekannt gemacht, daß bey dem Königl. Landgerichte Wasserburg noch 96 fl., welche der Adam Riepl, von Altenhohenau erhalten hat, einzuschalten sind.

München den 11. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Königliche Bestätigung der Vereinigung der protestantischen Mitglieder beyder Confessionen zu Gros-Carolinenfeld in eine Gemeinde.

Seine Majestät der König haben gemäß unterm 28. November d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung der einmüthigen und freywilligen Vereinigung der protestantischen Mitglieder beyder Confessionen zu Gros-Carolinenfeld, Landgerichts Rosenheim und Decanats München, in eine protestantisch-evangelische Gemeinde, die Allerhöchstlandesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruhet.

Dienstes-Notizen.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 10. Dec. d. J. ist der Schullehrer, Carl Steiner zu Pieding, als Schullehrer, Meßner und Organist zu Marzoll, Königl. Landgerichts Reichenhall, ernannt worden.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben am 9. Dec. d. J. das Schulbeneficium zu Siegsdorf, Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Cooperator zu Altenbuch, Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, Priester Joseph Silberhorn, und am 12. Dec. d. J. die erledigte Hofcurat-Caplaney, und das damit verbundene Gaßner'sche Beneficium zu Nymphenburg, dem bisherigen Pfarrer und District-Schul-Inspector zu Hohenried, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Albert Hofmann, allergnädigst verliehen.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte Ignaz Paul Weitzenböck dahier, ist wegen zurückgelegten gesetzlichen Alters von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, auf sein gestelltes Gesuch entlassen, und statt dessen, der Joseph Anton von Maffei, bürgerl. Handelsmann und Fabrik-Inhaber als Gemeindebevollmächtigter eingerufen und angewiesen worden.

In die durch den Austritt des bürgerl. Magistrats-Rathes, Xaver Storflinger, erledigte Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Rathes in Aibling, ist der bürgerl. Hutmacher, Joseph Höckinger, und in dessen Stelle als Gemeindebevollmächtigter, Sigmund Heilmaier, bürgerl. Lederer, eingetreten.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. December 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	—	87¼
ditto à 5 0/0	99	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99¼	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102
ditto E-M à 4 0/0	100	99½
ditto unverzinsliche	83	82

Versteigerungen.

Der Verkauf des unterm 4. November l. J., im Münchner-Polizey-Anzeiger St. LXXXVIII. S. 819, und in der Münchner-Politischen-Zeitung Nro. 267. ausgeschriebenen öden Hansel-Bauernhofes in Trudering, wurde in Folge allerhöchsten Rescripts vom 25. vorigen Monats nicht genehmiget, sondern unterfertigtes Rentamt beauftragt, die wiederholte Versteigerung fraglichen Hofgutes, und zwar in einzelnen Parthien vorzunehmen.

Das Nähere ist in den bereits schon früher vorausgegangenen Ausschreibungen zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufslustige werden daher eingeladen, am 14ten Jänner künftigen Jahres, im Wirthshause zu Straßtrudering Morgens Früh um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 13. December 1822.

Königl. B. Landrentamt München.
(2) 1. Scheffer, Rentbeamter.

Da gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 6. dieß, der auf dem rentämtlichen Kasten dahier aufliegende Getreidvorrath von circa 342 Schäfl. Korn aus dem Fruchtjahre 1821, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden solle, so hat man zu dieser Verhandlung Dienstag den 24ten December l. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an dem festgesetzten Tage, Morgens 8 bis 12 Uhr, in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, die zu versteigernde Getreid-Quantität in Augenschein zu nehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Den 30. November 1822.

Königl. B. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Digitized by Google

Auf Requisition des Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts erster Instanz zu München, wird die dem Webermeister Anton Eisenauer gehörige Behausung an der Brunn-Gasse H/V. Nro. 1176. der gerichtlichen Versteigerung am Donnerstag den 2ten Jänner 1823 unterworfen, weßwegen sich Käufer am besagten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts einfinden, und die näheren Beilagnisse vernehmen mögen.

Den 10. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Da dem unterzeichneten Königl. Landgerichte von dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Straubing die Versteigerung der sämmtlichen Mobiliarschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Sagstatter zu Arrach d. G., übertragen worden ist, so werden am 7ten Jänner 1823, und die folgenden Tage von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, die vorhandenen Getreidvorräthe, als 156 Schäffel Korn, 8 Schäffel Weitzen, 6 Schäffel Gerste, 229 Schäffel Haber, eine bedeutende Quantität Roggen- und Haber-Stroh, auch Heu und Grumet, dann das vorhandene Vieh, an Kühen, Ochsen und Kälbern, bey 300 Schäffel Erdäpfel, Flachs, Leinwand, Wägen, Ackergeräthschaften, Bücher und andere brauchbare Haus- und Baumannsfahrniß in dem Pfarrhofe zu Arrach bey Falkenstein öffentlich, gegen sogleich baare conventionsmäßige Bezahlung, versteigert werden.

Den 6. December 1822.

Königl. B. Landgericht Mitterfels,
im Unterdonaukreise.
Maier, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen eines Gläubigers die Behausung des Franz Brunner, Schlossermeisters in der Vorstadt Au in der II. Section Nro. 83. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu auf 4ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine Commission anberaumt wurde.

Dieses Gebäude ist dreystöckig, ganz gemauert, mit Weißdecken, Platten und Schindeldach versehen, und enthält in jedem Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, nebst Nebenkammer und zu ebener Erde, Fletz, Küche, Keller, eine Schlosserwerkstätte, und eine Kohlenlege.

Kaufsliebhaber werden eingeladen am besagten Commissionstage, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, müssen sich aber über Vermögen und Leumund legal ausweisen können.

Den 6. December 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem der vierteljährige Termin, welchen man dem Michael Schambäck, Forsterbauer zu Deisenhofen, zum Selbstverkaufe seines dort befindlichen Anwesens setzte, fruchtlos abgelaufen ist, so wird dasselbe hiermit obrigkeitlich ausgeboten, und auf den 7ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur Versteigerung ein Termin angesetzt.

Das Schambäckische Gut besteht in nachfolgenden Stücken:

1) einem gemauerten Hause, sammt daranstoßenden Garten, zusammen im Werthe von 400 fl.
2) aus Aeckern von 63 Tgw. 78 Dec. im Werthanschlag von 945 fl.

Digitized by Google

3) aus 9 Tgw. 29 Dec. Wiesen, zusammen 170 fl. Werth;
4) aus 1 Tagw. 62 Decim. Holzgrund, im Werth zu 20 fl.

Diese sämmtlichen Immobilien sind zum K. Landrentamte München zehentpflichtig; doch ist der Zehent von einem beliebigen Juchert, sowohl im Sommer- als Winterfeld zur Pfarrey Oberhaching, ferner eben dahin der Flachszehent im Brachfeld zu entrichten.

Von den genannten Grundstücken, welche zugleich sämmtlich zum Königl. Landrentamt München leibrechtig sind, ist ferner an erwähntes Amt jährlich 6 fl. ordinäres, und 1 fl. Jagdscharwerkgeld, dann 1 fl. Holzgefahrtgeld und 20 fl. Stift zu entrichten.

Außer dem gehören zum Forsterbauer-Anwesen noch 1 Tagw. 85 Dec. ludeigener Holzgrund, im Werthe von 37 fl. und ein zum K. Landrentamte bodenzinsiger Acker von 36 Tgw. 29 Dec., welche zu 544 fl. 21 kr. angeschlagen sind.

Alle benannten Stücke sind mit Rücksicht auf die bemerkten Lasten abgeschätzt.

Kaufsliebhaber mögen sich im Locale des unterfertigten Gerichts zur bestimmten Zeit einfinden.

Den 7. December 1822.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Der zum Gotteshaus Gronsdorf grundbar gehörige Rauftlhof zu besagten Gronsdorf, wird am 11ten Jänner 1823 von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, ganz oder theilweise öffentlich versteigert.

Bey diesem Anwesen befinden sich keine Gebäude wohl aber:

105 Tagw. 64 Decim. Aecker,
3 » 91 » Wiesen, und
30½ » — » Mooswiesen.

Die Versteigerung geht am besagten Tage im Wirthshause zu Riem vor sich.

Kaufslustige mögen sich einfinden und die weiteren Kaufsbedingnisse erfahren. Zum voraus sey diesen gesagt, daß die sämmtlichen Gründe auf 806 fl. taxirt seyen.

Den 10. December 1822.

Königl. B. Landgericht München, als Stiftungs-Curatel.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Baier. Landgerichte wird auf eigenes Verlangen der Alois Schauer'schen Eheleute, das Anwesen derselben, beym Zeitlmair zu Affalterbach genannt, am Dienstag den 21ten Jänner 1823, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, oder annehmbare Bedinguisse verkauft.

Dieses Anwesen liegt in dem ¼tel Stunden von Pfaffenhofen im Isarkreise entlegenen Dorfe Affalterbach, ist ein zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbares, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen leibrechtsweise grundbares ¼tel Gut, besteht aus einem gemauerten, mit Taschen und Schindeln gedeckten Wohnhause mit daran gebauten Pferdstalle, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel mit daran gebauten Kuh- und Schweinstall 74 Decim. Hofraum und Garten, 56 Tagw. 31 Decim. Aeckern, 16 Tagw. 54 Decim. Wiesen, 67 Dec. Oedung, 1 Tagw. 62 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen, und 10 Tagw. 13 Dec. Eichenholz.

Digitized by Google

Es ist an Grund- und liegenden Vermögen geschätzt auf 1915 fl. 30 kr.

An Abgaben lasten hierauf:

— fl. 30 kr. grundherrliches Scharwerkgeld,
1 = 12 = 1 hl. Stift,
2 = 45 = 3 = Küchendienst,
— Schäfl. 1 Mtz. — V. — Schs. Futterhaber,
1 » 1 » — » ½ » Weitzen,
2 » 2 » — » 2⅔ » Korn,
3 » — » — » 2½ » Habergilt,
3 fl. 48 kr. 2 hl. einfache Steuer.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 5. December 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Baier. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des verstorbenen Leonhard Bachhuber, Wasenmeisters in Rottenegg vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung,

am Mittwoch den 22ten Jänner 1823,
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und besteht aus einem hölzernen, eingädigen und mit Taschen gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Stadel, einem unten gemauerten gewölbten Keller, dann 39 Dec. Hofraum und Garten, 2 Tagw. 59 Decim. ludeigner Aecker, und 49 Dec. ludeigner Wiesen, 1 Tagw. 55 Dec. Aecker, erbrechtig zum Königl. Rentamte, 7 Tgw. 71 Decim. Wiese afterfreystiftig zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen und 3 Tagw. Entschädigungsholz.

An Abgaben lasten auf dem Anwesen:

— fl. 5 kr. 6 hl. Grundstift,
— = 9 = — = » » » von Purifications-Antheilen,
— = 4 = — = Meierschaftsfrist,
— Schäfl. — Mtz. 2 Vrtl. 3 S. Korn,
— » — » 3 » 1½ » Habergilt,
— » — » 2 » 1⅞ » Kornboden-Zins,
— fl. 18 kr. 7 hl. einfache Steuer.

Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen, und Leimund auszuweisen.

Den 5. December 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird bey nicht erfolgter Ratification des Verkaufes und auf Verlangen der Gläubiger des Joseph Höllthaler'sche Tuchmachers-Anwesen zu Velden zum dritten Male auf den 20ten Jänner 1823 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag in dem hiesigen Landgerichts-Locale zu erscheinen vorgeladen.

Hinsichtlich des Bestandes des Kaufs-Objectes und der festgesetzten Bedingnisse wird auf die frühern Ausschreibungen verwiesen.

Den 10. December 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lic. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Karl Freyherrn von Christani, Revisors bey der General-Administration der Posten, *) auf Antrag der Gläubiger durch Erkenntniß vom 21. May h. J. den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7ten Jänner 1823,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 6ten Februar k. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 8ten März k. Js., und zwar für die Replik bis den 22ten einschläßig, für die Duplik bis zum 7ten April einschläßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Winkler.

*) Auf ausdrückliche Veranlassung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München muß hiermit bemerkt werden, daß nur gegen den Freyherrn von Christani allein, der Universalconcurs erkannt wurde, folglich der in dem Isarkreis-Intelligenz-Blatte St. Nro. 50., S. 972, befindliche Zusatz: „und dessen Gattinn Caroline" lediglich durch einen Verstoß in der Ausfertigung veranlaßt worden sey.

Man hat in dem Schuldenwesen des Balthasar Denk, Riedmaiers zu Harthausen, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Begründung, auf 20ten Jänner k. J.;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf 3ten März k. J.,

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf 18ten März k. J., und für die Duplik auf 2ten April k. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Digitized by Google

Auch hat man zur drittmaligen Versteigerung des Gantgutes auf 27ten Jänner k. J. Morgens 10 bis 12 Uhr im Posthause zu Zorneding eine Tagesfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige geladen werden.

Den 9. December 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Hdß. Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat auf die oberstrichterliche erfolgte Wiederherstellung des dießseitigen Erkenntnißes vom 7. November v. J., wodurch gegen die Stangelbräuers-Eheleute, Michael und Francisca Vogel von Traunstein, auf Concurs-Eröffnung erkannt wurde, die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 9ten Jänner 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10ten Februar;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24ten Februar, und für die Duplik, auf den 17ten März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. December 1822.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:
Lindl, Assessor.

Amortisations-Decret.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen vier Zinszahlamts-Obligationen, nebst den darauf bezüglichen Urkunden, sind den Max von Krammerischen Relicten, als dermaligen Besitzern zu Hohenburg, zu Verlust gegangen. Auf Anrufen dieser Relicten wird nun der unbekannte Inhaber dieser Obligationen und Urkunden hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts gehörig vorzuweisen, außerdessen sie für kraftlos erkannt würden.

Verzeichniß.

1) Zinszahlamt 300 fl., Nro. 627., Zinszeit 30. August, jährlicher Zinsbetrag à 4 o/o 12 fl.

a) Uebergabsbrief Sr. Durchlaucht Herrn Herzogs Ferdinand Maria von Baiern pr. 600 fl. vom 11. März 1669, an weiland Hans Caspar Hörwarth, von Hohenburg und Possenhofen. Erben-Antheil 300 fl.

b) Erbvertheilung vom Jahre 1669, an Hans Jacob von Hörwarth, Domherrn in Freysing, und Pfarrer zu Wasserburg. Antheil 300 fl.

c) Erbvertheilung vom 30. August 1680, an Hans Franz und Maria Helena von Hörwarth. Antheil 300 fl.

d) Attestation des Joseph Baron

warth, auf Aiterbach, vom 6. September 1784, vermög welchem dieses Capital pr. 300 fl., der Graf Hbrwartischen Fideicommiß zu Hohenburg eigenthümlich zugekommen ist.

2) Zinszahlamt 100 fl., Nro. 631. Zinszeit 25. Jänner, jährlicher Zinsbetrag à 4 0/0 4 fl.

a) Orginal-Schuldbrief Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 1200 fl. de dato 16. Jänner 1632, auf die Stadt Pfaffenhofen lautend. Antheil 100 fl.

b) Transportbrief der Stadt Pfaffenhofen vom 28. Augnst 1642, pr. 100 fl., an Tobias Neugepauer.

c) Transportbrief des Tobias Neugepauer pr. 100 fl. de dato 7. März 1643, an Caspar Häckl und dessen Sohne.

d) Transportbrief des Caspar Häckl und seiner Sohne pr. 100 fl. de dato 26. May 1660, an Hans Georg von Hbrwarth.

e) Testaments-Extract des Hans Georg von Hbrwarth, vom 25. December 1697, vermög welchem diese 100 fl. seinem Vetter, Johann Franz Karl von Hbrwarth, zu einem Fidei-Commiß vermacht worden sind.

f) Attestation der Sohne dieses Hans Franz von Hbrwarth, Cajetan und Thadäus vom 10. December 1762, vermög welcher derselben ältester Bruder Joseph Fideicommissär geworden ist.

3) Zinszahlamt 2000 fl. Nro. 632. Zinszeit 12ten August, jährlicher Zinsbetrag à 4 0/0 80 fl.

a) Orginal-Schuldbrief Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 5000 fl. vom 18. August 1629, auf den Hrn. Oberststallmeister, Grafen Wilhelm von Fugger lautend. Antheil 2000 fl.

b) Transportbrief pr. 5000 fl. des Oberststallmeisters Grafen Wilhelm Fugger an seinen Bruder Karl Grafen Fugger. Antheil 2000 fl.

c) Transportbrief vom 15. December 1661, pr. 5000 fl. von Karl Grafen von Fugger an das Damenstift Hall im Innthal. Antheil 2000 fl.

d) Transportbrief der Ursula Gräfinn von Spauer, Oberin des Damenstifts Hall, pr. 5000 fl. vom 13. Juny 1669, an Ferdinand Männikhor. Antheil 2000 fl.

e) Transportbrief des Ferdinand Männikhor pr. 5000 fl. de dato 1. July 1669, an Hans Georg von Hbrwarth. Antheil 2000 fl. f et g vid. e et f bey No. 2. für den Antheil von 2000 fl.

4) Zinszahlamt Nro. 633. 6400 fl. Zinszeit 6. Septbr., jährlicher Zinsbetrag à 4 0/0 256 fl.

a) Orginal-Obligation Sr. Durchlaucht Hrn. Herzog Max pr. 8300 fl. de dato 9. September 1926, auf Hans Georg von Hbrwarth lautend. Antheil 6400 fl.

b) und c) vid. e et f bey Nro. 2. für den Antheil von 6400 fl.

Den 8. November 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.							Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	10	December.	64½	47½	112	72	40	13	57	13	30	13	12	14	34½	48½	39	9½
Erding	12	—	104	596	700	669	31	13	—	11	30	10	30	4	149	153	153	—
Freysing	13	—	46	112	158	127	31	13	20	12	30	11	10	—	87	87	73	14
Geisenfeld	9	—	14	68	82	62	20	11	26	10	40	8	25	—	32	32	30	2
Haag	3	—	—	23	23	23	—	12	—	10	—	9	—	—	20	20	20	—
Krayburg	7	—	—	25	25	25	—	12	—	11	—	10	—	—	17	17	17	—
Landsberg	7	—	* 40	269	309	293	16	12		11	—	10	30	13	126	139	137	2
Landshut	13	—	50	663	713	593	120	12	—	10	30	9	3	3	116	119	115	4
Moosburg	10	—	6½	32½	39	32½	6½	12	17	11	12	8	48	—	13	13	13	—
Mühldorf	10	—	—	31	31	31	—	12	—	11	—	8	—	3	16	19	19	—
München	14	—	488	1439	1927	1628	299	13	41	13	7	12	19	255	778	1033	889	144
Murnau	14	—	* 68	82	150	86	64	16	—	14	12	13	40	20	29	49	19	30
Pfaffenhofen	10	—	10	63½	73½	52½	21	13	12	11	21	9	30	2	68	70	61	9
Reichenhall	9	—	—	12	12	12	—	13	—	12	—	—	—	—	5	5	5	—
	13	—	—	36	30	30	—	12	45	12	30	—	—	—	5	5	5	—
Rosenheim	12	—	113	159	272	177	95	13	—	11	40	9	28	68	91	159	92	67
	14	—	95	152	247	105	82	13	10	11	30	9	25	67	143	210	147	63
Schongau	10	—	*27½	60	87	76	11½	13	45	12	35	11	31	4	39	43	39½	3½
Traunstein	7	—	41	205	246	214	32	13	24	12	—	9	24	15	222	237	210	27
Vilsbiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	11	—	2	5	7	7	—	12	15	11	—	10		6	25	31	31	—
Weilheim	12	—	—	21	21	21	—	14	9	13	—	11	50	—	85	85	80	5
			* 53	107	160	140	14	14	9	13	—	11	50					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	12	10	19	9	58	12½	21	33½	33	½	9	18	8	24	7	30	1	—	1	½	½	6	—	—	—	—	—
8	45	8	30	7	48	69	1320	1389	1366	23	7	45	7	36	7	6	—	208	208	203	5	5	24	5	—	4	24
9	6	8	50	8	12	39	116	155	139	16	8	—	7	27	7	6	2	87	89	89	—	6	—	5	45	5	30
9	6	8	40	8	24	10	74	84	69	15	7	15	6	30	6	6	3	23	26	22	4	5	12	4	50	4	30
8	—	7	30	7	—	—	116	116	116	—	7	12	6	45	6	30	—	64	64	64	—	5	30	4	40	4	—
8	15	7	—	6	—	—	61	61	61	—	6	15	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	108	281	389	372	17	8	—	7	30	7	—	10	160	170	159	11	5	—	4	48	4	30
9	20	9	8	8	3	12	417	429	419	10	7	22	7	—	6	30	15	78	93	86	7	6	7	5	30	5	—
9	12	8	40	7	—	—	102	102	102	—	7	15	7	30	6	45	1	16½	17½	16½	1	6	—	5	48	4	48
8	30	8	—	5	30	—	50	50	31	19	6	18	6		5	—	—	19	19	19	—	5	36	5	—	4	—
9	29	9	7	8	18	938	2685	3623	2875	748	8	50	8	19	7	53	123	833	956	643	313	6	18	6	3	5	43
11	24	11	—	10	30	16	31	47	15	32	8	24	8		—	—	19	24	43	20	23	5	36	5	15	5	6
9	6	8	3	7	—	12	125	137	137	—	7	15	6	55	6	30	—	58½	58½	58¼	—	5	30	5	5	4	40
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	6	—	5		—	—
—	—	10	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	8	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	5	52	—	—
9	—	8	—	7	10	80	103	183	162	21	7	40	6	46	5	33	35	74	109	84	25	5	48	4	42	3	25
9	—	7	50	6	40	21	88	109	73	30	7	20	6	20	5	26	25	184	209	185	20	5	54	4	44	3	26
9	47	8	58	8	10	49	143½	192½	134½	58	8	54	8	13	7	—	15½	70½	86	71	15	5	34	5	19	5	—
9	18	8	30	7	30	15	56	71	68	3	8	—	7	—	6	—	—	125	125	125	—	5	18	4	30	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	22	7	58	7	6	—	7	7	7	—	7	30	7	—	6	30	—	29	29	23	6	5	4	4	45	4	17
10	40	9	50	9	—	—	110	110	92	18	9	45	8	33	7	22	—	46	46	32	14	5	36	5	8	4	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 25. December 1822.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums zu Gelting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist das Curat-Beneficium in Gelting erledigt worden.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate und in der Pfarrey Schwaben, dann im Königl. Landgerichte Ebersberg Bey einem Umkreise von 1½ Stunden, enthält es 550 Seelen und eine Schule.

Das Einkommen des Beneficiaten, der zugleich zweyter Cooperator bey der Pfarrey Schwaben ist, beträgt 436 fl. 28½ kr.

Die Ausgaben 26 fl. 37 kr. 1½ pf.

Als besondere Lasten haften auf diesem Beneficium folgende

a) dem Dechanten in Schwaben 4 fl. 30 kr.

b) dem Expositus in Nantsheim 5 fl. 30 kr.

München den 20. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Zorneding betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Zorneding in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Schwaben, und im Königl. Landgerichte Ebersberg.

Bey einem Umkreise von 3½ Stunden, enthält sie sieben Filialen, eine Schule und 1124 Seelen, welche der Pfarrer nebst zwey Hülfspriestern versieht.

Das Einkommen der Pfarrey beträgt nach der vidimirten Fassion 1579 fl. 26 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen 840 fl. 7 kr. 3 pf.

Unter denselben befindet sich als besondere Last eine jährliche Bauschillingsfrist von 80 fl. angerechnet.

Die Zinsen des Baucapitals selbst sind jedoch, als jährlich sich rentirend, außer Ansatz geblieben.

München den 20. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director
Mil-

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

(Die Wiederbesetzung einer an der protestantischen Stadtschule dahier erledigten Lehrerstelle betreffend.)

Durch Beförderung des Lehrers Deahna an die höhere Töchterschule zu Nürnberg, ist eine Lehrstelle an der evangelischen Stadtschule dahier in Erledigung gekommen.

Es ist mit derselben ein Gehalt von 400 fl. nebst freyer Wohnung verbunden, und es kann nebenbey auf ein Einkommen von 80 bis 100 fl. für die Musikdienste an der evangelischen Hof- und Pfarrkirche gerechnet werden, so ferne das hierfür aufzustellende Individuum vorzügliche Kenntnisse und Fertigkeit im Orgelspielen, Choralgesang u. s. w. besitzt.

Die mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehenden Bewerbungen sind binnen 3 Wochen zu überreichen.

Durch den Tod des Schullehrers Faud, ist die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Jachenau, Landgerichts Tölz, in Erledigung gekommen. Es ist damit ein Einkommen von 130—140 fl. verbunden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Die Lehrstelle an der evangelischen Schule zu Feldkirchen, Landgerichts München, ist in Erledigung gekommen.

Das Einkommen von derselben kann auf 150 fl. 30 kr., worunter der Ertrag von 13 Morgen Ackerlandes begriffen ist, in Anschlag gebracht werden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen um diese Stelle, sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. December d. J., wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Aschheim, Königl. Landgerichts München, dem Schullehrer, Cajetan Kramhiller zu Elsenhofen, dann die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Großdingharting, Landgerichts Wolfratshausen, dem Schullehrer, Max Adler zu Föching, und die dadurch erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Föching, Landgerichts Miesbach, dem Schullehrer Johann Matheis zu Aying übertragen, und die durch diese Versetzung erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Aying, Landgerichts Miesbach, dem Joseph Pattinger, der Zeit Schullehrer zu St. Andrä, im Salzburgischen, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Zweyte Jahres-Nachricht über das Soolenbad zu Rosenheim 1822 betreffend.)

Da durch die Verbindung der hiesigen Mineralquelle mit Soole, diese die Eigenschaften eines muriatischen, eisenhaltigen und schwefelhaltigen Wassers erhält, und da mehrere Aerzte von großem Rufe auch heuer diese Anstalt theils besucht, theils an ihrer Einrichtung Antheil genommen haben: so hat sich die Zahl der Badenden, und der gebrauchten Bäder heuer schon verdoppelt. Vom May bis Ende September wurden 931 Separat-Bäder in der Anstalt, und 54 außer derselben, zusammen 985 Soolen-Bäder gebraucht: dazu wurden 980 Kubik-Fuß Soole zu 21 Procent verwendet.

Außer den Separat-Bädern wurden auch Tropfbäder gebraucht, und nur ein gewißer

Digitized by Google

Widerwille mancher Gäste, und eine Krankheit des Unterzeichneten verhinderten, daß nicht auch das Commun-Bad gebraucht wurde.

Von den Besuchenden war der größere Theil aus München; aber auch aus entferntern Gegenden Baierns, und aus dem Auslande gebrauchten mehrere die Soolen-Bäder.

Die heurige Erfahrung hat den frühern Bekanntmachungen entsprochen, und man bringt zur Kenntniß des Publicums, daß Soolenbäder mit erwünschten Erfolge gebraucht wurden: bey Bleichsucht, dem weißen Fluße, in Mutterkrämpfen, Scrophelu, Rachitis, und den davon entstandenen Geschwülsten und Geschwüren, in verschiedenen Krankheiten des Drüsen- und lymphatischen Systems, in Knochen- und Gelenk-Geschwülsten, Ausschlägen, in den Folgen des Schlagflußes und des Queckfilbergebrauch's, in Hypochondrie, Gicht und Rheumatism, in der Lungen-Schwindsucht.

Eine ausführlichere Darstellung wird zu seiner Zeit dem Publicum vorgelegt werden.

Rosenheim den 19. November 1822.

Dr. Schmid,
K. Landgerichts- u. Sallnen-Arzt.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der seit der Hanauer-Schlacht vermißte Soldat des ehemaligen Königl. Baier. 1ten leichten Infanterie-Bataillons, Anton Fuchs, aus Grafing d. G., sich auf dießseitige Edictalcitation vom 25. März l. J., binnen des angezbnnten Termines von 3 Monaten nicht gestellt hat; so tritt das mit dieser Citation verbundene Compelle, auf wiederholtes Andringen seiner nächsten Verwandten, nunmehr in Wirksamkeit, und wird derselbe hiemit als verschollen erklärt.

Den 14. December 1822.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache der Klara Käster, Gerichtsdienerswittwe von Krayburg, ist heute an hiesigem Gerichts-Gebäude angeheftet worden.

Den 19. December 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. December 1822.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	88	87¼
ditto à 5 o/o	99	98½
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	102
ditto E-M à 4 o/o	99¾	99½
ditto unverzinsliche	83	82

Versteigerungen.

Der Verkauf des unterm 4. November l. J., im Münchner-Polizey-Anzeiger St. LXXXVIII. S. 819, und in der Münchner-Politischen-Zeitung Nro. 267. ausgeschriebenen bden Hansel-Bauernhofes in Trudering, wurde in Folge allerhöchsten Rescripts vom 25. vorigen Monats

Digitized by Google

nicht genehmiget, sondern unterfertigtes Rentamt beauftragt, die wiederholte Versteigerung fraglichen Hofgutes, und zwar in einzelnen Parthien vorzunehmen.

Das Nähere ist in den bereits schon früher vorausgegangenen Ausschreibungen zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufslustige werden daher eingeladen, am 14ten Jänner künftigen Jahres, im Wirthshause zu Straßtrudering Morgens Früh um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 13. December 1822.

Königl. B. Landrentamt München.
(2) L. Scheffer, Rentbeamter.

Auf Requisition des Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts erster Instanz zu München, wird die dem Webermeister Anton Eisenauer gehörige Behausung an der Brunn-Gasse H/V. Nro. 1176. der gerichtlichen Versteigerung am Donnerstag den 2ten Jänner 1823 unterworfen, weßwegen sich Käufer am besagten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts einfinden, und die näheren Bedingnisse vernehmen mögen.

Den 10. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) L. Bauer.

In dem Schuldenwesen des Jakob Widdmann von Radelzried wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 23ten Jänner k. J., eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen bilbet die Einöde Radelzried, ist zur gräflichen Hundischen Hofmark Lauterbach freystift grundbar, und besteht nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden aus 60 Tagw. 05 Decim. Aeckern, aus 27 Tgw. 72 Dec. Wiesen und 11 Tgw. 31 Dec. Holz.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Betragen und Zahlungs-Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden hievon in Kenntniß gesetzt, und mit dem Bemerken zur erwähnten Versteigerungs-Tagesfahrt vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Den 10. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das Gantanwesen des Joseph Strasser, Bauers von Fränking, wurde schon drey Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Da sich aber bisher noch kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun auf neuerliches Andringen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen Bauernhofe mit Haus, Stall, Stadel und Backhaus, sämmtlich von Holz erbaut, und dann in

85	Tagw.	67	Decim. Aecker,
8	»	25	» Wiesen,
2	»	51	» Oedung, und
9	»	77	» Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, auf künftigen Dienstag den 21ten Jänner 1823 in dem hiesigen Amtslocale sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben,

Digitized by Google

und den Heimschlag zu gewärtigen; auswärtige Kaufsliebhaber haben sich aber durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am obigen Tage bekannt gemacht werden.

Den 18. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Für das am 27. October d. J. zum Verkauf ausgeschriebene Tafernwirthsanwesen zu Panzing hat sich kein Käufer bisher gemeldet.

Es wird dasselbe nochmal zum Verkaufe gebracht, und hierzu auf Dienstag den 28ten Jänner kommenden Jahres eine Tagesfahrt bestimmt, wobey Kaufsliebhaber erscheinen können.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 27. October d. J. berufen.

Den 11. December 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Michael Huber'sche Gantanwesen, beym Mair zu Traich, bestehend aus einem ganzen Hofgute (bodenzinsiges Eigenthum) mit den nöthigen Oeconomie-Gebäuden ad 1 Tagw. 16 Decim., dann 59 Tagw. 38 Decim. Acker-, 44 Tgw. 48 Dec. Wies- und 64 Dec. Holzgrund, wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Samstag den 11ten künftigen Monats Jänner, Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Abgaben hierauf:

a) Zum Königl. Rentamt Moosburg:

Steuersimplum . . .	4 fl. 28 kr. 3 hl.
Brodbauerngeld . . .	— " 14 " — "
Ordinär Scharwerkgeld .	5 " 55 " 6 "
Jagdscharwerkgeld . .	— " 59 " 2 "
Lehenbodenzins bis zur Ablösung des Capitals jährlich	28 " — " — "
Futterhaber	1 Mtz. 2 Vierl.

b) Zum Gotteshaus Obersüßbach, eingelegte Gilt . . . . — fl. 5 kr. 6 hl.

c) Groß- und Kleinzehend ⅔ zur Hofmark Furth und ⅓ zur Pfarrey Obersüßbach.

Kaufsliebhaber können sich in der Zwischenzeit sowohl bey Amte als bey dem bestellten Massacurator Ulrich Neumeir, Schuster zu Traich, von dem Gutsbestande überzeugen.

Den 9. December 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das Anwesen der Maurerseheleute Fischer von Mosach wird in vim executionis

Dienstag den 14ten Jänner 1823,

Vormittags 9 bis 12 Uhr öffentlich bey unterfertigtem Amte versteigert.

Der Bestand dieses Anwesens ist:

1) ein gemauertes, mit Stroh und Schindeln gedecktes Haus und Obst- und Kräutl-Garten, freystiftig zum Königl. Rentamte.
2) Ausbruch von dem zum Gotteshause Feldmoching erbrechts grundbaren Ochsenhof 4 Tagw. 21 Decim.
3) Ausbruch aus dem Schmidgörglhofe 1 Tgw. 56 Dec., freystiftig zum Königl. Rentamte.

Die Gesammtschätzung beträgt 664 fl. Steuersimplum 20 kr. 1 hl.

Den 14. December 1822.

Kbnigl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Kbnigl. Baier. Landgerichte wird auf eigenes Verlangen der Alois Schauer'schen Eheleute, das Anwesen derselben, beym Zeitlmair zu Affalterbach genannt, am Dienstag den 21ten Jänner 1823, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Kbnigl. Landgerichts bffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, oder annehmbare Bedingnisse verkauft.

Dieses Anwesen liegt in dem ¼tel Stunden von Pfaffenhofen im Isarkreise entlegenen Dorfe Affalterbach, ist ein zum Kbnigl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbares, und zum Kbnigl. Rentamte Pfaffenhofen leibrechtsweise grundbares ¼tel Gut, besteht aus einem gemauerten, mit Taschen und Schindeln gedeckten Wohnhause mit daran gebauten Pferdstalle, einem hblzernen mit Stroh gedeckten Stadel mit daran gebauten Kuh- und Schweinstall, 74 Decim. Hofraum und Garten, 56 Tagw. 31 Decim. Aeckern, 16 Tagw. 54 Decim. Wiesen, 67 Dec. Oedung, 1 Tagw. 62 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen, und 10 Tagw. 13 Dec. Eichenholz. Es ist an Grund- und liegenden Vermbgen geschätzt auf 1915 fl. 30 kr.

An Abgaben lasten hierauf:

— fl. 30 kr. grundherrliches Scharwerkgeld,
1 » 12 » 1 hl. Stift,
2 » 45 » 3 » Küchendienst,
— Schäfl. 1 Mtz. — V.—Schäz. Futterhaber,
1 » 1 » — » ½ » Weitzen,
2 » 2 » — » 2⅔ » Korn,
3 » — » — » 2½ » Habergilt,
3 fl. 48 kr. 2 hl. einfache Steuer.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen. Auswärtige haben sich mit Vermbgens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Den 5. December 1822.

Kbnigl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) L. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Kbnigl. Baier. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des verstorbenen Leonhard Bachhuber, Wasenmeisters in Rottenegg, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Mittwoch den 22ten Jänner 1823, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Kbnigl. Landgerichts bffentlich und gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist zum Kbnigl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und besteht aus einem hblzernen, eingädigen und mit Taschen gedeckten Wohnhause mit daran gebautem Stadel, einem unten gemauerten gewblbten Keller, dann 39 Dec. Hofraum und Garten, 2 Tagw. 59 Decim. ludeigner Aecker, und 49 Dec. ludeigner Wiesen, 1 Tagw. 55 Dec. Aecker, erbrechtig zum Kbnigl. Rentamte, 7 Tgw. 71 Decim. Wiese afterfreystiftig zum Kbnigl. Rentamte Pfaffenhofen und 3 Tagw. Entschädigungsholz.

Digitized by Google

An Abgaben lasten auf dem Anwesen:
— fl. 5 kr. 6 hl. Grundstift,
— » 9 » — » » » von Purifications-Antheilen,
— » 4 » — » Meierschaftsfrist,
— Schäfl. — Mtz. 2 Vrtl. 3 S. Korn,
— » — » 3 » 1½ » Habergilt,
— » — » 2 » 1½ » Kornboden-Zins,
— fl. 18 kr. 7 hl. einfache Steuer.

Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen, und Leimund auszuweisen.

Den 5. December 1822.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Jacob Widdmann von Radelzried, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 26. September l. J. den Universalconcurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23ten Jänner k. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 22ten Februar;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Montag den 24ten März, und für die Duplik auf Dienstag den 8ten April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 10. December 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Joseph Happach, Bauerssohn von Issing d. G., welcher auf seiner Wanderschaft nach Wien, und später nach Rom gekommen ist, wo er in einem Kloster als Bäck im Dienste stand, hat seit 45 Jahren von Leben und Aufenthaltsort nichts mehr hören lassen.

Derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenten werden, auf gestellte Bitte der nächsten Verwandten, hiermit edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Vorladung, um so gewisser hierorts zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das vi Uebergabs-Brief vom 27. April 1797 in 400 fl. bestehende, bey Jacob Happach in Issing aufliegende Vermögen rechtsgenügend zu erweisen, als dasselbe außerdem auf den Grund des Baier'schen Civil Codex pars 1. Cap. 7. §. 39. N. 6. den

Digitized by Google

Seitenverwandten gegen Cautionsleistung extradirt werden würde.

Den 13. December 1822.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Joseph Ertl Hofbauers-Sohn von Hofgiebing, Königl. Baier. Fuhrwesens-Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolglassung dessen in 375 fl. bestehenden Elterngutes wird obiger Joseph Ertl, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert:

binnen sechs Wochen a dato

von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 6. December 1822.

K. B. Freyherrl. v. Gobelisches Patrimonialgericht Hofgiebing in Schwindegg, Landgerichts Mühldorf.

(3) 1. Brunner, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Unterm 14. May dieß Jahrs, wurde der allenfallsige Besitzer des am 25. July 1799 von den hiesigen Metzgers-Eheleuten, Johann Georg und Anna Maria Weber, dem Mathias Mayer, Bierbräuer in Aichach oder an dessen Ordre über eine Summe von 3000 fl. ausgestellten, und a dato in einem Jahre zahlbaren Solawechsels öffentlich aufgefordert, innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten diesen nachher am 25. October 1799 gehörig produzirten, und in der Wechselgerichts-Matricul vorgemerkten, unterm 25. July 1800, dann 25. Jänner 1801, jedesmal auf ein halbes Jahr prolongirten, am 14. April 1801 aber vermöge Giro an die Ordre der Constantin Müller'schen Handlung dahier übergegangenen Wechsel um so sicherer hierorts anzuzeigen, und den dießfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt würde.

Nachdem nun auch dieser festgesetzte 6 monatliche Termin verstrichen ist, ohne daß von irgend Jemanden dieser Wechsel vorgezeigt, und der Ankunftstitel nachgewiesen worden wäre, so wird hiermit dieser Wechsel als kraftlos erklärt.

Den 17. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Hahn.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schranne

Monat.	Weizen				Korn				Gerste.				Haber			
1822.	Höchster Preis.	Gemeiner Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.	Höchster Preis.	Gemeiner Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.	Höchster Preis.	Gemeiner Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.	Höchster Preis.	Gemeiner Preis.	Niederster Preis.	Zufuhr.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.
December.	40	32½	32	1	32	30	28	1	27	25	23	1	15	14	13	1
	31	30	29	1	30	29	28	1	27	25	23	1	15	14	13	1
	31	30	29	1	30	29	28	1	27	25	23	1	15	14	13	1
	20	19	18	1	19	18	17	1	16	15	14	1	15	14	13	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	* 10	9	8	1	9	8	7	1	7	6	5	1	15	14	13	1
	24	23	22	1	23	22	21	1	20	19	18	1	15	14	13	1
	20	19	18	1	19	18	17	1	16	15	14	1	15	14	13	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	* 64	60	56	1	60	56	52	1	50	48	46	1	15	14	13	1
	21½	20	18½	1	20	18½	17	1	16	15	14	1	15	14	13	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	* 114	110	106	1	100	96	92	1	90	88	86	1	15	14	13	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	* 14	13	12	1	13	12	11	1	11	10	9	1	15	14	13	1

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1822. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl. kr.	Mittlere fl. kr.	Mindeste fl. kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.				Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	17	December.	40	92½	132½	83	49½	14 9	13 27	12 15	9½	34	43½	40½	3
Erding	19	—	31	1013	1044	867	177	13 —	11 30	10 —	—	233	233	220	13
Freysing	20	—	31	124	155	122	33	13 —	12 25	11 10	14	72	86	76	10
Geisenfeld	16	—	20	62	82	73	9	12 6	10 15	8 28	2	48	50	32	18
Haag	17	—	—	57	57	57	—	12 —	10 —	8 —	—	15	15	15	—
Krayburg	14	—	—	12	12	12	—	12 —	10 —	8 —	—	8	8	8	—
Landsberg	14	—	* 16	328	344	320	24	12 —	11 30	10 —	2	159	161	156	5
	21	—	24	249	273	258	15	12 15	11 30	11 —	5	169	174	132	42
Landshut	20	—	120	639	759	623	136	12 —	10 6	8 24	4	77	81	57	24
Moosburg	17	—	6½	59½	66	56	10	13 —	11 —	8 40	—	19	19	17	2
Mühldorf	17	—	—	48½	48½	48½	—	12 —	10 30	9 —	—	19	19	17½	1½
München	21	—	299	1784	2083	1526	557	13 38	12 53	11 59	144	1221	1365	868	497
Murnau	21	—	* 64	96	160	101	159	16 —	14 30	12 15	30	30	60	40	20
Pfaffenhofen	17	—	21½	78½	100	72	28	13 6	11 3	9 —	9	64½	73½	56	17½
Reichenhall	16	—	—	22	22	22	—	13 —	12 —	— —	—	6	6	6	—
	20	—	—	40	40	40	—	13 —	12 —	— —	—	6	6	6	—
Rosenheim	19	—	82	121	203	127	76	13 15	11 25	10 —	63	84	147	104	43
Schongau	17	—	*11½	88½	100	59	40½	13 41	12 52	11 28	3½	58½	62	45½	16½
Traunstein	14	—	32	186	218	189	29	13 24	11 30	9 32	27	199	226	201	25
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	10	10	8	2	12 9	11 20	9 —	—	23½	23½	23½	—
Wellheim	12	—	—	16	16	12	4	14 8	12 46	11 25	5	90	95	70	25
			* 14	118	132	132	—	14 8	12 46	11 25					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	52	10	21	9	57	½	60	60½	60	½	—	—	9	18	—	—	½	—	½	½	—	—	—	6	—	—	—
8	30	8	20	8	—	23	1739	1762	1661	101	7	42	7	20	7	10	5	206	211	204	7	5	30	5	15	5	—
9	—	8	42	8	15	16	126	142	124	18	8	—	7	30	7	18	—	128	128	124	4	6	—	5	42	5	3
9	—	8	45	7	30	15	50	65	55	10	7	—	6	32	6	—	4	21	25	19	6	5	—	4	48	4	1
8	—	7	30	7	—	—	117	117	117	—	7	10	6	45	6	36	—	43	43	43	—	5	20	4	50	4	—
8	30	7	30	7	—	—	47	47	47	—	7	—	6	30	6	—	—	15	15	15	—	6	—	5	—	4	—
8	45	8	—	7	30	17	421	438	321	117	8	—	7	30	7	—	11	149	160	153	7	5	—	4	40	4	12
9	—	8	30	7	48	117	327	444	388	56	8	—	7	30	7	—	7	126	133	133	—	5	30	5	12	5	—
9	20	9	—	8	36	10	294	304	278	26	7	15	6	45	6	12	7	61	68	58	10	6	—	5	45	5	—
9	20	8	30	8	15	—	120½	120½	102½	18	7	30	7	—	6	30	1	39½	40½	40½	—	6	—	5	30	5	—
8	45	7	24	5	20	19	26½	45½	31½	14	6	30	5	42	5	—	—	30	30	30	—	5	18	4	12	3	—
9	11	8	45	8	—	748	3047	3795	2832	963	8	29	8	—	7	39	313	756	1069	714	355	6	11	5	51	5	27
11	—	10	12	9	—	32	23	55	40	15	8	48	8	12	7	30	23	27	50	30	20	6	—	5	12	5	—
8	54	8	6	7	15	—	85½	85½	85½	—	7	30	7	—	6	30	—	52½	52½	52½	—	5	30	4	45	4	—
—	—	10	—	—	—	—	23	23	23	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	10	—	—	—	—	40	40	40	—	8	—	7	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	5	24	—	—
8	52	7	35	6	20	36	59	95	53	42	7	28	6	24	3	20	26	97	123	85	38	5	56	4	56	3	32
9	46	9	—	8	35	58	114	172	94	78	8	49	7	58	7	13	15	78½	93½	61½	32	5	48	5	23	5	5
9	30	8	48	7	48	3	39	42	39	3	8	12	7	—	6	—	—	130	130	130	—	5	12	4	36	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	34	8	6	7	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	18	18	—	5	4	4	30	3	—
1	—	9	45	8	30	18	66	84	60	24	10	—	9	14	8	28	14	20	34	29	5	5	24	5	18	5	12

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises.

Vom 1sten Januar bis 31sten December

1822.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Abgebrannte, Sammlungen dafür 605, 755, 796, 966

Abschlags-Zahlung an K. K. österreich. Verpflegungs-Kosten, Vertheilung der 731, 732, 756—758

Acher Anton Priester, öffentliche Belobung 316

Adels-Classe, Freystelle im weiblichen Erziehungs-Institute für die 529

Administrativ-Justiz-Gegenstände zwischen Stiftungen und Gemeinden, Verfahren 705

Adnotation der Taxen auf den Ausfertigungen und Aufsätzen 245

Aemter-Inspection 965

Aerztliches Individuum, Aufstellung in Schleißheim 131

Aich, Pfarrey, Erledigung 579

Aichmayer Peter, Dechant und Pfarrer, Zufriedenheits-Bezeugung 684

Aidling, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 685

Allach, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 280

Altheim, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 477

Altheim, Pfarrey-Erledigung 194

Ambulirende Rechnungs-Commissäre 963

Amtsbürgschafts-Wesen 243, 418

Anfertigung der Expensarien zu den Judicial-Acten 245

Anlehen von Stiftung und Communal-Cassen, aufgehobene geheime Raths-Taxen 81

Anstellungen geprüfter Rechts-Candidaten im Staatsdienste 113

Digitized by Google

Seite:

Anträge über Zwangs-Arbeitshaus-Einschaffungen 825

Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und dem rohen Renten-Ertrage der Stiftungen und Communen 33, 810

Arbeitshaus (Zwang-) Einschaffungs-Anträge 825

Arbeits-Lohn, Satz 627—630

Armee-Formation, Veränderungen 657

Armenpfleg-Rechnungen, Einsendung 153

Armuths-Zeugnisse, Ausstellung 279

Aschheim, erledigte Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle 901

Aßling, erledigte Schullehrers-Stelle 478

Au, Curat-Beneficium erledigtes 130

Aufhebung des als Kriegskosten Peräquations-Umlage erhobenen Familien-Schutzgeldes. 797

Aufkirchen, Pfarrey, Erledigung 563

Ausländischer Handelsleute, Märkte-Besuch im Inlande 97

— — — Zeugnisse über Untauglichkeit zum Militär-Dienste, insbesondere bey Auswanderungen, Prüfung 450

Ausspielen von Waaren auf öffentlichen Märkten 661

Ausspielung von Gütern 562

Auswanderungen von Personen weiblichen Geschlechtes 170

Auswanderungs-Zeugnisse ausländischer Prüfung 450

B.

Baden, Großherzogthum, Zulassung baierischer Producte gegen Ursprungs-Zeugnisse 955—960

Seite:

Bachhorn Ortschaft, landgerichtliche Zutheilung 145

Baierns Heil und Unheil, eine verbotene Schrift 811

Baufälle bey den Pfarrhöfen und Beneficial-Häusern 707

Bauhandwerker-Bildung 74, 243

Bauverzeichnisse Einsendung 19

Bavarica Pharmacopoea 710

Beamten-Zeugnisse, ohne Vorsicht ausgestellte 279

Belobungen, öffentliche 316, 683, 684

Beneficialgebäude, Baufälle 707

Beneficien, erledigte 49, 130, 554, 580, 733, 761, 930, 932, 1001

Berchtesgaden, Markt, erledigte Schulgehülfen-Stelle 300

Beschlag- und Hufschmiede, Lehrcurse 52, 402

Beschlagnahme von Druckschriften 73, 477, 631, 761, 811

Besetzung einer Freystelle im weiblichen Erziehungs-Institute für den Adel 329

Bestrafung, wegen ohne gehöriger Vorsicht von Beamten und Pfarrern ausgestellter Zeugnisse 279

Beyträge-Erhebung der Brand-Assecuranz 169

Bezirke für die Aemter-Inspection 963

Bichel Ort, Landgerichts Tölz, Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde 257

Bienen-Zucht, eine empfohlene Schrift für die 755

Biersatz 17, 210, 753

Bildung der Bauhandwerker 74, 243

Bildung der Local-Schul-Inspectionen 354

Bleyfreye zinnerne Hähne 313

Digitized by Google

Seite:

Blitzableiter auf den Stiftungs-Gebäuden 451
Bogenhauſen, erledigte Schullehrers- Cantors- und Organiſten-Stelle 347
Boten-Ordnung 921—929
Berichtigung 983
Brandaſſecuranz-Beyträge, Erhebung 169
— — —: Beyträge, Zwiſchen-Ausſchläge 504
— — —: Gelder, Final-Abrechnungs-Einſendung 505
Brenner Thomas, eigentlich Bartholomä, Vagant 281, 316
Brodtarif, Einhaltung 777
Brücken-Bauten Vorſchläge 331
Bürgſchafts-Inſtrumente, ämtliche Tax-Freyheit 243

C.

Cantors-Stellen, erledigte 317, 319. 332, 443, 444, 478, 555, 901
Cautions-Weſen 243, 418
Central-Landwirthſchafts-Feſt 729, 730
Cham, eine daſelbſt aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon 411
Chorregenten-Dienſte erledigte 319, 799
Chyrurg approbirter, Anſtellung in Schleißheim 131
Collecte für Abgebrannte 605, 755, 796, 966
Communal- und Stiftungs-Anleben, aufgehobene geheime Raths-Taxen 81
— — —: und Stiftungs-Exigenz-Ausſchreibung 355—382
— — —: und Stiftungs-Rechnungen, Einſendung 82, 561

Seite:

Communen und Stiftungen, Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stamm-Vermögen 33, 810
Conceſſionen-Verleihung zur Errichtung von Oel-Mühlen 961
Concurrenz zur Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel 355—382
Concurs-Prüfung der Rechts-Candidaten 213
— —: Prüfung für allgemeine Stipendien 300
— —: Prüfung für das Lehramt an den Studien-Schulen 525
— —: Prüfung katholiſcher Pfarr-Amts-Candidaten 961
— —: Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freyſing 475
Conſcriptions-Koſten-Rechnungen, Termin zur Einſendung 665
Conſtitutive Grundſätze der proteſtantiſchen Kirche von H. Stephani, eine in Beſchlag genommene Druckſchrift 73

D.

Dächer feuergefährliche bey Herſtellung abgebrannter Gebäude 505
Darreingabe ſogenannte bey dem Brod 777
Darlehen unverzinsliche, eine Stiftung für 794
Deggendorf, Abgebrannte, Sammlung 605, 755, 966
Deining erledigter Schullehrers-Organiſten- und Meßners-Dienſt 452
Denkmal-Errichtung für den Dichter Utz 626
Depoſitum im Rheinkreiſe hinterlegtes für aufgegriffene franzöſiſche Deſerteurs

Seite:

Deserteurs französische aufgegriffene, ein hinterlegtes Depositum für 930
Dienst-Exigenz für die Stiftungs- und Communal-Curatel 355—382
Disciplinar-Verfahren gegen strafsällige Magistrats-Personen und Gemeinde-Vorsteher 241
Dislocation der 1ten Gendarmerie-Compagnie 274—278 u. 353
Districte für herumziehende Gewerbs-Leute 649—657, 760
Druckschriften in Beschlag genommene 73, 477, 631, 761, 811

E.

Eigenthum, Eigenthums-Rechte und Eigengerichtsbarkeit, Etwas über, eine verbotene Druckschrift 761
Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung 593 — 604, 889 — 900
Einhaltung der Termine von periodischen Arbeiten 209
Einsendung der Armen-Pfleg-Rechnungen 153
— — — der Bauverzeichnisse 19
— — — der Qualifications-Verzeichnisse geprüfter katholischer Pfarramts-Candidaten 20
— — —s-Termin für die Rechnungen über Conscriptions-Kosten 663
Einstands-Capitalien der Militärpersonen 539
Eleven-Aufnahme in die Veterinär-Schule 402
Erding, Zollnersche Stiftung für unverzinsliche Darlehen 794

Seite:

Eresried, Pfarrey, Erledigung 6
Erhebung der Brand-Assecuranz-Beyträge 169
Erkenntnisse der Ministerial-Commission der Forderungen an Frankreich 708
Erlach und Tollet Güter, Ausspielung 562
Ernest Cajetan, ein aufgegriffener blödsinniger Mensch 526
Erzeugnisse und Fabricate baierischer Ursprungs-Zeugnisse 953—960
Erzeugung inländischer Oele 961
Erziehungs-Freyplätze zwey in der weiblichen Anstalt zu Nymphenburg 449
Berichtigung 487
Ettal, Pfarrey-Erledigung 99
Etting, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 299
Ewiges Licht in Kirchen, Verwendung inländischen Oels 961
Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs-Communal-Curatel 355—382
Expensarien-Anfertigung zu den Judicial-Acten 245

F.

Fabricate baierischer Ursprungs-Zeugnisse 953—960
Familien-Schutzgeld für die Kriegskosten-Peräquations-Umlage, Aufhebung 797
Faßpippen bleyfreye, zinnerne 313
Feldkirchen, erledigte Lehrstelle an der evangelischen Schule 1003
Feldmäuse, Vertilgungs-Mittel 865—872, 929
Feuer-Polizey eingeschärfte 595

Digitized by Google

Seite:

Final-Abrechnung über Brand-Assecuranzgelder, Einsendung 505
Finsing, Pfarrey, Erledigung 525
Finsterlinge unserer Zeit, verbotene Druckschrift 631
Floßing, erledigte Schullehrers- Meßners- Cantors und Organisten-Stelle 332
Föching, erledigte Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle 555
Formularien der Zeugnisse für preisbewerbende Viehgattungen 521
Frankreich, Ministerial-Commission der Forderungen an — — Erkenntnisse 708
Französische Deserteurs, ein Depositum für aufgegriffene 930
Frauenneuharting, erledigte Schullehrers-, Cantors- und Organisten-Stelle 319
Frauenzimmer-Hüte gepreßte von Wien 540
Frey Alois, verbotene Schrift von 631
Freyplatz, erledigter, im weiblichen Erziehungs-Institute 329
Freyplätze zwey, im weiblichen Erziehungs-Institute zu Nymphenburg 449
Berichtigung 487
Freysing, heil. Geistbeneficium erledigtes 554
— — Schullehrer-Seminär, Prüfungs-Concurs zur Aufnahme 475
— — Stadt, erledigte Lehrstellen 332
Fronreiten Gemeinde Unglück durch Wetter-Schießen zu 577
Fundus pauperum, Strafbeyträge hierzu 809

G.

Gamelsdorf, erledigter Schullehrers- und Meßners-Dienst 452
Gebrath'sches Familien-Stipendium 301
Gefängniß-Strafen, Vollziehung bey Ueberfüllung des Zwangs-Arbeitshauses in Wasserburg 195
Geheime Raths-Taxe-Erhebung von Stiftungs-Anlehen 81
Geistlicher Installationen 625
Gelber Schelm, sogenannter unter den Hausthieren 440—443, 473, 489—502
Gelting, Curat-Beneficium erledigtes 1001
Gemeinde-Vorsteher und Magistrats-Personen, Disciplinar-Bestrafungen 241
Gemeinden und Stiftungen Verfahren bey administrativen Rechts-Streitigkeiten der 705
Gendarmen Betragen, Zeugnisse der Polizey-Behörden 273
Gendarmerie-Compagnie 1ten, Dislocation 274 — 278 u. 353
— — —, Corps-Organisation 759
General-Commando's-Auflösung 657
Gerasbach Ortschaft, landgerichtliche Zutheilung 145
Gesinde-Lohn-Satz 627 — 630
Gewerbsleute herumziehende 649—657, 760
Götting, erledigte Schullehrers, Cantors- Organisten- und Meßners-Stelle 478
Groß-Carolinenfeld, Vereinigung der protestantischen Mitglieder beyder Confessionen in eine Gemeinde 986
Großdingharting, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 932
Grundlisten über herumziehende Gewerbsleute 649 — 657, 760
Grünthal, erledigte Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle 332
Güter-Ausspielung 562

Digitized by Google

H.

Seite:

Hader-Sammeln 655
Hähne bleyfreye zinnerne 313
Handel in das Ausland, Ursprungs-Zeugnisse für den 953—960
Handelsleute ausländischer Märkte-Besuch im Innlande 97
Hausen, Pfarrey, Erledigung 553
Hausthieren, Milzseuchen unter den 440—443, 473, 489—502
Hebammen-Schule, Preise-Vertheilungen 537
Heibler Bartholomäus, Dechant und Pfarrer, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 683
Heimathlose blödsinnige aufgegriffene Personen 417, 439, 526, 606, 662, 764, 796, 902, 931
Herumziehende Gewerbsleute 649—657, 760
Holzkirchen, St. Barbara Beneficium erledigtes 930
Holzklaftermaaß 225
Huf- u. Beschlagschmiede, Lehr-Curse 52, 402
Hüte gepreßte von Wien für Frauenzimmer 540
Hypotheken-Gesetz-Einführung 593—604, 889—900

J.

Jachenau, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 1003
Illmünster, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 964
Inkofen, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 318
Innländischer Märkte Besuch durch ausländische Handels-Leute 97

Seite:

Innländischer Oele Erzeugung 961
Insinuations-Urkunden von Erkenntnissen der Ministerial-Commission der Forderungen an Frankreich 708
Inspection der Aemter 963
Installationen der Pfarrer 625
Interims-Erlagen an Amts-Bürgschaften 243, 418
Justiz-Gegenstände administrative; zwischen Stiftungen und Gemeinden, Verfahren 705

K.

Katholischer geprüfter Pfarr-Amts-Candidaten Qualifications-Listen 20
— — — Pfarramts-Candidaten, Prüfungs-Concurs 962
Kirchen, Verwendung innländischen Oels zum ewigen Lichte in den 962
Kollbach, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 505
Königlich-Baierisches Haus, Stammbaum von Schrammel 50
Krayburg Markt, erledigte Schullehrers-Stelle 299
Kreisfeste, Zeugnisse für die preiswerbende Viehgattungen 521
Kreis-Preise-Vertheilung des allgemeinen Land-Gestütes 401
Kreis-Umlagen zum Straßenbau 289—298, 433—436
Kriegskosten-Peräquations-Umlage im Familien-Schutz-Gelde, Aufhebung 797
Kriegs-Peräquations-Ueberschüsse-Vertheilung 985

Digitized by Google

L.

Seite:

Lainеck, ein daselbst aufgegriffener blödsinniger Mensch 326

Land- und Wasserboten-Ordnung 921—929
Berichtigung 983

Landarzt approbirter, Anstellung in Schleißheim 131

Landau, Landgericht, Purification 145

Landgerichts Purificationen 145

Landgestüt allgemeines, Prämien-Vertheilung 401

Landshut, Landgericht, Purification 145

— — Stadt, den Satz des Gesinde-Tag- und Arbeitslohnes 627—630

Landwirthschaftfest, Zeugnisse für die Viehgattungen 521

Landwirthschaftliches Central-Fest 729, 730

Leben auf Universitäten, eine verbotene Schrift 477

Lehramt an den Studien-Schulen, Prüfungs-Concurs für das 525

Lehrcurse für Huf- und Beschlag-schmiede 52, 402

Lehrer-Personale, Privat-Unterstützungs-Verein 793, 872

Lehrgehülfen-Stellen erledigte 280, 300

Licht ewiges in den Kirchen, Gebrauch des innländischen Oels hiefür 962

Local-Schul-Inspectionen, Bildung 354

— — und Familien-Stipendien erledigte 301

Lohnrößler-Ordnung 681, 709

Lumpensammler 655

M.

Maaßhaltige Scheiterlänge 225

Magistrate und Gemeinde-Vorsteher, Disciplinar-Bestrafung 241

Maisach, Pfarrey, Erledigung 795

Marbacher Anton, Winkel-Agent 355

Märkte-Besuch durch ausländische Handels-Leute 97

Märkte öffentliche, verbothenes Ausspielen von Waaren 661

Marzoll, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 849

Maurer-Paliere vorzüglicher Prüfung 74, 243

Mäusefraß, Mittel dagegen 865—872, 929

Medaille-Verleihungen vom Civil-Verdienst-Orden 226, 454, 683, 873

Meßner-Stellen erledigte 280, 299, 318, 332, 383, 443, 444, 452, 477, 478, 505, 555, 607, 685, 712, 849, 932, 964

Militär-Dienst-Untauglichkeits-Zeugnisse ausländischer Prüfung 450

Militär-Divisionen, Eintheilung 657

Militär-Pensionen, Behandlungsweise 826

Militär-Personen Einstands-Capitalien und Pupillen-Gelder 539

Milzbrand herrschender unter den Hausthieren 440—443, 473, 489—502

Mißbrauch der sogenannten Dareingabe beym Brodverkauf 777

Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse 865—872, 929

Mittelstetten, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 685

Mittendorfer Joh. Bapt. Pfarrer, Zufriedenheits-Bezeugung 683

Mohn-Cultur zur Oel-Erzeugung 961

Moosburg, L. G. Purification 145

München Stadt, erledigte Lehrstelle an der evangelischen Schule 1003

Musterung des Pferdestandes 401

Digitized by Google

N.

Seite:

Nandelstadt, Markt, erledigte Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle 444

Neufahrn, erledigte Schullehrers und Meßners-Stelle 444

Niederpöring L. G. Landau, eine aufgegriffene stumme Mannsperson 796, 931

Nymphenburg, weibl. Erziehungs-Institut, 2 Freyplätze 449
Berichtigung 487

O.

Oberamergau, erledigte Schullehrers-Stelle 828

Oberandorf, erledigte Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle 555

Oberbergkirchen, Pfarrey, Erledigung 578

Oberwarngau, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 506

Obstbaumzucht, eine empfohlene Schrift für die 755

Oeggel Georg Dr., Verleihung des Titels und Ranges als Ober-Medicinalrath 851

Oele inländischer Erzeugung 961

Oesterreichischer K. K. Verpflegs-Kosten-Gelder-Vertheilung 731, 732, 756—758

Organisation des Gendarmerie-Corps 759

Organisten-Stellen erledigte 280, 317, 318, 319, 332, 383, 443, 444, 452, 477, 478, 505, 506, 555, 685, 712, 828, 849, 901, 932, 964, 1003

Osterham Ortschaft, landgerichtliche Zutheilung 145

P.

Seite:

Patrimonialgerichtshalter II. Classe Prüfung 315

Pensionen der Militär-Personen, Behandlungs-Weise 826

Pensions-Scheine, Zurechnung an die Kreiscassen 710

Periodischer Arbeiten pünktliche Vorlage 209

Personen weiblichen Geschlechts, Auswanderungen 170

Pfaffenberg, L. G. Purification 145

Pfaffenhofen, Pfarrey, Erledigung 129

Pfarramts-Canditaten geprüfter Qualifications-Listen 20

— —-Canditaten katholischer Prüfungs-Concurs 961

Pfarr-Canditaten noch nicht angestellter, Todes-Anzeigen 212

Pfarr-Installationen 625

Pfarreyen, erledigte 6, 98, 99, 129, 146, 193, 194, 315, 330, 503, 525, 553, 563, 578, 579, 795, 962, 1002

Pfarrhof-Baufälle 707

Pfärrliche Zeugnisse unvorsichtig ausgestellte 279

Pferde-Stands-Musterung 401

Pflaum'sches Familien-Sipendium 301

Pharmacopoea bavarica 710

Pippen bleyfreye zinnerne 313

Polizey-Behörden, Zeugnisse über das Betragen der Gendarmen 273

Pörndorf Ortschaft, landgerichtliche Zutheilung 145

Possessgebungs-Erholung der Geistlichen 623

Postau, Beneficium erledigtes 49

Seite:

Posthalter Beeinträchtigung durch die Lohnrößler 681, 709
Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestüts 401
Preise-Vertheilungen an der Hebammen-Schule zu München 537
Preiswerbende Viehgattungen, Zeugnisse 521
Prioritätsordnung-Einführung 593—604, 889—900
Privat-Unterstützungs-Verein des Lehrer-Personals 793, 872
Producte baierischer Ursprungs-Zeugnisse 953—960
Protestantischer Mitglieder beyder Confessionen in Groß-Carolinenfeld Vereinigung in eine Gemeinde 986
Prüfung der Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe 313
Prüfung über Ausbildung der Bauhandwerker 74, 243
Prüfungs-Concurs der Rechts-Candidaten 213
Prüfungs-Concurs für allgemeine Stipendien 300
Prüfungs-Concurs für das Lehramt an Studien-Schulen 525
Prüfungs-Concurs katholischer Pfarr-Amts-Candidaten 961
Prüfungs-Concurs zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminär in Freysing 475
Pupillen-Gelder der Militär-Personen 539
Purificationen der Landgerichte 145

Q.

Qualifications-Listen geprüfter Pfarramts-Candidaten. 20

R.

Seite:

Ramsau, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle. 849
Rathstare geheime von Stiftungs-Anlehen 81
Raubmord zu Thann 439
Rechenschafts-Uebersicht der Kreis-Umlage zum Straßenbau 289 — 298
Rechnungen über Conscriptions-Kosten, Einsendungs-Termin 663
Rechnungs-Commissäre ambulirende 965
Rechnungs-Einsendung der Stiftungen und Communen 82, 561
Rechnungs-Einsendung von Armenpflegen 153
Rechtmehring, Pfarrey, Erledigung 330
Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung 213
Rechts-Candidaten zum Staats-Dienst geprüfter Anzahl 113
Rechts-Streitigkeiten administrative zwischen Stiftungen und Gemeinden, Verfahren 705
Reformirter und protestantischer Mitglieder Vereinigung zu Groß-Carolinenfeld in eine Gemeinde 986
Reichelkofen, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 607
Rentirendes Stamvermögen der Stiftungen und Communen, Anzeigen über Veränderungen 33, 810
Reps-Cultur zur Oel-Erzeugung 961
Retter, Schullehrer zu Au, Civil-Verdienst-Medaille 226
Rhein-Kreis-Cassa, ein daselbst hinterlegtes Depositum für aufgegriffene französische Deserteurs 930
Riedl Michael, Regierungs- und Kreis-

Digitized by Google

Seite:

Bau-Rath, goldene Civil-Verdienst-Medaille 454
Riembach District, landgerichtliche Zutheilung 145
Riepl Adam von Altenhohenau, Kriegs-Peräquations-Antheil 985
Rohrdorf, Pfarrey, Erledigung 503
Röhrlisch Graf Spauer'sche Stiftungs-Freyplätze im Erziehungs-Institute zu Nymphenburg 440
Berichtigung 487
Rosenheim, Sir'sches Frühmeß-Beneficium erledigtes 932
Rosenheim Solenbad 321
Rottenbuch, Pfarrey, Erledigung 315
Ruhpolding, erledigte Lehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 712

S.

Sabbadini Angelo, Handelsmann in München, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 873
Salzverkauf nach dem Gewichte 5
Sammler von Lumpen 655
Sammlungen für Abgebrannte 605, 755, 796, 966
Satz des Gesinde-Tag- und Arbeits-Lohnes 627—630
Scheine über Pensionen, Zurechnung an die Kreis-Cassa 710
Scheiter-Länge, Einhaltung 225
Schießen bey Gewittern 577
Schleißheim Aufstellung eines ärztlichen Individuums 131
Schmiede (Huf- und Beschlage-) Lehr-Curse 52, 402
Schneitzlreit, erledigte Schullehrers-Stelle 849

Seite:

Schraml, Secretärs des geheimen Staats-Archivs, Stammbaum des Königl. Baier. Hauses 50
Schreiberpersonals-Verein 779
Schriften empfohlene 454, 755, 811
Schubauer Eduard, Verboth dessen Druckschrift, Baierns Heil und Unheil 811
Schub-Vorspannen 605
Schul-Beneficien erledigte 733, 761
Schullehrer-Personale, Unterstützungs-Verein für Hinterlassene 793, 872
Schullehrer-Seminar zu Freysing, Concurs-Prüfung zur Aufnahme 475
Schullehrer-Stellen erledigte 280, 299, 317, 318, 319, 332, 383, 443, 444, 432, 477, 478, 505, 506, 555, 607, 685, 712, 799, 828, 849, 901, 932, 964, 1003
Schwabhausen, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 383
Siegsdorf, Schul-Beneficium erledigtes 761
Solenbad zu Rosenheim 321
Sommer-Biersatz 210
Spaun Franz von, verbothene Druckschrift: »Etwas über Eigenthum, Eigenthums-Rechte und Eigen-Gerichtsbarkeit« 761
Staatsdienst aspirirender Rechts-Candidaten Concurs-Prüfung 213
Staatsdienst-Bewerber Anzahl aus den geprüften Rechts-Candidaten 113
Stammbaum des Königl. Baier. Hauses von Schraml 50
Starnberg, erledigte Schullehrers- und Chorregenten-Stelle 799
Steckbriefe 281

Digitized by Google

Seite:

Steinerskirchen, Pfarrey, Erledigung 962
Steinmetz-Paliere vorzüglicher Prüfung 74, 243
Stempel-Anwendung bey Urtheilen 244
Stempelung der Verhandlungen in Verlassen- und Vormundschafts-Sachen 419
Stephani Heinrich Dr. von, in Beschlag genommene Druckschrift. 73
Stiftung für unverzinsliche Darlehen 794
Stiftungen und Communen Anzeigen über die Veränderungen an dem reutirenden Stammvermögen, und dem rohen Renten-Ertrage. 33, 810
Stiftungen und Gemeinden administrative Rechtsstreitigkeiten, Verfahren 705
Stiftungs-Capitalien, Unterstützung der Oelbereiter mit 961
Stiftungs, Gebäude-Setzung der Blitzableiter 651
Stiftungs- und Communal-Anlehen, aufgehobene geheime Raths-Taren 81
Stiftungs- und Communal-Curatel, Exigenz-Ausschreibung 355—382
Stiftungs- und Communal-Rechnungen, Einsendung 82
Stipendien allgemeine, Prüfungs-Concurs für 300
Strafarbeits-Haus, Einschaffungs-Anträge 825
Strafbeyträge ad fundum pauperum 809
Strassen-Bauten Vorschläge 331
Strassenbau-Kreis-Umlagen 289—298, 433—436
Straßkirchen Königl. Landger. Straubing, ein aufgegriffener taubstummer Knabe 606

Seite:

Studien-Schulen, Concurs-Prüfung für das Lehramt 525
Studierender Zudrang zur Rechtswissenschaft 113
Surberg, erledigte Schullehrers-Stelle 318

T.

Taglohns-Satz 627—630
Tarifmäßiger Brod-Verkauf 778
Taubstumme blödsinnige aufgegriffene Personen 417, 439, 606, 662, 796, 902, 931
Taubstummer vermißter 661
Taren-Adnotations-Unterlassungen, Strafbestimmungen für 245
Taren von Stiftungs- und Communal-Anlehen aufgehobene 81
Tax-Freyheit der Amtsbürgschafts-Instrumente 243, 418
Termins-Arbeiten, pünctliche Vorlage 209
Termin zur Einsendung der Conscriptions-Kosten-Rechnungen 663
Thalkirchen, erledigte Schullehrers-Stelle 478
Thann, Raubmord zu 439
Thundorf, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 964
Titel-Verleihung 851
Tittmoning, erledigter Schul- und und Chorregenten-Dienst 319
Todesfälle-Anzeigen von Pfarr-Candidaten 212
Tollet, Gut-Ausspielung 502
Tölz, erledigte zweyte Lehrers-Stelle 685
Transport der Vaganten durch Vorspann 605

Digitized by Google

Seite:

Trostberg Markt, erledigte Lehrgehülfen-Stelle 280

U.

Ueberfüllung des Zwangs-Arbeits-Hauses zu Wasserburg 195
Unglück durch Wetterschießen 577
Universitäten-Leben, eine verbothene Schrift 477
Unterpfaffenhofen, Pfarrey-Erledigung 98
Unterstützungs-Verein des Lehrer-Personals 793, 872
Unterweßen, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 828
Ursprungs-Zeugnisse, baierischer Fabricate und Erzeugnisse 953—960
Urtheile, Stempel-Anwendung 244
Uz Dichter, Denkmal-Errichtung 626

V.

Vaganten aufgegriffene 281, 316, 526 606, 662, 764, 796, 902, 931
Vaganten-Transporte Vorspannen 605
Veit-Ritter'sches Local-Stipendium in München 301
Velden, eine aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend 439, 662
Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen und rohen Renten-Ertrage der Stiftungen u. Communen, Anzeigen 33, 810
— — — in der Armee-Formation 657
Verbothene Schriften 73, 477, 631, 761, 811
Verein der Lehrer zur Unterstützung für die Hinterlassenen 793, 872

Seite:

Verein des Schreiber-Personals, Bildungs-Zulässigkeit 779
Vereinigung der protestantischen Mitglieder beider Confessionen zu Groß-Carolinenfeld in eine Gemeinde 986
Verfahren in administrativen Rechts-Streitigkeiten zwischen Stiftungen und Gemeinden 705
Verfahren in Wechsel-Rechts-Sachen 711
Verkauf des Salzes nach dem Gewichte 5
Verlassenschafts-Verhandlungen, Stemplung 419
Verpflegskosten-Gelder österreichischer, Vertheilung 731, 732, 756—758
Vertheilung der Kriegs-Peräquations-Ueberschüsse 985
Veterinär-Schule, Elevenaufnahme 52, 402
— — — Lehrcurse für Huf- und Beschlag-Schmiede 52, 402
Viehgattungen preiswerbende, Zeugnisse 521
Viehmarkt bey dem landwirthschaftlichen Central-Feste 730—731
Viehseuche herrschende 440—443, 473, 489—502
Vierkirchen, erledigte Schullehrers-Meßners- Cantors- und Organisten-Stelle 443
Vorlage pünctliche der Termins-Arbeiten 209
Vormundschafts-Verhandlungen Stemplung 419
Vorschläge zu den Wasser-Brücken- und Strassen-Bauten 331
Vorspanns-Bewilligungen bey Vaganten-Transporten 605

Digitized by Google

W.

Seite:

Waaren-Ausspielung auf öffentlichen Märkten 661

Wanderbücher für herumziehende Gewerbs-Leute ꝛc. 649—657

Wang, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 685

Wasser-Bauten-Vorschläge 331

Wasserburg, Landgericht, Kriegs-Peräquations-Ueberschüsse-Vertheilung 985

— — — Zwangs-Arbeits-Hauses Ueberfüllung 195

Wasser- und Landboten-Ordnung 921—929
Berichtigung 983

Wechselrechts-Sachen, Verfahren in 711

Wegscheid Abgebrannte, Collecte 796

Weiblicher Personen Auswanderungen 170

Weibliches Erziehungs-Institut höherer Stände, Freystelle für die Adels-Classe 329

Weichs, Pfarrey, Erledigung 146

Weihmichl, Pfarrey, Erledigung 193

Wetterableiter auf den Stiftungs-Gebäuden 451

Wetterschießen 577

Wielenbach, Beneficium erledigtes 580

Wiener-Frauenzimmer-Hüte gepreßte 540

Winterbiersatz definitiver 17

— — — — provisorischer 753

Wirth Joseph, eine vermißte taubstumme Person 661

Württemberg Königreich, Zulassung baierischer Producte und Fabricate gegen Ursprungs-Zeugnisse 953—960

Z.

Seite:

Zeugnisse ausländischer über Untauglichkeit zum Militär-Dienst und Auswanderungen, Prüfung 450

Zeugnisse der Polizey-Behörden über das Betragen der Gendarmen 273

Zeugnisse für preiswerbende Viehgattungen 521

Zeugnisse unvorsichtig über Taufe, Trauung, Sterbfälle, Armuth oder anderes Unglück ausgestellte 279

Zimmer-Paliere vorzüglicher Prüfung 74, 243

Zinnerne bleyfreye Faß-Hähne 313

Zinnszahlung von Interims-Erlagen an Amtsbürgschaften 418

Zivilverdienst-Medaille-Verleihungen 226, 454, 683, 873

Zollner'sche Stiftung in Erding für unverzinsliche Darlehen 794

Zorneding, erledigte Pfarrey 1002

Zufriedenheits-Bezeugungen 316, 683, 684, 851

Zwangs-Arbeitshaus, Einschaffungs-Anträge 825

— — -Arbeitshaus zu Wasserburg, Ueberfüllung 195

Zwischenausschläge von Brandassecuranz-Beyträgen 504

Dienstes-Notizen.

A.

Achmüller Anselm, Pfarrer zu Steingaden 1

Adler Joseph, zweyter Lehrer und Chorregent in Schongau 76

Digitized by Google

Seite:

Adler Max, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Föching 686

— — Max, Schullehrer, Meßner und Organist zu Großdingharting 1004

Aigner Max, Schullehrer, Meßner und Organist zu Vierkirchen 528

Aingler Johann Baptist, Pfarrer zu Traunstein in Haslach 453

Anderl Wolfgang, Revierförster zu Deisenhofen 135 — 136

Andres Johann Baptist, Professor an der Universität zu Landshut, Hofrath und Doctor, dann Pfarrer zu Altdorf 132

Angerbauer Alois, Magistratsrath 320

Arens Arnold, entlassener Gemeinde-Bevollmächtigter zu Tittmoning 259

Arnold Lorenz, Pfarrer zu Ludenhausen 57

Autsch Heinrich, Assessor bey dem Wechsel und Mercantilgerichte I. Instanz zu München 608

B.

Bach Georg, Schullehrerr zu Endelhausen 713

Bachauer Sebastian, quiescirender Both bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis 196

Bacher Bartholomä, Bezirks-Schul-Inspector, Landgerichts Trostberg 393

Bachmaier Alois, provisorischer Stadtschreiber zu Landshut 763

Backhaus, Franz Anton Lict., entlassener Gemeinde-Bevollmächtigter 320

Barth Joh Nepom. von, Appellations-Gerichts-Rath in München 454

Bauer Anton, Pfarrer zu Schellenberg 35

— — Johann Evangelist, Beneficiat in München 283

Seite:

Bauer Joseph, Revierförster zu Forstenried 135 — 136

Baumgärtner Johann Baptist, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Kempten 735

Baustädter Martin, Pfarrer zu Freysing 713

— — — Martin, Pfarrer und Districts-Inspector des Schulbezirks Freysing 902

Bayer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 52

Beer, Johann Evangelist, Rechnungs-Revisor bey der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 800

— — Johann Matthias, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 799

Benning Wilhelm, Assessor und Fiscal-Adjunct bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 829

Bergmaier Eberhard, Pfarrer zu Rettenbuch 608

Bergmayr Balthasar Dr., Protocollist des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg 507

Biersch Alois, provisorischer Schullehrer und Organist zu Oberwarngau 735

— — Alois, Schulprovisor in Freysing 302

Bonacursi Georg, Revierförster zu Mittenwald 133—134

Brandl Lorenz, Gemeinde-Bevollmächtigter 52

Brandmaier Johann Baptist, Pfarrer zu Geisenhausen 76

Breit Bernhard, Gemeinde-Bevollmächtigter 58

Brenner Johann Baptist, Protocollist bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Erlangen 21

Seite:

Bucher Mathias, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter 564
Buchner Franz, Schullehrer, Meßner und Organist zu Gilching 873
— — Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Büller Lorenz von, Oberappellations-Gerichts-Director außer dem Status 131
Burgschwaiger Joseph, Magistrats-Rath 52
— — — — Joseph, Bürgermeister 259
Buttner Franz von Paula, Pfarrer und Dechant zu Oberbergkirchen 830

C.

Christoph Michael, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 800

D.

Daig Wilhelm, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist zu Landshut 873
Darenberger Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter 965
Deibl Max, Forsteyförster zu Kling 135 — 136
Deigl Karl, Revierförster zu Schongeising 133 — 134
Deltsch Joseph von, provisorischer Siegelamts-Controlleur in Ansbach 506
Deman Paul, Pfarrer zu Tettenhausen 736
Diggruber Franz, Schullehrer, Cantor und Organist zu Unterweikershofen 736
Dillis Andrä, Revierförster zu Mühldorferhardt 135 — 136
— — Eustach, Forstmeister zu Freysing 135 — 136

Seite:

Dillis Wolfgang, Revierförster zu Anzing 135 — 136
Dobler Ignatz, Forsteyförster zu Tegernbach 135 — 136
Dorner Michael, Forstmeister zu Benedictbeuern 133 — 134

E.

Ebner Anton, Schullehrer und Meßner in Bernau 420
Eder Michael, Landrichter zu Dachau 813
— — Sebastian, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Edermaninger Joseph, Pfarrer zu Volkmannsdorf 713
— — — Joseph, Pfarrer zu Finsing 812
Egger Franz Xaver, Forstmeister des Forstamts Partenkirchen 133 — 134
Eisenhofer Georg, Landrichter zu Riedenburg 528
Enzensberger Mathias, Beneficiat in München 829
Erlmayer Joseph, Magistratsrath 713
Ertl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Essl Alois, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor extra statum in Augsburg 196

F.

Faber Joachim, Secretär außer dem Status bey dem Königl. Ober-Appellations-Gerichte 258
Faist Melchior, Gemeinde-Bevollmächtigter 58
Falk Anton, Pfarrer zu Aufkirchen 736
Federkiel Johann Nepomuk, Lehrer zu Tölz 813

Seite:

Feichtmayr Bernhard, provisorischer Schullehrer zu Gaindorf 965
Fichtl Aler, Pfarrer zu Oberwarngau 172
Fink Dionis, Pfarrer zu Eschlbach 36
Fleißner, Rentbeamter zu Aichbach 213
Föderl Anton, Revierförster zu St. Heinrich 135—136
Forstmaier Martin, Beneficiat in München 564
Friedrich Peter, Schullehrer, Meßner und Organist zu Deining 528
Fuchs Michael, Magistrats-Rath 58
Führer Jacob, Pfarrer zu Unterpfaffenhofen 259
Führmer Michael, provisorischer Schullehrer in Irschenberg 84

G.

Gaigl Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter in München 228
Gandershofer Maurus, Beneficiat zu Freysing 541
Gartmayer Georg, Beneficiat in München 302
Geiger Balthasar, Kreis-Siegelamts-Officiant in München 829
Geißenhofer Christoph, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Geisler Johann Baptist, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber zu München 873
Geißner Joseph, verstorbener Magistrats-Rath 713
Gerhager Joseph, Forsteyförster zu Gangkofen 135—136
Gerstlacher Bernhard, Beneficiat zu Schwaben 196

Seite:

Gigl Michael, Revierförster zu Wilgertshofen 133—134
Glaser Martin, Forstmeister des Forstamts Haag 135—136
Gottermayer Anton, Pfarrer zu Eschelbach 85
Götz Johann Sebastian, Landrichter zu Landshut 965
Grabler Georg, provisorischer Lehrer an der Schule der St. Anna Vorstadt 421
Grader Cäcilian, Beneficiat zu Ilmünster 283
Graf Theobald, Schullehrer und Chorregent zu Starnberg 850
Grainer Benedict, Beneficiat in München 147
Grätzinger Thadäus, Magistrats-Rath 52
Greger Johann Baptist, Landgerichts-Assessor zu Miesbach 901
Grill Johann Nepomuck, quiescirender Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber in München 799
Groll Max, Revierförster zu Föching 135—136
Grünauer Georg, provisorischer Schul-Lehrer und Organist zu Grünthal 507
Grünberger Rentbeamter zu Freysing 800
Grünwalder Franz Xaver, Pfarrer zu Randelsried 453
Gsell Herman, provisorischer Lehrer in Apfeldorf 76
Guggenberger Joh. Bapist, Schul-Lehrer in Ramelberg 115
Gumppenberg Carl Freyherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München 196

H.

Seite:

Haas Michael, Revierförster zu Marsmayer 135—136

Hackel Martin Dr., Physicus zu Grönenbach 873

Hacker Johann Wolfgang, erster Assessor bey dem Königl. Landgerichte München 528

Häfner Joseph, Schulbeneficiat zu Grünwald 51

Hagen Michael, Revierförster zu Ismaning 135—136

Halfinger Sebastian, Pfarrer zu Dettenschwang 631

Heckel Joseph von, Stadtgerichts-Director in Landshut 132

Heidemann Friedrich, Revierförster zu Pöring 135—136

Heilmaier Sigmund, Gemeinde Bevollmächtigter 987

Heimfelner Georg, Pfarrer zu Tegernbach 114

Heiß Hugo, Inspector der Strafanstalt Buchloe 762

— — Joseph, Revierförster zu Benedictbeuern 133—134

— — Joseph, Revierförster zu Ebersing 135—136

Herrmann Jacob, Pfarrer zu Neubeuern 454

Hierl Johann Eduard, Professor zu Landshut 813

Hillebrand Anton, Schullehrer, Meßner und Organist zu Schwabhausen 479

— — — Anton, Schullehrer und Organist zu Frauenneuharting 529

Hillipointner Anton, Schulprovisor in Freysing 76

dispensirt 302

Hirschauer Max, Gemeinde-Bevollmächtigter 52

Höckinger Joseph, Magistratsrath 987

Hofer Joseph, provisorischer Schullehrer zu Schneizlreith 965

Hofmann Albert, Hofcurat-Caplan und Beneficiat zu Nymphenburg 987

Hofstetten Friedrich Anton von, Oberappellations-Gerichts-Rath extra statum 320

Holzapfel Johann Nepomuck, Lehrer der höhern Bürgerschule in München 812

Hölzl Georg, Protocollist des Kreis- und Stadtgerichts zu München 735

Höpfel Joseph, diespensirter Pfarrer von Volkenschwand 35

Hörmann Aloys, Pfarrer zu Feldmoching 383

— — — Sigmund, Revierförster zu Perlach am Fasanenhause 135—136

Huber Andreas, Pfarrer zu Weidhofen 227

— — Joseph, Pfarrer zu Bergkirchen 21

— — Mathias, Schulprovisor zu Täufkenfeld 35

Hungerkhausen Conrad von, Notar bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte in München 131

Hunold Joseph, Rath und quiescirender Secretär des Appellations Gerichts für den Isarkreis 965

J.

Jacobi Carl, Revierförster zu Wolfratshausen 426

Digitized by Google

Seite:

Jäger Ulrich, Gemeinde-Bevollmächtigter 52

Jägerhuber Lorenz, Actuar und Rechnungs-Führer bey dem Zwangs-Arbeitshause Wasserburg 762

— — — Michael, Forstey-Förster zu Allach 135—136

Ibelherr Joseph, Schullehrrr, Meßner und Organist zu Eresing 813

— — — Patriz, Schullehrer, Meßner und Organist in Ruhpolding 813

Imhof Max Balthasar, Marktschreiber zu Grafing 506

Insinger Forer, Pfarrer zu Attl 800

Jochner Joseph, provisorischer Schullehrer und Meßner zu Unterbrun 420

K.

Kaillinger Stephan, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter 320

Kalhofert, Rentbeamter zu Hengersberg 799

Kaltenborn Max, Revierförster zu Isen 135 — 136

Kammerer Johann Baptist, Pfarrer zu Schönau 421

Kellermann Bernhard, Protocollist bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München 799

Kirchmaier Anton, Revierförster zu Unterbrun 133 — 134

— — — Johann Baptist, Revierförster zu Isareck 135 — 136

Kistler Alois, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Kottgeisering 444

Seite:

Kleinhans Corbinian, Pfarrer zu Schönau 147

dispensirt 282

Kliebenschedl Benedict, Revierförster zu Hohenschwangau 133 — 134

Klostermayer Martin, Pfarrer zu Oberwarngau 57

dispensirt 171

Klostermann Wenzeslaus, Gemeinde-Bevollmächeigter 713

Klotz Mathias, Magistrats-Rath 52

Knötzinger Ludwig, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Erding 115

Kolbeck Franz, Pfarrer zu Rohrdorf 686

Krätl Corbinian, Pfarrer zu Attl 664

dispensirt 800

Krämer Adalbert, Beneficiat zu Ganacker 830

Kramhiller Cajetan, Schullehrer und Organist zu Aschheim 1004

Kreil Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 320

Kreutz Mathias, provisorischer Lehrer und Meßner zu Surberg 444

Kronast Emanuel, Pfarrer zu Rechtmehring 541

Kühlemann, Revisor III. Classe, bey der Königl. Finanz-Kammer des Isarkreises 35

Kurzmüller Joseph, Magistrats-Rath 58

L.

Lanterbacher Johann Baptist, provisorischer Schullehrer und Meßner zu Rohrbach 285

Leiendecker Michael, Landrichter zu Starnberg 454

Digitized by Google

Seite:

Lemberger Georg, Lehrer zu Freysing 83
Lemming Peter, Beneficiat in München 541
Lerchenfeld Anton Graf von, Appellations-Gerichts-Rath für den Ober-Mainkreis 20
— — — für den Isarkreis 734
Lindauer Franz, Assessor des Wechsel- und Merkantil-Gerichts erster Instanz in München 20
Lipp, Gemeinde-Bevollmächtigter 320
Loblicher Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter 320
Loder Paul, Pfarrer zu Sittenbach 713
Lößl Claudius, Beneficiat in Wielenbach 809
Lunglmayr Benno, Magistrats-Rath 965
Lunzner Mathias, Pfarrer zu Weichs 250
dispensirt 445

M.

Maffei Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 987
Maier Andreas, Gemeinde-Bevollmächtigter 58
Maier Bernhard, Pfarrer zu Attl 541
dispensirt 664
— — Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter 58
— — Joseph, Schullehrer in Waltenhofen 100
Maierhofer Johann Evangelist, Pfarrer zu Eching 35
Mandel Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter 564
Manhard Joseph, Beneficiat in München 851
— — Joseph, Beneficiat zu Holzkirchen 7

Seite:

Mann Christian Ritter von, Präsident des Appellationsgerichts im Isarkreise, und wirklicher Staatsrath im außerordentlichen Dienste 850
Märkl Benedict, Pfarrer zu Loiching 147
dispensirt 227
Marklhuber Caspar, provisorischer Schullehrer, Cantor und Organist zu Oberaudorf 713
März Georg, Schullehrer und Meßner zu Neufahrern 528
Mäß Joseph, Schreiber bey dem Kreis- und Stadtgerichte München 455
Matheis Johann, Schullehrer und Organist zu Föching 1004
Mayr Franz Paul, Beneficiat zu München 902
— — Franz Xaver, Pfarrer zu Eresried 100
Mehn Max, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu München 735
Mettingh Karl Freyherrn von, Forstmeister des Forstamts Starnberg 133—134
Metz Caspar, Pfarrer zu Weichs 445
— — Joseph, Secretär des K. Appellations-Gerichts für den Isarkreis 215
Miller Joseph, Pfarrer zu Osterwall 541
Mirschelsperger Benedict, Pfarrer zu Reichertshausen 21
Mittendorfer Johann Baptist, abgehender Districts-Schulinspector 445
Mitterhuber Franz, Rentbeamter zu Mühldorf 581
Moosmüller Jakob, Revierförster zu Riß 133—134
Moritz Andreas, Pfarrer zu Weihmichl 383

Digitized by Google

Seite:

Müller Max Joseph, Revierförster zu Andechs 133—134
— — Walburga, Lehrerinn der höhern Töchterschule in München 812
Münster Adalbert Freyherr von, Revierförster zu Rott 135—136
Mutzl Franz, Schulprovisor in Alwaching 51

N.

Näßl Christian, Forsteyförster zu Hirschau 133—134
— — Franz Sales, Revierförster zu Moraweis 133—134
Neussendorfer Johann Baptist, Districts-Schulinspector Landgerichts Pfaffenhofen 445
Nibler Adam, Gemeinde-Bevollmächtigter 58
Niedermayer Anton, Schullehrer und Meßner zu Dietelskirchen 453
Niggl Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 58

O.

Oberhauser Nikolaus, Revierförster zu Kranzberg 135—136
Obermaier Andreas, Beneficiat zu Post-Au 171
Oeggel Georg D., Obermedicinalrath 851
Osterrieder Ludwig, Ober-Vorbereitungs-Lehrer in Landshut 813
Otter Johann Adam, Beneficiat zu Isen 478

P.

Pasch Johann Nepomuck, Suppleant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte zweyter Instanz in München 20

Seite;

Pattinger Joseph, Schullehrer und Organist zu Aying 1004
Pauli Georg, Revierförster zu Partenkirchen 133—134
Pausinger Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter 380
Perner Ignatz, Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Landshut 735
Peter Georg, Revierförster zu Freysing 135—136
Pettenkofer Dr., zweyter Assessor in pharmaceutisch-chemischen Gegenständen bey dem Medicinal-Comite in München 154
Petz Alois, Doctor, Landgerichts-Arzt zu Ebersberg 172
— — Mathias, Magistrats-Rath 58
Peyerl Ignatz, Schullehrer, Organist und Cantor zu Bogenhausen 479
Pfeilschifter Johann Evangelist, dispensirter Pfarrer von Edenried und Pfarrer zu Pfaffenhofen 426
Pibß Simon, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Pikl Magnus, Both bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis 196
Pillath Peter, Pfarrer zu Loiching 227
Polz Mathias, Pfarrer zu Volkenschwand 35
Pölzl Peter Paul, Landrichter zu Nördlingen 965
Popp Friedrich Philipp, Oberappellations-Gerichts-Director außer dem Status 131
Posch Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 542

Digitized by Google

Seite:

Poschacher Xaver, Magistrats-Rath 52
Poschenrieder Johann, Revierförster zu Grünwald 135 — 136
Poser Joseph, Forsteyförster zu Tittmoning 135 — 136
Posset Leonhard, Officiant bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz zu München 799
Primbs Anton, Director bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises 21
Promberger Joseph, Stadtschreiber zu Schongau 171
Pröbl Benno, Stadtpfarrer zu Hirschau 564
— — Georg, Pfarrer zu Rottenbuch 132
Pütter Dr. Caspar, Beneficiat in München 21

Q.

Qualzata Beneficiat in München 479

R.

Radlkofer Jakob, Dr. rechtskundiger Magistrats-Rath 506
Radlmaier Franz, Magistrats-Rath 52
Rath Christian, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath zu Regensburg 735
Rattinger Joseph, Bau-Inspections-Ingenieur zu Landsberg 35
Rauch Joseph, provisorischer Schullehrer und Meßner in Etting 420
— — Mathias, Revierförster zu Ettal 133 — 134
Rauchenberger Franz, Revierförster zu Hofolding 132, 135 — 136
Rechberg August Graf von, Oberappellationsgerichts-Rath 734

Seite:

Reindl Franz, Revierförster zu Weil 133 — 134
Reindl Johann Nepomuck von, Ober-Appellations-Gerichts-Rath außer dem Status 131
Reisberger Caspar, Revierförster zu Garmisch 133 — 134
— — — Urban, Revierförster zu Wallersee 133 — 134
Reiserer Anton, Schullehrer und Organist zu Frauenneuharting 479
dispensirt 529
Reiß Johann Baptist, Schullehrer zu Brunthal 282
Reitmaier Anton Generos, Beneficiat in Freysing 686
Richtstein Karl, Revierförster zu Utting 133 — 134
Riederer Johann Nepomuck Freyherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Fürth 735
— — — Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter 259, 320
— — — Xaver, Schullehrer und Meßner zu Mittelstetten 812
Riepl Simon, Beneficiat zu Au 479
Riesch Alois, Gemeinde-Bevollmächtigter 58
Röckl Joseph, Schullehrer und Organist in Nandelstadt 528
Rößler Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Roßner Jakob, Kreis-Siegel-Amts-Controlleur in München 506
Ruestorfer Sebastian, Pfarrer zu Pleiskirchen 507

Digitized by Google

S.

Seite:

Sachsenhauser Franz Regis, provisorischer Siegelamts-Officiant in München 506—507

Schäffler Caspar, Gemeinde-Bevollmächtigter 58

— — Georg, provisorischer Marktschreiber zu Geißenfeld 736

Schäffner Christoph, Actuar des Kön. Landgerichts Landshut 901

Schederer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 58

Scheffer, Rentbeamter zu München 213

Scheicher Mathias Michael, Pfarrer zu Ettal 445

Scheidl Heinrich, Revierförster zu Hohenkirchen 135—136

Schellhorn Johann Christian, Kreis-Forst-Controlleur, resp. Kreis-Forst-Buchhalter, bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 75

Schifferl Joseph, Pfarrer zu Kirchdorf 454

Schilcher Johann Nepomuck, Forstmeister des Forstamts Pflugdorf 133—134

Schiltauer Joseph, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter 542

Schindler Anton, Magistrats-Rath zu München 228

Schlegl Michael, Forstey-Förster zu Eberspoint 135—136

Schleichert von Wiesenthal Philipp, zweyter Kreis-Forst-Inspector bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 75

Schmelcher Anton, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter 564

Seite

Schmid Joseph, Pfarrer zu Dettenschwang 507

dispensirt 631

— — Simon, Hofcaplan und Beneficiat in der Herzog-Max-Burg in München 874

Schmidtlein Joseph, Actuar bey dem Königl. Landgerichte München 528

Schneider, Vorbereitungs-Lehrer zu München 813

Schöberl Georg, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist in Gauting 529

— — Georg, Schullehrer, Meßner und Organist zu Aidling 901

Schönauer Johann Nepomuck, functionirender Secretär u. Rechnungs-Commissär ꝛc. bey der Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern 736

Schrazenstaller Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter 58

Schreyer Julius, Secretär und geheimer Kanzelist außer dem Status, bey dem Staats-Ministerium der Justiz 873

Schroll, Johann Baptist, Schullehrer und Cantor zu Pippinsried 736

Schuhmacher Karl, Revierförster zu Wies 133—134

Schuler Johann Baptist, Landgerichts-Arzt zu Wolfratshausen 664

Schwab Johann Baptist, Beneficiat zu Siegertsbrunn 874

Schwarzenbach Franz Xaver, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist in Nürnberg 874

Schweiger Sebastian, Landrichter zu Tölz 813

Digitized by Google

Seite:

Schweizer Joseph, Pfarrer zu Salzburghofen 453
Schwertfellner Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Erlangen 735
Seelmaier, Professor zu Neuburg 813
Seelus Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Amberg 735
Seidelbeck Xaver, Schullehrer zu Kraiburg 420
Seitz Mathäus, Pfarrer zu Altheim 445
Sendlbeck, Pfarrer zu Mittersendling, Bezirks-Schul-Inspector am linken Isar-Ufer, Landgerichts München 564
Seuffert Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 735
Sidler Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 228
Siebenkees Thomas, Assessor bey dem Landgericht Landshut 901
Silberhorn Joseph, Beneficiat zu Siegsdorf 987
Singer Joseph Benno, rechtskundiger Magistrats-Rath zu Landsberg 171
Sinzinger Georg, Pfarrer zu Hösselwang 453
Sonderer Thadäus, Gemeinde-Bevollmächtigter 58
Sonerer Marcus, Schullehrer in Thalkirchen 631
Sponi Joseph, Pfarrer zu Finsing 713
dispensirt 812
Stadler Anton, Revierförster zu Bbbing 133—134
Steeb Franz Xaver, Schulprovisor in Oberaudorf 76
Steher Cajetan, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Würzburg 735

Seite:

Steinbichler Andreas Eusebius, Pfarrer zu Kay 283
Steiner Carl, Schullehrer, Meßner und Organist zu Marzoll 986
Sternbach Adolph, Freyh. von, Forstmeister des Forstamts Eglharding 135—136
Stich Johann, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Storflinger Xaver, abgehender Magistrats-Rath 987
Strasser Johann Baptist, Schullehrer in Eschenlohe 76
Straub August Bernard, Schullehrer und Chorregent zu Tittmoning 444
Strauß Placidus, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Strobl Xaver, Schullehrer, Meßner und Organist zu Haag 763
Stückenberger Emeran, Schullehrer, Meßner und Organist zu Altheim 531
Stürzer Stephan, Marktschreiber zu Aibling 320

T.

Tafelmayer Lorenz, Curat-Beneficiat zu St. Stephan bey München 35
Tautphäus Georg Freyherr von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Aschaffenburg 735
Thiboust Carl Freyherr von, Secretär bey der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen 932
Thoma Franz von, Forstmeister des Forstamts Rotheubuch 133—134
Thombach Max, Revierförster zu Lichtenberg 133—134

Digitized by Google

Seite:

Trauner Hieronymus, Pfarrer zu Wahl 57
dispensirt 154
— — Hieronymus, Pfarrer zu Ettal 258
dispensirt 445
Trisberger Johann, Revierförster zu Krün 133—134

U.

Ueberreiter Germann Dr., zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte München 528
Urban Jakob Joseph Timoth, Beneficiat zu Hoflach 51
Ustrich Joseph, Revierförster zu Peiting 133—134

V.

Walter Ambros, Schullehrer in Wang 813
Vequel Freyherr von, Appellations-Gerichts-Rath des Isarkreises 132
Voigt Alois, Gemeinde-Bevollmächtigter in München 228
Volderndorf Franz Alexander Freyherr von, zweyter Director bey dem Kreis- und Stadtgerichte München 874
Von der Becke Heinrich Arnold Freyherr, Assessor bey dem Appellations-Gerichte des Isarkreises 83

W.

Wagner Franz Paul, Pfarrer zu Wahl 154
dispensirt 259
— — Franz Paul, Pfarrer zu Schönau 282
dispensirt 421

Seite:

Wagner Joseph, Magistrats-Rath 52
Walcher Mathias, Beneficiat in München 608, 901
Waldherr Joseph, Revierförster zu Siebensee 135—136
Wankmüller Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 564
Weber Joseph, Pfarrer zu Pfaffenhofen 258
dispensirt 420
— — Joseph, Pfarrer zu Oberviebach 420
— — Max, Forstmeister des Forst-Amts München 135—136
Weipert Georg, Pfarrer zu Surberg 686
Weiß Edmund, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber zu München 850
Weitzenbäck Ignatz Paul, abgehender Gemeinde-Bevollmächtigter 987
Wening Franz Xaver, Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 21
Wepper Johann Nepomuck, Revier-Förster zu Wolfratshausen 135—136
Widder Gabriel Bernhard von, General-Commissär und Präsident der Regierung des Isarkreises, dann wirklicher Staatsrath im außerordentlichen Dienste 829
— — Johann Nepomuck, Revierförster zu Hohenlinden 135—136
Windsberger Johann, Schullehrer, Meßner und Organist zu Ramsau 932
Winkler Paul, Protocollist des Kreis- und Stadtgerichts zu München 735
Wintermaier Blasius, Landrichter zu Tegernsee 528

Digitized by Google

Seite:

Wirnetshofer Georg, Pfarrer zu Aich 829
Wohnlich Leopold, Schullehrer, Meßner und Organist zu Kollbach 686
Wolfmaier Franz Xaver, Pfarrer zu Baumkirchen 21
Wolfram Joseph, Revierförster zu Dießen 133 — 134
Wulffen Friedrich Freyherr von, Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz zu München 75
— — — Friederich Freyherr von, Director bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Fürth 580
Wurm Joseph Georg, Beneficiat zu Freysing 932

Z.

Zantl Gregor, Magistrats-Rath 58
Zeschek Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Ziegler Jakob, Gemeinde-Bevollmächtigter 52
Zierer Lorenz, Beneficiat zu Partenkirchen 874
Zink Edmund, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Schweinfurt 735
Zirngibl Anton, Professor in Landshut 813
Zoglauer Lorenz, Pfarrer zu Tittmoning 453

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Aemtliche Ausfertigungen, Stempel-Anwendung 53
Aibling Marktschreibers-Dienstes-Erledigung 36
Altötting, Capell-Sopranisten-Aufnahme 779
Anschaffzettel wegen Lieferungen zu Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten 228, 246, 260
Ausstellung baier. Fabricate bey dem October-Feste, und Preise-Vertheilung 196
Austrags-Briefe, Stempel-Gebühr 714

B.

Bäder 321, 383, 1004
Badquelle zu Seeon 383
Bauer Joseph Ignatz von Grafing, Verschollenheits-Erklärung 155
Beneficium erledigtes im Markte Rosenheim 932
Brücken- Wasser- und Straßen-Bauten, Anschaffezettel wegen Lieferungen zu 228, 246, 260

C.

Copulations-Scheine, Siegel-Anwendung 53
Cours der baierischen Staatspapiere (Siehe Staatspapiere.)

D.

Dachau, Holzgarten, Fichtenholz-Preis 800
Deggendorf, Stadt, öffentlicher Dank der Abgebrannten 966
Depositum der Paul Haltmayr'schen Kinder 505
Dominical-Steuer-Ziele, rentämtliche 137, 247, 714

Digitized by Google

Seite:

Dunzingerische (Michael) Gantsache von Kraiburg, Prioritäts-Urtheil 875

E.

Ehrenfels Freyh. von, Abhandlung über das Electoral-Schaf und Electoral-Wolle 454
Einsendungs-Termin für Siegel-Designationen ꝛc. 664
Electoral-Schaf und Electoral-Wolle, eine gedruckte Abhandlung 454
Ensmann'scher Riemers-Eheleute in Laufen, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 303
Erbschaft dem Fiscus heimgefallene 904
Erhöhung der Postentfernung zwischen Rosenheim und Miesbach 713

F.

Fabricate baierischer Ausstellung beym October-Feste und Preise dafür 196
Fahrten abgeänderte der Postwägen 455
Fichten-Holz-Verkaufs-Preise in Dachau 800
Finalprüfungen in der Hebammen-Schule 445, 902
Fronsbeck Mathias von Sixthaselbach, Verschollenheits-Erklärung 37
Fuchs Anton, aus Grafing, Verschollenheits-Erklärung 1005
Führer Augustin, Metzger zu Kirchdorf, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 283

G.

Göttl Alois, Kürschnermeister in Neumarkt, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 7
Grafing, erledigte Markt-Schreibers-Stelle 115
Greinwald Franz von Unterambach, Verschollenheits-Erklärung 582
Gringer Mathias, Verlassenschaft dem K. Fiscus heimgefallene 904
Grund-Steuern rentämtliche 137, 247, 714

H.

Haltmayr'scher (Paul) Kinder Depositum 565
Häuser-Steuer rentämtliche 137, 714
Hebammenschule, Final-Prüfungen 445, 902
Horner'scher Krämers-Eheleute zu Eglfing, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 229

I.

Inventuren-Sieglung 664

K.

Käfer (nicht Käster) Clara, Gerichtsdieners-Wittwe, Prioritäts-Erkenntniß 1006
Kaindl Bartolomä von Hörgelkofen, Verschollenheits-Erklärung 85
Käster Clara, sieh Käfer Clara
Kragel'scher Krämers-Eheleute von Alling, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 76, 84, 101

L.

Landsberg Stadt, erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistrats-Raths 58
Landshut, erledigte Stadtschreibers-Stelle 556
Lechertshuber Joseph, von Lechertshub, Verschollenheits-Erklärung 934

Digitized by Google

Seite:

Lieferungen zu Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten durch Anschaff-Zettel 228, 246, 260

M.

Magistrats-Rath rechtskundiger, erledigte Stelle zu Landsberg 58

Marktschreibers-Stellen erledigte 36, 115

Miesbach, eine aufgegriffene stumme Mannsperson 902

Miesbach Rentamt, Grund- und Dominical-Steuern 247

Miesbach und Rosenheim, Posterhöhung zwischen 713

Mittermiller'scher Müllers-Eheleute an der Atel, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 100

München Rentamt, Rustical- und Dominical-Steuererhebung 714

N.

Nahrungs-Vertrags-Briefe, Stempel-Taxe 714

Neufahrn, Schul-Beneficiums-Erledigung 733

Nißl Simon, Kaléschn zu Bonbruck, Verschollenheits-Erklärung 421

O.

Octoberfest, öffentliche Ausstellung baierischer Fabricate, und Preise-Vertheilung 196

Ostermaier Anton von Güntersdorf, Verschollenheits-Erklärung 967

P.

Pachtbriefe Stempel-Gebühr 714

Pleß Adam, von Larsbach, Verschollenheits-Erklärung 529

Post-Entfernung-, Erhöhung zwischen Rosenheim und Miesbach 713

Posthalterey-Errichtung in Tegernsee und Sauerlach 555

Postwagens-Fahrt, Abänderung 455

Preise für die beym Octoberfeste ausgestellten baierischen Fabricate 196

Prioritäts-Erkenntnisse 875, 967, 1006

Pürckle Joseph von Hurlach, Verschollenheits-Erklärung 934

Q.

Query Gottlieb und Magdalena, Krämers-Eheleute zu Schwabhausen, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 22

R.

Rainer Mathias von Jettenhofen, Verschollenheits-Erklärung 59

Rechtskundiger Magistrats-Rath für die Stadt Landsberg, erledigte Stelle 58

Rentämtliche Steuer-Ziele 137, 247, 714

Rosenheim, Solenbad 1004

Rosenheim und Miesbach, Posterhöhung 713

S.

Sauerlach, Posthalterey-Errichtung 555

Schaidhamer Simon, Bauerssohn von Lochheim, Verschollenheits-Erklärung 457

Schmaus Simon, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 116

Schneider Conrad, Winkel-Agent 305, 321

Schönbrunn Theresia, Freyinn von, Universal-Concurs 508

Schuster Johann von Heldenstein, Verschollenheits-Erklärung 566

Digitized by Google

Seite:

Seemiller Balthasar von Sauerlach, Verschollenheits-Erklärung 686
Seeon Badquelle 383
Seidenbusch Quirin, Winkel-Agent 172, 197
Siegel-Designationen-Einsendung 664
Sieglung der Briefereyen und Inventarien, Einsendungs-Termin 664
Sießmaier Georg, von Schöffelding, Verschollenheits-Erklärung 763
Solenbad zu Rosenheim 1004
Sopranisten-Aufnahme bey der Capelle Altenötting 779
Staatspapiere baierischer Curs: 8, 22, 36, 54, 59, 77, 85, 101, 115, 137, 147, 155, 172, 198, 214, 228, 246, 260, 284, 302, 384, 385, 403, 421, 457, 479, 529, 542, 556, 581, 608, 632, 665, 687, 717, 737, 763, 780, 801, 814, 830, 851, 875, 903, 934, 968, 987, 1006.
Stadtschreibers-Stelle, erledigte in Landshut 556
Stempel-Gebühren-Berechnung von Pacht-Austrags- oder Nahrungs-Vertrags-Briefen 714
Stempelpapier, Anwendung bey Taufzeugnissen so andern ämtlichen Ausfertigungen 53
Steuer-Ziele, rentämtliche 137, 247, 714
Strassen-Bauten, Anschaffzettel wegen Lieferungen zu 228, 246, 260

T.

Taufzeugnisse, Stempel-Anwendung 53
Tegernsee, Posthalterey-Errichtung 555
Termin zur Einsendung der Siegeldesignationen 664
Todtenscheine, Stempel-Anwendung 53
Traunstein, Rentamt, Grund- Häuser- und Dominical-Steuer 137

U.

Ungehorsams-Erkenntniß 564

V.

Verschollenheits-Erklärungen 37, 59, 85, 116, 155, 421, 457, 529, 566, 581, 582, 686, 763, 933, 934, 967, 1005

W.

Wacker Maria Anna, Ungehorsams-Erkenntniß 564
Wagner Georg, Raab von Breitenloh, Verschollenheits-Erklärung 581
Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten-Lieferungen durch Anschaffzettel 228, 246, 260
Weber'sche Landkrämers Töchter zu Traunstein, Warnung 736
Wechselfähigkeits-Verzichtleistungen 7, 22, 76, 84, 100, 101, 229, 283, 303
Weilheim, Landgericht, ein aufgegriffener blödsinniger Junge 764
Winkel-Agenten 172, 197, 303, 321, 355
Wolfswinkler'sche (Philipp) Gantsache, Prioritäts-Urtheil 967

Z.

Zieglgruber Johann von Zieglgrub, Verschollenheits-Erklärung 933
Ziegelwallnersche Krämers-Eheleute zu Anzing, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 84

Versteigerungen.

A.

Seite:

Adlberger'scher Bauers-Eheleute, beym Lex zu Oberdieng, Anwesen 230, 247

Affalterbach, Anwesen der Schauer'schen Eheleute 992, 1011

Aibling Markt, Steuer-Wirths-Anwesen 462

Aigner Joseph, Bräu-Anwesen 824, 847

Ainhofen, Eisgruberisches Wirths-Anwesen 267, 309, 481

Albrecht Sebastian Priester, Rücklaß zu Landsberg 140

Altersbacherfilze in der Forstrevier Nußdorf 852, 875, 904

Altinger Christoph, Anwesen zu Langenpreising 855

Amalia Thomas, fahrenden Regensburger Bothens zu Landshut, Anwesen 459, 480

Amberg, Drahthammer-Mühle 85

Amberg, Rentamt, Kloster-Gebäude zu Ensdorf 422

Antwort, Eisenhammer nebst Gebäude 619, 640

Aschheim, Anwesen des Michael Riemshofer 783

Attenkofer-Hofgut 15, 27, 44, 157

Au, Kloster, Prälatenstock 8

— Vorstadt, Anwesen des Zimmermeisters, Johann Kainz 483, 513, 532, 572, 585

— Vorstadt, Behausung des Schlossermeisters, Franz Brunner 990

— Vorstadt, Haus des Karl Klein 724

— Vorstadt, Wohnhaus der Theres Fischer 805, 815, 941

Auhof, Anwesen des Johann Siegel 460, 689

B.

Seite:

Bachhuber Leonhard, Waisenmeister zu Rottenegg, Anwesen 993, 1012

Baierberg, Hochenleinter-Anwesen des Johann Graf 325, 343, 389

Baierdießen, Anwesen der Maurerswittwe Anna Schmölzel 938

Bals Johann, Bruckerbauer zu Bergkirchen, Anwesen 393, 411

Bauer Georg, Anwesen zu Nörting 38

— — Joseph, Gantanwesen zu Wartenberg 176

Bauer'sche Kupferschmieds-Behausung in München 261, 284

Baumann Franz, Weißgerber zu Ebersberg, Anwesen 584

Bärtl Balthasar, Elserer, Anwesen zu Tattenkofen 264

Bergham, Tafern-Wirths-Anwesen der Neudeckerschen Eheleute 462, 517, 534

Bergkirchen, Anwesen des Bruckerbauers 393, 411

Bermeister Mathias, Bäckers-Anwesen zu Dachau 55

Berndorf, Stiglmayer-Anwesen des Lorenz Taschinger 557, 815

Besuchmooswiese sogenannte 303

Biberg, Canzler-Anwesen des Johann Graf 89, 215

Birkmaier Mathias, Grill am Berg, Anwesen 587, 618, 691, 724

Blasi-Gut zu Hausmehring 23, 159, 740

Böck Maria, Kramers-Wittwe zu Wartenberg, Haus 482

Bräuhaus und Schloßbaugrund zu Deutenkofen 391, 407, 448

Breiteichinger Adalbert, Marktschreibers zu Wartenberg, Anwesen 644

Brücken- und Wasserbau-Materialien für die Baurevier Mühlthal und Niederschäftlarn, dann Nantwein 935

Seite:

Brücken- und Wasserbau-Materialien für die Baurevier von Grünwald bis Vogenhausen 935

Brunen, Jagabauer-Anwesen der Crescenz Huber 831

Brunner Franz, Schlossermeister in der Vorstadt Au, Behausung 990

Brunthal, Anwesen des Martin Sarreiter 514, 674

Buchhof des Poststallmeisters Johann Gruner 741—745, 769—773, 783—787

Burkart Mathias, Bäcker-Anwesen zu Waging 547

C.

Culturshein, Landgut des Stallmeisters Valentin Schreiner 615, 634, 671

D.

Dachau Bäckeranwesen, des Mathias Vermeister 55

Dachau Rentamt, Getreid-Vorräthe 304

Dachau, Rentamt, sogenannte Besuch-Mooswiese 303

Daimer Georg, Neumaierbauers-Anwesen zu Langenbach 263

Danner Franz, zu Salmating, Anwesen 335

Daser Franz, Saupauly zu Niederhinzing, Anwesen 636, 674, 690

Dechant- oder Steckmaierhof von St. Andrä zu Freysing 737, 765, 781

Deisenhofen, Forsterbauers-Anwesen des Michael Schambäck 833, 990

— — — — Wagnerbauers-Anwesen 615, 832

Denk Balthasar, Riedmeier von Harthausen, Anwesen 720

Deutenhofen, Bräuhaus und Schloßbaugründe 391, 407, 448

Dichtlisch-Löschische Beneficiums-Behausung in München 148, 157, 174

Seite:

Dienger-Bauerngut zu Notzing 511, 567, 585

Donnersberg, Freyfrau von, Effecten zu Landsberg 200

Dötz Johann, Bauerngut zu Gmain 216, 306

Drahthammer-Mühle zu Amberg 85

Drescherberg, Näherl-Anwesen der Gemeinde Au 722

Dünzelbach, Anwesen des Metzgers Johann Wanner 939

Dünzinger Michael, Seifensieder, Anwesen zu Kraiburg 670

Duschelbräu-Anwesen zu Rosenheim 406, 426

Duscher'sches Anwesen am Harreszellerhof 787

E.

Eberl Benno, Nußer zu Georgenschwimbach, Anwesen 745

Ebersberg, Rentamt, Waldparzellen 905

— — — Weißgerber-Anwesen des Franz Baumann 584

Eglharting, Forstamt, Waldparzellen 905

Ehrenberg, Gallibauern-Anwesen des Joseph Reitberger 741

Eilitz Balthasar, Hanslmüller zu Niederndorf, Anwesen 701

Einhofen, Eisgruber'sches-Wirths-Anwesen 566

Einödshofer Ignatz, Wirths-Anwesen zu Obergeroldshausen 250, 405

Eisenauer Anton, Weber in München, Behausung 989, 1007

Eisenbartling, Meiergut 423

Eisenhammer Antwort nebst Gebäude 619, 640

Eisgruber'sches Wirths-Anwesen zu Ainhofen 267, 309, 481, 566

Eiting, Maier-Anwesen des Bartlmä Winkler 106

Digitized by Google

Seite:

Elendwirths-Anwesen zu Freysing 482
Ensdorf, Kloster-Gebäude 422
Erding, Brandweinbrenners-Anwesen der Magdalena Faistenhamer 612, 802
— — Bräuanwesen des Joseph Aigner 824, 847
Ergolding District, ehmals landschaftliche Wiesen 665
Erhard Bartlmä, Anwesen zu Lueg 307
Erl, Wirthsanwesen zu Oberhaching 586

F.

Faistenhamer Magdalena, Brandweinerinn zu Erding, Anwesen 612, 802
Faschinen-Bau-Materialien, von Maria Einsiedel bis Bogenhausen 102
Fastl Peter, Krapferbräuer-Anwesen zu München 335, 385, 404
Finsing, Rücklaß des Pfarrers Joseph Anton Heiß 583
— — Rücklaß des Revierförsters Johann Baptist Heiß 583
Fischer Theres, Wohnhaus in der Vorstadt Au 805, 815, 941
Fischer'sches-Maurers-Eheleute zu Mosach, Anwesen 1010
Flbschüz Joseph, Gärtners-Anwesen zu Schönfeld 60, 86, 103
Förnbach, Anwesen des Obermüllers Joseph Huber 337, 515
Fränking, Anwesen des Joseph Strasser 1008
Freysing, Anwesen des Zinngießers Adam Lipp 323
— — Elendwirthsanwesen 482
— — Forstamt, erster District des Wörther-Jagdbogens 688
— — Rentamt, Gebäude in der Stadt Freysing 737, 765, 781
— — Rentamt, Getreid-Vorräthe 906

Seite:

Freysing, Rentamt, Neumair-Hofgut zu Langenbach 609
— — Rentamt, Schneckfischerhaus 322, 334
— — Weindlbräu-Anwesen 880, 907
Friedenheim, Anwesen des Gärtners Joseph Reber 425, 514, 581
Fries Ursula, Kreutzmüllers-Anwesen an der Ilm 39

G.

Gaigl Caspar, Duschlbräuers-Anwesen in Rosenheim 406, 426
Gaisbauer Sebastian, Anwesen zu Schönanger 559
Gallibauernhof zu Ehrenberg 741
Gartner-Hof zu Sommering 155, 173 610, 632, 667
Geiger Bartholomä, Bäckers in Wasserburg, Anwesen 835, 857, 882
Geltendorf, Wirthsanwesen des Georg Wörle 633
Gemeiner Johann Gottfried Edler von, Rücklaß zu St. Marienkirchen 327
Georgenschwimbach, Anwesen des Nußers Benno Eberl 745
Germering, Hoiselbauers-Anwesen des Andräas Köbele 834, 856, 882
Getreid-Vorrath zu Schönbrunn 141, 265, 287, 307, 463
Getreid-Vorräthe rentämtliche 304, 446 876, 906, 907, 936, 969, 988
Gmain, Dötzen-Bauerngut 216, 306
Gmund, Tafernwirths-Anwesen des Erasmus Hipper 341
Görg Martin, Milchmann zu Nymphenburg, Anwesen 405, 425, 446, 585,
Graf Benedict, Anwesen zu Rott 158
— — Johann, Canzler von Biberg, Anwesen 89, 215
— — Johann, Hohenleitners-Anwesen zu Baierberg 323, 343, 389

Digitized by Google

Seite:

Grafing, Markt, Zimmermeisters Anwesen 746, 773, 787
Grämertshausen, Leickenhof 614
Gremel Georg, Bauer zu Hienraching, Anwesen 109, 118, 140
Griesbauer'scher Eisenhammer zur Antwort 619, 640
Grill-Anwesen des Mathias Birkmaier am Berg 587, 618, 691, 724
Gronsdorf, öder Humpelhof 543
— — Raufflhof 991
Gruner Johann, Poststallmeisters Buchhof 741 — 745, 769 — 773, 783 — 787
Grünwalder-Forst, Holzgrund 557
Guldenbauer Corbinian, Anwesen zu Judorf 510
Güntersdorf, Anwesen des Lechners Martin Mais 700
Güntersdorf, Poigergütl 160
Güntersdorf, Selmairhof des Michael Hagl 668
Gütlsdorf, Kainz-Anwesen, des Lorenz Siebenlechner 698

H.

Hagl Michael, Selmairhofgut zu Güntersdorf 668
Haidroking, Anwesen des Corbinian Ruetzmoser 199, 814
Hanselbauernhof zu Kirchtrudering 667, 853, 988, 1006
Häring Joseph, Wirths-Anwesen zu Prittriching 249
Harreszellerhof, Duscher'sches Anwesen 787
Harthausen, Anwesen des Riedmeier Balthasar Denk 720
Härtlische Mühle am Schwabingerbache 77
Hauische Eheleute zu Loiching Anwesen 856
Hauserweitach, Waldung 852
Berichtigung 919
Hausmehring, Blasi-Anwesen 23, 159, 740
Heinzlmann Wittwe, Holzgrund im Grünwalderforst 557
Heiß Johann Baptist, Revierförsters von Hofolting, Rücklaß 585
Heiß Joseph Anton, Pfarrers zu Finsing, Rücklaß 583
Hienraching, Anwesen des Bauers Georg Gremel 109, 118, 140
Hipper Erasmus, Tafernwirths-Anwesen zu Gmund 341
Hofbauerngut zu Zeilhofen 567
Högelwörth, Forstrevier, entbehrliche Realitäten 333
Hohenaschau, Fragners-Anwesen des Oswald Pichler 178, 200, 217
Hohenleitner Joseph, Metzger, Häuser zu München 78, 87, 103, 175
Höllthaler Joseph, Tuchmacher zu Velden, Anwesen 647, 835, 994
Hörbach, Anwesen des Johann Wechs 9, 41, 62
Höslwang, Rücklaß des Pfarrers Franz Lindemann 546
Huber Crescens, Jagabäurinn zu Brunen, Anwesen 831
— — Joseph, Obermüller in Förnbach, Anwesen 337, 515
— — Mathias, Sedlmayr zu Salindorf, Anwesen 725
— — Michael, Maier zu Traich, Anwesen 841, 861, 885, 1009
Humpelhof öder, zu Gronsdorf 543
Hundpoint, Oberwalderhof des Franz Schmidtbauers 911
Hutterschwaig bey München 830, 854, 877
Huttler Elisabetha, Haimerhof zu Baterstetten 531, 611, 688

J.

Seite:

Jagd-Verpachtungen 688

Indersdorf, Bäcker-Anwesen des Johann Vogl 583

Indorf, Anwesen des Corbinian Guldenbauer 510

K.

Kaimische Eheleute, Hofgut zu Krutt 90, 109, 118

Kainz Johann, Zimmermeister in der Vorstadt Au, Anwesen 483, 513, 532, 572, 585

Kaltenberg, Anwesen des Michael Luzenberger 89

Karlsdorf, Anwesen des Georg Wenshofer 424

Käser Georg, Anwesen zu Niedergeislbach 611

Kastner'sches Hofbauerngut zu Zeilhofen 567

Kellerer Mathias, Gant-Anwesen zu Priel 566, 782

Kirchdorf an der Amper, Anwesen des Joseph Setzwein 263, 286

Kirchtrudering, Hanselbauern-Hof 667, 853, 988, 1006

Kleeb Franz, Kistler in Schwabing, Anwesen 881

Klein Karl, Haus in der Vorstadt Au 724

Kloster-Gebäude zu Ensdorf 422

Knogler Joseph, Färber zu Pfaffenhofen, Anwesen 338, 387, 515, 532

Knoll Andreas, Anwesen zu Obergiesing 108

Kobele Andreas, Hoiselbauer in Germering, Anwesen 834, 856, 882

Köger'scher Eheleute Maiergut zu Oberpibrnbach 347, 430, 460, 484, 571

Kottmaier Joseph, Anwesen zu Kreithof 937

Kracher Simon, Mühlanwesen zu Widersberg 40, 61

Kraiburg Markt, Anwesen des Seifensieders Michael Dunzinger 670

Krapfer-Bräuer-Anwesen zu München 335, 585, 404

Kreitermannischer Eheleute Bauschmied-Anwesen zu Vaterstetten 176, 855

Kreithof, Anwesen des Joseph Kottmaier 937

Kreutzmüller-Anwesen an der Ilm 39

Kreutzpointner Mathias, Anwesen zu Markelkofen 881

Kristel Peter, Meier zu Eisenbartling, Anwesen 423

Krutt, Hofgut der Johann Kaimischen Eheleute 90, 109, 118

L.

Landsberg, Effecten der Freyfrau von Donnersberg 200

— — Marbacher'sches Gantanwesen 700

— — Pröbstl'sches Bäcker-Anwesen 214, 569

— — Rentamt, Stoffesberg ärarialische Oeconomie 687, 719, 738

Landshut, Forstmeisteramts-Dienst-Wiesen 665

— — Rentamt, Staats-Realitäten 665

— — Stadt, Anwesen des fahrenden Regensburger Borhen, Thomas Amalia 459, 480

— — Stadt, Bierbräuer-Anwesen des Sebastian Schulander 853

— — Wiesen vom Kloster Loretto 665

Langenbach, Neumaier Anwesen 263, 609

Langpreising, Anwesen des Christoph Altinger 885

Laschinger Michael, Müller zu Loiching, Anwesen, sieh: Loschinger

Laufen, Bräuanwesen des Johann Riedelsberger 418

Digitized by Google

Seite:

Laufen, Stadt, Bräuanwesen u. Oeconomie-Gut des Joseph Sterzel 428, 531, 689
Leickenhof in Grämertshausen 614
Leitzinger Lorenz, Stadtschreiber, Grundstücke 149
Leonhardsbuch, Stroblhof 305
Lexenhof zu Oberdieng 544
Lindach, Obermair-Anwesen 249
Lindemann Franz, Pfarrer zu Hösl-wang, Rücklaß 546
Lipp Adam, Zinngießer zu Freysing, Anwesen 323
Loiching, Anwesen der Loschinger'schen Müllers-Eheleute 573, 816
— — Anwesen der Niclaus Hauischen Eheleute 856
Loschinger'scher Müllers-Eheleute zu Loiching Anwesen 573, 816
Ludwigsfeld, Anwesen Nro. 14. 447, 690
Lueg, Anwesen des Bartlmä Erhard 307
Luzenberger Michael, Anwesen zu Kaltenberg 89

M.

Mahl-Mühle der Stadt Schongau 637, 675, 692
Maier Xaver, Wagnerbauer zu Deisenhofen, Anwesen 615, 832
Maierhofer'scher Schäflers-Eheleute Behausung in München 78
Mais Martin, Leher von Günters-dorf, Anwesen 700
Marbacher'sches Gant-Anwesen zu Landsberg 740
Marlakirchen St., Rücklaß des Johann Gottfried Edlen von Gemeiner 327
Marielofen, Anwesen des Mathias Kreutzpointner 881

Seite:

Material-Haufen um München 116
Materialien zum Wasser- und Brückenbau 935
Maxvorstadt, Anwesen des Buchbinders Franz Metschacher 104, 117
— — — Haus und Garten des Sebastian Mutzenhardt 22, 37, 54, 175, 261, 285, 304
Mayer, Bäckers-Eheleute zu Tittmoning, Anwesen 351
Mayrhofer'sches Anwesen zu Obergiesing 9, 90
Meiergut zu Eisenbartling 423
Menhard Georg, Wirth in Unterbergen, Grundstücke 306
Metschacher Franz, Buchbinder, Anwesen in der Maxvorstadt 104, 117
Miesbach, Rentamt, Getreid-Vorrath 446
Moosach, Wirthsanwesen 878, 909, 939
Moosburg, Getreid-Vorräthe 988
Mühldorf, Rentamt, Getreide-Vorräthe 876, 907, 936
München, Landbau-Inspection, Härtlische Mühle am Schwabingerbach 78
— — Landrent- und Forstamt, Hausperweitach, Waldung 852
Berichtigung 919
— — Landrentamt, Hanselbauernhof 667
— — Landrentamt, Humpelhof zu Gronsdorf 543
— — Rosenheimer-Straße, Reinigungs-Arbeiten 632
— — Stadt, Bauer'sche Kupferschmids-Behausung 261, 284
— — Stadt, Behausungen des Metzgers Caspar Sämmer 87, 103, 117
— — Stadt, Dichtlisch-Ldschisches Beneficiaten-Haus 148, 157, 174
— — Stadt, Gesammt-Anwesen des Pratzlbräuers Georg Wild 766, 781, 907, 936

Seite:

Poiger-Gütel zu Gündersdorf 160
Priel, Gantanwesen des Mathias Kellerer 566, 782
Prittlbach, Anwesen des Joseph Wittmann 938
Prittriching, Wirthsanwesen des Joseph Häring 249
Probsteyhof von St. Andrä zu Freysing 737, 765, 781
Pröbstlischer-Bäckers-Eheleute Anwesen zu Landsberg 214, 569

R.

Radelzried, Anwesen des Jakob Widdmann 1007
Ramsau, Forstanwesen 333
Ranftlhof zu Grousdorf 991
Rauchensteiner Franz de Paula, Realitäten bey München 720, 739, 766
Reber Joseph, Kunst- und Handelsgärtners-Anwesen zu Friedenheim 425, 514, 587
Reichenhall, Salzoberamt, Realitäten der aufgelösten Forstrevier Högelwörth 333
— — — Salzoberamt, Waldparzellen, Filzen und Möser 717, 801,
Reiner'scher Zimmermanns-Eheleute Behausung zu München 323, 334
Reinigungs-Arbeiten auf der Münchner-Rosenheimer-Straße 632
Reischli'sches Anwesen zu Oberndorf 104
Reisinger'sches Attenkofer-Hofgut 15, 27, 44, 157
Reitberger'scher Eheleute Gallibauern-Hof zu Ehrenberg 741
Rennweg, Springer-Metzgers-Schwaig 458, 480
Riedelsberger Johann, Bierbräuer zu Laufen, Anwesen 413
Riemshofer Michael, beym Jäger in Aschheim, Anwesen 783

Seite:

Rosenheim, Hauptsalzamt Altersbacherfilze 852, 875, 904
— — — Markt, Bräueranwesen des Caspar Gaigl 406, 426
Rott, Anwesen des Benedict Graf 158
Rotteneck, Anwesen des Wasenmeisters Leonhard Bachhuber 993, 1012
Rottenkolber'sches Bräuers-Anwesen zu München 582, 610
Ruetzmoser Korbinian, Anwesen zu Haidvoking 199, 814

S.

Säg-Mühle der Stadt Schongau 637, 675, 992
Sagstätter, Pfarrer zu Arrach, Rücklaß 989
Salindorf, Anwesen des Sedlmayrs Mathias Huber 723
Salinen-Waldparzellen, Filzen und Möser 717, 801, 852, 875, 904
Salmating, Anwesen des Franz Danner 335
Salzburghofen, Rücklaß des Pfarrers Joseph Staudacher 545
Sämmer Caspar, Metzger zu München Behausungen 87, 103, 117
Sarreiter Martin, Früh zu Brunthal, Anwesen 514, 674
Schaller (nicht Waller) Ignatz, Bierbräuer zu Neumarkt, Anwesen 767, 969
Schambäk Michael, Forsterbauer zu Deisenhofen, Anwesen 833, 990
Schauer Joseph, Forster zu Waltenkofen, Anwesen 570
Schauer'scher Eheleute Anwesen zu Assalterbach 992, 1011
Schellischer Metzbauernhof zu Sigmertshausen 202, 285, 818, 838, 859
Schlipfham, Bauerngut des Element Vogl 618
Schloßbaugründe und Bräuhaus zu Deutenkofen 391, 407, 448

T.

Seite:

Taschinger Lorenz, Stiegelmayers-Anwesen zu Berndorf 815

Tattenbach, Graf Heinrich von, Reit- und Kutschenpferde zu München 102

Tattenkofen, Elserer-Anwesen des Balthasar Bartl 264

Teisendorf, Forstrevier, Waldparzellen, Filzen und Möser 718

Thalhammer Philipp, Tafernwirths zu Oberdieng Anwesen 804

Tittmoning, Bäckers-Anwesen der Mayer'schen Eheleute 351

Toback-Regie-Gebäude zu München 500, 530, 542

Traich, Anwesen des Michael Huber 841, 861, 885, 1009

Traunstein, Forstrevier, Waldparzellen, Filzen und Möser 718

— — — Stadt, Bräuanwesen der Vogel'schen Eheleute 971

Trostberg Rentamt, Gartnerhof zu Sommering 610, 632, 667

Trudering, Hanselbauernhof 988, 1006

U.

Unterbergen, Grundstücke des Wirths Menhard 306

Utting, Gantanwesen des Mathias Westermair 459

V.

Vaterstetten, Bauschmied-Anwesen 176, 855

— — — Hammerhof 531, 611, 688

Velden, Anwesen des Tuchmachers Joseph Höllthaler 647, 835, 994

Viehbach, Anwesen des Michael Wimmer 229

Vogl Clement, Bauerngut zu Schlipfham 618

— — Johann, Bäckeranwesen zu Indersdorf 583

Vogel'scher-Eheleute Bräu-Anwesen zu Traunstein 974

W.

Seite:

Waging, Bäckeranwesen des Mathias Burkart 547

— — Rentamt, Getreid-Vorräthe 968

Wagnerbauer-Anwesen zu Deisenhofen 615

Waldparzellen 717, 801, 852, 853, 875, 904, 905

Berichtigung 919

Walkenkofen, Anwesen des Forsters Joseph Schauer 570

Wanner Johann, Metzgers zu Dünzelbach Anwesen 939

Wargauer'scher Lohnrößlers-Eheleute Anwesen zu Weilheim 692

Wartenberg Markt, Anwesen des Marktschreibers Adalbert Breiteichinger 644

— — — Markt, Haus der Kramers-Wittwe Maria Böck 482

— — — Markt, Joseph Bauer'sches Gantanwesen 176

— — — Markt, Kürschners-Anwesen der Apollonia Schuster 60, 88, 105

Wasser- und Brückenbau-Materialien für die Baurevier Mühlthal und Niederschäftlarn, dann Nantwein 935

— — und Brückenbau-Materialien für die Baurevier von Grünwald bis Bogenhausen 935

Wasserburg Stadt, Bäckers-Anwesen des Bartholomä Geiger 835, 857, 882

Wechs Johann, Meßners von Hörbach Anwesen 9, 41, 62

Weilheim, Anwesen der Wargau'schen Lohnrößlers Eheleute 692

Weindl-Bräuanwesen zu Freysing 880, 907

Wenshofer Georg, Staudinger zu Karlsdorf, Anwesen 424

Wernerhof zu Freysing 737, 765, 781

Westerholzhausen, Wirths-Anwesen des Ignatz Seidl 696

Westermair Mathias, Gantanwesen zu Utting 459

Seite:

Christani Carl Freyherr von, Revisor bey der General-Administration der Posten, Gläubiger 972, 995

D.

Denk, Balthasar, Riedmaier zu Harthausen, Gläubiger 996

Depositen ältere bey dem Königl. Landgerichte Ebersberg, Eigenthums-Ansprecher 64 – 72, 88

Depositen-Gelder ältere bey dem K. Landgerichte Erding, Ansprecher 162 — 166, 182 — 186, 202 — 206

— — —: Gelder bey dem K. Landgerichte Wilsbiburg, Ansprecher 188

Deutter Franz Xaver, Pfarrer zu Aich, Rücklaß-Ansprecher 917, 942

Dietrich Joseph, Taglöhners-Sohn von Landsberg, Soldat 207

Donnersberg Maria Anna Freyfrau von, Verlassenschafts-Ansprecher 588

Dümenyl Magdalena, Badinhaberinn zu Bogenhausen, Erben 28

Dunzinger'sche Seifensieders-Eheleute zu Kraiburg, Gläubiger 348

Duscher'sche Bauers-Eheleute am Harreszellerhofe, Gläubiger 787

E.

Ebersberg Landgericht, älterer Depositen Eigenthümer 64 — 72, 88

Effner Anna, Hofgärtners-Wittwe zu Dachau, Erben 287

Egold Joseph, Schuster zu Grasbrunn 574

Eilitz Balthasar, Hanselmüller zu Niederndorf, Gläubiger 700

Eisgruber'sche Wirths-Eheleute zu Ainhofen, Gläubiger 266, 308

Erding, Landgericht, älterer Depositen-Gelder Ansprecher 162 — 166, 182 — 186, 202 — 206

Ertl Joseph, Hofbauers-Sohn von Hofgieding, Soldat, oder Leibes-Erben 1015

— — Wolfgang, ehemaliger Herrschafts-Bräumeister zu Jettenbach, Verlassenschafts-Ansprecher 886, 916

F.

Faistenhammer Magdalena, Brandweinbrenners-Wittwe in Erding, Rücklaß-Ansprecher 325

Fastl Peter, Bierbräuer zu München, Gläubiger 345, 391, 408, 410

Forster Andreas, Unterwebers-Sohn von Haslach, oder rechtmäßige Descendenten 750

Feicht Augustin, Taglöhners-Sohn von Erharting, Soldat 702

Fent Silvest, Salzarbeiters-Sohn von Berchtesgaden, oder rechtliche Descendenten 703

Fernlindnerin von Schwarzach 11

Förg'sche Lochnerbauers-Eheleute zu Stötten, Verlassenschafts-Ansprecher 887, 914

Frauenzimmer-Kleider von Pers, Eigenthümer 789

Freysinger Pius, Magistrats-Schreiber zu Passau, Gläubiger 234

Frimmer Monica, Brandweinbrenners-Tochter von München, Verlassenschafts-Ansprecher 747

Fuchs Anton, Chirurgens-Sohn von Grafing, Soldat 221

Füßl Joseph, Trainerbauer von Riembach, Gläubiger 483

G.

Gaisbauer Sebastian zu Schönanger Gläubiger 558

Gimpel Thekla, Kürschnerstochter von Abensberg, oder Erben 111, 120, 143

Digitized by Google

Seite:

Kreitermann Conrad, Bauschmied zu Vatterstetten, Gläubiger 143

Kreutzpointner Mathias, Krämer zu Markelkofen, Gläubiger 575

Kumberger Johann Jakob, Handelsmann zu Vilsbiburg, Gläubiger 590

L.

Lanzhammer Thomas, Veitschneiders-Sohn zu Isen, Soldat 839

Lechertshuber Joseph von Lechartshub, Soldat 399

Leirer Wolfgang, Pfarrer zu Buchendorf, Rücklaß-Ansprecher 308, 325

Liedl Nepomuck, Bauerssohn von Baierdießen, Soldat, oder eheliche Descendenten 944

Lindlmaier, Bräuknecht 410

Lorenz Johann, Rentboth 11

Lutz Augustin, Schweigers-Sohn von Sprengelsbach, Soldat 396, 463, 548

Luzenberger Michael, Gütler zu Kaltenberg, Gläubiger 25

M.

Magdalener Damian, ehemaliger Kloster-Apotheker zu Polling, Verlassenschafts-Ansprecher 122

Maier Mathias, Gendarm zu Fuß, Rücklaß-Ansprecher 817, 830

— — Mathias, Sohn von Regini am Arzberg, Soldat 469, 487, 516

Maierische Huberbauers-Eheleute zu Fridorfing, Gläubiger 679

Mair Johann, Bauer zu Penzing, Gläubiger 465

Mais Martin, Lehner von Güntersdorf, Gläubiger 699

Manteufel Gottlieb Joseph, Graf von, Erben 409

Seite:

Mayer'sche Bäckers-Eheleute zu Tittmoning, Gläubiger 350

— — 'sche Hubers-Eheleute zu Fridorfing, Gläubiger 550

Mayerhofer Jakob, Schäffler zu München, Gläubiger 79. 91, 110

Mayr Joseph, Steinbauerbräu zu Trostberg, Gläubiger 945

Mittermüller Korbinian, von Mittermühl, Soldat 120

München Landrentamt, Strassen und Wasserbau-Forderungen 150

Muntigler Christoph, Fleischhauer zu Berchtesgaden, Gläubiger 912

N.

Neudecker'sche Wirths-Eheleute zu Bergham bey Markl, Gläubiger 517, 534

Neuhofer Peter, Wirth zu Mauthausen, Verlassenschafts-Ansprecher 560

Neumaier Christian, Ortnerbauers-Sohn von Stötten, Gläubiger 414, 470

Noppenberger Michael, Bauer zu Noppenberg, Gläubiger 702

O.

Obermaier Georg, Schicklbauers-Sohn von Tapfham, Soldat 190, 208, 224

Ostermaier Anton aus Güntersdorf, Soldat 310, 395, 466

Ottinger Andreas, Silberarbeiter zu Baierdießen, Gläubiger 679

P.

Patzelsberger Mathias, Schwalg-Besitzer zu Aich, Gläubiger 24, 41

Pellet Clement von, K. Baier. Ehevaux-Legers-Lieutenant, oder Erben 533, 547, 558

Seite:

Peßbruner Francisca, Exconventua-linn des Klosters Geisenfeld, Erben 167
Plank, Handelsmann 11
Platzlbräu Georg Wild zu München, Gläubiger 588, 620, 641
Pürkle Joseph, Söldners-Sohn von Hurlach, Soldat 168

Q.

Quirin Anna Maria, Häthers-Tochter zu Freyham, Criminal 189, 470, 488, 517

R.

Raffler Ignatz, Schmiedssohn von Thaining, Soldat. 749
Rasca von, Dragoner-Oberst 11
Rauber Franz und Maria, Schlossers-Eheleute zu Traunstein, Gläubiger 913
Reibeld Joseph Freyherr von, Verlassenschafts-Ansprecher 642
Reisinger'sche Eheleute auf dem Attenkoferhof, Gläubiger 14, 27, 43
Reiter Sebastian, Bäcker zu Palzing, Erben 150, 160
Rentcassier Braunische Gläubiger 10
Riedelsberger Johann, Bierbräuer in Laufen, Gläubiger 412
Riedmaier Joseph, Gendarm zu Fuß, Rücklaß-Ansprecher 346, 393
Riembauer Sales, Pfarrer zu Nandlstadt, Gläubiger 790, 806, 819
Riemshofer Martin von Kloster Scheuern, Soldat 326, 431, 486
Riesch Johann, Bauerssohn von Jachenau, Soldat 397, 413, 432
Rösele Balthasar, Schmiedbauer in Altwegnenberg, Gläubiger 268
Ruedorfer Sebastian, Bauers-Sohn von Buchendorf, Soldat 549, 645

S.

Seite:

Schaller Peter, Festenhofs-Besitzer zu Orthofen, Gläubiger 12
Scheck Joseph, lediger Simmerhofes-Besitzer zu Urfahrn, Verlassenschafts-Ansprecher 845, 862
Schellischer Metzbauers-Eheleute zu Sigmertshausen, Gläubiger 817, 837, 859
Schilling Caspar, Revierförster zu Isen, Verlassenschafts-Ansprüche 24
Schmelcher Franz, Müllerssohn von Untermühlhausen, Soldat 56
Schmid Martin, Krämers- und Schmieds-Sohn von Starnberg, Soldat 283, 397, 468
Schmiedmaier Joseph, Müllerssohn von Bachham, Soldat 45, 95, 125
Schuster Johann, Taglöhner von Heldenstein 93
Schwarz Joseph, Hopfenhändler aus Böhmen 410
Seidl Ignatz, Wirth zu Westerholzhausen, Gläubiger 696
Sellmüller Balthasar, von Sauerlach, Soldat 152
Seuler Michael, Engelbrecht zu Winkel, Gläubiger 777, 789, 839
Siebenlechner Lorenz, Kainz zu Gütlsdorf, Gläubiger 698
Sießmayr Georg, Söldnerssohn von Schoßelding, Soldat 167
Springer Juliana, Metzgerinn zu Landshut, Gläubiger 161, 180, 220
Stengel Johann Elias, Kön. Rath und Central-Cassier zu München, Gläubiger 726, 746, 773
Sterzl Joseph, Bierbräuer in Laufen, Gläubiger 427
Stetter, Expeditor, ehedem in Amberg 11

Digitized by Google

Seite:

Stettner Jacob, Schloßmüller zu Schwindegg, Gläubiger 842

Stöber Caspar, Weindlbräu zu Freysing, Gläubiger 187

Storno'sche Buchhandlung zu Landshut, Gläubiger 55, 80, 92

Straffenbau-Forderungen vom Land-Rentamte München 150

Strasser Joseph, Bauer zu Fränking, Gläubiger 221

T.

Teufelhart Johann Baptist, Weinwirth zu München, Gläubiger 142

U.

Utschik Franz, Hopfenhändler aus Böhmen 410

V.

Valter Johann Georg, Dechant und Pfarrer zu Altheim, Rücklaß-Ansprüche 231, 251, 265

Vilsbiburg Landgericht, Depositen-Gelder Ansprecher 188

Vogel Clement, Privat-Secretär zu München, Gläubiger 591

Vogel Michael und Francisca, Stangelbräuers-Eheleute zu Traunstein, Gläubiger 997

W.

Waddenspan Freyherr von, modo dessen Erben 11

Wagner Georg, Raab von Breitenloh 93

Walser Johann Baptist, von Erling, Soldat 469, 549, 616

Seite:

Wannerscher Eheleute zu Dünzelbach, Gläubiger 819

Warngauische Lohnrößlers-Eheleute zu Weilheim, Gläubiger 181, 219

Wasserbau-Forderungen vom Landrentamte München 150

Werkmeister Mathias, Bauerssohn von Ried 398, 414, 432

Westermair Anton, Chyrurgenssohn von Landshut, Soldat 574, 589, 621

Wetzstein, Königl. Landrichter zu Reichenhall, Gläubiger 151

Widdmann Jacob von Radelzried, Gläubiger 1013

Widmann Johann Baptist, von der Vorstadt Au, Kön. B. Fourier 748

Wiedemann Benedict, Söldnerssohn von Oberigling, oder Descendenten 94

— — — Gregor, Hufschmied in Obermeiting, Gläubiger 252

— — — Joseph, Sommerbauer in Pritriching, Gläubiger 121

— — — Magdalena, Rothgärbers-Wittwe zu Landsberg, Gläubiger 974

Wieser Anna, Dienstmagd 11

Wild Georg, Platzlbräu zu München Gläubiger 588, 620, 641

Wimmer Michael, Sammer zu Viehbach, Gläubiger 233

Winkler Bartlmä, Maierbauer zu Eitting, Gläubiger 112

Wittmann Joseph, Setzerbauer zu Prittbach, Gläubiger 973

Wörle Georg, Wirth in Geltendorf, Gläubiger 464

Z.

Zehetmair Anton, Peterschmiedbauer zu Forstern, Verlassenschafts-Ansprecher 819

Zieglgruber Johann von Zieglgrub, Soldat 398

by Google

Amortisations-Decrete.

A.

Seite:

Aibling, Churfürstliche Local-Schul-Commission, Landanlehens-Obligationen zum Schulhausbaue zu Feldkirchen 96, 624

Amtsbürgschafts-Urkunde des Bräu-Verwalters Anton Fritscher in Garmisch 238, 254, 270

B.

Bohonowsky Catharina, Seifensiederinn zu Wasserburg, Ewiggeld-Urkunde 352

D.

Dagn Bartholomä, Wäscher in der Vorstadt Au, Schuld-Obligation 552

Depositen ältere bey dem Königl. Landgericht Ebersberg 64 — 72, 808

E.

Ebersberg Landgericht, ältere Depositen 64 — 72, 808

Eichthal Freyherr von, Schuld-Obligation der Frau Fürstinn von Waldeck 792, 845, 975

Eresing Hofmarks-Unterthanen, Obligationen 30

F.

Feldkirchen Schulhausbau, cedirte Landanlehens-Obligationen des Freyherrn von Niedermayr 96, 624

Friedberg Landgerichts Gemeinden, ältere landschaftliche-Anlehen 30, 47, 519

Seite:

Fritscher Anton, Bräuhaus-Verwalter in Garmisch, Amtsbürgschafts-Schuld-Urkunde 238, 254, 270

G.

Gaßner Ottilia, Pflegers-Wittwe von Isen, Staatsschuldentilgungs-Special-Cassa-Obligationen 124, 144, 168

Grossar Elisabetha, Registrators-Wittwe, Obligation 237, 254, 269

H.

Haimhausen Schloßkapelle, Urkunden 269

Harpolden Gemeinde, Landschafts-Obligationen 400, 448, 520

Heilmeiersche Hof-Zimmermeisters-Eheleute zu München, ausgestellte Schuld-Obligation 592, 623, 648

Hellersberg Francisca von, Hauptmanns-Wittwe, Amtsbürgschafts-Urkunde 888, 915, 945

Hiller'sche Geflügelhändlers-Eheleute in München, ausgestellte Hypothek-Obligation 237, 254, 269

K.

Kotschenreuther Andreas, Bäcker zu Zeyern, Kriegs-Kosten-Vorschuß-Quittung 327

Kramer Max von, Relicten auf Hohenburg, Zinszahlamts-Obligationen 951, 981, 998

Kriegskosten-Vorschuß-Quittung des Andreas Kotschenreuther, Bäckers zu Zeyern 327

Digitized by Google

M.

Seite:

Mändl Moritz, Großhändler in München, Staats-Obligationen 237, 238
Manlich von, Gallerie-Director, Ewiggeld-Brief 124
Mayr Smaya, Negotiant in München, Obligation der Gemeinden des Kön. Landgerichts Friedberg 519
Metzger Joseph, Pfarrer zu Einspach, Landanlehens-Obligation 399
Müller Constantin, Handelsmann, Wechsel 416, 488, 519, 1015

N.

Niedermayr Freyherr von auf Altenburg, landschaftliche Landanlehens-Obligationen 96, 624

O.

Oberkamp Charlotte, Freyinn von, Cassa-Schein 535
Oberwindach, Hofmarks-Unterthanen, Obligationen 30
Obligationen verschiedener Stiftungs-Administrationen 916—920, 946—950, 976—981

P.

Predl Ignatz von, Amtsbürgschafts-Instrument 400

R.

Raith Aloys, Bierbräuers-Relicten, Ewiggeldbrief 399
Reinweller Johann Georg, Perlfabricant in München, Obligation 592, 623, 648
Reitz Johann Paul, Bierbräuer, Ewiggeldbrief 399

S.

Seite:

Scheckenbacher Johann Caspar, Bürger zu Emskirchen, Kaufbriefs-Document 648, 751, 846
Schlickerscher Zuckerbäckers-Eheleute, Ewiggeld-Urkunde 352
Schönmesser Johann Martin, Gerichtschreiber zu Landsberg, Amtsbürgschafts-Urkunde 888, 915, 945
Sigler Felix, Pfarrer zu Einspach, Landanlehens-Obligationen 399
Spitzel Christoph Anton von, Relicten Ingolstädter Linie, Zins-Hofzahlamts- und Bundes-Obligationen 29, 46, 63, 520
Stiftungs-Administrationen, verschiedene Staats- und Privat-Obligationen 916 920, 946—950, 976—981

U.

Unterwindach, Hofmarks-Unterthanen, Obligationen 30

W.

Waldeck, Fürstinn Frau von, Schuld-Hypothek-Urkunde 792, 845, 975
Wechsel von den Weber'schen Metzgers-Eheleuten zu München ausgestellter 416, 488, 519, 1015
Weber'scher Metzgers-Eheleute zu München, Wechsel 416, 488, 519, 1015

Z.

Zweybrücken Freyherr von, Haus in der Max-Vorstadt, Ewiggeldbrief 124

Digitized by Google

Steckbriefe.

B.

Seite:

Bachhuber, oder Moosandl Johann von Dobel 863

G.

Görgl großer Böhmischer, oder Georg Pollack 624

M.

Moosandl, oder Bachhuber Johann von Dobel 863

P.

Pollack Georg, oder der große böhmische Görgl 624

S.

Stiegler Christian, Forstergütlers-Sohn von Romweg 728
— — Johann, Forstergütlers-Sohn von Romweg 728
— — Joseph, Forstergütlers-Sohn von Romweg 728
— — Martin, Forstergütlers-Sohn, und Soldat 728

Nichtamtliche Artikel.

A.

Aigner Joseph, Bierbräuer in Erding, Anwesens-Verkauf 824, 847

Seite:

Augsburg, Verlags-Handlung des Comm. Raths C. Fr. Bürglen, Bücher-Ankündigung 127

B.

Barth Anton, erster Bürgermeister in Augsburg, Handbuch für Magistratspersonen 127
Bierbräuwesen, Gesetze und Verordnungen, Sammlung 128
Brandweinbrenereyen, Gesetze und Verordnungen, Sammlung 128
Bräuanwesens-Verkauf des Joseph Aigner in Erding 824, 847
Bücher-Ankündigungen 127, 128, 820
Bürgerzeitung, Wochenschrift zu Hildburghausen 984

D.

Dienstanerbietungen verschiedene 31, 328

G.

Gemeiner Johann Gottfried Edler von, Nachlaß-Versteigerung im Schloße zu Marienkirchen 327
General-Register über die Verordnungen in den Regierungs-Blättern von Schraml, Secretär des K. geheimen Staats-Archivs 191

H.

Hildburghausen, Wochenschrift unter dem Titel Bürgerzeitung 984
Hypothekengesetz, Gegenstand- und Sach-Register 536

Digitized by Google

M.

Seite:

Marienkirchen Schloß, von Gmeiner'sche Rücklaß-Versteigerung 327

P.

Patrimonial-Gerichtshalters-Stelle II. Classe, erledigte 848, 864

Prioritäts-Ordnung, Gegenstand und Sachregister 536

R.

Rentamts-Schreibersstelle Nachsuchung 31

S.

Schraml, Secretär des K. geheimen Staats Archivs, Stammbaum des Regentenhauses Baiern 191

Seite:

Schraml ꝛc. ꝛc. General-Register über die Verordnungen in den Regierungs-Blättern von 1818 anfangend 191

Schreibers-Stellen, Bewerber 31, 328

Stadelmann, K. Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Rezatkreises »Sistematische Zusammenstellung sämmtlicher Verordnungen und Verfügungen der obersten Staats-Central- und Provincial-Behörden« 8

Stammbaum des Regentenhauses Baiern von Schraml, Secretär des K. geheimen Staats-Archivs

W.

Weber, Regierungs-Secretär in München, vollständiges alphabetisches Gegenstands- und Sachregister über das Hypothekengesetz und die Prioritäts-Ordnung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google